

# Hansische Geschichtsblätter



Herausgegeben vom  
Hansischen  
Geschichtsverein



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

118. JAHRGANG



2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

## REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
FREIE HANSESTADT BREMEN  
HANSESTADT LÜBECK  
STADT KÖLN  
STADT BRAUNSCHWEIG



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND  
DR. MARGARETE SCHINDLER

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hrsg. v. Matthias Puhle. Magdeburg, 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2-4, 23539 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier.

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

---

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 60 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 30). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073-0327



## Inhalt

Edith Ennen (1907-1999) .....	5
Aufsätze	
Dick Wase Die früheste deutsche Ansiedlung auf dem „gotischen Ufer“ in Visby .....	9
Enno Bünz Santiagopilger und Jakobusverehrung zwischen Nord- und Ostsee im 12. Jahrhundert .....	35
Roman Czaja Preußische Hansestädte und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zu den Bezeichnungen zwischen Stadt- und Landesherrschaft im späten Mittelalter .....	57
Lutz Trautmann Ganzfigurenportraits der Bürgermeister Leonhard und Heinrich Töbing. Repräsentation und Selbstverständnis ratsherrlicher Familien in Lüneburg .....	77
Miscellen	
Hans-Bernd Spies Die Reise des herzoglich-preußischen Faktors Antoine Maillet über Lübeck nach Kopenhagen und Bremen (1562) .....	109
Peter Hoffmann „Kamele“ in Amsterdam und Sankt Petersburg. Eine Miscelle zu Johann Beckmanns „Beyträge zur Geschichte der Erfindun- gen“ 1781–1805 .....	119
Diskussion	
Patrick Sahle/Torsten Schaßan Das Hansische Urkundenbuch in der digitalen Welt. Vom Druckwerk zum offenen Quellenrepertorium .....	133
Thomas Rahlf Der beschwerliche Weg in die digitale Welt. Vorschläge für den Übergang zu elektronischen Editionen .....	157
Hansische Umschau	
In Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Antje- kathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder- Gersdorff, Thomas Hill, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks,	

Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Milja van Tielhof und Hugo Weczerka und anderen, bearbeitet von Volker Henn ..	175
Allgemeines .....	175
Vorhansische Zeit .....	198
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen .....	204
Westeuropa .....	246
Skandinavien .....	259
Osteuropa .....	272
Mitarbeiterverzeichnis .....	295
Autorenverzeichnis .....	296
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften .....	298
Hansischer Geschichtsverein Jahresbericht 1999 .....	302
Satzung .....	304
Liste der Vorstandsmitglieder .....	306

# Edith Ennen

(1907-1999)

Am 28. Juni 1999 verstarb im Alter von 91 Jahren Frau Prof. Dr. Edith Ennen. Mit ihr hat die internationale städtehistorische Forschung eine ihrer profiliertesten Vertreterinnen verloren.

Edith Ennen wurde am 28. Oktober 1907 in Merzig/Saar geboren. Nach dem Abitur und dem Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Latein in Freiburg, Berlin und Bonn wurde sie im Wintersemester 1932/33 mit einer von Franz Steinbach, dem Direktor des 1920 gegründeten Bonner Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, angeregten Dissertation über „Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur französischen Revolution“ (Bonn 1933) promoviert. Es folgte die Ausbildung für den höheren Archivdienst am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem. Da Edith Ennen jedoch nicht bereit war, der NSDAP beizutreten, bestand für sie keine Aussicht, eine Anstellung im Archiv zu finden. So ging sie 1936 an das Bonner Institut zurück, wo sie mit der Erarbeitung eines historischen Ortslexikons der Rheinlande betraut wurde und nach der Abordnung Steinbachs an die Universität Gent (ab dem Wintersemester 1940/41) dessen Lehrverpflichtungen sowie die Herausgabe der Institutszeitschrift, der Rheinischen Vierteljahrsblätter, übernahm. 1947 wurde ihr die Leitung des Bonner Stadtarchivs übertragen. Trotz der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung konnte sie 1953 ihre als Habilitationsschrift konzipierte „Frühgeschichte der europäischen Stadt“ (3. Aufl. 1981) veröffentlichen, mit der sie sich sofort einen Platz in der vordersten Reihe der deutschen Städtehistoriker eroberte. Auf Beschluß der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn wurde sie 1961 zur Honorarprofessorin für Mittlere und Neuere Geschichte ernannt. 1964 folgte sie dem Ruf auf den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität des Saarlandes (als Nachfolgerin von Hektor Ammann), um schon im Frühjahr 1968 an ihre alte Wirkungsstätte nach Bonn zurückzukehren und dort bis zu ihrer Emeritierung im Jahre 1974 als Direktorin des Instituts und Inhaberin des Lehrstuhls für Mittlere und

Neuere Geschichte und Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Bonner Universität tätig zu sein.

Bereits mit dem Thema ihrer Dissertation war der Blick Edith Ennens auf ein Forschungsfeld gelenkt worden, dem sie ein langes Gelehrtenleben verbunden bleiben sollte. Die „Frühgeschichte der europäischen Stadt“, die mehrere Nachdrucke und Neuauflagen erlebte, erschien, vorbereitet durch einen schon 1941 publizierten, wegweisenden Aufsatz über „Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsaufgabe unserer Zeit“, zu einem Zeitpunkt, zu dem die wichtigsten Probleme der Stadtwerdung und der städtischen Verfassung durch die Arbeiten von Henri Pirenne, Fritz Rörig und Hans Planitz im wesentlichen gelöst zu sein schienen. Es ist das Verdienst Edith Ennens, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß diese Arbeiten mit ihrer fast ausschließlichen und damit weitgehend einseitigen Berücksichtigung der nordwesteuropäischen Fernhandelsstadt, eines regional begrenzten Städtetyps, trotz beachtlicher Ergebnisse im einzelnen, den vielfältigen Erscheinungsformen von „Stadt“ nicht gerecht werden konnten. Mit ihrer Forderung, den „Ursprungskräften der mittelalterlichen Stadt“ und ihren wechselseitigen Beeinflussungen mit Hilfe nicht nur interdisziplinär angelegter, sondern vor allem auch auf eine vergleichende und typenbildende Betrachtungsweise ausgerichteter Studien auf die Spur zu kommen, hat Edith Ennen eine neue und äußerst fruchtbare stadtgeschichtliche Diskussion angestoßen. In diese Diskussion hat sie selbst mit einer beeindruckenden Fülle von Aufsätzen und Büchern (die fast alle mehrere Auflagen erlebten und in viele, auch außereuropäische Sprachen übersetzt wurden) eingegriffen; das von Manfred Huiskes 1999 erarbeitete Schriftenverzeichnis weist weit mehr als 500 Titel auf, die von dem immensen Fleiß und dem großen Ideenreichtum der Verfasserin zeugen. Dabei hat sie sowohl quellennahe Detailstudien zu den verschiedensten Problemen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt – zumeist ausgehend von den Verhältnissen im Rheinland (insbesondere in Köln und in Bonn), immer aber auch mit dem Blick auf die Gegebenheiten in Flandern, Frankreich, Italien (Genua) und Nordeuropa – als auch den Forschungsstand meisterhaft zusammenfassende Darstellungen vorgelegt, darunter „Die europäische Stadt des Mittelalters“ (1972, 4. verb. Aufl. 1987). Schwerpunkte ihrer Forschungen waren die Probleme der Kontinuität zwischen der antiken mittelmeerischen Stadtkultur und dem mittelalterlichen Städtewesen, die Fragen der städtischen Gemeindebildung, der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Frauen in der städtischen Gesellschaft sowie die Frage nach der Bedeutung der verschiedenen Zentralitätsfunktionen der urbanen Siedlungen. Ihr Interesse an der Stadt endete daher nicht an deren Mauer, sondern sie sah die Städte immer in ihrer Eingebundenheit in das sie umgebende Umland. Insofern steht auch die gemeinsam mit dem Siedlungsarchäologen Walter Janssen erarbeitete

„Deutsche Agrargeschichte. Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters“ (1979) in engem Zusammenhang mit den stadtgeschichtlichen Forschungen Edith Ennens.

Es sind jedoch nicht allein die eigenen Publikationen, die zu den bleibenden wissenschaftlichen Leistungen der Verstorbenen gehören. Viele Anregungen sind von ihr ausgegangen und wichtige Großprojekte der Forschung sind auf ihre Initiative hin zustande gekommen; dazu zählen der von der „Commission Internationale pour l’Histoire des Villes“ herausgegebene und mittlerweile in vier Bänden vorliegende „Elenchus fontium historiae urbanae“, für den sie selbst im Rahmen ihrer „Frühgeschichte“ richtungweisende Vorarbeiten geleistet hatte, des weiteren der seit 1972 erscheinende „Rheinische Städteatlas“ sowie der 1980 in Angriff genommene „Geschichtliche Atlas der Rheinlande“, von dem zur Zeit sechs Lieferungen mit insgesamt 69 Kartenblättern verfügbar sind.

Edith Ennen ist eine überaus engagierte und anregende Forscherpersönlichkeit gewesen. Auch der Hansische Geschichtsverein, dessen langjähriges Mitglied sie war und auf dessen Pflingsttagungen sie zweimal glänzende Referate gehalten hat, wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Volker Henn



# DIE FRÜHESTE DEUTSCHE ANSIEDLUNG AUF DEM „GOTISCHEN UFER“ IN VISBY\*

von Dick Wase

Visby galt in der hansischen Geschichtsforschung lange Zeit als eine Stadt, die vor allem von Deutschen bewohnt war. Im populären Geschichtsbild ist diese Vorstellung auch heute noch weit verbreitet. Gründe dafür gibt es viele, aber an erster Stelle dürfte stehen, dass die Geschichte der Bürgergemeinde von Visby bislang nicht gründlich untersucht wurde. Die bekannteste Studie ist bis heute die von Gustav Lindström aus dem Jahre 1895, die jedoch sehr unvollständig und von der Bewunderung des Verfassers für die hansische Geschichtsforschung seiner Zeit durchtränkt ist.<sup>1</sup> Nach ihm haben sich aus deutscher Sicht z. B. Wilhelm Koppe<sup>2</sup> und zuletzt Jürgen Wiegandt<sup>3</sup> mit Teilaspekten des Themas beschäftigt. Bis zu der hier vorgelegten Studie hat sich jedoch noch niemand mit den Gotländern in Visby beschäftigt, auch kein schwedischer Forscher.

Unter diesen Voraussetzungen ist es sicherlich nicht einfach, die derzeit noch vorherrschende Sichtweise von Visby als einer „deutschen Stadt“ zu verändern, die bis heute die Darstellung in den verschiedensten Arten von Publikationen bestimmt: in Enzyklopädien, Schulbüchern, populärwissenschaftlichen Darstellungen u. a.<sup>4</sup> Andererseits kann vermerkt wer-

---

\* Kursive Personennamen zeigen an, dass es sich um rekonstruierte Namen – ausgehend von indirekten Zeugnissen – handelt.

<sup>1</sup> Gustav LINDSTRÖM: *Anteckningar om Gotlands medeltid II*, Stockholm 1895, s. 401 ff.

<sup>2</sup> Wilhelm KOPPE, *Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert*. Neumünster 1933.

<sup>3</sup> Jürgen WIEGANDT, *Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F., Bd. XXVII), Köln, Wien 1988. DERS., *Von Soestern und Wisby in der Hanse*, in: *Soest Stadt-Territorium-Reich. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest*, hg. von Gerhard Köhn. Soest 1981. DERS., *Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten. Das Beispiel der Visby-Lübecker Familie Swerting*. *Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984. Referate und Diskussionen*, hg. von Klaus FRIEDLAND, (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F., Bd. XXXII), Köln u. a. 1987.

<sup>4</sup> Als Beispiel sei die jüngste Auflage von *„Den svenska historien“*, Stockholm 1995, Bd. 2, S. 142, genannt, wo es heißt: „Visby wurde eine vornehmlich deutsche Stadt“. Siehe auch *„Encyclopaedia Britannica“*, CD-rom Edition 1999, Stichwort Visby, wo nur Deutsche erwähnt werden.

den, dass sich in der historisch-wissenschaftlichen Literatur, einschließlich des weit verbreiteten Ausstellungskatalogs der Hamburger Hanseausstellung von 1989,<sup>5</sup> eine veränderte Sichtweise abzeichnet, die jedoch noch von der Vorstellung geprägt ist, dass die deutschen Kaufleute auf dem Handelsmarkt Visby bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts von großer Bedeutung gewesen seien. Dieser Vorstellung folgt z. B. auch die jüngst vorgelegte Dissertation von Detlef Kattinger.<sup>6</sup> Die Frage ist nur, ob die Quellen dieses Bild tatsächlich tragen. Ich meine, dass sie es nicht tun. Und daher ist es wichtig zu untersuchen, wann die früheste deutsche Ansiedlung auf dem „gotischen Ufer“ stattfand und wie sie erfolgte. Dazu muss jede Art von Überlieferung herangezogen werden, die für dieses historische Problem vorliegt; denn es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die erste schriftliche Quelle, die von Deutschen in Visby spricht, erst aus dem Jahr 1225 stammt.<sup>7</sup> Selbstverständlich sehe auch ich, dass Deutsche bereits vor dieser Erwähnung dort lebten, aber wir dürfen nicht von vornherein annehmen, dass sie vor dem 13. Jahrhundert eine große Bedeutung gehabt hätten. Zur Klärung der Rolle, die sie spielten, werde ich auch daher auch indirekte Überlieferung heranziehen, die Hinweise auf die Anwesenheit deutscher Kaufleute gibt, bevor diese explizit erwähnt werden. Es geht also um zwei eng miteinander verknüpfte Fragestellungen: Wann sind die ersten deutschen Bewohner Visbys nachzuweisen und welche handelswirtschaftliche Bedeutung hatten die niederdeutschen Kaufleute im Russlandhandel über Visby nach Novgorod in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts?

### Der führende Handelshafen

Aufgrund der historischen Forschungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wissen wir heute, dass Visby der führende Handelshafen des Ostseeraums in der Mitte des 12. Jahrhunderts war. Visby war der Platz, wo so gut wie der gesamte Seehandel Gotlands begann und endete. Dies bedeutet, dass die Stadt mitnichten das Ergebnis einer fremden Niederlassung war. Als die Deutschen dort in größerer Anzahl ankamen

<sup>5</sup> Erich HOFFMANN, Lübeck und die Erschließung des Ostseeraums, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos, hg. von Jürgen Bracker, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 32-41, hier 32: „So sind demnach die nun in immer größerer Zahl in Gotland auftauchenden niederdeutschen Kaufleute keineswegs die Gründer Wisbys gewesen, wie man früher angenommen hat“.

<sup>6</sup> Detlef KATTINGER, Die gotländischen Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F., Bd. 47) Köln u. a. 1999.

<sup>7</sup> Ein Brief von Bischof Bengt, der die Weihe der Marienkirche in Visby betrifft; Diplomatarium Suecanum (im folgenden zit.: DS) I, edidit Johan Gustaf LILJEGREN, Holmiae 1829, Nr. 231.



– m. E. nach dem Artlenburger Vertrag 1161 – wurde ihnen erlaubt, am Handel auf der „gotländischen Küste“ teilzunehmen. Sie hatten jedoch keine Verträge oder Abkommen mit anderen Anrainer-Ländern an der Ostseeküste.

Im Gegensatz dazu könnte jedoch zwischen G o t l a n d und Novgorod im frühen 11. Jahrhundert ein Abkommen geschlossen worden sein. Dafür gibt es zum einen Indizien im Jaroslav-Vertrag von 1191/1192, „die die Bezahlung für verschiedene Verbrechen gegenüber freien Männern, deren Ehefrauen und Töchtern ebenso wie das Vorgehen bei Forderung von Abgaben von den Kaufleuten betreffen“<sup>8</sup> und zum anderen im Gotalag, dem mittelalterlichen gotländischen Landrecht. In diesem Recht, besonders in der Regelung, die die Auslösung von Gotländern betrifft, die in die „Hände des Heeres“ gefallen waren, wird gesagt, dass „zwischen Ländern“<sup>9</sup> ein Gesetz gelte, demzufolge kein Gotländer für mehr Geld als 3 Mark Silber von einem Fremden gelöst werden soll, es sei denn, die Verwandten hätten ihre Erlaubnis dazu gegeben.<sup>10</sup> Diese Bestimmung betrifft m.E. den gleichen Sachverhalt wie die oben zitierte Formulierung des Jaroslav-Vertrags über „die Bezahlung für verschiedene Verbrechen gegenüber freien Männern“. Dieser mögliche Vertrag aus dem frühen 11. Jahrhundert war wahrscheinlich auch der Grund für die Errichtung eines „Gotenhofs“ in Novgorod und eines russischen Hofes in Visby. Zumindest scheint die gotländische St. Olavs-Kirche dort bereits um 1070 existiert zu haben.<sup>11</sup>

### Das Niederlassungsrecht

Es ist möglich, dass eine geringe Anzahl von Deutschen bereits nach der ersten Gründung Lübecks 1143 Novgorod erreicht haben könnte – oder bereits vorher über Alt Lübeck oder Schleswig –, indem Gotländer ihnen das Mitfahren auf ihren Schiffen erlaubten. Aber offenbar wurde diese Entwicklung durch die Kämpfe zwischen Gotländern und Deutschen beendet,

<sup>8</sup> Elena A. MELNIKOVA, A Russian-Norwegian trade treaty concluded in 1024-1028?, in: Archiv und Geschichte im Ostseeraum. Festschrift für Sten Körner, hg. von Robert BOHN, Hain REBAS u. Tryggve SILTBERG (Studia Septemtrionalia, III), Frankfurt am Main 1997, S. 15.

<sup>9</sup> Welche Länder damit gemeint sein könnten, ist nicht deutlich – außer, das eines davon Gotland gewesen sein muß. Allgemeinem wissenschaftlichen Konsens zufolge wurde das gotländische Landrecht um 1220 (s. Kulturhistoriskt lexikon för nordisk medeltid, Bd 5, Dänemark 2. Aufl. 1981, Sp. 600 ff.), so daß das „Recht zwischen den Ländern“ älter gewesen sein muß; außerdem entspricht die Regelung direkt der von Melnikova erwähnten Regelung (s. Anm. 8).

<sup>10</sup> Åke HOLMBÄCK, Elias WESSÉN, Svenska landskapslagar. Skånelagen, Gotalagen, 2:a uppl., Uppsala 1979, S. 230.

<sup>11</sup> Sveriges runinskrifter, vol. 8: Uppland, III, Stockholm 1949-1951, S. 687.

die an einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt zwischen 1143 und 1161 ausbrachen.<sup>12</sup> Die Stellung der deutschen Kaufleute verschlechterte sich wegen dieser Kämpfe, ihr Ansehen sank und sie mussten wieder von vorn beginnen. Den ersten Schritt taten sie, indem sie erreichten, dass im Artlenburg-Vertrag 1161 alle gotländischen Privilegien an deutschen Ufern bestätigt wurden. Dabei bekamen die Deutschen im Gegenzug das Recht verbrieft, sich auf Gotland niederzulassen, was – nach meiner Auffassung – zeigt, dass sie zeitweise in Visby nicht toleriert worden waren. Ansonsten wäre eine solche Festlegung nicht notwendig gewesen, weil die Stadt den Status eines offenen Handelsmarktes und eines freien Landungsufers hatte.<sup>13</sup> Möglicherweise war dies auch der Anlass, den Deutschen die Bildung einer eigenen Gemeinde mit eigenen Rechten in der Stadt zu erlauben und dieses Recht schriftlich zu fixieren. Jedoch gibt der Vertragstext von Artlenburg keinen direkten Beleg für diese Vermutung.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Deutschen bei den Gotländern keinen besonders guten Ruf mehr hatten, als sie schließlich die Erlaubnis erhielten, sich in Visby (an der gotländischen Küste) niederzulassen. Deshalb wurde kurze Zeit danach die St. Per-Kirche auf dem südlichen Kirchhof errichtet, als Gemeindekirche der Deutschen, die sich in der Stadt niederließen.<sup>14</sup> Sich selbst behielten die Gotländer die St. Hans-Kirche (die südliche Gemeinde) und die St. Clemens-Kirche (die nördliche Gemeinde) vor. Damit war der Grundstock für die spätere Gemeindeeinteilung in Gemeinden der Gotländer und der Deutschen gelegt<sup>15</sup>.

Die für eine gewisse Zeit korrekten Beziehungen zwischen Deutschen und Gotländern hatten für die Deutschen m.E. die Folge, dass sie den russischen Markt von Novgorod mit seinen wertvollen Produkten nicht erreichen konnten. Wenn die Deutschen Pelzwerk oder Wachs haben wollten, mussten sie es von den Gotländern oder den Russen in Visby kaufen. Der Vorteil war damit auf der Seite der letzteren, besonders der Gotländer, die das Recht hatten, überall im nordeuropäischem Handelsgebiet Handel zu treiben.

---

<sup>12</sup> Die Ursachen für den Ausbruch sind genauso wenig bekannt, wie die Gegenden/Orte, wo die Streitigkeiten stattfanden. Überliefert ist nur, dass sie Todesopfer forderten und dass sie lange Zeit anhielten. Es ist darüber hinaus ein bekanntes psychologisches Phänomen, dass Kämpfe eines solchen Ausmaßes (s.u.) eine Abneigung zwischen den beteiligten Parteien hervorrufen und dass es nach Ende der Streitigkeiten einige Zeit dauert, bis die Beziehungen sich wieder normalisiert haben.

<sup>13</sup> Dem Vorwort des Stadtrechts von Visby zufolge wurde ein „geschworener Friede“ für alle 'Völker' an der gotländischen Küste sogar bereits vor dem Privileg Kaiser Lothars für die gotländischen Kaufleute (wohl 1134) vollzogen, D. C. J. SCHLYTER, *Visby stadslag och sjörätt*, Lund 1853, S. 21.

<sup>14</sup> Dick WASE, *Styrelse och administration i medeltidens Visby*, Stockholm 1998, S. 18 ff.

<sup>15</sup> Ebenda.

Selbstverständlich muss diese Situation für die deutschen Kaufleute, die wahrscheinlich vom Posadnik in Novgorod oder den russischen Kaufleuten auch nicht willkommen geheißen wurden – wir schließen das aus der Tatsache, dass in Novgorod zu dieser Zeit außer den Gotländern keine anderen Kaufleute aus den nordischen Ländern nachgewiesen sind –, unbefriedigend gewesen sein, zumal sie inzwischen in Schweden und Dänemark Privilegien erhalten hatten. Um den russischen Markt zu erreichen, waren sie auf die Vermittlung der Russen oder Gotländer angewiesen. Die beste Möglichkeit boten die Gotländer, vor allem weil sie zahlenmäßig viel stärker in Visby vertreten waren und vielleicht auch, weil sie – ebenso wie die Deutschen – Katholiken der römischen Glaubensrichtung waren. Dazu hatten die Gotländer einen eigenen Handelshof in Novgorod, der für die Aufbewahrung der Handelsgüter und als Unterkunft unerlässlich war. Aber wie könnte man erreichen, dass die Gotländer den Deutschen wieder das Mitfahren auf ihren Schiffen gewährten?

Eine indirekte Beweisführung anhand der Familiennamen und der Heiratsgewohnheiten führt bei der Beantwortung dieser Frage weiter: Die Gotländer in Visby begannen bereits Ende des 12. Jahrhunderts, erbliche Familiennamen zu verwenden.<sup>16</sup> Dieses Phänomen verlief parallel zu der Entwicklung bei den Deutschen,<sup>17</sup> und belegt, dass die Anzahl der gotländischen Einwohnerschaft zu dieser Zeit recht beträchtlich gewesen sein muss. Ausgehend von indirekten Hinweisen können wir ebenso feststellen, dass spätestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Eheschließungen zwischen Gotländern und Deutschen aufkamen.<sup>18</sup> Wie der deutsche Einfluss auf die Taufnamen der Gotländer zeigt, waren es vor allem gotländische Männer, die sich mit deutschen Frauen vermählten.<sup>19</sup> Erst später heirateten deutsche Männer gotländische Frauen, jedoch geschah dies erst, als die Eindeutschung der gotländischen Einwohnerschaft Visbys bereits begonnen hatte.

<sup>16</sup> DERS., *Farmän, bönder och gotländskt borgerskap. En studie i interna gotländska förhållanden under medeltiden*, Stockholm 1998, S. 36 ff.

<sup>17</sup> Birger SUNDQVIST, *Deutsche und niederländische Personenbeinamen in Schweden bis 1420 (Anthroponymica Suecana, 3)*, Lund 1957, S. 22 ff.

<sup>18</sup> WASE, *Farmän, bönder och gotländskt borgerskap* (wie Anm. 16), S. 43 f.

<sup>19</sup> Wir können das aus dem namensgeschichtlichen Befund schließen, demzufolge ein nordischer Name bei den Deutschen in Visby nicht vor 1379 (!) nachzuweisen ist, als Inge Vlaminch Pfundzoll in Reval zahlte (Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts, hg. von Wilhelm STIEDA. *Hansische Geschichtsquellen Bd 5*, Halle 1887, Nr. 787). Im Gegensatz dazu sind deutsche Namen bei den Gotländern früher und in großer Zahl bekannt: z. B. Frederik Bunge 1297 (Das Rigische Schuldbuch, hg. von Hermann HILDEBRAND, St. Petersburg 1872, Nr. 399, später genannt „Bungen von Gotland“, ebenda Nr. 827), Gerhard Kopman 1245, zusammen mit Botger Kopman, *Calendar of the Liberate Rolls preserved in the Public Record Office* (im folgenden zit.: *LibRolls*), vol. II, London 1930, S. 298, Amelung Barker 1319 (*Diplomatarium Suecanum Bd III*, hg. von Bror Emil Hildebrand, Stockholm 1842, 1850, Nr. 2211), Heinrich Talinge 1333 (J. W. HAMNER, *Visby domkyrkas gravstenar*, Stockholm 1933, Nr. 272) u.v.a.m.

Diese Entwicklungen sind meiner Ansicht nach kein Zufall gewesen. Vermutlich verheirateten einige der Deutschen, die sich in Visby niedergelassen hatten, ihre Töchter mit Gotländern in der Absicht, als Verwandte der gotländischen Kaufleute über die Geschlechtersolidarität nach Novgorod mitgenommen zu werden. Man kann demzufolge sagen, dass ein Teil der Deutschen sich quasi durch eine Hintertür den Zutritt zum russischen Markt verschaffte. Ganz offensichtlich ist jedenfalls, dass es für die Deutschen sehr wichtig war, gute Beziehungen zu den Gotländern herzustellen, denn diese waren der Schlüssel zum Erfolg für die ersten sich in Visby niederlassenden Deutschen.

### Die Unterbrechung des Handels mit Novgorod

Einige Jahre lang konnten die Deutschen, die sich in Visby niedergelassen hatten, durch Familienbeziehungen und Teilhaberschaftsbeziehungen mit Gotländern den russischen Markt erreichen. Allerdings blieb bei diesem System die Mehrheit der deutschen Kaufleute – nämlich diejenigen, die Visby nur besuchten – außen vor. Das war wahrscheinlich die Ursache dafür, dass die (Visby besuchenden) Deutschen im Jahre 1188 russische Güter konfiszierten, um Entschädigung für unbezahlte Waren zu erhalten, die dem russischen Kaufmann Chorug und Kaufleuten von „Novy Torg“ (einem Markt in Novgorod) in Rechnung gestellt worden waren.<sup>20</sup> Unmittelbar darauf stoppte der Posadnik von Novgorod den gesamten Handel der Varjager (der Leute aus dem Westen). Die Gotländer müssen über diese Maßnahme erbittert gewesen sein. Aber die (Gotland besuchenden) deutschen Kaufleute weigerten sich, die Beschlagnahme der russischen Güter aufzuheben. Zweifelsohne waren sie dazu nur gegen ein Abkommen für einen eigenen deutschen Novgorod-Handel bereit.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass sich die zu dieser Zeit bereits in Visby sesshaften Deutschen – freiwillig oder mehr oder weniger dazu gezwungen – auf die Seite der (mit ihnen z. T. verschwägerten) Gotländer stellen mussten; die St. Per-Kirche wurde deswegen, wie ich meine, für die Verwandten und die Landsleute der Deutschen geschlossen. Das ist nämlich der plausibelste Grund dafür, dass die Deutschen, die den Handelsstreit ausgelöst hatten, damit begannen, Geld auf deutschen Schiffen einzusammeln, die in Visby landeten. Mit diesem Geld begannen sie 1190, eine eigene

---

<sup>20</sup> Elena A. RYBINA, Über den Novgoroder Handelsvertrag des ausgehenden 12. Jahrhunderts, in: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins, hg. von Klaus FRIEDLAND (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., 32), Köln-Wien 1987, S. 125 ff.

Faktoreikirche,<sup>21</sup> „Die Kirche unser Frauen“ (die St. Marien-Kirche), auf dem geschützten Handelshof zu errichten. Man kann sich gut vorstellen, dass die Gemeinschaft der deutschen Kaufleute damals begann, sich in zwei Gruppen zu teilen, auch wenn es noch vermutlich bis ca. 1215-1220 dauerte, bis eine deutsche Gemeinde in Visby formell etabliert wurde:<sup>22</sup> die beiden Gruppen waren die auf Gotland sesshaften Deutschen (*in Gotlandia manentes*) und die Gotland besuchenden Deutschen (*Gotlandiam frequentantes*). Bis dahin waren die Deutschen auf dem „gotischen Ufer“ in jeder Hinsicht Leute, *homines*, des sächsischen Herzogs oder des Kaisers (*homines* oder *mercatores imperatoris*). Dies war bereits der Fall, als Heinrich der Löwe 1161 Odalrich als Vogt oder Aldermann der Deutschen, die sich in Visby niederlassen würden, bestätigte. Aber nun im 13. Jahrhundert waren vermutlich Begriffe wie „Bürger auf Gotland“ und „Kaufmann von Deutschland“ in Bezug auf die Visbydeutschen gleichbedeutend. Ebenso konnte z. B. der Begriff *advocatus* noch 1341 als Bezeichnung für die Bürgermeister Visbys verwendet werden,<sup>23</sup> sodass die Kontinuität der Führungsposition unter den deutschen Kaufleuten vom herzoglich bestätigten Vogt/Aldermann zum Bürgermeister der deutschen Gemeinde erkennbar ist.

Als die Handelsbeziehungen drei Jahre lang unterbrochen waren, mussten die Gotländer (und die in Visby sesshaften Deutschen) nachgeben und sie willigten ein, sich an Verhandlungen im Namen aller Deutschen mit Novgorod zu beteiligen. Das Ziel war, einen Vertrag mit den Russen zu erhalten und den Frieden wiederherzustellen.<sup>24</sup> In dieser Situation konnten die Gotländer m. E. unter keinen Umständen die Führungsrolle den Deutschen überlassen. Das Verhalten der Deutschen seit 1188 musste erneut Misstrauen gegenüber dieser „Zunge“ hervorgerufen haben: Man konnte sich offensichtlich nicht auf sie verlassen. Der Unterhändler, Arbud, muss daher ein Gotländer gewesen sein, ein Gotländer, der auch zwischen den Russen und den Deutschen vermitteln konnte und der genügend Erfahrung besaß, ein gutes Abkommen auszuhandeln. Selbstverständlich war dieser Gotländer Arbud – oder (H)albot, wie sein Name gelautet

<sup>21</sup> Hans Nielsson STRELOW, *Cronica Guthilandorum. Den Guthilandiske Cronica, Visby 1978* (Faksimiledruck der Ausgabe Kopenhagen 1633), S. 142. KATTINGER, *Die gotländische Genossenschaft* (wie Anm. 6), meint, dass die Kirche 1190 geweiht worden sei (S. 93, 106, 133, 216), aber Strelow schreibt nur, dass sie in diesem Jahr gebaut wurde und seine Darstellung wird in der Regel als Jahr der Kirchgründung gewertet. Die dendrochronologische Datierung einer Fußbodendiele ergab das Jahr 1202, wodurch 1190 als Jahr der Kirchgründung gestützt wird (Alf BRÄTHEN, *Dated wood from Gotland and the diocese of Skara, Sweden 1995*, S. 54, 88, 110.; das Holz für zwei andere Dielenbretter wurde „nach 1196“ und „nach 1198“ eingeschlagen, ebd.).

<sup>22</sup> WASE, *Styrelse och administration* (wie Anm. 14), S. 8 f.; Hugo YRWING, *Gotland under äldre medeltid*, Lund 1940, S. 253.

<sup>23</sup> DS V, edidit Bror Emil Hildebrand, *Holmiae 1858 & 1865*, Nr. 3592.

<sup>24</sup> RYBINA, *Handelsvertrag* (wie Anm. 20), S. 128.

haben muss<sup>25</sup> – ein Mann von hohem Ansehen und sicher auch mit engen Beziehungen zu denjenigen Deutschen, die sich in Visby niedergelassen hatten. Demgegenüber gibt es keinen Grund anzunehmen, dass er ein Deutscher gewesen sei, nur weil er den sog. Jaroslav-Vertrag 1191/1192 ausgehandelt hat.

Jedenfalls kann man die Ereignisse zwischen 1188 und 1192 nicht so interpretieren, als ob die Deutschen von irgendeiner größeren Bedeutung für den Russlandhandel gewesen seien. Der Ablauf der Ereignisse zeigt vielmehr, dass es das Ziel der Deutschen war, an diesem Handel teilzunehmen. Vier Gründe sprechen für diese Interpretation: Zum ersten war die Rechtslage bezüglich der Konfiskation der Handelsgüter nicht eindeutig,<sup>26</sup> zum zweiten hoben die Deutschen die Konfiskation nicht auf, als die Russen den gesamten Handel stoppten; das zeigt an, dass die Deutschen (die Gemeinschaft der deutschen Kaufleute) durch die Handelsunterbrechung weniger zu verlieren hatten, als die Gotländer; drittens wurden sie deswegen in Visby völlig isoliert, weshalb sie begannen, eine Kirche für sich allein zu bauen, und viertens schließlich wissen wir, dass die Deutschen keinen Handelshof in Novgorod hatten und deswegen vom guten Willen der Gotländer abhängig waren.

Auf der anderen Seite waren die Gotländer zu machtlosen Zuschauern der Geschehnisse degradiert worden. Ohne eigene Schuld litten auch sie unter der Unterbrechung des Handels, die von den Deutschen verursacht worden war und deren Konsequenzen von den Russen bestimmt wurden, die anordneten, dass alle fremden Kaufleute Novgorod zu verlassen hätten. Die Russen machten vermutlich die Gotländer für die Konfiskation verantwortlich, weil sie in deren Hoheitsgebiet stattgefunden hatte, und erwarteten von ihnen, die Situation zu bereinigen. Selbstverständlich werden die Gotländer versucht haben, die Deutschen zur Aufhebung der Konfiskation zu bewegen. Aber sie hatten keine Zwangsmittel. Nur die großen Verluste, die eine mehrjährige Unterbrechung des Handels verursachte, hätten die Deutschen veranlassen können, nachzugeben, taten es aber nicht. Erst als die Gotländer sich bereit erklärten, einen Handelsvertrag auszuhandeln, der

<sup>25</sup> Siehe dazu die in der linguistischen Forschung bekannte Nähe zwischen l und r z. B. bei den Namensformen Glodervelt/Grodervelt (HR I, 3, Nr. 380) und Krenschot/Klenschot (Die Matrikel der Universität Rostock I (1419-1499), hg. von Adolf HOFMEISTER, Rostock 1889, S. 194; Die Matrikel der Universität Leipzig (1409-1559), = Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae XVI, hg. von Georg ERLER, Leipzig 1895, S. 316). Der Name Halbot ist als mittelalterlicher gotländischer Personennamen durch den in Follingbo vor Visby gelegenen Hof Hallbäter belegt. Der Name (H)albot zeichnet sich eindeutig durch eine größere Nähe zu der Namensform Arbud aus, als die von deutscher Seite vorgeschlagene Form (H)erbord.

<sup>26</sup> Eine Bestimmung des Jaroslav-Vertrags verbietet die Konfiskation von Warenladungen unter den Umständen von 1188; Hansisches Urkundenbuch (im folgenden zit.: HUB), I, hg. von Konstantin HÖHLBAUM, Halle a.d. Saale 1875, 50; E. A. Rybina, Handelsvertrag (wie Anm. 20), S. 128.

auch den Gotland besuchenden Deutschen das Recht eröffnete, in Novgorod Handel zu treiben, gaben die Deutschen nach. So musste (H)albot – der auch der Bote gewesen sein mag, der 1189 nach Novgorod gesandt worden war – einen Vertrag zugunsten der Deutschen und Gotländer mit den Russen aushandeln.

Nun war also Friede zwischen den „deutschen Söhnen“ und den Gotländern einerseits und den Russen andererseits. In Visby ergriffen die städtischen Behörden nun jedoch Maßnahmen, um zu verhindern, dass ein ähnlicher Fall wieder vorkäme. Die dendrochronologische Untersuchung eines Balkens der ältesten Seemauer von Visby ergab nämlich das Jahr 1193 als Fälljahr.<sup>27</sup> Dieser Teil der Mauer wurde somit vermutlich zu diesem Zeitpunkt zu errichtet, und zwar mit einer halbkreisförmigen Verlängerung innerhalb des Stadtkörpers.<sup>28</sup> Die älteste Stadtmauer hatte also nicht den Zweck einer Verteidigungsmauer, da die Feinde vom Klint aus geradewegs in die Stadt hätten herabschießen können. Aber diese Mauer ließ (zumindest) den russischen, den deutschen und den dänischen Handelshof außerhalb des Marktbezirks<sup>29</sup> und gab den führenden Männer der Stadt die Möglichkeit, bei gegebenem Anlass den Handel zwischen diesen Handelshöfen und dem Hafen – an den der Markt direkt anschloss – zu kontrollieren.<sup>30</sup>

### Die neue Situation

Nun trat für die Deutschen eine neue Situation ein. Mit einem Mal wurde es sehr attraktiv, sich in Visby niederzulassen, weil man näher am Markt von Novgorod war. Die Zahl der Zuwanderer in Visby nahm zu. Jedoch muss man mit einem gewissen Verzögerungseffekt rechnen, weil die Verbitterung der Gotländer über das Auftreten der Deutschen die Auflassung von Grundstücken an diese nicht gerade gefördert haben dürfte. Der Bau der St. Nikolai-Kirche zwischen 1210 und 1220 als Gemeindekirche für die Deutschen, die in der nördlichen Gemeinde lebten,<sup>31</sup> zeigt jedoch, dass deren Anzahl tatsächlich zunahm. Zur gleichen Zeit teilten die Gotländer

<sup>27</sup> Alf BRÄTHEN (wie Anm. 21), S. 37.

<sup>28</sup> Ragnar ENGSTRÖM, VISBY Historisk bakgrund Arkcologiska dokumentationer, Medeltidsstaden 71, Göteborg 1988, s 255, 311.

<sup>29</sup> Gun Westholm meint, dass die älteste Seemauer nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sei und beruft sich auf Keramikscherben unter der Mauer. Als Schlussfolgerung daraus lässt sie die Datierung 1193 ganz außer acht, als ob diese nicht existiere. Gun WESTHOLM, Stenstadens älder – Kan Visbys medeltida stadsdelar äntligen dateras?, in: Gotländskt Arkiv, 69, 1997, S. 43 ff.

<sup>30</sup> D.h. das Gebiet um die russische St. Nikolai-Kirche, die Marienkirche und die spätere Heiligengeistkapelle (Helgeandskapellet).

<sup>31</sup> WASE, Styrelse och administration (wie Anm. 14), S. 18 ff.

eine zentrale Gemeinde und begannen mit dem Bau der St. Lars-Kirche. Als die St. Nikolai-Kirche zu Beginn der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts abbrannte, ergriffen die Deutschen Maßnahmen, um die Marienkirche – als Ersatz für die abgebrannte Kirche – in den Stand einer Gemeindekirche zu erheben. Die Marienkirche wurde aber nicht Zentrum einer räumlich definierten Gemeinde, sondern interparochial, d. h., dass sie Mitglieder aus dem gesamten Stadtgebiet von Visby aufnehmen konnte, vorausgesetzt, diese hatten zuvor ihre Abgaben an den Pfarrer irgendeines räumlich definierten Kirchspiels entrichtet.<sup>32</sup> Dies wiederum hatte zur Folge, dass die Gemeinde der Marienkirche zu einer exklusiven Gemeinde der sozial führenden Einwohner der Stadt Visby wurde. Die Vorstellung, dass die Marienkirche nach 1225 eine deutsche Kirche gewesen sei, ist jedoch falsch! Als Bischof Bengt sie weihte, wurde sie – wie die anderen Gemeinden – in zwei Hälften geteilt, eine deutsche und eine gotländische, wie anhand der Kirchenältesten aus den Jahren 1319-1322 deutlich wird. Dies waren die Deutschen Johannes Paschedach, Hermann Swerting und Arnold Konink und die Gotländer Hermann Silkentopp, Amelung Barker und Jordan Skelhorn.<sup>33</sup> 1232 war z. B. Adam (Regnersson)<sup>34</sup> – der drei Jahre zuvor die Gotländer beim Abschluss des Smolensk-Vertrages vertreten hatte<sup>35</sup> – Mitglied dieser Gemeinde,<sup>36</sup> und zu Beginn des 14. Jahrhunderts gehörte der „ur-gutnische“ Bürger Peter Kattlund ebenfalls zur ihr,<sup>37</sup> ebenso wie früher vermutlich sein vermutlicher Vater, der angeblich „deutsche Kaufmann“ Johannes Kattlund, der 1294 mit Andreas van Kampen zwölf in Scarborough beschlagnahmte Koggen auslösen konnte<sup>38</sup>. Allerdings zahlten noch am Ende des 14. Jahrhunderts mehr Deutsche als Gotländer ihre „Gemeindegebühren“ für diese Gemeinde.

<sup>32</sup> YRWING (wie Anm. 22), S. 230 ff.

<sup>33</sup> DS III, Edidit Bror Emil Hildebrand, Holmiae 1842, Nr. 2211, 2362.

<sup>34</sup> WASE, Farmän, bönder och gotländskt borgerskap (wie Anm. 16), S. 59.

<sup>35</sup> Siehe HUGO YRWING, Visby hansestad på Gotland, Södertälje 1986, S. 71.

<sup>36</sup> Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, 1. Abth., Bd. I, hg. von Georg Frhr. von BUNGE, Reval 1853, Nr. 126.

<sup>37</sup> Dick Wase, Gotlands gravstenar – rättelser och tillägg. Datafil i Landsarkivet i Visby och Sveriges medeltida personnamn, Uppsala. Grabstein aus der Marienkirche für seine Ehefrau mit der noch lesbaren Inschrift ///[VX]OR PETRI CAT(L)[UND]///. Der Beiname stammt vom Hof Kattlunds im Kirchspiel Grötlingbo.

<sup>38</sup> HUB, Bd. I, hg. von Konstantin HÖHLBAUM, Halle a.d. Saale 1875, Nr. 1167. G. Westholm – die immer noch den Mythos von den mittelalterlichen gotländischen Fahrbauern verfißt – meint, dass Kattlund ein Bauer gewesen sei (ein „Gotländer“; vgl. Gun WESTHOLM, Gotland, hansan och de bevarade spåren av en epok, in: Gotländskt Arkiv, 70, 1997, S. 84), und um diese Erklärung stimmig erscheinen zu lassen, hat sie die Bindung an den Andreas van Kampen ohne jede Erklärung gelassen. Eine Verbindung die 1294 – nur sechs Jahre nach dem Krieg zwischen Visby und den gotländischen Landgemeinden – jedoch selbstverständlich ausgeschlossen gewesen wäre, wenn er tatsächlich ein Bauer gewesen sein sollte.



Das neue Bild der frühesten deutschen Niederlassung an der gotländischen Küste unterscheidet sich grundlegend von demjenigen, das frühere Historiker zeichneten. Eine Reihe neuer Resultate in der von mir vorgenommenen Erfassung der überlieferten mittelalterlichen Bürger Visbys zeigt, dass das Bild von Visby als einer hauptsächlich von Deutschen bevölkerten Stadt eine Fehldeutung ist.<sup>39</sup> Allerdings nahm der deutsche Einfluss auf die Visbygotländer durch Eheschließungen, weitere Kontakte und durch die allgemeine Entwicklung im Zusammenhang mit der deutschen Siedlung an den südöstlichen Küsten der Ostsee rasch zu. Für das Jahr 1237 ist bereits die erste Handelsgesellschaft zwischen einem Gotländer und einem Deutschen (Botulf und Gerhard) überliefert.<sup>40</sup> In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden die St. Olofs- und die Drottens-Kirche in der nördlichen bzw. in der mittleren Gemeinde als Kirchen der Deutschen errichtet. Zur gleichen Zeit begannen sich auch die ethnischen Grenzen in den Gemeinden zu verwischen; statt dessen scheinen nun soziale Abgrenzungen eine Rolle gespielt zu haben.



- |                       |              |
|-----------------------|--------------|
| 1: St Nicolai         |              |
| 2: St Clemens         |              |
| 3: St Olof            |              |
| 4: Vårfru (Sta Maria) | 7: St Hans   |
| 5: Drotten            | 8: St Per    |
| 6: St Lars            | 9: St Mikael |

Avbildning efter Waldemar Falck i Fornvännen 1976.

### Die vier Kirchspiele in Visby und ihre Pfarrkirchen

Im südlichen Kirchspiel wurde die St. Hans-Kirche eine gemeinsame Kirche für Gotländer und Deutsche des vermögenden Teils der Einwohnerschaft und die St. Per-Kirche eine gemeinsame Kirche vornehmlich für die ärmere Bevölkerung. In den zentralen Gemeinden verblieben – im großen und ganzen – die Gotländer im St. Lars-Kirchspiel und die

<sup>39</sup> WASE, Styrelse och administration (wie Anm. 14), S. 13 ff.; DERS., Farmän, bönder och gotländskt borgerskap (wie Anm. 13), S. 34 ff.

<sup>40</sup> LibRolls, vol. I, London 1916, S. 263, 265; HUB I, Nr. 283.

Deutschen im Drotten-Kirchspiel. Dies beruhte jedoch wahrscheinlich darauf, dass nur wenige Arme innerhalb dieser Kirchspielgrenzen lebten. In den nördlichen Gemeinden scheint St. Olof in vielerlei Hinsicht die Kirche der Armen geworden zu sein, während St. Clemens der reicheren gotländischen Bevölkerung vorbehalten war. Als jedoch das vierte Kirchspiel auf dem Klint eingerichtet wurde, wurde dort nur eine Kirche der Gotländer errichtet, St. Michael. Dies beruhte darauf, dass die geringe Anzahl der Deutschen dort oben keine eigenständige deutsche Kirche notwendig machte, und dass die bereits übliche Nationalitätenmischung es beiden „Zungen“ ermöglichte, sich dort mit einander zu vertragen.<sup>41</sup>

### Die ersten deutschen Ansiedler

Wer waren nun die ersten deutschen Ansiedler auf dem gotländischen Ufer? Der erste Namen, den wir kennen, gehört offenbar zu einem Priester, Dominus Lube[r]tus, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts starb und sein Amt wahrscheinlich an der St. Marien-Kirche in Visby ausübte.<sup>42</sup> In einer Handschrift, die sich früher in Lübeck befand, wird behauptet, dass ein Teil der ersten Mitglieder des Rates dieser Stadt – Johannes Kure, Gerd Friman und Tidrik Vlaminch<sup>43</sup> – aus Visby kamen. Zumindest letzterer war deutscher Abstammung, und es ist sehr gut möglich, dass er aus Visby ausgewandert sein könnte. Eine Familie Vlaminch scheint nämlich längere Zeit in der Stadt ansässig gewesen zu sein, und der deutsche Sendbote beim Abschluss des Smolensk-Vertrages 1229, Tethard,<sup>44</sup> war möglicherweise der Großvater der Brüder Johannes (†, ehemaliges Visbyer Ratsmitglied), Tethard (Visbyer Ratsmitglied) und Menteke († Vlaminch (1299)).<sup>45</sup> Deren Vater wiederum war wohl der Visbyer (?) Ratsherr Johannes Vlaminch, der um 1255 eine Handelsgesellschaft mit seinem Schwiegervater Arnold Remensnider in Rostock hatte und dessen Kinder 1257 12 Mk. aus einem Haus in Rostock an den Visbyer Ratsherren (?) Daniel *Langerame* zurückzahlten.<sup>46</sup> Noch 1414 ist ein Johannes Vlaminch als Ratsherr in Visby bekannt.<sup>47</sup> Es ist möglich, dass der Vater von Tethard (1229), ein

<sup>41</sup> Dick WASE, *Kyrkorna i Visby*, in: *Gotländskt Arkiv*, årgång 62, Uddevalla 1990, S. 43 ff.; DERS., *Styrelse och administration* (wie Anm. 14), S. 19 f.

<sup>42</sup> DERS., *Gotlands gravstenar* (wie Anm. 37), Nr. 399.

<sup>43</sup> *Chronica et Docum Lubeke*, Handschrift zum Jahre 1158. Kopie einer Originalabschrift in Norwegen, vorgenommen von Kirchring, in der Gustaf Lindström Sammlung im Landsarkivet in Visby, S. 495.

<sup>44</sup> HUB I, Nr. 232.

<sup>45</sup> *Osnabrücker Urkundenbuch*, Bd. IV, hg. von F. PHILIPPI u. M. BAR, Osnabrück 1902, Nr. 548 f.

<sup>46</sup> *Das älteste Rostocker Stadtbuch*, etwa 1254-1275, hg. von Hildegard THIERFELDER (im folgenden zit.: *StBRost*), Göttingen 1967, S. 54, 56, 66.

<sup>47</sup> Uppsala Universitetsbibliotek (im folgenden zit.: UUB) Handschrift C6 p 105.

*Johannes Vlaminch*, der Bruder des *Tidrik* in Lübeck war, der einen Sohn gleichen Namens, *Johannes Vlaminch*,<sup>48</sup> hatte. Deren gemeinsamer Vater, *Tethard*, muss dann einer der ersten deutschen Einwohner Visbys gewesen sein. Er ist vermutlich spätestens nach dem Artlenburg-Vertrag 1161 eingewandert.

Neben *Tethard* wird 1229 der deutsche Sendbote *Regenbode* aus Gotland genannt,<sup>49</sup> von dem sich vermuten lässt, dass er aus der Stadt *Soest* stammte. Der vergleichsweise ungewöhnliche Taufname findet sich nämlich später in der ursprünglich gotländischen Familie *Gote* in dieser Stadt im 13. Jahrhundert wieder,<sup>50</sup> und man darf daher vermuten, dass *Regenbode* in Visby das Verbindungsglied für die Auswanderung *Henrik Gotes* nach *Soest* zu Beginn des 13. Jahrhunderts gewesen ist. Für die spätere Zeit lässt sich auch ein Wappenschild der Familie *van Sost* in Visby nachweisen,<sup>51</sup> was auf eine frühere Ratszugehörigkeit deutet. Vielleicht könnte der 1232 genannte *Lodwig*,<sup>52</sup> ein Mitglied der *St. Marien-Kirchgemeinde*, mit *Lodwig van Sost* identisch sein, der neben anderen Kaufleuten 1255 Zahlungen für *Grauwerk* in England empfing.<sup>53</sup> Er könnte in diesem Fall der Sohn des *Regenbode* von 1229 gewesen sein. *Gerhard* – 1232 neben *Adam* und *Lodwig* erwähnt –<sup>54</sup> war wahrscheinlich personengleich mit *Gerhard dem Deutschen*, der 1241 mit *Wein* aus der *Gascogne* handelte<sup>55</sup> und 1246 zusammen mit *Everhard dem Deutschen* *Pelze* und *Wachs* an den Haushalt des englischen Königs brachte.<sup>56</sup> Der in der gleichen Quelle genannte *Ludolf*<sup>57</sup> könnte mit dem *Ludolf van Aken* identisch gewesen

<sup>48</sup> E.F. FEHLING, Lübeckische Ratshlinie von den Anfängen bis auf die Gegenwart (Veröff. zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 7), Lübeck 1925, Nr. 143.

<sup>49</sup> HUB I, Nr. 232.

<sup>50</sup> Jürgen WIEGANDT, Von Soestern und Wisby in der Hanse, in: *Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soests*, hg. von Gerhard KÖHN, Soest 1981, S. 490. Die Identifizierung des *Henrik Gote* als Gotländer ist m. E. selbstverständlich. Das Interpretationsmuster, Personen mit nordischen Namen wie „der Gote“, „der Schwede“, „der Däne“ u. a. als Deutsche auszuweisen, nur weil sie möglicherweise einen deutschen Vornamen trugen, sollte m. E. eine Ausnahme bleiben. Auf jeden Fall waren sie nordischer Abstammung, wie z. B. *Herman Dene*, der 1305 als Prokurator in dem Testament von *Egbert von Gotland* genannt wurde (*Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters I* (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Bd. 18), hg. von Ahasver von BRANDT, Lübeck 1964, Nr. 21), der wahrscheinlich ein Enkel des *Ingemar Dene* war, der 1244 *Pelze* an den englischen königlichen Haushalt verkaufte (*Lib Rolls II*, S. 231).

<sup>51</sup> J.W. HAMNER, *Visby domkyrkas gravstenar*, Stockholm 1933, Nr. 385.

<sup>52</sup> *Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch* (im folgende zit; LECUB) I, Riga 1853, Nr. 126.

<sup>53</sup> HUB I, Nr. 475.

<sup>54</sup> LECUB I, Nr. 126.

<sup>55</sup> *Lib Rolls II*, London 1930, S. 75.

<sup>56</sup> *Lib Rolls III*, London 1937, S. 56.

<sup>57</sup> LECUB I, Nr. 126.

sein, der 1252 neben anderen „Kaufleuten aus Deutschland“ Entlohnung für Pelzwerk in England erhielt.<sup>58</sup>

Eine andere vermutlich deutsche Familie, die sehr früh in Visby nachgewiesen werden kann, ist die Familie Becker. Einigen Indizien zufolge war sie bereits seit längerem in Visby ansässig, bevor der zweifellos dort wohnende deutsche Ratsherr Gerhard Becker um 1295 starb.<sup>59</sup> Zu diesen Indizien gehört, dass drei seiner Töchter mit gotländischen Bürgern in Visby verheiratet gewesen sein müssen.<sup>60</sup> Die Verbindungen mit diesen Familien sowie weiterhin mit den gotländischen Familien Kattlund und Strande könnten darauf hindeuten, dass der Gerhard – der 1237 die o.g. Gesellschaft mit Botulf hatte<sup>61</sup> – der Vater des Gerhard Becker war und dass Botulf der Ahnvater der gotländischen Familie van Strande war. Es ist möglich, dass das Geschlecht derer von Becker in Visby bereits in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts auftauchte.

Eine andere frühe deutsche Familie ist wahrscheinlich die der „Utnording“. Der Name bedeutet soviel wie „bei Nörding“ oder „jemand, der kein Nordmann ist“, was wahrscheinlicher sein dürfte, da eine Herkunft aus Nörding/Nördlingen mit der Präposition „van/de“ statt „ut“ umschrieben worden sein dürfte. Diese Erklärung deutet auch darauf hin, dass der Name entstanden sein muss, als Nicht-Nordleute in Visby noch etwas ungewöhnliches waren; rechnet man mit den Generationen vor Albert Utnording, der als Bürger von Visby 1262 in Rostock Zeugnis ablegte,<sup>62</sup> so könnte dessen Großvater um 1175 an die „gotländische Küste“ gekommen sein,<sup>63</sup> oder sogar mit dessen Urgroßvater um 1161 oder bereits unmittelbar nach der ersten Gründung Lübecks 1143. Der Rigaer Ratmann Albert Utnording (1230-1232) dürfte demzufolge wahrscheinlich von Visby nach Riga ausgewandert sein.<sup>64</sup>

Der nächste indirekte Zeuge, den wir für eine deutsche Ansiedlung auf der „gotländischen Küste“ haben, ist der Vater des Kalmarer Bürgers Herman Bucca, der vor 1261 verstarb.<sup>65</sup> Aus den gängigen Einwanderungsmustern können wir nämlich ersehen, dass Eheschließungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Einwanderern so gut wie immer erst

<sup>58</sup> LibRolls IV, London 1959, S. 37.

<sup>59</sup> WASE, Gotlands Gravstenar (wie Anm. 37), Nr. 444.

<sup>60</sup> Dick WASE, Visbybor under medeltiden (in Bearb.). Noch unvollständige, weil in Bearbeitung befindliche Datei im Landsarkivet i Visby, Sveriges medeltida personnamn Uppsala und im Historischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie im Archiv der Hansestadt Lübeck, im Katalog „Visbybor“ („Einwohner von Visby“): Becker

<sup>61</sup> LibRolls I, London 1916, S. 263, 265; HUB I, Nr. 283.

<sup>62</sup> StBRost, S. 183.

<sup>63</sup> WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Utnording.

<sup>64</sup> H.J. BÖTHFÜHR, Die Rigische Rathslinie von 1226 bis 1876, Riga 1877, S. 44.

<sup>65</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck. (im folgenden zit.: UBStL), Bd. I, Nr. 706.

in der zweiten Generation arrangiert wurden. Die Schwester des Herman Bucca war mit Oleifer, vermutlich einem Gotländer – dem Ahnherr des Geschlechts Oleifer – vermählt; dieser ließ sich in Lübeck nieder, seine Verwandten allerdings kehrten bald nach Visby zurück.<sup>66</sup> Der Schwiegervater von Oleifer und Vater von Herman Bucca dürfte sich in Visby um 1200 niedergelassen haben.<sup>67</sup>

Wir können heute mehr gotländische als deutsche Familien in Visby während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts identifizieren, ein Faktum, das zweifellos erstaunlich ist, wenn man das Bild früherer Historiker von Visby als einer deutschen Stadt heranzieht. Vor 1250 sind nur acht Einwohner belegt, die mit Sicherheit Deutsche waren; ihnen stehen mindestens 40 Gotländer gegenüber.<sup>68</sup> Sieben von diesen acht Deutschen habe ich oben nachgewiesen. Es bleibt noch Bodeke, der am 8. Februar 1246 in einer Handelsgesellschaft mit dem Gotländer Simon *Skelhorn* Zahlungen in England erhielt.<sup>69</sup> Am 10. Februar des gleichen Jahres erhielten sie £ 223 17 s, 10 d für Wachs und Pelzwerk, das sie auf dem Markt von Lynn verkauften.<sup>70</sup> 1250 erhielt Bodeke am 22. November £ 8 10 s für Pelze, die er bereits im Jahr 1232 geliefert hatte.<sup>71</sup> 1255 wird er Bodekin der Flame genannt, als er zusammen mit dem Gotländer Tomas Terwald als die beiden letzten gemeinsam auftretenden Kaufleute aus dem Ostseeraum Wachs an den englischen königlichen Haushalt verkaufte.<sup>72</sup> Vermutlich ist er identisch mit dem „dominus Bode“, der 125(6) für Stercore in Rostock bürgte, und der im gleichen Jahr 3 Mk. in der gleichen Stadt bezahlte.<sup>73</sup> Der Titel „dominus“ zeigt an, dass er Mitglied des deutschen Rates von Visby war.

<sup>66</sup> WASE Visbybor (wie Anm. 60): Oleifer.

<sup>67</sup> Wilhelm KOPPE, Das mittelalterliche Kalmar, in: HGBlI 67/68, 1942/43, S. 211, meint, dass Olifer ein Schwede war und glaubt, dass er vor seiner Auswanderung nach Lübeck in Kalmar ansässig gewesen sei. Siehe auch Nils BLOMQUIST, Kalmars uppkomst och äldsta tid. Kalmar stads historia I, Kalmarområdets forntid och äldsta utveckling. Tiden intill 1300-talets mitt. Huvudredaktör Ingrid Hammarström. Kalmar 1979, S. 247 ff.

<sup>68</sup> So z. B. Botulf Blunde, Pael de Heidebu und Tomas 1226 (Curia Regis rolls of the regins, vol XII, London 1957, Nr. 2108), Gunnar Kopman und (H)alfrid de Berwo 1232 (LibRolls III, London 1937, S. 261, 315), Finder, Augustinus und Olof 1233 (LibRolls III, London 1937, S. 315), Jacob Kopman, Regner und Simon 1234 (LibRolls III, London 1937, S. 346), Peter Galwe, Botulf Berking, Sigfrid Bonde und Jacob de Albu 1335 (HUB I, 270), Frende Boldwinsson und Peter Likgairsson 1236 (LibRolls IV, London 1959, S. 108), Dunc, Botulf and Hegne 1237 (LibRolls IV, London 1959, S. 121), Botulf Kreklinger, Gerhard Kopman, Edmund, Botger Kopman, Nicolaus Kilp, Nicolaus Skep und Albrekt Estrids[son] 1245 (LibRolls II, London 1930, S. 298) u. a.m.

<sup>69</sup> Close rolls (supplementary) of the reign of Henry III, preserved in the Public record office: 1244-1266, edited by Ann Morton, London 1975; S. 392.

<sup>70</sup> LibRolls III, London 1939, S. 25.

<sup>71</sup> LibRolls III, London 1930, S. 315.

<sup>72</sup> Lib Rolls IV, London 1959, S. 241.

<sup>73</sup> StBRost, S. 49, 54.

## Ein deutscher Name auf einem Runenstein

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Bode(ke) der Sohn eines *Tidrik* van Limborch war – benannt nach der Stadt Limburg in Flandern –, der sich in Visby um 1215 niedergelassen haben muss, und dass seine Schwester mit Simon *Skelhorn* verheiratet war.<sup>74</sup> Eine Tochter des gleichen Bode(ke) muss mit einem – leider unbekanntem – Gotländer verheiratet und gleichzeitig die Mutter des *Tidrik* van Limborch gewesen sein. Dieser wiederum ist am 18. April 1294 als Allein-Schuldner von 6 Mk. Silber gegenüber dem Rigaer Bürger *Reineke van Woldemar* nachweisbar,<sup>75</sup> zusammen mit dem Russen *Peter Dolben* schuldete er dem *Bernhard* 4 1/2 Pf. geschmolzenes Wachs.<sup>76</sup> Aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts, aus der St. Per-Kirche, stammt ein Grabstein mit Runeninschrift, deren Text lautet: „[HERA TIDRIK] AF TIINBBURGO [LIT GIARA STAIN ÞINNA YFIR]////“.<sup>77</sup> Die erste Rune im Familiennamen ist falsch für L gehauen, was für die mittelalterlichen gotländischen Runensteine nicht allzu ungewöhnlich ist, da L und T sich sehr ähnlich sind.<sup>78</sup> Diese Runeninschrift dürfte die einzige sein, die im Norden für eine Person mit einem deutschen Namen existiert. Aber *Tidrik* war dennoch ein Gotländer, der – was ebenfalls nicht ungewöhnlich war – den Namen des Geschlechts seiner Mutter, „van Limborch“, trug.

Man kann anhand dieser Runeninschrift ebenfalls sehen, wie schwer es ist, das Bild Visbys als einer hauptsächlich von Deutschen bevölkerten Stadt zu korrigieren. Auch wenn ich mir bewusst bin, dass man beim Studium der mittelalterlichen Namen von Visby kritisch sein muss, so war ich ursprünglich der Meinung, dass *Tidrik* van Limborch ein Deutscher war, dessen Tochter einen Gotländer geheiratet hatte, der ihr den Runenstein errichten ließ.<sup>79</sup> Erst als ich die oben dargestellten Verwandtschaftsverhältnisse herausgefunden hatte, bemerkte ich, dass seine o.g. gemeinsam mit einem Russen eingegangene Schuld Zeugnis einer Handelsgesellschaft oder eines einer solchen ähnlichen Verhältnisses war, die sonst nur zwischen Russen und Gotländern bekannt sind. Erst in diesem Stadium der Bearbeitung habe ich folglich die Quellenzeugnisse miteinander in Verbindung gebracht.

<sup>74</sup> WASE, *Visbybor* (wie Anm. 60): *Skelhorn*.

<sup>75</sup> Das Rigische Schuldbuch, hg. von Hermann HILDEBRANDT, St. Petersburg 1872, Nr. 1452.

<sup>76</sup> Ebenda, Nr. 1453.

<sup>77</sup> [Herr *Tideman*] von *Liinburgo* [fertigte diesen Stein für] ... WASE, *Gotlands gravstenar* (wie Anm. 37), Nr. 438.

<sup>78</sup> Vgl. z. B. „BOLUIÞR I SNO]U“, was falsch statt „BotuiþR“ ist (Evert MELEFORS, *Byngen, Smissen och Listar. Inbyggarebeteckningar och husbondenamn på Gotland*, Lund 1983, S. 130) und „GAIRUALR I UESKINI“ als falsche Übertragung von „GairuatR“ (ebenda, S. 131).

<sup>79</sup> WASE, *Farmän, bönder och gotländskt borgerskap* (wie Anm. 14), S. 44.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin interessant, dass Tideman van Limborch 1277, als er die Erlaubnis zum Wollexport aus England erhielt, als „Kaufmann aus *Almain*“,<sup>80</sup> bezeichnet wurde. Das ist auf jeden Fall ein Beweis dafür, dass außerhalb von Gotland zu dieser Zeit alle Einwohner von Visby als Mitglieder des „gemeinen Kaufmanns“ und damit als Deutsche betrachtet wurden.

Ein anderes Beispiel für einen deutschen Namen, der von einem Gotländer angenommen wurde, ist der Name Brunswik. Wasmund van Brunswik – Wasmund ist ein in erster Linie nordischer Taufname – starb 1350 und wurde im Konvent der Franziskaner von Visby bestattet.<sup>81</sup> Sein Sohn, Erik Wasmund, war 1368 Bürger von Erfurt<sup>82</sup> und wird 1385 als Erik Brunswik erwähnt.<sup>83</sup> Es ist deshalb offensichtlich, dass der Vater von Wasmund, wahrscheinlich mit einem Patronymikon als Beinamen, sich mit einer Tochter des Deutschen Martin van Brunswik vermählt haben muss<sup>84</sup>.

#### Vier weitere Deutsche vor 1250

Vier weitere in den Jahren vor 1250 überlieferte Kaufleute können vermutlich als Deutsche, die in Visby lebten, betrachtet werden. Sie sind jedoch nicht explizit als Kaufleute von Gotland bezeichnet. Der erste von ihnen ist Werner van Swaben, der 1232 Pelzwerk zum englischen König brachte, für die er am 22.11.1250 £ 46 17 s 6 d erhielt.<sup>85</sup> Der zweite ist Roseke van Lubek, der 1233 ein Handelsgeschäft gleicher Art abschloss, wie Werner van Swavia im Jahr zuvor und der dafür £ 136 9 s zum selben Zeitpunkt erhielt. Die letzten zwei sind Herland van Swaben und Johan van Swaben, die am 08.11.1249 auf dem Jahrmarkt von Boston £ 51 7 s 6 d bzw. £ 6 5 s für Wachs erhielten<sup>86</sup>.

#### Spätere Ansiedler

Ausgehend von indirekten Zeugnissen wie bekannten Brüdern und Schwestern, Cousinsen, Formulierungen in Urkunden u.v.a.m., können wir einen

<sup>80</sup> Calendar of various Chancery rolls: supplementary close rolls, Welsh rolls, scutage rolls preserved in the Public record office: A.D. 1277-1326, London 1912, S. 8, 15.

<sup>81</sup> Annales fratrum minorum in Wisby (im folgenden zit.: AFMW), Kungliga biblioteket, Stockholm, Signum B 99 p 66.

<sup>82</sup> Der Stralsunder Liber Memorialis, bearb. von Horst-Diether SCHROEDER (im folgenden zit.: StralsLibMem), Bd. I (Veröff. des Stadtarchivs Stralsund, 5:I), Schwerin u. a. 1964, Nr. 449.

<sup>83</sup> Ebenda, Nr. 759.

<sup>84</sup> WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Brunswik.

<sup>85</sup> LibRolls III, London 1937, S. 315.

<sup>86</sup> LibRolls III, London 1937, S. 261.

Teil der deutschen Familien identifizieren, die sich in Visby vor 1250 niedergelassen hatten. Um 1200 kam wahrscheinlich *Markward* van Dortmunde aus Dortmund,<sup>87</sup> der einer der führenden Männer in der deutschen Stadtgemeinde von Visby gewesen sein muss. Eine seiner Töchter war mit *Johannes* de Plescowe, Sohn eines Russen namens *Jacov* von Plescowe,<sup>88</sup> verheiratet und die Mutter des späteren Bürgermeisters *Henrik* van Plescowe, der 1292 starb und in der St. Marien-Kirche bestattet wurde.<sup>89</sup> Ein Sohn von *Markward* war wahrscheinlich *Tidirik* van Dortmunde, der 1244 im deutschen Rat von Visby (?) saß.<sup>90</sup>

Um 1215 muss *Werner* Hilgeman Bürger von Visby geworden sein.<sup>91</sup> Sein Enkel, *Werner* Hilgeman, wanderte 1280 nach Greifswald aus, wo sein Sohn, *Johannes* Hilgeman, in einem Brief an Visby schrieb, er habe „Freunde und Verwandte, Bürger in Eurer Stadt“.<sup>92</sup>

Um 1220 wurden wahrscheinlich *Everhard* van Brema<sup>93</sup> und *Tomas* van Prabant<sup>94</sup> Bürger von Visby. Um das Jahr 1225 folgten ihnen *Ludolf* van Aken,<sup>95</sup> 1230 *Henrik* Kölner und *Herman* Ostinchusen (aus Lübeck?), 1235 *Henrik* Kure und *Winold* Wulf, 1240 *Johannes* van Brilon, *Johannes* Brunswik, *Henrik* van Cosvelt (aus Lübeck?), *Johannes* Osenburgge, *Henrik* Zobber (aus Westfalen), *Winrik* van Wese und *Tidirik* Winnepennink, 1245 *Johannes* Vridach (aus Dortmund), *Henrik* Swarte (aus Rostock) und *Arnold* van Werden (aus Dortmund) sowie schließlich um 1250 *Gregor* Hiddink, *Albrekt* van Kampen, *Henrik* Kruse (aus Lübeck?) und *Gerhard* van der Lippe.<sup>96</sup> Selbstverständlich müssen nicht alle von ihnen zur ersten

<sup>87</sup> WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Dortmunde.

<sup>88</sup> Ebenda: Pleskow, und Dick WASE, Gotländska hanseaters förbindelse till 1350, Gotländskt arkiv 69, 1997, S. 152 ff. Jürgen WIEGANDT, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F., Bd. XXVII). Köln, Wien 1988, S. 10 ff., meint, dass die Familie Plescow deutscher Herkunft sei. Siehe hierzu die Kritik in „Die Plescows – några synpunkter och rättelser“, in: Dick WASE, Opublicerade uppsatser, Manuskript im Landesarchiv Visby. Siehe auch im gleichen Manuskript die Abhandlung über das Verhältnis von Russen und Gotländern „De gotländska ryssarna“ (die beiden Artikel sind noch in Arbeit und können im Internet eingesehen werden: <http://w1.865.telia.com/~u86511126/gotlandica/page14.html> bzw. <http://w1.865.telia.com/~u86511126/gotlandica/page99.html>).

<sup>89</sup> WASE, Gotlands gravstenar (wie Anm. 37), Nr. 215. Von der Namensinschrift ist noch zu entziffern: „Hinricus Pl(e)“ und vom Titel „atu' ciuitatis“.

<sup>90</sup> Wilhelm BREHMER, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch, in: ZVLGA, 4, 1884, S. 228, Nr. 79.

<sup>91</sup> WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Hilgeman.

<sup>92</sup> Pommersches Urkundenbuch, Bd. IV, hg. von Königlichen Staats-Archiv zu Stettin, Stettin 1903, Nr. 2541.

<sup>93</sup> WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Brema.

<sup>94</sup> DERS., Gotlands gravstenar (wie Anm. 37), Nr. 437a.

<sup>95</sup> Für all diese Familien vgl. DERS., Visbybor (wie Anm. 60), unter den entsprechenden Namen.

<sup>96</sup> Ebenda: Hilgeman.



Generation ihrer Familien in Visby gehört haben, jedoch sind sie die ersten von den in Visby Lebenden, die wir direkt oder indirekt im Quellenmaterial aufspüren können.

Von Gotland aus verbreitete sich eine große Anzahl von Deutschen nach dem für die Zeit üblichen Muster im Ostseeraum und in Nordeuropa. Von den hier genannten Familien können wir wahrscheinlich die „Vlaminchs“ später in Lübeck, Rostock und Stockholm beobachten, die „Beckers“ in Lüneburg, Wismar und Stockholm, die „Utnordings“ in Riga, die der „Bucca“ in Kalmar, die der „van Dortmunde“ wieder in Dortmund, in Dorpat, Greifswald und Lübeck, die der „van Soest“ in Rostock, Lübeck und Norrköping, die „Hilgemans“ in Greifswald, die der „van Brema“ in Reval, die der „van Aken“ in Stralsund, die „Kölners“ in Rostock, Reval und Stockholm, die „Kures“ in Riga, Söderköping und Lübeck, die „Wulfs“ in Lübeck, Västervik und Stockholm, die „Brunswiks“ in Riga, Västerås, Reval und Stockholm, die „Osenbrugges“ in Reval, Lübeck und Stockholm, die „Zobbers“ in Lübeck, die der „van Wese“ in Stockholm, Lübeck und Dorpat, die „Winnepenninks“ in Lübeck, die „Vridachs“ in Stralsund, Skänninge, Lübeck, Söderköping, Stockholm und Reval, die „Swartes“ in Lübeck und Stockholm, die der „van Werden“ in Lübeck und Stockholm, die „Kruses“ in Västerås, die „Limborchs“ in Westfalen und Lübeck sowie schließlich die „van der Lippe“ in Reval, Dorpat und Kalmar. Selbstverständlich ist es schwierig, genau zu belegen, welche Familien sich von Lübeck als Stammsitz aus und welche sich von Visby aus verbreiteten. Bei den vorstehend genannten Familien scheint mir jedoch die Herkunft aus Visby plausibel zu sein. Dabei erhält man den Eindruck, ohne die Bedeutung für die anderen Städte schmälern zu wollen, dass die Auswanderung von Visby für die Städte Stockholm, Reval und möglicherweise Dorpat besonders wichtig gewesen zu sein scheint. Diese Aufzählung erfolgte nicht in der Absicht, all diese Familien im Detail untersuchen zu wollen, sondern um einen Überblick über die deutsche Niederlassung bis ungefähr 1250 zu geben und zu zeigen, dass das dabei zu beobachtende Muster in Visby das gleiche war, wie in den anderen hansischen Städten dieser Zeit.

### Die Beziehungen zwischen Gotländern und Deutschen nach 1250

Schließlich seien noch die späteren Beziehungen zwischen Gotländern und Deutschen in Visby erwähnt, besonders vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Skandinaviern und Deutschen, wie sie aus Bergen, Stockholm und Åbo bekannt sind.

Das gesamte Mittelalter hindurch können die Beziehungen zwischen Deutschen und Gotländern – zumindest nach 1192 – als sehr gut bezeichnet

werden. In keiner Quelle kann auch nur ein einziges Anzeichen von Streitigkeiten nachgewiesen werden. Statt dessen gibt es eine Reihe von Belegen für Eheschließungen, Handelsgesellschaften und darüber hinaus für ein friedliches Zusammenleben zwischen den beiden „Zungen“.<sup>97</sup> Der Beschluss, die beiden während des 13. Jahrhunderts bestehenden Räte – den gotländischen und den deutschen – zu einem gemeinsamen Rat zu vereinigen, war offenbar auch ein freiwilliger Entschluss beider „Zungen“. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der neue Rat (entstanden 1318/1320) tatsächlich aus zwei gleich großen Hälften bestand. Dies bedeutet, dass ihm jeweils drei Bürgermeister und 15 Ratsherren jeder „Zunge“ angehörten.<sup>98</sup>

Die Visbygotländer waren vollwertige Mitglieder der Hanse, und eine nicht geringe Anzahl von ihnen ließ sich in deutschen Städten nieder, wo sie sogar zu Ratsmitgliedern erwählt werden konnten, was von anderen 'Nordleuten' nicht bekannt ist. Beispiele hierfür sind Sigleif in Rostock (1255-1266),<sup>99</sup> Helger van deme Velde in Münster (1221-1223),<sup>100</sup> Henrik Gote in Soest (1229),<sup>101</sup> Bertram Heideby in Lübeck (1335-1357),<sup>102</sup> Jacob Swerdsliper in Stralsund (1366-1381)<sup>103</sup> und Markward Bretholt in Reval (1439-1474).<sup>104</sup>

<sup>97</sup> Wie z. B. die Gotländerin Rodwi, die ca. 1349 als Ehefrau des Henrik van Kalmer verstarb (AFMW, wie Anm. 81, S. 64; WASE, Visbybor [wie Anm. 60]: Kalmar) und die Gesellschaft zwischen Johannes Olefer und Henrik van Alen, Ratsherr in Lübeck (1345) (Niederstadtbuch, Archiv der Hansestadt Lübeck [im folgenden zit.: NStB], Societates, S. 80). Vgl. auch Dick WASE, Gotländska hanseaternas förbindelser till 1350. En studie över den tyska släkten Cosvelt och dess krets, in: Gotländskt Arkiv, 69, 1997, S. 143 ff.

<sup>98</sup> DERS., Styrelse och administration (wie Anm. 14), S. 8 ff.

<sup>99</sup> StBRost, S. 43, 134, 183; WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Sigleifs.

<sup>100</sup> Westfälisches Urkundenbuch, Bd. III, Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201-1300, Münster 1871, Nr. 173, 181; WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Velde.

<sup>101</sup> HUB I, Nr. 232.

<sup>102</sup> FEHLING (wie Anm. 48), Nr. 346. Wilhelm KOPPE, Der Lübecker Kaufmann Bertram (van) Heydebu zwischen Livland, Soest und Schleswig, in: ZVLGA 70, 1990, S. 9 ff., meint, dass Heideby aus Schleswig stammte und bemerkt nur eine Verbindung nach Visby. Aber er hatte nicht erkannt, dass bereits 1226 Pael de Heideby als gotländischer Kaufmann überliefert ist (Curia Regis rolls of the regins, vol XII, London 1957, Nr. 2108) und dass der Ehemann von Bertrams Schwester, Heinrich Bagge, zu einer visbygotländischen Familie gehörte (WASE, Visbybor (wie Anm. 60): Bagge). Es ist offensichtlich, dass Bertram enge Verbindungen nach Visby hatte, wahrscheinlich wegen seiner gotländischen Abstammung. Die Verbindungen nach Schleswig sind sicherlich in den engen Familienbeziehungen zu Bertram Sleswik zu suchen, (Koppe, wie oben, S. 21 f.), der offensichtlich aus Schleswig stammte. Ich werde versuchen, Bertram Heideby in einem anderen Zusammenhang weiter zu bearbeiten.

<sup>103</sup> NStB II, Nr. 89:5, 108:5, 410:6, 493:4; DS X, utgivet av kungl. Vitterhets-, historie- och antikvitetsakademien och Riksarkivet, Stockholm 1974, Nr. 7565; Die Hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (18.3.1386-10.3.1369), hg. von Georg LECHNER (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., Bd. 10), Lübeck 1935, Nr. 144, 517; UBStL IV, Nr. 203; StralsLibMem I, Nr. 619; IV, Nr. 175; Wase, Visbybor (wie Anm. 60): Swerdsliper.

<sup>104</sup> Hans KARNATZ, Zwischen der Bai und Nowgorod. Versuch einer Stammfolge der

## Der ältere Vertrag / der alte Frieden

Abschließend möchte ich noch auf den alten Frieden/den älteren Vertrag eingehen, der im Jaroslav-Vertrag 1191/1192 erwähnt wird. Walter Rennkamp<sup>105</sup> und zuletzt Detlef Kattinger<sup>106</sup> meinten bzw. meinen, dass der „ältere Vertrag“ einen früheren Vertrag zwischen Novgorod und dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, bezeichnet, weil letzterer, wie der Lübecker Chronist Helmold berichtet, Boten nach Russland entsandte. Jedoch gibt es nichts, aber auch gar nichts im Zusammenhang mit der deutschen Besiedlung auf dem „gotischen Ufer“, was eine solche Hypothese stützen könnte. Statt dessen zeigt die geringe Anzahl von deutschen Ansiedlern, die sich für die Zeit vor dem Jaroslav-Vertrag abzeichnet, dass die Deutschen wohl kaum einen Vertrag mit den Russen gehabt haben können. Die Ursache dafür, warum die deutsche Einwanderung anstieg, muss ja gerade in dem Faktum gesehen werden, dass alle Deutschen durch den Vertrag im Novgorodhandel aktiv werden konnten. Dies betraf nicht nur diejenigen, die sich auf Gotland niedergelassen und gute Beziehungen zu den Visbygotländern hergestellt hatten. Deshalb möchte ich mich der Ansicht der russischen Historikerin E.A. Rybina anschließen,<sup>107</sup> dass nämlich „der ältere Vertrag“ nur die Novgoroder und die Gotländer berührte. Dies geht auch, wie eingangs ausgeführt, aus dem Gutalag hervor. Außerdem belegt auch der den Gotländern gehörende Gotenhof in Novgorod, dass „der ältere Vertrag“ zwischen den Novgorodern und den Gotländern abgeschlossen worden sein muss. Denn selbstverständlich beruhte die Existenz des Handelshofes auf einem Vertrag, dem ein Gegenseitigkeitsprinzip zugrundelag. Aber wir wissen, dass die Deutschen den St. Petershof erst nach dem Jaroslav-Frieden 1191/1192<sup>108</sup> bekamen, und dies zeigt, dass dies der erste russisch-deutsche Vertrag war.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass diejenigen, die meiner Auffassung nicht folgen möchten, das Medebacher Stadtrecht anführen werden, dessen Entstehung spätestens in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird.<sup>109</sup> In dieser Quelle wird gesagt, dass deutsche Kaufleute *in Datia vel Rucia vel in alia regione* handelten, d. h. in den im Norden am weitesten auseinander liegenden Handelsmärkten und in „anderen Gebieten“ dazwischen. Ich

hansischen Kaufmannsfamilie Bretholt, in: Ostdeutsche Familienkunde, 7, 1974, S. 34 f.; Anders BREITHOLT, Ätten Breitholt, från hansatid till stormaktstid, Tierp 1998, S. 67 ff.

<sup>105</sup> Walter RENNKAMP, Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Nowgorod und das Dünagebiet, Bochum 1977, S. 64 ff.

<sup>106</sup> Detlef KATTINGER, Die gotländische Genossenschaft (wie Anm. 6), S. 101, 113 ff, 147.

<sup>107</sup> E.A. RYBINA, Inozemnye dvory v Novgorode XII-XVII vvon, Moskva 1986, S. 30.

<sup>108</sup> E.A. RYBINA, Über den Novgoroder Handelsvertrag des ausgehenden 12. Jahrhunderts, (wie Anm. 20), S. 128.

<sup>109</sup> Albrecht CORDES, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., 45), Köln u. a. 1998, S. 55 ff.

räume ein, dass dies ein Hinweis sein könnte, dass einige Kaufleute den russischen Markt erreicht haben könnten.<sup>110</sup> Jedoch sagt dies nichts anderes, als dass dieser Vorgang auf die Art und Weise geschehen sein wird, wie sie oben dargelegt wurde: nämlich im Gefolge der Gotländer. Dies gilt sowohl für die Periode zwischen 1143 und 1157 als auch nach 1161. Definitiv sagt das Medebacher Stadtrecht nichts über einen deutsch-russischen Vertrag aus<sup>111</sup>

Außerdem ist die Grundannahme von Rennkamp<sup>112</sup> und Choroskevic,<sup>113</sup> dass nämlich ein älterer Vertrag nur von Fürsten hätte abgeschlossen werden können, nicht überzeugend. Man kann unmöglich annehmen, dass die Gotländer, die damals nachweislich bereits mehrere Abkommen und Verträge geschlossen hatten,<sup>114</sup> dabei stillschweigend zugesehen oder gar nur eine Rolle als Trittbrettfahrer gehabt haben sollten. Sie hatten wesentlich mehr Handelserfahrung, sie kannten die Bedürfnisse und Probleme des Handels und wussten, wie sie zu lösen seien, und zwar besser als jeder Fürst. Und selbstverständlich werden sie auch einige der Bestimmungen dieser Verträge formuliert haben, z. B. auch im Artlenburger Vertrag. Es ist selbstverständlich, dass Bestimmungen aus anderen Verträgen von anderen Kaufleutegruppen ebenso wie von den Gotländern übernommen wurden. Folglich ist es keine objektive Betrachtung und Bewertung der ehemaligen Geschehnisse, wenn man die Gotländer als vertragsschließende Partei ausschließt, nur weil ein Fürst am Zustandekommen des Vertrags beteiligt war. So ist es letztlich nicht überzeugend, wenn man eine solche Hypothese, für die es keinen Anhaltspunkt gibt, über die Tatsachen setzt, dass nämlich die Deutschen – im Gegensatz zu den Gotländern – vor 1192

---

<sup>110</sup> Es ist ja auch möglich, dass allein das Vorhandensein russischer Handelsgüter in den Händen einiger deutscher Kaufleute eine zeitgenössische Vorstellung von einem Handel deutscher Kaufleute in Russland hervorgerufen haben könnte. Man muss bedenken, dass das Medebacher Stadtrecht die einzige Quelle vor 1192 ist, die über Deutsche im Russlandhandel spricht, und dass Männer übertreiben, ist sicherlich kein neuzeitliches psychologisches Phänomen.

<sup>111</sup> Detlef KATTINGER, *Die gotländische Genossenschaft* (wie Anm. 6), S. 113, nimmt das Medebacher Stadtrecht in der Tradition der deutschen Geschichtsforschung als ältesten Beleg für einen deutsch-russischen Handel und geht auch von der Existenz eines Handelsvertrags zwischen Heinrich dem Löwen und Novgorod aus.

<sup>112</sup> RENNKAMP (wie Anm. 105), S. 59.

<sup>113</sup> Anna CHOROSKEVIC, *Der Ostseehandel und der deutsch-russisch-gotländische Vertrag 1191/1192*, in: *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, hg. von Stuart JENKS u. Michael NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F., Bd. 39), Köln u. a. 1993, S. 3.

<sup>114</sup> Der erste Vertrag wurde von Awair Straaben noch in der heidnischen Zeit mit dem König der „svear“ abgeschlossen (Åke HOLMBÄCK u. Elias WESSÉN, *Svenska landskapslagar. Skånelagen, Gutalagen*, 2. Aufl., Uppsala 1979, S. 292), später mit Novgorod (? Im Gutalag überliefert als „Gesetz zwischen Ländern“, ebd., S. 230), mit Kaiser Lothar I, Herzog Heinrich dem Löwen und wiederum mit Novgorod 1191/1192.

keinen Handelshof in Novgorod hatten, oder dass Helmold nichts über einen Vertrag berichtet, sondern nur von Boten zu den Russen spricht.

Die These, dass es einen älteren russisch-deutschen Vertrag gegeben habe, ist nach meiner Auffassung Überrest einer überholten mehr oder weniger chauvinistischen deutschen Geschichtsschreibung, derzufolge der Norden als eine Art kulturelles Vakuum angesehen wurde, das von den dynamischen Deutschen mit einer nordischen Zivilisation gefüllt wurde. Heute jedoch können wir feststellen, dass das veraltete Bild nichts mit der ehemaligen Wirklichkeit zu tun hat. Vielmehr wurde die Bedeutung der Deutschen in der frühesten Geschichte Visbys sehr überschätzt. Denn tatsächlich ist gerade die ehemals angenommene große Bedeutung der Deutschen im Ostseeraum vor dem 13. Jahrhundert nichts anderes als eine unbewiesene Hypothese.

### Zusammenfassung

Deutsche Kaufleute ließen sich erst nach dem Artlenburg-Vertrag aus dem Jahr 1161 am „gotischen Ufer“ nieder. Unmittelbar danach wurde die St. Per-Kirche als Parochialkirche für die in Visby entstehende deutsche Gemeinde errichtet; die Gotländer nutzten ihre Kirchen nun für sich allein. Um den russischen Markt zu erreichen, begannen die Deutschen offenbar zielstrebig, gute Kontakte mit den Visbygotländern herzustellen. Eheschließungen zwischen Töchtern deutscher Kaufleute und gotländischen Männern dienten dem Zweck, in den Genuss der Geschlechtersolidarität zu gelangen.

Die Gotland besuchenden Deutschen, d. h. die *gotlandiam frequentantes*, blieben bei diesem „Familienweg“ nach Novgorod allerdings im Abseits. Um einen Vertrag zugunsten des eigenen direkten Handels mit Novgorod zu erzwingen, begannen sie im Jahre 1188 eine Auseinandersetzung mit den Russen, indem sie russische Handelsgüter in rechtlich anscheinend nicht einwandfreier Form konfiszierten. Daraufhin kam der Novgorodhandel vollständig zum Erliegen, auch der Handel der Gotländer. Das führte zum gemeinsamen Widerstand der in Visby sesshaften Deutschen und ihrer gotländischen Verwandten, gegen die *frequentantes*. Diesen wurde der Zugang zur St. Per-Kirche verweigert, weswegen sie nach 1190 mit dem Bau der St. Marien-Kirche begannen. Das führte möglicherweise zu der später überlieferten Teilung der Deutschen in die zwei Gemeinden der Gotland besuchenden und der auf Gotland sesshaften Deutschen. Nach drei Jahren mussten die Gotländer ihren Widerstand gegen einen deutsch-russischen Vertrag aufgeben, und der Gotländer „Arbud“ (Halbot) wurde als Verhandlungsführer nach Novgorod entsandt, um den Frieden

wiederherzustellen. Am Ende seiner Mission stand der sog. Jaroslav-Vertrag des Jahres 1191/92.

Die neue Situation zog vermehrt deutsche Kaufleute ans „gotische Ufer“, d. h. nach Visby, die sich dort niederließen. Als eine Folge dieser Entwicklung können wir die Etablierung einer zweiten deutschen Gemeinde in der Stadt bei der St. Nikolai-Kirche zwischen 1210 und 1220 verstehen. Im Vergleich zu den Gotländern befanden sich die Deutschen jedoch deutlich in der Minderheit. Mehrere Kirchen wurden errichtet. Die St. Marien-Kirche wurde zu einer Kirche für eine (Personal-)Gemeinde, die aus den Mitgliedern der Führungsgruppen Visbys bestand und keine festen Kirchspielgrenzen kannte, sondern vielmehr in zwei ethnisch definierte Hälften geteilt war: Es gab eine deutsche und eine gotländische Gemeinde, wovon jedoch die deutsche die größere war. Auch die drei ältesten räumlich definierten Gemeinden wurden aufgeteilt; allerdings mit dem Unterschied, dass jede Hälfte ihre eigene Kirche hatte. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lösten sich die ethnischen Grenzen in mehreren Kirchen zusehends auf. Statt dessen kann nun eine Teilung nach sozialen Kriterien festgestellt werden; z. B. als auf dem Klint zu einem nicht genau nachweisbaren Zeitpunkt nach ca. 1250 die vierte Gemeinde entstand, und dort nur eine gotländische Kirche errichtet wurde, zu der allerdings auch Deutsche Zutritt hatten.

Die frühen deutschen Einwohner hatten Verbindungen zu bedeutenden Städten der späteren Hanse wie z. B. Soest, Lübeck und Dortmund. Bei einigen Familien können wir vermuten, dass sie sich lange vor 1250 an der „Gotländischen Küste“ niedergelassen haben, nachweisen läßt es sich aber nur bei acht Trägern deutscher Namen, bei vieren ist es immerhin wahrscheinlich. Nach 1250 läßt sich dann das gleiche Muster beobachten wie in anderen hansischen Städten auch: eine starke und weiträumige Migration sowie weitgespannte Kontakte zwischen Kaufleuten in Visby und anderen Städten.

Auf einem Runenstein ist ein deutscher Name überliefert Tidrik van Limborg. Tatsächlich aber war er ein Gotländer, der den Familiennamen seiner Mutter angenommen hatte.

Im Gegensatz zur älteren Geschichtsschreibung liegt es heute klar auf der Hand, dass die Einwohnerschaft von Visby bis weit in das 13. Jahrhundert hinein von Gotländern dominiert wurde. Jedoch ist ebenso deutlich, dass diese Visbygotländer in großem Ausmaß 'eingedeutscht' und vollwertige Hansen wurden. Nach 1192 begannen sich die Beziehungen zwischen den beiden „Zungen“ in Visby zu verbessern; danach herrschte ein offenbar gutes Verhältnis zwischen beiden Seiten, das das ganze Mittelalter hindurch bestehen blieb.

Der hier gezeigte Verlauf des langsamen Vordringens der deutschen Kaufleute über Gotland/Visby nach Novgorod spricht, wie im letzten

Teil des Beitrags ausgeführt wurde, gegen einen Handelsvertrag zwischen deutschen Kaufleuten und Novgorod vor dem Jahre 1191/92.

*Übersetzung aus dem Schwedischen: Dr. Detlef Kattinger*





# SANTIAGOPILGER UND JAKOBUSVEREHRUNG ZWISCHEN NORD- UND OSTSEE IM 12. JAHRHUNDERT

von Enno Bünz

Santiago de Compostela im Nordwesten der Iberischen Halbinsel war im Mittelalter eine der bedeutendsten Wallfahrtsstätten des christlichen Europa. Ausgezeichnet durch das vermeintliche Grab des Apostels Jakobus d.Ä. (gest. um 44) gehörte Compostela schon im 12. Jahrhundert zu den vielbesuchten großen Wallfahrtsstätten neben Jerusalem und Rom! Aufgrund der Bedeutung dieser Wallfahrtsziele wurden diese Fernpilgerfahrten seit dem 13. Jahrhundert von Theologen und Kanonisten stets als „peregrinationes maiores“ bezeichnet.<sup>1</sup> Pilger aus allen Teilen des christlichen Europa suchten das Apostelgrab im fernen Galizien auf. Entsprechend intensiv widmet sich eine internationale Mittelalterforschung seit Jahrzehnten und, wie es scheint, mit nicht nachlassendem Interesse, allen erdenklichen Aspekten der Pilgerfahrt zum Jakobsgrab.<sup>2</sup> Gerade seit Erscheinen der letzten großen Monographie über die Santiagowallfahrt vor gut fünfzig Jahren ist die Forschung enorm vorangeschritten.<sup>3</sup> Dabei ist der Anteil Norddeutschlands verglichen mit anderen Landschaften bislang allerdings kaum berücksichtigt worden, obschon es mittlerweile eine Reihe regionaler Untersuchungen

---

<sup>1</sup> Ludwig SCHMUGGE, Die Anfänge des organisierten Pilgerverkehrs im Mittelalter, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 64 (1984) S. 1-83, hier S. 2.

<sup>2</sup> Den besten Einstieg in das Thema bieten nun Klaus HERBERS, Robert PLÖTZ, Nach Santiago zogen sie. Berichte von Pilgerfahrten ans „Ende der Welt“, München 1996, mit umfangreicher Bibliographie S. 347-380. Die Verfasser geben auch die Reihe „Jakobus-Studien“ heraus. Materialbereich ist der Ausstellungskatalog „Santiago de Compostela. 1000 ans de Pèlerinage Européen“, Gent 1985. – Klaus HERBERS, Art. „Santiago de Compostela“, in: Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, Sp. 1370-1373.

<sup>3</sup> Luis VÁZQUEZ DE PARGA, José María LACARRA, Juan URÍA RÍU, Las peregrinaciones a Santiago de Compostela, 3 Bände, Madrid 1948-1949, behandeln alle erdenklichen Aspekte der Santiagowallfahrt. Band 3 enthält eine große Zahl von Dokumenten und Abbildungen. Das Werk wurde 1981, 1992 und 1993 nachgedruckt. Diese Ausgabe enthält eine Bibliographie für die Jahre 1949-1992, zusammengestellt von Fermín Miranda García. Vgl. außerdem zur Forschungsgeschichte: La „peregrinatio studiorum“ iacopea in Europa nell'ultimo decennio. Per una mappa della cultura iacopea: un bilancio sui principali contributi di studio e sulle attività collaterali, Pistoia-Altopascio, 23-25 Settembre 1994, hg. von LUCIA GAI, Pistoia 1997.

gibt und allgemein von deutschen Gelehrten in den letzten Jahrzehnten wichtige Beiträge zur Erforschung der Santiagofahrten vorgelegt worden sind.<sup>4</sup> Jüngst hat Marie-Luise Favreau-Lilie erstmals in einer umfangreichen Studie Jakobspilger aus dem Hanseraum systematisch behandelt, wobei es der Verfasserin vornehmlich aufgrund der dichten spätmittelalterlichen Überlieferung der Hansestädte an Nord- und Ostsee gelungen ist, ein anschauliches Bild von den Reisewegen, den Risiken der Pilgerfahrt, den Pilgern und Pilgerinnen selbst sowie den Kosten und den Motiven der Wallfahrten nach Santiago vom 14. bis frühen 16. Jahrhundert zu zeichnen.<sup>5</sup> Damit liegt erstmals ein dichtes Bild des Anteils Norddeutschlands an den Santiagopilgerfahrten im späten Mittelalter vor, das künftig freilich durch weitere Einzeluntersuchungen noch ergänzt werden könnte.<sup>6</sup>

Ganz anders der Forschungsstand für das hohe Mittelalter. Die Frühzeit der Santiagofahrten scheint, sofern sie von Norddeutschland und Skandinavien aus unternommen wurden, in fast undurchdringliches Dunkel gehüllt. Wenige dürftige historiographische Notizen zeigen, daß „Schiffer und Seeleute aus späteren Hansestädten“ wie Köln und vielleicht auch aus Bremen und Lübeck „bereits im 12. Jahrhundert, seit dem zweiten Kreuzzug, auf ihren Fahrten ins Mittelmeer die Küsten der Iberischen Halbinsel kennengelernt und dabei auch Abstecher zum Apostelgrab in Compostela gemacht“ haben.<sup>7</sup> Von Stralsund aus beispielsweise sind bereits seit 1280 Pilgerfahrten nach Santiago unternommen worden.<sup>8</sup> Bis zum 14. Jahrhundert bleiben Nachrichten über solche aus frommen Motiven unternommenen Reisen im norddeutschen Raum aber selten. Deshalb ist jedes einzelne Quellenzeugnis von Bedeutung, das den Rang der Pilgerfahrt ans „Ende der Welt“ verdeutlicht, zumal persönliche Reiseberichte von

---

<sup>4</sup> Siehe beispielsweise: Der Jakobuskult in Süddeutschland. Kultgeschichte in regionaler und europäischer Perspektive, hg. von Klaus HERBERS und Dieter R. BAUER (Jakobus-Studien 7), Tübingen 1995. – Jakobus in Franken. Unterwegs im Zeichen der Muschel, hg. von Klaus-D. Kniffki, Würzburg 1992, dazu ergänzend Peter RÜCKERT, Die Jakobuskirche in Urphar und der Pilgerverkehr im Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch 1993, S. 9-31. – Iso MÜLLER, Santiagopilger aus der Innerschweiz, in: Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde Luzern 17/18 (1953/54) S. 189-192. – André GEORGES, Le pèlerinage à Compostelle en Belgique et dans le Nord de la France, suivi d'une étude sur l'iconographie de Saint Jacques en Belgique (Académie royale de Belgique. Classe des Beaux-arts. Mémoires in 4°, 2. sér. 13), Brüssel 1971. – Einige weitere Arbeiten verzeichnet die in der vorhergehenden Anmerkung genannte Bibliographie.

<sup>5</sup> Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Von Nord- und Ostsee ans „Ende der Welt“: Jakobspilger aus dem Hanseraum, in: HGBll. 117 (1999) S. 93-130, die ebd. S. 95 beklagt, daß sich die Forschung „für den Norden und Nordosten des Reiches und die angrenzenden Gebiete überhaupt nicht interessiert“ hat.

<sup>6</sup> Beachtung verdient etwa die Pilgerfahrt des Dithmarschers Peter Swyn 1522, dazu unten bei Anm. 32.

<sup>7</sup> FAVREAU-LILIE, Von Nord- und Ostsee (wie Anm. 5) S. 105 f.

<sup>8</sup> Ebd. S. 102.

Santiagopilgern, die es gestatten, ein dichter Bild von den Wallfahrten zu zeichnen, erst um 1400 einsetzen.<sup>9</sup>

Die folgenden Ausführungen gelten einem von der Wallfahrtsforschung bislang nicht beachteten Quellenzeugnis über einen Santiagopilger von 1190, das geeignet ist, die Vorstellung von einer stark mit der städtischen Welt verbundenen Jakobusverehrung im spätmittelalterlichen Hanseraum durch ein frühes Zeugnis aus dem holsteinischen Kolonisationsgebiet zu erweitern.<sup>10</sup> Wie weitere Nachrichten erkennen lassen, waren solche Pilgerreisen aus Norddeutschland an weit entfernte Wallfahrtsorte der Christenheit schon im 12. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches mehr. Vor allem ein Mirakelbericht aus St-Gilles in Südfrankreich über einen Pilger aus Schleswig-Haithabu wird sich in diesem Zusammenhang als aussagekräftig erweisen.

Mit der Santiagopilgerfahrt wird allerdings nur ein Aspekt der Verehrung des Apostels Jakobus d.Ä. erfaßt. Ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Pilgerreisen Rückwirkungen auf die Heimat der Wallfahrer hatten, indem sie sich beispielsweise in der Wahl von Kirchen- und Altarpatrozinien niedergeschlagen haben? Deshalb ist nach Spuren der Jakobusverehrung zwischen Nord- und Ostsee im hohen Mittelalter zu fragen. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Kultgeschichte des Apostels Jakobus geleistet werden, die noch ungeschrieben ist.<sup>11</sup>

Wie stand es überhaupt um die Jakobusverehrung im deutschsprachigen Raum während des Hochmittelalters? Die Kunde von der Verehrung des hl. Apostels Jakobus in Compostela überschritt wohl seit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Grenzen Spaniens. Spätestens im Laufe

<sup>9</sup> HERBERS, PLÖTZ, Nach Santiago (wie Anm. 2) S. 24 und S. 49, die eine kommentierte Auswahl solcher Berichte bieten.

<sup>10</sup> Zur Kultgeschichte vgl. die Überblicksdarstellung von Matthias ZENDER, Heiligenverehrung im Hanseraum, in: HGBll. 92 (1974) S. 1-15. – Die Frömmigkeitsgeschichte der Landschaften zwischen Nord- und Ostsee ist ein noch weitgehend unbearbeitetes Feld. Belanglos ist, was Johannes SCHMIDT, Frömmigkeit und Theologie in Schleswig-Holstein von den Anfängen der Christianisierung bis zum Vorabend der Reformation, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2: Anfänge und Ausbau 2 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 1,27) Neumünster 1978, S. 189-242, hier S. 228-232, über Heiligenverehrung und Wallfahrten mitteilt.

<sup>11</sup> ZENDER, Heiligenverehrung (wie vorige Anm.) S. 11 mit einigen Bemerkungen zur Jakobusverehrung, wobei jedoch unsicher bleibt, ob Jakobus als Schiffer- und Kaufmannspatron in Anspruch genommen werden kann. Untersuchungen der „Kultspuren in den verschiedenen Ländern Europas“ forderte jüngst Klaus HERBERS, Art. „Santiago de Compostela“ (wie Anm. 2) Sp. 1373. Bereits PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum (wie Anm. 69), S. 459 Anm. 17 meinte, „eine Gesamtuntersuchung der niederdeutschen Jakobus-Verehrung wäre sehr wünschenswert“. – Zur spezifischen Rolle des Jakobuspatronats in Spanien nun eingehend Klaus HERBERS, Politik und Heiligenverehrung auf der Iberischen Halbinsel. Die Entwicklung des „politischen Jakobus“, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. von Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 177-275.

des 11. Jahrhunderts hat sich der Jakobuskult im deutschsprachigen Raum verbreitet und Pilger nach Santiago gelockt.<sup>12</sup> Zu den ersten Wallfahrern deutscher Zunge dürfte der Blinde Folbert gehört haben, der auf dem Weg nach Spanien 1072 in Trier eine Vision erlebte. Etwa gleichzeitig könnte Graf Eberhard V. von Nellenburg mit seiner Frau zum hl. Jakobus gewallt sein. Weniger bekannt ist die Bußwallfahrt des Wiprecht von Groitzsch, die er wegen der Zerstörung der Jakobskirche in Zeitz 1084 auf sich nehmen mußte, nachdem er bereits nach Rom gepilgert war.<sup>13</sup> Bischof Embricho von Würzburg soll sich 1138 auf den Weg nach Compostela begeben und von dort eine Reliquie des Heiligen mitgebracht haben. Ein Mirakelbericht dieser Zeit aus Münster nennt einen Bettler, der in Todesgefahr dem hl. Jakobus eine Wallfahrt gelobte. In Würzburg traf 1189 der einflußreiche Schultheiß Heinrich von Würzburg-*de Foro* Vorkehrungen für eine Pilgerreise an den „Finis terre“.<sup>14</sup> Eine systematische Durchsicht der Quellen des deutschsprachigen Raumes wird sicherlich noch manchen weiteren, bislang unbekanntem Santiagopilger des hohen Mittelalters zu Tage fördern. Um 1200 kamen Pilger „ex diversis regionibus“ in solcher Zahl zum Jakobusgrab, daß es in der Kirche zu Streitigkeiten mit Blutvergießen und sogar zu Totschlägen kam, wodurch jedesmal gemäß den kirchenrechtlichen Normen die Neuweihe der Kirche erforderlich wurde; Papst Innozenz III. gestattete deshalb 1207 dem Erzbischof von Compostela ein vereinfachtes Weiheverfahren.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> HERBERS, Art. „Santiago de Compostela“ (wie Anm. 2) Sp. 1372. – Die folgenden Angaben nach HERBERS, PLÖTZ, *Nach Santiago* (wie Anm. 2), S. 27-30, und – z.T. ausführlicher – Robert PLÖTZ, *Deutsche Pilger nach Santiago de Compostela bis zur Neuzeit*, in: *Deutsche Jakobspilger und ihre Berichte*, hg. von Klaus Herbers (Jakobus-Studien 1), Tübingen 1988, S. 1-27, hier S. 12-21. – In Westfalen und Niedersachsen reichen die ältesten Jakobuskirchen in das späte 11. Jahrhundert zurück, siehe *Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches*, bearb. von Peter ILISCH und Christoph KÖSTERS (Westfalia Sacra 11), Münster 1992, S. 321-329; *Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens*, begonnen von Eduard HENNECKE, hg. von Hans-Walter KRUMWIEDE (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), Göttingen 1960, S. 295 f.; *Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Ergänzungsband*, hg. von der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Göttingen 1988, S. 166 f. Solche Übersichten der Kirchenpatrozinien fehlen für die meisten Landschaften.

<sup>13</sup> Heinz WIESSNER, *Das Bistum Naumburg 1,1: Die Diözese 1* (Germania Sacra, NF 35,1 = *Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Naumburg 1,1*), Berlin usw. 1997, S. 391 u. 451.

<sup>14</sup> Die Angaben der in Anm. 12 genannten Literatur lassen sich in diesem Fall präzisieren. Vgl. zu dieser bedeutenden Würzburger Ministerialenfamilie Johanna REIMANN, *Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg*, in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 16 (1964) S. 1-266, bes. S. 218 f., und Winfried SCHICH, *Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur* (Städteforschung A/3), Köln usw. 1977, S. 125-130.

<sup>15</sup> VÁZQUEZ DE PARGA, LACARRA, URÍA RÍU, *Las peregrinaciones 1* (wie Anm. 3), S. 71.

Welcher Beliebtheit sich die Santiagowallfahrt bereits am Ende des 12. Jahrhunderts in Nordelbien erfreute, geht schlaglichtartig aus einer Quelle hervor, die zwar schon seit geraumer Zeit ediert vorliegt, deren Aussagewert in diesem Zusammenhang aber noch nicht gewürdigt worden ist: die Vision des Bauern Gottschalk von 1189, die in zwei Fassungen unter dem Titel „Godeschalcus“ bzw. „Visio Godeschalci“ wohl noch 1190 aufgezeichnet worden ist.<sup>16</sup>

Auf seiner Wanderung durch das Jenseits begegnete der Bauer Gottschalk im Fegefeuer unter anderem einem neunjährigen Jungen, der zum Mörder seines zwei Jahre jüngeren Spielkameraden geworden war. In beiden Aufzeichnungen der Vision Gottschalks ist der erschütternde Bericht über diese Untat und ihre grausame Bestrafung enthalten, doch wird der Fall nur im „Godeschalcus“ mit allen Einzelheiten dargestellt, die im folgenden von Interesse sind. Die „Visio Godeschalci“ erwähnt zwar den Kriminalfall, übergeht jedoch die Gewissensnöte des Henkers mit Schweigen und damit das entscheidende Motiv, das schließlich zur Santiagowallfahrt geführt hat.<sup>17</sup>

Die tragischen Ereignisse haben sich im Gebiet des weitläufigen Kirchspiels Nortorf westlich von Kiel abgespielt. Die Tat wurde in der Nähe von Bünsdorf nördlich der Eider begangen. Von den Eltern des Ermordeten heißt es, sie lebten in Emkendorf (*parentes autem pueruli Imekenthorp habitabant*), das zur Pfarrei Nortorf gehörte.<sup>18</sup> Dort scheint auch dessen Onkel ansässig gewesen zu sein, der den Täter faßte, dem Gericht auslieferte und schließlich das Urteil vollstrecken sollte. Emkendorf lag hart am Rande des holsteinischen Altsiedellandes. Jenseits des Westensees erstreckte sich im Nordosten um 1200 noch der fast undurchdringliche Waldbezirk des Isarnho. Das Lotdingverfahren, das mit dem Todesurteil endete, dürfte in Nortorf stattgefunden haben. Der Bauer Gottschalk war Augenzeuge

<sup>16</sup> Siehe Enno BÜNZ, Neue Forschungen zur Vision des Bauern Gottschalk (1189), in: ZSHG 120 (1995), S. 77-111. – DERS., ‚Visio Godeschalci‘ / ‚Godeschalcus‘, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Burghart Wachinger, Band 10, Lfg. 2, Berlin usw. 1997, Sp. 404-408. – Das im folgenden behandelte Kapitel des „Godeschalcus“ wird lediglich in der Literatur als Beispiel einer Sühnewallfahrt unkommentiert zitiert von Arnold ANGENENDT, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994, S. 136. Der ebd. Anm. 83 angeführte Aufsatz von Peter Dinzelsbacher geht auf diesen Abschnitt nicht ein.

<sup>17</sup> Godeschalcus und Visio Godeschalci. Mit deutscher Übersetzung hg. von Erwin ASSMANN (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 74), Neumünster 1979, S. 93-103, cap. 26 (Godeschalcus), und S. 177-179, cap. 12 (Visio Godeschalci). – In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß bis zur Edition Assmanns der „Godeschalcus“ als „Visio Godeschalci“ bezeichnet wurde, während die nun mit diesem Titel versehene kürzere Aufzeichnung bis dahin unbekannt gewesen ist.

<sup>18</sup> ASSMANN, Godeschalcus (wie vorige Anm.) S. 96/97. – Eine Karte des Raumes bei Walther LAMMERS, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins 4,1), Neumünster 1981, S. 77. Zur Pfarrei Nortorf bes. GAASCH, Die mittelalterliche Pfarrorganisation, Teil II (wie Anm. 67) S. 10 ff.

der Verhandlung und der Hinrichtung.<sup>19</sup> Der genaue Zeitpunkt dieser Vorgänge läßt sich nicht mehr bestimmen. Bei der Aufzeichnung der Vision lagen sie schon geraume Zeit zurück, weshalb Walther Lammers an den Anfang oder die Mitte der 80er Jahre dachte, während sich Erwin Assmann entschieden aber ohne wirklich durchschlagende Argumente für die 1170er Jahre ausgesprochen hat.<sup>20</sup>

Das Kirchspielsgericht (Lotding) verurteilte den Jungen zum Tode durch das Rad, eine grausame Strafe, die freilich noch vom Sachsenspiegel für Mörder generell vorgesehen wurde. Der Verfasser des „Godeschalculus“ erzählt: Als der Onkel des Ermordeten – ganz vom Rachedgedanken erfüllt – den Täter ergriff, um ihn hinzurichten, „bekamen alle Mitleid mit dem Jungen, den ein so grausiger Tod treffen sollte, und sie gaben sich rechte Mühe, ihn seinen Händen zu entreißen – selbst die Eltern des Erschlagenen; und so wäre es auch gekommen, hätten sich nicht der Oheim des Toten und der Priester der Kirche [in Nortorf] auf seinen Tod versteift“. Der Pfarrer meinte nämlich, von der Tat könne man auf das weitere Leben des Jungen schließen und deshalb würde alle, die ihn jetzt schonten, „die Mitschuld an seinen für später zu erwartenden Verbrechen treffen“.<sup>21</sup> Detailliert und nicht ohne Anteilnahme schildert der Verfasser des „Godeschalculus“ die grausigen Einzelheiten der Hinrichtung.<sup>22</sup> In diesem Verfahren stieß, wie Walther Lammers erkannt hat, die altertümliche rechtliche Ordnung Nordelbiens mit der dort noch jungen christlichen Sittenlehre zusammen.<sup>23</sup>

Der Visionsbericht des „Godeschalculus“ läßt keinen Zweifel daran, daß Winido von Rachedurst getrieben wurde.<sup>24</sup> wobei es wohl weniger das Todesurteil an sich, sondern die Grausamkeit der Vollstreckung war, die ihn später nicht mehr zur Ruhe kommen lassen sollte. Der Verfasser des „Godeschalculus“ schildert dies im Kap. 27 mit folgenden Worten: „Als

<sup>19</sup> ASSMANN, Godeschalculus (wie Anm. 17), S. 100/101 mit Anm. 187. – Es sind vor allem rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen, die diesem Bericht bereits mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung gesichert haben, s. zuletzt LAMMERS, Hochmittelalter (wie vorige Anm.), S. 74-81, mit weiteren Nachweisen, und die Hinweise bei ASSMANN S. 94 Anm. 169.

<sup>20</sup> LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 18), S. 78. – ASSMANN, Godeschalculus (wie Anm. 17), S. 95 Anm. 172.

<sup>21</sup> ASSMANN, Godeschalculus (wie Anm. 17), S. 100/101.

<sup>22</sup> Ebd. S. 102/103.

<sup>23</sup> LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 18), S. 80.

<sup>24</sup> Bereits als der Täter dingfest gemacht wird, heißt es, der Onkel habe sich vorgenommen, „das ihm und seiner Sippe angetane Leid unwiderruflich zu rächen (*irrevocabiliter ulcisci*)“: ASSMANN, Godeschalculus (wie Anm. 17), S. 100/101. – Daß der Verfasser der „Visio Godeschalci“ in dieser Hinsicht eine andere Auffassung vertritt, hat m.E. ASSMANN, Godeschalculus, S. 39 überzeugend damit begründet, daß es sich bei diesem Autor um den Pfarrer von Nortorf handelt, der – wie wir aus dem „Godeschalculus“ wissen – für die Hinrichtung des Jungen eingetreten war.

Winido aber später wieder zu sich kam, plagte ihn sein Gewissen, daß er den Jungen, mochte er auch durch Richterspruch nach dem Gesetz zum Tode verurteilt worden sein, nicht im Eifer um Gerechtigkeit, sondern in der Wut der Rache so böseartig zugerichtet habe. Deshalb entschloß er sich, aus eigenem Antrieb eine passende Buße zu leisten. Schon vor langer Zeit hatte er sich zur Sühne seiner Schuld sogar einer Pilgerfahrt nach Jerusalem unterzogen (*peregrinationem Iherosolimitanam pro expiacione huiusmodi reatus sui iam dudum persolvit*)<sup>25</sup>, und jetzt hat er ein Gelübde abgelegt, mit seiner Frau zur Schwelle des heiligen Jakobus zu ziehen (*et nunc cum uxore ad limina beati Iacobi perrecturum se vovit*)<sup>26</sup>. Unverkennbar lehnt sich die Bezeichnung der Wallfahrt *ad limina* an die Romwallfahrt zum Petrusgrab an.<sup>27</sup>

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hatte Winido die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela erst kurz vor Aufzeichnung der Vision (*nunc*) gelobt, also 1190, während er die Jerusalemfahrt schon vor längerer Zeit (*iam dudum*), im Anschluß an die Hinrichtung des Jungen in den 1170er oder 1180er Jahren unternommen hatte.<sup>28</sup> Das Wallfahrtsmotiv Winidos wird klar ausgesprochen: er unternahm eine Bußwallfahrt, weil er den Täter „nicht im Eifer um Gerechtigkeit, sondern in der Wut der Rache so böseartig zugerichtet“ hatte; „deshalb entschloß er sich, aus eigenem Antrieb eine passende Buße zu leisten (*condignam satisfactionem ultro agere statuens*)<sup>29</sup>. Allerdings brachte ihm die Wallfahrt nach Jerusalem keine dauerhafte Erleichterung seines Gewissens, weshalb er sich viele Jahre später entschloß, eine weitere Wallfahrt zu geloben (*vovit*), diesmal nach Santiago de Compostela. Als Gottschalk seiner staunenden Umwelt die Einzelheiten seiner Jenseitswanderung berichtete, hatte Winido die zweite Pilgerfahrt offenbar noch nicht angetreten. Im „Godeschalcus“ heißt es: „Wo er jetzt auch von dem gegenwärtigen Befinden des von ihm hingerichteten Jungen gehört hat, ist er glücklich und freut sich, daß seine

<sup>25</sup> Obschon das Sühnemotiv für Winido eine Rolle spielte, hat er eine Bußwallfahrt, keineswegs aber eine Sühnewallfahrt im rechtlichen Sinne unternommen, weil letztere als Sühneleistung nach einem Gerichts- oder Schiedsverfahren auferlegt wurden, vgl. CARLEN, Wallfahrt und Recht im Abendland (wie Anm. 33), S. 78 ff.

<sup>26</sup> ASSMANN, Godeschalcus (wie Anm. 17), S. 103-105. – Ganz ähnlich die Formulierung in einer Würzburger Urkunde 1189: *quod Heinricus scultetus limina beati Iacobi visitaturus ...* (Monumenta Boica 37, München 1864, S. 142 Nr. 148). Zur Person des Schultheißen Heinrich s. oben Anm. 14.

<sup>27</sup> Dies könnte wie andere Maßnahmen den Zweck gehabt haben, den apostolischen Rang des Bischofssitzes von Compostela zu betonen, s. dazu Ludwig VONES, Die „Historia Compostellana“ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070-1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts (Kölner Historische Abhandlungen 29), Köln usw. 1980, S. 269 u. S. 519 ff.

<sup>28</sup> ASSMANN, Godeschalcus (wie Anm. 17), S. 95 Anm. 172 und S. 104 Anm. 195.

<sup>29</sup> Ebd. S. 102/103.

wahnsinnige Wut, mochte sie im Blick auf ihn selbst auch verdammenswert bleiben, für den Jungen doch der Grund für eine mildere Bestrafung und größere Herrlichkeit geworden ist“.<sup>30</sup> Seine zweite Bußwallfahrt mag Winido deshalb leichteren Herzens angetreten haben.

Die Nachricht der „Visio Godeschalci“ zeigt, daß das Apostelgrab in Santiago de Compostela bereits im späten 12. Jahrhundert auch für die bäuerliche Führungsschicht Holsteins ein erstrebenswertes Wallfahrtsziel war. Winido entstammte der Schicht der holsteinischen *optimates terre*, die wohl entsprechend begütert waren, um solche Wallfahrten finanzieren zu können.<sup>31</sup> Aus späterer Zeit gibt es dafür ein aufschlußreiches Beispiel: Der Dithmarscher Peter Swyn, Angehöriger der politischen Führungsschicht der Bauernrepublik, konnte 1522 eine Sühnewallfahrt nach Santiago mit dem eigenen Schiff unternehmen.<sup>32</sup> Die Vorbereitungen der Wallfahrt gingen mit einem feierlichen Zeremoniell einher, das schon im hohen Mittelalter nachweisbar ist: Sein Wallfahrtsgelübde wird Winido 1190 oder wenig früher in der Pfarrkirche von Nortorf feierlich abgelegt haben. Laien bedurften der Genehmigung ihres Pfarrers, um eine Wallfahrt unternehmen zu können.<sup>33</sup> Schon seit dem 11. Jahrhundert war es außerdem üblich, daß der Pfarrer den Pilger vor der Abreise einsegnete.<sup>34</sup> Womöglich fanden auch Fürbittmessen statt, in denen der Apostel um einen glücklichen Verlauf der Pilgerreise gebeten wurde, wie es aus dem spätmittelalterlichen Hamburg bekannt ist.<sup>35</sup>

<sup>30</sup> Ebd. S. 104/105.

<sup>31</sup> ASSMANN, Godeschalcus (wie Anm. 17), S. 103 f. Anm. 194, hat wahrscheinlich machen können, daß der Geldbedarf eines friedlichen Pilgers für eine Santiagowallfahrt nicht gering war. – Ebd. auch der Hinweis auf Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Zur Pilgerfahrt des Grafen Rudolf von Pfullendorf. Ein unbeachteter Originalbrief aus dem Jahre 1180, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 123 (1975), S. 31-45, woraus die erheblichen Kosten für eine Jerusalemwallfahrt hervorgehen.

<sup>32</sup> Heinz STOOB, Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, Heide 1959, S. 182 (den Hinweis auf diese Pilgerreise verdanke ich meinem Freund und Kollegen Dr. Klaus Krüger, Jena).

<sup>33</sup> ASSMANN, Godeschalcus (wie Anm. 17), S. 102 Anm. 193a. – Louis CARLEN, Wallfahrt und Recht im Abendland (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat 23), Freiburg i.Ü. 1987, S. 122 f. – DERS., Wallfahrt und Recht, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums und des Adalbert Stifter Vereins, München, hg. von Lenz Kriss-Rettenbeck und Gerda Möhler, München usw. 1984, S. 87-100. Vgl. auch DERS., Artikel „Wallfahrt“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 5, Berlin 1998, Sp. 1126-1128.

<sup>34</sup> CARLEN, Wallfahrt und Recht im Abendland (wie vorige Anm.), S. 120 f. – Daß der damalige Pfarrer von Nortorf wahrscheinlich übrigens Verfasser der „Visio Godeschalci“ gewesen ist, sei hier nur am Rande vermerkt, s. zuletzt BÜNZ, „Visio Godeschalci“ (wie Anm. 16) Sp. 407.

<sup>35</sup> Vgl. das Formular *de missa pro navigatoribus ad Compostellam tendentibus de s. Jacobo decantanda* aus der Hamburger Jakobikirche, auf das FAVREAU-LILIE, Von Nord- und Ostsee (wie Anm. 5), S. 114 mit Anm. 66, aufmerksam macht.



Dabei muß freilich offen bleiben, ob und wann Winido sein Gelübde tatsächlich eingelöst hat, und auf welchen Weg er mit seiner Frau zum hl. Jakobus gereist ist. Allein die Nachricht des „Godeschalcus“ über das gemilderte Schicksal des Hingerichteten im Jenseits dürfte Winidos Gewissen nicht erleichtert haben, so daß ihm die Pilgerreise schwerlich überflüssig erschienen sein wird. Außerdem ließ sich ein solches Gelöbniß nicht leichthin rückgängig machen, denn vom Wallfahrtsgelübde zu den drei großen Pilgerstätten Jerusalem, Rom und Santiago konnte nur der Papst dispensieren, indem er die Umwandlung in ein anderes gutes Werk gestattete.<sup>36</sup> Tiefere Einblicke in die Santiagowallfahrt des hohen Mittelalters gestattet unsere Quelle leider nicht. Erst die Pilgerberichte des späten Mittelalters geben nähere Auskunft über Umstände, Verlauf und Motive solcher Wallfahrten.<sup>37</sup>

Wie Winido dürften sich auch manche andere Menschen aus Holstein und Schleswig auf den Weg nach Santiago gemacht haben, ohne daß sich dies freilich in irgendeiner Aufzeichnung niedergeschlagen hat. Untrügliche Zeichen solcher Pilgerreisen sind als dingliche Überreste aber die sogenannten Jacobusmuscheln und ihre Nachbildungen, welche seit dem 12. Jahrhundert „zu dem Abzeichen des Santiagopilgers schlechthin“ wurden.<sup>38</sup> Der Dichter Gottfried von Straßburg wird Santiagopilger vor Augen

<sup>36</sup> Bereits Papst Alexander III. (1159-1181) hatte bestimmt, daß ein *votum peregrinationis etiam redimi posse vel in aliud commutari*, eine Entscheidung, die dann mit weiteren Papst Innocenz' III. (1198-1216) in den *Liber extra* aufgenommen worden ist (C. 2, C. 7 und C. 9, X h. t. III, 34). Neben der Pilgerfahrt bzw. dem Kreuzzug ins Heilige Land dürften hierbei auch Pilgerreisen nach Rom und Santiago gemeint gewesen sein; ausdrücklich erwähnt wird die Santiagofahrt in diesem Zusammenhang aber erst in einer Konstitution Papst Sixtus' IV. von 1478 (C. 5, Extrav. comm. de sent. excomm. V, 9). Vgl. auch Johannes Baptist SÄGMÜLLER, *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts* 2, Freiburg i. Br. 3. Aufl. 1914, S. 289; CARLEN, *Wallfahrt und Recht im Abendland* (wie Anm. 33) S. 26 f. – Exemplarisch anhand entsprechender Dispense der päpstlichen Pönitentiarie zuletzt Ludwig SCHMUGGE, Patrick HERSPERGER, Béatrice WIGGENHAUSER, *Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiarie aus der Zeit Pius' II. (1458-1464)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 84), Tübingen 1996, S. 157.

<sup>37</sup> Siehe FAVREAU-LILIE, *Von Nord- und Ostsee* (wie Anm. 5), S. 104 ff., zu den Reisewegen, S. 115 ff. zur Biographie der Pilger, S. 120 ff. zu den Reisekosten, und S. 127 ff. zu den Motiven. Speziell über Bußwallfahrten auch Louis Théo MAES, *Mittelalterliche Strafwallfahrten nach Santiago de Compostella und unsere Liebe Frau von Finisterra*, in: *Festschrift Guido Kisch. Rechtshistorische Forschungen*, Stuttgart 1955, S. 99-118. – Zu den Pilgerberichten s. Ursula GANZ-BLÄTTLER, *Andacht und Abenteuer. Berichte europäischer Jerusalem- und Santiago-Pilger (1320-1520)* (Jakobus-Studien 4), Tübingen 2. Aufl. 1991.

<sup>38</sup> FAVREAU-LILIE, *Von Nord- und Ostsee* (wie Anm. 5), S. 101. – Natürliche und nachgebildete Jakobusmuscheln als Pilgerzeichen in: *Ausstellungskatalog „Santiago de Compostela“* (wie Anm. 2) S. 291-296. – Zur zoologisch präzisen Bezeichnung der Jakobusmuscheln s. KÖSTER, *Pilgerzeichen und Pilgermuscheln* (wie Anm. 49), S. 121. Warum ausgerechnet die Muschel zum Signum der Santiagopilger wurde, ist ungeklärt (ebd. S. 142).

gehabt haben, wenn er im „Tristan“ die beiden alten Pilger beschreibt, die *uzen an ir waete / mermuschelen genaete / und vremder zeichen genuoc trugen*.<sup>39</sup> Pilgerzeichen waren bereits damals allgemein üblich, denn sie waren als Devotionalien nicht nur fromme Erinnerungsstücke, sondern machten auch – neben Pilgerstab, -tasche und -hut – den Wallfahrer kenntlich, der unter besonderem Rechtsschutz stand.<sup>40</sup> In diesem Zusammenhang ist eine andere Stelle im „Godeschalcus“ von Interesse: Wallfahrer, die nach Jerusalem gereist waren, erkannte der Bauer Gottschalk im Jenseits an ihren Brustkreuzen.<sup>41</sup> Andere, die dreimal in Rom gewesen waren, trugen goldene Kronen, womit aber natürlich keine tatsächlichen Pilgerzeichen gemeint sind.<sup>42</sup> Jakobspilger werden in diesem Zusammenhang nicht eigens erwähnt, doch steht außer Frage, daß seit dem 11. Jahrhundert neben Rom und Jerusalem auch Santiago als Pilgerziel für den deutschsprachigen Raum an Bedeutung gewann.<sup>43</sup>

Die Nachrichten der Schriftquellen lassen sich also in willkommener Weise durch die Realienüberlieferung ergänzen. Zahlreiche Ausgrabungen haben Jakobsmuscheln zu Tage gefördert. Die Fundplätze liegen in Südfrankreich und im südlichen Skandinavien konzentriert, während zwischen Loire und Elbe bislang nur vereinzelt Funde zu verzeichnen sind. Dreiviertel der Jakobsmuscheln stammen aus Gräbern und sind ein sicheres Indiz, daß ihre Träger eine Wallfahrt nach Compostela unternommen

<sup>39</sup> Zitiert nach Kurt KÖSTER, Mittelalterliche Pilgerzeichen, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen (wie Anm. 33), S. 203-223, hier S. 204.

<sup>40</sup> Zur Einführung s. Kurt KÖSTER, Mittelalterliche Pilgerzeichen, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen (wie Anm. 33) S. 203-223. – DERS., *Lex coquilles et enseignes de pèlerinage de Saint-Jacques de Compostelle et des routes de Saint-Jacques en occident*, in: Ausstellungskatalog „Santiago de Compostela“ (wie Anm. 2) S. 85-95. – Zur Kleidung der Pilger, die schon im 12. Jahrhundert die oben genannten Utensilien umfaßte, s. CARLEN, Wallfahrt und Recht im Abendland (wie Anm. 33), S. 119 f.; zur Fälschung von Pilgerzeichen ebd. S. 120 Anm. 35 und SCHMUGGE, Anfänge (wie Anm. 1), S. 63 (Santiago).

<sup>41</sup> CARLEN, Wallfahrt und Recht im Abendland (wie Anm. 33), S. 120, verweist allgemein auf den Brauch der Jerusalempilger, ein Kreuz am Hut zu befestigen, und namentlich auf Quellen des 16. Jahrhunderts, die belegen, daß Jerusalempilger das fünffache Jerusalemkreuz auf der linken Brust trugen. Der „Godeschalcus“ bietet also einen recht frühen Beleg dieser Praxis.

<sup>42</sup> ASSMANN, Godeschalcus (wie Anm. 17), S. 128/129, cap. 45. – Walther LAMMERS, Gottschalks Wanderung im Jenseits. Zur Volksfrömmigkeit im 12. Jahrhundert nördlich der Elbe (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 19,2), Wiesbaden 1982, S. 150. – Zur Symbolik der Sieges- und Lebenskrone jüngst Joachim OTT, Krone und Krönung. Die Verheißung und Verleihung von Kronen in der Kunst von der Spätantike bis um 1200 und die geistige Auslegung der Krone, Mainz 1998, S. 184 ff., der aber – soweit ich sehe – keine Beispiele für die Auszeichnung von Rompilgern durch Kronen nennt.

<sup>43</sup> HERBERS, PLÖTZ, Nach Santiago (wie Anm. 2), S. 30, sprechen geradezu von einer „enge(n) Kultverflechtung Compostelas mit der ‚peregrinatio ad limina apostolorum‘ in Rom“.

haben.<sup>44</sup> Zu den frühesten Funden gehören Pilgermuscheln aus Trondheim, die aus Siedlungsschichten der Mitte und des späten 11. Jahrhunderts stammen.<sup>45</sup> Kaum wesentlich jünger dürfte eine Pilgermuschel sein, die bereits 1852 in der Kirche des Burgwalls Alt-Lübeck gefunden worden ist und wohl zu einem der dort nachgewiesenen Gräber gehört haben wird.<sup>46</sup> Der Fund in der Burgkirche von Alt-Lübeck läßt darauf schließen, daß schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem nordwestslavischen Herrschaftsraum Pilger nach Santiago aufgebrochen sind. Da die Kirche der abodritischen Fürstenfamilie der Nakoniden als Grablege diente und namentlich Heinrich (1093-1127), den die Quellen auch als *rex* bezeichnen, in Alt-Lübeck residierte und das Christentum in seinem Herrschaftsbereich förderte, ist der Muschelfund von besonderer Bedeutung. Alt-Lübeck ist 1138 von den Ranen zerstört worden und hat dadurch seine zentrale Funktion als Residenzort, kirchlicher Mittelpunkt und Handelsort verloren.<sup>47</sup> Die zeitliche Stellung und der Zusammenhang der Jakobsmuschel mit einem der (fürstlichen) Kirchengräber läßt sich nicht mehr nachweisen. Trotzdem wird man zumindest fragen müssen, ob dieser Fund nicht ein Indiz dafür ist, daß im frühen 12. Jahrhundert ein Angehöriger der Nakonidenfürsten nach Santiago gewallt ist.

Seit 1181 liegen Nachrichten über Santiagopilger aus den skandinavischen Ländern vor.<sup>48</sup> Funde von Jakobsmuscheln machen aber deutlich, daß man im südsandinavischen Bereich bereits im späten 11. Jahrhundert mit Pilgern zu rechnen hat. Bei den umfangreichen Ausgrabungen in Schleswig sind mehrere dieser Pilgerzeichen geborgen worden. Aufgrund der Fundzusammenhänge gehören sieben Jakobsmuscheln dem Zeitraum vom ausgehenden 11. bis späten 12. Jahrhundert an.<sup>49</sup>

Eine bemerkenswerte, doch nur wenig beachtete Schriftquelle läßt für diese Zeit entsprechend weitgespannte Handelsbeziehungen Schlesiens

---

<sup>44</sup> Die jüngste Übersicht bietet Michael MÜLLER-WILLE, Mittelalterliche Grabfunde aus der Kirche des slawischen Burgwalles von Alt Lübeck. Zu dynastischen Grablegen in polnischen und abodritischen Herrschaftsgebieten (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1996, Nr. 6), Stuttgart 1996, S. 37-39 mit Verbreitungskarte. – Die Funddokumentation beruht vor allem auf den Arbeiten von KÖSTER (s.o.) und von L. ANDERSSON, Pilgrimsmärken (wie Anm. 94), S. 107 ff.

<sup>45</sup> MÜLLER-WILLE, Mittelalterliche Grabfunde (wie vorige Anm.), S. 39.

<sup>46</sup> Ebd. S. 37 ff. mit Abb. 29.

<sup>47</sup> Ebd. S. 42 f.

<sup>48</sup> Christian KRÖTZL, Wege und Pilger aus Skandinavien nach Santiago de Compostela, in: Europäische Wege der Santiago-Pilgerfahrt, hg. von Robert Plötz (Jakobus-Studien 2), Tübingen 2., durchges. Aufl. 1993, S. 157-169, bes. S. 160.

<sup>49</sup> Siehe nun eingehend Kurt KÖSTER, Pilgerzeichen und Pilgermuscheln von mittelalterlichen Santiagostraßen. Saint-Léonard, Rocamadour, Saint-Gilles, Santiago de Compostela. Schleswiger Funde und Gesamtüberlieferung (Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 2), Neumünster 1983, bes. S. 122 ff.

nach Südeuropa, vielleicht sogar nach Santiago erkennen. Im frühen 12. Jahrhundert wurde das Benediktinerkloster St-Gilles an der Rhone in Südfrankreich zu einem überregional berühmten Wallfahrtsort. Die Heilskraft des hl. Ägidius belegen die „Miracula beati Egidii“, die von dem Benediktiner Petrus Guilhelmus zwischen 1121 und 1124 aufgezeichnet worden sind.<sup>50</sup> Wie einem dieser Wunderberichte zu entnehmen ist, hat irgendwann zwischen 1118 und 1120 der Fernhändler Alwig (*Alloicus*) aus Schleswig-Haithabu am Grab des hl. Ägidius gebetet und dem dortigen Benediktinerabt (wohl Hugo, 1106-1124)<sup>51</sup> einige Zobelfelle überlassen. Es ist das Verdienst Erwin Assmanns, auf die Bedeutung dieser Quellenstelle für die Geschichte Schlesiens, das im Laufe des 11. Jahrhunderts das frühmittelalterliche Haithabu am südlichen Schleiufer abgelöst hat, aufmerksam gemacht zu haben.<sup>52</sup> Dieser Mirakelbericht soll ausführlicher betrachtet werden, weil er ein recht anschauliches Bild von der Wallfahrtskirche und dem Treiben der hilfeschuchenden Pilger gibt, wie es ganz ähnlich wenige Jahrzehnte später Winido am Jakobusgrab in Compostela gewonnen haben wird.<sup>53</sup> Diese Aufzeichnungen aus St-Gilles machen deutlich, welche Strapazen Kranke damals auf sich nahmen, um durch die Fürbitte bestimmter Heiliger von ihren Leiden befreit zu werden.

Der Fernhändler Alwig, gesellschaftlich wohl von hohem Rang, war ein gottesfürchtiger Mann, der in seinem Hause *pro Dei timore et spe aeterne retributionis* einen gewissen Askot aufgenommen hatte, dessen Beine gelähmt waren. Nach der Rückkehr aus St-Gilles ermunterte er Askot, den hl. Ägidius aufzusuchen und um Heilung zu bitten, hatte Alwig doch am Grab des Heiligen „auch zahlreiche Weihegaben von Lahmen

<sup>50</sup> Er war Bibliothekar des Klosters, s. Ulrich WINZER, S. Gilles. Studien zum Rechtsstatus und Beziehungsnetz einer Abtei im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (Münstersche Mittelalter-Schriften 59), München 1988, S. 288 f.

<sup>51</sup> Abt Hugo wird erstmals 1106 genannt und ist 1124 gestorben, s. WINZER, S. Gilles (wie vorige Anm.), S. 237-242.

<sup>52</sup> Erwin ASSMANN, Schleswig-Haithabu und Südosteuropa, in: ZSHG 78 (1954) S. 284-288, der den Wunderbericht S. 284 f. aufgrund der MGH-Ausgabe (MGH SS 12, Hannover 1856, S. 320) abdruckt und übersetzt. Der gleiche Bericht ist übrigens in einer zweiten, umfangreicheren Handschrift enthalten („Liber miraculorum sancti Aegidii“), die dem Editor der MGH-Ausgabe noch nicht bekannt war. Leider wurde bei der Edition dieser Handschrift in den *Analecta Bollandiana* 9 (1890), S. 393-422, auf den nochmaligen Abdruck der schon bekannten Mirakel verzichtet, weshalb der Schleswig-Bericht dort S. 394 Nr. 8 lediglich verzeichnet wird. – Vgl. zu diesem Mirakelbericht nun auch KÖSTER, Pilgerzeichen und Pilgermuscheln (wie Anm. 49), S. 95 f. – Wann die Siedlung am Südufer der Schlei am Haddebyer Noor durch die Siedlung am Nordufer der Schlei abgelöst worden ist, konnte bislang nicht sicher geklärt werden, s. die Forschungsbilanz von Christian RADTKE, Haithabu (§ 2-7), in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 13, Berlin usw. 1999, S. 363-381, hier Sp. 368.

<sup>53</sup> In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Urkunde Papst Innozenz' III. für Compostela von 1207 verwiesen; oben Anm. 15.

gesehen, denen er wieder zur Gesundheit verhalf (*signa quoque claudorum, quos sanitati restituit, plurima vidi*)“. So machte sich der Lahme im nächsten Jahr auf den Weg und erreichte mit seinen *socii*, vielleicht ebenfalls Fernhändlern aus Schleswig, in 90 Tagen den Wallfahrtsort. Während sich seine Reisegefährten in der Herberge erholten, begab sich Askot sofort zum Grab des hl. Ägidius, zu dessen Ehren übrigens gerade wenige Jahre zuvor mit einem großartigen Neubau der Klosterkirche begonnen worden war.<sup>54</sup> Nach einem Tag und einer Nacht, die er ununterbrochen in der Kirche verharret hatte, „in der dritten Stunde, als er sich neben der Säule, die auf ihrer Höhe den Altar des Heiligen Kreuzes trägt, müde hingestreckt hatte und unverwandten Blickes auf das Heiligengrab schaute, da gaben seine seit langem gelähmten Sehnen plötzlich einen lauten Ton. Er aber sah und fühlte die Kraft des Wunders: die beiden Stöcke, mit deren Hilfe er bis hierher gekommen war, weit von sich werfend, sprang er allsogleich hoch, und angesichts aller Männer und Frauen, die zum Gebet dort standen, lief er unter Freudentränen zum Altar, um seinen Dank zu sagen, und rührte alle Anwesenden durch seine gleichzeitigen Freuden- und Jammerausbrüche zu Tränen. Es kommt alsbald zu einem Auflauf des ganzen Volkes in der Kirche, Gott und dem frommen Egidius bringen sie alle zusammen für ein solches Wunder ihren Lobpreis dar, und zum Zeugnis dieses Vorgangs und zum Gedächtnis der Nachwelt werden die beiden Stöcke dort aufgehängt (*in testimonium huius rei ad posterorum memoriam baculi utrique suspenduntur*)“.<sup>54a</sup>

Wie andere Fernhändler auch besuchte Alwig auf seinen Handelsreisen die Wallfahrtsorte, die am Weg lagen. Bereits Assmann hat die ansprechende Vermutung geäußert, Alwig habe sich mit seinen Zobelpelzen, die wohl aus dem russischen Nordosten nach Schleswig gelangt waren, auf dem Weg von oder nach Spanien befunden.<sup>55</sup> Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß bereits in noch früherer Zeit, um die Mitte des 11. Jahrhunderts,

<sup>54</sup> Mit dem Neubau, der in Teilen noch erhalten ist, wurde unter Abt Hugo 1116 begonnen, s. WINZER, S. Gilles (wie Anm. 51) S. 2 u. S. 238 mit weiteren Hinweisen. – Leider ist dem Mirakelbericht nichts über den Stand der Bauarbeiten zu entnehmen. Eine ausführliche Beschreibung des (heute verlorenen) Ägidius-Schreins, vor dem Askot gebetet hat, bietet der „Liber sancti Iacobi“, s. Der Jakobsweg (wie Anm. 57), S. 128 ff.

<sup>54a</sup> Eine der ältesten Bilddarstellungen der Darbringung von Votivgaben in einer Wallfahrtskirche (Mitte des 13. Jahrhunderts) befindet sich in Sainte-Radegonde (Dép. Aveyron), s. den Katalogartikel mit Abb. von Renate KROOS in: Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige, Sigmaringen 1981, S. 458–462 (freundl. Hinweis von Herrn Prof. Dr. Matthias Werner, Jena).

<sup>55</sup> ASSMANN, Schleswig-Haithabu (wie Anm. 52), S. 286. – Christian RADTKE, Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit, in: HGBll. 101 (1983), S. 15–27, hier S. 17, meint sogar noch entschiedener, die Schleswiger Fahrergenossenschaft habe sich „auf dem Wege nach Santiago de Compostela“ befunden.

Handelsbeziehungen zwischen Haithabu und Südeuropa bestanden.<sup>56</sup> In der Tat liegt das Kloster St-Gilles an einem der wichtigsten Jakobswege, der von Arles, wo sich Fernstraßen aus dem Norden (Rhôneabwärts) und Süden (Italien) vereinigten, nach Santiago de Compostela führte, – eine als Pilgerweg und Handelsverbindung gleichermaßen bedeutende Fernstraße zwischen Italien, Frankreich und Spanien.<sup>57</sup> Der „Liber sancti Jacobi“, ein um 1140 verfaßter Führer für Santiagopilger, machte den Wallfahrern geradezu zur Pflicht, auch das Grab des hl. Agidius zu besuchen: „Nach den Propheten und Aposteln ist keiner unter den übrigen Heiligen würdiger, heiliger oder glorreicher als er, niemand gewährt seine Hilfe schneller. Wenn Bedürftige, Bedrängte und Beängstigte ihn anrufen, steht er ihnen gewöhnlich vor allen anderen Heiligen am schnellsten bei“, heißt es im Pilgerführer.<sup>58</sup> Der geheilte Askot hätte dem gewiß ohne Zögern zugestimmt! St. Agidius war ein außerordentlich volkstümlicher Heiliger, „von dem man in den unterschiedlichsten Nöten des Leibes und der Seele Hilfe erwartete“, weshalb sein Kult sich im spätmittelalterlichen Deutschland im Kreise der Vierzehn Nothelfer schnell etabliert hat.<sup>59</sup> Durch Santiagopilger und Fernhändler, die in St-Gilles Station machten, verbreitete sich der Ruf dieses Heiligen auch in Deutschland; von den 30 erhaltenen Berichten des zitierten Mirakelbuches aus St-Gilles beziehen sich allein 15 auf Deutsche.<sup>60</sup> Bei den Ausgrabungen in der Altstadt von Schleswig wurde ein Pilgerzeichen des 14. Jahrhunderts aus St-Gilles gefunden, das belegt, daß auch im späten Mittelalter Schleswiger nach Südfrankreich

<sup>56</sup> Über Haithabus Rolle im Pelzhandel zwischen Ost- und Südeuropa zuletzt Herbert JANKUHN, Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit, Neumünster 8., neubearb. u. stark erw. Aufl. 1986, S. 153 f. – ASSMANN, Schleswig-Haithabu (wie Anm. 52), S. 287 f., verweist auf den Papagei, den der dänische König Sven Estridson 1049/54 Papst Leo IX. geschenkt hatte und der während des Transports nach Rom ständig *ad papam vado* gekrächtzt, den Pontifex später aber respektvoll mit *papa Leo* angedredet haben soll. Ob dieses Tier nun allerdings tatsächlich aus Spanien über Haithabu gehandelt worden ist, ist natürlich nicht mehr als eine interessante Vermutung.

<sup>57</sup> Der Jakobsweg. Mit einem mittelalterlichen Pilgerführer unterwegs nach Santiago de Compostela. Ausgewählt, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Klaus HERBERS, Tübingen 6., vollständig überarb. Aufl. 1998, S. 123 Anm. 109. – HERBERS, PLÖTZ, Nach Santiago (wie Anm. 2), S. 35 und Karte S. 36 f.

<sup>58</sup> HERBERS, Der Jakobsweg (wie Anm. 57), S. 126.

<sup>59</sup> KÖSTER, Pilgerzeichen und Pilgermuscheln (wie Anm. 49), S. 90 f.

<sup>60</sup> Ebenso wie für den hl. Jakobus Ap. fehlt für den hl. Agidius eine fundierte Kultgeschichte; für den Hanseraum ganz knapp ZENDER, Heiligenverehrung (wie Anm. 10), S. 9, der auf die Bedeutung der Wallfahrt nach St-Gilles für die Kultverbreitung verweist. – Einige deutsche Pilger, die über St-Gilles nach Santiago reisten, nennt KÖSTER, Pilgerzeichen und Pilgermuscheln (wie Anm. 49), S. 92-94. – Hektor AMMANN, Die Deutschen in Saint-Gilles im 12. Jahrhundert, in: Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, hg. von Otto Brunner u. a., Wiesbaden 1965, Band 1, S. 185-220, geht trotz des Titels nur cursorisch auf die deutschen Pilger ein. Ich beabsichtige, in einer weiteren Studie die Mirakelberichte über Pilger aus Zeitz und Erfurt eingehender zu behandeln.

gepilgert sind.<sup>61</sup> Über die ständische Qualität des Schleswiger Fernhändlers Alwig sind keine sicheren Angaben möglich. Immerhin ist bemerkenswert, daß er im Mirakelbericht aus St-Gilles als *vir nobilis* bezeichnet wird. Der französische Mönch, der diese Formulierung wählte, dürfte schwerlich über den Stand Alwigs genau unterrichtet gewesen sein, und man wird diese Bezeichnung nicht als Beweis seiner adeligen Herkunft auffassen dürfen. Aber Alwig könnte, wie andere Fernhändler seiner Zeit, die keine ständisch homogene Gruppe bildeten, über familiäre Verbindungen zum nordelbischen Volksadel verfügt und durch sein Auftreten in jedem Fall den Eindruck eines *vir nobilis* erweckt haben.<sup>62</sup>

Wie das Nekrolog des Klosters St-Gilles erkennen läßt, haben schon im frühen 12. Jahrhundert einige skandinavische und norddeutsche Pilger in diesem Benediktinerkonvent ihre Memorie gestiftet. Namentlich Erzbischof Aderus von Lund (1089-1137) und Erzbischof Heinrich von Magdeburg (1102-1107) seien in diesem Zusammenhang hervorgehoben.<sup>63</sup> Den engen Zusammenhang der Wallfahrt nach St-Gilles und Santiago de Compostela vermag schließlich die Pilgerreise Bischof Annos von Minden (1170/71-1187) zu belegen, der auf dem Weg nach Santiago 1175 die Klöster Gorze und St-Gilles sowie auf dem Rückweg St-Martin de Tours und St-Denis bei Paris besuchte, wovon noch die in Minden überlieferten Verbrüderungsverträge mit diesen Konventen zeugen.<sup>64</sup>

Wieviele Pilger im Mittelalter über St-Gilles oder auf anderen Routen den Weg von Norddeutschland nach Spanien gefunden haben, läßt sich

<sup>61</sup> Siehe KÖSTER, Pilgerzeichen und Pilgermuscheln (wie Anm. 49), S. 99 mit Abb.

<sup>62</sup> Als mögliche Parallele sei etwa auf den Fernhändler Hugo von Hildesheim verwiesen, der mit den holsteinischen Overboden verschwägert war, vgl. dazu Enno BÜNZ, Hugo von Hildesheim – ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200, in: HGBll. 113 (1995), S. 7-25. Zum sozialen Rang der Fernhändler dieser Zeit jüngst auch Rolf HAMMEL-KIESOW, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten Jahre (1988-1997), in: ZVLGA 78 (1998) S. 47-114, hier S. 65-73, und DERS., Die Hanse, München 2000, bes. S. 41 f. zu Hugo von Hildesheim.

<sup>63</sup> Vgl. WINZER, S. Gilles (wie Anm. 51), S. 303 f. und S. 305. – Zum Nekrolog, welches ebenso wie die Mirakelberichte von Petrus Guilhelmi 1129 angelegt worden ist, zuletzt Winzer S. 6-9. Leider beschränkt sich diese Arbeit aber auf die Auswertung der beiden ältesten Eintragungsschichten, weshalb unklar bleibt, in welchem Umfang sich Pilger insgesamt mit dem Agidius-Kloster liturgisch verbunden haben.

<sup>64</sup> Dietrich POECK, Zur Reise des Bischofs Anno nach Santiago (1175), in: An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft. Festschrift für Wilhelm Brepohl (Mindener Beiträge 20), Minden 1983, S. 101-108 mit Neuedition der Verbrüderungsverträge. Der Bischof verbrüdete sich auf dieser Pilgerfahrt auch mit dem von Poeck nicht identifizierten Kloster „Annalcarium“ (ebd. S. 107). Dabei handelt es sich wohl um St-Jean d'Angély, s. Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert, hg. von Ulrich RASCHE (MGH. Libri memoriales et necrologia, n. s. 5), Hannover 1998, S. 45 Anm. 60. Rasche hat ebd. übrigens darauf hingewiesen, daß vom Verbrüderungsvertrag mit Santiago auch die Originalurkunde des dortigen Kapitels vorhanden ist.



natürlich nicht mehr feststellen, doch „auch wenn genaue Zahlen fehlen, so waren es doch zweifellos nicht wenige Menschen, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela antraten.“<sup>65</sup> Aufgrund der beiden Quellenzeugnisse des „Godeschalculus“ und der „Miracula beati Egidii“, steht aber außer Frage, daß die Jakobswege von Holstein aus gesehen schon im 12. Jahrhundert nicht mehr ferne lagen, auch wenn die Distanz nach Santiago auf dem Land- wie auf dem Seeweg sehr weit war und praktisch von der Nordgrenze des christlichen Europa zum äußersten Süden des „orbis christianus“ führte. Man darf nicht vergessen, daß Pilgerfahrten im frühen und hohen Mittelalter fast immer Fernreisen mit vielen Risiken und Unwägbarkeiten waren, die aber auch den Wagemut und das tiefe religiöse Bedürfnis der Wallfahrer ahnen lassen. Auf dem Wege zu den drei großen Pilgerstätten besuchten die Gläubigen, wie deutlich wurde, auch andere Wallfahrtsorte wie z. B. St-Gilles oder Vézelay mit den Reliquien der hl. Maria Magdalena. Erst im späten Mittelalter kamen die zahlreichen Lokalwallfahrten mit der Vielzahl von Spezialpatronen auf, die man für alle erdenklichen Leiden um Hilfe bitten konnte.<sup>66</sup>

Die Nachricht der „Visio Godeschalci“ führt abschließend zur Frage, ob es auch Rückwirkungen früher Santiagowallfahrten auf Norddeutschland gegeben hat. Dies scheint der Fall gewesen zu sein, reichen doch mehrere Zeugnisse über die Jakobsverehrung im nordelbischen Raum in die Zeit vor 1200 zurück.<sup>67</sup> Die älteste Spur führt in die Diözese Schleswig: bereits 1196 ist am Bischofssitz Schleswig eine *parochia sancti Jacobi* nachweisbar, die vermutlich bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründet worden war und die im frühen 13. Jahrhundert im St. Johanniskloster

<sup>65</sup> FAVREAU-LILIE, Von Nord- und Ostsee (wie Anm. 5), S. 104.

<sup>66</sup> SCHMUGGE, Anfänge (wie Anm. 1), S. 2, unterscheidet Fernpilgerfahrten, überregionale Pilgerfahrten, die vielfach „Anschlußpilgerfahrten“ zu den drei „peregrinationes maiores“ waren (wie etwa St-Gilles), und lokale Wallfahrten. Eine frühe Wallfahrt nach Vézelay in Verbindung mit einer Santiagofahrt behandelt Diana WEBB, Raimondo and the Magdalen: a twelfth-century Italian pilgrim in Provence, in: *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 1-18.

<sup>67</sup> Einige Nachrichten zum Jakobuskult bis 1200 finden sich bei Christian RADTKE, Kirchengeschichtlicher Überblick. Mittelalter, in: *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig 3: Kirchen, Klöster und Hospitäler*, bearb. von Deert Lafrenz u. a., München 1985, S. 11. – Ein patrozinienkundliches Werk über Schleswig-Holstein fehlt, weshalb man noch immer zur Zusammenstellung der Patrozinien von Richard HAUPT, Beitrag aus der Nordmark zur Patrozinienforschung, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. Reihe, 8,3 (1927) S. 305-343, greifen muß. Zahlreiche weitere Nachweise enthalten die Studien von Karl Heinz GAASCH, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn, in: *ZSHG* 76 (1952), S. 39-81 (Teil I), 77 (1953), S. 1-96 (Teil II), und 78 (1954), S. 22-49 (Teil III), und von Wolfgang WEIMAR, Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes, in: *ZSHG* 74/75 (1951), S. 95-243, der den Kirchenheiligen S. 165-168 auch einige zusammenfassende Betrachtungen widmet.



aufgegangen sein könnte.<sup>68</sup> Schleswig bietet somit neben Stettin, wo schon 1187 eine Jakobskirche genannt wird, „bei weitem den ältesten Beleg“ in Norddeutschland und Südkandinavien.<sup>69</sup> Im Bistum Lübeck scheint es lediglich eine Pfarrkirche gegeben zu haben, die dem Apostel geweiht war: St. Jakobi in Lübeck, die 1227 erstmals belegt ist, damals aber schon einige Zeit bestanden hat.<sup>70</sup> Im nordelbischen Teil der Diözese Hamburg-Bremen sind nur vereinzelt Jakobus-Patrozinien nachweisbar. Vor allem ist die Pfarrei St. Jakobi in Hamburg zu nennen, die 1255 urkundlich genannt wird, doch einige Jahre älter sein dürfte.<sup>71</sup> Die Jakobus-Verehrung war aber keineswegs ein rein städtisches Phänomen: Im Bistum Schleswig ist auf die Pfarrkirchen in Hamm (untergegangen, ehem. Alt-Nordstrand), Schwabstedt und Süderbrarup (Angeln) zu verweisen, die dem hl. Jacobus maior geweiht waren.<sup>72</sup> In Dithmarschen (Erzbistum Hamburg-Bremen) werden die Pfarrkirchen in Brunsbüttel und in Neuenkirchen schon Ende

<sup>68</sup> Zur Urkunde von 1196 s. RADTKE, Kirchengeschichtlicher Überblick (wie vorige Anm.), S. 6 (mit weiteren Nachweisen) und S. 11, zum Zusammenhang von St. Jakob und St. Johannes ebd. S. 211 f.

<sup>69</sup> RADTKE, Kirchengeschichtlicher Überblick (wie Anm. 67) S. 11. – Über Stettin eingehend Jürgen PETERSON, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kulturpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln usw. 1979, S. 457-460; das dortige Jakobuspatrozinium dürfte – anders als bei den übrigen oben angesprochenen Orten – auf Bamberger Kulteinfluß beruhen, den Petersohn ebd. S. 459 f. sehr wahrscheinlich gemacht hat. Seine Angaben ebd. S. 459 Anm. 16 zur Ersterwähnung von Jakobuspatrozinien in Lübeck und Hamburg lassen sich mittlerweile präzisieren. – Freilich soll nach O. Olsen St. Ibs in Roskilde schon dem 11. Jahrhundert angehören, s. RADTKE, Kirchengeschichtlicher Überblick, S. 11 mit Nachweis. – Bengt Ingmar KILSTRÖM, Art. „Jakob“, in: Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder 7, Köbenhavn 1962, Sp. 529-531, geht auf Fragen der Patrozinienkunde und der Wallfahrts-geschichte nicht ein.

<sup>70</sup> Rolf HAMMEL, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 50-76, hier S. 57. – WEIMAR, Aufbau (wie Anm. 67), S. 167 nennt als Erstbeleg noch 1263. – Nach Heinz STOOB, Lübeck, in: Deutscher Städteatlas III,6, Altenbeken 1984, soll die Kirche bereits vor 1201 bestanden haben.

<sup>71</sup> GAASCH, Die mittelalterliche Pfarrorganisation II (wie Anm. 67), S. 58.

<sup>72</sup> HAUPT, Beitrag (wie Anm. 67) S. 314. – Ellen JÖRGENSEN, Helgendyrkelse i Danmark. Studier over kirkekultur og kirkeligt liv fra det 11te aarhundreden midte til reformationen, Köbenhavn 1909, S. 141. – Haupt (s.o.) nennt außerdem die Kirche in Genner (Dänemark, Apenrade), deren Alter aber unbekannt ist. In den bischöflichen Registern des 15. und frühen 16. Jahrhunderts begegnet Genner nicht als Pfarrei, s. Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig, hg. von Reimer HANSEN und Willers JESSEN (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 6), Kiel 1904; vgl. außerdem ebd. S. 382 zur Lage der Wüstung Hamm. – Zu Süderbrarup bes. Hans Joachim KUHLMANN, Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 36), Neumünster 1958, S. 199 f., der aber in die Irre geht, wenn er ein in der Nähe der Kirche nachweisbares vorchristliches Quellenheiligtum mit der Patrozinienwahl in Verbindung bringt.

des 13. bzw. im frühen 14. Jahrhundert mit einem Jakobspatrozinium genannt.<sup>73</sup> In den Dörfern des holsteinischen Teils der Erzdiözese konnte bislang hingegen kein Jakobspatrozinium festgestellt werden.<sup>74</sup> Im Bistum Ratzeburg reicht die Jakobuspfarre Lütow (n. Lauenburg) noch in das 12. Jahrhundert und Sandesneben (bei Lüchow nw. Mölln) zumindest in das 13. Jahrhundert zurück, während sich für Hamwarde (nö. Geesthacht) nicht mehr sicher feststellen läßt, wann diese mittelalterliche Pfarrei entstanden ist.<sup>75</sup> Vor allem in Holstein und Stormarn mögen noch weitere Jakobskirchen bestanden haben, doch sind noch nicht alle mittelalterlichen Pfarrpatrozinien bekannt. Die relativ große Anzahl der bislang festgestellten Jakobuspatrozinien zwischen Nord- und Ostsee läßt aber schon den hohen Rang der dortigen Verehrung dieses Heiligen erkennen.<sup>76</sup>

Die Frage, auf welchen Wegen und durch wen die Patrozinien vermittelt wurden, läßt sich nur selten beantworten. Neben dem Pilgerverkehr wird man insbesondere auch an die direkte Übermittlung von Reliquien (derer man für Altarweihen auf den Titel des Heiligen ohnehin bedurfte)<sup>77</sup> und an Kontakte durch Gebetsverbrüderungen von Stiften und Klöstern mit dem Domkapitel in Santiago de Compostela zu denken haben.<sup>78</sup> Für St. Jakob in Stettin hat Jürgen Petersohn sehr wahrscheinlich machen können, daß Patrozinium (und Reliquien) von Bamberg vermittelt wurden.<sup>79</sup> Wie aber gelangte der hl. Jakobus in die Diözesen Hamburg-Bremen, Lübeck und Schleswig? Erzbischof Adalbero von Hamburg-Bremen hat 1046/47 bekanntlich Reliquien aus Italien nach Bremen mitgebracht, darunter eine

<sup>73</sup> GAASCH, Die mittelalterliche Pfarrorganisation I (wie Anm. 67), S. 74 mit Anm. 74 über Brunsbüttel (die Pfarrei 1286 genannt, das Kirchensiegel mit St. Jakobus 1316) und S. 76 über Neuenkirchen (1323 genannt). Die Vermutung von HAUPT, Beitrag (wie Anm. 67), S. 314, das Patrozinium in Brunsbüttel sei karolingerzeitlich, ist abwegig.

<sup>74</sup> Dies gilt etwa für die alten Pfarrkirchen des Raumes, aus dem der Santiagopilger Winido stammte, vgl. GAASCH, Die mittelalterliche Pfarrorganisation, Teil II (wie Anm. 67), S. 10-12, S. 23-36 u. S. 47 (Karte).

<sup>75</sup> HAUPT, Beitrag (wie Anm. 67) S. 314. – Einzelnachweise bei Wolfgang PRANGE, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteinischs 41), Neumünster 1960, S. 63 u. 66 f. (Lütow), S. 70 (Sandesneben) und S. 72 (Hamwarde). Die Patrozinien sind übrigens durchweg erst im späten 16. Jahrhundert belegt.

<sup>76</sup> Dies zeigt auch der Vergleich mit der Ägidius-Verehrung. Im mittelalterlichen Nordelbien war offenbar nur die St. Ägidien-Kirche in Lübeck diesem Heiligen gewidmet, s. HAUPT, Beitrag (wie Anm. 67), S. 312.

<sup>77</sup> Dazu allgemein ANGENENDT, Heilige und Reliquien (wie Anm. 16), S. 168 f.

<sup>78</sup> Siehe dazu unten Anm. 64 u. 90 die Literatur über Minden und Lüttich. – Den Zusammenhang von Reliquientranslation und Patrozinium (Schottenkloster St. Jakob in Würzburg) behandelt Robert PLÖTZ, „1 Roer de corpore S. Jacobi Apostoli“, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 40 (1978), S. 95-102, bes. S. 98.

<sup>79</sup> PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum (wie Anm. 69), S. 459 f.

Hand des hl. Jakobus (*manus sancti Iacobi apostoli*). Aus seinem Nachlaß ist diese 1072 in den Besitz Kaiser Heinrichs IV. gelangt.<sup>80</sup> Die Jakobushand bildete „eines der größten Heiligtümer des Reichs“, wurde gleichwohl von Mathilde, der Witwe König Heinrichs V., 1126 nach England verbracht und der Abtei Reading übergeben.<sup>81</sup> Ob von dieser Reliquie, die sich nur wenige Jahrzehnte in Bremen befunden hat, in der Erzdiözese tatsächlich „eine große kultische Ausstrahlungskraft“ ausgegangen ist<sup>82</sup> erscheint allerdings fraglich, bieten doch weder die nördlich der Elbe nachweisbaren Reliquienbestände noch die Kirchenpatrozinien dafür überzeugende Anhaltspunkte. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen in seiner Stiftsgründung auf dem Süllberg in Hamburg-Blankenese neben dem Haupt des hl. Secundus, das er ebenfalls in Italien beschafft hatte, auch Reliquien des Apostels Jakobus deponiert hat, werden doch 1059 *Jacobus*, *Secundus* und *Thebaei martyres* als Patrozinien der Süllberger Kirche genannt.<sup>83</sup> Die Stiftskirche ist allerdings wenig später wieder zerstört worden.<sup>84</sup> Da die Hand des hl. Jakobus aber seit 1072 im Besitz des Königs war und in Bremen bestenfalls wenige Partikel verblieben sind, ist an eine größere Wirkung im Sinne einer Kultpropaganda des hl. Jakobus im Erzbistum Hamburg-Bremen kaum zu denken. Das Benediktinerkloster Cismar (Bistum Lübeck) besaß Ende des 15. Jahrhunderts neben zahlreichen anderen Reliquien übrigens solche *de sancto Jacobo et eius sanguine*.<sup>85</sup> Aufgrund der Nennung einer Blutreliquie

<sup>80</sup> Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum, hg., von Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2), Hannover usw. 1917, S. 214, cap. III, 67.

<sup>81</sup> HERBERS, PLÖTZ, Nach Santiago (wie Anm. 2), S. 28. – Friedrich Barbarossa bemühte sich 1157 vergebens, diese Reliquie zurückzuerhalten. Siehe Hans Eberhard MAYER, Staufische Weltherrschaft? Zum Brief Heinrichs II. von England an Friedrich Barbarossa von 1157, in: Festschrift für Karl Pivec (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12), Innsbruck 1966, S. 265-278, wiederabgedruckt in: Friedrich Barbarossa, hg. von Gunther Wolf (Wege der Forschung 390), Darmstadt 1975, S. 184-207, und Karl J. LEYSER, Frederick Barbarossa, Henry II and the Hand of St. James, in: English Historical Review 90 (1975), S. 481-506, wiederabgedruckt in: DERS., Medieval Germany and Its Neighbours 900-1250, London 1982, S. 215-240, zum Weg der Reliquie nach England bes. S. 225 mit allen Nachweisen.

<sup>82</sup> Was jüngst RADTKE, Kirchengeschichtlicher Überblick (wie Anm. 67), S. 11 vermutet hat.

<sup>83</sup> PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum (wie Anm. 69), S. 179 Anm. 83. – Das Kollegiatstift auf dem Süllberg wird in der Literatur gelegentlich auch als Propstei bezeichnet.

<sup>84</sup> Zumeist wird dies mit dem Wendenaufstand 1066 in Verbindung gebracht, s. Alfred WENDEHORST, Stefan BENZ, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche. Zweite, verb. Auflage (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 35), Neustadt/Aisch 1997, S. 80 mit weiteren Literaturangaben, doch hat LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 18), S. 187 ff. zu Bedenken gegeben, ob dahinter nicht Kräfte aus den nordelbischen Gauen standen.

<sup>85</sup> *Scriptores minores rerum Slesvico-Holtsatensium* 1 (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte 4), Kiel 1875, S. 268.

ist ein Zusammenhang mit dem Bremer Handreliquiar aber wenig wahrscheinlich.

Wege und Formen der Verbreitung des Jakobuskultes in Nordelbien lassen sich – soweit bisher feststellbar – nicht sicher mit der Ausbreitung von Reliquien in Verbindung bringen. Vielmehr dürften schon im 12. Jahrhundert – wie oben allgemein angedeutet – Pilgerreisen eine größere Rolle gespielt haben, wobei sich dieser Einfluß im einzelnen freilich kaum abschätzen läßt.<sup>86</sup> Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß seit dem frühen 12. Jahrhundert Augustiner-Regularkanoniker in Frankreich und Spanien zahlreiche Hospitäler an den Pilgerwegen nach Santiago unterhielten und somit über die Augustiner-Chorherrenstifte in Neumünster und Segeberg die Kunde von der Jakobus-Verehrung nach Nordelbien gelangt sein könnte.<sup>87</sup> Aber Zweifel sind angebracht, waren die Augustiner-Chorherren doch kein zentral gelenkter Orden wie die Zisterzienser, sondern vielmehr eine Kanonikerbewegung aus unterschiedlichen Reformkreisen, was die überregionale Förderung der Jakobusverehrung nicht erleichtert haben wird.<sup>88</sup> Gar keine Anhaltspunkte gibt es schließlich, um noch einen weiteren möglichen Verbreitungsweg zu nennen, für Gebetsverbrüderungen geistlicher Institutionen nördlich der Elbe mit dem Domkapitel von Santiago, wie sie etwa – um ein norddeutsches Beispiel anzuführen – die Domherren von Minden seit 1175 unterhalten

<sup>86</sup> Heinrich der Löwe ist im Herbst 1182 zum hl. Jakobus gewallt, also erst nach seiner Absetzung als Herzog von Sachsen und Bayern, weshalb diese Pilgerreise schwerlich größere Wirkungen auf Nordelbien gehabt haben wird: Karl JORDAN, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*, München 2. Aufl. 1980, S. 214 f.; Wolfgang GEORGI, *Lebensstationen eines Herzogs: Die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Jerusalem und Santiago*, in: *Reisen und Wallfahrten im Hohen Mittelalter (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 18)*, Göppingen 1999, S. 94–127, bes. S. 118–120.

<sup>87</sup> Auf Pilgerhospitäler der Augustinerchorherren verweist ASSMANN, *Godeschalvus* (wie Anm. 17), S. 105 Anm. 196. Über die Tätigkeit der Augustiner-Chorherren, die neben den Cluniazensern die wohl wichtigste Rolle bei der Versorgung der Santiagopilger spielten, s. Elie LAMBERT, *Ordres et confréries dans l'histoire du pèlerinage de Compostelle*, in: *Annales du Midi 54/55 (1942/43)*, S. 369–403, bes. S. 388–394. Die Regularkanoniker führten etwa das vielbesuchte Rolandhospiz bei Roncesvalles. Zu den vielen Pilgerhospitälern in Frankreich und Spanien auch SCHMUGGE, *Anfänge* (wie Anm. 1), S. 21–30, bes. S. 25 f. und S. 27 f.

<sup>88</sup> Eine Geschichte der Augustiner-Chorherren fehlt. Problematisch und unzuverlässig ist Karl BOSL, *Regularkanoniker (Augustinerchorherren) und Seelsorge in Kirche und Gesellschaft des europäischen 12. Jahrhunderts* (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Abhandlungen, Neue Folge 86), München 1979, bes. S. 33 zum Zusammenhang von Augustinern und Santiago bzw. dem hl. Jakobus. Das Buch ist freilich mit größter Vorsicht zu benutzen, wie Stefan WEINFURTER, *Bemerkungen und Corrigenda zu Karl Bosls „Regularkanoniker und Seelsorge“*, in: *Archiv für Kulturgeschichte 62/63 (1981/82)*, S. 381–395 gezeigt hat.

haben.<sup>89</sup> In das frühe 12. Jahrhundert reicht die Gebetsverbrüderung zwischen Santiago und dem Jakobs Kloster in Lüttich zurück, die durch die Übergabe von Jakobusreliquien bekräftigt wurde.<sup>90</sup> Wenn aber nicht, wie in den vorgenannten Fällen, die Verbrüderungsurkunden erhalten sind, lassen sich solche Verbindungen mit dem Domkapitel von Santiago de Compostela kaum nachweisen, weil die individuelle Memoria der Mitglieder verbrüderter Gemeinschaften seit dem hohen Mittelalter offenbar unüblich geworden ist und sich folglich nicht mehr in Nekrologeinträgen niederschlagen konnte.<sup>91</sup> Mit der Zunahme der Santiagopilgerfahrten im späten Mittelalter mag es schließlich zusammenhängen, daß sich fromme Laien zu Jakobsbruderschaften zusammenschlossen, was etwa in Hamburg im 14. Jahrhundert geschehen ist.<sup>92</sup>

Die Überlieferung begünstigt natürlich die Mächtigen und Reichen ihrer Zeit, denen es auch keine Schwierigkeiten bereitete, eine solche Reise zu finanzieren, aber daneben gab es „die zahlreichen namenlosen Pilger, die anonyme, turbulente und vielschichtige Masse von Leuten, die aus allen Regionen des ‘orbis Christianus’ nach Compostela kamen, um Erlösung von den Sünden, Heilung von Gebrechen, zu erhalten oder um ein Gelübde einzulösen, oder auch um der Unfreiheit ihrer Lebensverhältnisse zu entfliehen“.<sup>93</sup> Der Bericht des „Godeschalvus“ ist also ein verhältnismäßig frühes Zeugnis für die Santiagowallfahrt aus dem deutschsprachigen Raum.

Sicherlich haben schon im hohen Mittelalter viel mehr Pilger aus dem deutschsprachigen Raum den Weg nach Santiago de Compostela gefunden, als die spärlichen Quellen erkennen lassen. Wie der Visionsbericht des „Godeschalvus“ (oder für St-Gilles die dortigen Mirakelbücher) geben sie vielfach nur zufällig, am Rande anderer Ereignisse, die Namen und das

---

<sup>89</sup> Die Gebetsverbrüderung wurde von dem Mindener Bischof Anno von Blankenburg geschlossen, s. POECK, Zur Reise (wie Anm. 64), S. 101-108.

<sup>90</sup> Siehe Wolfgang PETERS, Zur Reise des Kanonikers Richard von Santiago de Compostela nach Lüttich und Mainz im Jahre 1114, in: *Revue Bénédictine* 101 (1991), S. 114-121, der S. 120 weitere Beispiele nennt.

<sup>91</sup> Dazu eingehend Ulrich RASCHE in: *Necrologien, Anniversarien- und Obödienzenverzeichnisse* (wie Anm. 64), S. 45-47.

<sup>92</sup> FAVREAU-LILIE, Von Nord- und Ostsee (wie Anm. 5), S. 118 f. (in Lübeck scheint es übrigens keine solche Bruderschaft gegeben zu haben). Ergänzend sei hingewiesen auf die eingehende Studie von Klaus MILITZER, *Jakobsbruderschaften in Köln*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 55 (1991), S. 84-134, der S. 86 f. auch auf hochmittelalterliche Kontakte von Kölnern nach Santiago eingeht; umfassend zu den Kölner Bruderschaften nun: *Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63*, bearb. von Klaus MILITZER, 2 Bände (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71), Düsseldorf 1997.

<sup>93</sup> PLÖTZ, *Deutsche Pilger* (wie Anm. 12), S. 19 f.

Schicksal der Wallfahrer preis.<sup>94</sup> Zu den wenigen norddeutschen Pilgern dieser Zeit, über die wir etwas mehr wissen, gehörten Askot aus Schleswig, der am Grab des hl. Ägidius in Südfrankreich geheilt wurde, und Winido aus dem holsteinischen Emkendorf, dem die Bußwallfahrt nach Santiago de Compostela vielleicht endlich den Seelenfrieden gegeben hat, um den ihn sippengebundenen Rachedenken gebracht hatte!

---

<sup>94</sup> Der dänische Pilger Jonas hat wohl im 13. Jh. einmal Santiago de Compostela, zweimal das Heilige Land und dreimal Rom besucht, wie aus der Umschrift seines Grabsteins (um 1300) hervorgeht, der sich im Kloster Sorö befunden hat, s. Paul RIAULT, *Expéditions et pèlerinages des Scandinaves en terre sainte au temps des croisades*, Paris 1865, S. 301, und Lars ANDERSSON, *Pilgrimsmärken och vallfart. Medeltida pilgrimskultur i Skandinavien* (Lund Studies in Medieval Archeology 7), Stockholm 1989, S. 154–156 mit Nachzeichnung. Für sachkundige Unterstützung bei der Suche nach diesem Grabstein habe ich herzlich Herrn Dr. Klaus Krüger, Jena, zu danken).

# PREUSSISCHE HANSESTÄDTE UND DER DEUTSCHE ORDEN.

Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt  
und Landesherrschaft im späten Mittelalter

von Roman Czaja

Die Beziehungen zwischen den Städten und ihren Landesherren haben in der Hanseforschung seit langem großes Interesse gefunden. Sie wurden einerseits im Zusammenhang mit den Forschungen zur Entwicklung der städtischen Autonomie im 13./14. Jahrhundert und andererseits mit dem Kampf norddeutscher Fürsten gegen städtische Unabhängigkeit im 15. Jahrhundert behandelt<sup>1</sup>. Auch in Arbeiten, die der Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen gewidmet waren, wurde häufig die Frage nach den Beziehungen zwischen den preußischen Hansestädten und der Landesherrschaft aufgegriffen. Einen großen Einfluß auf Fragestellung und Ergebnisse der Forschung zu den Beziehungen zwischen den großen preußischen Städten und dem Deutschen Orden hatte die Tatsache, daß diese oft im Kontext der Genese der ständischen Opposition und des Aufstandes gegen den Orden im Jahre 1454 vorgenommen wurde. Man suchte die Gründe für die Opposition gegen den Orden darin, daß dieser

---

<sup>1</sup> Hans SAUER, Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürsten Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jhs., Köln, Wien 1971; Konrad FRITZE, Hansisches Bürgertum und Fürsten in der Konfrontation. Stralsunds Konflikte mit den Pommernherzögen in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., in: Hansische Stadtgeschichte – brandenburgische Landesgeschichte (Hansische Studien VIII), hg. v. Evamaria Engel, Konrad Fritze, Johannes Schildhauer, Weimar 1989, S. 158-170; Herbert HELBIG, Die brandenburgischen Städte des 15. Jhs. zwischen Landesherrschaft und adligen Ständen, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. v. Wilhelm Rausch, Linz 1974, S. 227-245; Wolfgang MLECZKOWSKI, Zum politischen und sozialen Wandel städtischer Führungsschicht in Brandenburg im 15. und 16. Jh., in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 26, 1975, S. 89-118; Heide BÖCKER, Verfassungswirklichkeit – ein gelungener Balanceakt der Landesherren. Städtische Entwicklung unter dem Einfluß landesherrlicher Territorialpolitik und kaufmännischen Konkurrenzdenkens in Vorpommern und Rügen vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas, hg. v. Wilfried Ehbrecht, Köln 1994, S. 159-176; vgl. auch Ralf-Gunnar WERLICH, Die Politik Christophs von Bayern gegenüber den dänischen Städten – ein Überblick, in: *Communitas et dominium*. Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer, hg. v. Horst Wernicke, Ralf-Gunnar Werlich, Detlef Kattinger, Großbarkau, S. 132-152.

die städtischen Freiheiten und Privilegien verletzt habe. Charakteristisch für die ältere Geschichtsschreibung ist die Ansicht Paul Werners, der in seiner Analyse der politischen Situation preußischer Städte die Meinung von Johannes Voigt wiederholte, die großen Städte hätten bereits vor 1410 eine Unabhängigkeit im Bereich der Innen- und Außenpolitik erlangt, die mit den Freiheiten anderer hansischer Städte durchaus vergleichbar wäre<sup>2</sup>. Nach der Meinung dieses Autors war die Wende in der Politik des Deutschen Ordens nach 1410 gekommen. Die Konflikte der preußischen Städte mit der Hanse und die wegen wirtschaftlicher Gründe aufgebrochene Solidarität unter den preußischen Städten hätten dem Landesherrn die Beschränkung städtischer Autonomie und die Einmischung in die politische Unabhängigkeit und die Handelsprivilegien der Städte möglich gemacht<sup>3</sup>. Die polnischen Historiker waren dagegen der Meinung, daß der Deutsche Orden schon vor 1410 in einem viel beträchtlicheren Ausmaß als die anderen Landesherrn des hansischen Wirtschaftsraumes die Unabhängigkeit der Städte beschränkte<sup>4</sup>.

Neuere Forschungen zur Diplomatie und Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens zeigen, daß allzu einfache Schlußfolgerungen entstehen, wenn man die Beziehungen zwischen den Städten und der Landesherrschaft in Preußen nur im Kontext der Entstehung der ständischen Opposition gegen die Landesherrn betrachtet<sup>5</sup>. Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Beziehungen zwischen preußischen Hansestädten und dem Deutschen Orden auf einer vergleichenden Ebene darzustellen. Er soll die

<sup>2</sup> Paul WERNER, Stellung und Politik der preußischen Hansestädte unter der Herrschaft des Ordens bis zu ihrem Übertritt zur Krone Polen, Königsberg 1915, S. 62-67; vgl. auch Paul SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, Danzig 1913, S. 130.

<sup>3</sup> WERNER, Stellung (wie Anm. 2), S. 117-120.

<sup>4</sup> Edmund CIEŚLAK, Walki ustrojowe w Gdańsku i Toruniu oraz w niektórych miastach hanzeatyckich w XV w. [Verfassungskämpfe in Danzig und Thorn und anderen Hansestädten im 15. Jh.], Gdańsk 1960, S. 330; DERS., Przywileje wielkich miast pruskich z XV w. jako etap rozwoju samorządu miejskiego [Privilegien der preußischen Großstädte aus dem 15. Jh. als eine Etappe der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung], in: Rocznik Gdański 25, 1966, S. 36, 38; Marian BISKUP, Der Deutsche Orden und die Freiheiten der großen Städte in Preussen vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preussen und im Deutschen Reich, hg. v. Udo Arnold, Marburg 1993, S. 112-128; Antoni CZACHAROWSKI, Städte und Landesherrschaft im Ordensland Preussen während der Auseinandersetzungen um das Kulmer Recht, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Ges. wiss. Reihe 36, 1987, 3-4, S. 104-107.

<sup>5</sup> Klaus NEITMANN, Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom 1. Thorner Frieden bis zum Abfall des Preußischen Bundes (1411-1454), in: Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jh., hg. Udo Arnold, Lüneburg 1985, S. 27-79; DERS., Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230-1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaates, Köln-Wien 1986; Jürgen SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454), Köln-Weimar-Wien 1993.



Frage beantworten, inwieweit die Beziehungen zwischen den preußischen Städten und dem Deutschen Orden einerseits als typisch für das Verhältnis zwischen Stadt und Landesherr im Bereich der Hanse angesehen werden können und inwieweit andererseits diese Beziehungen von regionalen Bedingungen, d. h. von einer preußischen Sonderentwicklung geprägt wurden. Besondere „preußische“ Bedingungen, die die Beziehungen zwischen den Städten und dem Deutschen Orden beeinflussten, waren die korporative Landesherrschaft in Preußen und die ausgeprägte wirtschaftliche Tätigkeit des Landesherrn, u. a. auch dessen Handel. Um richtig die ganze Komplexität der Beziehungen zwischen den Städten und dem Landesherrn in Preußen richtig zu erkennen, werden neben den Problemen, die sich aus der verfassungsrechtlichen Stellung der Städte ergeben, auch wirtschaftliche und soziale Aspekte des erforschten Phänomens berücksichtigt.

Mit Sicherheit verfügte der Deutsche Orden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gegenüber den Städten seines Territoriums über umfangreichere Gerichts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrechte als andere Landesherrn im Bereich der Hanse. Wie Marian Dygo gezeigt hat, waren die ersten Stadtgründungen im Kulmer Land und in Preußen Investitionen, die vom Deutschen Orden als wichtige Stütze für den Bau eigener Landesherrschaft gegenutzt wurden<sup>6</sup>. Daher strebte auch der Orden bei der Schaffung rechtlicher Grundlagen für die neuen städtischen Gemeinden danach, starke gerichtliche, administrative und gesetzgebende Befugnisse zu behalten. In der ersten Periode der Geschichte von Thorn, Kulm, Elbing und Königsberg hatte der Schultheiß den Vorsitz in der städtischen Gerichtsbarkeit; er stand auch an der Spitze der städtischen Gemeinde und vertrat diese nach außen. Man muß jedoch betonen, daß die ältesten preußischen Großstädte (Thorn, Kulm, Elbing und Königsberg) sich hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen dem Landesherrn gegenüber bereits im 13. Jahrhundert in einer günstigeren Lage befanden als andere hansische Städte, da der Deutsche Orden von ihnen nur einen symbolischen Rekognitionszins forderte<sup>7</sup>.

Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte von den preußischen Hansestädten allein das den ermländischen Bischöfen unterstehende Braunsberg ein solches Maß an Autonomie erreicht, daß es in seiner verfassungsmäßigen Unabhängigkeit den anderen großen Städten der Hanse nahekam<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> Marian DYGO, *Studia nad początkami władztwa zakonu niemieckiego w Prusach (1226-1259)* [Studien zur Anfänge der Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen 1226-1259], Warszawa 1992, S. 159-188.

<sup>7</sup> Roman CZAJA, *Miasta pruskie a zakon krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu* [Die preußischen Städte und der Deutsche Orden. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft im späten Mittelalter], Toruń 1999, S. 18 ff.

<sup>8</sup> *Codex diplomaticus Warmiensis* (weiterhin zit. CDW), hg. v. Carl P. Woelky, Johann M. Saage, Mainz 1860, Nr. 56; Franz BUCHHOLZ, *Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte*, Braunsberg 1934, S. 9 f.

Schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind die Bemühungen der Stadträte von Thorn, Kulm und Elbing bemerkbar, größere administrative und gerichtliche Kompetenzen zu erlangen. Beispielsweise entstand in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts ein Streit zwischen dem Stadtrat von Elbing und dem Schultheiß um gerichtliche Befugnisse<sup>9</sup>. Im Jahre 1288 übertrug der Hochmeister Burchard von Schwanden der Elbinger Gemeinde das Recht, die niedere Gerichtsbarkeit im Landgebiet der Stadt auszuüben. Der Stadtrat bekam auch das Recht, den vorstädtischen Richter (später als Vogt bezeichnet) zu wählen<sup>10</sup>. Ein Zeugnis der wachsenden Autonomieansprüche der Stadträte in Preußen ist der Konflikt des Stadtrats von Elbing mit dem Elbinger Komtur. In den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts bestanden *der vogit, die rotlüte und bürger* der Stadt Elbing in einem Schreiben an den Hochmeister auf der Aufhebung von Strafen, die vom Komtur der Gemeinde auferlegt worden waren; sie beklagten sich ferner, daß die Ordensverwaltung die städtischen Privilegien verletzte<sup>11</sup>. Die Strafe in Höhe von 300 Mark war der Stadt auferlegt worden, weil sich Vogt und Rat eines Mordfalls angenommen hatten, der außerhalb der Stadtmauer verübt worden war. Wegen der Überschreitung seiner Befugnisse hatte der Komtur auch den Vogt des Amtes enthoben. Im Kontext der Autonomieansprüche des Stadtrats ist der folgende Vorwurf an den Komtur interessant: Er habe befohlen, daß jeder Stadtbürger den in der Gründungsurkunde festgesetzten Rekognitionszins persönlich auf die Burg bringen solle. Der Rat war dagegen der Meinung, er habe als Vertreter der Gemeinde das Recht, die Gebühr in toto für die ganze Stadt zu entrichten<sup>12</sup>. Von den wachsenden gerichtlichen Kompetenzen des Stadtrats in Elbing, vielleicht auch von gewissen Zugeständnissen seitens des Ordens mag die Tatsache zeugen, daß 1295 die Kopie des ein Jahr früher entstandenen Codexes des Lübischen Rechts nach Elbing geholt wurde. Das neue Gesetzbuch enthielt bereits alle Artikel, also auch die Eintragungen, die in der Sammlung von ca. 1275 ausgelassen worden waren<sup>13</sup>.

Zwischen der Mitte des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts gelang es den Räten der Altstadt Thorn und der Städte Kulm und Elbing, die Herrschaftsbefugnisse des Deutschen Ordens auf dem städtischen Markt zu begrenzen. Durch Ankauf oder Tausch übernahmen sie vom

<sup>9</sup> CDW, Bd. 1, Nr. 119, vgl. Gustav KORLEN, Das mittelniederdeutsche Stadtrecht, Bd. II, Lund 1951, S. 12.

<sup>10</sup> CDW, Bd. 1, Nr. 77b; Wilhelm VON BRÜNNECK, Zur Geschichte der Gerichtsverfassung Elbing, in: ZRG GA 36, 1925, S. 32 f.

<sup>11</sup> CDW, Bd. 1, Nr. 97.

<sup>12</sup> CDW, Bd. 1, Nr. 97, *daz gebin die rotlute von der gemein alle jar czu sinte Martins tage, das recht haben wir gahat nu von der czit, da die stat besaczet war.*

<sup>13</sup> Edward CARSTENN, Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 72, 1935, S. 147, 153.

Landesherrn die Berechtigungen, die aus dem Marktregal stammten. So wurde die Thorner Gemeinde in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Inhaber des Kaufhauses, der Krämer- und Brotbänke, der Waage (1279) und der Fleischbänke (1309)<sup>14</sup>. 1298 verzichtete der Landmeister Meinhard von Querfurt im Namen des Deutschen Ordens auf die Marktrechte in Kulm und genehmigte, auf dem Markt ein Handelshaus, Krämer- und Schusterbuden, Brot- und Fleischbänke und andere Kräme nach Belieben aufzurichten; er übertrug der Stadt auch das Recht, die Zinsen daraus einzunehmen<sup>15</sup>. Am Anfang des 14. Jahrhunderts war gewiß auch der Elbinger Rat Inhaber von Handelseinrichtungen<sup>16</sup>. Schwieriger war der Prozeß der Übernahme der Markthoheit durch die Gemeinden der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründeten Städte. In der Rechtstadt Danzig verzichtete der Hochmeister Winrich von Kniprode erst 1378 auf die Zinsen, die das Handelshaus, die Fleisch- und Brotbänke, Krambuden und Bäder erbrachten. Im Gegenzug mußten die Stadtbürger an den Orden eine jährliche Gebühr von 170 Mark zahlen<sup>17</sup>.

Die entscheidende Bedeutung für die Beziehungen zwischen den Landesherren und den Städten kam der Ausbildung der Ratsverfassung zu: In Elbing, Thorn, Kulm, Braunsberg um die Wende des 14. Jahrhunderts, in der Altstadt Königsberg und in der Rechtstadt Danzig in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie brachte einschneidende Veränderungen: Die Stadträte beschränkten die Rechte der Bürgerversammlung und ordneten sich das Amt des Schultheißen unter, der bis dahin – bei unterschiedlicher Beteiligung des Landesherrn – von den Bürgern gewählt worden war<sup>18</sup>.

Trotz dieser Verfassungsänderungen verfügten die Hansestädte des Ordenslandes am Anfang des 14. Jahrhunderts über eine nur geringe verfassungsrechtliche und politische Selbständigkeit. In den Händen des Deutschen Ordens lag noch die höhere Gerichtsbarkeit auf dem Gelände außerhalb der Stadtmauern (Elbing, Thorn, Kulm), das Recht zur Bestätigung der städtischen Willküren und das Begnadigungsrecht gegenüber den Todesurteilen städtischer Gerichte<sup>19</sup> lag noch in den Händen des Deutschen

---

<sup>14</sup> Preußisches Urkundenbuch (weiterhin zit. PUB), hg. v. August Seraphim, Bd. 1/2, Königsberg 1909; Nr. 75, 377, 529, 909; Arthur SEMRAU, Die Marktgebäude in der Altstadt Thorn im 13. und 14. Jahrhunderte, in: Mitteilungen des Copernicus Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn (weiterhin zit. MCV) 24, 1916, S. 6 f.

<sup>15</sup> PUB, Bd. 1/2, Nr. 688; Arthur SEMRAU, Die Marktgebäude in Kulm, in: MCV 26, 1918, S. 28 f.

<sup>16</sup> Arthur SEMRAU, Der Markt der Altstadt Elbing im 14. Jahrhundert, in: MCV 30, 1922, S. 10-18; Roman CZAJA, Socjotopografia miasta Elbląga w średniowieczu [Die Sozialtopographie der Stadt Elbing im Mittelalter], Toruń 1992, S. 20-23.

<sup>17</sup> SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 4, Nr. 97, S. 57.

<sup>18</sup> Arthur SEMRAU, Die Organe der Stadtgemeinde nach kulmischen Rechte im 13. Jahrhundert, in: MCV 29, 1921, S. 16 f; CZAJA, Miasta pruskie (wie Anm. 7), S. 21.

<sup>19</sup> BISKUP, Der Deutsche Orden (wie Anm. 3), S. 118 f; Carl August LÜCKERATH, Zur Gerichtsverfassung der Stadt Kulm im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte Westpreussens 8, 1983, S. 35.

Ordens. Die preußischen Großstädte hatten an der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert auch im Rahmen der Hanse nur eine sehr begrenzte Handlungsfreiheit und durften sich ohne Genehmigung des Landesherrn an den hansischen Verhandlungen und Unternehmen nicht beteiligen<sup>20</sup>.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen den preußischen Hansestädten und ihrem Landesherrn hatte also einen anderen Verlauf als in den anderen hansischen Regionen, in denen die Städte schon im 13. Jahrhundert eine große Unabhängigkeit von ihren Landesherrn erreicht hatten. Das Patriziat dieser Städte nutzte die wirtschaftliche Schwäche ihrer Landesherrn, die zahlreichen politischen Konflikte zwischen den Fürsten und die häufigen Wechsel der Landesherrn aus, um ehemals landesherrliche Rechte pfandweise oder käuflich zu erwerben und eine selbständige Außenpolitik der Stadt zu führen. Die Räte der brandenburgischen Hansestädte verfügten im 13. und 14. Jahrhundert über die obere Gerichtsbarkeit und das Recht, sich Willküren und Gesetze zu geben. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarben diese Städte auch politische Handlungsfreiheit im Rahmen der Landesherrschaft<sup>21</sup>. Die mecklenburgischen Großstädte (Rostock und Wismar) hatten sich in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit und der städtischen Gesetzgebung eine weitgehende Selbständigkeit gesichert<sup>22</sup>. Stralsund und andere pommersche Städte (Greifswald, Anklam, Demin) erlangten bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts eine uneingeschränkte Gerichtshoheit, das Recht zur städtischen Gesetzgebung und das Bündnisrecht. Nach dem Stralsunder Frieden verfügten die pommerschen und mecklenburgischen Landesherrn faktisch über keine realen Herrschaftsrechte über ihre großen Städte<sup>23</sup>.

Die preußischen Hansestädte, die der Herrschaft des Deutschen Ordens unterlagen (Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg und seit 1308 Danzig) erlangten erst im 14. Jahrhundert durch den Erwerb von Gerichts-

<sup>20</sup> PUB, Bd. 1/2, Nr. 383; CDW, Bd. 1, Nr. 113.

<sup>21</sup> Evamaria ENGEL, Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte (Hansische Studien VI), hg. v. Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Walter Stark, Weimar 1984, S. 45-75; DIES., Die Stadtgemeinde im brandenburgischen Gebiet, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa: ein struktureller Vergleich, hg. v. Peter Blickle, München 1991, S. 346.

<sup>22</sup> SAUER, Hansestädte (wie Anm. 1), S. 152; Helge BEI DER WIEDEN, Rostock zwischen Abhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit, in: Pommern und Mecklenburg. Beiträge zur mittelalterlichen Städtegeschichte, hg. v. Roderich Schmidt, Köln-Wien 1981, S. 120. Friedrich TECHEN, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 28.

<sup>23</sup> Konrad FRITZE, Autonomie von Mittel- und Kleinstädten – dargestellt am Beispiele der mittelalterlichen Städte Vorpommerns, in: Autonomie, Wirtschaft und Kultur (wie Anm. 21), S. 79; Heidelore BÖCKER, Städte in der Territorialkonzeption rügen-vorpommerscher Landesherrn, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15, II, 1988, S. 30; DIES., Verfassungswirklichkeit (wie Anm. 1), S. 170.

Verwaltungs- und Gesetzgebungsrechten eine den anderen großen Hansestädten vergleichbare Stellung. Die Ausweitung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen der preußischen Städte vollzog sich allmählich. Ihr Ausgangspunkt war der Erwerb entsprechender Privilegien vom Landesherrn. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Deutsche Orden im 14. Jahrhundert den Autonomieansprüchen der preußischen Städte gegenüber keine einheitliche Politik führte. Das zeigen die unterschiedlichen gerichtlichen Kompetenzen, die den Städten in den Privilegien der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuerkannt wurden. Die größte Unabhängigkeit der städtischen Gerichtsbarkeit erlangten Altstadt Thorn und Kulm. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg verlieh 1346 den Thorner *ratluyten und burgern* volle Gerichtsbarkeit ohne Einschränkungen außerhalb der Stadtmauern für das gesamte Landgebiet. In derselben Zeit wurde ein ähnliches Privileg auch für Kulm ausgestellt<sup>24</sup>. Da die Beamten des Ordens die gerichtlichen Befugnisse (insbesondere das Gnadenrecht) des Rates der Stadt Thorn in Frage stellten, bestätigte der Hochmeister 1385 erneut die Rechte des Rates und verzichtete im Namen des Ordens auf das Gnadenrecht<sup>25</sup>. Der Rat der Altstadt Elbing erhielt 1339 das Recht, die hohe Gerichtsbarkeit außerhalb der Stadtmauern von Elbing auszuüben, der Deutsche Orden behielt allerdings gewisse landesherrliche Hoheitsrechte für sich (die Hälfte von den Geldstrafen, die Gerichtsbarkeit über die pruzzische Bevölkerung, Zustimmung zu den Urteilen im großen Gericht, das Gnadenrecht)<sup>26</sup>. Auch im Privileg für die Rechtstadt Danzig von 1342 überließ der Landesherr der Stadtgemeinde das Recht, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit inner- und außerhalb der Stadtmauer auszuüben, er behielt sich allerdings beträchtliche Befugnisse vor: u. a. zwei Drittel der Gerichtsstrafen und das Straßengericht.<sup>27</sup> Wahrscheinlich waren außerdem der Komtur und der Hauskomtur Mitglieder des Schöffengerichts und hatten gegen dessen Urteile ein Vetorecht<sup>28</sup>. Im 14. Jahrhundert haben auch die

<sup>24</sup> PUB, Bd. 4, hg. v. Hans Koeppen, Marburg 1960-1964, Nr. 69; Tomasz JASINSKI, *Przedmieścia średniowiecznego Torunia i Chełmna* [Die Vorstädte der mittelalterlichen Thorns und Kulms], Poznań 1982, S. 45 f.

<sup>25</sup> Thorner Denkwürdigkeiten von 1345-1547, hg. v. Albert Voigt (MCV 13), Thorn 1904, S. 12 f: *und wollen euch der Ansprach, die wir gerhan haben von der Gnaden wegen [an den Gerichte thuende] ewiglich erlassen, Gnade zu thun in dem Gerichte.*

<sup>26</sup> CDW, Bd. 1, Nr. 300.

<sup>27</sup> SIMSON, *Geschichte* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 55; ebd., Bd. 4, Nr. 97; Hans-Georg WEIDEMANN, *Die Stadtverfassung und -verwaltung Danzigs im letzten Drittel der Ordensherrschaft 1400-1454*, Diss. Rostock 1940, S. 27.

<sup>28</sup> Im Bericht des Hochmeisters Heinrich von Plauen über den Einspruch des Rats gegen die Begnadigung einer zum Tode verurteilten Frau wird die Gegenwart des Hauskomturs in der Gerichtsstube (*dinghus*) erwähnt (*Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 4, Leipzig 1868, S. 398). Von der großen Rolle des Danziger Hauskomturs im städtischen Gerichtswesen zeugt die Tatsache, daß er sich selbst manchmal als Burggraf und oberster Danziger Richter (*burggraff unt oberster richter czu Danczk* - ohne Datum,

Räte der Altstadt Königsberg und des Kneiphofs in Sachen Gerichtsbarkeit eine beträchtliche Unabhängigkeit vom Landesherrn erlangt<sup>29</sup>. Es ist jedoch zu betonen, daß die preußischen Großstädte ihre Autonomie nicht nur auf landesherrliche Privilegien stützten, sondern sie auch *via facti* erweiterten. Ende des 14. und im 15. Jahrhundert versuchten die Stadtgerichte auch in den Angelegenheiten zu entscheiden, die in den Privilegien dem Deutschen Orden vorbehalten wurden. Beispielsweise klagten 1421 die Elbinger Ratsherren, daß der Hochmeister ihnen verbot, über einen auf dem Gebiet des Elbinger Patrimoniums gefangenen Preußen Gericht zu führen<sup>30</sup>. Der Danziger Rat strebte danach, die Gerichtsbarkeit auch auf die Bewohner der Burgfreiheit und auf Straßendelikte auszudehnen. Um 1408 sprach sich der Rat der Hauptstadt Danzig entschlossen dagegen aus, daß der Komtur eine durch das Stadtgericht zum Tode verurteilte Frau begnadigt hatte. Aus den an den Hauskomtur gerichteten Worten des Bürgermeisters Arnold Hecht *Her huskompthur, wie wellen unsere stat bei rechte behalden, is sie euch lip adir leyt* geht hervor, daß der Rat die Unabhängigkeit des Gerichtswesens vom Landesherrn für das Grundrecht der Stadtgemeinde hielt<sup>31</sup>.

Der Prozeß der Übernahme *via facti* der landesherrlichen Berechtigungen durch die Räte der Großstädte ist auch im Bereich der Gesetzgebung sichtbar. Im 13. Jahrhundert hatten die städtischen Gemeinden in Preußen kein Recht, selbständig Willküren zu beschließen. Im Privileg von 1288 über das städtische Gerichtswesen auf dem Elbinger Landgebiet fand sich auch der Beschluß *binnen derselben vriheit uzwendic der stat de keine willekure setzen oder machen an unser bruder wille*<sup>32</sup>. Wahrscheinlich wurde in Bezug auf das Landgebiet das Prinzip verwendet, das damals auch für den Stadtraum innerhalb der Mauer galt. Daß die Ordensbehörden die durch die Stadtbürger und den Rat beschlossenen Willküren bestätigten, ist eine auch im 14. Jahrhundert belegte Praktik<sup>33</sup>. Aus dieser Zeit sind aber auch Willküren bekannt, die der Rat und die Gemeinde ohne Anteil der Ordensbeamten beschlossen<sup>34</sup>. Von den Bestrebungen der Städte, für die Setzung

---

*huskompthur unde Borchgrove to Danczke* 1447) bezeichnete. Diese Bezeichnungen beziehen sich allerdings hauptsächlich auf die Alt- und Jungstadt Danzig, wo der Hauskomtur viel größere gerichtliche Berechtigungen hatte; Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig), 300, 43, 1c, Bl. 5v; SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), S. 55

<sup>29</sup> Fritz GAUSE, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. 1, Köln-Graz 1965, S. 30, 77.

<sup>30</sup> Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (weiterhin zit. ASP), Bd. 1, hg. v. Max Toeppen, Leipzig 1878, S. 375.

<sup>31</sup> SRP, Bd. 4, S. 398 f.

<sup>32</sup> CDW, Bd. 1, Nr. 77b, vgl. auch ebd., Nr. 300.

<sup>33</sup> Ebd., Bd. 2, Nr. 25, 246.

<sup>34</sup> Siehe die Willküren aus den Jahren 1336, 1356 und 1376, Das Elbinger Stadtbuch, Bd. 1, hg. v. Hans W. Hoppe, Münster 1976, Nr. 1899, 1900, 1911; CDW, Bd. 3, Nr. 1.

von Willküren volle Autonomie zu erreichen, zeugt die Frage, die in dieser Angelegenheit durch den Stadtrat von Kulm 1338 an den Schöffenstuhl von Magdeburg gerichtet wurde, wie auch die positive Antwort der Magdeburger Schöffen<sup>35</sup>. Sehr bezeichnend ist auch die Tatsache, daß der Deutsche Orden sich zur selben Zeit in Gründungsurkunden (Mohrungen 1331, Schwetz 1338, Mühlhausen 1338) das Recht auf die Bestätigung der Willküren vorbehielt<sup>36</sup>. Die Unabhängigkeit der Räte der preußischen Großstädte im Bereich der Gesetzgebung wurde seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts erheblich größer. In der Sammlung der Kulmer Willküren von ca. 1400, wie auch in den Thorner und Königsberger Willküren des 15. Jahrhunderts findet man keine Information darüber, daß sie durch die Behörden des Deutschen Ordens bestätigt worden seien<sup>37</sup>. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß der Rat der Rechtstadt Danzig zumindest seit Anfang des 15. Jahrhunderts selbständig Willküren erließ, auch die wichtigsten, die die Stadtverfassung regelten<sup>38</sup>. Die Beschränkung der Berechtigungen von Stadtgemeinden im Bereich der Gesetzgebung spielte in den Streitigkeiten der preußischen Stände mit dem Landesherrn keine größere Rolle. Nur während des Städtetags im Jahre 1426 erwogen die Vertreter Thorns, Kulms, Danzigs und Elbings die Frage, ob die Hauskomture das Mitspracherecht bei der Beschließung neuer städtischen Willküren hätten<sup>39</sup>. Als die preußischen Städte 1444 den Sinn einer für das ganze Land erlassenen Willkür bezweifelten, meinte der Bürgermeister von Kulm folgendes dazu: *... denn wir haben regiment, das heyszen wilkoer, in euweren steten, die wir alle jar offenbarlich leszen lassen, und wir antwertten die ouch alle jar unsern herrn, ..., die denn alle jar also zcugelossen und bestetiget werden von der herschafft*<sup>40</sup>. Es erheben sich gewisse Zweifel, ob die durch den Kulmer Bürgermeister geschilderte Sitte tatsächlich der Wirklichkeit

<sup>35</sup> *Auch habet ir uns gefragt Ab die Ratmannen mit iren gemeynen Burger wille mogen gekysen willekur undir en bey großer busse, addir bey kleyne ane des Burggraven wille und ab die Ratmannen sint mechtig dieselbe busse tzu fordern und tzubehalden ane den Burggraven und der Schlustissen [...], das spreche wir vor eyn Recht das die Ratmannen mogen wol mit irer gemeyne Burger wille willekure setzen undir en bey grosser ader bei kleyner busse, wie en die behagt, das die willkore daz beschrebene Recht nicht enkrenke, und mögen sie wol thun ane des Burggreven wille [...]*, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (weiterhin zit. GStA PK), XX. Ordensfolianten 83, S. 174.

<sup>36</sup> PUB, Bd. 2, hg. v. Max Hein u. Erich Maschke, Königsberg 1931-1939, Nr. 746; ebd., Bd. 3, Nr. 184, 190.

<sup>37</sup> Arthur SEMRAU, Die Willkür der Stadt Kulm von etwa 1400, in: MCV 35, 1927, S. 29-58; Walther FRANZ, Königsberger Willküren, Königsberg 1928, S. 106 f.; Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, hg. Max Perlbach, Göttingen 1878, S. 20-24, 101-110

<sup>38</sup> SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 124; SRP, Bd. 4, S. 334-337.

<sup>39</sup> ASP, Bd. 1, S. 456; *Item wenne eyn rath irer stat wilkor richtet, ab der hwsckumpthur ouch vurder dorin czu reden hat, czur nehsten tagfard eyn iczlicher sin gutdunken dovon inczubringen.*

<sup>40</sup> ASP, Bd. 2, S. 596.



entsprach, zumal im selben Jahre die Vertreter des Adels forderten, die Städte mögen keine Willküren in Marktangelegenheiten *ane der hirssaft unde der lande wille* beschließen<sup>41</sup>. Das Problem des Beschlusses von Stadtwillküren erschien auch unter den zahlreichen Postulaten, die durch die preußischen Stände dem neuen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen auf dem Städtetag im Jahre 1450 vorgelegt wurden. Der Streit galt damals eher dem formellen Verzicht des Ordens auf das Recht, die Willküren zu bestätigen, als tatsächlichen Eingriffen der Ordensbeamten in die städtische Gesetzgebung<sup>42</sup>.

Das Recht auf die freie Wahl der städtischen Beamten gehörte zu den wichtigsten Elementen der kommunalen Selbstverwaltung<sup>43</sup>. In der Frühphase der Entwicklung der städtischen Gemeinde entschied hauptsächlich die Bürgerversammlung über die Zusammensetzung des Rats. Einen wesentlichen Einfluß auf die Wahl der Ratsherren übte wahrscheinlich auch der Deutsche Orden aus. Ende des 13. Jahrhunderts, als die Schöffenbank und das Schulzenamt dem Rat untergeordnet wurden, schränkten die Stadträte Thorns, Elbings und Kulms den Einfluß der Bürgerversammlung auf die Wahl neuer Ratsherren ein. Seit jener Zeit ergänzten die Räte ihren Bestand durch Kooptation<sup>44</sup>. Der Deutsche Orden berief sich auf eine der Schultheißwahl geltende Eintragung in der Kulmer Handfeste und wollte auch nicht auf seinen Einfluß auf die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane der größten preußischen Städte verzichten. Die Autonomieansprüche der Stadträte zwangen den Orden zu einer immer genaueren Formulierung der landesherrlichen Rechte in Bezug auf die Wahl der städtischen Amtsträger. Besonders gut kann dieser Prozeß am Beispiel der Königsberger Privilegien verfolgt werden. Die Gründungsurkunde für Königsberg von 1286 enthält nur eine allgemeine, sich auf die Kulmer Handfeste gründende Feststellung *ut in iudicibus eligendis et sentenciis ferendis ius habeant* [die Stadtbürger] *terre Culmensis*<sup>45</sup>. Im Privileg für den Löbenicht von 1300 wurde die Liste der wählbaren Stadtbeamten auf *iudicibus, consulibus, scabini* erweitert, die Wahlformel wurde jedoch ziemlich allgemein beschrieben

<sup>41</sup> Ebd., Bd. 2, S. 632.

<sup>42</sup> Ebd., Bd. 3, S. 139, 147, 173; mehr zu dieser Frage CZAJA, *Miasta* (wie Anm. 7), S. 32 f.

<sup>43</sup> Ulrich MEIER, Klaus SCHREINER, „Regimen civitatis“ Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften, in: *Stadtregiment und Bürgerfreiheit: Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. Klaus Schreiner u. Ulrich Meier, Göttingen 1994, S. 19.

<sup>44</sup> SEMRAU, *Organe* (wie Anm. 18), S. 22 f; Roman CZAJA, *Urządnicy miejscy Torunia. Spisy, cz. 1 do roku 1454* [Thorner Stadtbeamte. Verzeichnisse. Teil 1 bis 1454], Toruń 1999, S. 19 f.

<sup>45</sup> *Urkundenbuch der Stadt Königsberg in Pr. (1256-1410)*, hg. v. Hans Mendthal, Königsberg 1910, Nr. 12.



– „nach den Bedingungen in der Altstadt Königsberg“<sup>46</sup>. Erst in der Gründungsurkunde für den Kneiphof von 1327 präzisierte der Deutsche Orden die Bedingungen der Wahl von Richtern, Ratsherren und Schöffen *quod dicti civitatis nove prenominate cives seniores suos, videlicet iudices, consules et scabinos, non eligant, quin fratres nostros domus Kunegesberc prius habeant requisitos*<sup>47</sup>. Diese Eintragung ist als Auslegung des ersten Artikels der Kulmer Handfeste durch den Deutschen Orden zu betrachten. Ihre Niederschrift wurde wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Streit zwischen dem Orden und den Großstädten um die Wahl der städtischen Amtsträger notwendig. Auf einen Konflikt um die Prozedur der Wahl weist auch die Frage des Stadtrats von Kulm an Magdeburg, die sich auf das Recht des Stadtherrn an der Teilnahme an der Ratsherrenwahl bezieht. 1338 erteilte der Schöffenstuhl zu Magdeburg den Kulmer Ratsherren ein Weistum, in dem das Recht der Stadträte zur freien Ratswahl und zur Festlegung der Willküren ohne Einspruchs- oder Bestätigungsrecht seitens des Landesherrn bestätigt wurde<sup>48</sup>. Das Recht der Räte auf die selbständige Kooptation neuer Mitglieder wurde auch im kulmischen Recht und den Wahlordnungen der einzelnen Städte niedergeschrieben<sup>49</sup>. Die Bemühungen des Landesherrn, das Bestätigungsrecht der neugewählten Stadträte zu erhalten, hatten also keine großen Erfolge. Man kann natürlich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß gewisse Vorschläge des Ordens in Bezug auf die Wahl neuer Ratsherren durch die Stadträte manchmal angenommen wurden. Generell übte aber der Deutsche Orden dieses Recht in der Altstadt Thorn, in Kulm, Elbing und in der Rechtstadt Danzig in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht mehr aus. Der Landesherr hatte ohne Kontrolle über die Zusammensetzung der Stadträte keine unmittelbare Möglichkeiten mehr, seine Anhänger in das Patriziat zu befördern. Am Anfang des 15. Jahrhunderts versuchte der Danziger Komtur ohne Erfolg, Heinrich Putzik, Albrecht Dodorff und

<sup>46</sup> Ebd., Nr. 16.

<sup>47</sup> Ebd., Nr. 23.

<sup>48</sup> *Das sprache[n] wir vor eyn recht, das die Ratmanne mogen wol Ratmanne kysen tzu eyme Jare und eynen Burgermeyster adir czwene und en ouch tzu eyme Jare und der Burggrave hat keyne macht, das her der gekornen Ratmanne keynen moge ab gesetzczen und eynen andern widder setzczen von Recht wegen [...]*, GStA PK, XX, OF 83, S. 174; CZACHAROWSKI, Städte und Landesherrschaft (wie Anm. 4), S. 105.

<sup>49</sup> Prawo starochełmińskie 1584 (1394) [Das alte kulmische Recht 1584 (1394), hg. v. Witold Maisel u. Zbigniew Zdrójkowski, Toruń 1985, S. 34, Buch 1, Art. 1, 2; Franz SCHULTZ, Die Stadt Kulm im Mittelalter, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (weiterhin zit. ZWG) 23, 1888, S. 30 f; Quellen-Beiträge (wie Anm. 37), Nr. 102; Staatsverträge des Deutschen Ordens im 15. Jh., Bd. 2, hg. v. Erich Weise, Marburg 1955, Nr. 317, S. 168; GAUSE, Die Geschichte (wie Anm. 29), S. 176.

Cristoph Lobeschitz in den Stadtrat und in die Schöffenbank einzuführen<sup>50</sup>. Ähnlich erfolglos erwiesen sich die Bemühungen des Hochmeisters um die Wiederherstellung der Ratsherrenwürde für den Anhänger des Deutschen Ordens, Hildebrand Tannenberg, der 1439 aus dem Rat der Rechtstadt Danzig ausgeschlossen wurde<sup>51</sup>.

Die Autonomie der preußischen Städte im Bereich der Rats- und Schöffenbankwahl wurde für kurze Zeit beschränkt, als die Ordensbehörden sich im Jahre 1411 in die inneren Angelegenheiten der Rechtstadt Danzig und der Altstadt Thorn einmischten. Hochmeister Heinrich von Plauen entfernte damals den Bürgermeister und 6 Ratsherren gewaltsam aus dem Thorner Rat und besetzte ihre Stellen mit Stadtbürgern, die er für Befürworter des Ordens hielt<sup>52</sup>. Noch viel stärker mischte sich der Hochmeister in die Besetzung des Rates und der Schöffenbank in Danzig ein<sup>53</sup>. Der Einfluß des Deutschen Ordens auf die personale Zusammensetzung der Stadträte und der Schöffenbank war jedoch nur von kurzer Dauer. In der Altstadt Thorn wurden schon 1413 die vom Hochmeister zum Rat ernannten Personen ihrer Ämter enthoben<sup>54</sup> und in der Rechtstadt Danzig versuchte man seit 1412, die Anhänger des Ordens aus dem Stadtrat hinauszudrängen<sup>55</sup>. Das Eingreifen des Hochmeisters in die innerstädtischen Auseinandersetzungen der Rechtstadt Danzig (1416) gab dem Orden dann wieder eine Gelegenheit, seinen Einfluß auf die Ratswahl und die städtische Gesetzgebung zu festigen<sup>56</sup>, doch die seit 1421 und 1427 eingeführten Veränderungen in der Stadtverfassung erweiterten die Befugnisse des gemeinen Rates, sodass die zugunsten der Landesherrschaft

<sup>50</sup> Der Danziger Komtur schrieb um 1410 an den Hochmeister: *Liber her meister, nu geet yo ken synte Peters tag, das sy rotluthe und scheppen kyssen, und vorneme ich, da sy das wunderlich halden und bestellens underenander, das eyner dem andern syne styme gipt, also das yderman den seynen kuset, eyn frunt den andern und eyn swoger den andern und wullen der unsern keynen dorynne haben und haldens under sich, da unser herlichkeit keyn sagen dorynne sol haben*, SRP, Bd. 4, S. 396, Anm. 4.

<sup>51</sup> SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 183.

<sup>52</sup> Antoni CZACHAROWSKI, Grupa kierownicza Starego Miasta Torunia i jej związki z Polską w okresie wojny 1410-1411 [Die Führungsgruppe der Altstadt Thorn und ihre Beziehungen mit Polen während des Krieges 1410-1411], S. 221-243; Karl GRASKE, Der Hochmeister Heinrich von Plauen im Konflikt mit den Städten des Ordenslandes Preussen, in: ZWG 35, 1896, S. 1-17.

<sup>53</sup> Joachim ZDRENKA, Der Danziger Rat im Konflikt mit dem Deutschen Orden im Jahre 1410, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 14, 1995, S. 7-21; DERS., Główne, Stare i Młode Miasto Gdańsk i ich patrycjat w latach 1342-1525 [Recht-, Alt- und Jungstadt Danzig und ihr Patriziat in den Jahren 1342-1525], Toruń 1992, S. 157 ff.

<sup>54</sup> GRASKE, Der Hochmeister (wie Anm. 52), S. 13 f.; Thorner Denkwürdigkeiten (wie Anm. 24), S. 45.

<sup>55</sup> ZDRENKA, Główne (wie Anm. 53), S. 163; SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 143.

<sup>56</sup> GStA PK, XX, Ordensbriefarchiv (weiterhin zit. OBA), Nr. 2452; ASP, Bd. 1, Nr. 231, 232; SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 144 f.

vollzogene Umgestaltung der Stadtverfassung von 1411 und 1416 aufgehoben wurde<sup>57</sup>.

Die Entwicklung der verfassungsrechtlichen Autonomie der preußischen Großstädte kann einerseits als eine für den hansischen Wirtschaftsraum typische Erscheinung betrachtet werden, andererseits gibt es auch preußische Besonderheiten. Im Gegensatz zu anderen Gebieten, in denen die Landesherrn ihren Städten aus Geldnot Ämter, Gerichtsrechte, Münzen, Zollstätten usw. verkauften, spielte Geld bei der Ausweitung der Selbstverwaltungsrechte der preußischen Hansestädte keine größere Rolle. Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts verfügte der Landesherr im Ordensland über eine starke politische und finanzielle Position. Die wachsende wirtschaftliche Macht der Städte zwang ihn jedoch, schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in immer größerem Ausmaß das Interesse der kaufmännischen Oberschicht von Danzig, Thorn und Elbing, Altstadt Königsberg und Kulm bei seinen politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Außerdem benötigte der Deutsche Orden die politische Unterstützung der preußischen Hansestädte, um eine aktive Politik im Nord- und Ostseeraum führen zu können. Außerdem führte die ausgeprägte Handelstätigkeit im hansischen Wirtschaftsraum zu übereinstimmenden Interessen von Landesherrn und großen Städten, die im 14. Jahrhundert im Rahmen der hansischen Politik sehr deutlich hervor traten. Die preußischen Städte brauchten zwar für ihre Beteiligung an den handelspolitischen Unternehmungen der Hanse die Zustimmung des Hochmeisters, aber das wirtschaftliche und politische Interesse der kaufmännischen Oberschicht erfuhr meistens Unterstützung durch den Deutschen Orden<sup>58</sup>. Eine preußische Besonderheit liegt auch darin, daß der Landesherr das Interesse der Großstädte und ihrer Führungsschicht bei seiner inneren Politik berücksichtigte. Besonders bezeichnend hierfür ist die landesherrliche Münzpolitik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwar wurde die Prägung der hochwertigen Münzen wie Halbscoter, Vierchen und Schillinge in den späten 60er Jahren des 14. Jahrhunderts hauptsächlich vom Streben nach einer Rentenaufwertung bestimmt, ohne das Interesse der Kaufleute zu berücksichtigen. 1380 wurde aber der Feingehalt des Schillings herabgesetzt, ein Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen des Landesherrn und des städtischen Patriziats. Auch in den nächsten Jahrzehnten bis 1410 wurde die landesherrliche Münzpolitik

<sup>57</sup> SRP, Bd. 4, S. 334-337; SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 148 f.

<sup>58</sup> Jürgen SARNOWSKY, Die preußischen Städte in der Hanse, HGBll. 112, 1994, S. 106; Leon KOCZY, Polityka bałtycka zakonu krzyżackiego [Ostseepolitik des Deutschen Ordens], Toruń 1936, S. 13, 17, 24.

hauptsächlich durch das Interesse des Fernhandels bestimmt<sup>59</sup>. Der Landesherr unterstützte ebenso das Streben der kaufmännischen Oberschicht nach Verstärkung ihrer Herrschaft in den Städten und verteidigte sie vor den Ansprüchen der Bürgerschaft. So entschied der Hochmeister der in den Konflikten des Danziger Rates mit der Bürgerschaft 1346 und 1378 eindeutig zugunsten des Rates<sup>60</sup>. Besonders kennzeichnend ist auch die Tatsache, daß der Landesherr im 14. Jahrhundert – im Gegensatz zur späteren Zeiten – die innerstädtischen Auseinandersetzungen nicht zur Stärkung seiner Herrschaft über die Stadt ausnutzte. Der Hochmeister unterstützte im 14. Jahrhundert auch die Ansprüche der Stadträte auf die Verwaltung des Kirchenvermögens und auf die Niederpfründenhoheit<sup>61</sup>.

Im Bereich der Stadtverwaltung und Gerichtsbarkeit scheinen die preußischen Hansestädte vor 1410 eine mit anderen großen hansischen Städten vergleichbare Autonomie gehabt zu haben. Ihre Handlungsfreiheit im Rahmen der Landesherrschaft und in der Hanse war jedoch eingeschränkt. Für das Verhältnis zwischen Landesherrn und preußischem Bürgertum war von großer Bedeutung, daß am Ende des 14. Jahrhunderts die städtischen Führungsgruppe – ähnlich wie in anderen hansischen Städten – nach mehr Selbständigkeit strebte<sup>62</sup>. Aufgrund des politischen Kräfteverhältnisses zwischen dem Orden und den Städten konnte das Patriziat jedoch nur einen Teil seiner Ansprüche auf Autonomie durchsetzen. Es bedurfte also nur günstiger politischer Bedingungen, um die im Selbstbewußtsein der städtischen Führungsgruppe vorhandenen Ansprüche auf unbeschränkte Herrschaft in der Stadt zu aktivieren.

Die Niederlage von Tannenberg 1410 und die nachfolgende politische, ideologische und institutionelle Krise des Deutschen Ordens bewirkten, daß sich auch die Ansprüche der preußischen Hansestädte auf größere Autonomie verstärkten. Einfluss auf die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Landesherrn und den preußischen Städten hatte gewiß auch die wirtschaftliche Krise, deren Folgen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts im gesamten Hanseraum immer stärker zu spüren waren<sup>63</sup>. In der ersten

<sup>59</sup> Oliver VOLCKART, Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550, Wiesbaden 1996, S. 48-52; Marian DYGO, Die Münzpolitik des Deutschen Ordens in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Warszawa 1987, S. 11 f.

<sup>60</sup> SIMSON, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 72 f; ebd., Bd. 4, Nr. 80; ASP, Bd. 1, S. 40 f.

<sup>61</sup> Zu dieser Frage siehe Roman CZAJA, Deutscher Orden und Stadtklerus in Preußen im Mittelalter, in: Ritterorden und Kirche im Mittelalter (Ordines Militares IX), hg. v. Zenon H. Nowak, Toruń 1997, S. 81-96.

<sup>62</sup> Roman CZAJA, Die Identität des Patriziats der preußischen Großstädte im Mittelalter, in: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. v. Stefan Kwiatkowski u. Janusz Małek, Toruń 1998, S. 10 ff.

<sup>63</sup> Vgl. Rolf HAMMEL-KIESOW, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, in: HGBll. 106, 1988, S. 63, 68; Hans Peter BAUM, Rolf SPRANDEL, Zur Wirtschaftsentwicklung im spätmittelalterlichen Hamburg, in: VSWG 59, 1972, S. 480.

Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Innen- und Außenpolitik des Deutschen Ordens von neuen Prämissen beeinflusst. Mit dem Rückgang des Handels der Großschäffer des Deutschen Ordens<sup>64</sup> wurde außerdem die Interessengemeinschaft des Deutschen Ordens und der preußischen Städte im Rahmen der Hanse schwächer. In dieser Zeit überwog in der Ostseepolitik des Deutschen Ordens die Notwendigkeit, politische Unterstützung im Konflikt mit Polen und Litauen zu gewinnen<sup>65</sup>. Als Folge davon klagten die Städte über die mangelnde Unterstützung der Interessen preußischer Kaufleute im Ausland seitens des Landesherrn<sup>66</sup>. Der geschwächte Landesherr war auch gezwungen, in der inneren Politik stärker die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Ritterschaft zu berücksichtigen.

In dieser neuen politischen und wirtschaftlichen Situation sind starke Bestrebungen der preußischen Hansestädte nach politischer und verfassungsrechtlicher Autonomie zu beobachten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts artikulierten die Führungsgruppen der preußischen Großstädte Ansprüche nicht nur auf innerstädtische Unabhängigkeit, sondern auch auf Handlungsfreiheit im Lande und in der Hanse sowie auf eine Mitwirkung bei den politischen Entscheidungen über das Schicksal des Landes. Seit dem Ende der 20er Jahre des 15. Jahrhunderts äußerten die an den Ständetagen teilnehmenden Vertreter der preußischen Hansestädte die Überzeugung, sie seien neben dem Deutschen Orden die zweite Gruppe, die über die Angelegenheiten des Landes entscheide und für dessen Schicksal Verantwortung trage<sup>67</sup>. Die Einwilligung der Vertreter aller großen Städte wird in der Überzeugung der preußischen Stadtbürgerschaft zur unentbehrlichen Bedingung für das Inkrafttreten der Beschlüsse des Hochmeisters oder der Ständetage<sup>68</sup>.

<sup>64</sup> SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung (wie Anm. 5), S. 293; CZAJA, Miasta (wie Anm. 7), S. 117-158; DERS., Der Handel des Deutschen Ordens und der preußischen Städte – Wirtschaft zwischen Zusammenarbeit und Rivalität, in: Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter (Ordines Militares VIII), hg. v. Zenon H. Nowak, Toruń 1995, S. 111-124.

<sup>65</sup> KOCZY, Polityka (wie Anm. 58), S. 54 f; Zenon H. NOWAK, Współpraca polityczna państw unii polsko-litewskiej i unii kalmarskiej w latach 1411-1425 [Politische Zusammenarbeit der Staaten der polnisch-litauischen Union mit Kalmarer Union in den Jahren 1411-1425], Toruń 1996, S. 62 f.

<sup>66</sup> ASP, Bd. 2, (1440), S. 244 f, *Item begeren landt und stete, das unser herre homeister den kouffman beschirme, beide zu wasser und zu lande mit furderm ernste, wen is sust lange geschen ist, wen in allen landen wirt der kouffman dis landes beschediget und betrubet*, vgl. auch ebd., Bd. 4, S. 39, 71.

<sup>67</sup> ASP, Bd. 1, S. 513, 516.

<sup>68</sup> ASP, Bd. 1, S. 477, 498; ebd., Bd. 2, S. 69, 122; Klaus NEITMANN, Die „Hauptstädte“ des Ordenslandes Preußen und ihre Versammlungstage. Zur politischen Organisation der preußischen Städte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, in: ZHF 19, 1992, S. 61.

Seit dem Ende der 20er Jahre des 15. Jahrhunderts verlangten die großen Städte immer größere Einflußmöglichkeiten auf die Außenpolitik. Deswegen wurde in der ersten Hälfte der 30er Jahre das Recht des Landesherrn auf Auswahl der städtischen Vertreter für die Ordensgesandtschaften in Frage gestellt<sup>69</sup>. Gleichzeitig wuchs auch der Einfluss der preußischen Stände auf die Außenpolitik<sup>70</sup>. Der faktische Einfluss auf die Außenpolitik des Ordensstaates befriedigte den Ehrgeiz der preußischen Stände jedoch nicht; unter der Herrschaft der Hochmeister Paul von Rusdorf und Konrad von Erlichshausen verlangten sie auch die formale gesetzliche Verbriefung des Rechts auf Mitbestimmung bei den wichtigsten politischen Entscheidungen<sup>71</sup>. Seit Anfang der 50er Jahre des 15. Jahrhunderts führten die durch den Preußischen Bund vertretenen preußischen Stände schließlich eine von den Ordensbehörden völlig unabhängige Außenpolitik<sup>72</sup>.

Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wachsende Unabhängigkeit der preußischen Hansestädte vom Landesherrn ist auch an der Organisation der ständischen Aktivitäten und bei innenpolitischen Entscheidungen zu beobachten. Nach 1410 erlangten die Räte der großen Städte allmählich die Unabhängigkeit bezüglich der Einberufung von Ständetagen. Zunächst veranstalteten die Stadtdelegationen separate Treffen vor den Versammlungen mit dem Hochmeister, um das Verbot selbständiger Zusammenkünfte zu umgehen<sup>73</sup>. 1427 fand in Marienburg eine Zusammenkunft statt, bei der die Städte ohne Teilnahme des Hochmeisters tagten<sup>74</sup>. Erste Zusammenkünfte, die unabhängig von den Ordensbehörden und ohne deren Teilnahme einberufen wurden, fanden jedoch erst in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts statt<sup>75</sup>. Das 1434 durch den Hochmeister erlassene Verbot, Zusammenkünfte ohne Bewilligung des Ordens einzuberufen, hielt den Prozeß der Verselbständigung des ständischen Lebens in Preußen nicht auf. Die Gründung der Konföderation der Städte und des Rittertums (1440) beschleunigte diesen Prozeß beträchtlich. Seit 1440 beriefen die Räte von Kulm oder Thorn im Namen der übrigen Großstädte mehrmals Tagungen von Delegationen der Stadträte und der Ritterschaft in Marienwerder ein, d. h. in einer Stadt, die nicht direkt dem Deutschen Orden unterstand<sup>76</sup>. In den Zeiten der Schwächung der zentralen Herrschaft nach dem Tode oder

<sup>69</sup> ASP, Bd. I, S. 484, 680; NEITMANN, Staatsverträge (wie Anm. 5), S. 54, 61, 63 f.

<sup>70</sup> NEITMANN, Staatsverträge (wie Anm. 5), S. 208 f, 279 ff; NOWAK, Współpraca polityczna (wie Anm. 65), S. 238, 241.

<sup>71</sup> Klaus NEITMANN, Die preußischen Stände (wie Anm. 5), S. 35-39.

<sup>72</sup> Marian BISKUP, Die Rolle der Städte in der Ständevertretung des Königreiches Polen, einschließlich des Ordensstaates Preußen im 14/15. Jahrhundert, in: Städte und Ständestaat, Berlin 1980, S. 163-193.

<sup>73</sup> ASP, Bd. 1, S. 306, 431, 513.

<sup>74</sup> Ebd., S. 467 f.

<sup>75</sup> Ebd., S. 601, 606, 631.

<sup>76</sup> ASP, Bd. 2, S. 161, 167, 355, 494, 701; ebd., Bd. 3, S. 296, 398, 422, 561, 619, 681.

nach der Abdankung des Hochmeisters, wie auch in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts, fanden selbständige Städtetage auch in Elbing, Danzig, Thorn, Graudenz, Kulm und Braunsberg statt<sup>77</sup>.

Ein Ausdruck wachsender Teilnahme der großen preußischen Städte an der Landesregierung war die erfolgreiche oder auch die versuchte Durchsetzung von Beschlüssen der Ständetage<sup>78</sup>. Die Danziger Ratsherren wurden z. B. verpflichtet, die Einhaltung des Verbots der Getreideausfuhr zu überwachen<sup>79</sup>. Bereits seit 1411 hatten die großen Städte die Abschaffung der Konzessionen zur Getreideausfuhr und eine Mitwirkung bei dem Erlaß von Ausfuhrverboten gefordert. Nach langjährigen Streitigkeiten wurden die Forderungen der Städte in der Landeswillkür von 1445 berücksichtigt, wobei die Hochmeister die Städte allerdings bereits in den 20er und 30er Jahren bei Entscheidungen über die Getreideausfuhr zu Rate zogen<sup>80</sup>. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang es den Städten auch, die Rechte der Landesherrn in Bezug auf das Strandrecht zu beschränken<sup>81</sup>. In den Jahren, die dem Dreizehnjährigen Krieg unmittelbar vorausgingen, trafen die Ständetage und die Räte der großen Städte sogar Entscheidungen, die die Kompetenzen des Landesherrn verletzten. Zu solchen gehört etwa der Beschluss und die Erhebung der Steuer (1452 und 1453), die den Bedürfnissen des Preußischen Bundes dienen sollte<sup>82</sup>. 1453 erwog der Rat der Hauptstadt Danzig sogar die Verlegung des Jahrmarkts von Marienburg nach Elbing<sup>83</sup>.

Als weiteren Ausdruck der wachsenden Machtposition der preußischen Hansestädte gegenüber ihrem Landesherrn muß man auch die Verschärfung der städtischen Beschwerden gegen die wirtschaftliche Tätigkeit des Deutschen Ordens betrachten. Auf der Tagfahrt in Elbing 1440 forderten die städtischen Abgesandten eine Beschränkung des Ordenshandels. Sie akzeptierten nur die Handelstätigkeit der Großschäffer und den Ankauf von Waren für die Versorgung der Ordenskonvente<sup>84</sup>. Den Handel mit fremden

<sup>77</sup> ASP, Bd. 2, S. 152 n, 331; ebd., Bd. 3, S. 112 f, 458 f, 642 f, 664 f; ebd., Bd. 4, S. 49, 63, 104.

<sup>78</sup> ASP, Bd. 1, S. 496 (1427).

<sup>79</sup> Ebd., S. 502 (1428).

<sup>80</sup> Ebd., Bd. 1, S. 626; ebd., Bd. 2, S. 670; SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung (wie Anm. 5); CZAJA, Miasta (wie Anm. 7), S. 192-194; Klaus Eberhard MURAWSKI, Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1411-1449, Göttingen 1953, S. 205.

<sup>81</sup> Wiesław DŁUGOKĘCKI, Gdańsk wobec prawa nadbrzeżnego w XIV i w pierwszej połowie XV wieku [Danzigs Politik gegenüber dem Strandrecht im 14. Jh. und in der ersten Hälfte des 15. Jhs.], in: Gdańsk średniowieczny w świetle najnowszych badań archeologicznych i historycznych [Das mittelalterliche Danzig im Lichte der neuesten archäologischen und historischen Forschungen], Danzig 1998, S. 16-25.

<sup>82</sup> ASP, Bd. 3, S. 269, 271, 307-308, 497, 584, 590, 609-611, 614-616.

<sup>83</sup> Ebd., S. 638.

<sup>84</sup> ASP, Bd. 2, S. 218, *uszgenomen dy czwu scheffereyen, das dy kuffslagen noch alder gewonheit*.

Gütern oder gar den Verkauf der Erzeugnisse der Ordenskonvente durch die lokalen Amtsträger wollten die Städte aber nicht zulassen. 1414 waren sie noch bereit, die Ansiedlung von Handwerkern, deren Erzeugnisse den Bedarf der Burg decken sollten, auf den Burgfreiheiten zu tolerieren. In den 30er und 40er Jahren forderten sie aber den völligen Rückzug des Ordens aus der handwerklichen Produktion in den Burgfreiheiten<sup>85</sup>.

Der städtische Machtzuwachs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt sich auch an den Veränderungen im Bewußtsein des preußischen Patriziats ablesen. Nach 1410 spielten bei der Entwicklung des Selbstverständnisses dieser Gruppe die machtbezogenen Inhalte eine immer größere Rolle. Die Führungsgruppe der preußischen Hansestädte trat den städtischen Gemeinden und den Ordensbeamten gegenüber als unabhängiger Stadtherr auf. Der Stadtrat der Altstadt Thorn demonstrierte seine von den Ordensbehörden unabhängige Position im August 1435, als er auf der Gemeindeversammlung, die anlässlich der Friedenschlusses mit Polen einberufen wurde, den Stadtbewohnern die Frage stellte, *ab si bei in, adder bei unserm orden bleiben wollen. So haben sie alle geantwortet, si wellen bei deme rothe lebende und tot bleiben*<sup>86</sup>. Die Frage der Thorner Ratsherren ergab sich aus der Überzeugung, daß die souveräne Behörde nicht nur die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Landesherrn vertrat, sondern auch zum Wohl der Stadt Entscheidungen treffen konnte, die der Politik des Landesherrn zuwiderliefen. Die gleiche Konzeption der Macht des Stadtrats verrät auch die 1449 durch den Rat der Altstadt Königsberg verfügte Änderung des Eides der Stadtbürger, der von nun an nur zum Gehorsam gegenüber dem Stadtrat verpflichtete und die Pflichten gegenüber dem Deutschen Ordens wegließ<sup>87</sup>. Wegen des Widerstands der Zünfte, insbesondere der Schmiede, wurde allerdings der alte Eid wieder verbindlich. Der Erzbischof von Riga, der bei der Schlichtung des Konflikts vermittelte, scheint die Absichten der Königsberger Patrizier begriffen zu haben. Er verglich nämlich die herrschaftlichen Ansprüche des Rats mit denen der Reichsstädte<sup>88</sup>. Die preußischen Hansestädte haben sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zweifellos weitgehende Selbständigkeit sowohl auf dem Gebiet der innerstädtischen Autonomie als auch relativ

<sup>85</sup> Roman CZAJA, Der Anteil des städtischen Handwerks an der Versorgung der Burgen des Deutschen Ordens im mittelalterlichen Preußen, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 16, 1999, S. 40 f.

<sup>86</sup> ASP, Bd. 1, S. 692.

<sup>87</sup> *Das ich der stadt Königsberg wil getrawe seyn und dem rathe gehorsam und die stadt warnen vor iren schaden alzo mit Got helfe und die heiligen*, GStAPK, XX, Perg. Urk., XXXIII, 8.

<sup>88</sup> Ebd., *do sprochen wir: Lieben herren wir sehens euch zcu das irs in den buchern moget fynden zander und duncket dass die rechte diessem lande nicht dienen sundern in anderen landen alzo reichs und keysersfreystete, dy eyn gemeyne keynen herren sweren sunder irem rathe*; GAUSE, Die Geschichte (wie Anm. 29), S. 169.



große Einflußmöglichkeiten auf die politischen Angelegenheiten im Ordensland und auf die Außenbeziehungen des Ordensstaates gesichert.

Die Bestrebungen der Städte, durch Beschränkung der Rechte des Landesherrn vollständige Unabhängigkeit zu erringen, führten auch dazu, daß die städtische Führungsgruppe Überzeugungen ausbildete, mit denen sich die politischen Positionen der Bürger legitimieren ließen. Auf der Grundlage von hansischen und lokalen Quellen wurde eine Tradition gebildet, die auf den Anteil der Bürger beim Aufbau des Ordensstaates sowie auf die „Alteingesessenheit“ des preußischen Patriziats verwies<sup>89</sup>. Dieser Prozeß wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ergänzt durch ein zunehmendes Bewußtsein der regionalen Identität. Seit den 30er Jahren benutzten die großen preußischen Städte die im Bereich der Hanse bekannte Formel von den „Privilegien und Freiheiten“<sup>90</sup>. Mit diesem Sammelbegriff meinte man sämtliche Rechte und Gewohnheiten, die die Unabhängigkeit der Stadt vom Landesherrn sicherten<sup>91</sup>. Im Bewußtsein des Patriziats stellten nun nicht mehr einzelne Privilegien das geeignete Mittel zur Abwehr landesherrlicher Eingriffe dar, sondern die aus allgemeinen Rechten, Privilegien und Rechtsgewohnheiten bestehende städtische Autonomie. Um die politischen Ambitionen der Räte der preußischen Hansestädte zu legitimieren und ihre gesellschaftliche Stellung in dem immer schärfer werdenden Konflikt mit dem Landesherrn zu stärken, führte die städtische Führungsgruppe mit Einrichtung der Memoria im Kreis des Rats und der Einrichtung von Ratskapellen auch eine korporative Form religiöser Betätigung ein<sup>92</sup>.

Das Verhältnis der Großstädte des Ordensstaates zu ihrem Landesherrn wurde ähnlich wie in anderen Gebieten der Hanse hauptsächlich von dem Bemühen der Städte geprägt, die größtmögliche Unabhängigkeit zu erlangen. Eine preußische Besonderheit war, daß die Großstädte des Landes erst vergleichsweise spät völlige Autonomie erreichten wie sich auch die herrschenden Eliten relativ spät gegen die Landesherrschaft wandten. Der sich im 15. Jahrhundert verstärkende Konflikt zwischen den Städten und dem Deutschen Orden war demnach nicht die Folge einer für die Bürger ungünstigen Wirtschaftsweise oder Politik des Landesherrn, sondern ergab sich eher aus der konsequenten Entwicklung der städtischen Autonomie

<sup>89</sup> CZAJA, Die Identität (wie Anm. 61), S. 12 f; DERS., Miasta (wie Anm. 8), S. 218-221.

<sup>90</sup> ASP, Bd. 1, S. 623, 625; ebd., Bd. 2, S. 43, 68, 105, 16, 137; CZAJA, Miasta (wie Anm. 7), S. 216.

<sup>91</sup> Vgl. in Bezug auf den hansischen Raum Stuart JENKS, Friedensvorstellungen der Hanse (1356-1474), in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 43), hg. v. Johannes Fried, Sigmaringen 1996, S. 413 f; siehe auch MEIER, SCHREINER, „Regimen civitatis“ (wie Anm. 43), S. 19.

<sup>92</sup> Roman CZAJA, Korporative Formen der Religiosität des Patriziats in den preußischen Großstädten, in: Quaestiones medii aevi novae 2, 1997, S. 107-120.

und aus der wirtschaftlichen und politischen Krise, in die die Landesherrschaft geriet. Es scheint, daß die Entwicklung der Autonomie der großen preußischen Städte gegenläufig zu den Beziehungen zwischen Städten und Landesherren in zahlreichen norddeutschen Territorien im 15. Jahrhundert verlief. In Brandenburg, Mecklenburg und Pommern versuchten die Fürsten in dieser Zeit die Städte unter ihre landesherrliche Gewalt unterzuordnen<sup>93</sup>. Es gab zwar auch im Ordensland unter den Ordensgebietigern Pläne, die städtische Autonomie im Sinne einer fürstlich-adligen Territorialpolitik wie im Reich zu brechen<sup>94</sup>. Der Deutsche Orden verfügte jedoch nicht über die militärische und politische Kraft, um diese Politik gegenüber den großen preußischen Städten zu verwirklichen. Für eine Begrenzung der städtischen Selbständigkeit wäre ein Bündnis des Ordens mit dem Adel notwendig gewesen. Dieser bildete jedoch in Preußen gemeinsam mit den Bürgern die ständische Opposition. Auch gelang es dem Deutschen Orden im Kampf mit der Ständeopposition nicht, ein Bündnis mit den kleinen Städten des Landes einzugehen, standen diese teilweise doch unter dem Einfluß der Räte der großen Städte.

---

<sup>93</sup> FRITZE, *Hansisches Bürgertum* (wie Anm. 1), S. 159; HELBIG, *Die brandenburgischen Städte* (wie Anm. 1), S. 234; MLECZKOWSKI, *Zum politischen* (wie Anm. 1), S. 92; Heidelore BÖCKER, *Die Festigung der Landesherrschaft durch die hohenzollernschen Kurfürsten und der Ausbau der Mark zum fürstlichen Territorialstaat während des 15. Jahrhunderts*, in: *Brandenburgische Geschichte*, hg. v. Ingo Materna, Wolfgang Ribbe, Berlin 1995, S. 178; SAUER, *Hansestädte* (wie Anm. 1), S. 95-100, 137.

<sup>94</sup> Hartmut BOOCKMANN, *Zu den politischen Zielen des Deutschen Ordens in seinen Auseinandersetzungen mit den preußischen Ständen*, in: *JbGMOst.* 15, 1966, S. 88 f.

# DIE GANZFIGURENPORTRAITS DER BÜRGERMEISTER LEONHARD UND HEINRICH TÖBING

Repräsentation und Selbstverständnis  
ratsherrlicher Familien in Lüneburg

von Lutz Trautmann

*Rara liberis urbibus concordia esse potest cum Monarchis.*<sup>1</sup> Für Lüneburg, das im 14. und vor allem 15. Jahrhundert seine größte politische Selbständigkeit erreichte und in seiner Autonomie einer Reichsstadt ähnlich war, mehrten sich als herzogliche Landstadt im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Schwierigkeiten mit ihren Landesherren. In dieser Zeit des Übergangs standen Leonhard und Heinrich Töbing in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Bürgermeister an der Spitze der Hansestadt.<sup>2</sup>

Lüneburg gehörte im lübeckisch-sächsischen Drittel der Hanse zur wendischen Städtegruppe und war in dieser besonders mit Lübeck und Hamburg verbunden. Mindestens 36 größere Hansetage haben in Lüneburg stattgefunden, die Mehrzahl davon im 15. Jahrhundert. Lüneburger Sendboten wiederum haben in der Zeit von 1363 bis 1530 an weit über 350 Tagfahrten der Hanse teilgenommen.<sup>3</sup> Diplomatische Aufgaben dieser Art wurden von einem hierzu beauftragten Ratsmitglied, meist einem

---

<sup>1</sup> „Selten nur gibt es für freie Städte eine Eintracht mit den Fürsten.“ Zit. nach Wilhelm REINECKE, *Geschichte der Stadt Lüneburg* 1, Lüneburg 1933, S. 327. – Dieser lateinische Leitspruch sollte in einem Folianten, der Abschriften der Schriftsachen aus den Jahren 1574 bis 1576 zwischen dem Rat der Stadt Lüneburg und der Landesherrschaft enthält, stehen. In dem beschriebenen Band, dem sogenannten Vogteiregister, im Stadtarchiv Lüneburg (Sign. AB 100) ist er jedoch nicht zu finden.

<sup>2</sup> Siehe dazu Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Antjekathrin GRASSMANN (Quellen u. Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 44), Köln 1998; Rainer POSTEL, *Der Niedergang der Hanse*, in: *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos*, Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung (...), hg. von Jörgen Bracker, Volker Henn, Rainer Postel, <sup>2</sup>Lübeck 1998, S. 165-193.

<sup>3</sup> Reinecke, *Lüneburg* (wie Anm. 1), S. 263-284; s. auch Helga BÖSE, *Lüneburgs politische Stellung im wendischen Quartier der Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Lüneburg 1971; *Geschichte Niedersachsens* 3, 1 u. 2, hg. von Hans Patze, Christine van den Heuvel, Manfred von Boetticher, Hannover 1998, Hildesheim 1983.

Bürgermeister, sehr oft in Begleitung des Protonotars oder des Syndikus', wahrgenommen.<sup>4</sup>

Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts mußte Lüneburg im „Goldenen Kompromiß“ von 1504 erneut seine Erbuntertänigkeit anerkennen, was bei anderen Verträgen seit 1371 vermieden worden war.<sup>5</sup>

Seit 1529 kam es zu fortwährenden Spannungen mit Herzog Ernst „dem Bekenner“ von Braunschweig-Lüneburg, der seit den 1520er Jahren versuchte, in seiner Herrschaft die Reformation einzuführen. Die Stadt Lüneburg schloß sich der neuen Lehre erst im September 1531 durch eine neue Schul- und Kirchenordnung an. Rat und Oberschicht lehnten die Reformation zunächst ab, da mit ihr und der Einziehung der geistlichen Güter eine weitere Stärkung der landesherrlichen Macht verbunden war. Der Anspruch der Fürsten auf ihre Herrschaftsrechte nahm bereits deutliche Konturen an, die Privilegien der Stadt wurden schrittweise beschnitten und ihr Einfluß ging kontinuierlich zurück.<sup>6</sup>

Der Hanseartikel des Reichstags von Speyer 1542, dessen Auslegung im Juni auf einem Hansetag in Lüneburg beraten wurde, führte zu jahrelangem Streit mit dem Herzog um die Reichssteuerverpflichtung. Unstimmigkeiten über die Gerichtsfolgepflicht Lüneburgs schlossen sich daran an, es kam zu Prozessen beim Reichskammergericht. Auch ein schiedsrichterliches Verfahren löste die Probleme nicht und ruhte seit 1557. Zwei Universitätsurteile, die eigentlich nicht die letzte Entscheidung sein sollten, ließen den Rat das Rechtsverfahren 1561 abbrechen. (Leider sind diese Urteile, die den Rat so

---

<sup>4</sup> Irene STAHL, Verwaltung, Politik und Diplomatie. Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters, in: NdsächsJb. 61, 1989, S. 159-179, hier S. 173-178. Siehe auch Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit, hg. von Detlef Kattinger, Horst Wernicke [Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift], (Hansische Studien 9), Weimar 1998; Dietrich W. POECK, Hansische Ratssendboten, in: Neue Wege der Hanseforschung, hg. von Rolf Hammel-Kiesow (Hansische Studien), S. 53-95 [im Druck]. – Diplomatische Tätigkeit der langjährigen Bürgermeister Leonhard und Heinrich Töbing für die Hanse läßt sich mit Sicherheit annehmen. Die zu ihrer Zeit amtierenden Lüneburger Syndici, Dr. Johannes Dutzenradt (1548-1574) und Dr. Heinrich Husanus (1574-1587), waren häufig in Angelegenheiten der Hanse tätig. REINECKE, Lüneburg (wie Anm. 1), S. 284.

<sup>5</sup> Klaus FRIEDLAND, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren. Stadtfreiheit und Fürstenhoheit im 16. Jahrhundert (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 53), Hildesheim 1953, S. 46-50; Eckart THURICH, Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts im Mittelalter, Lüneburg 1960, S. 76-78.

<sup>6</sup> Eckhard MICHAEL, Die Blütezeit Lüneburgs und ihre Grundlagen, in: Das Lüneburger Ratssilber, hg. von Stefan Bursche (Bestandskatalog XVI des Kunstgewerbemuseums), Berlin 1990, S. 49-57, hier S. 51; Adolf WREDE, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, bes. S. 110-205; Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift, Lüneburg 1980; Olaf MÖRKE, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 19), Hildesheim 1983; anders datiert R. Postel, vgl. POSTEL, Niedergang (wie Anm. 2), S. 169.

beeindruckten, nicht bekannt, da sie gemäß einer Absprache beider Parteien feierlich verbrannt wurden.)

1562 kam es zu einer Einigung. Heinrich Töbing war als Bürgermeister gezwungen, den Rezeß mit dem Herzog auszuhandeln, der den Einflußbereich der Stadt erneut erheblich einschränkte: Es waren nun unter anderem jährlich Reichs- und Landessteuern zu bezahlen, das Salzmonopol wurde aufgehoben.<sup>7</sup> Lüneburg mußte seine restlichen Pfandschlösser, die gewissermaßen den Territorialbesitz der Stadt darstellten, bis auf das weniger bedeutende Lüdershausen zurückgeben. Heinrich Töbing war dort Pfandherr von 1565 bis 1586, Leonhard Töbing von 1586 bis 1591, womit sie zu den letzten Lüneburger Bürgermeistern gehörten, die städtische Pfandherrschaften verwalteten, denn im Jahr 1600 wurde auch Lüdershausen eingelöst.<sup>8</sup>

Die große Bedeutung, die dem Vertrag von 1562 für die städtische Freiheit beigemessen wurde, ist unter anderem aus dem Preisgedicht ersichtlich, das Lucas Lossius auf den Frieden zwischen Fürst und Rat schrieb.<sup>9</sup> Tatsächlich erreichte aber mit diesem Vertrag die landesherrliche Politik nach vielen Jahren ihr Ziel, die Macht der Stadt Lüneburg praktisch in ihre Mauern zurückzudrängen.<sup>10</sup>

1572 wurde die Pfandschaft der Stadtvogtei gekündigt, der Herzog kaufte das Stadtgericht zurück und setzte wieder den obersten Gerichtsbeamten in Lüneburg ein. Dann entspann sich ein Streit um die Reichweite der städtischen Jurisdiktion.<sup>11</sup> 1576 glückte ein Vergleich, den Heinrich und Leonhard Töbing als regierende Bürgermeister unterzeichneten. Die Stadtvogtei ging in den erblichen Besitz des Rates über, hatte seit Beginn des Jahrhunderts aber stark an Bedeutung verloren. Das Stadtgericht war mittlerweile zu einer nachgeordneten Instanz geworden, die dem herzoglichen Hofgericht unterstand. Der Rat war, trotz erneuter großer finanzieller Opfer, stolz auf diesen Vertragsabschluß und das diplomatische Geschick seiner Unterhändler.<sup>12</sup> Verbriefte Rechte hatte man vorläufig wahren

<sup>7</sup> FRIEDLAND, Kampf mit Landesherren (wie Anm. 5), S. 100-146. Abdruck des Vertrages bei Georg Friedrich FRANCKE, Die Stadt Lüneburg vor und in dem dreissigjährigen Kriege, in: Jahresberichte des Museumsvereins für des Fürstentum Lüneburg 3/4, 1880/81, S. 1-84, hier S. 62-77.

<sup>8</sup> Hans-Joachim BEHR, Die Pfandschloßpolitik der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert, Lüneburg 1964, S. 190-218, 230.

<sup>9</sup> GRATIARUM ACTIO PRO INITIA CONCORDIA ET PACE (...). Zuerst 1564 veröffentlicht, erschien es um weitere Texte vermehrt in zweiter Auflage 1566 mit verändertem Titel. Lucas LOSSIUS, Lunaeburga Saxoniae (...), Frankfurt 1566, S. 14-20.

<sup>10</sup> FRIEDLAND, Kampf mit Landesherren (wie Anm. 5), S. 142-146.

<sup>11</sup> THURICH, Stadtrecht (wie Anm. 5), S. 85-90.

<sup>12</sup> REINECKE, Lüneburg (wie Anm. 1), S. 320-328; Olaf MÖRKE, Der gewollte Weg in Richtung 'Untertan'. Ökonomische und politische Eliten in Braunschweig, Lüneburg und Göttingen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums

können, doch war die Stadt stark verschuldet aus den Verhandlungen der letzten Jahrzehnte hervorgegangen.

Nicht zuletzt die hohe Verschuldung, verschärft durch weitere wirtschaftliche und soziale Probleme, führte 1637 zur Absetzung des patri- zischen Stadtrates durch den Herzog. Die oktroyierte Stadtverfassung von 1639 beendete die weitgehende Eigenständigkeit Lüneburgs endgültig – der Landesfürst hatte sich in einem langen, über ein Jahrhundert dauernden Prozeß gegen die Stadt durchgesetzt.<sup>13</sup>

Der beginnende politische und wirtschaftliche Niedergang im 16. Jahr- hundert hatte zunächst keine Auswirkungen auf die kulturelle Blüte. Ge- rade das 16. Jahrhundert und die Zeit der Renaissance waren im kultu- rellen Schaffen Lüneburgs, gefördert durch seine sehr wohlhabende und anspruchsvolle Oberschicht, ein Höhepunkt.

Fürsten und adlige Herren des Mittelalters und der frühen Neuzeit prägten den Stil der prunkvollen Zurschaustellung ihrer Macht und ihres Ansehens durch stellvertretende, die politischen und sozialen Verhältnisse und Hierarchien darstellende Bauten, Stiftungen und Ausstattungen. Die städtische Führungsschicht folgte ihnen darin, wenn auch bescheidener. In den Hansestädten nahm im Laufe der Jahrhunderte die Darstellung von Reichtum und Status der Stadt und ihrer Oberschicht durch den Luxus zusätzlicher, nicht zum Alltag gehörender Güter stetig zu.

Am wirkungsvollsten geschah Repräsentation über die Kunst, bewies der Auftraggeber doch damit seine gepflegte Lebensart und daß er ästhetisch Ansprechendes zu schätzen wußte. In der bürgerlichen Stadtgesellschaft wurde Repräsentation mit öffentlichem, dauerhaftem Anspruch vor allem in der Architektur mit offiziellem Charakter sichtbar. Das Rathaus und seine Innenausstattung, in diesem Fall Gemälde, diente einerseits der Zurschaustellung der städtischen Macht gegenüber Fremden, andererseits der Darstellung der höheren Würde des Rates gegenüber den nicht an der Regierung beteiligten Bürgern und Einwohnern der Stadt.<sup>14</sup>

---

im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Heinz Schilling, Herman Diederiks (Städtefor- schung A 23), Köln 1985, S. 111-133, hier S. 119-125; FRIEDLAND, Kampf mit Landesherren (wie Anm. 5), S. 130-155. – Zu den Gerichtsverhältnissen der Stadt Lüneburg im 16. Jahr- hundert s. Johannes MERKEL, Heinrich Husanus (1536 bis 1587), Herzoglich Sächsischer Rath, Mecklenburgischer Kanzler, Lüneburgischer Syndicus. Eine Lebensschilderung, Göttingen 1898, S. 289-360. Zum Rechtszustand im Fürstentum Lüneburg um 1565 s. Albrecht ECKHARDT, Der Lüneburger Kanzler Balthasar Klammer und sein Compendium Juris (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 63), Hildesheim 1964.

<sup>13</sup> MICHAEL, Blütezeit (wie Anm. 6), S. 51-52; REINECKE, Lüneburg (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 272-275; Horst HEUER, Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert und seine Eingliederung in den Fürstenstaat, Phil. Diss. Hamburg 1969, S. 105-148.

<sup>14</sup> Gisela JAACKS, Repräsentation durch Kunst, in: BRACKER, Hanse (wie Anm. 2), S. 508-524. Siehe auch Andrea von HÜLSEN-ESCH, Der Umgang mit Bildern in der Mediävistik. Über disziplinäre Abgrenzungen und Annäherungen aus kunsthistorischer Sicht, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto

Das bürgerliche Portrait gehörte seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ebenso wie schon vorher beim Adel, zur Repräsentation des familiären Selbstbewußtseins in einer Ahnengalerie. In der Tafelmalerei sind stehende Ganzfigurenportraits als autonome Einzeldarstellungen überhaupt erst seit dem frühen 16. Jahrhundert bekannt. Von Stifterbildern ausgehend entstand zunächst das unabhängige Kopf- und Brustbild. Die Grundlage für die anschließende Entwicklung des Ganzfigurenportraits bildete ein persönlichkeits- und standesbewußtes Denken, das mit der Erfassung der ganzen Gestalt die Einordnung des Dargestellten in Stand, Beruf und Gesellschaftsklasse festlegte.

Das Bürgertum entwickelte, infolge der gewandelten sozialen Strukturen, gerade im 16. Jahrhundert ein betontes Standesbewußtsein. Vornehmlich die durch Reichtum und Macht ausgezeichneten Bürger ließen sich nun in ganzer Figur malen. Die für die höfischen Portraits typischen Merkmale (selbstbewußte, herausfordernde Pose und abschätzender Blick) fehlen beim frühen Bürgerportrait. Die Dargestellten stehen meist bei durchgedrückten Knien mit beiden Füßen fest auf dem Boden, in ihrer Haltung liegt nichts Herausforderndes. Die Hände sind meist bescheiden vor den Körper genommen, der Blick gesenkt. Die Tracht ist einfach und bezeichnet häufig den Beruf. Diese wenig spannungsreiche Portraitwiedergabe wird für das bürgerliche Ganzfigurenportrait typisch. Standmotiv und Figurenaufbau zeigen wenig Abwechslung. Hubertus Froning unterscheidet beim Ganzfigurenportrait nach Ursprung und Entwicklung zwei Richtungen, das auf Repräsentation bedachte Herrscherportrait und das aus religiösem Zusammenhang hervorgegangene bescheidenere Bürgerportrait.<sup>15</sup>

Von Lüneburger Patriziern sind aus der Zeit der politischen und wirtschaftlichen Blüte der Stadt vom Mittelalter bis 1637 kaum Portraits bekannt.<sup>16</sup> Gerhard Körner und Klaus Alpers vermuteten, daß es es

---

G. Oexle, Andrea von Hülsen-Esch (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Gesch. 141), Göttingen 1998, S. 465-477.

<sup>15</sup> Hubertus FRONING, Die Entstehung und Entwicklung des stehenden Ganzfigurenporträts in der Tafelmalerei des 16. Jahrhunderts, Phil. Diss. Würzburg 1973, S. 9-11 u. 51-53. Siehe auch Roger CHARTIER, Die Welt der Repräsentation, in: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929-1992, hg. von Matthias Middell, Steffen Sammler, Leipzig 1994, S. 320-347, bes. S. 338; Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele, hg. von Brigitte Tolkemitt und Rainer Wohlfeil (ZHF Beih. 12), Berlin 1991; Adolf REINLE, Das stellvertretende Bildnis, Plastiken und Gemälde von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Zürich 1984.

<sup>16</sup> „Es ist bemerkenswert, daß aus der Menge der (...) Männer und Frauen patrizischen Standes nur wenige Gestalt annehmen. Bei aller Kenntnis der Vornamen und Lebensdaten (...) ist nichts Greifbareres zu finden, als die Wappentafeln im Rathaus, die wohl die eindrucksvollste Selbstdarstellung des Patriziats, und zwar die für Lüneburg typische ist. Es liegt auf der gleichen Ebene (...), wenn kaum Porträts von ihnen bekannt geworden sind.“ Gerhard KÖRNER, Leitfaden durch das Museum, <sup>3</sup>Lüneburg 1975, S. 48-49; „Portraits der Lüneburger Patrizier, auch der bedeutenderen, sind nicht über-

zur Selbstdarstellung dieser städtischen Oberschicht genügt habe, mit Familienwappen, zum Beispiel an Häuserfassaden, ganze Genealogien darzustellen.<sup>17</sup> Die Patrizier brachten von gehobenen Ausstattungsstücken ihrer Wohnhäuser bis hin zu Stiftungen und repräsentativen Geschenken, etwa für das Ratssilber, gerne das Familien- oder Allianzwappen als Schmuck und zur Erinnerung an den *Donator* an.<sup>18</sup> Inventare der Nachlässe verzeichnen jedoch viele ehemals vorhandene Portraits.<sup>19</sup> Gemessen an anderen Städten, zum Beispiel Nürnberg<sup>20</sup> oder Lübeck, ist diese bildliche Überlieferung Lüneburger Patrizier, bedingt durch den wirtschaftlichen

---

liefert (...).“ Klaus ALPERS, Patriziat in Lüneburg, in: BURSCHÉ, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 58-63, hier S. 60. – Das Lüneburger Patriziat bestand seit dem späten Mittelalter aus ungefähr 30 Familien, die sich als Sülzmeister das ausschließliche Recht der Salzsiedung und Salinenverwaltung teilten und gleichzeitig den Rat der Stadt und ihre Bürgermeister stellten. Siehe dazu u. a. STAHL, Verwaltung (wie Anm. 4), S. 159-179.

<sup>17</sup> „Die Wappenmedaillons über den Portalen der Garlophenwohnungen sind nichts anderes als die typisch lüneburgische Form der *imagines maiorum*.“ Klaus ALPERS, Die lateinischen Inschriftentafeln der Garlophenhäuser. Historischer und kulturgeschichtlicher Hintergrund, in: LünebBll. 21/22, 1970/71, S. 49-84, hier S. 65; ALPERS, Patriziat (wie Anm. 16), S. 61; KÖRNER, Leitfaden (wie Anm. 16); s. auch Werner PARAVICINI, Gruppen und Person. Repräsentation durch Wappen im späten Mittelalter, in: OEXLE, Repräsentation (wie Anm. 14), S. 327-389. – Ein weiteres Beispiel für eine Genealogie aus Ehewappen, deren Zuordnung aber z. T. unklar bleibt, ist am Giebel des Hauses Große Bäckerstraße 30 zu sehen. Karoline TERLAU-FRIEMANN, Lüneburger Patrizierarchitektur des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Bautradition einer städtischen Oberschicht, Lüneburg 1994, S. 146.

<sup>18</sup> Siehe z. B. BURSCHÉ, Ratssilber (wie Anm. 6).

<sup>19</sup> In einem Inventar der Familie Töbing aus dem Jahr 1656 z. B. werden *1 zwolff Ecket Contrafeht im Rahmen. (...) Hanß Christoff Töbings Contrafeht im Rahmen. (...) Christian Töbings Contrafeht in Lebensgröße. (...) D. Eleven Contrafeht. (...) Der Frau. Töbingsche Contrafeht im Rahmen. Ihrer Söhne als Hanß und Leonhard Töbings Contrafeht. (...) Der Frau Töbingschen Contrafeht halb Lebensgröße im Rahmen. Jürgen von Dasfels Contrafeht halb Lebensgröße im Rahmen. (...) Christoff Töbings Contrafeht. (...) Dorotheen Töbings Contrafeht. (...) Deß verstorbenen Christian Töbings Todtencontrafeht. 2 Todtencontrafeht. (...) der Seligen Frauwen Dorotheen Töbings Contrafeht in Todtesgestaltdt* erwähnt. Marc KÜHLBORN, Ein Papageu im blechern Bauer. Haushaltsinventare des 17. und 18. Jahrhunderts und ihre Aussagekraft zu Hausrat und Hausstruktur, in: Archäologie und Bauforschung in Lüneburg 4, 1999, S. 73-108, hier S. 82, 88, 90, 94-95; s. dazu Anm. 42. – „Fünf runde weiße Bilder, nach einer neuen Manier aus Gips geformt, mögen Bildnisse von Freunden und Verwandten dargestellt haben ...“ und werden in einem heute verschollenen Inventar des Hauses Schröderstraße 16 erwähnt. REINECKE, Lüneburg (wie Anm. 1), S. 432. – Bilder des Syndikus Heinrich Husanus und seiner Familienmitglieder hat es ebenfalls gegeben. MERKEL, Husanus (wie Anm. 12), S. 263. – Daniel Frese z. B. arbeitete in Lüneburg auch als Portraitmaler. Er malte den dänischen Statthalter von Holstein, Heinrich v. Rantzau, drei Herren vom geistlichen Ministerium und vermutlich auch andere Personen. Wilhelm REINECKE, Das Rathaus zu Lüneburg, Lüneburg 1925, S. 126.

<sup>20</sup> Siehe z. B. Ludwig GROTE, Die Tucher. Bildnis einer Familie (Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg zur deutschen Kunst- u. Kulturgesch. 15/16), München 1961.



Niedergang der Saline, das Aussterben und den Wegzug der Familien, aber sehr gering.

In Lübeck, wo Mitglieder der Lüneburger Oberschicht ebenfalls in den Rat gelangten,<sup>21</sup> gibt es im Rathaus Portraits von Ratsherren aus dem 16. Jahrhundert, die selber oder deren Familien aus Lüneburg stammten (Brömse, von Bardowick).<sup>22</sup> Dort hängen auch Bilder mit lebensgroßen Vollfiguren Lübecker Ratsherren, allerdings erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.<sup>23</sup>

Ein großes Bildnis (127 x 101 cm) des Propstes Johann Koller (1466-1536), das vermutlich posthum in Lüneburg um 1540 gemalt wurde, kam 1941 aus Lübeck ins Lüneburger Museum. Magister Johann Koller, der in Lüneburg zuerst Ratssekretär und dann Protonotar war, bevor er Propst von St. Johannis wurde, begleitete von 1503 bis 1516 sehr häufig die Ratssendboten auf ihren Hansefahrten und wurde gelegentlich sogar als einziger Vertreter Lüneburgs zugelassen. Das Bild stammt aus dem Besitz des Lübecker Ratsherrn Heinrich Koller (auch Köhler) und zeigt seinen Bruder, den Propst, mit dem testamentarisch gestifteten Münzpokal des Lüneburger Ratssilbers.<sup>24</sup>

Außer wenigen mittelalterlichen Bildnissen<sup>25</sup> haben sich aus der frühen Neuzeit Portraits von Mitgliedern der ratsfähigen Sülzmeisterfamilien in

<sup>21</sup> Z. B. Heinrich III. Brömse (gest. 1502), Dietrich Basedow (gest. 1501), Nikolaus von Bardowick (1506-1560), Leonhard VII. Elver (1601-1649), Albrecht V. von Dassel (1602-1657). Siehe zu ihnen Emil Ferdinand FEHLING, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Gesch. der Freien und Hansestadt Lübeck 7, H. 1), <sup>2</sup>Lübeck 1978, Nr. 562, 563, 618, 764, 777.

<sup>22</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (im folgenden: BuK Lübeck) 1, T. 2, Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, (...) überarb. u. erg. von Lutz Wilde, Lübeck 1974, S. 252-268, hier z. B. S. 253-255.

<sup>23</sup> Sie befanden sich ursprünglich im großen Büchersaal der Stadtbibliothek und kamen von dort in das Rathaus. BuK Lübeck (wie Anm. 22), S. 260-265, Nr. 27-38; Friedrich BRUNS, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32, 1951, S. 1-69, hier S. 67-69.

<sup>24</sup> Die Brüder Koller stammten aus Stadthagen, wo ihr Vater Johann Bürgermeister war. Museum für das Fürstentum Lüneburg, Führer durch die Sammlungen, bearb. von Eckhard Michael, <sup>4</sup>Lüneburg 1991, S. 201-202, E 101; REINECKE, Lüneburg (wie Anm. 1), S. 283-284; Grabschrift des Propstes und Erwähnung der Stiftung des Münzpokals bei LOSSIUS, Lunaeburga (wie Anm. 9), S. 35-37; BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 130-134; FEHLING, Ratslinie (wie Anm. 21), Nr. 648. Siehe auch Dietrich W. POECK, Wohltat und Legitimität, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hg. von Peter Johaneck (Städtische Forschung A 50), Köln 2000, S. 1-17, hier S. 5-6. Zur Ahnengalerie der Familie Köhler s. u. a. Sonja DÜNNEBEIL, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Gesch. der Hansestadt Lübeck B 27), Kiel 1996, S. 161-163.

<sup>25</sup> Für die Zeit des Mittelalters kann man vielleicht beim erhaltenen Bildnis Springintgut-Mildehövet (2. Hälfte 15. Jahrhundert) und bei den vier Bürgermeistern im Fenster der Körkammer des Rathauses (1491) von „Portrait“ sprechen. Ähnlich den erhaltenen Steinen Viskule (nach 1371) und Semmelbecker (Ende 14. Jahrhundert) sind diese Abbildungen aber stereotyp und lassen keine individuellen Züge erkennen. MICHAEL, Führer (wie

Lüneburg und Umgebung, neben denen im Museum für das Fürstentum Lüneburg,<sup>26</sup> nur noch an einigen Epitaphien in Kirchen erhalten.<sup>27</sup>

Im Rathaus von Lüneburg befinden sich allerdings zwei ganzfigurige, lebensgroße Bildnisse der Bürgermeister Leonhard II. Töbing (1529-1591) und Heinrich VIII. Töbing (1524-1586).<sup>28</sup> Sie gehörten einer der weitest verzweigten Lüneburger Patrizierfamilie an,<sup>29</sup> die auch eine der stadtpolitisch erfolgreichsten war, denn aus ihr gingen 27 Ratsmitglieder, davon 11 Bürgermeister, in der Zeit bis 1637 hervor; später sind noch 12 Ratsherren, davon vier Bürgermeister hinzugekommen. 1395 zuerst mit Ludolf Töbing im Rat vertreten, starb die Familie mit dem worthaltenden Bürgermeister Hartwig Friedrich v. Töbing 1802 im Mannesstamm aus.<sup>30</sup>

Auf dem ersten Bild (195 x 111 cm) sieht man Leonhard II. Töbing, leicht nach links gedreht, mit ausgestellten Füßen in der Mitte ste-

Anm. 24), S. 57, E 2, Abb. S. 59 u. S. 56-57, E 1; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover III, 2 u. 3, Stadt Lüneburg, bearb. von Franz Krüger, Wilhelm Reinecke, Hannover 1906, S. 150, 238, Abb. S. 149.

<sup>26</sup> Ein besonders schönes Beispiel ist das Doppelportrait der Stammeltern der Familie Müther, das in Lübeck um 1530 gemalt wurde. Auch die Sterbemedaille des Bürgermeisters Heinrich II. Witzendorff von 1617 wird Portraitähnlichkeit haben (Abb. 8). MICHAEL, Führer (wie Anm. 24), S. 58, E 3 u. S. 64, E 12.

<sup>27</sup> Durch die „Entrümpelung“ der Lüneburger Kirchen seit Ende des 18. Jahrhunderts sind viele Epitaphien verloren gegangen. In St. Johannis ist z. B. das Grabmal des Bürgermeisters Hartwig Stöterogge und seiner Frau (1552) mit ihren Figurenportraits erhalten. Im Dom von Bardowick steht noch das des Propstes Jakob Schomaker (1579). Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 107-108 u. 219; Hector Wilhelm Heinrich MITHOFF, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen 4, Fürstenthum Lüneburg, Hannover 1877, S. 21-22.

<sup>28</sup> W. Albers und W. Mithoff erwähnen diese beiden Bilder in ihren Beschreibungen des Rathauses nicht. Vielleicht standen sie bereits in dem Nebenraum des Fürstensaales, wo F. Krüger und W. Reinecke sie 1906 sahen oder sie erschienen, als aus dem 16. Jahrhundert stammend, nicht bedeutend genug; W. Reinecke erwähnt sie nämlich, vermutlich aus diesem Grund, 1925 ebenfalls nicht. Vor 1928 hing allerdings das Portrait Heinrich Töbings in der Eingangshalle des Rathauses. Vermutlich im Jahr 1956 kamen beide Bilder ins Obere Gewandhaus, wo sie bis 1997 blieben. Seit März 2000 hängen sie, zusammen mit vier ganzfigurigen Portraits Lüneburger Landesherren aus dem 17. und 18. Jahrhundert, im sogenannten Traubensaal des Rathauses. Johann Wilhelm ALBERS, Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Rathhauses zu Lüneburg, Lüneburg 1843; MITHOFF, Kunstdenkmale (wie Anm. 27), S. 179-193; Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 257; REINECKE, Rathaus (wie Anm. 19); Franz KRÜGER, Lüneburg (Deutsche Lande/Deutsche Kunst), Berlin 1928, Tafel 16; Horst APPUHN, Das Lüneburger Ratssilber. Ausstellung im Oberen Gewandhaus (...), Lüneburg 1956, S. 40-41, Nr. 51 u. 52. – Im Stadtarchiv Lüneburg (unter Sign. VII 29 b) ist ein gedruckter Ausschnitt des Kopfes von Leonhard Töbings Bild vorhanden. Leider ließ sich nicht feststellen, aus welchem Werk diese Abbildung stammt.

<sup>29</sup> Johann Heinrich BÜTTNER, Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adlichen Patricien-Geschlechter (...), Lüneburg 1704, Stammtafel „Töbing“, Haupttabelle. Siehe hier auch den Verwandtschaftsgrad der Dargestellten.

<sup>30</sup> REINECKE, Lüneburg (wie Anm. 1), S. 359.



Abb. 1: Bürgermeister Leonhard II. Töbing (1529–1591). Öl auf Holz, letztes Viertel 16. Jh., Rathaus Lüneburg (Stadtarchäologie/Denkmalpflege Lüneburg, Dr. Edgar Ring)

hen (Abb. 1). Er ist nach spanischer Mode und ganz in Schwarz gekleidet, trägt flache, leicht zugespitzte Schuhe ohne Absatz, Strümpfe und eine weite, sogenannte Pluderhose, die in Kniehöhe endet. Sein Mantel ist ein sogenannter Gestalt- oder Ehrrock, eine engere und verkürzte Schaub. Der Kragen, die Vorderkanten und der Saum des Gestaltrockes sind mit Pelz verbrämt. Charakteristisch für dieses Kleidungsstück sind die Hängeärmel, deren rechter in der Verlängerung des Ellenbogengelenkes undeutlich zu erkennen ist. In der Mitte scheint ein waagerechter Schlitz, mit andersfarbigem Stoff eingefasst, zu sein. Die Puffärmel, die noch zum Gestaltrock gehören, reichen bis zur Mitte der Oberarmes und lassen die schmalen Ärmel des Wamses erkennen, deren Kante gezackt ist. An der rechten Hand sieht man einen Streifen der glatten Kante des darunter getragenen weißen Hemdes und ein Stück des Handgelenkes. An beiden Händen trägt der Bürgermeister schwarze Fingerhandschuhe, in der rechten hält er einen silbernen Bisamapfel,<sup>31</sup> der über eine Kette mit einem Ring verbunden ist, der am Zeigefinger steckt. Über den Kragen des Rockes breitet sich eine kurze, aber hohe weiße Halskrause, in Hamburg „Wolke“ genannt. Auf dem Kopf hat der Dargestellte einen hohen, zylinderförmigen spanischen Hut mit schmaler Krempe, die sogenannte Toque. Ihr bauschiger, steifer Kopfteil ist an der Krempe in Falten eingenäht.<sup>32</sup> Sein Gesicht ist – wie der ganze Körper – leicht nach links

<sup>31</sup> Ein ähnlicher Bisamapfel (Abb. 12), mit u. a. Töbingschem Wappen und dem Monogramm H. C. T., wird im Museum für das Fürstentum Lüneburg ausgestellt: „Zwei durch eine Schraube zusammengehaltene, in einem Wulstring lagernde Kalotten bilden eine Kugel. Der Schraubverschluss besitzt an beiden Enden Ösen, in deren einer ein kräftiger Silberring hängt. Die Kalotten sind mit durchbrochenen Rosetten verziert. (...) Der Gegenstand diente zur Aufnahme von sogenannten Bisam-Kugeln oder Bisam-Äpfeln. Dabei handelt es sich um wohlriechende, zu fester Konsistenz gemischte Substanzen, unter denen Bisam oder Moschus den namengebenden Anteil hatte. Der Bisamapfel ist also ein Gegenstand der Galanterie.“ MICHAEL, Führer (wie Anm. 24), S. 118, E 8. Man trug ihn als Schutzmittel gegen die Pest und andere Seuchen am Gürtel, an Ketten auf der Brust oder am Rosenkranz als Anhänger. Elisabeth VAVRA, Bisamapfel, in: LexMal 2, München 1983, Sp. 227. – Auf den Gemälden im Rathaus von Lübeck werden u. a. die Bürgermeister Gotthard von Höveln, Ambrosius Meier und Johann Lüdinghausen ebenfalls mit einem Bisamapfel dargestellt, in Hamburg, am Anfang des 17. Jahrhunderts, z. B. der Oberalte Johann Walrave und Frau Isabeau Amsinck. BuK Lübeck (wie Anm. 22), S. 254-256, Nr. 3, 6 u. 16; Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos 2, hg. von Jürgen Bracker, Hamburg 1989, S. 465-466, Nr. 21.14 b u. 21.15.

<sup>32</sup> Carl KÖHLER, Die Trachten der Völker, T. 3: Die Völker der Neuzeit, Dresden 1873, S. 19-33, 107-138, 151-175; August von HEYDEN, Die Tracht der Kulturvölker Europas (...), Leipzig 1889, S. 158-189. – Siehe dazu ähnliche Kleidungsstücke von 1580-1590, die sich aus Einbeck original erhalten haben. Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650 (Ausstellungskatalog) 1, hg. von Cord Meckseper, Stuttgart 1985, S. 297-298, Nr. 234 a-c. Siehe auch für Nürnberg Jutta ZANDER-SEIDEL, Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel Kleidung. (...), (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse

gewendet, er hat einen hellen, ergrauten, zweigespitzten schmalen Vollbart, auch Zwillichbart, seine fast geschlossenen Augen schauen nach rechts unten. Der schachbrettartige Boden besteht aus schwarzen Quadraten, die mit dunkelroten Rhomben in beigem Feld abwechseln und durch rote Leisten voneinander getrennt sind, womit wohl ein Fliesenboden, ähnlich den im Lüneburger Rathaus erhaltenen, angedeutet werden soll. Der Hintergrund ist dunkelbraun, in der rechten oberen Ecke (vom Betrachter) erscheint das vollständige Wappen der Familie Töbing:

„Das Wapen besteht in einem weissen oder silberfarbenen Schild, in dessen Grund oder Fuß ein grünes Feld, auf welchem ein Maulbeerbaum mit seinen grünen Blättern und rothen Früchten herfürwächst. Auf dem Helm stehen zwey gelbe oder goldfarbene Thurnier-Stangen, oben mit einem Zweyendigen Eysen beschlagen. Die Helmdecken sind roth und weiß.“<sup>33</sup>

Im unteren Drittel des Bildes, oberhalb des Fußbodens, steht rechts in Gold ein Distichon: *CORPORIS HINC HABITUDO MEI, SIC ORA GEREBAM / SIC OCULOS, VESTES, GENUA PEDESQUE TULI, / QUI LEONHARDUS ERAM TOBINGUS, CONSUL: AT HISCE / EXUTIS VIVIT MENS GENEROSA DEO.*<sup>34</sup> Wann das Bild entstand, ist nicht bekannt, es wurde vermutlich in den 1570er Jahren gemalt,<sup>35</sup> vielleicht auch erst nach dem 1591 erfolgten Tod des Bürgermeisters. Eine Nachricht über den Künstler fehlt.<sup>36</sup>

511), Wien 1988, S. 59-75. (Für frdl. kostümkundliche Ergänzungen danke ich Frau Rotraut Kahle, Lüneburg.)

<sup>33</sup> BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 29), Stammtafel „Töbing“, vor Haupttabelle.

<sup>34</sup> Hieraus (erscheint) die Haltung meines Körpers; so hat mein Gesicht ausgesehen; so trug ich die Augen, die Kleider, die Knie und die Füße, der ich der Consul Leonhard Töbing war; aber nachdem alles dieses abgelegt ist, lebt der edele Geist in Gott. (Übersetzung: Eckhard Michael) – Distichon ungenau bei APPUHN, Ratssilber (wie Anm. 28), S. 40-41, Nr. 51.

<sup>35</sup> L. Gebhardi überlieferte die Abbildung eines heute verschollenen Gemäldes aus der Zeit vor 1569, das die Arbeit am Sod auf der Saline vor der Reform durch Georg IV. Töbing darstellt. Auf einer Empore erscheint ein Sülzmeister, der einen ebensolchen gegabelten Bart und spanischen Hut wie Leonhard II. trägt. Das Bild des Braunschweiger Bürgers Reinhard Reiners aus dem Jahr 1569 zeigt eine ähnliche Kleider- und Barttracht, ebenso die Ratsherren mit ihren Gabelbärten auf Daniel Freses Gemälde „Respublica“ von 1578 (Abb. 5). Wilhelm Friedrich VOLGER, Die Lüneburger Sülze, <sup>3</sup>Lüneburg 1956, S. 21 u. 109-110; MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 305-306, Nr. 244 a; Maike HAUPT „Haltet Recht und Gerechtigkeit ...“. Rechtsdarstellungen in der Großen Ratsstube, in: „Alles was Recht ist!“. 750 Jahre Stadtrecht in Lüneburg, hg. von Christian Lamschus, Hilke Lamschus, Uta Reinhardt, Lüneburg 1997, S. 148-175, hier S. 168. – Die Kieler Dissertation zur Großen Ratsstube von Maike Haupt (1996) soll im Juni 2000 gedruckt erscheinen.

<sup>36</sup> Das auf Holz gemalte Ölbild wurde Ende der 1960er Jahre von der Firma Pracher, Würzburg, restauriert. Ein Restaurierungsgutachten hierzu ist vorhanden, darf aber nicht eingesehen werden, da es zu den Akten der Stadtverwaltung gehört. (Frdl. Auskunft von Frau Archivdirektorin Dr. Uta Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg.) Eine erneut notwendige Restaurierung ist für den Herbst 2000 geplant.

Der Portraitierte, Leonhard II. Töbing, erscheint auf diesem Bild sehr gesetzt, zurückhaltend und, bei aller Vornehmheit, die seine gewählte Kleidung, der Bisamapfel, das Wappen und die lateinischen Verse zum Ausdruck bringen, geradezu bescheiden. Das Gesicht hebt sich hell aus dem sonst sehr dunklen Bild heraus.

Leonhard war der dritte Sohn aus der zweiten Ehe seines Vaters Leonhard I. Töbing mit Gesche Schomaker (lebte als Witwe 1541). Leonhard I. Töbing, 1476 geboren, wurde 1509 Ratsherr, 1526 Bürgermeister und starb 1539. Nach der Zahl seiner Gesandtschaften war er einer der bedeutendsten Lüneburger Diplomaten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>37</sup> Er war auch Patron der Vikarie IV. Leonhardi in St. Johannis, die seine Mutter, Elisabeth Lange, ebenso stiftete,<sup>38</sup> wie eine Schale für das Ratssilber.<sup>39</sup>

Leonhard II. Töbing wurde am 14. Dezember 1529 geboren. Im Jahr 1550 wurde er Sülzmeister, 1564 Ratsherr und 1566 Bürgermeister von Lüneburg. Er starb am 16. März 1591.<sup>40</sup> Seit dem 15. September 1572 war er mit Anna Garlop (7. Mai 1553-24. Dezember 1599) verheiratet, der Tochter des Barmeisters Heinrich III. Garlop und Letzten ihrer seit 1272 im Rat vertretenen, angesehenen und wohlhabenden Familie.<sup>41</sup> Aus

<sup>37</sup> BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 29), Stammtafel „Töbing“, Tab. IV. Hinter Tab. IV die Grabschrift Leonhard I. Töbings von Lucas Lossius. STAHL, Verwaltung (wie Anm. 4), S. 175; s. auch Irene STAHL, Lüneburger Ratslinie 1290-1605, in: NdSächsJb. 59, 1987, S. 139-187, hier S. 176, Nr. 251. Leonhard I. Töbing wurde 1502 Sülzmeister und 1515 Sodmeister, d. h. Vorsteher der Saline. Er war regierender Ratsherr 1511-1513 u. 1518-1525. Regierender Bürgermeister war er in den Jahren 1526, 1527, 1530, 1531, 1538, 1539.

<sup>38</sup> Georg MATTHAEI, Die Vikariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens 4), Göttingen 1928, S. 178.

<sup>39</sup> *Noch eine silbern Schale mit einem fuss zum teil verguldet mit Töbings vnd Langen wapen vnd von herrn Leonhart Töbings Mutter dem Rade gegeben.* BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 185, Nr. 127.

<sup>40</sup> BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 29), Stammtafel „Töbing“, Tab. IV; STAHL, Ratslinie (wie Anm. 37), S. 182, Nr. 299. Er war regierender Ratsherr 1564-1566, regierender Bürgermeister in den Jahren 1568, 1571, 1573, 1574, 1576, 1577, 1580, 1581, 1584, 1585, 1588, 1589. Ihm gehörte in den 1580er Jahren das Gut Vrestorf. Im Stadtarchiv Lüneburg gibt es kein Testament oder Inventar von Leonhard II. Töbing.

<sup>41</sup> *Anno 1572 (...) Den 28. Augusti Ist Anna Garlophen H(ern) Leonhardt Tobinges Burgermeisters verlobet worden, und den 15 Septembris ist ihr Hochzeit gewesen.* Chronik des Franz Andreas Reinbeck, S. 706, Stadtarchiv Lüneburg (Sign. 1134<sup>a</sup>); Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, hg. von Wilhelm Reinecke (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 8), Hannover 1903, S. LXXII, Nr. 112; zu einzelnen Mitgliedern der Familie Garlop s. ALPERS, Garlophenhäuser (wie Anm. 17), S. 63-66, 68; Hans-Jürgen von WITZENDORFF, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, Göttingen 1952, S. 41. Anna Garlop erhielt aus dem Besitz ihrer Familie Deutsch-Evern. – Die Garlops, d. h. der Bürgermeister Heinrich II. (gest. 8. September 1553), sein Sohn, der Barmeister Heinrich III. (1530-1558) und sein Schwiegersohn Franz I. Witzendorff (1520-1574), haben sich durch die großzügige Stiftung von Dienstwohnungen für die Reitenden



Abb. 2: Wohnhaus Leonhard Töbings, Neue Sülze 8; Rekonstruktion von Karoline Terlau (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg)

dieser Ehe stammten zwei Kinder, Dorothea (1575-1615) und Leonhard V. (1577-1633).<sup>42</sup>

In *Lunaeburga Saxoniae* schreibt Lucas Lossius: *Hicq; tua est Tobing Leonarde excelse columnis, Fratris Joannis iuncta est cui patria sedes, (...)*.<sup>43</sup> Es bleibt unklar, welches Haus damit gemeint war. Seit 1568 gehörte

---

Diener, die Schutztruppe des Rates, in Lüneburg ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die ursprüngliche Stiftung des Bürgermeisters Garlop war von seinen Erben erweitert worden, und neun Reihenhäuser wurden in den Jahren 1553-1558 errichtet. Sie sind u. a. durch große Bronzeplatten mit Stiftungsinschriften geschmückt. ALPERS, Garlophenhäuser (wie Anm. 17); MICHAEL Führer (wie Anm. 24) S. 77, E 32; Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 307-310.

<sup>42</sup> BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 40). Siehe hier auch die fünf Kinder des Ratsherrn Leonhard V. Töbing aus seiner Ehe mit Ilsabe von Dassel (1578-1648). – Dorothea war seit 1596 mit Georg VIII. Töbing (1559-1602), dem Sohn Heinrichs VIII., und seit 1603 mit Christoph II. Töbing (1570-1653) verheiratet. Dieser heiratete nach ihrem Tod Anna Clara von Dassel, von der ein Nachlassinventar aus dem Jahr 1656 erhalten ist. Siehe Anm. 19.

<sup>43</sup> „Hier ragt auf Säulen das Deine, o Leonhard Töbing. Ihm angrenzend der väterlich Sitz deines Bruders Johannes.“ *Lunaeburga Saxoniae*, Lüneburg im Sachsenland. Nach dem lateinischen Urtext des Lucas Lossius, hg. von Hans Dumrese, Lüneburg 1956, S. 20-24.



jedenfalls Johannes XI. Töbing und dann seit spätestens 1580 seinem Bruder Leonhard II. das berühmte Haus Neue Sülze 8 mit der ungewöhnlichen Terrakottafassade<sup>44</sup> (Abb. 2). Wer der Erbauer dieses für Lüneburg einmaligen Gebäudes war, ist umstritten. Wilhelm Reinecke vermutete den Bürgermeister Heinrich II. Garlop (gest. 1553), den Großvater Annas, als Bauherrn,<sup>45</sup> aber die Untersuchungen Karoline Terlau-Friemanns haben ergeben, daß es vielleicht Leonhard II. Töbing war. Als Schöpfer der Terrakotten vermutet sie den für die Stadt Lüneburg arbeitenden Meister Albert von Soest.<sup>46</sup>

Aus diesem Haus hat sich die Friesplatte einer Kamineinfassung mit den Wappen Töbing und Garlop aus der Zeit um 1575 erhalten (Abb. 3). Die große Fläche der Platte nimmt eine Stadtansicht Lüneburgs von Norden ein, in der Mitte sitzen *Respublica* mit *Pax* im Schoß, links *Iustitia* und rechts *Concordia*. Man blickt auf das breitgelagerte Stadtbild mit seinen Wällen und Türmen, in den Wolken Gottvater und der Heilige Geist, links und rechts schweben Engel, die Posaunen blasen, an denen die Banner der Stadt und des Landes flattern.<sup>47</sup> Diese allegorische Darstellung des idealen Staates entspricht dem Gemälde „Lüneburg als *Res publica bene ordinata*“ (1578) der Großen Ratsstube von Daniel Frese (Abb. 5). Auf diesem stellt sich die Lüneburger Obrigkeit in zwei für den Frieden einer Stadt notwendigen Bereichen dar: *Iustitia* und die Ratsversammlung verkörpern die Rechtspflege und Gerechtigkeit, während die Tugendallegorie der *Concordia* und die Abhaltung der Bursprake die Eintracht zwischen dem Rat der Stadt und ihren Bürgern symbolisiert. Es spricht für das Selbstbewußtsein des Bürgermeisters Leonhard II. Töbing, daß er eine offizielle Staatsallegorie des guten Regiments und der Gerechtigkeit aus dem Rathaus auch in sein Wohnhaus einbauen ließ und sie dort am Kamin „an den Herd der regierenden Oberschicht versetzt“ erscheinen läßt.<sup>48</sup>

<sup>44</sup> Siehe z. B. Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 369-370 u. Abb. S. 372. Reste davon im Museum für das Fürstentum Lüneburg. MICHAEL, Führer (wie Anm. 24), S. 76-77, E 31.

<sup>45</sup> Wilhelm REINECKE, Der Ziegelmeister Hans Fase, in: Lüneburger Museumsblätter 2, H. 6, 1909, S. 192-195. – Auch H. Büttner bezeichnet 1704 das Haus Neue Sülze 8, das damals Tobias Reimers gehörte, als „das Uralte Stamm-Hauß“ der Familie Garlop. BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 29), vor Stammtafel „Garlop“.

<sup>46</sup> TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 261-273, zur Terrakottafassade S. 262, zu den Besitzern S. 263-265.

<sup>47</sup> MICHAEL, Führer (wie Anm. 24), S. 88, E 49; Adolf BREBBERMANN, Verzeichnis der älteren Abbildungen der Stadt Lüneburg, in: LünebBll. 4, 1953, S. 67-101, hier S. 70, A 3 u. Tafel 1,2.

<sup>48</sup> Susan TIPTON, *Res publica bene ordinata*. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment, Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit (Studien zur Kunstgesch. 104), Hildesheim 1996, S. 128, 357; HAUPT, Rechtsdarstellungen (wie Anm. 35), S. 165 u. 167, Abb. S. 168.





Abb. 3: Friesplatte eines Kamins aus dem Haus Neue Sülze 8, mit den Wappen Töbing und Garlop, um 1575, Museum für das Fürstentum Lüneburg (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg)



Abb. 4: Friesplatte eines Kamins aus dem Haus Grapengießersstr. 45, mit Wappen Witzendorff und Töbing, um 1595 (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg)



Abb. 5: Daniel Frese, *Respublica*, Öl auf Leinwand, 1578, Große Ratsstube, Rathaus Lüneburg

Die Große Ratsstube, ein herausragendes Beispiel städtischer Selbstdarstellung, ist in den Jahren 1564 bis 1567, als Leonhard II. gerade zum Ratsherrn und Bürgermeister gewählt wurde, neu erbaut worden. Sie wurde bis 1584 mit Holzschnitzereien und Gemälden prunkvoll ausgeschmückt, blieb aber unvollendet. Diese neue Ratsstube sollte als heizbarer Wintersitzungsraum für den Gesamtrat dienen und wurde entsprechend ausgestattet. An ihrer Renaissance-Ausstattung arbeiteten unter anderen Gerd Suttmeier, Albert von Soest und Daniel Frese. Die Schnitzereien sind inhaltlich eine Mischung aus mittelalterlicher, aber protestantisch eingekleideter Frömmigkeit und sich langsam durchsetzendem humanistischem Wissen. Das Programm der allegorischen Wandgemälde, eine Art „Regentenspiegel“, ist ein Beispiel für die protestantische Sicht von Amt und Aufgaben der weltlichen Obrigkeit einer Stadt im Sinne der lutherischen Orthodoxie.<sup>49</sup>

Im Inventar des Lüneburger Ratssilbers von 1598, mit Nachträgen bis zum Jahr 1611, findet sich unter Nr. 243 der Eintrag: *Ano 1602 den 13. Marty, war am Abende Letare, haben die Erb(en) Zal(igen) H(ern) Leonhardt Tobing II, weilandt Burgermeister, einem E(hrbaren) Rade in die Schenckbanckh auf dem Rathause ein Silbern, gantz oberguldet Drinckgeschirr mit Töbing vnd Garlophen wapfen vorehret, vnd durch den Erb(aren) Hochweisen H(ern) Ludeken von Dassel Worthaltend(en) Burgermeister oberreichen lassen.*<sup>50</sup> Dabei handelt es sich um einen fast 76 cm hohen, stark getriebenen Pokal, auf dessen Kuppelwandung sich sechs emaillierte Medaillons mit Bildnissen deutscher Fürsten befinden (Abb. 6). Auf dem Deckel, kalt emailliert, erscheinen die Personifikationen der vier Kardinaltugenden: sitzend *Temperantia*, *Prudentia* und *Fortitudo*, darüber

<sup>49</sup> TIPTON, *Res publica* (wie Anm. 48), S. 137-147, 351-353; Hans WENTZEL, *Die Lüneburger Ratsstube* von Albert von Soest, Hamburg 1947. Siehe auch *Kunstdenkmäler, Lüneburg* (wie Anm. 25), S. 263-273.

<sup>50</sup> BURSCHE, *Ratssilber* (wie Anm. 6), S. 187. – Die Funktion des Ratssilbers als Tafelgerät weist auf die Tradition des gemeinsamen Mahles bei Gilden, Zünften und Bruderschaften hin, bei denen es von zentraler Bedeutung war. Im Mahl- und Trinkbrauchtum ist der Rat als Mahl- und Trinkgemeinschaft mit diesen Gruppen vergleichbar. Beim gemeinsamen Mahl gedachte man der Verstorbenen, im Totenmahl sah man sie sogar als Teilnehmer an. Das Motiv der Memoria, des Gedenkens, das von großer Bedeutung für das soziale Leben im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war, ist auch der Hintergrund für die Stiftungen zum Ratssilber. Im Gedenken an die Verstorbenen wird sich die Gemeinschaft, in diesem Fall der Rat, auch ihrer Geschichte und damit ihrer selbst bewusst. Die Gemeinschaft dauert somit über die Lebenszeit ihrer Mitglieder hinaus. Ob es bei den Mählern der Ratsherren um diese und ihre Familien ging oder ob sich der Rat dabei als Kollegium und als Repräsentant der Stadt verstand, bleibt offen. Nikolaus GUSSONE, *Das Ratssilber. Geschichte – Gebrauch – Gestalt*, in: Ebd., S. 24-33, hier S. 29-30; s. auch zum Mahl Peter JOHANEK, *Fest und Integration*, in: *Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes*, hg. von Detlef Altenburg, Jörg Jarnut, Hans-Hugo Steinhoff, Sigmaringen 1991, S. 515-540.



Abb. 6: Pokal mit Justitia, Lüneburger Ratssilber, gestiftet von den Erben Leonhard Töbings (Schroder Collection London, Dr. Stefan Bursche)

stehend, *Iustitia* – ein weiteres, obligatorisches Bildprogramm des guten Regiments.<sup>51</sup>

Die Inschrift auf dem heute verschollenen Grabmonument für Leonhard II. Töbing und seiner Frau in der St. Johannis-Kirche lobte neben seinem aufrichtigen protestantischen Glauben auch seine ausgezeichneten juristischen Kenntnisse:

*Memoriae D(omi)ni LEONHARTI TOBING Co(n)s(ulis) viri Religione & fide in DEum sincera, scientia juris singulari, & multiplici rerum usu praestantissimi, Nati Anno Christi 1529. die 14. Decemb(ris) Patre LEONHARTO Co(n)s(ul) & GESCHE SCHUMACHER. Lecti Senatoris 1564. Consulis 1566. Denati 1591. die 16. Martij.*

<sup>51</sup> BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 175-176, Nr. 36. – Der Pokal mit Justitia ist bei der letzten Huldigung 1706 an den Landesherren verschenkt worden. Vorher wurde das Allianzwappen Töbing-Garlop gegen das Stadtwappen ausgetauscht. Es blieb beim Ratssilber und gelangte bei dessen Verkauf 1874 mit nach Berlin.

& ANNAE GARLOP Faeminae lectissimae virtutibusque honesta Matrona dignis ornatiss(ma) Natae Anno Christi 1553. die 7. Maij Patre Henrico Matre Dorothea Semmelbecker. Nuptae A(nn)o Chri(sti) 1572. die 15. Sept(embris) Pie defunctae 1599. d(ie) 24. Decemb(ris).<sup>52</sup>

Das zweite Ganzfigurenportrait (222 x 157 cm) im Lüneburger Rathaus zeigt Heinrich VIII. Töbing (Abb. 7). Auch er steht in der Mitte des Bildes, mit ausgestellten Füßen, leicht nach links gewandt. Seine schwarze, spanische Kleidung ähnelt der seines Amtskollegen Leonhard II. Töbing; er trägt ähnliche flache Schuhe, die allerdings geschlitzt sind, Strümpfe, eine kürzere Pumphose, die keine Pluderhose mehr ist, und einen weiten Gestaltrock mit Pelzkragen und -verbrämung. Dessen geschlitzte Puffärmel sind sehr voluminös und prachtvoll gearbeitet und reichen bis zum Ellenbogen. Auch hier ist der Hängeärmel erkennbar, ebenso der waagerechte Schlitz, der ober- und unterhalb mit anderem Material, vermutlich Samt oder Seide, eingefasst ist. Die kürzere, weniger hohe Halskrause korrespondiert mit den kurzen, gestärkten Krausen des unter dem Wams getragenen Hemdes. Auf dem Kopf sieht man wieder den hohen, steifen Hut nach spanischer Mode, die Toque, allerdings etwas flacher und mit breiterer Krempe. In der rechten Hand hält der Bürgermeister zwischen Daumen und Zeigefinger einen silbernen, goldverzierten Bisamapfel mit dünner Kette, am kleinen Finger trägt er einen schlichten Goldring. Die linke Hand umfaßt ein Paar zusammengelegter Handschuhe, wohl aus Leder, am Ringfinger steckt ein kleiner, mit Stein verzierter, goldener Schmuckring. Der Dargestellte hat den leicht nach links gewendeten Kopf etwas angehoben und schaut den Betrachter mit gerunzelten Augenbrauen direkt an. Sein Gesicht umrahmt ein kurzer, hellbrauner, etwas schütterer Vollbart. Der Portraitierte steht in einer rötlichen Architektur-Nische, die vorne von zwei kannelierten weißen Pfeilern auf hohen Podesten flankiert wird, die vom Rand des Bildes etwas beschnitten werden. Den rötlich-beigen Fußboden, der wie die Nische aus Marmor ist, bilden quadratische Platten, die abwechselnd mit Rhomben und Kreisen in anderen Farben gefüllt sind. Rechts oben (vom Betrachter) erscheint in Triangelanordnung das, farblich fehlerhafte,

<sup>52</sup> BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 29), Stammtafel „Töbing“, hinter Tab. IV. – Leonhard Töbings Leichenpredigt, in einem Sammelband der Schriften Hartwigs III. von Dassel (1557-1608) aus Brömseschem Besitz in der Ratsbücherei Lüneburg (Sign. HL 19), beginnt: *Epitaphium D(omini) LEONHARDI TOBINGI Consulis Reip(ublicae) Luneb(urgensis.) D(ominus) LEONHARDUS TOBING CONSUL Luneb(urgensis) vir ampliss(imus) singulari prudentia, eruditione, virtute ac consilio clarissimus, nocte quae sequuta est XVI. Martij diem, ad sanctimonium [sic!] beatorum in coelo ex compagibus mortalitatis emigratus, Anno ultimi seculi M. D. XCI. clymacterico. Anno aetatis LXIII. cum viginti quinq; annos Consulis officio functus fuisset, cui pietatis ergo hoc Epitaphium scripsimus. (...)*, in: STRENA ΓΕΝΕΘΛΙΑΚΑ, IN NATALICIIS CHRISTI, IN QUE NOVI ANNI VLTIMI SECVLI ET diuinae patientiae M. D. XCII. felix exordium, feliciorum progressum (...) CARMINA NONNULLA LUGUBRIA, IN OBITUM amicorum conscripta, ab HARDEVVIGO A DASSEL (...), o. O., 1592.



Abb. 7: Bürgermeister Heinrich VIII. Töbing (1524–1586). Öl auf Holz, 1586, Rathaus Lüneburg (Stadtarchäologie/Denkmalpflege Lüneburg, Dr. Edgar Ring)

Allianzwappen Töbing mit Helm und -decke, Garlop und Elver, darunter die Jahreszahl 1586. Das Töbingsche Wappen wie bereits beschrieben, das Garlopsche zeigt auf goldenem Grund einen nach links gewendeten silbernen Bracken mit herausgeschlagener roter Zunge und einem goldenen Halsband mit Schelle; das Elversche Wappen zeigt einen braunen Sparren auf goldenem Grund, der von drei eingeschalteten, nach rechts schauenden schwarzen Adlerköpfen mit schwarzer Zunge begleitet wird.<sup>53</sup> Am oberen Bildrand steht in Schwarz: *HAEC EST HENRICI TOEBINGII VIVIDA IMAGO/CONSULIS: AT MENTEM PINGERE NEMO POTEST.*<sup>54</sup>

Im Vergleich der Bilder erscheint Heinrich VIII. Töbing durch seinen strengen Gesichtsausdruck wesentlich imposanter, die Kopfhaltung läßt ihn selbstbewußt und abweisend erscheinen. Dieser Eindruck wird durch die Kühle der Marmorarchitektur im Hintergrund noch verstärkt. Das Bild wirkt wesentlich eleganter und höfischer. Es ist datiert auf 1586, das Todesjahr des Dargestellten. Der Künstler, der es schuf, ist nicht bekannt.<sup>55</sup>

Heinrich VIII. Töbing war der älteste Sohn des Ratsherrn und späteren Bürgermeisters Georg II. Töbing (1498-1549) aus dessen Ehe mit Dorothea von Dassel (1508-1543).<sup>56</sup>

Heinrich wurde am 12. November 1524 geboren. Er studierte 1538 in Wittenberg und 1542 in Leipzig. 1544 wurde er Sülffmeister, 1552

<sup>53</sup> Wie Anm. 31 u. 32. Siehe dazu die abgebildeten Fingerringe aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 310, Nr. 247 a-b. – Die Farben aller Wappen sind mehr oder weniger unrichtig: Die Früchte des Maulbeerbaums im Töbingschen Wappen müssen rot und nicht schwarz sein – sonst wäre z. B. die rot-weiße Helmdecke unsinnig, deren Farben immer die im Schild vorhandenen wieder aufzugreifen haben. Der silberne Hundekopf der Garlops steht eigentlich in rotem Feld. Heraldisch ist es nicht möglich, daß eine silberne Schildfigur in einem goldenen Schild erscheint, Metall liegt wegen des Kontrastes auf Farbe (hier Rot) oder umgekehrt. (Die Wendung des Hundekopfes nach links ist bei einem Allianzwappen, wie in diesem Fall, jedoch richtig.) Das Wappen der Familie Elver zeigt normalerweise einen blauen Sparren in silbernem Feld, und die Adlerköpfe haben rote Zungen. BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 33); ebd., vor Stammtafel „Garlop“; ebd., vor Stammtafel „Elver“. Wahrscheinlich ist die fehlerhafte Tingierung einer unsachgemäßen Restaurierung zuzuschreiben. Siehe Anm. 36.

<sup>54</sup> Dies ist das lebensvolle Abbild des Heinrich Töbing, des Bürgermeisters; aber den Geist zu malen ist keinem möglich. – Inschrift ungenau bei APPUHN, Ratssilber (wie Anm. 28), S. 41, Nr. 52.

<sup>55</sup> Wie Anm. 36.

<sup>56</sup> BÜTTNER, Genealogiae (wie Anm. 29), Stammtafel „Töbing“, Tab. I; STAHL, Ratslinie (wie Anm. 37), S. 177, Nr. 263. Georg II. Töbing besuchte die Universität Leipzig 1514, wurde 1521 Sülffmeister, 1524 Ratsherr, 1537 Sodmeister und 1540 Bürgermeister. Er war in den Jahren 1528-1532 und 1537-1540 regierender Ratsherr; 1542, 1543, 1546, 1547 regierender Bürgermeister. Eine Grabschrift ist gedruckt bei LOSSIUS, Lunaeburga (wie Anm. 9), S. 93-94.



Barmeister. 1554 zum Ratsherr gewählt, wurde er *Dingsdag na Letare* 1557 Bürgermeister und starb am 4. März 1586.<sup>57</sup>

Heinrich Büttner überliefert die folgende Inschrift aus dem Hospital zum Großen Heiligen Geist: *D(omi)n(u)s HENRICUS TOBING A(nno) C(hristi) 1524. Novemb(ris) nat(us) electus in ordinem Senatorium A(nno) C(hristi) 1554. in Consulem A(nno) C(hristi) 1557. Provisor harum aedium constitutus A(nno) C(hristi) 1561. Obiit A(nno) C(hristi) 1586. 4. Mart(ii) H(ora) 12. 30. P(ost) M(eridiem) aetatis 62. à Senatorio ordine 32. à consulatu 29. à Provisione hujus oeconomiae 25.*<sup>58</sup> Der Verwaltung dieses reichsten Lüneburger Hospitals, das 1469 allein Einnahmen wie die gesamte Stadt Hildesheim hatte und in dem 1501 110 Prövner lebten und 40 besoldete Personen beschäftigt wurden, standen die Bürgermeister traditionell als Provisoren vor.<sup>59</sup>

Heinrich Töbing war, wie man am Allianzwappen des Bildes erkennen kann, zweimal verheiratet. Seine erste Frau Elisabeth Garlop (1528-1547), die Tochter des Bürgermeisters Heinrich II. Garlop, starb noch im Jahr der Hochzeit bei einer Geburt. Aus seiner zweiten Ehe mit Gertrud Elver (1538-1568) stammten ein Sohn und eine Tochter: Georg VIII. Töbing (1559-1602) heiratete 1596 Dorothea (1575-1615), die Tochter des auf dem anderen Bürgermeister-Bildnis dargestellten Leonhard II. Töbing. Sie hatten keine Kinder. Elisabeth Töbing (2. November 1558-13. April 1586) war seit dem 26. Oktober 1574 mit dem späteren Bürgermeister Heinrich II. Witzendorff (25. März 1551-29. November 1617) verheiratet und Mutter von Franz III. Witzendorff (14. April 1578-4. August 1641), der ebenfalls Bürgermeister wurde.<sup>60</sup>

Heinrich Töbings Schwiegersohn, Heinrich II. Witzendorff (Abb. 8), der Sohn des Amtskollegen Franz I. Witzendorff (19. 1. 1520-25. 1. 1574) und der Ursula Garlop (1527-1573), war ein Neffe seiner 1547 verstorbenen

<sup>57</sup> Das moderne Messingschild auf dem Rahmen des Bildes gibt seine Regierungszeit als Bürgermeister falsch mit „1558-1591“ an. Siehe BÜTTNER, *Genealogiae* (wie Anm. 56), wo er irrtümlich 1558 Bürgermeister genannt wird, vgl. Inschrift, wie Anm. 58; s. auch Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, hg. von Theodor Meyer, Lüneburg 1904, S. 181 u. 187: *Anno 1557 (...) Dingsdag na Letare (März 30.). Die erbare und wyse her Hinrick Tobinck is borgemeister (...) gekaren (...)*. Vgl. STAHL, *Ratslinie* (wie Anm. 37), S. 181, Nr. 290. Von 1554-1556 war Heinrich VIII. Töbing regierender Ratsherr; 1557 wurde er zum Bürgermeister gewählt; regierender Bürgermeister war er in den Jahren 1558, 1559, 1562, 1566, 1568, 1569, 1571, 1572, 1575, 1576, 1579, 1580, 1583, 1584. Ein Testament oder Inventar hat sich im Stadtarchiv Lüneburg nicht erhalten.

<sup>58</sup> BÜTTNER, *Genealogiae* (wie Anm. 29), Stammtafel „Töbing“, vor Tab. I.

<sup>59</sup> Erich ZEHLIN, *Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter* (Forschungen zur Gesch. Niedersachsens 1, H. 6), Hannover 1907, S. 30-37; Wilhelm Friedrich VOLGER, *Die Hospitäler Lüneburgs*, in: DERS., *Lüneburger Blätter* 2, Lüneburg o. J. (1902), S. 149-171, hier S. 150-156; Uta REINHARDT, *700 Jahre Hospital zum Großen Heiligen Geist, Lüneburg* 1977.

<sup>60</sup> BÜTTNER, *Genealogiae* (wie Anm. 29), Stammtafel „Witzendorff“, Tab. II; s. Anm. 42; von WITZENDORFF, *Stammtafeln* (wie Anm. 41).





Abb. 8: Sterbemedaille zum Tod des Bürgermeisters Heinrich II. Witzendorff, 1617 (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg)

ersten Frau Elisabeth Garlop. Bürgermeister Franz I. Witzendorff, der auch Hauptmann des Amtes Bleckede, Herr auf Handorf, Kaltenmoor, Vrestorf und Deutsch-Evern, Pfandherr von Hagen und Bienenbüttel, Inhaber der Ämter Winsen und Boitzenburg war, hat das Witzendorffsche Doppelhaus am Markt und das Traufenhaus Bardowicker Straße 32 errichtet und die Garlophenhäuser, wie erwähnt, mit gebaut.<sup>61</sup> Sein Bruder Hartwig I. Witzendorff (1522-1565) erbte das Stammhaus der Familie gegenüber

<sup>61</sup> Siehe Anm. 41. TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 152-153; Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 362-364; zum Figuren- und Wappenschmuck der Fassade MICHAEL, Führer (wie Anm. 24), S. 78, E 33; zu den Vorgängerbauten des Schlosses am Markt aus dem Besitz des Franz I. Witzendorff Walther HEINTZMANN, Ein bemalter Holzbalken aus einem Lüneburger Patrizierhaus (um 1570), in: Raumkunst in Niedersachsen. Die Farbigekeit historischer Innenräume, Kunstgeschichte und Wohnkultur, hg. von Rolf-Jürgen Grote, Peter Königfeld, München 1991, S. 99-112; s. auch Bruno WARNEMÜNDE, Das Lüneburger Schloß am Markt, Lüneburg 1925. – Die Familie Witzendorff, d. h. Hieronymus I. (1493-1556) und sein Bruder Heinrich I. (1496-1538), stand der Reformation, im Unterschied zu Rat und Patriziat, z. B. Bürgermeister Leonhard I. Töbing, sehr aufgeschlossen gegenüber. Franz I. Witzendorff folgte dieser Familientradition mit einer Stiftung von Büchern für die St. Johannis-Kirche, die durch große Geschenk-Exlibris mit den Wappen Witzendorff und Garlop nicht nur sein Gedächtnis und das seiner Frau wachhalten sollte, sondern vermutlich auch das ihrer für die Einführung der Reformation in Lüneburg tätigen Väter, Hieronymus I. Witzendorff und Heinrich II. Garlop. Beide waren 1533, zusätzlich zu den vier vorhandenen, zu Bürgermeistern gewählt worden. MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 258-269, Nr. 198 a, b; MEYER, Chronik Schomaker (wie Anm. 57), S. 142; zu Stiftungen an das Ratssilber s. BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 145-153, 157-160. – Von Franz I. Witzendorff, seiner Frau und seinen Söhnen gab es Figuren als Schmuck auf einem inzwischen verschwundenen Grabdenkmal (um 1575). Abb. in einer Bilderchronik von 1595. MICHAEL, Führer (wie Anm. 24), S. 69, E 20.

dem Rathaus, Am Ochsenmarkt 1. Er ließ es abbrechen und baute dort das Witzendorff-Haus mit dem bemerkenswerten Renaissancegiebel, der mit Tierfiguren aus Sandstein geschmückt ist.<sup>62</sup>

Der Familie des Bürgermeisters Heinrich VIII. Töbing gehörte das imposante Anwesen Grapengießerstraße 45, mit Heiligengeiststraße 8 und 9, seit seine Vorfahren es 1487 von der Patrizierfamilie van der Mölen geerbt hatten (Abb. 9). Heinrich VIII. hat es nur in den Jahren 1552 bis 1554 besessen, danach erscheint sein jüngerer Bruder, der Barmeister Ludolf V. Töbing, als Besitzer. Seit 1592 ist dann Heinrich II. Witzendorff, der verwitwete Mann von Elisabeth Töbing, bis zu seinem Tod 1617 der Besitzer.<sup>63</sup>

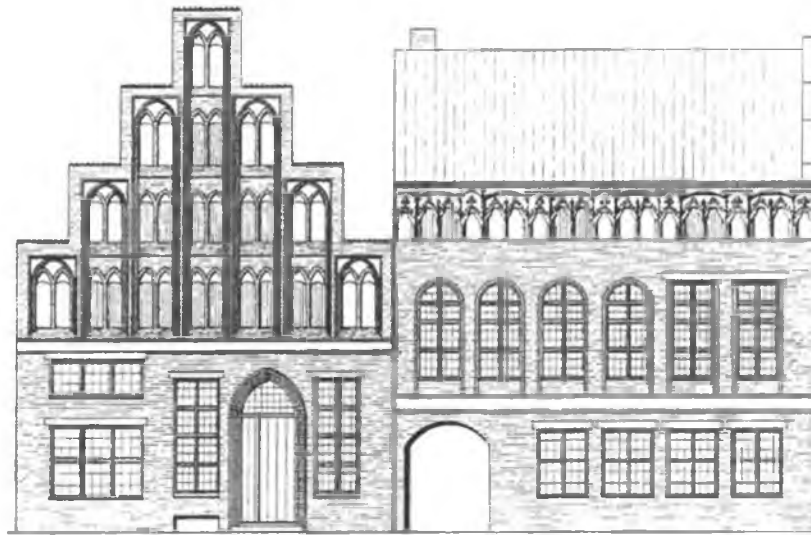


Abb. 9: Elterliches Wohnhaus Heinrich Töbings, Grapengießerstr. 45, später im Besitz seines Schwiegersohnes Heinrich Witzendorff; Rekonstruktion von Karoline Terlau (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg)

Bemerkenswert ist, daß sich aus diesem Haus der Familie Töbing ein ganz ähnlicher Kamin, wie der oben beschriebene aus dem Haus Neue Sülze 8, erhalten hat (Abb. 4). Sein Fries zeigt ebenfalls eine Ansicht der Stadt Lüneburg und ein ähnliches ikonographisches Programm, wie es Daniel Frese auf dem angesprochenen Bild in der Großen Ratsstube gemalt hat. Links und rechts neben der Stadtansicht erscheinen die Wappen Witzendorff und Töbing. Die Rollwerkkartusche oberhalb des Frieses enthält das Distichon: *PUBLICA RES FELIX CUIUS CONCORDIA*

<sup>62</sup> TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 214-221; Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 354-356 m. Abb.

<sup>63</sup> TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 170-178; Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 332-333; MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 252-255, Nr. 194 c.

*LAEVAM JUS DEXTRAM STIPAT. PAX FOVET ALMA SINUM.*<sup>64</sup>  
Die Ehe zwischen Elisabeth Töbing und Heinrich II. Witzendorff wurde 1574 geschlossen, seit 1592 gehörte, wie erwähnt, dem Bürgermeister Witzendorff das Haus, an dem er Änderungen und Umbauten vornehmen ließ, bei denen wohl der Kamin eingebaut wurde.

In der Diele des Rathauses befindet sich heute über dem Eingang zum Huldigungssaal eine Türbekrönung, die ursprünglich aus der Diele des Hauptgebäudes des Hauses Grapengießerstraße 45 stammt. Das Lüneburger Stadtwappen, von zwei Löwen gehalten, steht auf einer Kartusche aus Rollwerk, welche die Inschrift enthält: *DA PACEM DOMINE IN DIEBUS NOSTRIS QVIA NON EST ALLIVS QUI PVGNET PRO NOBIS NISI TU DEVS NOSTER.*<sup>65</sup>

*Vos inter ueteres tectis attollitur altis, Et domus Hinrici Tobinck praecelsa refulgens, Urbem qui primus Consul nunc laude gubernat, (...).*<sup>66</sup> Seit 1550 besaß Heinrich VIII. Töbing das große Haus Schröderstraße 16, das seiner Familie aus Düsterhop- und Elverschem Besitz seit 1520 gehörte. Man darf sich die Inneneinrichtung ähnlich wie zu Zeiten seines Schwiegersohnes Heinrich Witzendorff vorstellen, der 1611 auch dieses Haus übernahm und von dem Inventare aus den Jahren 1610 und 1617 vorhanden waren.<sup>67</sup> Im Kontor des Hausherrn gab es eine getäfelte Balkendecke, Wandpaneele, in Wandnischen eingebaute Schränke, einen Kamin mit Brandböcken aus Messing, eine Leuchterkrone und Mobiliar an Schränken, Tischen und Stühlen. Kunstgegenstände, Wandbilder und Geweihe vervollständigten die Inneneinrichtung des Raumes. Das Haus hatte eine eigene Badestube mit

<sup>64</sup> Die Republik ist glücklich, die Eintracht zur linken und Recht (Gerechtigkeit) zur rechten eng umgeben; ein milder Frieden hegt den Busen. – Heute im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg (Inv. Nr. 1902.46). Siehe auch TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 178; TIPTON, Res publica (wie Anm. 48), S. 128; Inschrift ungenau in Kunstdenkmäler, Lüneburg (wie Anm. 25), S. 334 u. Fig. 124; BREBBERMANN, Ansichten (wie Anm. 47), S. 69-70, A 2 u. Tafel 1,1. – Zum Tod von Heinrich II. Witzendorff wurde eine Zinnschüssel mit der Stadtansicht Lüneburgs angefertigt. Auch auf seinem Epitaph wurde die schon bekannte Ansicht mit dem ikonographischen Programm nach Daniel Freses Bild im Rathaus dargestellt. MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 260-261, Nr. 199, hier S. 261. Abb. des Grabmahls auch in APOGRAPHUM MONUMENTI GENTILITII LUNAEBURGENSIS. (...) Destinatum MEMORIAE (...) D(omi)n(i) HENRICI WITZENDORPHII (...) INTERPRETE PLATONE MATTHIA SCHILHERO (...), Lüneburg 1619, S. 27.

<sup>65</sup> Gib Frieden, Herr, in unseren Tagen, denn es gibt keinen anderen, der streiten könnte für uns, wenn nicht du, unser Gott. – TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 177; Krüger, Lüneburg (wie Anm. 28), Tafel 49.

<sup>66</sup> „Unter euch alten Häusern erhebt sich mit ragendem Dache hochaufstrebend und glänzend des Heinrich Töbing Behausung, welcher als erster Consul die Stadt jetzt löblich regieret.“ DUMRESE, Lunaeburga Saxoniae (wie Anm. 43), S. 21-22.

<sup>67</sup> Die Inventare befanden sich im Witzendorffschen Familienarchiv in Schlesien und sind vermutlich im Zweiten Weltkrieg mit diesem verbrannt.

Kupferwanne und auch eine Warmluftheizung.<sup>68</sup> Außerdem besaß es bemalte Holzbohlendecken, von denen sich drei künstlerisch hervorragende Beispiele mit Rollwerk-Ornamentik, alttestamentlichen Gestalten und Allegorien der Tugenden in seinen Obergeschossen erhalten haben (Abb. 10). Diese Holzdeckenbemalungen veranschaulichen die Frömmigkeit und den differenzierten Bildungsanspruch seines Bewohners, des Bürgermeisters Heinrich VIII. Töbing, und sind ein herausragendes Beispiel für die Ausstattung eines vornehmen Lüneburger Patrizierhauses in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>69</sup> Das Wohnhaus des Heinrich Töbing konnte jederzeit einem Fürsten zum Aufenthalt dienen.<sup>70</sup>

Im Ratssilber-Inventar von 1694 findet sich unter Nr. 38 der Eintrag: *Ein verguldeter Becher mit 3 Fueßen, dem Nahmen Johan Töbing, und 1566.*<sup>71</sup> Hierbei handelt es sich um den erhalten gebliebenen „Töbingbecher“ des Ratssilbers (Abb. 11).<sup>72</sup> Es ist ein konischer Deckelbecher, ein sogenannter „Hofbecher“, mit Maureskendekor auf der Wandung, aufliegenden Manschetten aus durchbrochenen Spangen und abnehmbarem Fußteil, bestehend aus drei fensterartig durchbrochenen Postamenten. Am Standring ist eingraviert: *JOHAN TOBING D(ONUM) D(EDIT) A(NNO) D(OMINI) 1566 MENSE FEBRU(ARII)*.<sup>73</sup> Der Becher besitzt einen halbkugeligen Deckel mit Blattwerkkränzen, graviertem Maureskendekor und der Inschrift: *DICTUM EO BANI HESSI PVRO CORDE DEVM COLE DILIGE HAEC FIDEI SVMMA EST HIC PIETATIS APEX CONSVLI FRATRI.*<sup>74</sup>

Dieser Becher war wohl ein hochgeschätztes, über Generationen bewahrtes Erbstück der Familie Töbing, denn seine Entstehung fällt in das

<sup>68</sup> TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 255-259. Siehe auch Reinecke, Lüneburg (wie Anm. 1), S. 431-433; s. auch Anm. 19; MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 255-257, Nr. 195 u. 196; Eiko WENZEL, Der Keller des Hauses Schröderstraße 16 in Lüneburg, in: LünebBll. 29, 1993, S. 7-32, Abb. S. 116-121.

<sup>69</sup> „Insgesamt sind die bemalten Holzdecken (...) nicht nur auf Grund ihrer Größe und künstlerischen Qualität, sondern auch wegen ihrer komplizierten Darstellungsprogramme von erheblicher kulturgeschichtlicher Bedeutung. Sie umfassen das weite geistesgeschichtliche Spektrum vom religiös bestimmten Spätmittelalter bis hin zum Humanismus.“ MECKSEPER, Stadt (wie Anm. 32), S. 255-257, Nr. 195. Siehe auch HEINTZMANN, Holzbalken (wie Anm. 61).

<sup>70</sup> Am 25. Juni 1582 kam z. B. Herzog Wilhelm mit kleiner Begleitung überraschend von Celle aus nach Lüneburg und *logirte etliche [?] Tage bei H(e)r(m) Bürgermeister Heinrich Tobing*. Chronik eines anonymen Physicus', S. 182, Ratsbücherei Lüneburg (Sign. Ms. Lüneburg A 2° 36).

<sup>71</sup> BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 188, Nr. 38.

<sup>72</sup> Ebd., S. 115-116, Nr. 11. Siehe auch Anm. 50.

<sup>73</sup> Johann Töbing gab dieses Geschenk 1566 im Monat Februar. – BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6), S. 115.

<sup>74</sup> „Ausspruch des Eobanus Hesse: Liebe Gott mit reinem Herzen, das ist das höchste Gebot des Glaubens, der Gipfel der Frömmigkeit. Seinem Bruder, dem Bürgermeister, gewidmet.“ Ebd., S. 115-116.



Abb. 10: Holzbalkendecke im Wohnhaus Heinrich Töbings, Schröderstr. 16. Letztes Viertel 16. Jh. (Institut für Bau- u. Kunstgeschichte Hannover, Baugutachten, Prof. Dr. Cord Meckseper)

späte 15. oder frühe 16. Jahrhundert, Maureskendekor, Manschetten und Inschriften sind spätere Zutaten. Von dem 1567 gestorbenen Johann VIII. Töbing wurde er an seinen Bruder Heinrich VIII. geschenkt. Dieser stiftete den Becher dann vermutlich dem Rat der Stadt.<sup>75</sup>

Die Inschrift eines Grabdenkmals ist nicht überliefert, wohl aber eine längere Leichenpredigt, an deren Anfang unter anderem an die außerordentliche Klugheit und Umsicht des Verstorbenen, seine Tugendhaftigkeit und seine gelehrte Bildung erinnert wird:

*EPICEDION in obitum D(omi)n(i) HENRICI TOBING Consulis Reipub(lica) Luneb(urgensis) agnati sui colendi D(ominus) HENRICUS TOBING Consul Luneb(urgensis) Vir amplissimus singulari prudentia, virtute, eruditione & autoritate praestantissimus, deq; Repu(blica) meritissimus, migravit ex hac miserrima vita in coelestem patriam Anno Epochae Christianae M. D. LXXXVI. nocte quae sequuta est IIII. mensis Martij diem, aetatis suae LXII. cum in decimum [sic!] nonum annum consulis munere magna cum laude perfunctus fuisset, cui obseruantiae & amoris ergo hoc Epicedion fecimus. (...).*<sup>76</sup>

<sup>75</sup> Ebd., S. 116.

<sup>76</sup> A DASSEL, STRENA ΓΕΝΕΘΛΙΑΚΑ (wie Anm. 52). Bereits am 5. März 1586 dichtete auch Heinrich Husanus einen Epilog auf den in der vergangenen Nacht verstorbenen ersten Bürgermeister. MERKEL, Husanus (wie Anm. 12), S. 259.



Abb. 11: Töbingbecher, Lüneburger Ratssilber, aus dem Besitz Heinrich Töbings (Staatliche Museen zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz Kunstgewerbemuseum)

Bedeutung und Selbstverständnis der Lüneburger Patriziergeschlechter finden, neben der chronikalischen Geschichtsschreibung,<sup>77</sup> ihren bis heute sichtbaren Ausdruck in den kostbaren Geschenken an das Ratssilber<sup>78</sup> und in der architektonischen Gestaltung ihrer Wohnhäuser.

Die patrizischen Bauherren waren im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bestrebt, Gebäude zu errichten, die im Vergleich mit anderen Häusern in der Stadt auf den Rang ihres Erbauers schließen

<sup>77</sup> Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lüneburg, bearb. von Wilhelm Reinecke (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 36), Stuttgart 1931; Peter JOHANEK, Geschichtsbild und Geschichtsschreibung in den niedersächsischen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hanse – Städte – Bünde. Die niedersächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Ausstellung, 1: Aufsätze (Magdeburger Museumsschriften 4), hg. von Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 557-574; s. auch die Einleitung von P. JohaneK in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Städteforschung A 47), hg. von Peter JohaneK, Köln 2000, S. VII-XIX, bes. S. XIV-XVII.

<sup>78</sup> BURSCHE, Ratssilber (wie Anm. 6).

ließen. Dazu gehörte, neben der Fassadengestaltung, auch die exponierte Lage, auf einem Eckgrundstück oder an Plätzen und breiten Straßen. Räumliche Nähe zu weltlichen und geistlichen Zentren, zum Rathaus und zu Kirchen, weist auf Mitsprache in deren Angelegenheiten hin.<sup>79</sup> Gerade die erwähnten Familien Töbing, Garlop und Witzendorff, die zum kleinen Kreis der einflußreichsten Sülzmeister- und Ratsfamilien gehörten, verdeutlichten ihren hohen Rang durch die herausgehobene architektonische Gestaltung ihrer Häuser und deren Lage.

Diese Repräsentation des Bewußtseins der eigenen Bedeutung setzte sich im Inneren der Gebäude fort. Die Inneneinrichtung war nicht nur kostbar, sondern hatte auch deutliche Bezüge zu der Tätigkeit ihrer Bewohner im Rat der Stadt. Franz I. Witzendorff holte zum Beispiel den Maler Daniel Frese nach Lüneburg, um die Decken seines Wohnhauses ähnlich wie die des Rathauses ausmalen zu lassen. Später malte Frese unter anderem die allegorischen Gemälde der neuen Großen Ratsstube, von denen eins wieder das Vorbild für Kaminfriese in weiteren Patrizierhäusern war. Auf diese Weise verbanden sich öffentliche und private Repräsentation.<sup>80</sup>

Ein ganzfiguriges Portrait in Lebensgröße, das die Erinnerung an die Taten und Ämter des Dargestellten bewahren soll, eignete sich, neben den herkömmlichen Familienwappen, glänzend zur Repräsentation dieser eng verwandten Ratsfamilien<sup>81</sup> – es konnte an einem offiziellen Ort, wie dem Rathaus, oder im Familiensitz, der den Status seiner Bewohner ausdrückte, aber auch in einer erblichen Grabkapelle<sup>82</sup> hängen. Durch die Erinnerung an die Toten und ihren Ruhm erfuhren deren Herrschaft und die ihrer Nachfahren Legitimation, denn durch die lange Folge der Generationen erhielt ein ratsherrliches Geschlecht auch den Nachweis seiner kontinuierlichen und stetig gesteigerten Befähigung zur Herrschaft.<sup>83</sup>

<sup>79</sup> TERLAU-FRIEMANN, Patrizierarchitektur (wie Anm. 17), S. 23; MÖRKE, Ökonomische und politische Eliten (wie Anm. 12), S. 111-133, hier S. 120.

<sup>80</sup> Siehe auch die Beispiele von Rathausträumen in Patrizierhäusern bei TIPTON, *Res publica* (wie Anm. 48), S. 125-131.

<sup>81</sup> Siehe dazu die Verwandtschaftstafel (Abb. 13). (Für die graphische Herstellung danke ich Herrn Dipl.-Geographen Dieter Overhageböck, Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster.)

<sup>82</sup> Antje GREWOLLS, *Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion*, Kiel 1999, S. 79 u. 88; Ilka S. MINNEKER, Dietrich W. POECK, *Herkunft und Zukunft. Zur Repräsentation und Memoria der mecklenburgischen Herzöge in Doberan*, in: *Mecklenburgisches Jahrbuch 114*, 1999, S. 17-47. Siehe zur Grabkapelle der Brömse in Lübeck u. a. Stefanie RÜTHER, *Strategien der Erinnerung. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren*, in: *Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum* (Kieker Werkstücke E 1), hg. von Thomas Hill, Dietrich W. Poeck, Frankfurt a. M. 2000, S. 101-122, hier S. 115-121.

<sup>83</sup> Otto G. OEXLE, *Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bemerkungen zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg*, in: *Les princes et l'histoire du XIV<sup>e</sup> au*



Den selbstbewußten, individuellen Gemälden der beiden Lüneburger Bürgermeister kommt in diesem Zusammenhang der Rang von Staatsportraits zu. Als Bürgermeister auf Lebenszeit, als Erbe einer langen Reihe von Sülzmeistern, Ratsherren und Bürgermeistern, war man der Stadt – der *Res publica bene ordinata* – auf das engste verbunden und symbolisierte sie gewissermaßen in der eigenen Person. Das Bild Leonhard Töbings erscheint hierbei als typisch bürgerliches, zurückhaltendes Portrait, während das von Heinrich Töbing auch Anleihen in Kopfhaltung, Blick und Staffage bei herrscherlichen Ganzfigurenportraits macht.



Abb. 12: Bisamapfel mit Wappen der Familie Töbing, 16. Jh. (Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg)

---

XVIII<sup>e</sup> siècle. Actes du colloque organisé par l'Université de Versailles – Saint-Quentin et l'Institut Historique Allemand [...] (Pariser Historische Studien 47), hg. von Chantal Grell, Werner Paravicini, Jürgen Voss, Bonn 1998, S. 339-357, hier S. 340. – Falls die Bilder überhaupt zu Lebzeiten der Dargestellten entstanden sind, wurden die Inschriften möglicherweise posthum zum Gedächtnis an die Verstorbenen aufgemalt.



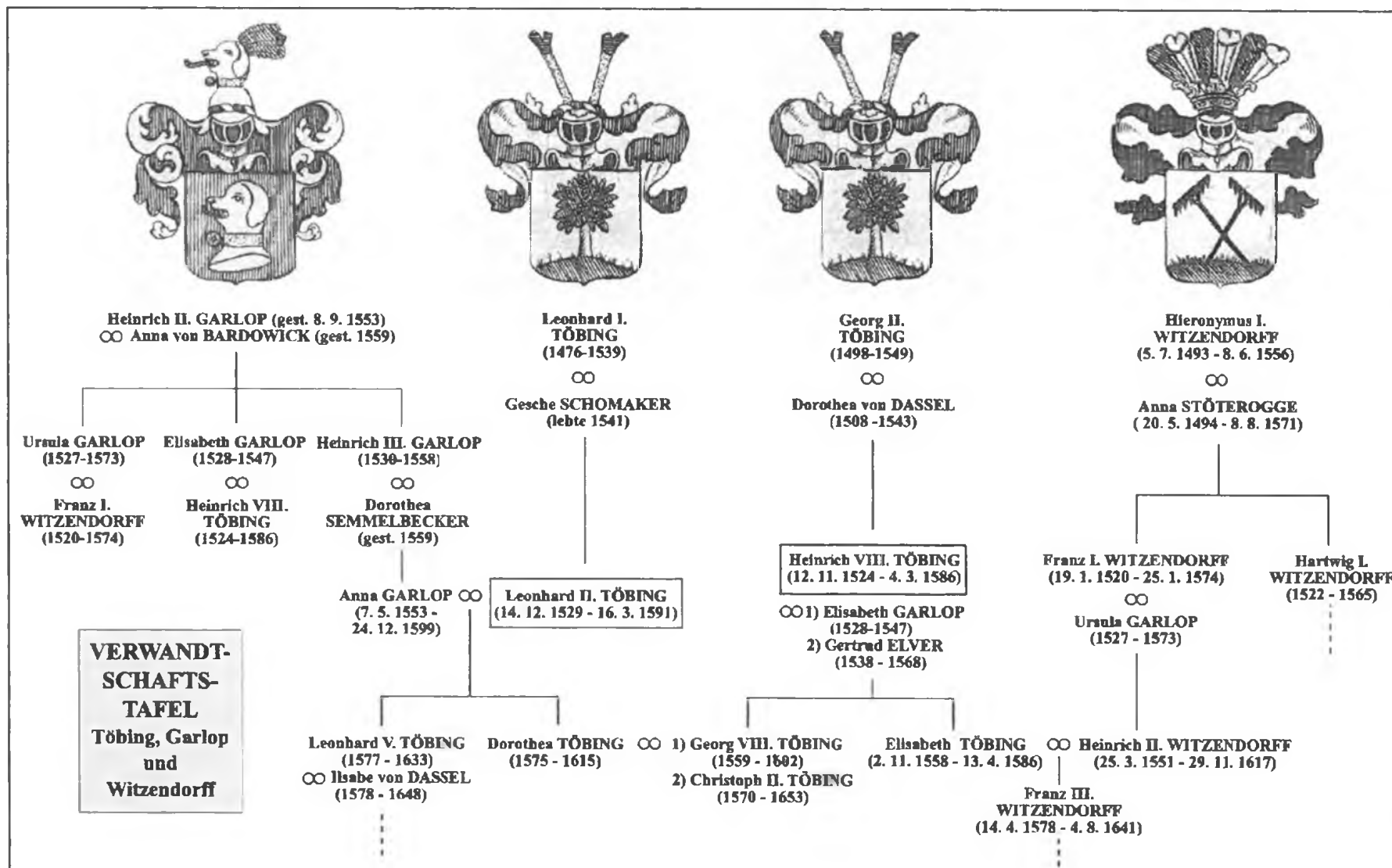


Abb. 13: Verwandtschaftstafel (Entwurf: Lutz Trautmann)



DIE REISE DES  
HERZOGGLICH-PREUSSISCHEN  
FAKTORS ANTOINE MAILLET  
ÜBER LÜBECK NACH  
KOPENHAGEN UND BREMEN (1562)

von Hans-Bernd Spies

Am 26. August 1562 brach der damals seit knapp elf Wochen im Dienst Herzog Albrechts I. in Preußen<sup>1</sup> stehende und aus dem Herzogtum Bar stammende Franzose Antoine Maillet<sup>2</sup> von Königsberg aus zu einer Handelsreise nach Frankreich auf, von der er erst am 16. August 1564, also nach fast zwei Jahren, an seinen Ausgangsort zurückkehrte<sup>3</sup>. Zweck seiner Reise war, französische Privilegien für Einfuhr und Verkauf von Pottasche (Kaliumkarbonat), die vor allem als Rohstoff bei der Glas- und

---

<sup>1</sup> Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1490-1568) war 1511-1525 letzter Hochmeister des Deutschen Ordens, dann wandelte er den Ordensstaat durch Aufhebung des Ordens in ein erbliches Herzogtum unter polnischer Lehenshoheit um und schloß sich der Reformation an, von 1525 bis zu seinem Tod war er Herzog in Preußen; siehe Walther HUBATSCH, Albrecht d. Ä., Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister des Deutschen Ordens, erster Herzog in Preußen, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 171-173, DERS., Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490-1568 (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 8), Heidelberg 1960, sowie Friedrich Wilhelm BAUTZ, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1975, Sp. 93 f. Da zu seinem Herrschaftsbereich nicht das königliche (= polnische) Preußen gehörte, führte Albrecht nicht den Titel Herzog *von* Preußen, sondern Herzog *in* Preußen, und selbst seine seit 1701 den Königstitel führenden Nachfolger nannten sich zunächst Könige in Preußen und erst seit der ersten polnischen Teilung (1772) Könige von Preußen; siehe dazu Hans LEUSCHNER, Friedrich der Große. Zeit – Person – Wirkung, Gütersloh 1986, S. 130 f., sowie Ingrid MITTENZWEI, Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie, Berlin <sup>5</sup>1990, S. 190.

<sup>2</sup> Der Dienstvertrag zwischen Maillet, von dem weder Geburts- noch Sterbejahr bekannt sind, und Herzog Albrecht war am 11. Juni 1562 geschlossen worden; siehe Dieter HECKMANN (Bearb.), Von Königsberg an die Loire. Quellen zur Handelsreise des herzoglich-preußischen Faktors Antoine Maillet nach Frankreich in den Jahren 1562 bis 1564 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 33), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 6; zur Person Maillets siehe ebd., S. 3 ff.

<sup>3</sup> Siehe ebd., S. 8, 14 u. 96 sowie unten Anm. 8.

Seifenherstellung benötigt wurde<sup>4</sup>, und von anderen Handelsgütern zu erhalten<sup>5</sup>. Maillet war der erste Kaufmann, der unter direkter Beteiligung Herzog Albrechts Pottasche im Herzogtum Preußen herstellte und dann ohne Zwischenhandel in erheblichen Mengen in Frankreich verkaufte; dabei hatte der Herzog die Kosten für Herstellung und Transport der Waren zu tragen, wohingegen Maillet die Ascheherstellung organisierte und den Verkauf der Waren übernahm<sup>6</sup>. Er rechnete bei diesem Handel mit einem Reingewinn von 20 %, von dem ihm selbst aufgrund seines Dienstvertrages ein Fünftel zustand, so daß sich für ihn ein Reingewinn von 4 % ergab<sup>7</sup>.

Auf seiner mit mehreren Begleitern am Nachmittag des 26. August 1562, einem Mittwoch, in der preußischen Residenzstadt Königsberg angetretenen Reise<sup>8</sup> traf Antoine Maillet, der in den herzoglich-preußischen Quellen stets als Faktor, Kaufmann oder dergleichen, aber nie als Rat bezeichnet

<sup>4</sup> Siehe Inge-Maren PETERS, Asche, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 1102, sowie Guido JÜTTNER, Pottasche, in: ebd., Bd. 7, München 1995, Sp. 134; siehe auch Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 7, Graz 1961 (fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Halle, Leipzig 1734), Sp. 1492 ff., sowie Bd. 28, Graz 1982 (fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig, Halle 1741), Sp. 1913-1917.

<sup>5</sup> Siehe HECKMANN (wie Anm. 2), S. 1. Auf ein französisches Einfuhrprivileg für Pottasche vom 14. Juni 1561 wurden am 12. April 1563 Generalprivilegien für den herzoglich-preußischen Handel nach Frankreich gewährt, die allerdings erst im Oktober 1563 unterzeichnet wurden; siehe ebd., S. 6 f., sowie undatierte, etwa Oktober/November 1564 entstandene Antwort Maillets auf ihm am 10. Oktober 1564 gemachte Vorhaltungen, ebd., S. 110-149, dies S. 120: *Etsi privilegia generalia data sint 12 aprilis, non tamen fuerunt eo die regis christianissimi manu subsignata, sed saltem à sua maiestate eo die concessa et in notam posita. Non tam cito fuerunt scripta neque subsignata priusquam mense octobri sequenti.*

<sup>6</sup> Siehe ebd., S. 1. Zur von Maillet organisierten Herstellung von Pottasche siehe ebd., S. 6 f. Die Pottasche sollte auf dem Wasserweg nach Frankreich transportiert werden, wobei Maillet als weitere Schiffsfracht u. a. Getreide, Holz, Teer und Wolle vorsah; die in Calais oder Rouen zu entladenden Schiffe sollten entweder weiter nach Brouage fahren, um Salz zu laden, oder von Rouen Tuche und Wein als Rückfracht mitbringen; siehe ebd., S. 7 f. Zur Bedeutung von Pottasche als Handelsgut Preußens siehe Udo ARNOLD, Die Hanse im Osten – Preußen, in: Jürgen Bracker, Volker Henn u. Rainer Postel (Hg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck <sup>2</sup>1998, S. 78-82, dies S. 80.

<sup>7</sup> Siehe HECKMANN (wie Anm. 2), S. 8.

<sup>8</sup> Zu Maillets Reise siehe seine Reisekostenrechnung ebd., S. 14-105, bes. 14-96, zur Abreise S. 14: *Und zum erstenn seintt wir denn 26 augusti auffm mitwoche umb 5 uhrenn nachmittag mit 15 pferdenn [...] ausgereist und angekumenn zum nachtleger auf 1 meilenn vonn Kunisbergk, wor wir vorzeretenn 2 m, 3 g Preuß[ische] m.* Die Tatsache, daß Maillet mit mehreren Begleitern reiste, ergibt sich nicht nur aus dem Plural im vorhergehenden Zitat, sondern auch aus Angaben Maillets zum 29. August 1562 – ebd., S. 15 –: *und vor mir, Mletzkenn [Franz Mletzko, Page], Casper [Fuhrmann Maillets], Samuel [Samuel Butterbrot, erster Diener und Sachwalter Maillets], Tobie [Tobias, Sohn Maillets], einem furman und einenn bubenn vorzertt: 21 g.*

wurde<sup>9</sup>, am 29. August in Danzig ein<sup>10</sup>, wo er sich bis zum 18. September aufhielt<sup>11</sup>. Dann ging es weiter u. a. über Stolp, Köslin, Stettin, Rostock und Grevesmühlen<sup>12</sup>, wo die letzte Zwischenübernachtung stattfand, nach Lübeck, das am 4. Oktober erreicht wurde<sup>13</sup>. Am Ankunftstag gab Maillet, wie aus seiner Reisekostenrechnung hervorgeht, in Lübeck noch kein Geld aus, doch am folgenden Tag, einem Montag, ließ er zwei seiner Pferde — vermutlich jene, mit denen er und sein Diener am 6. Oktober zu ihrem Ritt nach Heiligenhafen aufbrechen sollten<sup>14</sup> — beschlagen, was 8 Groschen kostete<sup>15</sup>. Bei den von Maillet in der Abrechnung gebrauchten Währungsangaben handelte es sich um preußische Mark, genauer um die preußische Rechnungsmark<sup>16</sup> (m) zu 20 Groschen (g), die wiederum aus je 18 Pfennigen (d) bestanden, eine preußische Mark hatte also 360 Pfennige; wichen andere Währungseinheiten davon ab, gab er meist zunächst die örtliche an und rechnete sie dann für die Addition in die preußische um<sup>17</sup>.

Von Lübeck aus begab sich Maillet, bis auf einen Diener<sup>18</sup> seine Begleiter dort zurücklassend, am 6. Oktober auf den Weg in die dänische Hauptstadt; über den Zweck dieses Unternehmens vermerkte er unter dem Abreisetag recht ausführlich in seiner Reisekostenrechnung<sup>19</sup>: *denn dinxtag hab ich mein gsinde und pferde zu Lubich gelossenn und bin*

<sup>9</sup> Siehe HECKMANN (wie Anm. 2), S. 3.

<sup>10</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 15: *A dato 29 augusti [...]. Und kegenn denn abent zu Dantzick angekumen.*

<sup>11</sup> Siehe ebd., S. 18: *A dato 18 septembris denn freitag nachmittag vonn Dantzich aus gefarenn.*

<sup>12</sup> Zum Reiseweg von Danzig bis Grevesmühlen siehe ebd., S. 18 ff.; ebd., S. 20: 3 Oktober *denn sonnabennitt auff de nacht zu Grevesmollen vorzertt: 7 m, 5 g; ditto m 7-5-0.*

<sup>13</sup> Siehe ebd., S. 20: 4. Oktober *denn sonntag quamen wir zu Lubich.*

<sup>14</sup> Siehe das Zitat in Anm. 32.

<sup>15</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 20: 5. Oktober *denn montag 2 pferde lossen beslagenn: m 0-8-0.*

<sup>16</sup> Siehe den Schluß des ersten Zitates in Anm. 8 sowie ZEDLER (wie Anm. 4), Bd. 19, Graz 1983 (fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Halle, Leipzig 1739), Sp. 1254: „**Marck Pohnisch** ist eine fingirte Müntze in Preussen, wornach die gemeinen Leute ihre Rechnung einrichten. Sie macht 20 Pohnische Groschen oder 60 Schillinge“. Zu den damaligen Münz- und Währungsverhältnissen im Ostseeraum siehe Michael NORTH, Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440-1570). Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte am Beispiel des Großen Lübecker Münzschatzes, der norddeutschen Münzfunde und der schriftlichen Überlieferung (Kieler historische Studien, Bd. 35), Sigmaringen 1990, bes. S. 22-25 u. 64-84.

<sup>17</sup> Verschiedene Beispiele zusammengestellt bei HECKMANN (wie Anm. 2), S. 9; siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 27: 13. November 1562 in Amsterdam: *1 thaler; ditto m 1-13-0*, sowie unten Anm. 31 u. 39.

<sup>18</sup> Siehe das folgende Zitat sowie das Zitat in Anm. 32; siehe auch das zweite Zitat in Anm. 34.

<sup>19</sup> Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 20 f.

vonn do gereist nach Dennemerck, umb meinenn herrenn, dem gsanter aus Franckreich, ffürstliche] g[naden] aus Preusenn brieve zu uberantwortend und read bey im der privilegienn halbenn zu erlangend. Maillet brach also nach Kopenhagen auf, um mit dem dortigen französischen Gesandten, Charles Quissarme, seigneur de Danzay<sup>20</sup>, in dessen Diensten er zeitweise gestanden hatte<sup>21</sup>, die Privilegienfrage zu erörtern und um ihm ein am 12. August 1562 in Königsberg ausgestelltes Schreiben Herzog Albrechts<sup>22</sup> zu übergeben. Darin bezeichnete dieser den Überbringer als seinen Faktor und Kaufmann sowie als Vertrauten Danzays (*factore et negociatore nostro magnificentiae vero vestrae familiari*); Maillets Aufgabe bestand nach den Ausführungen Herzog Albrechts darin, in Frankreich Handelsgüter zu verkaufen und Privilegien für Preußen zu erlangen. Vor allem hinsichtlich der Privilegien hoffte der Herzog auf Danzays Unterstützung, und da er wußte, daß für einen Erfolg auch Gelder fließen mußten, bot er aus dem ersten Verkaufserlös rund 1000 Gulden an, deren Verteilung er dem Gesandten anheimstellte<sup>23</sup>.

Die erste Übernachtung auf seiner Reise von Lübeck nach Kopenhagen hatte Maillet in Timmendorf, wo er am Abend des 6. Oktober eintraf und 19 Groschen ausgab<sup>24</sup>. Am nächsten Tag, Mittwoch, kostete ihn das Mittagessen in Neustadt in Holstein 10 Gulden und 9 Pfennige<sup>25</sup>; abends traf er dann zusammen mit seinem Diener, jeweils zu Pferd<sup>26</sup>,

<sup>20</sup> Zu diesem (um 1515-1589), seit etwa 1540 im Dienst des französischen Königshauses, seit Ende 1548 – Überreichung seines Beglaubigungsschreibens am 28. November 1548 – Gesandter am dänischen Hof, siehe Roman d'AMAT, Charles Quissarme, seigneur de Danzay, in: Dictionnaire de Biographie Française, Bd. 10, Paris 1965, Sp. 150-151.

<sup>21</sup> Siehe HECKMANN (wie Anm. 2), S. 3 f. Die Wendung *meinenn herrenn, dem gsanter* läßt es als möglich erscheinen, daß Maillet auch 1562, wenngleich in bescheidenem Umfang, noch in Diensten Danzays war.

<sup>22</sup> Abschriftlich in der Antwort Maillets (wie Anm. 5), S. 110-113, Zitat S. 110.

<sup>23</sup> Ebd., S. 110: *Cum autem magnificentia vestra et apud serenissimum regem et apud primores Galliae in magna aestimatione et auctoritate constituta sit, benignè eandem rogatam volumus, ut sua accurata intercessione negotium hoc et postulata nostra adiuvet, quo voti nostri compotes efficiamur. Et quoniam ad hanc rem expediendam pecunia opus esse arbitramur, iniuximus Antonio, ut ex iis mercibus, quas hac prima vice ei tradendas curavimus, pecunia aliquam summam mille circiter florenorum conficiat, quae pro arbitrio et voluntate magnificentiae vestrae, quantum et quibus dandum duxerit, distribuatur. Nolumus enim eos, qui nobis operam aliquam navant et commodant, vacuos sine compensatione aut remuneratione aliqua dimittere. Quare iudicio et voluntati magnificentiae vestrae hanc rem committimus. Ea noverit, quibus et quantum cuique dandum largiendumque sit.*

<sup>24</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 21, unmittelbar an das Zitat oben bei Anm. 19 anschließend: *und angekumenn auff den abenntt zu Timdorff, do vorzereth: m 0-19-0.*

<sup>25</sup> Siehe ebd., S. 21: *A dato 7 octobris denn mittwoch auff denn mittag zu Werestad vorzeret: 10 g, 9 d; ditto m 0-10-9.* Ebd. zu Werestad von HECKMANN die Anmerkung: „Nicht identifiziert.“

<sup>26</sup> Siehe das Zitat in Anm. 32.

in Heiligenhafen ein<sup>27</sup>. Dort wartete Maillet anderentags zunächst auf ein Schiff<sup>28</sup>. Die für Freitag vorgesehene Überfahrt nach Rødby konnte, vermutlich weil das Wetter zu schlecht war, nicht stattfinden, denn das Schiff mußte schon bald, nachdem es den Hafen verlassen hatte, wieder in diesen zurückkehren<sup>29</sup>; erst am Sonnabend, dem 10. Oktober, konnte das Schiff mit Hilfe eines Lotsen bis Rødby fahren; zu den mit der Überfahrt bis zum Abendessen in der Stadt Rødby verbundenen Ausgaben vermerkte Maillet<sup>30</sup>: *A dato 10 octobris denn sonnabennt vor das ubersetzend bis kehenn Rothby: 5 taler, zu wißenn einem alten, guttenn pilotenn ein tal[er] und dem schipffer 4 thaler; noch denn gesellen zum schanckgeltt: 3 g; noch meinn zeugk vonn der sehe in die stad furenn lossen; 10 g; noch for das abentessenn: 5 g; ditto m 9-3-0*<sup>31</sup>.

Maillet, der seinen Diener und die beiden Pferde in Heiligenhafen zurückgelassen hatte<sup>32</sup>, reiste am 11. Oktober von Rødby mit Wagen und Fahren weiter und traf am 13. Oktober in Kopenhagen ein<sup>33</sup>. Über seine dortige Begegnung mit Danzay geht aus Maillets Reisekostenrechnung lediglich hervor, daß er am 16. Oktober von diesem Abschied nahm und die Rückreise antrat<sup>34</sup>. Der Verlauf und das Gesamtergebnis der Handelsreise

<sup>27</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 21: *A dato 7 octobris denn mitwochenn auff die nacht zu Heilighafenn ankumenn.*

<sup>28</sup> Siehe ebd.: *A dato 8 octobris denn donnerstag most ich bleibenn und wartenn eines schiffes, umb mich uberzusetzen.*

<sup>29</sup> Siehe ebd.: *A dato 9 octobris kontenn wir nicht uberikumenn und mosten wider in de havenung; vor alle ungelte: 5 m; ditto m 5-0-0.*

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Auch hier – siehe Anm. 17 – rechnete Maillet einen Taler zu 1 m 13 g, also: 5 Taler = 8 m 5 g, zuzüglich die Einzelposten von 3 g, 10 g und 5 g, mithin 18 g, ergeben 9 m 3 g.

<sup>32</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 23 f.: *A dato 21 octobris denn mittwoch feregelt: 3 g; und gkummenn auffn mittag zum Heilighaff; do gezalzt all unkost, so mein diener, sont ich zu Copennhagenn war, nebenst 2 pferdenn nach mir wartend getonn hette: 14 m; und auff denn abentt zu Newrad vorzertt: 16 g; ditto m 14-19-0.*

<sup>33</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 21 f.

<sup>34</sup> Siehe ebd., S. 22: *A dato 16 octobris denn freitag vonn Copenhagenn mith meinem abscheide des gsanter, her Danze aus Franckreich.* Ebd. unter dem 14. Oktober erwähnte Maillet noch, daß er einen Geldbetrag *einem manne zu fusse, ßo ich mith mir genommenn vonn Lubich, gegeben* mit dem Auftrag, zurückzureisen und ihn zwischen Faxø und Præstø zu erwarten; dieser Mann, ein Bote, ist in der Reisekostenrechnung nur noch zweimal – ebd., S. 23 f. – unter dem 17. und 22. Oktober genannt: *fur denn furmann und denn man zu fusse: 18 g bzw. Item noch dem botenn von Lubich, ßo mich in Dennemarck und widerum aus Dennemarck das geleithe gegeben, gezalzt: 4 taler, ditto m 6-12-0;* zum Lübecker Botenwesen siehe zusammenfassend mit weiterer Literatur Gerhard NEUMANN, Vom Lübecker Botenwesen. Ein Beitrag zur Frage der Kommunikation am Ende des Mittelalters, in: Antjekathrin Graßmann u. Werner Neugebauer (Hgg.), Aus der Geschichte der Post in Lübeck, Tl. I: Beiträge anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Museum am Dom (Senat der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur, Veröffentlichung XIII), Lübeck 1979, S. 11-17.

bewiesen jedenfalls, daß deren Erfolg nicht zuletzt auf die Gespräche Maillets mit Danzay zurückzuführen waren<sup>35</sup>.

Am 19. Oktober war Maillet wieder in Rødby, wo er erneut übernachtete<sup>36</sup>. Am nächsten Tag trat er die Weiterfahrt mit einem gemieteten Boot an, aber diesmal nicht direkt bis Heiligenhafen, sondern zunächst nach Fehmarn, wo er wahrscheinlich in Puttgarden an Land ging, einen Wagen mietete, bis zu dem am Fehmarnsund gelegenen Fährhaus fuhr und dort übernachtete. Über seine an diesem Tag angefallenen Ausgaben schrieb Maillet<sup>37</sup>: *A dato 20 octobris denn dinxtag vor de uberfortt der sehe und in sonderheit ein both gehurtt bis in Femerenn: 4 thaler; und denn gesellenn zum biergelt: 5 g; fur einenn wagenn bis kehenn Ferehausenn*<sup>38</sup>: 11 g; *zum abentessenn: 5 g; ditto m 7-13-0*<sup>39</sup>. Am nächsten Morgen nahm Maillet eine Fähre über den Fehmarnsund und traf mittags in Heiligenhafen ein, wo er die Unkosten für seinen mit den beiden Pferden zurückgebliebenen Diener zahlte<sup>40</sup>; gemeinsam mit diesem brach er zu Pferd gen Lübeck auf: In Neustadt wurde übernachtet<sup>41</sup>, und am 22. Oktober kehrten sie abends, nachdem sie mittags in Timmendorf gerastet hatten, wieder in die Travestadt zurück<sup>42</sup>.

Da keine lübeckischen Quellen über den Aufenthalt Maillets und seiner Begleiter bekannt sind, läßt sich nicht sagen, wo sie in der Stadt übernachteten. Auch Maillets Reisekostenrechnung enthält keinen konkreten Hinweis; statt dessen geht daraus hervor, daß er in Lübeck Zaumzeug, eine Laterne und Schießpulver kaufte, Kleider waschen ließ und was er insgesamt bis zur Abreise nach Mölln am Nachmittag des 26. Oktober dort ausgab<sup>43</sup>:

*A dato 23 octobris denn freitag zu Lubich vor 2 hinderzeugk, 2 halff[t]erenn  
und andere riemenn und zogelenn zu denn kutzpferdenn:  
3 thaler, 5 β Lubiß*<sup>44</sup>; ditto m 5-4-0

<sup>35</sup> Siehe Antwort Maillets (wie Anm. 5), S. 114 u. 138.

<sup>36</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 23: *A dato 19 octobris denn montag vor einenn wagenn bis kehenn Rothby zu furend; ditto m 0-12-0.*

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Ebd. dazu von HECKMANN die Anmerkung: „Nicht identifiziert.“

<sup>39</sup> Taler zu 1 m 13 g gerechnet – siehe Anm. 31 –, also 4 Taler = 6 m 12 g, zuzüglich die Einzelposten von 5 g, 11 g und 5 g, mithin 21 g, ergeben 7 m 13 g.

<sup>40</sup> Siehe das Zitat in Anm. 32.

<sup>41</sup> Siehe den Schluß des Zitates in Anm. 32. Zu *Neuwrad* von HECKMANN (wie Anm. 2), S. 24, die Anmerkung: „Nicht identifiziert.“

<sup>42</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 24: *A dato 22 octobris denn donnerstag zum Timmestorff auffm mittag vorzertt: 6 g; ditto m; und auff de nacht zu Lubich; ditto m 0-6-9.*

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Aus der Umrechnung – 3 Taler à 1 m 13 g = 4 m 19 g – ergibt sich, daß Maillet 1 Schilling lübisch = 1 g rechnete.



*A dato 24 octobris* denn sonnabemtt gkaufft eine laterne, auff denn wech zu  
 gbrauchend: 1 m, 4  $\beta$  Lubiß; ditto m 1-4-0  
 Item noch mith unserm wirte gerechnet und im gezaltt fur  
 alles, was, son der zeit ich in Dennemarck gewesenn, vorzerret  
 wart: 78 taler, 18  $\beta$ , 6 d Lubisch

26 oct[obris] Und zu waschend: ein taler vor kleider; und zu buxenkraut<sup>45</sup>:  
 5  $\beta$ ; ditto m 130-10-6

*A dato 26 octobris* denn montag noch unsemm wirte vor kost: 6 thaler; der  
 wirtinnenn und irer swester zum geschenck: 1 $\frac{1}{2}$  thaler; denn  
 megdenn und knechtenn einenn halben taler; und reisetenn  
 nachmittag vonn do auß noch 4 meilenn<sup>46</sup> bis kehenn Mollenn;  
 do vorzerret: 7 m, 9 g; ditto m 20-13-0.

Rechnet man aus den 20 m 13 g die in Mölln ausgegebenen 7 m 9 g ab,  
 ergibt die Addition der vorgenannten Beträge:

23. Oktober:	5 m	4 g 0 d
24. Oktober:	1 m	4 g 0 d
26. Oktober:	130 m	10 g 6 d
26. Oktober:	13 m	4 g 0 d (= 20 g 13 g ./ 7 m 9 g)
die Zwischensumme:	150 m	2 g 6 d
zuzüglich vom 5. Oktober:	8 g 0 d	für das Beschlagen von zwei Pferden <sup>47</sup>
insgesamt also	150 m	10 g 6 d

Maillet rechnete 1 preußischen Groschen = 1 Schilling lübisch ( $\beta$ )<sup>48</sup>,  
 folglich läßt sich die Kaufkraft dieser in Lübeck ausgegebenen Geldsumme  
 annähernd erfassen, wenn man ermittelt, wieviel Getreide damals dort den  
 Gegenwert darstellte. 1562 kostete in Lübeck ein Scheffel Roggen 6 $\frac{1}{2}$   $\beta$ , ein  
 Scheffel Weizen hingegen 11 $\frac{1}{3}$   $\beta$ <sup>49</sup>; mithin konnte man, da 150 m = 3000 g  
 bzw.  $\beta$ , für obige Summe von 3010  $\beta$  rund 463 Scheffel Roggen bzw. 265,6  
 Scheffel Weizen erwerben. Da der Roggenscheffel, der in Lübeck u. a. für  
 Roggen, Weizen und Gerste, nicht aber für Hafer verwendet wurde, einem

<sup>45</sup> Büchsenkraut = Schießpulver; siehe Jacob GRIMM u. Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 478.

<sup>46</sup> Die Strecke von Lübeck nach Mölln über die von Maillet benutzte Salzstraße ist etwa 30 km lang.

<sup>47</sup> Siehe Anm. 15.

<sup>48</sup> Siehe Anm. 44 sowie oben Maillets Umrechnung zum 24. Oktober.

<sup>49</sup> Siehe die Angaben bei Johannes HANSEN, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 1, Heft 1), Lübeck 1912, S. 134. Der Preis für diese Menge Roggen bzw. Weizen betrug im Jahr zuvor 6 bzw. 9  $\beta$  und im Jahr danach 10 bzw. 16  $\beta$ .

Volumen von etwa 34 Liter entspricht<sup>50</sup>, hätte man für das von Maillet in Lübeck ausgegebene Geld rund 15742 Liter Roggen bzw. rund 9030 Liter Weizen kaufen können.

Von Mölln, wo Maillet und seine Begleiter die Nacht verbracht hatten, reisten sie am 27. Oktober nach Hamburg, blieben bis zum nächsten Tag<sup>51</sup>, dann ging es weiter nach Blankenese, wo mit einer Fähre die Elbe nach Hinterbrack überquert und schließlich dort übernachtet wurde<sup>52</sup>. Am 29. Oktober verabschiedeten sie Erasmus, den Boten aus Lübeck, und erreichten auf ihrem Weg am Abend Bremervörde, wo Maillet einen Geleitsmann für den Weg nach Bremen anmietete<sup>53</sup>; nach einer weiteren Zwischenübernachtung in Giehlermühlen<sup>54</sup> traf Maillet mit seinen Begleitern am 31. Oktober in Bremen ein<sup>55</sup>, von wo aus bereits anderentags die Reise zügig fortgesetzt wurde<sup>56</sup>; erst in Antwerpen sollte wieder eine längere Unterbrechung erforderlich sein<sup>57</sup>.

Aufgrund seiner Reisekostenrechnung wurden Antoine Maillet auf Befehl Herzog Albrechts am 10. Oktober 1564, also knapp zwei Monate nach seiner Rückkehr nach Königsberg, Vorhaltungen gemacht<sup>58</sup>; eine lautete: *Item worumb er sich [...] zu Lubeck so lange auffgehaltenn*. Bekanntlich

<sup>50</sup> Siehe Uwe KRÜGER, Der Lübecker Scheffel, ein Getreidemaß in früherer Zeit, in ZVLGA 65 (1985), S. 333-340, bes. S. 334: Die eichamtliche Bestimmung mehrerer Scheffelmaße des St.-Annen-Museums Lübeck ergab 1984 bei denen für Roggen 33,86, 34,06 bzw. 34,68 Liter und bei denen für Hafer 39,32, 39,37 bzw. 39,61 Liter.

<sup>51</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 24: *A dato 27 octobris [...] und de nacht über zu Hamborgk: 9 m, 8 g.*

<sup>52</sup> Siehe ebd., S. 25: *A dato 28 octobris denn mittwoch Hans Zimmermann gegebenn einenn thaler fur das geleitthe; und zu Blancknese in wartung des geferes denn pferdenn fur haber, heuw und bier: 1 m, 16 g; noch fur das fere: 1 m, 10 g; noch denn schiflentenn ein taler; und zu Brack uber de Elue angekommen und do vorzert: 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> taler; ditto m 10-14-9. Ebd. zu Brack von HECKMANN die Anmerkung: „Nicht identifiziert.“*

<sup>53</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 25: *A dato 29 octobris denn donnerstag Erasmo, dem botenn vonn Lubich, gegebenn 1 m, 4 β; und zu Fordenn auff de nacht ankommenn; do vorzert in alles: 8 m, 2 g; noch einem geleidesman bis kehen Bremenn: 1 m, 13 g; noch dem smith: 8 g; ditto m 11-7-0. Ebd. Fordenn von HECKMANN falsch identifiziert mit „Verden a. d. Aller.“*

<sup>54</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 25: *A dato 30 octobris denn freitag zur Mulenn vorzertt: m 8-8-0. Ebd. zu Mulenn von HECKMANN die Anmerkung: „Nicht identifiziert.“* Zu Mulenn/Molen = Giehlermühle(n) siehe Herbert SCHWARZWÄLDER u. Inge SCHWARZWÄLDER, Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen, Bd. 1: bis 1620 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 7), Hildesheim 1987, S. 116, 118 f., 300, 336, 397, 444, 479, 547 u. 612 sowie die Kartenbeilage „Verkehrswege in Nordwestdeutschland bis etwa 1650“.

<sup>55</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 8), S. 25: *A dato 31 octobris denn sonnabennt zu Bremenn auff de nacht vertonn in alles: m 8-9-0.*

<sup>56</sup> Siehe ebd., S. 26.

<sup>57</sup> Siehe ebd., S. 26-29.

<sup>58</sup> Druck der Vorhaltungen: HECKMANN (wie Anm. 2), S. 106-108, Zitat S. 106.

war Maillet mit seinen Begleitern am 4. Oktober 1562 in Lübeck angekommen, am 6. Oktober mit einem Diener, den er in Heiligenhafen zurückließ, nach Kopenhagen aufgebrochen und mit diesem am 22. Oktober nach Lübeck zurückgekehrt, wo die übrigen Mitglieder der Reisegruppe gewartet hatten; erst am 26. Oktober wurde die gemeinsame Weiterreise angetreten. In seiner Antwort wies Maillet hinsichtlich dieses Punktes darauf hin, daß erstens seine Reise nach Kopenhagen zum französischen Gesandten Danzay erforderlich gewesen war und zweitens weitaus höhere Kosten entstanden wären, wenn er seine Begleiter, anstatt sie in Lübeck zu lassen, mit den Pferden nach Antwerpen vorausgeschickt hätte<sup>59</sup>.

Deren Aufenthalt in Lübeck vom 4. bis zum 26. Oktober, also 22 Übernachtungen, hatte insgesamt – auch einschließlich der dortigen Einkäufe Maillets usw. – 150 m 10 g 6 d gekostet, wohingegen der Aufenthalt in Antwerpen vom 12. bis zum 25. November<sup>60</sup>, also 13 Übernachtungen, einschließlich ähnlicher Nebenausgaben wie in Lübeck, 172 m 12 g erfordert hatte<sup>61</sup>, mithin lagen die durchschnittliche Kosten je Tag in Antwerpen rund 94 %<sup>62</sup> über denen in Lübeck. Man kann also feststellen, daß zumindest 1562 eine Reisegruppe mit Pferden in Antwerpen fast doppelt so viel wie in Lübeck ausgeben mußte.

<sup>59</sup> Siehe Antwort Maillets (wie Anm. 5), S. 114: *Quibus apparet necessarium fuisse, ut ad suam magnificentiam pro sua auctoritate, favore et auxilio habendis in impetrandis privilegiis generalibus in commodum illustrissimi principis suorumque subditorum me conferrem, quòd, si meos cum equis praemissem, fuissent adhuc maiores sumptus facti Antuerpiae quam Lubecae.*

<sup>60</sup> Siehe Maillets Reisekostenrechnung (wie Anm. 5), S. 27 ff.

<sup>61</sup> Ebd., S. 29: 62 m 6 g + 121 m 15 g – 11 m 9 g (Ausgaben in Mechelen) = 172 m 12 g.

<sup>62</sup> Der Unterschied ist nicht ganz so groß, wie er sich aus diesen Zahlen ergibt, denn es ist zu bedenken, daß sich Maillet mit seinem Diener vom Vormittag des 6. bis zum Abend des 22. Oktober nicht in Lübeck aufhielt.



## „KAMELE“ IN AMSTERDAM UND IN SANKT PETERSBURG

Eine Miscelle zu Johann Beckmanns „Beyträge  
zur Geschichte der Erfindungen“ 1781–1805

von Peter Hoffmann

Für die Schiffahrtsgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts hat eine holländische Erfindung aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zumindest regionale Bedeutung erlangt: die „Kamele“, mit denen größere Schiffe über Untiefen hinweg gebracht werden konnten. Besondere Verbreitung fanden sie in Amsterdam, denn dieser Hafen war nur über die Zuidersee erreichbar.

Der Thematik „Schiffahrt und Häfen zur Hansezeit“ war die Tagung der „Hansischen Arbeitsgemeinschaft“ in Stralsund gewidmet, auf der am 26. September 1989 C. F. L. Paul (Amsterdam) über die Schiffahrt in der Zuidersee berichtete. Sein Beitrag ist 1998 veröffentlicht worden.

Recht ausführlich geht er auf die speziellen Probleme des Amsterdamer Hafens ein. Er verweist auf die für Segelschiffe schwierig zu passierenden Durchfahrten im Wattenmeer und zwischen den der Zuidersee vorgelagerten Inseln. In der Zuidersee selbst war die Schiffahrt durch die vielen sich ständig verändernden Sandbänke sowie die oft unberechenbare Strömung ständig gefährdet, so daß „eine gute Betonung dieser Strecke, deren gründliche Kenntnis und viel eigene Erfahrung“<sup>1</sup> notwendig waren, um ein Schiff nach Amsterdam oder in einen anderen der an der Zuidersee gelegenen Häfen bringen zu können. Nach den Ausführungen von Paul konnten nur Schiffe mit einem Tiefgang bis zu etwa 2 m das Wattenmeer und die Zuidersee passieren. Größere Schiffe wurden entweder auf der „Koopvaardersreede“ in der Nähe von Texel oder in der Nähe der Insel Wieringen oder aber in dem „Sloot“ geleichtert, d. h. ein Teil der Ladung wurde auf flachgehende kleinere Schiffe – Leichter, holländisch „*lichter*“ – umgeladen, um den Tiefgang des großen Schiffes soweit zu verringern,

---

<sup>1</sup> C. F. L. PAUL, Hafenanlagen und Lotsenwesen in der westlichen Zuidersee (1560-1700), in: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte. Hansische Studien X (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 31), Weimar 1998, S. 162 (Der in Form eines Essay gehaltene Beitrag bietet bedauerlicherweise keine Literaturhinweise).

daß der Vlak und der Pampus, wie die flachen Stellen der Zuidersee genannt wurden, passiert werden konnten.<sup>2</sup>

An dieser Stelle folgt bei Paul ein Exkurs, der seinerzeit meine Aufmerksamkeit weckte. Ich möchte diesen Absatz vollständig zitieren: „Um die Probleme der Untiefen noch besser in den Griff zu bekommen, entwickelten die Holländer das *Kamel*, auf holländisch das *scheepskameel*. Das Kamel wurde 1688 von Meeuwis Meindertsz Bakker, einem Bürger Amsterdams, entworfen. Es war eine Art schwimmendes Trockendock, das in zwei Hälften geteilt war. Beide Hälften, gefüllt mit Wasser, wurden am Schiffskörper mit einem zu großen Tiefgang festgemacht, um auf diese Weise bequem die Untiefen passieren zu können. Die zwei Hälften des Kamels pumpte man leer und das Schiff hob sich dann etwa anderthalb Meter. Dies genügte, um die Sandbänke, wie zum Beispiel Pampus, zu überwinden. Amsterdam, Hoorn und Enkhuizen und auch das kleine Medemblik kauften ein Kamel. Das letzte wurde 1827 außer Betrieb genommen, als Amsterdam durch den Bau des Noordhollandkanals eine neue, bessere Verbindung mit dem Meer bekam.“<sup>3</sup>

Warum für mich als „Rußlandhistoriker“<sup>4</sup> gerade dieser Absatz meine Aufmerksamkeit auf sich zog, sei im folgendem erläutert: Im Zusammenhang mit Forschungen zur Geschichte des Petersburger Hafens war ich im Reglement für die Admiralität, das Zar Peter I. am 5. April 1722 gemeinsam mit dem zweiten Teil des Marinereglements unterzeichnet hatte, auf den Terminus „Kamel“ gestoßen, der mir seinerzeit Rätsel aufgab. Im Reglement für die Admiralität werden die für die verschiedenen Bereiche der Admiralitätswerft erforderlichen Arbeitskräfte aufgeführt: Je ein Meister, zwei Gesellen und drei Lehrlinge sollten vorhanden sein für Schiffbau, für Galeerenbau, für Lastkähne, für Kamele, für Mastarbeiten, für Boote und Schaluppen, für Segelarbeiten, für Ruderarbeiten und für einige andere Spezialisierungen im Bereich des Schiffbaus. Und dann sollten „für Kamelarbeiten und zur Reparatur der Lastschiffe“ (k kamel’nym delam i k počinke lastovych sudov) 120 weitere Zimmerleute eingesetzt werden.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Ebenda, S. 163 f.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 164.

<sup>4</sup> Siehe Peter HOFFMANN, *Rußland im Zeitalter des Absolutismus*, Berlin (Vaduz) 1988; DERS., *Probleme der deutsch-russischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen des 18. Jahrhunderts*, in: Ludmila Thomas, Dietmar Wulff (Hg.), *Deutsch-russische Beziehungen. Ihre welthistorische Dimensionen vom 18. Jahrhundert bis 1917*, Berlin 1992, S. 101-114; DERS., *Der russische Westhandel vom Handelsstatut 1653 bis zum Zolltarif 1724*, in: *HGBll.* 112, 1994, S. 239-248.

<sup>5</sup> *Reglament o upravlenii Admiral’tejtstva i verfi i čast’ vtoraja Reglamenta Morskogo*, in: *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii*, 1. Serie (weiterhin PSZ), Band 6, S. Petersburg 1830, S. 525-637, hier S. 601. Im *Slovar’ russkogo jazyka XVIII veka*, Band 9, S. Petersburg 1997, S. 218 wird das Wort ’kameli’ verzeichnet mit Hinweisen auf Ukaze aus den Jahren 1765/1766 (PSZ, Band XVII, S. 284, 298).

Der Petersburger Hafen bot in mancher Hinsicht für die Schifffahrt ähnliche Verhältnisse wie in der Zuidersee. Offensichtlich hat Zar Peter bei seinen mehrwöchigen Aufenthalten in Amsterdam 1697/1698 und 1716 solche Kamele kennengelernt.<sup>6</sup> Mit seinem Sinn fürs Praktische hat er die Bedeutung dieser Konstruktion für Petersburg erfaßt und – wie die zitierten Ausführungen aus dem Marinereglement und einige andere Angaben beweisen – auch realisiert. Da in der Literatur über Peter den Großen und über die russische Schifffahrt Angaben zu dieser Problematik fehlen, sind wir hier auf Vermutungen angewiesen.

Einige im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kamelen in Petersburg relevante Angaben seien aus der Literatur hier angeführt.

Schon in der petrinischen Zeit war in einer anonymen Denkschrift der Gedanke geäußert worden, daß man auch größeren Schiffen durch einen Kanal entlang des Südufers des Finnischen Meerbusens den Zugang zur Stadt Petersburg ermöglichen solle;<sup>7</sup> es wurde auch mit entsprechenden Arbeiten begonnen, die aber nach dem Tod des Reformzaren rasch ihr Ende fanden.<sup>8</sup> Offensichtlich setzten technische Probleme und die unverhältnismäßig hohen Kosten unter den damaligen Bedingungen nicht zu überwindende Grenzen.

Mit der Entwicklung der Dampfschifffahrt wurde das notwendige Umladen aller Lasten in Kronstadt immer lästiger – man rechnete für das Umladen und den Transport der Waren von Kronstadt nach Petersburg für ein größeres Schiff mit einem notwendigen Zeitaufwand von bis zu zwei Wochen. Die Kosten dafür erreichten nahezu jene Kosten, die für den Transport von Kronstadt nach London erforderlich waren. Deshalb wurde in den Jahren 1874 bis 1885 ein insgesamt etwa 30 km langer Kanal – teilweise als Fahrrinne im flachen Wasser – von 80 bis 100 m Breite und 8,5 bis 12 m Tiefe am südlichen Ufer des Finnischen Meerbusens angelegt.<sup>9</sup> Damit wurde das Leichtern in Kronstadt überflüssig, dieser Hafen verlor im Handelsverkehr seine frühere Bedeutung und entwickelte sich zum Militärhafen, eine Funktion, die Kronstadt bis in die Gegenwart behalten hat. In der mir bekannten Literatur über Kronstadt werden politische und industrielle Entwicklung sowie Festungsbau dieser Stadt in den Vordergrund gerückt, die Wechselwirkungen von Handelshafen,

---

<sup>6</sup> Siehe Jozien J. DRIESSEN, *Tsaar Peter de Grote en zijn Amsterdamse Vrienden*, benutzt wurde die russische Übersetzung: Jozin Drissen, *Car' Petr i ego gollandskie družja*, S. Petersburg 1996. Diese Arbeit bietet Angaben über den Aufenthalt Peters I. in Amsterdam, konzentriert sich jedoch auf die Wissenschaftsbeziehungen, geht auf die Peter nicht weniger interessierenden Fragen von Schifffahrt und Hafen nicht ein.

<sup>7</sup> R. A. NEŽIROVSKIJ, *Reka Neva i Nevskaja guba*, Leningrad 1981, S. 29.

<sup>8</sup> Siehe Sankt-Peterburg-Petrograd-Leningrad. *Encyklopedičeskij spravočnik*, Moskau 1992, S. 387 (Stichwort: Morskoj kanal)

<sup>9</sup> NEŽIROVSKIJ, *Reka Neva*, S. 30.

Kriegshafen und Festung bleiben dabei weitgehend unerwähnt.<sup>10</sup> Beim Lesen der Monographie von Razdolgin und Skorikov über die Geschichte der Festung Kronstadt fällt jedoch auf, daß in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Bauarbeiten im Festungsbereich intensiviert worden sind. Auch wenn dabei der russisch-türkische Krieg 1877-1878 zu beachten ist,<sup>11</sup> sollte doch auch die sich verändernde Funktion des Kronstädter Hafens dabei nicht außer acht gelassen werden. In Petersburg wurden parallel zum Bau des Meerkanals die Hafenanlagen aus dem Zentrum der Stadt (zwischen Peterpaulsfestung und Vasil'evskij-Insel) an die dem Meer zugewandte Südwestecke des Finnischen Meerbusens auf die der Admiralitätsseite vorgelagerte Insel Gutuevskij ostrov verlegt.<sup>12</sup>

Soweit zur Vorgeschichte des vorliegenden Beitrages.

Bei Arbeiten zur Biographie und zum Wirken des Göttinger Professors Johann Beckmann (1739-1811), der in den größeren gängigen Lexika als Begründer der Technologie verzeichnet ist,<sup>13</sup> stieß ich in seinen „Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen“ auf diese Art „Kamele“. Beckmanns Ausführungen sind bisher meines Wissens unbeachtet geblieben.

Über Johann Beckmann und sein Leben informiert Manfred Beckert in einer kleinen biographischen Studie; den „Beyträgen“ widmet er mehrere Seiten. Dabei wird auch der Aufsatz über Kamele angeführt, aber Beckert rechnet ihn zu den „kuriosen“<sup>14</sup>, die eigentlich unter „Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen“ nicht zu erwarten seien – er stellt ihn in eine Reihe mit den Ausführungen über „Tulpe“<sup>15</sup>, „Ananas“<sup>16</sup> und „Canarienvögel“<sup>17</sup>. Eine solche Einordnung deutet jedoch eher darauf hin, daß Beckert sich vom Titel täuschen ließ und den Beitrag „Kamel“ nicht zur Kenntnis genommen hatte.

Beckmanns Beitrag ist für den Historiker, der sich mit der Geschichte der Schifffahrt befaßt, von Interesse, da er dieses spezielle Kapitel aus der Geschichte des Seetransportes offensichtlich aus eigener Anschauung schildert. Den Vergleich Amsterdam und Petersburg konnte er selbst herstellen. 1762 hatte er nach Abschluß seines Studiums in Göttingen eine Reise in die Niederlande unternommen, auf der er auch Amsterdam berührte. Das

<sup>10</sup> Siehe G. F. PETROV, Kronstadt. Očerk istorii goroda, Leningrad 1985; A. A. RAZDOLGIN, Ja. A. SKORIKOV, Kronštadtskaja Krepost', Leningrad 1988.

<sup>11</sup> Siehe RAZDOLGIN, SKORIKOV, Kronštadtskaja Krepost', S. 300 ff.; vgl. PETROV, Kronstadt, S. 52.

<sup>12</sup> Sankt-Peterburg-Petrograd-Leningrad, (wie Anmerkung 8) S. 387.

<sup>13</sup> Brockhaus. Die Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, 20. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Band 3, Leipzig-Mannheim 1996, S. 732 (8 Zeilen).

<sup>14</sup> Manfred BECKERT, Johann Beckmann (Biographien hervorragender Naturwissenschaftler, Techniker und Mediziner 68), Leipzig 1983, S. 98.

<sup>15</sup> Johann BECKMANN, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, Band II, 4. Stück, Göttingen 1788, S. 548-553.

<sup>16</sup> Ebenda, Teil 1, 3. Stück, 1782, S. 434-446 sowie Teil IV, 2. Stück, 1796, S. 278-288.

<sup>17</sup> Ebenda, Band I, 4. Stück, 1782, S. 562-570.



Tagebuch seiner Reise ist in Auszügen 1912 veröffentlicht worden,<sup>18</sup> das Original ist seitdem verschollen. Eine knappe Zusammenfassung von Harald K. Sorger wurde im Johann Beckmann-Journal veröffentlicht, sie liegt in einem Nachdruck vor.<sup>19</sup> Hier wird auch auf den Besuch in Amsterdam hingewiesen, ohne jedoch Einzelheiten mitzuteilen. Aber Beckmann ist auf der Rückreise mit dem Schiff über die Zuidersee von Amsterdam nach Groningen gefahren und hat dort, wie er selbst berichtet, „eine Menge großer Schiffe“ gesehen.<sup>20</sup> Wie Günter Bayerl in seinen Vorbemerkungen zu dieser Publikation mitteilt, hatte der Herausgeber der Edition des Tagebuches sich auf die „Gelehrten-geschichte dieser Zeit“ konzentriert, andere Mitteilungen weitgehend weggelassen. Und so ist es kaum verwunderlich, daß bei den veröffentlichten Ausführungen weitere Angaben über den Amsterdamer Hafen und die dortige Schifffahrt fehlen.<sup>21</sup>

Wenden wir uns den Ausführungen Beckmanns zu. Er hat seinen Beitrag klar gegliedert – diese Gliederung findet sich jedoch nicht im Text, sondern nur im (unpaginierten) Inhaltsverzeichnis – dort schreibt er: „Altes Mittel, Schiffe über Untiefen zu bringen/Beschreibung der Kamele/Ob Cornel. Meyer der Erfinder/Der wahre Erfinder scheint Bakker zu seyn/Anwendung der Kamele außer Holland“.

Hervorzuheben ist, daß Beckmann in seinem „Beytrag“ nicht nur Vorgeschichte und Geschichte dieser Erfindung darlegt, sondern auch eine ausführliche Beschreibung mit manchen bisher unbekanntem technischen Detailangaben über diese Kamele bietet,<sup>22</sup> wie sie sich in der Literatur meines Wissens sonst nicht finden. Es erscheint deshalb angebracht, seine Ausführungen ausführlicher zu zitieren, vor allem, da er auch die örtlichen Verhältnisse für den Amsterdamer Hafen im 17. und 18. Jahrhundert, die Paul in seinem Beitrag angesprochen hat, besser zu verstehen hilft.

Geben wir Beckmann das Wort: „In der Südersee vor der Mündung des Y, ungefähr sechs Meilen von Amsterdam liegen an beyden Seiten Sandbänke, und zwischen diesen ist eine Durchfahrt, die het Pampus

<sup>18</sup> Johann Beckmann's Dagboek van zijne Reis door Nederland in 1762, medegedeeld door G. W. KERNKAMP, in: Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap (Gevestigd te Utrecht), Bd. 33, Amsterdam 1912, S. 311- 437

<sup>19</sup> Harald K. SORGER, Mit Postwagen und Schuit durch die Niederlande. Aus dem Tagebuch des Hoyaers Johann Beckmann von 1762, in: Johann Beckmann-Journal 2 (1988/1), S. 34-54, hier zitiert nach: Günter BAYERL, Jürgen BECKMANN(Hg.), Johann Beckmann (1739-1811) Beiträge zu Leben, Werk und Wirkung des Begründers der Allgemeinen Technologie (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 9), Münster u. a. 1999, S. 20-30

<sup>20</sup> SORGER, Mit Postwagen, S. 27.

<sup>21</sup> Günter BAYERL, Beckmanns „Niederländische Reise“ – ein noch unvollständiges Kapitel der Beckmann-Forschung, in: Johann Beckmann-Journal 2 (1988/1), S. S. 29-33, hier zitiert nach: BAYERL/BECKMANN(Hg.), Johann Beckmann (wie Anm. 19), S. 17

<sup>22</sup> Johann BECKMANN, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 1. Band, 4. Stück, Göttingen 1782, S. 548-557.

genennet wird, befindlich. Diese ist nur für kleine Schiffe tief genug, nicht aber für große und schwer beladene. Deswegen erhalten die ausgehenden dicht vor der Stadt nur einen kleinen Theil ihrer Ladung, den übrigen aber erst jenseits des Pampus, eben da, wo die ankommenden Schiffe größtentheils entlastet werden müssen. Dieses geschieht, indem die Waaren in kleinen Fahrzeugen, die man *lichters* nennet, geladen und in diesen zur Stadt nach den Waarenhäusern der Kaufleute gebracht werden, worauf alsdann das große Schiff von kleinern Fahrzeugen, woran es mit Tauen befestigt ist, weiter fortgebracht wird.

Ungeachtet man bereits in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts durch das Verboth, Ballast auf den Pampus zu werfen, die weitere Versandung dieser Durchfahrt zu verhüten gesucht hat, so hat das Übel dennoch aus andern Ursachen so zugenommen, daß dadurch der Handlung immer größere Unbequemlichkeiten entstanden sind, und Kriegsschiffen und andern tief gehenden Schiffen es längst unmöglich geworden ist, über diese Untiefen wegzugehen. Ums Jahr 1672 kan[n]te man dazu kein anderes Hülfsmittel, als daß man große mit Wasser angefüllte Kisten unter den Schiffen befestigte und solche nachher auspumpete, worauf sie das Schiff so sehr erhoben, daß die Durchfahrt möglich ward. Auf diese höchst beschwerliche Weise brachten die Holländer in dem genan[n]ten Jahre ihre zahlreiche Flotte in See. Aber wenige Jahre hernach hat diese Einrichtung die Erfindung der Kamele veranlassen, durch welche diese Arbeit erleichtert wird.“<sup>23</sup>

Beckmann gibt hier eine Vorgeschichte der Erfindung, die für das Verständnis der Problematik durchaus beachtlich erscheint. Als ein weiteres längeres Zitat sei hier die detaillierte Beschreibung der Kamele angeführt, die sich bei Beckmann findet:

Die Kamele „bestehen aus zweyen Halbschiffen, die dergestalt gebauet sind, daß sie unter Wasser an dem Bauche des großen Schiffes anschließen können. Jedes Kamel hat oben auf dem Verdecke viele horizontale Kreuzhaspel, von denen Tawe in Röhren durch das eine Halbschiff unter das große Schiff weg in die Röhren des andern Halbschiffes wieder zu den Kreuzhaspeln hinaufgehen. Zum Gebrauche läßt man beyde soweit nötig mit Wasser voll laufen; alle Tawe werden los gelassen; alsdann wird das große Schiff dazwischen geführt, worauf starke Balken durch die Stückpforten gelegt werden, die mit den anderen Enden auf den Kamelen ruhen. Nachdem die Tawe so fest angezogen sind, daß sie das große Schiff fassen, werden die Kamele leer gepumpt, die sich darauf zugleich mit dem großen Schiffe erheben. Ein solches Halbschiff hat gemeiniglich eine Länge von 127 Fuß; die Breite ist an dem einen Ende von 22, am andern von 13 Fuß. Inwendig ist der Raum in verschiedene Kammern abgetheilt, um

<sup>23</sup> Ebenda, S. 548-550.

das ganze Gebäude bey Einlassung des Wassers in [sic!] Gleichgewicht erhalten zu können. Ein Ostindisches Schiff, welches fünfzehn Fuß tief geht, kan[n] durch Hülfe dieser Kamele bis auf eilf Fuß, und sogar das schwerste Kriegsschiff von 90 bis 100 Kanonen so sehr erhoben werden, daß beyde über alle Untiefen der Südersee ungehindert weggehen.“<sup>24</sup> Hier macht Beckmann dann die Anmerkung: „Eine vollständige architectonische Beschreibung und Abbildung der Kamele ist mir noch nicht vorgekommen.“ Er verweist auf zwei in Amsterdam erschienene spezielle Publikationen zum Schiffbau<sup>25</sup> sowie auf die Pariser Enzyklopädie und auf Jakob Leupolds „Theatrum machinarum“, wo sich Abbildungen finden, die aber keine Details erkennen ließen.<sup>26</sup>

In weiteren Ausführungen geht Beckmann auf die in der Literatur seiner Zeit überlieferten Angaben zur Vorgeschichte der Erfindung der Kamele ein, so nennt Leupold einen holländischen „Wasserbaumeister“ Cornelius Meyer als Erfinder, der in Rom bei der Reinigung und Schiffbarmachung des Tiber gewirkt hatte. In seinem Buch „L’arte di restituire à Roma la tralasciata navigazione del suo Teucre“, Rom 1683, habe Meyer diese Erfindung beschrieben – aber Beckmann sieht in diesen Darlegungen keine Beschreibung der Kamele. „Weil dieses Buch selten ist“ bietet Beckmann – in für seine Arbeitsweise charakteristischer Manier – als Anmerkung einen Abdruck des italienischen Textes, auf den sich Leupold berufen hatte.<sup>27</sup> Beckmanns Argumentation gegen diese Erfindung Meyers sei hier ebenfalls zitiert: Nach Meyer „soll nämlich ein Fahrzeug, welches dergestalt gebauet ist, daß das Schiff mit seinem Untertheile darin wie in ein Futteral passet, unter dasselbe gebracht und dieses dadurch gehoben werden. Allein ungeachtet dieser Vorschlag aus eben den Gründen, welche die Kamele möglich machen, hergeleitet ist, so ist er doch von diesen dadurch unterschieden, daß dieses Fahrzeug oder Futteral, wie es Meyer selbst nennet, aus einem Stück besteht, und nur in einer Schleuse oder Docke mit Hülfe vieler Schrauben unter das Schiff gebracht werden kan[n]; denn Pumpen hat Meyer bey seinem Unterschiffe, wenn ichs so nennen darf, nicht angebracht. Man muß demnach gestehen, daß dieser Vorschlag noch mehr kostbare Vorrichtungen als die Kamele verlangt, und noch viel eingeschränktem Gebrauche ist. Auch lieset man nicht, daß er jemals versucht oder ausgeführt worden; vielmehr beweiset diese Nachricht, daß damals, als Meyer schrieb, nämlich kurz vor dem J. 1683,

<sup>24</sup> Ebenda, S. 550-551.

<sup>25</sup> Carel ALLARD, *Niewe Hollandse Scheeps-bouw*, Amsterdam 1705; *L’Art de batir les Vaisseaux*, Amsterdam 1719.

<sup>26</sup> *Beyträge*, I/4, S. 551, Anmerkung. – Eine Reproduktion der Abbildung aus der „Encyclopédie“ findet sich bei A. Paulinyi/U. Troitzsch, *Mechanisierung und Maschinisierung 1600 bis 1840*, Frankfurt am Main – Berlin 1991, S. 134 (für diesen Hinweis bin ich Frau H. Lühmann-Frester (Hoya) zu Dank verpflichtet).

<sup>27</sup> *Beyträge*, I/4, S. 551, Anmerkung – der Text geht als Anmerkung bis S. 552.

die Kamele noch nicht erfunden gewesen, denn sonst würde er sie wohl gekan[n]t und angeführt haben.“<sup>28</sup>

Beckmann berichtet dann kurz darüber, daß als Erfinder des Kamels der Amsterdamer Bürger Meeuves Meindertszoon Bakker gilt, der sie erstmals 1688 oder 1690 gebaut habe. Nachweisbar sei, daß 1692 das 156 Fuß lange Kriegsschiff „De maagt van Enkhuyzen“ mit einem solchen Kamel von Enkhuyser Hooft trotz Windstille in 24 Stunden in das offene Fahrwasser gebracht worden ist.<sup>29</sup>

Abschließend stellt Beckmann fest – und das erscheint ebenfalls durchaus beachtenswert: „Inzwischen so vortheilhaft immer diese Erfindung ist, so kan[n] man doch leicht vermuthen, daß solche große und schwere Gebäude, als die Kriegsschiffe sind, eine solche gewaltsame Erhebung nicht ohne Nachtheil leiden können. Ein sicherer Beweis ist der bekan[n]te Umstand, daß in einem Schiffe, welches von Kamelen getragen worden, die Stückpforten so sehr verrenkt sind, daß sie nicht mehr genau schließen.“<sup>30</sup>

Beckmann gibt in seinem Beitrag zwei Hinweise auf vorliegende Literatur über den Einsatz von Kamelen in anderen Häfen. Auch aus diesen Titeln seien die wichtigen, ergänzenden Ausführungen zitiert. Johann Bernoulli berichtet in seinem Reisebericht unter anderem auch von seinem Besuch in Sankt Petersburg. Und hier findet sich die für uns relevante Aussage: „Wir besahen unterwegs auf dem Stapel gegen Wasiliostrow über ein neuerbautes Kameel, so heißt ein großer viereckiger Kasten mit flachen Boden, in welchem die Kriegsschiffe eingelassen werden, um sie von der Newa nach der Rhede zu bringen, denn beim Ausflusse ist die Newa zu seicht, und die Schiffe würden nicht genug Wasser haben; welches aber nicht der Fall mit dem Kameel ist, als welches wegen seines flachen Bodens nicht so tief sinken kann. Die Kameele formi[e]ren inwendig eine Höhlung, in welche die Wölbung des Schiffes vollkommen passen muß, und der Zwischenraum zwischen den Wänden des Kastens und dem krummlaufenden Bauch ist zur Befestigung der Maschine mit Balken gestützt, deren einige gerade stehen und von anderen schief gegen den Bauch laufenden durchkreuzt werden. Noch ist zu bemerken, daß diese Kameele eigentlich nach der Länge in zwey Stücken oder Hälften getheilt sind, welche man, nachdem das Schiff in seinen Behälter eingelassen worden, mehr oder weniger, je nachdem das Schiff klein oder groß ist, zusammenfügt und fest mit Thauen bindet. Indessen ob sie gleich für Schiffe von ungleicher Größe dienen, muß man sie doch von verschiedener Größe haben, jenes war 217 Fuß lang und jede Hälfte 36 Fuß breit.“<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Ebenda, S. 553-554.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 555.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 556.

<sup>31</sup> Johann Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pohlen in den Jahren 1777 und 1778, 5. Band, Leipzig 1780, S. 23-24.

So instruktiv diese Beschreibung stellenweise sein mag, so fällt doch auf, daß sie verschiedene Widersprüche enthält: Erst ist das Kameel eine Einheit (etwa wie heute ein Schwimmdock) – dann sind es wieder zwei getrennte Bauteile, erst muß das Kamel sich dem Schiffskörper genau anpassen, dann wird das Kamel für Schiffe unterschiedlicher Größe eingesetzt. All das deutet doch darauf hin, daß hier – im Gegensatz zu Beckmann – ein technisch wenig versierter Laie die Beschreibung gegeben hat. Beachtenswert erscheint mir in diesen Ausführungen aber der Hinweis, daß in Petersburg Kamele nur benutzt wurden, um die auf den Werften an der Newa gebauten großen Schiffe in das tiefe Fahrwasser bei Kronstadt zu bringen. Das korrespondiert mit der bekannten Tatsache, daß der Handelsverkehr zwischen Petersburg und Kronstadt ausschließlich mit Leichtern abgewickelt wurde.<sup>32</sup>

Die zweite von Beckmann angeführte Belegstelle ist unter einem ganz anderen Aspekt interessant. In seinen Ergänzungen zu Blainvilles Reisebeschreibung berichtet Eduard Wright über den Einsatz von Kamelen in Venedig: „Endlich sahen wir hier noch einige Maschinen, die Cameli genennet werden und dienen, Schiffe über Untiefen zu heben oder sie aus dem Grund herauszuziehen, wenn sie gesunken sind. Bey unserer Anwesenheit wurde auf diese Weise des Hauptmanns Banbridge, eines Engländers, Schiff[f] herausgezogen. Diese Maschinen sind, wie ich glaube, auch in Holland gewöhnlich, und wenn dieses ist, so können sie uns Engländern, die wir uns des Seewesens so sehr befließigen, nicht unbekannt seyn.“<sup>33</sup>

Technisch ist dieser Beschreibung nichts zu entnehmen, beachtenswert ist nur die aus anderen Quellen nicht überlieferte Tatsache des Einsatzes von Kamelen (italienisch 'cammello') in Venedig. Wie weit in England Kamele bekannt gewesen sind, konnte ich nicht ermitteln.

Wenden wir uns dem heutigen Forschungsstand zu. Eine eingehendere Untersuchung ist mir zu dieser Frage nicht bekannt geworden. In modernen Wörterbüchern und Lexika findet sich diese Bedeutung zum Stichwort Kamel kaum noch. In älteren Nachschlagewerken lassen sich einige durchaus interessante, ergänzende Angaben dazu ermitteln. Einige Beispiele seien im Folgenden hier angeführt.

In vielen Nachschlagewerken, in denen man vom Charakter her entsprechende Angaben suchen würde, fehlt beim Stichwort 'Kamel' diese Bedeutung, so bei Johann Heinrich Zedler im „Großen vollständigen Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste“ (zu erwarten in

<sup>32</sup> Siehe Peter HOFFMANN, Der Petersburger Hafen im 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte (wie Anm. 1), S. 174-177.

<sup>33</sup> Zu des Herrn von Blainville Reisebeschreibung besonders durch Italien erster Zusatz von Eduard Wright oder Beobachtungen, die er auf seinen Reisen durch Frankreich und Italien in den Jahren 1720, 1721, 1722 gemacht. Aus dem Englischen übersetzt und mit vielen Anmerkungen vermehrt und erläutert von Johann Tobias Köhler, des vierten Bandes erste Abteilung, Lemgo 1767, S. 68.t

Band 5, 1733, Reprint Graz 1994), und auch in der von J. S. Ersch und J. G. Gruber herausgegebenen „Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste“ (Band 15, 1826 unter 'C' und Band 32, 1882 unter 'K') findet sich kein Hinweis.

In Hübners „Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon“ – ich benutze eine späte Auflage aus dem Jahr 1752 – finden wir dazu: „Kameel, Chameau, Lat. machina tractoria navium, ist ein großes und dickes Schiff, welches zu Amsterdam erfunden worden, um ein ander Schiff damit in die Höhe zu heben, auf daß es über den Pampus komme, indem man auf solche Weise ein Schiff bis auf fünf oder sechs Fuß in die Höhe bringen kan[n].“<sup>34</sup> Beachtenswert ist hier die holländische Schreibweise des Wortes „Kameel“, die im 18. Jahrhundert in Deutschland offensichtlich verbreitet war, auch wenn sie Beckmann nicht benutzt hat.

1827 findet sich in der „Real-Encyclopädie der gesamten Kriegskunst“ ein recht ausführlicher Beitrag, der einige zusätzliche Informationen bietet. Hier wird die Länge eines Kamels mit 127 Fuß, die Breite mit 22 bis 13 Fuß – diese Angaben stimmen mit Beckmanns Ausführungen überein –, die Tiefe von 11 bis 13 Fuß angegeben. Und dann heißt es: „Der inwendige Rahm [wohl Raum – P. H.] besteht aus 8 Abtheilungen, die durch wasserdichte Verschlüge von einander getrennt sind und deren jeden man durch Ausziehung eines an der Seite befindlichen Zapfens oder Spundes voll Wasser laufen lassen kann.“ Dann wird die bei Beckmann ausführlich geschilderte Verbindung der beiden Kamele durch Taue beschrieben. Abschließend heißt es: „Diese Maschine ist in Amsterdam erfunden worden.“<sup>35</sup>

Auch der Brockhaus von 1835 benutzt die niederländische Schreibweise. Hier findet sich nach den Ausführungen über das Kamel als „Wüstenschiff“ folgender Zusatz: „Auch nennt man Kameel eine 1688 zu Amsterdam erfundene Zurüstung, um Schiffe im Wasser in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. [...] Dieser Vorkehrung bedient man sich auch in Rußland, um die auf den Peterspurger[!] Werften erbauten Schiffe über die seichten Stellen der Newa nach Kronstadt zu bringen.“<sup>36</sup>

Ähnlich sind die Ausführungen in „Meyers Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände“ in der 1850 erschienen Ausgabe. Hier werden durch Ziffern abgetrennt für das Wort „Kameel“ – auch hier findet sich die niederländische Schreibweise – zwei Bedeutungen angegeben: 1. das Säugetier mit einer ausführlichen Beschreibung. Und dann folgt, und diese

<sup>34</sup> Johann HÜBNER, Reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon [...], neue durch und durch überschene Auflage [...] von Gottlieb Schumann, Leipzig 1752, Sp. 1057.

<sup>35</sup> H. F. RUMPF, Allgemeine Real-Encyclopädie der gesamten Kriegskunst, Erster Band, 2. Auflage, Berlin 1827 (Reprint Köln 1984), S. 455.

<sup>36</sup> Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände/Conversations-Lexikon), 6. Band, Verlag Brockhaus, Leipzig 1835, S. 26.

Ausführungen möchte ich zitieren: „2. (mech) eine Maschine, um Schiffe zu heben und über Untiefen zu bringen, von dem berühmten de Witt erfunden und vorzüglich an der Mündung des Y in Holland und auf dem Dock von Petersburg angewendet. Ein K. besteht aus 2 verschiedenen Theilen, die von außen perpendicular und von innen konkav sind, so gestaltet, um den Rumpf eines Schiffes auf beyden Seiten zu umfassen. Jeder Theil hat eine kleine Hütte mit 16 Pumpen und 10 Pflöcken und enthält 20 Menschen. Sie sind mit dem Schiffe von unten mittelst Tauen verbunden und schließen gänzlich dessen Seiten und Boden ein. Wenn sie hierauf zu der Sperre bugsiert sind, werden die Pflöcke gezogen und das Wasser zugelassen, bis der K. mit dem Schiffe sinkt und auf den Grund rennt. Dann wird das Wasser ausgepumpt, und der K. steigt, hebt das Fahrzeug in die Höhe und bringt es über die Barre.“<sup>37</sup> Auch in dieser Schilderung ist offensichtlich nicht alles logisch und eindeutig, obwohl sie einige beachtenswerte zusätzliche Mitteilungen bietet.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts findet sich diese Bedeutung des Wortes 'Kamel' nur noch selten. Im „Meyer“ von 1895 lesen wir: „Kamel, eine Maschine, die dazu dient, Schiffe zu heben und über Untiefen zu bringen, eine Erfindung des russischen Ingenieurgenerals de Witte.“ Der 26-Zeilen umfassende Beitrag geht dann auf neue technische Einzelheiten ein, so auf die Verwendung von „Dampfpumpen“, und schließt mit der Feststellung, daß zum Transport großer Schiffe mehrere Kamele benutzt werden können.<sup>38</sup> Über „de Witt“ beziehungsweise „de Witte“, der mit unterschiedlichen Erläuterungen in den beiden zitierten Auflagen des Meyer auftaucht, ließen sich keine Angaben ermitteln, im „Meyer“ ist er als Stichwort nicht aufgenommen, in einschlägigen biographischen Nachschlagewerken konnte ich diesen Namen nicht finden.<sup>39</sup>

Eigenartig mutet nach dem bisher Dargelegten die Angaben im vor dem ersten Weltkrieg erschienenen „Handbuch für Heer und Flotte“ an. Dort finden sich zum Stichwort 'Kamel' drei Bedeutungen. Als erste wird das Kamel als Säugetier behandelt, an zweiter Stelle werden im Zug gegen Persien 1826-1828 von russischen Truppen aus Kamelleder angefertigte wasserdichte Säcke, die als Unterlage für provisorische Brücken dienten, so bezeichnet. An dritter Stelle folgt dann: „Kamel nennt man auch ein großes zum Füllen und Leerpumpen eingerichtetes Gefäß. Man benutzt mehrere Kamele, um damit Schiffe zu heben oder diesen für flaches Wasser

<sup>37</sup> Meyers Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände, 17. Band, Hildburghausen 1850, S. 418 f.

<sup>38</sup> Meyers Konversations-Lexikon, Band 9, Leipzig-Wien 1895, S. 801.

<sup>39</sup> Vgl. I. M. KAUFMAN, Russkie biografičeskie i biobibliografičeskie slovari, Moskau 1955 – verzeichnet einen Schriftsteller Vitt und einen Arzt Vitte (Register, S. 607).

geringeren Tiefgang zu verleihen. Die Gefäße werden gefüllt am Schiff befestigt u[nd] dann leergepumpt, so daß ihr Auftrieb das Schiff erleichtert.“<sup>40</sup> Hier wird die von Beckmann gegebene klare Definition des Neuen bei der Erfindung der 'Kamele' gegenüber der schon vorher gebrauchten Praxis, den Tiefgang von Schiffen durch Leerpumpen von an ihnen befestigten Kästen (Gefäßen) zu vermindern, wieder zurückgenommen.

Daß am Ende des 19. Jahrhunderts Amsterdam nicht mehr erwähnt wird, findet seine Erklärung in der von Paul mitgeteilten Tatsache, daß seit 1827 in den Niederlanden keine Kamele mehr eingesetzt wurden. Und auch in Rußland ging die Zeit der Kamele rasch zu Ende. Mit dem Bau des Meer-Kanals (Morskoj kanal) wurden die Untiefen in der Bucht der Neva umgangen. Damit konnten auch Schiffe mit größerem Tiefgang direkt den Hafen in der Stadt erreichen.

Wenden wir uns der russischsprachigen Literatur zu: Die im Deutschen (und auch im Niederländischen und Italienischen) vorhandene Doppelbedeutung besteht hier nicht – für das Kamel als Tier hat das Russische ein eigenes Wort – *verbljud*. In den Wörterbüchern von Dal' (1881) und Pavlovskij (1902) findet sich das Wort „kameli“ mit einer kurzen Erläuterung verzeichnet – es ist im Russischen ein Pluraletantum weiblichen Geschlechts, und dann folgt im Dal' die Erläuterung: „Zwei flachgehende mit Balken verbundene Schiffe, die unter ein Schiff gebracht werden, um es anzuheben und über seichte Stellen zu bringen“ (*para ploskodonnych sudov, s vykatom, dlja podvodki pod korabl', pod"joma ego i provodki po melkovod'ju*).<sup>41</sup> Bei Pavlovskij heißt die Erläuterung: „Art Wasserfahrzeuge, um die Schiffe über seichte Stellen zu schaffen.“<sup>42</sup> Eine knappe Erwähnung finden die Kamele auch im „*Ėnciklopedičeskij slovar'*“ von Brokgauz/Efron. Unter dem Stichwort „Kameli“ werden die Übersetzungen „Chameau, Camel“ angeboten, und dann findet sich die Erläuterung „spezielle flachgehende schwimmende Konstruktion aus zwei Teilen, zwischen die ein tiefgehendes Schiff befestigt wird. Die beiden Teile werden abgesenkt, unter Wasser fest verbunden. Dann wird das Wasser herausgepumpt. Damit heben sich Kamele und Schiff, das damit durch ein Fahrwasser von geringer Tiefe gebracht werden kann. Und dann heißt es abschließend: Das Schwimmdock ist eine Abart des Kamels.“<sup>43</sup>

<sup>40</sup> Georg v. ALTEN, Handbuch für Heer und Flotte. Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, Band 5, Berlin-Leipzig-Wien-Stuttgart 1913, S. 245.

<sup>41</sup> Vladimir DAL', *Tolkovyj slovar' živogo velikoruskogo jazyka*, Band II, S. Petersburg-Moskau 1881 (Reprint Moskau 1956 und öfter) S. 80.

<sup>42</sup> I. Ja. PAVLOVSKIJ, *Russko-nemeckij slovar'/I. Pawlowski*, Russisch-deutsches Wörterbuch, unveränderter Nachdruck der dritten Auflage [Riga-Leipzig 1902], Leipzig 1952, Band I, S. 526.

<sup>43</sup> BROKGAUZ, EFRON, *Ėnciklopedičeskij slovar'*, Band XIV (27), S. Petersburg 1895, S. 144.



In der vor dem ersten Weltkrieg erschienenen russischsprachigen Militärenzyklopädie findet sich unter dem Stichwort 'kameli' der Hinweis, daß es sich um ein veraltetes Wort für „plavuč. doska“<sup>44</sup> handele. Da der Band XVIII (Pauker – Port Artur) dieser Enzyklopädie in Berlin nicht zugänglich ist (er ist 1915 erschienen),<sup>45</sup> bleibt dieser Verweis unklar. In anderen russischsprachigen Wörterbüchern und Enzyklopädien konnte ich zum Wort „plavuč[aja] doska“ (wörtliche Übersetzung: schwimmendes Brett) keine Erklärungen finden.

Einen Hinweis aus jüngster Zeit habe ich nur in „Grote Nederlandse Larousse encyclopedie“ finden können: In Band 13 (s'-Gravenhage 1991) wird auf S. 419 in einem 13-zeiligen Beitrag darauf hingewiesen, daß solch ein Kamel aus zwei Teilen besteht, als Erfinder werden V. Bakker und als Zeitpunkt das Jahr 1688 genannt.

Fassen wir unseren sicherlich unvollständige Überblick über die einschlägige Literatur zusammen: In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde in Holland eine als 'Kamel' bezeichnete Konstruktion erfunden, mit deren Hilfe auch tiefergehende Schiffe über Untiefen gebracht werden konnten. Peter I. lernte bei seinen Besuchen in Holland 1695-1696 und 1716 dieses Verfahren kennen und übertrug es auf die Petersburger Verhältnisse. In dem Augenblick, wo es gelang, Fahrrinnen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand anzulegen und freizuhalten, wurden diese Kamele überflüssig. Das war in den Niederlanden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall, weshalb am Ende des 19. Jahrhunderts nur noch Petersburg als Einsatzort solcher Kamele im Lexikon genannt wird. Auch in Petersburg wurden mit der Eröffnung des „Meerkanals“ (Morskoj kanal) 1885 die Kamele überflüssig, sie verschwanden – und mit ihnen auch der Begriff aus Wörterbüchern und Darstellungen.

Die Ausführungen in den allgemein zugänglichen Nachschlagewerken sind oft unvollständig und damit auch mißverständlich. Beckmann hat bereits 1788 in seinen „Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen“ eine vollständige und anschauliche Beschreibung dieser Kamele gegeben, die helfen kann, sie als eine in der Geschichte der Schifffahrt und der Schiffahrtstechnik durchaus nicht unwichtige Erfindung besser zu verstehen und in den historischen Kontext einzuordnen. Heute sind diese Kamele von der technischen Entwicklung überholt worden, aber das bei ihrem Einsatz gefundene Prinzip hat – in anderer Form und mit anderer Funktion im Schwimmdock eine weitere Entwicklung gefunden.

<sup>44</sup> Voennaja enciklopedija, Band XII, S. Petersburg 1913, S. 325.

<sup>45</sup> Vgl. Istorija otečestvennoj voenno-encyklopedičeskoj literatury, Moskau 1980, S. 71.



# DAS HANSISCHE URKUNDENBUCH IN DER DIGITALEN WELT

## Vom Druckwerk zum offenen Quellenrepertorium

von Patrick Sahle und Torsten Schaßan

Das Hansische Urkundenbuch birgt – wie alle Urkundenbücher – einen nach wie vor zum großen Teil ungehobenen Schatz an Informationen als Grundlage jeder historischen Forschung. Mit der fortschreitenden Verbreitung digitaler Publikationsformen drängen sich Überlegungen auf, das Hansische Urkundenbuch in diesen neuen Formen nicht nur besser verfügbar und benutzbar zu machen, sondern auch das in den Texten, Regesten, Anmerkungen oder Registern, teilweise aber auch in seinen Layoutstrukturen vorhandene Wissen in einer Weise explizit werden zu lassen, die neue Zugriffswege und Nutzungsformen erlaubt. Zu den Nebenaspekten eines digitalisierten Urkundenbuches gehört seine Öffnung für Ergänzungen und Erweiterungen, die umgekehrt ein erneutes Nachdenken über die Funktion und damit über die grundsätzlichen Strukturen eines solchen Quellenwerkes erforderlich machen. Der Beitrag beschreibt den möglichen Prozeß der Überführung des Hansischen Urkundenbuches in die digitale Welt und will zu einer weiteren Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Sachverhalten anregen. Eine weiterführende Dokumentation und zusätzliche Materialien sind im Internet verfügbar.<sup>1</sup>

### 1. Vorbemerkungen

Das Hansische Urkundenbuch<sup>2</sup> ist eines der traditions- und umfangreichsten Urkundenbücher der deutschen Geschichtsforschung. Zwischen 1876 und 1939 sind elf Bände mit 7345 Seiten und 11647 Nummern erschienen.

---

<sup>1</sup> Siehe die Startseite „Dokumentation: Das Hansische Urkundenbuch in der digitalen Welt“. Derzeit ist sie unter <http://www.uni-koeln.de/~ahz26/hub/> zu erreichen. Langfristig sollte sie aber auch durch die o.g. Überschrift und mittels gebräuchlicher Suchmaschinen auffindbar sein.

<sup>2</sup> Im folgenden werden die Abkürzungen HUB für Hansisches Urkundenbuch und UB für Urkundenbuch verwendet.

Zeitlich umspannen sie die Periode vom Jahr 975 bis 1500, deren letzte Lücke von 1442-1450 in absehbarer Zeit durch Band 7/2 geschlossen werden wird. Damit hätte die Reihe mit knapp 8000 Seiten und weit über 12000 Stücken einen Abschluß erreicht, der allerdings durch den inzwischen eingetretenen Wandel der äußeren Rahmenbedingungen aller Quellenerschließung möglicherweise als Etappenziel neu zu interpretieren ist.

Dieser Beitrag beschreibt im folgenden einen *stufenweisen* Prozeß der Umformung des gedruckten UB zunächst in einen einfachen elektronischen Text, dann in einen mit strukturellen und inhaltlichen Informationen angereicherten Text mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und schließlich in ein offenes Informationssystem. Unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten handelt es sich hier zunächst (1.) *um eine Machbarkeitsstudie zur Digitalisierung des HUB, die Lösungsstrategien aufzeigt und die Relation von Aufwand und Nutzen beleuchtet*. Da die Möglichkeiten zur Nutzung des gewonnenen elektronischen Textes sich fundamental von denen des Druckwerkes unterscheiden und nicht Teil etablierter Publikationsformen sind, für die bereits Standards der äußeren Erscheinung und der zu bietenden Funktionalitäten gegeben wären, geht es hier auch um (2.) *die Diskussion möglicher Nutzungsformen*. Dabei wird der Rahmen des Buchdrucks gleich zweifach durchbrochen. Zum einen wird das der Druckfassung implizite Wissen zu neuen expliziten Nutzungsmöglichkeiten umgeformt, zum anderen führt die Auflösung der drucktechnischen Beschränkungen zwangsläufig zu einem erneuten Nachdenken über die Erschließung der Quellen zur hansischen Geschichte. Damit sollen an dieser Stelle auch (3.) *Denkanstöße zu einem veränderten Blick auf die historischen Quellen im Bereich der hansischen Geschichtsforschung* gegeben werden.

Neben der Skizzierung von Lösungsansätzen soll hier vor allem das ganze Problemfeld abgesteckt werden, um eine fundierte Diskussion über die Zukunft des HUB zu ermöglichen. Dabei müssen in geringem Maße auch technische Fragen angesprochen werden, weil eine enge Verbindung zwischen bestimmten technischen Bedingungen einerseits und inhaltlichen Überlegungen sowie den Publikations- und Nutzungsformen eines digitalen UB andererseits besteht. Diese Wechselbeziehungen haben auch schon die Entstehung der Druckfassung geprägt, sie sind nur selten thematisiert worden. Wenn sie nun im Spiegel der aktuellen Veränderungen bewußt gemacht werden, so lassen sie auch die starke historische Relativität von Auswahl, Wiedergabe, Struktur und Layout der einzelnen Stücke des HUB erkennen, von der wir uns jetzt ein Stück weit lösen können.

## 2. Vom typographischen zum elektronischen Text

### *Digitalisierung*

Wie kommt das HUB in den Computer? Dazu benötigt man ein Gerät, das die optische Oberfläche der Druckseiten in digitale Daten umwandelt – z. B. einen Scanner oder eine digitale Kamera. Da gute digitale Kameras derzeit noch sehr teuer und teilweise auch langsam sind, scheint es im Moment günstiger, einen Scanner zu benutzen, zumal der Stand der Scannertechnik für die Zwecke des HUB ausreichend ist. In beiden Fällen besteht der Hauptaufwand im Umblättern der Seiten, entweder für die Direktdigitalisierung durch die Kamera oder für einen Kopiervorgang, an dessen Ende die Kopien mit einem Einzugsscanner automatisch eingelesen werden können. Eine Alternative hierzu besteht in der Auflösung des Einbandes einer Serie des HUB, dem Einzug der Originalseiten in den Scanner und dem anschließenden Neubinden des Werkes. Mit einem überschaubaren manuellen Aufwand<sup>3</sup> wäre die Bilddigitalisierung damit schon abgeschlossen, als deren Ergebnis das HUB beliebig am Bildschirm oder im Ausdruck reproduzierbar wäre.

### *Texterkennung*

Die Digitisate könnten nun mit einem einfachen Zugriffsinstrument versehen werden, um sie dadurch z. B. unabhängig von Zeit und Ort über das Internet benutzbar zu machen. Doch wäre damit vergleichsweise wenig gewonnen. Orts- und zeitunabhängiger Zugriff sind zwar schon eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation, in der das HUB nur in einer begrenzten Zahl von Bibliotheken, also zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten einem begrenzten Nutzerkreis zugänglich ist. Ein entscheidender Mehrwert ergibt sich aber erst durch einen elektronischen Text und den daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten. Zu diesem Zweck wird ein sogenanntes OCR-<sup>4</sup> oder Texterkennungsprogramm benötigt. Handelsübliche OCR-Programme würden nun aus den optischen Abbildungen der HUB-Seiten einen Text erstellen, der mit einer Fehlerquote von ca. 0,5-3%<sup>5</sup> behaftet wäre – je nach Textabschnitt und unterschiedlicher Qualität der Drucktypen der einzelnen Bände. Die Fehlerquote mag zunächst befriedigend scheinen, ist es aber nicht. Nicht nur wird der Lesefluß bei dieser Fehlerquote erheblich gestört. Man hätte es auch nicht länger mit einem wirklich zuverlässigen Text zu tun, der

---

<sup>3</sup> Bei sehr sorgfältigem Kopieren benötigt man für 7345 Seiten ca. 20 Stunden. Bei Auflösung des Einbandes entfällt die Notwendigkeit zu fotokopieren naturgemäß.

<sup>4</sup> OCR = Optical Character Recognition, also: Optische Zeichen-Erkennung

<sup>5</sup> Das bedeutet, daß von jeweils 200 Zeichen zwischen einem und sechs falsch gelesen wären.

gerade eines der wichtigsten Merkmale des HUB ist.<sup>6</sup> Außerdem wäre kein exakter Zugriff auf die einzelnen Wörter, z. B. durch eine Suchmaschine, mehr möglich,<sup>7</sup> wodurch eine der wichtigsten späteren Nutzungsformen stark beeinträchtigt würde.

Eine Kontrolle des gesamten Textes, Buchstabe für Buchstabe, ist zwar möglich, aber kaum zu bezahlen. Eine Alternative bestünde in der interaktiven Kontrolle durch die Benutzer, die den Rohtext immer mit der optischen Abbildung der Seite vergleichen und gefundene Fehler mitteilen könnten. Diese Variante wäre leicht zu realisieren, weist aber einige Nachteile auf. Es entstünde hoher Organisationsaufwand zur Einarbeitung der Fehlermeldungen und ein qualitativ sehr ungleichmäßiger Text. Günstiger erscheint dagegen eine Korrektur bereits während der automatischen Texterkennung. OCR funktioniert nicht nur über das Erkennen von Buchstaben, sondern auch über das Wiedererkennen von Wörtern, die in einem passenden Wörterbuch bereit stehen. Stößt das Programm nun auf eine Zeichenkette, die es nicht zu einem bekannten Wort zusammensetzen kann, so kann es dem Bearbeiter die fragliche optische Sequenz anzeigen und nachfragen, ob es sich bei seiner Interpretation um einen Fehler handelt, oder um ein neues Wort, das dem Wörterbuch hinzuzufügen ist. Diese Technik ist beim HUB leider nicht ohne weiteres anwendbar, denn die dort enthaltenen Texte bieten ein teilweise historisches und geschichtswissenschaftliches Deutsch, das nicht unseren aktuellen Wörterbüchern entspricht und dessen Fachbegriffe sich ebenso wenig in ihnen finden. Darüber hinaus vorhandene Texte u. a. in Mittellatein, Mittelnieder- oder Mittelhochdeutsch, Mittelfranzösisch, Mittelniederländisch (mit seinen verschiedenen Dialekten) oder den mittelalterlichen Sprachformen in den skandinavischen Ländern und in England sorgen dafür, daß vorhandene Wörterbücher für z. B. klassisches Latein oder modernes Deutsch, Niederländisch und Französisch hier nicht besonders nützlich sind. Statt dessen müßten zunächst Wortlisten aus bereits digitalisierten Texten – entweder aus anderen Zusammenhängen<sup>8</sup> oder aus dem

---

<sup>6</sup> Selbstverständlich enthält das HUB unzählige Transkriptionsfehler und andere Irrtümer. Trotzdem macht die große Erfahrung und fachliche Kompetenz der Bearbeiter das HUB zu einem einigermaßen ‚zuverlässigen‘ Text und einer intellektuellen Leistung, die zwar punktuell noch verbessert werden könnte, die es aber in ihrer Gesamtheit erst einmal für die weitere Forschung (in einem digitalen Zeitalter) zu sichern und aufzubereiten gilt.

<sup>7</sup> Dieses Problem ließe sich zwar durch sogenannte ‚fuzzy-search‘-Routinen beheben, diese wäre aber nicht ohne Aufwand zu konstruieren und es gäbe immer noch keinen lesefreundlichen und zuverlässigen Text.

<sup>8</sup> Es gibt bereits elektronische mittellateinische, mittelhoch- oder mittelniederdeutsche Texte, die sich zu einem Basiswortschatz umformen ließen. Das Problem besteht hier aber in den unterschiedlichen verwendeten Zeichensätzen und den divergierenden Transkriptionsregeln, nach denen die Texte aus den Quellen hergestellt worden sind und die dazu führen, daß die Wörter des HUB nicht in einem Wörterbuch zu finden sind, das

HUB selbst – generiert werden. Dabei wäre ein mehrstufiger Prozeß zu durchlaufen, bei dem zunächst auf begrenzten manuellen Korrekturen aufbauend, ein wachsender Wortschatz zur Kontrolle der automatischen Texterkennung angelegt würde. Auch damit werden 100% Fehlerfreiheit nicht erreicht werden können, aber doch annähernd 99,9%, was zunächst ein zufriedenstellendes Arbeiten mit den Texten erlauben würde und im Laufe der Zeit durch einzelne Korrekturen noch verbessert werden könnte.

### *Das Problem der Sonderzeichen*

Beim Prozeß der Texterstellung stellen die diversen ‚Sonderzeichen‘ ein besonderes Problem dar. Hier sind im wesentlichen vier Gruppen zu unterscheiden: 1.) Schriftzeichen (Grapheme) für bestimmte Lautphänomene (Phoneme)<sup>9</sup>, 2.) Zeichen zur Notation paläographischer Befunde<sup>10</sup>, 3.) Zeichen für Münzen, Maße und Gewichte<sup>11</sup> und 4.) Handelsmarken.<sup>12</sup> Diese Sonderzeichen müssen in dem einfachsten Zeichensatz recodiert werden, den es gibt, um so für alle Computersysteme verständlich zu sein. Denn gerade in der höchst variablen Welt digitaler Publikationen spielen Überlegungen zur langfristigen Sicherheit und Nutzbarkeit eine große Rolle. Diese Probleme werden u. a. dadurch gelöst, daß möglichst einfache technische und inhaltliche Strukturen verwendet werden, welche die Inhalte unabhängig von Hard- und Softwareentwicklungen machen. Dies bedeutet im weiteren auch die Trennung von Inhalt und Publikationsform, eines der grundlegenden Phänomene der digitalen Welt, dessen Auswirkungen uns noch häufiger begegnen werden. Die ‚Umschreibung‘ von besonderen Drucktypen durch einfache andere Zeichen gilt u.U. auch schon für die

---

aus einer philologischen Transkription entstanden ist – eben weil die zugrunde liegende Notation dort eine andere war!

<sup>9</sup> Gemeint sind besondere Buchstaben (Grapheme) zur Wiedergabe jener paläographischen Befunde, die selbst wieder der Abbildung von Sprachlauten dienten, vor allem die Vokale mit übergeschriebenen ‚o‘ oder ‚e‘ als Diphtong oder gedehnter Vokal oder besondere Zeichen aus den englischen, skandinavischen oder französischen Quellen.

<sup>10</sup> Hierunter fallen z. B. im Druck wiedergegebene Kürzungszeichen oder senkrechte Striche zur Kennzeichnung von Zeilenwechsellinien in der Vorlage.

<sup>11</sup> Besonders in den früh gedruckten Teilen des HUB wurden für Pfennig, Schilling oder Pfund spezielle Zeichen verwendet, die heute nicht mehr üblich oder wenigstens nicht allgemein bekannt sind.

<sup>12</sup> Einer Überführung in einen einfachen Text widersetzen sich neben den Handelsmarken auch noch Zeichnungen (wie z. B. Stemma-Skizzen – siehe z. B. HUB 7/1, S. 403) und mehrere Zeilen umgreifende geschweifte Klammern (z. B. HUB 7/1, S. 410 ff). Zeichnungen wären als Graphik in den Text zu übernehmen, Problemfälle der letzten Art in eine andere Textform zu überführen. Die Klammer im genannten Beispiel deutet z. B. nur an, daß der nachfolgende Text „16<sup>decl</sup>“ sich auf alle umklammerten Zeilen bezieht. Er wäre im elektronischen Text jeder Zeile hinzuzufügen und die Klammer dadurch entbehrlich.

„normalen“ Umlaute<sup>13</sup>, erstreckt sich dann aber nicht nur auf die weiteren abweichenden Buchstaben älterer Stufen verschiedener Sprachen, sondern auch auf die anderen oben genannten besonderen Zeichen. Die Frage nach der *Wiedergabe* solcher graphischer Symbole ist deshalb hier nicht von grundlegender Bedeutung, weil sie erst wieder bei der Publikation auftritt. Dort geht es dann nur darum, in welcher Form die Zeichen (bzw. die Information, daß an einer bestimmten Stelle ein bestimmtes besonderes Zeichen auftritt) dann ausgedruckt oder auf dem Bildschirm angezeigt werden sollen. Dagegen ist es *zunächst* entscheidend, die Zeichen eindeutig zu kennzeichnen um verschiedene spätere Nutzungsformen zu ermöglichen. Für die spätere Publikation könnten dann entweder spezielle Zeichensätze mit zur Verfügung gestellt oder die Zeichen auf einen einfacheren Zeichensatz reduziert werden<sup>14</sup>. Für Handelsmarken, die ein besonderes Problem darstellen, wird es unumgänglich sein, einen Katalog aller im HUB vorkommenden Zeichen anzulegen, der durch einen Code, also eine Umschreibung z. B. der Form „Handelsmarke 134“, referenziert würde, und aus dem dann zur Publikation entweder die entsprechende Graphik oder eine Benennung („Handelsmarke, siehe Katalog Nr. 134“) in den Text eingefügt werden könnte.

#### *Ein typographisch genaues Abbild*

Auch wenn bis zu diesem Punkt der Digitalisierung fast alles automatisch geschehen kann, so ist eine manuelle Kontrolle des Ergebnisses doch unerlässlich. Mag die Fehlerquote irgendwann auch bei einem Zeichen pro 10.000 liegen, so gibt es doch Layout-Strukturen, an denen die OCR scheitert und die von Hand nachgebessert werden müssen.<sup>15</sup> Dies ist äußerst wichtig! Für die optimale Nutzung und die weiteren Stufen der Verarbeitung des elektronischen Textes reicht es nicht, nur über einen einfachen korrekten Text zu verfügen. Nicht nur wegen der originalgetreuen Wiedergabe, sondern weil darauf spätere Nutzungsstrategien aufbauen,

---

<sup>13</sup> Dies ist z. B. bei HTML, dem Grundformat des Internet der Fall. Dort wird z. B. das ‚ä‘ durch eine bestimmte Notation für a-Umlaut („&auml;“) beschrieben. HTML basiert selbst wieder auf ASCII, dem einfachsten und am weitesten verbreiteten Zeichensatz, der keine deutschen Umlaute enthält. Als weltweit grundlegende Norm beginnt sich nun mit UNICODE ein Zeichensatz durchzusetzen, der so umfangreich ist, daß er nicht nur die deutschen Sonderzeichen enthält, sondern theoretisch alle nationalen oder fachspezifischen Zeichen bereitstellen *könnte*, z. B. auch besondere Lautzeichen oder paläographische Notationszeichen zu historischen Dokumenten. Auf die Diskussion um ASCII und UNICODE soll hier aber nicht eingegangen werden.

<sup>14</sup> Z.B. kann das spezielle Zeichen für Pfund (die l-b-Ligatur) ohne großen Informationsverlust auch als „pf.“ oder „lb.“ dargestellt werden- wie dies in Band 7/1 auch bereits im Druck geschehen ist.

<sup>15</sup> So könnte es vorkommen, daß in Kolumnen gesetzte Texte nicht korrekt erkannt werden. Es gibt außerdem immer wieder besondere Layout-Strukturen wie die bereits erwähnten geschweiften Klammern über mehrere Zeilen oder Stemma-Zeichnungen.



bedarf es eines Textes, der sämtliche Layout- und Formatierungseigenschaften der Druckvorlage enthält – aber dazu später. Die manuelle Kontrolle bedeutet das größte Problem der Digitalisierung, weil sie den größten Arbeitsaufwand erfordert. Neben den Strategien zur automatischen Fehlerkorrektur des Textes können bei Layout- und Formatierungskontrolle aber ebenfalls einfache technische Methoden entwickelt werden, die den Kontrollprozeß vereinfachen.

Am Ende dieser Digitalisierungsstufe soll ein typographisch genaues Abbild des Textes, inklusive aller Formatierungsangaben wie kursiv, hochgestellt, eingerückt um xy mm., Fettdruck oder gesperrter Druck etc. stehen. Dabei ist es unerheblich in welchem Dateiformat ein solcher Text zunächst gespeichert wird, solange es sich um ein möglichst einfaches (und damit zukunftssicheres) Format handelt, das leicht in andere Nutzungsformate konvertiert werden kann.<sup>16</sup> Es existierte damit ein elektronisches HUB mit den Nutzungsmöglichkeiten verbesserter Verfügbarkeit, z. B. durch den einfachen Druck bestimmter Teile, durch die Bereitstellung auf physikalischen Datenträgern (derzeit z. B. Disketten oder CD-ROMs) oder die Verbreitung in Computernetzen. Hinzu kommt der große Nutzungsvorteil der schnellen Suche nach jedem einzelnen Begriff in den Texten des HUB und die einfache weitere Verarbeitung durch den Benutzer. Außerdem ist das HUB in dieser Form von der Bandserie zu einem einzigen UB zusammengefaßt und offen für jede Art von Korrekturen, Aktualisierungen und Ergänzungen.

### 3. Vom impliziten Wissen zu expliziten Nutzungsformen

#### *Das typographische Layout als Zeichen inhaltlicher Strukturen*

Ein Text, wie er uns z. B. als eine Urkunde des HUB entgegentritt, besteht nicht nur aus Buchstaben. Sein Inhalt kann aus einer Perspektive beschrieben werden, die unterschiedliche Interpretationstiefen unterscheidet. So ist die Information, die in einer Nummer des HUB vorkommende Zeichenkette ‚Köln‘ bezeichne eine Stadt, einfacher zu gewinnen als die Information, daß ‚Coilne‘ einer bestimmten Sprachform angehört und ebenfalls die Bezeichnung einer Stadt, und zwar der Stadt Köln, sei. Am Ende der Skala können sehr tiefe Interpretationen stehen, z. B. der Art,

---

<sup>16</sup> Grundbedingung für dieses „einfache“ Format ist, daß es alle Formatierungsangaben enthalten kann, die im HUB vorkommen. Dies ist aber bereits durch ASCII mit Auszeichnungselementen gegeben. Für die „anderen Formate“ ist an Konvertierungen nach HTML zu denken, um die Texte im Internet publizieren zu können, in ein Datenbankformat, um eine Verwaltung in Datenbanken vorzubereiten, nach PDF, um einen originalgetreuen Ausdruck zu ermöglichen oder in die Formate der gängigen Textverarbeitungssysteme, um dem Benutzer eine einfache Weiterverarbeitung zu erlauben.

daß eine bestimmte Formulierung in einer bestimmten Urkunde bestimmte Rückschlüsse auf die Rekonstruktion einer bestimmten historischen Situation erlaube.

Über die Buchstaben hinaus besitzt ein solcher typographischer Text in seinem Layout Formatierungen, also optische Gliederungsmuster. Entscheidend ist nun, daß ein Zusammenhang zwischen den optischen Mustern des typographischen Textes und strukturellen und inhaltlichen Merkmalen/Informationen des Textes besteht – jedenfalls bis zu einer gewissen Interpretationstiefe (s.o.). Am Beispiel des HUB ist dies besonders augenfällig, und deshalb kann gerade beim HUB dieser Zusammenhang gut und einfach nutzbar gemacht werden. So sind z. B. alle Textteile, die einem historischen Dokument entnommen sind, normal gedruckt, während alle Zugaben des Editors kursiv gesetzt sind. Regesten haben eine bestimmte Einzug vom linken Rand, Quellennachweise einen anderen und der Variantenapparat ist wieder anderes eingerückt. Varianten- und Anmerkungsapparate zeichnen sich ebenfalls durch eine bestimmte Layout-Struktur aus: es ist jeweils nur die erste Zeile eingerückt, sie stehen am Ende der Seite und der Variantenapparat beginnt immer mit „<sup>a</sup>)“, der Anmerkungsapparat immer mit „<sup>1</sup>)“. Dies sind eindeutige Identifikationspunkte, die hier *immer*, in den übrigen Teilen jedoch *nie* vorkommen.

Weiterhin gibt es textliche Merkmale und Schlüsselwörter, die Rückschlüsse auf strukturelle und inhaltliche Informationen des Textes erlauben. So ist die Regestenummer daran zu erkennen, daß sie eine kursive Zahl mit einem Punkt ist, die links neben einem kursiven eingerückten Textblock steht. Angaben zu Druckorten sind eingerückte kursive Textabschnitte, die mit „Gedruckt: „, „Verzeichnet: „ oder „Daraus: „ beginnen. Die ersten Worte im Regest bezeichnen meistens den Aussteller, Verfasser oder Absender eines Dokumentes, aber hier verlassen wir die zwingenden Beziehungen zwischen Form und Inhalt und kommen in den Bereich der nicht für jeden Fall zutreffenden Regelmäßigkeiten.

### *Übertragung menschlicher Lesekompetenz in automatische Verfahren*

Was soll das? Einem menschlichen Leser sind diese Dinge unmittelbar einsichtig. Er erkennt an der Optik der Seite, wo die Urkundenummer, das Regest, der Quellennachweis, die Druckorte, die Transkription, der Variantenapparat oder der Anmerkungsapparat steht. Er erkennt mit einer gewissen Vorbildung auch, wo im Regest der Aussteller erwähnt wird und welches Wort eine Person und welches einen Ort (oder beides) bezeichnet. Für unser Vorhaben ist es nun entscheidend, daß dieses Wissen so formalisiert werden kann, daß ein (einfaches) Computerprogramm in der Lage ist, die gleichen impliziten Informationen des Textes zu erkennen und im Text explizit zu machen, indem es sie einer bestimmten Notation

folgend dazuschreibt,<sup>17</sup> um später für unterschiedliche Nutzungsformen auf diese Informationen zugreifen zu können. Entscheidend daran ist auch, daß es eben der Computer ist, der diese Arbeit leistet und nicht ein menschlicher Bearbeiter, dessen Arbeitskraft für den Umfang des HUB kaum zu bezahlen wäre.

Die explizite Rekonstruktion von strukturellen und inhaltlichen Informationen, die in der optischen Oberfläche des Druckes enthalten sind, kann u.U. sehr weit gehen, je nachdem, ob man nur die einfachsten Werkzeuge benutzt oder auch mit einem gewissen informationswissenschaftlichen Aufwand komplexere bzw. unschärfere Zusammenhänge aufdeckt. Hierbei ist z. B. an die Register zu denken, die reziprok zur Identifikation von Orten, Personen und Sachen in den Texten genutzt werden können, welche dann nicht nur kenntlich gemacht, sondern auch direkt aus den Registern heraus angesteuert werden können; bislang waren ja nur die ganzen Urkundennummern über das Register angesprochen. Ein weiteres Beispiel sind die bereits erwähnten Strukturen in den Regesten. Hier wären Personen oder Orte am Beginn des Regestes als Aussteller oder Verfasser des Dokuments zu kennzeichnen. In einem weit ausgebauten Szenario ginge eine solche Erschließungsstrategie bis hin zur Formalisierung grammatikalischen Wissens, um z. B. innerhalb der Regesten „Gegenstände“ oder Verben zu identifizieren, die beschreiben, um was es eigentlich im betreffenden Dokument geht, also welcher Rechtsgegenstand oder welche Art des Rechtsgeschäftes in welcher Art von Quelle hier dokumentiert ist.<sup>18</sup> Etwas (technisch) einfacher wäre ähnliches auch über Listen mit Grundvokabeln der Regestierung zu erreichen, in denen die Grundarten von Quellen und die häufigsten Rechtsmaterien aufgeführt wären, um dann leicht ein Privileg von einer Ordnung, eine Beglaubigung von einer

---

<sup>17</sup> In der Praxis geschieht dies durch sogenannte „Auszeichnungssysteme“ oder „-sprachen“, in denen festgelegt wird, welche Auszeichnungselemente es gibt, welche zusätzlichen Attribute die Elemente haben können und wie sie zu notieren sind. Die Auszeichnungselemente umschließen dabei den auszuzeichnenden Inhalt. Ein Beispiel: Aus (HUB 7,1 S.174) „355. Der Rat von Holland erlegt dem Schiffer ... auf. – 1438 Mai 15.“ könnte in einem einfachen Auszeichnungssystem werden: <Regest><Nummer>355.</Nummer> Der Rat von Holland erlegt dem Schiffer ... auf. – <Datum> 1438 Mai 15</Datum></Regest>. Die Benennungen der entsprechenden Teile stehen dabei in spitzen Klammern, wobei die Notation die folgende ist: <Element x> ... Text yz...</Element x>. Wichtig ist nun, daß diese Auszeichnungssysteme zwar für den menschlichen Bearbeiter verständlich, aber auch durch den Computer nutzbar sind und daß sie dem menschlichen Betrachter/Leser nicht in dieser leicht kryptischen Form, sondern nur in ihrer Wirkung, nämlich durch verändertes Layout oder gezielten Zugriff auf die Informationen beugen.

<sup>18</sup> Hier, wie auch an anderen Stellen sei für Diskussionsbeiträge oder zumindest für das geduldige Aufnehmen der unfertigen Gedanken des Dozenten Patrick Sahle den Teilnehmern der Übung ‚Historische Quellen in der digitalen Welt‘, Humboldt-Universität Berlin, Wintersemester 1999/2000 gedankt.

Mitteilung und einen Stadtbuchauszug von einer ausgefertigten Urkunde unterscheiden zu können. Diese (möglichst) automatischen Verfahren geschähen naturgemäß alle gemäß des Wissens und den Vorstellungen des jeweiligen Bearbeiters des HUB-Bandes, würden dessen Wissen formalisierend rekonstruieren und in ihm auch seine Grenzen finden – sie erlaubten aber in jedem Fall ganz neue Zugriffsmöglichkeiten auf dieses Wissen und damit auch neue Nutzungschancen.

### *Zugriffswege und Nutzungsformen*

Die Ordnung der Informationen und der Zugriff sind von zentraler Bedeutung. Es ist inzwischen gut untersucht, welche Auswirkungen im 15. und 16. Jahrhundert die (damals bloß optische!) Neuorganisation und die höhere Verfügbarkeit von Texten durch die Techniken des Buchdruckes gehabt haben. Der Zusammenhang zwischen Organisation und Verfügbarkeit von Informationen auf der einen Seite und der gelehrten Produktion von Wissen auf der anderen Seite scheint evident. Und so ist denn auch in unserem Falle die wichtigste neue Nutzungsform, die sich aus der veränderten Organisation der Informationen ergibt, die der veränderten – und nunmehr multiplen – Zugriffswege. Bislang stand man, wenn man etwas im HUB suchte, vor dem Regal und einem guten halben Meter Buchrücken. Man konnte nur sequentiell, also in der Folge der Nummern oder der Seiten der einzelnen Bände auf die gesuchten Informationen zugreifen. Zusätzlich gab es einen Zugang allenfalls über die Register der einzelnen Bände. Alle anderen Informationen, die nicht der sequentiellen Ordnung unterlagen oder nicht explizit in einem Register verzeichnet waren, konnten nur sehr mühselig aufgefunden werden, notfalls durch das Lesen sämtlicher Regesten, bei bestimmten Fragestellungen nur durch das Lesen einer Vielzahl von Urkunden. Im elektronischen Text, dessen implizite Strukturen gekennzeichnet wurden, sind zahllose weitere Zugriffswege auf all jene Informationen eröffnet, die nun explizit gemacht sind. Ein chronologischer Zugang ist ebenso wie einer nach den Ausstellern, den Ausstellungsorten, den Empfängern, den Gattungen der Quellen, den vorkommenden Rechtsgeschäften oder bestimmten Begriffen leicht anzubieten. Dieser Zugriff kann allgemein oder gefiltert, z. B. nach Informationsbereich (z. B. nur Regesten), Zeitabschnitt, Region oder Quellengattung, erfolgen. Es sind damit vielfältige Neuzusammenstellungen des Materials möglich, wie Regestenlisten bestimmter Aussteller, Empfänger oder Themenbereiche, Aufstellungen der Hansequellen in bestimmten Archiven oder Zusammenstellungen von Quellen, die im gleichen Archiv in Original und späterer Abschrift vorliegen (z. B. zur Vorbereitung philologischer Untersuchungen) – um nur wenige Beispiele zu nennen.

Eine weitere wichtige Nutzungsform, die sich aus der internen Neuorganisation des Materials ergibt, sind die verschiedenen Publikationsformen.

Das HUB kann je nach Anforderung unterschiedlich reproduziert werden, indem z. B. (für einen Überblick) nur Regesten ausgegeben werden, (für eine Leseausgabe) auf den kritischen Apparat verzichtet wird, (für bestimmte Fragestellungen) in einer digitalen Publikation Personennamen, Orte oder deutsche Lehnwörter in lateinischen Texten und umgekehrt anders (z. B. rot und/oder fett) wiedergegeben werden oder für bestimmte Nutzungsformen ein jeweils anderes Layout verwendet wird.

### *Von der Bandserie zum integrierten System*

Aus der bändeweisen Aufsplitterung des HUB wird zugleich ein einheitliches Gesamturkundenbuch.<sup>19</sup> Es gibt ein kumuliertes Gesamtregister<sup>20</sup>, alle Zugriffe sind über die Bandgrenzen hinweg möglich, die Korrekturen und Nachträge, die ja schon in den Bänden am Ende mit abgedruckt worden sind, können in den Text eingefügt werden.<sup>21</sup>

Daneben – und hier kommen wir zu den besonderen Nutzungsformen – können weitere Hilfsmittel generiert werden. Aus den einzelnen klar zu fassenden Informationsbereichen, bzw. früher: Urkunden und Editionsteilen, können spezialisierte Wörterbücher erzeugt werden, die z. B. das historische bzw. historiographische Deutsch des HUB, Mittelniederdeutsch, die mittellateinische Urkundensprache, regionalisierte und/oder epochengebundene oder noch weiter spezialisierte Wortbestände,<sup>22</sup> jeweils in dem Rahmen, den das HUB setzt, abbilden<sup>23</sup> und ihre weitere philologische Erforschung unterstützt.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Einheitlich in dem Maße, wie die einzelnen Bearbeiter einheitlich gearbeitet haben.

<sup>20</sup> Je nachdem, wie die Bearbeiter allerdings z. B. Namen normalisiert oder in der Originalform belassen haben, wird es verschiedenste Lemmata zu gleichen Inhalten geben. Auch hier wäre die manuelle Nachbearbeitung für ein wirklich brauchbares Register unerlässlich.

<sup>21</sup> Da die Korrekturen einem sehr klaren Schema folgen ist eine automatische Einfügung – bzw. Ergänzung! (siehe die analoge Argumentation in Anm. 29) – möglich.

<sup>22</sup> Diese sind für die philologische Forschung von Bedeutung. Siehe z. B. Herbert BLUME (Hg.), *Bibliographie des Internationalen Arbeitskreises für Historische Stadtsprachenforschung*, Wien 1997. Im einzelnen auch: H.J. LELOUX, *Zur Sprache in der ausgehenden Korrespondenz des hansischen Kaufmannes zu Brügge*, 2 Bde., Diss. Gent 1971, maschinenschriftlich vervielfältigt; A.C. HØJBERG CHRISTENSEN, *Studier over Lybaeks kancellisprog fra c. 1300-1470*, Kopenhagen 1918; Ulrich WEBER, *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks. Variablen-linguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache*, in: *Niederdeutsches Wort* 27, 1987, S. 131-162; Robert MÖLLER, *Regionale Schreibsprachen im überregionalen Schriftverkehr. Empfängerorientierung in den Briefen des Kölner Rates im 15. Jahrhundert*, Köln 1998; Robert PETERS, *Die angebliche Geltung der sog. Mittelniederdeutschen Schriftsprache in Westfalen. Zur Geschichte eines Mythos*, in: *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft*, hg. von José CAJOT, Ludger KREMER und Hermann NIEBAUM, 2 Bde., Münster 1995, Bd. 1, S. 199-213.

<sup>23</sup> Dazu müssten die unterschiedlichen Sprachformen allerdings vorher exakt definiert werden. Das implizite Wissen, um welche Sprachform es sich handelt kann dann zwar nicht aus strukturellen Informationen abgeleitet werden, sehr wohl aber aus dem Vergleich mit Schlüsselwörtern oder Silben, die sich dadurch auszeichnen, daß sie in einer Sprachform sehr häufig, in einer anderen aber so gut wie gar nicht auftreten.

Unter den zahlreichen neuen Nutzungsaspekten sei auch das strapazierte Schlagwort vom Hypertext nicht vergessen. Das HUB ist voll von Beziehungen einzelner Texte untereinander. Anmerkungen der Art „siehe Nr. xy“, „Vgl. H.R. 1 n. xyz“ oder „Dazu Bd. 6 n. xyz“ können in der digitalen Fassung automatisch zu Verknüpfungen umgeformt werden, welche die vorher nur typographisch angedeuteten inhaltlichen Verbindungen per Mausklick realisieren.

Damit ist das HUB, weil in den bisherigen Schritten keine zusätzlichen inhaltlichen Informationen hinzugefügt worden wären, zu einer inhaltlich anscheinend äquivalenten digitalen Publikation umgeformt worden. Aber abgesehen davon, daß wir es nicht länger mit *einer* Publikation, sondern mit einem strukturierten Informationsbestand als Grundlage vielfältiger Publikationsformen zu tun haben, zeigen sich im digitalen HUB auch massive Unterschiede in den Nutzungsmöglichkeiten, verglichen mit der gedruckten Version.

#### 4. Vom geschlossenen Druck zum offenen Informationssystem

##### *Vertiefungen und Erweiterungen*

Haben wir bis hierher eine getreue Überführung des HUB in eine elektronische Fassung mit stark ausgeweiteten Nutzungsmöglichkeiten betrachtet, so drängen sich durch die jetzt gegebenen Informationsstrukturen

---

Zu denken wäre hier an die relativ klar definierten möglichen Wortendungen des lateinischen oder die ‚gh‘-, ‚oi‘ oder ‚ij‘-Kombination sowie das grundsätzlich häufige Vorkommen der Buchstaben ‚j‘, ‚w‘ oder ‚x‘ in einem mittelniederdeutschen Text, der damit auch für einen Computer leicht von einem lateinischen zu unterscheiden ist. Zur weiteren Methode, soweit es speziellere mittelniederdeutsche Sprachformen betrifft siehe z. B. Jan GOOSENS, Dialektologie im Zeitalter der Variablenforschung, in: Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des internationalen Symposions „Zur Theorie des Dialekts“, hg. von J. GÖSCHEL, P. IVIC und K. KEHR, ZDL-Beihefte NF 26, Wiesbaden 1980; Robert PETERS, Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen, Teil I-III, Niederdeutsches Wort 27, 1987, S. 61-93 bzw. 28, 1988, S. 75-106 bzw. 30, 1990, S. 1-17; Wolfgang FEDDERS, Zur Erhebung historischer Schreibsprachdaten aus der Textsorte ‚Urkunde‘, in: Niederdeutsches Wort 28, 1988, S. 61-74.

<sup>24</sup> Dies ist ein Austausch, von dem beide Seiten nur profitieren können. Erste Literaturhinweise: Robert PETERS: Das Mittelniederdeutsche als Sprache der Hanse, in: Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum, hg. von P. Sture URELAND, Tübingen 1987, S. 65-88. Das laufende Projekt zum Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen ist in einer ganzen Reihe von Aufsätzen beschrieben, u. a. bei Robert PETERS, Regionale Schreibsprachen oder normierte Hansesprache? Das Projekt „Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen“, in: Gesellschaft, Kommunikation und Sprache Deutschlands in der frühen Neuzeit. Studien des deutsch-japanischen Arbeitskreises für Frühneuhochdeutschforschung, hg. von Klaus J. MATTHEIER, Haruo NITTA und Mitsuyo ONO, München 1997, S. 173-186.

und die grundsätzliche leichte Veränderbarkeit und Erweiterbarkeit des digitalen UB weitere Schritte geradezu auf.

Hier ist zunächst an die Vertiefung der inhaltlichen Auszeichnungen unterschiedlicher Elemente zu denken, für die es grundsätzlich keine Begrenzungen gibt. Die immer genauere Beschreibung der Inhalte ist technisch und konzeptionell unbedenklich. Die erhöhte Komplexität der gegebenen Inhalte wirkt gewissermaßen nur im verborgenen, da sie in den schließlich angezeigten Texten nicht direkt aufscheint, sondern sich nur in verbessertem Zugriff, veränderter Auswahl und Darstellung und in optionalen Zusatzinformationen äußert. Problematisch ist allenfalls die Sicherung einer gleichmäßigen Qualität und Verbindlichkeit des solchermaßen codierten Wissens. Als Beispiel sei auf die thematische Verschlagwortung der Stücke des HUB verwiesen. Diese könnte z. B. interaktiv vorgenommen werden, indem bestimmte Nutzer des HUB jeweils angeben, welche Quellen sie ihrer thematischen Forschungsfrage zuordnen. Dadurch wüchse keine systematische Klassifikation, aber doch eine nützliche Verschlagwortung, die Texte bestimmten Themenfeldern zuweisen würde.<sup>25</sup> Mit der Einbeziehung unterschiedlicher externer Informationsbeiträge träte aber eben auch das Problem unterschiedlicher Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen auf.<sup>26</sup>

### *Anreicherung mit Wissen*

Genau so sind weitere Verfahren des Abgleichs des HUB mit anderen Wissensbasen möglich, die u.U. in der einfachsten Form von Listen, z. B. von Handelswaren, Münzen, Verben etc., vorliegen könnten. Hier wird der Prozeß der Wissensexplikation umgekehrt. Hatten wir zunächst versucht, implizites Wissen in unmittelbar nutzbares zu überführen, so geht es jetzt um die Integration von externem Wissen in das HUB.

---

<sup>25</sup> Dies könnte auch wieder reziprok geschehen, indem die Fußnoten der hansischen Forschungsliteratur (so sie denn elektronisch verfügbar wäre), in denen auf Stücke des HUB verwiesen wird, zur Kennzeichnung dieser Stücke als zum betreffenden Thema gehörig genutzt würden. Dies entspräche bis zu einem gewissen Punkt bereits vorhanden Konzepten, wie thematischen Bibliographien, der Sammlung und Zuordnung von Belegexemplaren der Forschung zu einzelnen benutzten Archivalien oder den Benutzungsbögen oder Nutzerkarteien zu historischen Materialien in Archiven und Bibliotheken.

<sup>26</sup> Dazu nur der Hinweis auf zwei mögliche Lösungsstrategien: Moderation und Klassifikation. Im ersteren Fall würde ein Moderator oder Moderatorengremium eine Grenze für Mindestanforderungen setzen und durch Auswahl wahren, im letzteren würde zu der entsprechenden Information mit angegeben, von welcher Person (aus welcher Quelle) sie stammt, ggf. mit Zusatzinformationen zur Person (Akademischer Historiker, Laienhistoriker etc.). Die Moderation sollte allerdings im Sinne des Wissenschaftsbetriebes die Grundlage sein, zu der die Klassifikation hinzukommen kann. Vertrauen ist bekanntermaßen gut, aber ob die (Selbst-)Klassifikation zur Sicherung der Qualität ausreicht, darf wohl angezweifelt werden.

Neben der Strategie des Abgleichs mit bestimmten Wissensbasen und der interaktiven Hinzufügung von Wissen durch den Benutzer ist dabei noch auf eine Erschließungsoption zu verweisen, in der über einen stufenweisen Prozeß punktuell eingefügtes Wissen aus einem bestimmten Bereich in die vergleichbaren Kontexte des übrigen HUB übertragen werden könnte, womit es zu einer schrittweisen Vervollständigung des jeweiligen Wissensbereiches kommen würde.<sup>27</sup>

### *Aktualisierungen und Korrekturen*

Eine naheliegende Erweiterung des digitalisierten HUB ist die Aktualisierung unterschiedlicher Informationsbereiche bzw. ‚Felder‘ in Sinne einer Datenstruktur. Hier fallen zunächst die Druckorte der einzelnen Stücke des HUB ins Auge, bei denen nicht einzusehen ist, warum eine veraltete Information nicht durch eine neuere ergänzt werden sollte, sofern es vom Aufwand her leicht zu realisieren wäre. Das gleiche gilt für die Archivsignaturen, für die das Potential der Automatisierung gleich noch einmal durchexerziert wird: Durch die bis hierher geleistete Explizierung von Informationen wäre eine Liste z. B. der vorkommenden Signaturen von Hanseurkunden im Historischen Archiv der Stadt Köln leicht zu generieren, die durch eine Änderung der Signaturordnung heute nicht mehr unmittelbar zum Ziel führen würden.<sup>28</sup> Im günstigsten Fall ist die Neuordnung der Signaturen in diesem Bereich im Kölner Archiv aber schematisch erfolgt, und so wäre nur dieses Änderungsschema auf die im HUB genannten Signaturen anzuwenden, um sie durch aktuellere Informationen zu ergänzen.<sup>29</sup> Zu den Aktualisierungen sind im weitesten Sinne

---

<sup>27</sup> Dies ist die etwas abstraktere analoge Strategie zu einer Taktik der OCR-Korrektur: es wird einfach in einem fehlerhaften Text nach dem ersten Fehler gesucht und dieser (in einem eingegrenzten *eindeutigen* Kontext – um „Verschlimmbesserungen“ zu vermeiden) dann automatisch für den ganzen übrigen Text korrigiert. In einem fortlaufenden Prozeß wird der jeweils nächste Fehler (rein rechnerisch) dann in immer größeren Abständen auftreten. Für unseren positiven Fall der Wissensergänzung wäre als ein Beispiel an heute nicht mehr ohne weiteres zu verstehende Bezeichnungen für Sachen oder Güter oder an schwierige Fälle der Auflösung historischer Ortsbezeichnungen zu denken. Erklärungen, die an einer Stelle einem Begriff beigefügt würden, könnten automatisch auf andere Stellen übertragen werden und wären dann auch von dort aus nutzbar.

<sup>28</sup> Für HUB IV, Nr. 724 ist als Quelle z. B. der Bestand „Hanse I n. 88“ angegeben. Im Archiv ist diese Urkunde heute aber als „Hanse U 1/40“ zu bestellen. Es gibt ein neueres Findbuch von Joachim Deeters zu diesem Bestand, dessen elektronische Form leicht zu einer automatischen Ergänzung der aktuellen Signaturen im HUB genutzt werden könnte.

<sup>29</sup> Hier ist ganz bewußt von Ergänzung anstelle von Ersetzung die Rede. Da es kein Platzproblem und kein Verwaltungsproblem einer zu großen Menge an Informationen gibt, spricht nichts für eine Ersetzung, sehr wohl aber etwas dagegen, schließlich handelt es sich um Informationen, die in bestimmten Situationen nützlich sein könnten – z. B. wenn in einer älteren Publikation auf eine ältere Archivsignatur verwiesen würde, die dann immerhin noch über das HUB leicht zu identifizieren wäre. – Überhaupt ist die Frage „Ersetzen oder Ergänzen?“ im Zeitalter digitaler Medien von großer Relevanz, da



auch Korrekturen zu rechnen, die sich z. B. auf fehlerhafte Lesungen der Originale beziehen würde.<sup>30</sup>

### *Weitere Repräsentationsformen der Quellen*

Zu der inneren Informationsverdichtung, den Aktualisierungen und Korrekturen kommen nun noch optional Erweiterungen in den Wiedergabeformen der Quellen, Anlagerungen von zusätzlichen Informationen über das Material und Hinzufügungen um weitere Quellen. Wenn hier zunächst von Wiedergabeformen die Rede ist, so verweist das auf den Umstand, daß es sich bei den im HUB gedruckten Transkriptionen um eine ganz bestimmte Auswahl und *eine* ganz bestimmte Repräsentationsform der materiellen Überlieferung handelt, die für den Stand von Technik und Geschichtswissenschaft vor 130 Jahren naheliegend war, heute aber noch weniger als damals zwingend ist. Es ist zu überlegen, ob (1.) die damals aus finanziellen Gründen nicht gedruckten Transkriptionen nun nachgetragen werden sollten, ob (2.) das angewandte Transkriptionsschema beibehalten werden sollte und ob (3.) nicht weitere Repräsentationsformen in ein digitales HUB zu integrieren wären. Transkriptionen wurden im HUB oft dann nicht gegeben, wenn sie bereits anderweitig gedruckt vorlagen, sie wären also hier mit vergleichsweise geringem Aufwand nachzutragen. Das verwendete Transkriptionsreglement und seine Druckform mag vielfachen Nutzungssituationen genügen, könnte aber um eine quellennähere Beschreibung ergänzt werden, aus der dann in einem weiteren automatisierten Schritt erst verschiedene Transkriptionsformen zu generieren wären – *unter anderen* eben die klassische Form des HUB. Dem manchmal auftretenden Bedürfnis an Informationen, die in der Transkriptionsweise des HUB verloren gegangen sind, könnte darüber hinaus durch die naheliegende Verknüpfung mit optischen Abbildungen der Quellen Rechnung getragen werden. In allen Fällen geht es um die Überwindung spezieller Beschränkungen des Buchdrucks, die nun grundsätzlich aufgehoben sind, die aber unsere Vorstellung von Quellenerschließung nach wie vor prägen und strukturieren.

---

diesen Medien oft vorgeworfen wird, daß eine Rekonstruktion des Entstehungsprozesses von Texten oder anderen Inhalten nicht mehr möglich sei. Das Gegenteil ist der Fall, solange die interne Kennzeichnung von Änderungen oder Ergänzungen zu einem Textes gewährleistet ist, um, analog zum Buchdruck mit seinen Auflagen, Veränderungen am Material und verschiedene Textstufen sichtbar machen zu können.

<sup>30</sup> Handschriftliche Nachträge und Ergänzungen enthalten z. B. auch die Bände 2, 3, 5, 6, 9, 10 und 11 im Historischen Seminar der Universität zu Köln, die aus dem Privatbesitz von Karl Kunze stammen. Er hat an vielen Stellen neue Druckorte nachgetragen, Korrekturen angebracht und teilweise separate Zettel mit Bemerkungen und Transkriptionen eingeklebt.

### *Öffnung des abgeschlossenen Urkundenbuches*

In einem offenen System steht auch die Verknüpfung mit oder die Integration von jener Sekundärliteratur zur Debatte, die sich mit den Quellen des HUB befaßt oder sich aus ihr speist. Schließlich steht beides in einem direkten Wechselverhältnis: Geschichtswissenschaftliche Darstellungen beziehen sich auf Quellen des HUB, tragen aber umgekehrt zu deren Verständnis bei und verbessern ihre Interpretationsmöglichkeit für weitere Fragestellungen. Eine Integration der Forschungsliteratur in ein offenes Informationssystem HUB trüge dieser wechselseitigen Verknüpfung, die dann auch technisch abzubilden und mithin unmittelbar nutzbar wäre, entsprechend reale Rechnung.

Der Zwang zur Auswahl unter den abdruckenden Stücken war in großem Maße ökonomisch bedingt und entfällt nun. Das HUB wäre in seiner digitalen Form beliebig um weitere Urkunden und andere archivalische Quellen erweiterbar. Hier ist z. B. an die Nachlässe der Bearbeiter der einzelnen Bände zu denken, deren damals nicht in den Druck gelangten Arbeitsleistungen nun doch noch Früchte tragen könnten.<sup>31</sup> Zu bedenken ist auch, daß zur Entstehungszeit des HUB die einzelnen Archive bzw. Archivlandschaften in unterschiedlicher Intensität von den Bearbeitern durchforscht worden sind und viele Archive zu jenem Zeitpunkt ihre Bestände noch gar nicht vollständig und systematisch erschlossen hatten oder zugänglich machten.

### *Ordnungs- und Strukturprinzipien*

Mit der offenen Erweiterung um weiteres primäres Quellenmaterial löst sich allerdings u.U. auch das bisherige Ordnungs- und Strukturmodell des HUB auf. Die Numerierung als der eigentliche Identifikationspunkt der HUB-Stücke gerät in Unordnung und grundsätzliche Konflikte bei der Definition, was denn eine „Urkunde“ im Sinne des HUB sein solle und welche Stücke wirklich zur Hansegeschichte gehören, müßten wieder neu diskutiert werden. Diese Probleme relativieren sich sofort bei einem genaueren Blick hinter die Kulissen der scheinbar so gleichmäßigen, logisch aufgebauten und mit dem sicheren Blick des klaren Definitionen folgenden Hansehistorikers mit Inhalt gefüllten Bände des HUB. Es zeigt sich, daß weder die „Urkunden“-Definition, noch die Numerierung, noch die Auswahl der Stücke gleichmäßigen Kriterien unterlag, sondern von Bearbeiter zu Bearbeiter stark schwankte. Ein Beispiel dafür sind

<sup>31</sup> Die Nachlässe der Bearbeiter, soweit es ihre wissenschaftlichen Arbeiten am HUB betrifft, liegen zum größten Teil im Archiv der Hansestadt in der Abteilung „Vereinsarchive – Hansischer Geschichtsverein – VII. Wissenschaftliche Sammlungen und Nachlässe“. Acht Einzelbestände bergen dabei die Karteien, Regestenlisten, Notizen, handschriftlichen Vorarbeiten und weitere Materialien aus den Nachlässen von Höhlbaum (VII-1), Hofmeister (VII-2), Willmann (VII-3), von der Ropp (VII-4), Kunze (VII-5), Frensdorff (VII-6), Bruns (VII-8) und Hagedorn (VII-8).

die Einträge in den Stadtbüchern der Hansestädte oder anderen seriellen Quellen städtischer oder herrschaftlicher Verwaltung. Wurden sie in den ersten Bänden des HUB noch weggelassen, oder als gesonderter Anhang gegeben,<sup>32</sup> so werden sie später einzeln oder in kleineren Gruppen als eigene Nummern aufgeführt.<sup>33</sup> Hier kollidieren Einzelnumerierung, chronologische Ordnung und Gesamtzusammenhang der Quelle in starkem Maße.<sup>34</sup> Die Numerierung insgesamt ist aber auch schon im Druck nicht durchgängig chronologisch, wird sie doch durch Nachträge, Ergänzungen und Anhänge durchbrochen.<sup>35</sup> Für das digitale HUB kommen als Lösungen des Numerierungsproblems einfache fortlaufende Nachtragsnummern mit Metainformationen<sup>36</sup> oder definierte Nummerngruppen<sup>37</sup> in Frage.

Ein Numerierungssystem als Identifikator zu den Urkunden sollte beibehalten werden, bieten die Nummern doch den besten Ansatzpunkt für Zitierungen und die geringste Konfusion bei der Zusammenführung von gedrucktem und neu hinzukommenden Material. Daß sich die Numerierung nicht mit einer chronologischen Ordnung deckt, ist unproblematisch, da eine solche bei Bedarf ohnehin jederzeit aus den explizit gemachten Informationen zu Ausstellungs- oder anderen Daten generiert werden kann.

Das Grundproblem der Organisation und Kennzeichnung solcher Aktualisierungen und Anlagerungen, die ja u.U. auf viele Zuträger verteilt oder sogar in interaktiver Bearbeitung des digitalen HUB am heimischen Computer erfolgen könnte, ist so neu auch nicht. Band 7/1 speiste sich aus den Beiträgen mehrerer Bearbeiter, und so sind dort zu den Regesten oder Quellenverweisen die Namen der Bearbeiter (Kunze, Bahr, etc.) genannt, wenn sie nicht vom endgültigen Bearbeiter (von Rundstedt) stammen. Eine solche Kennzeichnung der Herkunft neuer Informationen ist auch im digitalen HUB nötig, kann aber auch durch abweichende Auswahl oder Darstellung in der jeweiligen Publikation genutzt werden, indem entsprechende Filter angelegt werden, um Stücke bestimmter Urheberchaft

---

<sup>32</sup> Siehe HUB Bd. 2, Anhang I, der 105 Nummern enthält, bei denen es sich in Kurzregesten um „Auszüge aus den Rollen des englischen Staatsarchivs“ (ebd.) handelt.

<sup>33</sup> Siehe z. B. als willkürliche Auswahl aus Band 7/1, Nr. 617, 618, 629, 645, 646, 658, 673, 689, 693, 741 oder 766.

<sup>34</sup> Abgesehen davon, daß einzelne Stadtbucheinträge oft gar nicht ohne ihren funktionalen Zusammenhang (das gesamte Stadtbuch!) verständlich sind, kann sich die Interpretation auch stärker aus dem Zeitpunkt der *Niederschrift* eines Einzelfakts ergeben, als aus dem Datum des protokollierten historischen Vorgangs. Es ist u.U. wichtig, nicht nur wann etwas passiert ist, sondern auch warum und wann es festgehalten wurde.

<sup>35</sup> Z.B. handelt es sich bei Bd. 3, Nr. 599–686 um gesammelte Nachträge zu den Bänden 1–3.

<sup>36</sup> Diese könnten die Form haben: „Dies ist ein Nachtrag, Nr. xy, Nachtragsdatum, Bearbeiter xy, Quelle“ (z. B. bei Übernahme aus Nachlässen oder neueren Editionen).

<sup>37</sup> Z.B. 2xxxx Nachlaß Höhlbaum, 3xxxx Nachlaß Stein, 54xxx Übernahmen aus UB xy, 7xxxx Nachträge Jenks etc.

auszublenden oder in anderem Layout (anderer Farbe, kleiner gedruckt, anderer Schriftsatz etc.) abzubilden.

### *Qualitätssicherung*

Bei der Fülle neuer Möglichkeiten stellt sich die Frage, ob mit der Öffnung und beliebigen Erweiterbarkeit des HUB nicht wesentliche Qualitätsmerkmale des Werkes, wie die Gleichmäßigkeit der Erschließung, die eindeutige Kennzeichnung der Urheberschaft oder die durch den Sachverstand der Bearbeiter garantierte Verlässlichkeit der Qualität der Transkription und Regestierung, verloren gehen? Wir hatten dazu bereits gesehen, daß eine Gleichmäßigkeit der Erschließung in Wirklichkeit gar nicht gegeben war. Weder in der Auswahl, noch in der Erschließungstiefe kann davon die Rede sein. Es hat sich immer um eine mehr oder weniger willkürliche Auswahl aus dem Material gehandelt, und zwar um eine Auswahl nicht zuletzt nach ‚Bedeutung‘ der Stücke. Und das meint nichts anderes als eine Orientierung an bestimmten Fragestellungen, nämlich u.U. denen, die vor 130 Jahren für relevant gehalten worden sind. Die Gleichmäßigkeit der Erschließungstiefe ist ebensowenig gegeben: mal erscheint nur das Regest, mal das Regest mit originalen Einsprengseln, mal eine Volltranskription, mal die synoptische Transkription verschiedener Varianten; es gibt unterschiedliche Vorlieben der Bearbeiter bei der Gestaltung und Auswahl: der eine gibt lieber (wenige) vollständige Stücke, der andere lieber viele (und dann nur in Regesten), der dritte schließlich lieber ausführliche Regesten mit eingeschlossenen umfangreichen Transkriptionsabschnitten – und dieser stellt den heutigen Digitalisierer vor ein Problem, weil seine Arbeitsweise dem eigentlich zugrunde liegenden logischen Modell (Regesten sind kurze Zusammenfassungen!) widerspricht. In einer automatisch generierten Regestenliste zu einer bestimmten Auswahl muß ein seitenlanges Regest mit Transkriptionsteilen heute störend wirken – nicht zuletzt unter dieser Perspektive kann eine Erweiterung bzw. Vertiefung die Einheitlichkeit des HUB folglich sogar verbessern.

Das Problem des durch die Druckfassung und ihre Hürden garantierten Sachverstandes und die Erfüllung bestimmter Qualitätsstandards ist aber angesichts interaktiver Erschließungsformen nicht von der Hand zu weisen. Hier bedarf es unbedingt der fachlichen Moderation.<sup>38</sup> Auf die kontrollierende Herausgeberschaft für die gedruckten Bände muß eine ebensolche für die digitale Fassung folgen, die notfalls äußere Beiträge ablehnt oder in ihrer Verlässlichkeit und Qualität klassifiziert.

---

<sup>38</sup> Siehe nochmals oben Anmerkung 26 und die Diskussion um Moderation und Klassifikation.

*Das Konzept ‚Urkundenbuch‘ neu überdenken*

Ein erneutes Nachdenken über die Definition und die Funktion des HUB vor 130 Jahren und heute, wie es hier schon einige Male angeklungen ist und auch bereits in einigen Tagungsbeiträgen der letzten Zeit angesprochen wurde,<sup>39</sup> ist notwendig, um einem digitalen HUB eine sichere und nachvollziehbare Grundlage zu verschaffen. Blicken wir noch einmal zurück und fassen zusammen: Das HUB ist weniger durch inhaltliche (welches Material gehört sinnvollerweise zur hansischen Überlieferung?) Überlegungen konstituiert worden, als durch zufällige (welches Urkundenbuch lag bereits gedruckt vor und zu welchen Beständen gab es bereits Findbücher – in welcher Qualität?), ökonomische (welche Archive können bereist werden?), organisatorische (welche Archivalien sind einsehbar?),<sup>40</sup> individuelle (Geschichts- und politische Auffassungen der Bearbeiter), soziale (Beziehungen der Bearbeiter zu anderen Beiträgern und Archivaren) und technische Rahmenbedingungen (wieviele Urkunden können gedruckt werden, wie kann ein historisches Dokument drucktechnisch abgebildet werden?).

Nach der Rekonstruktion der historischen Bedingtheit und Genese des uns vorliegenden HUB<sup>41</sup> müssen die inhaltlichen Überlegungen neu

---

<sup>39</sup> Siehe u. a. die elektronischen Versionen der Tagungsvorträge von Stuart Jenks, Edition und EDV, mit besonderer Berücksichtigung der hansischen und preußischen Überlieferung, [http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/preussen/jenks\\_frame.html](http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/preussen/jenks_frame.html) und Roman CZAJA, Zum Stand hansischer und preußischer Editionen, <http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/preussen/czaja.html>, gehalten anlässlich der Tagung „Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.-16. Jahrhundert)“, Berlin 13.-16. Oktober 1999.

<sup>40</sup> Entscheidend für die Aufnahme einzelner Stücke konnte nicht nur die o.g. Existenz oder Nicht-Existenz von Findbüchern zu bestimmten Beständen sein. Selektiv kam auch noch die im 19. und frühen 20. Jahrhundert bestehende Möglichkeit hinzu, sich Archivalien und Handschriften bestimmter Archive innerhalb des Deutschen Reiches zusenden zu lassen.

<sup>41</sup> Glücklicherweise ist die Entstehung des HUB außergewöhnlich gut dokumentiert. Zu den Jahresberichten des Vorstandes des Hansischen Geschichtsvereins in den Hansischen Geschichtsblättern kommen einzelne Reise- und Arbeitsberichte der Bearbeiter (Jahrgang 1888, S. IX-XII, Karl KUNZE, Bericht über die Arbeiten zur Herausgabe der englischen *Hanseatica* und des HUB; ebd. S. XIII-XVI, Friedrich BRUNS, Bericht über die Arbeiten zur Fortsetzung des HUB bis zum Jahre 1400; Jahrgang 1889, S. XIII-XIX, Karl KUNZE, Bericht über die Arbeiten für das HUB des XV. Jahrhunderts; ebd. S. XX-XXI, Friedrich BRUNS, Bericht über die Fortsetzung des HUB (1361-1400)), die Einleitungen der HUB-Bände, die Rezensionen zum HUB in den Fachzeitschriften (z. B.: HGBll Jahrgang 1875, S. 135-143 oder *Historische Zeitschrift* 37, 1877, S. 191-195) und Texte zur Hanseforschung insgesamt (Nur wenige Beispiele: Volker HENN, Wege und Irrwege der Hanseforschung und Hanserezeption in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven*, Gedenkschrift für Georg Droege, Köln 1994, S. 388-414; Ahasver v. BRANDT, Hundert Jahre Hansischer Geschichtsverein. Ein Stück Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: HGBll. 88, 1970, S. 1 ff; Hans-Thomas KRAUSE, Dietrich Schäfer

aufgenommen werden: Was ist für die Hanseforschung von Belang, wie können wir ein historisches Dokument so erschließen und abbilden, daß es für möglichst viele Fragestellungen geöffnet ist. Dies muß eben der Leitgedanke sein, der den Wert von Quelleneditionen ausmacht. Wie kann das Material jenseits aktueller Forschungstrends so aufbereitet werden, daß es – möglichst allgemein und vielfältig erschlossen – auch zukünftige Fragen beantworten hilft.

Das HUB war in weiten Teilen eine Neukompilation bereits gedruckter Urkundenbücher<sup>42</sup> nach thematischem Gesichtspunkt, verbunden mit dem Anspruch der Erweiterung um neue Archivalien und der Verbesserung oder Ergänzung nicht zufriedenstellender Ausgaben. Bei diesem Konzept könnte man auch nach der digitalen Transformation bleiben. Denkbar wäre die Ausweitung des HUB zu einem Gesamt-Quellen-Repertoire zur Hansischen Geschichte – wie dies ja auch die ursprüngliche Intention des HUB nach den Vorstellungen Lappenbergs war. Dazu wären zunächst weitere Quellenverzeichnisse, Urkundenbücher und Editionen einzubeziehen, angefangen z. B. mit den ja gewissermaßen nur aus dem HUB ausgelagerten „Hanseakten aus England 1275-1412“<sup>43</sup>, dann aber auch möglicherweise ganz neues Material aus den Archiven. Aber in welcher Form sollte das geschehen? Als Verweis oder in vollständiger Integration der Stücke oder der ganzen Druckwerke? Unvermeidlich käme es zur Kollision mit den anderen Ordnungsstrukturen der jeweiligen Werke; dies begänne bereits bei dem naheliegendsten Beispiel, der Integration der Hanserezesse, die strukturell noch ungleich komplexer aufgebaut sind, als das HUB.

Und ist eine thematische Neuordnung vorhandenen Materials überhaupt sinnvoll und zeitgemäß? Oder sollte man sich darauf beschränken, das vorhandene zwar zu digitalisieren, dann aber die Konzentration auf eine bestandsorientierte Erschließung richten, um Doppelarbeiten, die sich aus verschiedenen Spezialperspektiven ergibt, zu vermeiden? Bei thematischer Erschließung, die doch ungleich stärker an zeitgebundenen Fragestellungen ansetzt, bleiben immer Lücken im Bestand, die doch um einer angestrebten Vollständigkeit willen irgendwann geschlossen werden müßten.<sup>44</sup>

---

und die Umgestaltung der deutschen bürgerlichen Hanseforschung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: *Neue hansische Studien*, hg. von Konrad FRITZE u. a., Berlin 1970, S. 93 ff; Uwe Neddermeyer, *Die Hanse und die deutsche Geschichtsschreibung*, in: *Geschichte in Köln* 28, 1990, S. 47-77.).

<sup>42</sup> Band 1 enthält nach der Rezension von Wilhelm MANTELS, *HGbl* 1875, S. 140, nur 8 ungekürzte neue Stücke und 100 Regesten zu neuen Stücken, „alles in allem [seien] also etwa ein Elftel des hier gebotenen Stoffes neu.“ Für die späteren Bände ist die Quote allerdings eine ungleich höhere.

<sup>43</sup> *Hanseakten aus England: 1275-1412*, (*Hansische Geschichtsquellen.*; Bd. 6.), hg. von Karl KUNZE, Halle 1891.

<sup>44</sup> Wir sehen keinen Grund, dieses ferne Ziel zumindest als Leitgedanken aus dem Auge zu lassen.

Zu welchem Ende man diese Überlegungen auch führen mag. Den größten unmittelbaren Nutzen zieht man daraus, die in jahrzehntelanger Arbeit gewonnenen Erträge und das inhaltliche und strukturelle Wissen der Bearbeiter in der skizzierten Weise in die Arbeitsumgebung einer zeitgemäßen Geschichtsforschung zu überführen und damit zugleich auf eine höhere Nutzungsstufe zu heben.

## 5. Ausblick

### *Praktische Umsetzung theoretischer Überlegungen?*

Was hier stellenweise wie eine euphorische Rezension geklungen haben mag, ist zum großen Teil hypothetisch – aber es ist in der geschilderten Weise heute mit vergleichsweise einfachen Mitteln möglich.<sup>45</sup> Zugleich haben wir uns auf einige Aspekte beschränkt, die wir für naheliegend halten, während wir andere beiseite gelassen haben.

Bisher war z. B. nie davon die Rede, wie eine digitale Publikation des HUB überhaupt aussehen sollte. Das hatte seinen vielfach angedeuteten guten Grund darin, daß der Inhalt des HUB eben unabhängig von seiner Publikationsform zu organisieren und zu strukturieren ist. Die Form der Veröffentlichung mag sich dann an den aktuellen technischen Bedingungen und an den Vorlieben, Gewohnheiten und Wünschen der Benutzer orientieren – die Inhalte sind dagegen auf eine möglichst unabhängige und damit langfristig sichere und nutzbare Form auszurichten. Auf die mögliche Bandbreite der Publikationsformen von einfachsten und kostengünstigen Umgebungen wie einem PDF-Format<sup>46</sup> oder einer HTML-Struktur im Internet bis hin zu spezialisierteren Programmen, die eigens für die besonderen Gegebenheiten eines HUB zu entwickeln wären, brauchte hier deshalb nicht eingegangen zu werden.

Früher oder später muß dagegen geklärt werden, wie die langfristige Sicherung und Betreuung organisiert werden kann. Eine Digitalisierung

---

<sup>45</sup> Siehe Anmerkung 1 zur Dokumentation einiger Vorstudien zur praktischen Umsetzung.

<sup>46</sup> PDF (Portable Document Format) ist ein Datenformat, mit dem relativ leicht ein elektronisches Buch mit seiner seitenorientierten Struktur und seinen Grundfunktionalitäten (blättern u.ä.) abzubilden ist. Es bietet darüber hinaus aber auch eine Reihe weitergehender Funktionalitäten, die sich für ein digitales HUB nutzbar machen ließen. Siehe dazu demnächst z. B. Thomas RAHLF, Die Edition der Zeitreihen zu wirtschaftlichen Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300-1800, in: Rolf HAMMEL-KIESOW, Thomas RAHLF (Hgg.), Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300-1800. Werkstattbericht eines internationalen Forschungsprojektes, Köln 2000 (in Vorbereitung); s. DERS., Der beschwerliche Weg in die digitale Welt, im vorliegenden Band S. 157–173; hier: S. 163, 167–172.

kann ohne weiteres von wenigen Einzelpersonen oder im Rahmen eines befristeten (Forschungs-)Projektes durchgeführt werden. Ein digitales Urkundenbuch als grundsätzlich offenes System kann dann aber nicht einfach in einer Bibliothek oder auf einem Netzwerkcomputer abgelegt werden. Es bedarf der langfristigen institutionellen Anbindung, durch die seine physische Existenz gesichert wird<sup>47</sup> und ggf. seine Aktualisierungen und Erweiterungen unter Beachtung eines fachlichen Mindest-Standards betreut werden. Institutionelle Kontinuität müßte demnach von fachlicher Konstanz begleitet werden, so daß Bibliotheken unter dieser Perspektive als „Ort der Edition“ möglicherweise weniger geeignet sind als Universitätseinrichtungen oder Archive.

Es sind hier Ansätze einer Machbarkeitsstudie dargelegt worden. Die Frage, in welchen organisatorischen Formen eine Digitalisierung des HUB möglich ist, blieb ausgeklammert. Hier wäre zunächst an die traditionelle Kombination von Forschungseinrichtungen und ihre Unterstützung durch öffentliche Forschungsgelder zu denken. Immerhin ginge es hier nicht nur um ein Pilotprojekt, das die Bedingungen für weitere Digitalisierungen von gedruckten Quellenwerken zu klären hätte. Es fehlt vor allem an einem allgemeinen Strukturmodell und an einem formalisierten Beschreibungsschema – transformiert in bestimmte technische Standards und eine bestimmte formale Syntax – um Urkundenbücher und andere Arten von Quelleneditionen unter einer gemeinsamen Perspektive in einer digitalen Arbeitsumgebung möglichst effizient verwenden zu können. Hier kann das grundsätzliche Ziel der Standardisierung allgemeiner Muster als Grundlage von Zukunftssicherheit und Interoperabilität gar nicht hoch genug angesetzt werden. Denkbar wäre daneben auch ein dezentrales Organisationsmodell, bei dem ggf. Institutionen der hansischen Geschichtsforschung nur erste Vorüberlegungen und Grundeinstellungen vorzunehmen, eine verteilte Digitalisierung und Erschließung zu koordinieren und die Ergebnisse zusammenzuführen hätten.

Das Finanzierungsmodell des gedruckten HUB wieder aufzunehmen, also eine Kostenübernahme durch die ehemaligen Hansestädte anzustreben, die in einem solchen Projekt ihre vaterländische Pflicht erkennen müßten, scheint so wenig zeitgemäß, wie manche geschichtlichen Grundpositionen, die zur spezifischen Organisation des HUB geführt haben. Heute kann nicht mehr die Stärkung der nationalen Identität durch den Rückblick auf eine verklarte Vergangenheit zur Legitimation eines solchen Quellenwerkes

---

<sup>47</sup> Im Moment scheint es z. B. noch notwendig, die Daten im Abstand von einigen Jahren gemäß dem Wechsel der jeweils verbreiteten physikalischen Trägermedien umzukopieren. Eine Veränderung der inneren Struktur der Daten und des Datenformates sollte dagegen unnötig sein und nicht ohne zwingenden Grund vorgenommen werden.



und seiner Finanzierung herangezogen werden.<sup>48</sup> Allenfalls unter Verweis auf die offensichtliche europäische Dimension der hansischen Geschichte, die eine gemeinsame Geschichte nicht nur der nordeuropäischen Länder ist, oder auf die Digitalisierung als Zeichen von Modernität und technischem wie geistigem Fortschritt von Geschichtswissenschaft und Geschichtsbe-  
wußtsein als prominentem Teil unserer Gesellschaft und Kultur wäre auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Verknüpfung von zeitlosem historischen Erkenntnisinteresse und unseren historisch relativen Lebensbedingungen denkbar.

---

<sup>48</sup> Das HUB taugt geradezu als Lehrstück für die Verquickung politischer und geschichtswissenschaftlicher Rahmenbedingungen als Voraussetzung solcher Quellenwerke. Unter einer solchen Perspektive ließen sich HUB und Hanserezepte z. B. als norddeutsch-bürgerliches Gegenstück zu den süddeutsch-kaiserlich geprägten Unternehmen der Reichstagsakten oder der *Monumenta Germaniae Historica* betrachten. Geradezu entgegengesetzte Faktoren lassen sich ebenfalls ausmachen: Wohl nicht ohne bayerischen Nationalstolz ist die erste Reihe der Hanserezepte von Maximilian II. finanziert worden. So kommt es zu dem merkwürdigen Umstand, daß eine maßgebliche Quellenpublikation zu einem im wesentlichen norddeutschen Städtebund das bayerische Wappen trägt!



# DER BESCHWERLICHE WEG IN DIE DIGITALE WELT

## Vorschläge für den Übergang zu elektronischen Editionen

von Thomas Rahlf

Das Internet, die digitalen Medien insgesamt, werden die Welt verändern, so viel steht fest. Auch die Wissenschaften werden in vielfältiger Weise von diesem Umbruch profitieren, müssen sich aber gezwungenermaßen auch auf Änderungen einstellen. Insbesondere das Publikationswesen, ein Kernbestandteil aller wissenschaftlichen Kommunikation, steht vor einem revolutionären Umbruch. Die 500-jährige Gutenberg-Galaxis wird in einer stürmischen Entwicklung von einer elektronischen zunächst ergänzt, langfristig wohl abgelöst. Gar nicht einmal die technischen Vorteile wie z. B. die Zugriffsmöglichkeiten sind es in erster Linie, die einen Übergang dringlich erscheinen lassen: in den wissenschaftlichen Bibliotheken ist es vielmehr der drohende finanzielle Kollaps. Wie sehr sich die Lage insgesamt verschlechtert hat, verdeutlichen einige Vergleichszahlen. Den deutschen Universitätsbibliotheken stehen für Erwerbungen jährlich insgesamt rund 225 Millionen Mark zur Verfügung, das sind nominal nur 1,3 % mehr als 1991. Die Preise für geistes- und sozialwissenschaftliche Zeitschriften stiegen dagegen im selben Zeitraum um durchschnittlich 27 %, die der natur- und ingenieurwissenschaftlichen gar um 77 %.<sup>1</sup> Ähnliches gilt für Bücher. Die Konsequenz ist bekannt. Zeitschriften werden reihenweise abbestellt, oder, wenn möglich, in einer elektronischen Variante abonniert<sup>2</sup>, das Fernleihsystem gilt zunehmend als Ersatz für die einstmals gut ausgestattete Bibliothek vor Ort.

---

<sup>1</sup> Vgl. R. SIETMANN, Zirkelspiele: Die wissenschaftliche Literaturversorgung steckt weltweit in der Krise, in: c't. Magazin für Computertechnik 20/1999, S.216. Ich beschränke mich bei den folgenden Ausführungen der Übersichtlichkeit halber auf die deutschsprachige Forschung.

<sup>2</sup> Die über die einzelnen Bibliotheken elektronisch zugänglichen Zeitschriften erfaßt die „Elektronische Zeitschriftenbibliothek“ der Universitätsbibliothek Regensburg unter <http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit/>.

Aber eben nicht nur die Druck- und Distributionskosten sprechen für elektronische „Publikationen“. Die ubiquitäre Verfügbarkeit und weitreichenden Recherchemöglichkeiten etwa der elektronischen Bibliothekskataloge (OPACS) dürften die meisten Leser dieser Zeitschrift schon kennen- und schätzen gelernt haben.

Mittlerweile haben natürlich auch die Geschichtswissenschaften die Möglichkeiten elektronischer Informationsangebote im Internet und (seltener) auf CD-ROM genutzt. Die entsprechenden Verweissammlungen und Listen<sup>3</sup> zeigen eine ebenso interessante wie bunte Vielfalt. Die Spanne reicht von einfachen Textsammlungen bis hin zu umfangreichen Versuchen, Archivmaterial als Abbilder vom Original mit Findmitteln aber ohne weitere Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen. Den größten Erfolg verbucht hierzulande die Digitale Bibliothek mit mittlerweile über 30 CD-ROM-Titeln; als Beispiel sei hier nur die Publikation „Der Nürnberger Prozeß“ genannt, die zu einem Preis von DM 99,- die offiziellen Vorprozeßdokumente (Konstituierung und Einsetzung des Gerichtshofes, Verfahrensordnung etc.), die Anklageschrift, die Urteilsbegründung und die 16.000 Buchseiten umfassenden Sitzungsprotokolle aller 218 Verhandlungstage umfaßt.<sup>4</sup>

Im traditionellen historischen Editions Wesen sieht die Sache allerdings anders aus: Während hier etwa das Internet für die „Eigenwerbung“ eifrig genutzt wird – neben Projektvorstellungen insbesondere für Verzeichnisse gedruckter Publikationen –, steckt das Gebiet der *digitalen Editionen* noch in den Kinderschuhen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die von P. Sahle und T. Schaßan konzipierte digitale Edition eines Hansischen Urkundenbuches sehr zu begrüßen. Allerdings scheinen mir zum Thema einige grundsätzliche Bemerkungen zum Stand der Dinge angebracht. Anschließend möchte ich eine Reihe von Mindestanforderungen formulieren, die elektronische Editionen erfüllen sollten sowie konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Mindestanforderungen anfügen, auf die ja von den Autoren bewußt verzichtet wurde. Abschließend möchte ich kurz einige Schlußfolgerungen daraus für eine digitale Edition des Hansischen Urkundenbuches formulieren.

---

<sup>3</sup> Für Deutschland siehe die zentrale Übersichtsseite der „Virtual Library“: <http://www.erlangerhistorikerseite.de/vl-dtld.html>.

<sup>4</sup> Die erste dieser im Directmedia Publishing Verlag angebotenen Editionen erschien 1997 unter dem Titel „Deutsche Literatur von Lessing bis Kafka“ mit einem Volumen von gut 130.000 Seiten und wurde bislang über 18.000 mal verkauft.

## Der Stand der Dinge

Betrachten wir zunächst den Stand der Dinge bei einigen „großen“ deutschsprachigen Editionsunternehmen.<sup>5</sup> Die zahlreichen Reihen der *Monumenta Germaniae Historica* erscheinen nach wie vor sämtlich zunächst in gedruckter Form. Die MGH, 1998 mit einem Finanzvolumen von 2,78 Mio. DM ausgestattet,<sup>6</sup> hat sich zum Ziel gesetzt, „alle bisher in den Reihen der MGH edierten Quellen“<sup>7</sup> zusätzlich auf CD-ROM zu publizieren, allerdings: „allein die Editionstexte (vermindert um die Exponenten für den Variantenapparat und die Kommentarfußnoten) und nicht auch diese Apparate und Fußnoten, ebensowenig die Einleitungen der Editoren, etwaige Übersetzungen und Indices“.<sup>8</sup> Die 1996 erschienene, einen Bruchteil des damaligen Gesamtbestandes umfassende Auswahl der bereits gedruckt erschienenen Werke, wird über den Verlag Brepols Publishers für 625 Euro verkauft. Eine erweiterte Fassung, für den Herbst 1999 angekündigt,<sup>9</sup> ist bislang nicht verfügbar.<sup>10</sup> Die *Regesta Imperii*, ein seit 1830 andauerndes und mittlerweile aus 15 Teilprojekten bestehendes Editionsprojekt, das bestrebt ist, einen immensen Bestand systematisch zu erfassen, hat bislang lediglich in einem Teilprojekt eine elektronische Edition auf CD-ROM publiziert (*Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*), in einem weiteren ist eine Veröffentlichung geplant (*Regesta Imperii Maximilians I.*).<sup>11</sup> Beide verzichten auf Register. Von den anderen Teilprojekten sind keine elektronischen Publikationen angekündigt. Das *Repertorium Germanicum*, eine auf zehn Bände angelegte Zusammenstellung der deutschen Betreffe aus allen vatikanischen Registerserien von 1378 bis 1517, wurde zwar bereits

---

<sup>5</sup> Sollten sich bei den im folgenden zusammengestellten Angaben Fehler befinden, so bitte ich um Korrektur. Ich beziehe mich hier auf veröffentlichte Angaben (gedruckt oder im Internet).

<sup>6</sup> Vgl. R. SCHIEFFER, *Monumenta Germaniae Historica*. Bericht über das Jahr 1998/99, in: DA 55, 1999, S. III.

<sup>7</sup> <http://www.mgh.de/emgh/>.

<sup>8</sup> R. SCHIEFFER, Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der *Monumenta Germaniae Historica*, in: L. GALL, R. SCHIEFFER (Hgg.), *Quelleneditionen und kein Ende?* Symposium der *Monumenta Germaniae Historica* und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998 (HZ Beihefte Neue Folge Bd. 28), München 1999, S. 1–15, hier S. 13.

<sup>9</sup> Vgl. SCHIEFFER, Bericht (wie Anm. 6) S. XII.

<sup>10</sup> Die Präsentation der Arnulfinger-Urkunden durch I. HEIDRICH gehört wohl nicht mehr unmittelbar zur MGH. Siehe dazu <http://www-igh.histsem.uni-bonn.de/www.arnulfhinweis.asp>.

<sup>11</sup> D. RÜBSAMEN, *Regesta Imperii*. Bericht über den Stand und die Fortführung der Arbeiten im Jahr 1999, in: DA 54, 1998, S. 907–910. Die Homepage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters, Arbeitsgruppe *Regesta Imperii*, erwähnt außerdem eine geplante Internet-Ausgabe der *Regesten König Wenzels IV.*

vor Jahren einer EDV-gestützten Auswertung unterzogen,<sup>12</sup> wird aber nur in gedruckter Form angeboten.<sup>13</sup> Keine digitalen Publikationen sind offenbar geplant bei der Edition der deutschen Reichstagsakten (1376–1662), für die allein für die Zeit von 1376 bis 1485 insgesamt 24 Bände vorgesehen, 17 bisher erschienen sind<sup>14</sup>, den auf 40 Bände geplanten und bereits in 21 Bänden realisierten *Acta Pacis Westphalicae*<sup>15</sup> sowie bezüglich neuzeitlicher Großprojekte der Edition der Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes (1813–1866)<sup>16</sup> oder der Edition der Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (bislang 20 Bände erschienen).<sup>17</sup>

Bei anderen neuzeitlichen Projekten hat man sich entschieden, in gedruckter Form Regesten und/oder Register zu publizieren, Quellentexte dagegen auf Mikrofiche zu veröffentlichen, wie etwa bei den Protokollen des Preußischen Staatsministeriums (1817–1934/1938) im Rahmen der Neuen Folge der *Acta Borussica* (Umfang etwa 110.000 Seiten)<sup>18</sup>, den Akten der Parteikanzlei der NSDAP (200.000 Seiten), den Akten der Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht (74.000 Seiten) oder der Inventarisierung der Verfahrensakten über die Verfolgung von NS-Verbrechen durch westdeutsche Justizbehörden seit 1945.<sup>19</sup>

Doch nicht nur die großen Editionsprojekte scheinen an traditionellen Publikationsmustern festzuhalten: grosso modo gilt dies wohl auch für die

<sup>12</sup> Siehe dazu die Beiträge von A. ESCH, B. SCHWARZ, A. MEYER, E. MEUTHEN, H. HÖING und D. BROSIUS in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 71, 1991, S. 241–339.

<sup>13</sup> <http://www.dhi-roma.it/aktiv.htm>.

<sup>14</sup> H. ANGERMEIER, E. MEUTHEN und E. WOLGAST, *Die Reichstagsakten-Edition. Zum Stand des Forschungsunternehmens der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, in: *Jahrbuch der historischen Forschung. Berichtsjahr 1997*, München 1998.

<sup>15</sup> <http://www.uni-bonn.de/apw/apwframe.htm>.

<sup>16</sup> <http://www.witrans.uni-frankfurt.de/Forschungsbericht/f9/i17/p541/P2242.htm>.

<sup>17</sup> [http://www.ifz-muenchen.de/aussenstelle\\_bonn/index.html](http://www.ifz-muenchen.de/aussenstelle_bonn/index.html).

<sup>18</sup> <http://www.bbaw.de/vh/protpreu/index.html>. Auf den Internetseiten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) findet sich unter der Rubrik „Forschung aktuell“ derzeit die folgende Ausführung: „Gegenwärtig trägt sich die Arbeitsstelle mit dem Gedanken, die von ihr gesammelten und edierten Urkunden vor einer chronologischen Buchpublikation als regionale Urkundenpakete elektronisch, d. h. im Internet und/oder auf CD-ROM zu veröffentlichen. In Vorbereitung eines solchen Pilotprojektes, das von der Mittelalterkommission der BBAW und der Zentralkommission der MGH begrüßt und befürwortet wird, sind zwei Denkschriften im Oktober 1997 bzw. April 1998 als theoretische Grundlegung entstanden und im Anschluß daran [...] mögliche Verfahrensweisen auf ihre Praktikabilität hin geprüft worden. Am 6./7. November 1998 wird [sic!] die Arbeitsstelle [...] zu sich bereits jetzt abzeichnenden Problemen der praktischen Umsetzung von Constitutiones in elektronische Medien Stellung nehmen. Im Anschluß daran werden die relevanten Dokumente in dieser Rubrik zugänglich gemacht werden.“

<sup>19</sup> [http://www.ifz-muenchen.de/forschung/projekte/yad\\_vashem/index.html](http://www.ifz-muenchen.de/forschung/projekte/yad_vashem/index.html).

zahlreichen eher lokal- bzw. regionalgeschichtlichen Unternehmen<sup>20</sup> und schließlich auch für die jüngsten Quelleneditionen zur Hansegeschichte. Genannt seien hier nur die Edition der Lübecker Pfundzollbücher von 1492 bis 1496<sup>21</sup>, der Personenkatalog der Lübecker Flandernfahrer von 1358 bis 1408 oder der prosopographische Katalog zu den Brügger Steuerlisten.<sup>22</sup>

Betrachtet man die genannten Beispiele insgesamt und sieht man sie als zwar nicht vollständigen, aber vielleicht halbwegs repräsentativen Stand der deutschen Editionstätigkeit, so sind in den letzten Jahren hunderttausende von Seiten edierter Quellen lediglich in gedruckter bzw. Mikrofiche-Form erschienen und werden noch weitere abertausende nur so erscheinen. Offensichtlich ist die digitale Revolution hier bislang also ausgeblieben.

Woran liegt das? Eine solche Frage läßt sich natürlich nicht in wenigen Sätzen beantworten; ich will das auch gar nicht versuchen, sondern als vorläufigen Ersatz für eine Erklärung eine These formulieren: Es sind nicht technische Hürden, die die Durchsetzung digitaler Editionen bislang verhindert haben, sondern Mentalitäten.

Es sind nicht nur die häufig anzutreffenden Argumente der Copyright-Problematisierung, die verbreitete Furcht vor einer mangelnden Haltbarkeit digitaler Speichermedien bzw. die Sorge um ihre langfristige Nutzbarkeit angesichts aussterbender Hardware-Technologien, der Einwand der mangelnden Zitierfähigkeit eines Textes oder Textausschnitts<sup>23</sup>, schließlich der der *relativen* Bedeutungslosigkeit der Druckkosten (im Vergleich zu den Lohnkosten)<sup>24</sup>, die – trotz EDV-Verwendung bei den meisten Unternehmen<sup>25</sup> – dem Übergang zu digitalen Editionen bislang im Weg standen. Es

<sup>20</sup> Siehe statt vieler als Beispiele K. ULSHÖFER, unter Mitarb. von H. BEUTTER, Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480, Sigmaringen 1998 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 24) oder W. PRANGE (Bearb.), Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 4. Urkunden 1510–1530 und andere Texte, Neumünster 1996 (= Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 15), bei dem die EDV-Herstellung ausdrücklich erwähnt wird (Vorbemerkung).

<sup>21</sup> H.-J. VOGTHERR (Bearb.), Die Lübecker Pfundzollbücher: 1492–1496 (4 Teile), Köln-Weimar-Wien 1996 (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 41).

<sup>22</sup> W. PARAVICINI (Hg.), Hansekaufleute in Brügge. Teil 2: G. ASMUSSEN, Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358–1408), Frankfurt am Main 1999 (= Kieler Werkstücke Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 9); W. PARAVICINI, H. WERNICKE (Hgg.), Hansekaufleute in Brügge. Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360–1390). Bearb. von I. DIERCK, S. DÜNNEBEIL und R. RÖBNER, Frankfurt am Main 1999 (= Kieler Werkstücke Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 11).

<sup>23</sup> Siehe stellvertretend K. REPGEN, Akteneditionen zur deutschen Geschichte des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts. Leistungen und Aufgaben, in: Quelleneditionen (wie Anm. 8), S. 37–79, hier S. 44.

<sup>24</sup> Siehe stellvertretend E. MEUTHEN, Der Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit und seine Folgen für die Kunst der Publikation, in: Quelleneditionen (wie Anm. 8), S. 17–36, hier S. 34.

<sup>25</sup> Für einige Projekte wird darauf sogar ausdrücklich hingewiesen. Siehe etwa SCHIEFFER, Bericht (wie Anm. 6), S. III, X.

ist anscheinend vielmehr ein allgemeines Unbehagen, das der Edition eine Dignität zuspricht, die nur durch den Druck gewahrt und durch die EDV nicht erreicht werden kann. Auch hierzu einige Beispiele:<sup>26</sup>

Nach E. Meuthen wird beispielsweise ein Editor von Amtsbüchern vor die Frage gestellt, ob er so viel wie möglich edieren oder aber einige „ihm interessant, aber (zumindest unter seinen Aspekten) als nicht so editionswürdig erscheinenden Mitteilungen zur Sicherung für die künftige Forschung vorerst lediglich digital abspeichern“ soll.<sup>27</sup> Die digitale abrufbereite Textspeicherung“ wird hier als diametraler Gegensatz zur „aufwendigen Edition“ gesehen, wobei durch erstere „die wissenschaftliche Bildung, verzweigteste Kenntnisse, vor allem auch hilfswissenschaftliche und im besonderen philologische Versiertheit“ in Vergessenheit zu geraten drohen.<sup>28</sup> Sein Fazit lautet daher: „Speicherung, wenn es sich um lediglich punktuelle Information einerseits, um Indizierung von Gleichartigem andererseits handelt – Edition, wo immer ein Textzusammenhang zur Frage steht.“<sup>29</sup> A. Esch stellt der Edition als elektronische Antipode das eingescannte Faksimile bzw. die (seiner Ansicht nach technisch wohl auch mittelfristig nicht zu realisierende) per automatischer Texterkennung konvertierte Abspeicherung des Quellentextes auf CD-ROM entgegen, nicht ohne sich mit Stirnrunzeln von einer solchen Vorstellung abzuwenden: „als ob wirkliche Edition nicht mehr sei als Transkription, als Reinschrift! Elektronische Hilfen sind unbedingt wünschbar, aber die geistige Durchdringung, die eigentliche Beherrschung des Textes ersetzen sie nicht.“<sup>30</sup> L. Gall sieht dagegen durchaus eine Berechtigung für elektronische Präsentationen auf CD-ROM oder im Internet, allerdings: zur Erhöhung der Nutzbarkeit und Verbreitung „über den engen Kreis der Fachhistoriker hinaus“,<sup>31</sup> aber eben nicht speziell für diese. Und schließlich betont H. Möller bezogen auf die Massen zeitgeschichtlicher Quellen, „daß sich für viele zentrale Fragen eine

<sup>26</sup> Natürlich lassen sich die in den folgenden Zitaten geäußerten Meinungen nicht ohne weiteres verallgemeinern. Ich denke aber, daß sie von der Tendenz her durchaus nicht vereinzelt dastehen.

<sup>27</sup> MEUTHEN (wie Anm. 24), S. 24.

<sup>28</sup> In diesem Sinne und bezogen auf zeitgeschichtliche Quelleneditionen auch F. P. KAHLENBERG, Wissenschaftlicher Informationswert und ökonomische Voraussetzungen zeitgeschichtlicher Quelleneditionen. Beispiele aus der Arbeit des Bundesarchivs, in: Quelleneditionen (wie Anm. 8), S. 113–128, hier S. 127: „keine Technik vermag die historisch-wissenschaftliche, die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen zu ersetzen.“

<sup>29</sup> MEUTHEN (wie Anm. 24), S. 35. Mit letzterer, auf gleicher Seite auch „typographische Edition“ genannt, ist natürlich die gedruckte Edition gemeint.

<sup>30</sup> A. ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen, in: Quelleneditionen (wie Anm. 8), S. 129–147, hier S. 144.

<sup>31</sup> L. GALL, Grundprobleme von Quelleneditionen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Quelleneditionen (wie Anm. 8), S. 81–91, hier S. 88. Kritisch dagegen KAHLENBERG, Informationswert (wie Anm. 28), S. 127.



Edition von vornherein als unmöglich erweist, auf andere Erschließungsformen also zurückgegriffen werden muß.“ Hier wird zwar das Mittel der EDV-Erschließung ausdrücklich genannt, als „moderne Publikationsform“ aber nur die Mikrofiche-Edition in Erwägung gezogen.<sup>32</sup>

Dieser Befund, daß also vorrangig Mentalitäten die Hürde darstellen, hat meines Erachtens wichtige Konsequenzen für die Durchführung von digitalen Editionsprojekten: Mindestens so wichtig wie eine Auseinandersetzung um die zu verwendene Technik ist eine Berücksichtigung der *Akzeptanz* solcher Editionstypen, sollen sie sich auf breiter Front durchsetzen.

Ich möchte daher im folgenden einige „Forderungen“ an eine elektronische Edition formulieren und zur Diskussion stellen, die den obigen Befund berücksichtigen.

### Zehn Mindestanforderungen an künftige elektronische Editionen

1. *Parallelität von Druck- und elektronischer Ausgabe.* Zunächst sollte es sich auch bei der elektronischen Edition um ein herkömmliches Buch handeln, d. h. mit fester, vorgegebener Gestaltung (Layout), linear aufgebaut, mit Seiten als Grundelement, eine erste und eine letzte Seite sowie durchnummerierte dazwischen. Die Gestaltung einer Seite sollte beinhalten: Vorgabe der Seitengröße, der Position der einzelnen Bestandteile auf der Seite (Ränder, Absatz- und Zeilenabstände, Seitenumbrüche, Zeilenumbrüche, Wort- und Zeichenabstände, soweit sie nicht durch die Laufweite festgelegt werden), Farben, Festlegung der Schrift: Type, Familie, Gewicht, Laufweite. Man sollte sie auch ausdrucken und exakt wie eine herkömmliche Edition benutzen können, d. h. sie sollte Seitenzahlen, ein Inhaltsverzeichnis, Register<sup>33</sup> sowie Querverweise, die sich auf Seitenzahlen beziehen, beinhalten. Letztendlich bedeutet dies, daß die elektronische und gedruckte Version *typographisch identisch* sein sollten – und somit auch für eine Zitierung unerheblich ist, ob die gedruckte oder die elektronische Variante benutzt wird.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> H. MÖLLER, Wie sinnvoll sind zeitgeschichtliche Editionen heute? Beispiele aus der Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte, in: Quelleneditionen (wie Anm. 8), S. 93–112, hier S. 110.

<sup>33</sup> Die immer wieder anzutreffende Aussage, daß man bei elektronischen Texten auf Register verzichten könne, halte ich für unzutreffend, da sie die Bedeutung von Registern unterschätzt: diese sind nicht nur Findmittel, sondern auch Überblicksmittel und sollten daher auch in elektronischen Editionen nicht fehlen.

<sup>34</sup> „Unter 'Typographie' versteht man im engeren Sinne die Gestaltung mit vorhandenen Satzschriften [...]“. Es spielt dabei also keine Rolle, ob es sich um einen elektronischen oder gedruckten Text handelt. H. P. WILLBERG, F. FORSSMAN, Erste Hilfe in Typographie.

Nun wäre natürlich nicht viel gewonnen, wenn die elektronische Variante einfach zusätzlich und die gedruckte Edition wie bislang erscheinen würde. Denn ein Hauptproblem, das durch elektronische Editionen überwunden werden sollte, sind und bleiben die Druckkosten.<sup>35</sup>

Niemand hat bislang ernstzunehmend in Zweifel gezogen, daß die Lohnkosten den Hauptbestandteil der Kosten eines Editionsprojektes ausmachen. Es darf jedoch die Frage erlaubt sein, warum diese Lohnkosten nicht auch für eine elektronische Edition aufgewendet (und zwar für dieselbe Tätigkeit), die Druckkosten dagegen nichtsdestrotz drastisch verringert werden sollten. Entspricht die elektronische Edition typographisch vollständig der gedruckten, so bleibt jedem die Möglichkeit des Ausdrucks unbenommen, die Druckkosten, die wohlmöglich relativ niedrig, aber absolut immer noch beträchtlich sind (z. B. für die elf Bände der Akten und Protokolle des Parlamentarischen Rates in einer Auflage von jeweils 1.000 Exemplaren immerhin DM 883.489,-)<sup>36</sup>, würden das Budget des Editionsunternehmens dennoch entlasten. Darüber hinaus ist durchaus denkbar, unter anderem auch zu Archivierungszwecken,<sup>37</sup> im Verfahren des sog. „Print on Demand“ von der elektronischen Vorlage jeweils genau die Anzahl der benötigten Exemplare zusätzlich als Buch herzustellen.<sup>38</sup>

Dieser erste Punkt scheint mir für die Akzeptanz elektronischer Publikationen und angesichts der bisherigen Editionspraxis (s.o.) von kaum zu überschätzender Bedeutung. Es handelt sich um eine notwendige, keinesfalls aber hinreichende Bedingung für die Durchsetzung elektronischer Editionen. Hierfür halte ich zusätzlich die folgenden Kriterien für relevant:

2. *Suchmöglichkeit.* Zwar verfügt heutzutage nahezu jedes Anwendungsprogramm über eine Suchfunktion, die es gestattet, einfache Begriffe zu suchen. Gerade bei umfangreichen Texten ist eine Suchmöglichkeit nach Kombinationen (z. B. zwei Begriffe sollen innerhalb eines Absatzes auftreten, in einem Abschnitt soll Begriff 1, aber nicht Begriff 2 auftreten usw.) wünschenswert. Besteht die Edition aus mehreren Dateien, sollte die Suche dateienübergreifend möglich sein. Überschreiten die Textvolumina einen gewissen Gesamtumfang, sollten die Texte indiziert werden können, um den Suchvorgang zu beschleunigen. Neben den eigentlichen Texten sollten auch Meta-Informationen, also Angaben über einzelne Texte

---

Ratgeber für Gestaltung mit Schrift, Mainz 1999, S. 9. Siehe allgemein hierzu die instruktiven Ausführungen von D. E. KNUTH, Digital Typography, in: ders., *dass.*, Stanford 1999 (= CSLI Lecture Notes 78), S. 1–18.

<sup>35</sup> Siehe hierzu nochmals die Eingangsbemerkungen.

<sup>36</sup> Vgl. KAHLBERG (wie Anm. 28), S. 121.

<sup>37</sup> Siehe z. B. das DFG-Projekt „Langzeitarchivierung digitaler Publikationen“ unter <http://www.bsb.badw-muenchen.de/mdz/lzarch.htm> mit weiteren Hinweisen.

<sup>38</sup> Vgl. dazu J. RINK, M. BENNING, Buchdruck mit Print on Demand, in: *c't. Magazin für Computertechnik* 23/ 1999, S. 226.

(z. B. Schlagwörter, Autoren, Bearbeitungszeitraum etc.), gezielt durchsucht werden können.

3. *Etabliertheit*. Die Erstellung elektronischer Editionen sollte mit Standardsoftware zu realisieren sein. Sie sollte nicht auf Standards basieren, deren endgültige Form noch nicht vorliegt bzw. für deren Verwendung bislang noch keine Standardsoftware zur Verfügung steht. Die zur Erstellung verwendete Technik sollte sowohl hinsichtlich des Textformates als auch der Verwaltungssoftware verbreitet sein.

4. *Neutralität und Unabhängigkeit von Text und Programm*. Der Text sollte unabhängig von der Verwaltungssoftware sein.<sup>39</sup> Die zur Verwendung der Edition benötigte Software sollte den Computer des Benutzers möglichst unberührt lassen, d. h. entweder mit großer Wahrscheinlichkeit bereits vorhanden sein, andernfalls möglichst keine Veränderung an Systemeinstellungen vornehmen.

5. *Plattformunabhängigkeit*. Der berechtigten Sorge um langfristige Verwendbarkeit kann am ehesten dadurch Rechnung getragen werden, daß sowohl der eigentliche Editionstext als auch die Verwaltungsprogramme plattformunabhängig sind, sich also nicht nur mit bestimmten Betriebssystemen betreiben lassen.<sup>40</sup>

6. *Standardisiertheit*. Das Format der Editionstexte sollte standardisiert sein. Da sich für historische Quelleneditionen allerdings erst noch Standards etablieren müssen, kann dies nicht bedeuten, daß hier lediglich bereits institutionell standardisierte Normen Verwendung finden dürfen. Stattdessen sollte das Format auf Regeln basieren, die a) allgemein verbindlich und b) vollständig dokumentiert sind (s.u.).

7. *Mediendifferenzierbarkeit*. Eine elektronische Edition sollte die Möglichkeit bieten, bestimmte Elemente an bestimmte Ausgabemedien zu binden. So ist es z. B. sinnvoll, daß die Seiten am Bildschirm editionspezifische Navigations-Schaltflächen enthalten,<sup>41</sup> die aber nicht ausgedruckt werden sollten, da sie im Ausdruck keinen Sinn ergeben. Andererseits sollte es möglich sein, daß Ausdrücke einzelner Seiten

---

<sup>39</sup> Das ist etwa bei vielen Textverarbeitungsprogrammen nicht der Fall. Hier wird oftmals ein in einer älteren Version erstellter Text konvertiert, bevor er angezeigt/bearbeitet werden kann.

<sup>40</sup> Ein weiterer wichtiger, meist vernachlässigter Aspekt, ist hier zu beachten: Zusammen mit Forderung 1 bedeutet dies auch, daß die Schriftarten (Fonts) im Dokument enthalten sein müssen und nicht auf die jeweilige Betriebssystem-Fonttechnologie zurückgegriffen werden darf.

<sup>41</sup> Eine mögliche Frage könnte hier lauten, ob denn die eigentlichen Editionsseiten überhaupt Navigationselemente beinhalten sollten, oder ob es nicht sinnvoller wäre, diese der übergeordneten Verwaltungssoftware zu überlassen. Historiker sollten sich jedoch nicht um die Programmierung der Verwaltungssoftware kümmern, sondern um die eigentliche Edition. Hier können Navigationsschritte sinnvoll sein, die von den Programmierern einer allgemeinen Verwaltungssoftware nicht vorhergesehen werden können – und somit Bestandteil der Edition sein müssen.

Hinweise enthalten, die auf dem Bildschirm überflüssig sind, wie z. B. eine Kopf- oder Fußzeile mit genauen bibliographischen Angaben der Edition etc. Unabhängig davon sollte natürlich der eigentliche Editionstext auf dem Bildschirm und im Ausdruck identisch sein (siehe Forderung 1).

8. *Medienunabhängigkeit*. Das Format der Edition sollte so gestaltet sein, daß es problemlos sowohl auf CD-ROM<sup>42</sup> als auch im Internet publiziert werden kann. Damit ist eine größtmögliche Verfügbarkeit gewährleistet. Zumindest mittelfristig bedeutet dies auch, daß eine Edition auf beliebig viele Dateien sinnvoller Größe aufteilbar sein sollte, ohne daß dies Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild oder die Handhabbarkeit hat.

Die bisher genannten Forderungen bezogen sich zumindest auch auf die *Präsentation* der Edition; darüber hinaus sind zumindest zwei Aspekte von Bedeutung, die den *inneren Aufbau* betreffen. Die eigentliche Leistung des Editors besteht ja nicht darin, einen Text nach allen Regeln der typographischen Kunst zu setzen, sondern einen Text für eine Edition *aufzubereiten*. Die eigentliche Basis der Edition ist daher ein nach vorher definierten Regeln ausgezeichneter Text.<sup>43</sup> In mehrfacher Hinsicht erweist es sich als notwendig, schon bei der Erstellung und nicht erst bei der Fassung, die letztendlich der Wissenschaftsgemeinschaft präsentiert wird, allgemeingültigen Regeln zu folgen, die a) die gesamte herkömmliche Leistung des Editionsbearbeiters erfassen und b) es ermöglichen, diese möglichst flexibel in eine (Präsentations-) Edition umsetzen zu können. Hierzu muß der Text bereits bei der Erfassung ausgezeichnet werden. Darauf beziehen sich die letzten beiden Forderungen.

9. *Struktur-Layout-Trennung*. Die Auszeichnung der Texte sollte nur strukturelle Elemente umfassen, keine gestalterischen (die nur für die Präsentationsfassung eine Rolle spielen). Editionen müssen also *strukturiert*, d. h. mit definierten Elementen ausgezeichnet werden, um möglichst flexibel *präsentiert* werden zu können.

Eine letzte Forderung bezieht sich auf die Form der Auszeichnung. Es ist naheliegend, daß hierfür auch Forderungen 3 bis 6 gelten sollten. Zusätzlich ist aber noch eine

10. *Metasprachlichkeit* notwendig, d. h. die Möglichkeit, selbst Regeln für die Auszeichnung bestimmter Texte definieren zu können, damit nicht nur Elemente wie „Überschrift“ als solche ausgezeichnet werden können, sondern auch solche wie „Regest“ oder „Arenga“, „Dispositio“, „Ort“, „Ausstellungsort“, „Lesart“, „Beruf“, „Geschäftsgegenstand“, „Geldsumme“,

<sup>42</sup> Bzw. deren Nachfolgemedien, sobald sie sich durchgesetzt haben. Prinzipiell sollten optische Speichermedien (CD-ROM/DVD) gegenüber magnetischen (Festplatten) bevorzugt werden.

<sup>43</sup> Siehe zu Dokumentenarchitekturen allgemein R. STEINMETZ, *Multimedia-Technologie. Grundlagen, Komponenten und Systeme*, 2. Aufl., Berlin u. a. 1999, S. 710 ff.

„Währung“, „Strafe“ usw. All diese Auszeichnungen könnten dann (wie auch immer) in einer Präsentation der Edition Berücksichtigung finden. Die historische Editionswissenschaft, prinzipiell sogar der einzelne Editor, sollte die Möglichkeit haben, die Sprachelemente selbst zu definieren und diese Auszeichnungsdefinitionen Teil eines allgemeinen Regelwerkes werden zu lassen.

## Umsetzung

Was bedeuten die Forderungen für eine konkrete Umsetzung? Um es gleich vorwegzunehmen: Es existiert derzeit keine Technik, die alle zehn Forderungen gleichermaßen erfüllt. Das erscheint allerdings auch nicht notwendig. Vielmehr sollte die Entwicklung einer elektronischen Edition aus einem zweistufigen Prozeß bestehen. In einem ersten Schritt sollten die zu edierenden Texte von den Editoren aufbereitet und mit Auszeichnungen versehen werden. Definitionen und Umfang der Auszeichnungselemente sollten sich im Laufe der Zeit im wissenschaftlichen Diskurs etablieren, können aber jederzeit erweitert werden. Diese Auszeichnungen können dezentral vorgenommen und anschließend in einer zentralen Edition zusammengeführt werden. Für spezielle Probleme bzw. EDV-technisch versierte Fachleute wäre es durchaus denkbar, auch diese Version zur Verfügung zu stellen, an die eigene Fragestellungen gerichtet werden könnten. So könnte man sich vorstellen, daß von Fachleuten Auswertungen konstruiert werden, die jeweils nur einen Ausschnitt des strukturierten Gesamtinhalts in einer ganz bestimmten Anordnung, gewissermaßen als spezifische Sicht auf den strukturierten Inhalt, betrachten. Für die breitere wissenschaftliche Öffentlichkeit sollte allerdings gemäß Forderung 1 eine „Präsentations-Edition“ entstehen, die darüber hinaus die Forderungen 2 bis 8 erfüllt. Die „Präsentations-Edition“ weist einen „Endgültigkeitscharakter“ auf, d. h., sie ist nicht dynamisch zu ändern. Das ist aber durchaus beabsichtigt, da nur solch ein Charakter den gewohnten Mustern wissenschaftlichen Arbeitens entspricht. Es wird allerdings darauf hinauslaufen, daß derartige Editionen 1. häufiger in neueren Auflagen erscheinen werden, (im Internet, zu Archivierungszwecken auf CD-ROM und im „Print on Demand“-Verfahren gedruckt), da ja die Ausgangsbasis, der strukturierte Inhalt, kontinuierlich verbessert werden kann,<sup>44</sup> 2. aber prinzipiell damit eine Arbeit

---

<sup>44</sup> Abgesehen von Copyright-Problemen spricht natürlich nichts dagegen, auch diesen strukturierten Inhalt bzw. spezielle Sichten darauf im Internet in irgendeiner Form kontinuierlich zu präsentieren. Wie dies aussehen könnte, zeigt beispielhaft die von S.Jenks konzipierte virtuelle Edition des Preußischen Urkundenbuches unter <http://www.erlangerhistorikerseite.de/quellen/pub/4frame.html>.

wie mit herkömmlichen Editionen möglich ist (Zitierung der jeweiligen Auflage etc.).

Die Hypertext Markup Language (HTML), die durch das Internet allgegenwärtige Auszeichnungssprache, eignet sich aus mehreren Gründen nicht als allgemeine Grundlage. Das mittlerweile in vierter Version vorliegende Format hat bedingt durch die stürmische Entwicklung des World Wide Web einige Inkonsistenzen erfahren. So wurden den Bedürfnissen des Marktes nachgebend Auszeichnungselemente eingebaut, die der ursprünglichen Idee der reinen Strukturierung zuwiderliefen (Tabellen, Bildschirmrahmen etc.) oder lediglich der Layoutgestaltung dienten (wie z. B. Angabe der zu verwendenden Fonts sowie deren Gestaltung).<sup>45</sup> Zudem sind diese Auszeichnungselemente nicht standardisiert. Durch die Einfachheit des Sprachumfangs und dessen grundsätzlich andere Zielrichtung wird sich allerdings wohl auch mittelfristig hiermit kein Layout realisieren lassen, das eine allen Anforderungen genügende Druckqualität erreicht. Ein weiterer Nachteil ist, daß für eine größere Anzahl von HTML-Dateien nicht ohne zusätzliche Software / zusätzlichen Programmieraufwand eine komfortable Suchmöglichkeit besteht; kann diese noch vergleichsweise einfach auf Webservern zur Verfügung gestellt werden, so gilt dies nicht für die Distribution auf CD-ROMs. Auch eine Mediendifferenzierbarkeit (Forderung 7) läßt sich – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – mit diesem Format nicht realisieren. Der schwerwiegendste Nachteil ist jedoch, daß der Sprachumfang der Auszeichnungselemente fest vorgegeben und nicht flexibel erweiterbar ist.

Diese und andere Einwände haben in den letzten Jahren unter der Bezeichnung Extensible Markup Language (XML) zu einer Erweiterung des HTML-Formats geführt, dessen erste Standardisierung zwar seit kurzem abgeschlossen ist, für die aber noch keine Erfahrung hinsichtlich seiner „Alltagstauglichkeit“ vorliegt. Wesentlich geeigneter erscheint mir dagegen der Auszeichnungsstandard, aus dem sowohl HTML als auch XML ursprünglich als Teilmenge entwickelt wurde: die 1986 als ISO-Standard verabschiedete und seither erweiterte Standard Generalized Markup Language (SGML).<sup>46</sup> Sie ist etabliert, nicht auf ein spezifisches Anwendungsprogramm angewiesen, plattformunabhängig, standardisiert, ermöglicht eine

---

<sup>45</sup> Die konkrete Ausgestaltung des Layouts sollte mittlerweile auch für HTML-Seiten in sog. Stilvorlagen definiert werden, die die Layouteigenschaften eines Auszeichnungselementes definieren.

<sup>46</sup> INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION, ISO 8879: Information processing – Text and office systems – Standard Generalized Markup Language (SGML), Genf 1986, zur Geschichte H. THOMAS, Internationaler Standard für Textdateien, in: c't. Magazin für Computertechnik 2/1990, S. 48. Die wohl umfangreichste Dokumentation zu SGML/XML wurde von der Organization for the Advancement of Structured Information Standards unter der Adresse <http://www.oasis-open.org/cover/sgml-xml.html> zusammengestellt.

Trennung von Struktur und Layout und – für unseren Zusammenhang die wichtigste Eigenschaft – ist eine formale *Metasprache*, in der man eigene Textstrukturen bzw. Dokumententypen formulieren kann.<sup>47</sup> So ist es zum Beispiel möglich, eine Dokumententyp-Definition (DTD) für den Dokumententyp „Urkunde“ zu erstellen, die die Auszeichnungselemente „Regest“, „Intitulatio“ etc. enthält, einen Dokumententyp „Pfundzollbuch“ mit entsprechenden Auszeichnungselementen usw. Bei solchen Auszeichnungen sollten auf jeden Fall die Arbeiten der Text Encoding Initiative rezipiert (und ergänzt) werden, die sich seit nunmehr über einem Jahrzehnt um Auszeichnungsdefinitionen verschiedenster Texte nach den Regeln der DTD's bemüht.<sup>48</sup> Derartige Definitions- und Auszeichnungsmöglichkeiten eignen sich auch bei großen, komplexen Editionsprojekten ideal für eine dezentrale Bearbeitung, bei der die jeweiligen Bearbeiter ihre Auszeichnungen vornehmen und anschließend der gesamte Bestand zentral in eine strukturierte Dokumentation zusammengeführt wird, aus der dann jeweils „Präsentations-Editionen“ hergestellt werden.

Für die Herstellung dieser „Präsentations-Editionen“ ist SGML nicht vorgesehen. Hier bietet sich dagegen das 1993 von der Firma Adobe veröffentlichte Portable Document Format (PDF) an, das sich mittlerweile zu einem weltweit verwendeten Standard für die Distribution elektronischer Dokumente etabliert hat. Das Format basiert auf dem 1982 eingeführten Format der Postscript-Seitenbeschreibungssprache, das sich als Standard im Druckbereich durchgesetzt hat und wie dieses<sup>49</sup> vollständig dokumentiert ist.<sup>50</sup> Es ermöglicht parallel identische Druck- und elektronische Ausgaben, weitgehende Suchmöglichkeiten in indizierten Texten, die separate Suche in Metainformationen, Hypertextverknüpfungen innerhalb

---

<sup>47</sup> Als Beispiel seien genannt die DTD für technische Dokumentationen: N. WALSH, L. MUELLNER, *DocBook: The Definitive Guide*, Beijing u. a. 1999 und die Encoded Archival Description (EAD) der Library of Congress und der Society of American Archivists für die Auszeichnung von Findmitteln: <http://lcweb.loc.gov/ead/>.

<sup>48</sup> Die Text Encoding Initiative wurde 1987 von der Association for Computers and the Humanities, der Association for Computational Linguistics und der Association for Literary and Linguistic Computing ins Leben gerufen. Siehe C. M. SPERBERG-MCQUEEN, L. BURNARD, *Guidelines for Electronic Text Encoding and Interchange*, Revised Reprint, Oxford 1999; zur Einführung W. BADER, Internationale Standards zur Textauszeichnung (SGML, TEI), in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 21/1, 1996, S. 173–181, zur Entwicklung E. MYLONAS, A. RENEAR, The Text Encoding Initiative at 10: Not Just an Interchange Format Anymore – But a New Research Community, in: *Computers and the Humanities* 33/1–2, 1999, S. 1–9 sowie aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive D. GREENSTEIN, L. BURNARD, Speaking with One Voice: Encoding Standards and the Prospects for an Integrated Approach to Computing in History, in: *Computers and the Humanities* 29/2, 1995, S. 137–148.

<sup>49</sup> Siehe ADOBE SYSTEMS INC., *PostScript Language Reference Manual*, 3. Aufl., Reading, Mass. 1999

<sup>50</sup> ADOBE SYSTEMS INC., *Portable Document Format Reference Manual Version 1.3*, o. O. 1999.

desselben Textes, zu anderen Texten oder anderen Internet-Ressourcen bzw. beliebigen Anwendungen sowie die Möglichkeit, bestimmte Textelemente nur am Bildschirm oder nur am Drucker auszugeben.<sup>51</sup> Die zur Verwendung von PDF-Dateien benötigte Software Acrobat Reader kann für zahlreiche Betriebssysteme sowohl als alleinstehendes Programm als auch als Erweiterung für die gängigen Web-Browser kostenlos von der Website der Firma Adobe kopiert werden; nach Unternehmensangaben ist dies bereits über 50 Millionen mal geschehen.<sup>52</sup> Das Format wird vor allem dort eingesetzt, wo die Erhaltung des Layouts von Bedeutung ist; so basieren die meisten elektronischen Versionen von wissenschaftlichen Zeitschriften<sup>53</sup> sowie Magazinen<sup>54</sup> darauf, wie auch umfangreiche Dokumentationen.<sup>55</sup> Auch in Behörden geht man im Schriftverkehr zunehmend zum PDF-Format über. Durch interaktive Fähigkeiten und umfangreiche Sicherheitsmechanismen eignet es sich zudem für die Bereitstellung von Formularen: so können amerikanische Staatsangehörige offiziell ihre Steuererklärung online mittels dieser Formulare ausfüllen. Darüber hinaus findet das Format dort Verwendung, wo eine gesetzliche Regelung die völlige Übereinstimmung von gedruckten und elektronischen Versionen vorschreibt, wie zum Beispiel bei den indischen Wählerverzeichnissen.<sup>56</sup> Schließlich findet es auch zunehmend Verwendung für die Archivierung. So kam etwa das Stadtarchiv von Melbourne in einer Studie zu dem Schluß, daß für die Archivierung elektronischer Dokumente das PDF-Format am geeignetsten erscheint.<sup>57</sup>

---

<sup>51</sup> Als Beispiel für eine Publikation, die diese Möglichkeiten des PDF-Formates ausnutzt, vgl. demnächst T. Rahlf (Hg.), *Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300–1800*. Bd. 2. Zeitreihen: Abbildungen, Kurzbeschreibungen und Tabellen. Bd. 3. Bibliographie [CD-ROM], Köln–Weimar–Wien 2001.

<sup>52</sup> Alternativ hierzu liegt mit Ghostscript/Ghostview eine PDF-Anzeigesoftware unter einer Free Public License im Quellcode vor. Nähere Informationen findet man unter <http://www.cs.wisc.edu/ghost/>.

<sup>53</sup> Siehe hierzu nochmals die Regensburger Liste (wie Anm. 2). Von den geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften seien als Beispiel genannt: *History and Theory* oder *Explorations in Economic History*.

<sup>54</sup> Zum Beispiel *Der Spiegel*.

<sup>55</sup> Als Beispiele seien hier nur die komplette Dokumentation der Mars-Mission der NASA oder die Handbücher des weltgrößten Anbieters für Netzwerktechnik (Cisco Systems) genannt, der pro Jahr etwa 250 technische Dokumentationen im Umfang von ca. 11.000 Seiten produziert und zur Zeit rund vier Millionen PDF-Seiten auf seinen Servern bereitstellt.

<sup>56</sup> Die Election Commission of India (ECI) veröffentlicht das Wählerverzeichnis des Landes mit mehr als 600 Millionen Einträgen im PDF-Format auf CD-ROM. Das Verzeichnis muß in allen 18 Amtssprachen Indiens vorliegen, die jede ihren eigenen Schriftsatz benötigen. Insgesamt werden dafür etwa 813.000 PDF-Dateien erstellt.

<sup>57</sup> PUBLIC RECORD OFFICE VICTORIA, *Victorian Electronic Records Strategy Final Report*, Melbourne 1998. Der Bericht ist einzusehen unter <http://www.prov.vic.gov.au/vers/final.pdf>.



Liegen die Editionstexte in der nach SGML-Richtlinien ausgezeichneten Weise vor, so ist mit einer plattformübergreifend vorhandenen Software wie TeX/LaTeX<sup>58</sup> oder dem von der Firma Adobe kommerziell vertriebenen FrameMaker+SGML<sup>59</sup> ein Satz möglich, der recht nahe an die Schönheit klassischer Bleisatz-Typographie heranreicht. Abbildung 1 faßt den zwei-stufigen Produktionsprozeß noch einmal schematisch zusammen.

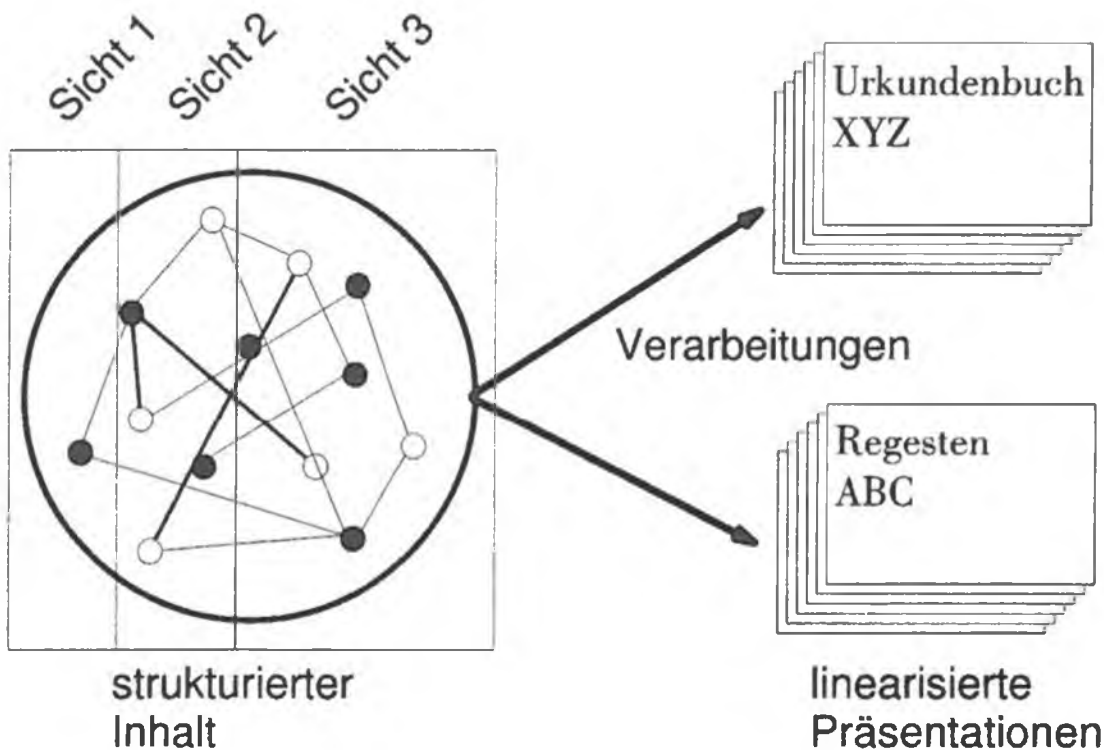


Abb. 1: Zweistufige Vorgehensweise für die Erstellung elektronischer Editionen. Die Editionstexte werden nach SGML-konformen Regeln für eine spezifische Dokumententyp-Definition ausgezeichnet. Für diesen strukturierten Inhalt (links) können für spezifische Anwendungsbedürfnisse Sichten definiert werden (als Beispiel hier Sicht 1, Sicht 2 und Sicht 3), die eine Teilmenge in einer jeweils besonderen Anordnung darstellen. Die eigentliche

<sup>58</sup> Die Software wird unter anderem von der American Mathematical Society für ihre Publikationen verwendet. Siehe allgemein <http://www.tug.org/interest.html> sowie insbesondere das von Han The Thanh entwickelte Zusatzmodul pdftex: <http://www.tug.org/applications/pdftex/>. Speziell zum Verhältnis von TeX/LaTeX und SGML siehe <http://www.oasis-open.org/cover/sgml-tex.html>. Möglicherweise bietet sich auch das in historischen Editionen bereits mehrfach verwendete TUSTEP an. Hierzu sind mir jedoch keine Einzelheiten bekannt.

<sup>59</sup> FrameMaker+SGML verfügt zur Zeit wohl über die umfassendsten Möglichkeiten zur Erstellung elektronischer Dokumente im PDF-Format. Das Programm wird z. B. von Cisco Systems zur Erstellung ihrer Dokumentationen eingesetzt (wie Anm. 55). Siehe auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.08.1994, S. T2 und 30.09.1997, S. T7.

*Edition wird ausgehend vom strukturierten Inhalt mit einem Satzprogramm als linearisierte Präsentation, z. B. in Form eines Urkundenbuches und/oder eines Regestenwerkes, erzeugt und parallel sowohl elektronisch im PDF-Format als auch gedruckt im „Print on Demand“-Verfahren publiziert (rechts).*

### Schlußfolgerungen für eine digitale Edition des Hansischen Urkundenbuches

Abschließend einige Bemerkungen zu der von P. Sahle und T. Schaßan initiierten digitalen Fassung des Hansischen Urkundenbuches. Sie wirft zunächst eine wichtige Frage auf, die sich allgemein in Bezug auf digitale Quelleneditionen stellt und auf die bislang noch nicht eingegangen wurde: Wie ist mit bereits in gedruckter Form edierten Quellen umzugehen, bevor Neuland in Form von bislang unpublizierten Quellen erschlossen wird? Ich bin mir nicht sicher, ob es gelingen kann, ein „typographisch genaues Abbild“, das durchsucht und weiterverarbeitet werden kann, zu erzeugen (S. 138 f.). Wenn man den Text jedoch als solchen und nicht als bloßes Faksimile abspeichert,<sup>60</sup> spricht meines Erachtens nichts dagegen, diese Textgrundlage wie auch von den Autoren vorgeschlagen mit Auszeichnungen zu versehen, diese jedoch wie hier dargelegt als Grundlage nicht nur für spezifische Sichten, sondern auch für eine neue (bessere) Präsentations-Edition zu verwenden. Es wäre aber auf jeden Fall interessant zu sehen, ob ein Computer in der Lage ist, aus der typographischen Information der Vorlage weitgehend automatisch auf die notwendigen Auszeichnungen zu schließen und diese selbsttätig vorzunehmen (S. 139 ff.).

Problematisch erscheint mir dagegen der Vorschlag einer interaktiven Gestaltung der Edition (S. 144 ff.). Es bedarf keiner großen Phantasie, um sich vorzustellen, daß sich manch traditioneller wissenschaftlicher Editor

---

<sup>60</sup> Das wäre als Zwischenlösung oder für Bestände, die zumindest mittelfristig keiner Neubearbeitung unterzogen werden, durchaus denkbar – und im übrigen auch ohne weiteres im Rahmen des PDF-Formates zu realisieren. Siehe hierzu als Beispiel die vom Münchener Digitalisierungszentrum vorgenommene Erfassung der Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des (Nord-) Deutschen Reichstags (1867–1895), dokumentiert unter <http://www.bsb.badw-muenchen.de/mdz/rtb.htm>: „Der Umfang der Digitalisierung, die bis 1895 durchgeführt wird, beläuft sich auf 107.695 Seiten in 165 Bänden, die im Bildformat erfasst und nun im WorldWideWeb bereitgestellt sind und langfristig verwaltet werden. [...] Der Zugriff auf die Images ist derzeit neben der Navigationsmöglichkeit in den virtuellen Bänden auch via Volltext-Recherche im Generalregister realisiert.“ In Bearbeitung ist zur Zeit eine digitalisierte Fassung des Decretum Gratiani, geplant eine Bearbeitung der Regesta Imperii.

mit Skepsis von einer solchen „Edition“ abwendet und überzeugt ist, daß zu viele Köche den Brei verderben. Da jedoch eine weitgehende Akzeptanz zur Durchsetzung digitaler Editionen in der allgemeinen Geschichtswissenschaft insgesamt unerlässlich ist, scheinen mir die Nachteile die Vorteile zu überwiegen. Ein Demokratisierungsprozeß ist für Editionen so wenig nötig<sup>61</sup> wie eine weitere Geschwindigkeitssteigerung in der Präsentation neuen Wissens gegenüber mehrfachen Neuauflagen von elektronischen Präsentations-Editionen.<sup>62</sup>

Wichtig ist jedoch, daß die Grenzen, die dem bisherigen Urkundenbuch aus technischen und ökonomischen Gründen auferlegt waren, nun überwunden werden können und sollten. Nichts spricht mehr gegen eine mittel- oder langfristig vollständige Aufnahme von bislang nur in Regestenform enthaltenen Urkunden, eine ausführlichere Dokumentation der Bearbeitungsmodi, eine Ausweitung des quellenkritischen Apparates, eine unmittelbare Verknüpfung mit weiteren elektronischen Dokumenten durch Hyperlinks, die Integration von Faksimiles der Urkunden sowie der Aufnahme weit umfassenderer Register als dies bislang möglich war.

Einen Hinweis von Sahle und Schaßan halte ich für fundamental: es fehlt bislang in der Tat an einem allgemeinen Strukturmodell und einem formalisierten Beschreibungsschema (auch wenn ich hier eher im Plural sprechen würde). Konkret im oben beschriebenen Sinne fehlt es vor allem an komplexen Dokumententyp-Definitionen, die die umfassenden Errungenschaften der historischen Editionswissenschaft in das digitale Zeitalter überführen können. Hier gilt es in Zukunft, EDV-Fachleute und Editoren an einen Tisch zu setzen.

Nichtsdestotrotz bleibt in meinen Augen die am Buch orientierte Edition auch im Internet-Zeitalter unerlässlich. Sollte es sich eines Tages als anachronistisch und überflüssig erweisen, sich an der herkömmlichen Buchform zu orientieren, kann ohne weiteres auf die linearisierte Präsentation verzichtet werden, die ja nur einen zusätzlichen Verarbeitungsschritt darstellt. An der Existenz der Edition als strukturierter Inhalt in elektronischer Form ändert sich dadurch nichts. Mittelfristig halte ich letztere allerdings wie Sahle und Schaßan für unverzichtbar.

---

<sup>61</sup> Möglicherweise aus Naivität gehe ich davon aus, daß die wissenschaftliche Redlichkeit für eine Berücksichtigung sinnvoller Ergänzungsvorschläge/Korrekturen seitens der Editoren sorgen wird.

<sup>62</sup> Davon unberührt bleibt natürlich die Möglichkeit von „Zwischenausgaben“ (s.o.).



# HANSISCHE UMSCHAU

in Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Thomas Hill, Jürgen Hartwig Ibs, Stuart Jenks, Ortwin Pelc, Herbert Schwarzwälder, Milja van Tielhof* und *Hugo Weczerka*

bearbeitet von *Volker Henn*

## ALLGEMEINES

Die insgesamt dreißig *Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schifffahrtsgeschichte*, hg. von Horst Wernicke und Nils Jörn (Hansische Studien X; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 31, Weimar 1998, Hermann Böhlaus Nachf., 363 S.), beruhen auf den Ergebnissen der 33., 34. und 35. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der DDR von 1988—1990 zu den Themen „Städtehanse – Territorialfürstentum – Reichsgewalt in Mittelalter und früher Neuzeit“, „Schifffahrt und Häfen zur Hansezeit“ und „Die Hanse: Verfassung und Recht“. Aufgenommen wurden ferner Vorträge der 5. Tagung der „Assoziation zur Erforschung der nördlichen Meere“ sowie zwei weitere Aufsätze. – Der erste Teil des Bandes bezieht sich auf Fragen der Identität und Rezeption, der Bildungs-, Geistes- und Kulturgeschichte. Eröffnet wird er nach dem Vorwort der Herausgeber durch grundsätzliche Überlegungen von Franz Irsigler über *Erscheinungsbild und Erfahrungswelt des hansischen Kaufmanns* (11–21), in denen Vf. die Schwierigkeiten einer Typologie und Problematik idealisierender Kennzeichnungen des Hansekaufmanns darstellt und für eine Differenzierung u. a. nach Herkunfts- und Erscheinungsorten eintritt. Bei der Frage nach dem „typisch“ Hansischen bei den Kaufleuten hebt er auf die längere Mobilitätsphase und spezielle Erfahrungen im Norden und Osten, dadurch geprägte, weniger verwandtschaftsbezogene Partnerschaften, die aktive Rolle von Frauen und eine geringere Orientierung am Leitbild des Adels ab. Die Ausführungen von Herbert Langer über *Handel, Bildung und Gelehrsamkeit in pommerschen Seestädten der frühen Neuzeit* (23–29) machen deutlich, in welchem Maße seit dem 16. Jh. akademische Bildung an Bedeutung gewann und in verschiedenen Familien sich eine Wendung vom Kaufmann zum Gelehrten vollzog. Den Anteil von *Baltic and Nordic students in the Netherlands (15<sup>th</sup>–16<sup>th</sup> centuries)* (31–41) in Louvain und Leiden beschreibt Marijke de Wit. Die Betrachtung des leider schon 1991 verstorbenen Konrad Fritze zeigt an drei Beispielen (Novgorod, Finnland, Bauern in Mecklenburg) die Ergiebigkeit einer Beschäftigung mit den Zusammenhängen von Handel und Verbreitung geistig-kultureller Güter: *Das Buch auf den Spuren des Handels im Ostseeraum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (43–49). Den geographischen und Bildungshorizont frühneuzeitlicher Kaufleute behandelt Marie-Louise Pelus-Kaplan in *La „Connaissance du Monde“ à Lübeck et Hambourg aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles;*

als Grundlage dient die Auswertung von 117 Verlassenschaftsinventaren (51–60). Der Beitrag von Kerstin Dronke, *Lübecker Testamente als Quelle zur Kulturgeschichte des Spätmittelalters* (61–66), die das Beispiel des Kaufmanns Arnd Jagehorn von 1500 heranzieht, sowie die Ausführungen von Johannes Schildhauer lassen ein weiteres Mal die Ergiebigkeit dieser Quellengruppe für kultur- und sozialgeschichtliche Fragestellungen erkennen: *Stralsunder Bürgertestamente als Quellen zur Lebensweise der städtischen Bevölkerung – Die bürgerliche Familie* (67–72). Zum Thema *Hansisch-russische Kulturbeziehungen im Mittelalter* liefert Norbert Angermann aus seiner souveränen Quellen- und Literaturkenntnis heraus eine Skizze (73–80), die vom Handel bis zur Kunst reicht. Einen äußerst spannenden Einzelaspekt der Handelsbeziehungen behandelt Elisabeth Harder-Gersdorff und gewinnt aus der Analyse von Gesprächsstil und Umgangsformen im Sprachführer eines Lübecker Kaufgesellen Aufschlüsse über die soziale Kommunikation zwischen Deutschen und Russen: *Dar klingedtt geldtt: Kaufmannssprache auf russischen Märkten in der niederdeutschen Phraseologie des Tönnies Fonne (Pleskau 1607)* (81–91). Schließlich wird die Rezeption gotischer Bauformen in den Städten von Nikolaus Zasko als Ausdruck einer Art von „aristokratischer Selbstreflexion“ des Patriziats gedeutet: *Der Kathedralbau in ostseeländischen Hansestädten* (93–99). – Dem Komplex „Schiffahrt und Häfen“ sind neun Beiträge gewidmet. Der erste stammt wiederum von Konrad Fritze, für den *Der Hafen zur Hansezeit als ökonomisch-technisches und soziales Ensemble* (101–114) faßbar ist und in seiner technischen und personellen Ausstattung, Leistungsfähigkeit wie anderen Aspekten beschrieben wird. Vilnis Pavulans stellt *Die Schiffahrt der lettischen Volksstämme in der Epoche des frühen Feudalismus* dar (115–128) und unterscheidet eine „halblegendäre“ von einer „historischen“ Epoche ab dem 10. Jh. mit einer bis zum 13. Jh. reichenden Blütezeit. In seiner Darstellung *Der Hamburger Hafen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert* (129–143) geht Gerhard Theuerkauf über das engere Thema weit hinaus und bezieht auch wichtige sozialgeschichtliche Veränderungen sowie die Entwicklung des Handels mit ein. Heidlore Böcker relativiert gängige Vorstellungen und vermag über eine vergleichende Untersuchung in einem begrenzten Küstenraum, nämlich *Bodden und Haff – Fernhandel und Seeräuberei. Vorpommern und Rügen vom 13. bis 16. Jahrhundert* (145–159), zu zeigen, daß der Grad der Nutzung verkehrsmäßiger Chancen keineswegs nur von natürlichen oder technischen Bedingungen abhängig war; vielmehr war er auch durch das gesamte Beziehungsgeflecht von Territorialherren, Niederadel und Städten sowie die innerstädtischen Verhältnisse bedingt. C.F.L. Paul schildert *Hafenanlagen und Lotsenwesen in der westlichen Zuiderzee* (1560–1700), speziell Medemblik, Hoorn, Enkhuizen und Amsterdam (161–168); *Der Petersburger Hafen im 18. Jahrhundert* wird von Peter Hoffmann behandelt (169–180). Thomas Brück ergänzt und faßt seine grundlegenden Forschungen *Zur Entwicklung und Bedeutung von Korporationen der Schiffer und Bootsleute vom ausgehenden 15. bis zum beginnenden 17. Jahrhundert* zusammen (181–199), für die vor allem auf seine 1994 erschienen Diss. zu verweisen ist. Herbert Ewe stellt in seinem Beitrag *Die Seekarten des Mittelalters. Aufkommen – Verbreitung – Bedeutung* (201–206) heraus, daß man zwar auch im Hanseraum nicht nur das

Lot verwendete, immerhin schon 1397 ein Stralsunder Kompaßmacher belegt ist, daß aber in Nord- und Ostsee erst im 16. Jh. eine größere Bedeutung von Seekarten zu erkennen ist. Als Spezialist für *Das Seekriegswesen in der Geschichte der Hanse* erweist sich einmal mehr Günter Krause (207–214), der als von der Hanse geprägte Kategorien der Seekriegsführung die Seeblockade, das Konvoisystem sowie die Seeüberwachung und -befriedung hervorhebt. – Der dritte Teil des Bandes erstreckt sich vor allem auf Herrschaftsgefüge, Verfassung und Recht. Dem grundsätzlichen Problem *Hanse und Reich im 15. Jahrhundert – ihre Beziehungen im Vergleich* widmet sich Horst Wernicke, der die unterschiedlich große Bedeutung von Königtum und Reich für Mitglieder der Hanse bei innerstädtischen Konflikten wie bei Auseinandersetzungen mit fremden Herrschaftsträgern darstellt; umgekehrt bezeichnet er Hanse und Hansestädte in begrenztem Umfang als Funktionsträger des Reiches, insbesondere in der Außenvertretung gegenüber den nordischen Herrschern (215–237). Heidelore Böcker versteht es, an Beispielen aus Pommern/Rügen *Die kleine Hansestadt in ihren „europäischen Dimensionen“* und ihre Mitbeteiligung beim Handel wie die Fähigkeit zu militärischen Maßnahmen und Teilhabe an Privilegien aufzuzeigen (239–251); in ähnlicher Weise stellt sie den Zusammenhang von *Hanse und Kleinstadt im spätmittelalterlichen Vorpommern/Rügen her* (275–281). Daß *Die Widerspiegelung hansischer Beziehungen in städtischen Rechtsquellen Berlins* (253–260) nicht allzu stark war und Berlin in erster Linie eine märkische Stadt war, macht Peter Neumeister deutlich, während ein vierter Aufsatz von Heidelore Böcker sich auf einen Konflikt bezieht, in dem die Bedeutung von Städten als Instrument für die Landesherrschaft wie umgekehrt die daraus resultierende Chance zu größerer städtischer Autonomie deutlich wird: *Märkisch-pommerscher Lehnsstreit. Hintergründe des Verhaltens pommerscher Städte im zeitlichen Umfeld des Rostocker Landfriedens von 1283* (261–273). Zur grundsätzlichen Frage nach dem bündischen Charakter der Hanse leistet Horst Wernicke, der die Diskussion hierüber keineswegs nur als ein Produkt der vorherigen staatlichen Teilung ansieht, einen weiteren Beitrag: *Von Rechten, Freiheiten und Privilegien – Zum Wesen und zur Dynamik der Hanse* (283–297). Unter Kritik wie partieller Akzeptanz von abweichenden Positionen charakterisiert er erneut die Hanse bereits für das Ende des 13. Jhs. als Netzwerk mit bündischer Konsistenz. Eine anregende Auseinandersetzung mit gängigen, den Blick auf landständische Gliederungsformen verstellenden Ordnungsbegriffen als historiographische Konstrukte unternimmt Friedrich Bernward Fahlbusch: *Das hansische Unterquartier – Ein Irrweg der Forschung?* (299–307); dabei plädiert er für andere als rechtlich-formale Kriterien bei der Zuordnung von Städten zur Hanse, nämlich „nach dem Grad der Privilegiennutzung und der Teilhabe an Warenproduktion und -distribution im hansischen Wirtschaftsgebiet“. Ein bei Binnenstädten im 16. Jh. vorhandenes Hansebewußtsein deutet er aus prähansischen Wurzeln. – Die vier letzten Beiträge des Bandes sind der Situation der Hansekaufleute in fremden Regionen gewidmet: Göran Dahlbäck äußert sich über *Gast oder Bürger? Zur rechtlichen Stellung des deutschen Kaufmanns im mittelalterlichen Schweden* (309–314) und stellt das schwedische Modell einer über das Bürgerrecht versuchten Integrationspolitik anderen Wegen gegenüber. Knut Helle behandelt *Die*

*Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters* (315–321), die er als fast exterritorial charakterisiert, während E. A. Rybina *Einige Fragen der Beziehungen zwischen Novgorod und der Hanse* anspricht und sich gegen die These von einem stärkeren Einfluß der Hansekaufleute auf die Novgoroder Entwicklung wendet (323–330). Schließlich fragt Nils Jörn, insbesondere für die Zeit der Spannungen im 15. und 16. Jh., nach Ursprung, Aufgaben, Auswahl, Form der Ernennung und stellt insgesamt *Die Stellung des englischen Ältermannes in der Verfassung des Stalhofes* (330–331) dar. Die faktische Bedeutung dieses Amtes, die er zu Recht hervorhebt, bleibt in den Quellen freilich schwer faßbar. Ein *Index der Personen- und Ortsnamen* erleichtert die Erschließung des gesamten, aspektreichen Bandes, mit dem die Reihe der „Hansischen Studien“ vorläufig enden soll. Auch wenn seine Beiträge in ihren Ursprüngen teilweise schon etwas länger zurückliegen, muß er insgesamt als recht ertragreich angesehen werden. Denn die entstehungsbedingte Themenvielfalt, durch die er vielleicht noch etwas disparater als andere Sammelbände erscheint, kann auch als eine Stärke angesehen werden. Auf diese Weise werden jedenfalls nicht nur räumlich und zeitlich weitgespannte Betrachtungen ebenso wie nützliche Detailforschungen vereinigt, sondern vor allem mehrere zentrale Aspekte hansischer Geschichte diskutiert und die Forschungen hierüber weitergeführt. R. Holbach

Detlev Kattinger, *Zum Charakter der sog. „Gotländischen Genossenschaft“* (ZVLGA 79, 1999, 9–23). Von Gotland kommende Kaufleute treten zwar im gesamten geographischen Bereich der Hanse auf, sind aber nicht als zentrale, Privilegien erwerbende Korporation nachzuweisen. Die Wirksamkeit der „universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium“ neben den „Gotlandia manentes“ und den „Guttenses“ in Visby beschränkte sich in der Frühzeit der Hanse im 12. Jh. auf den Schutz des Handels im Ostseeraum; nur indirekt ist ihr diplomatischer Einfluß im 13. Jh. in Flandern und in England faßbar. Ihr wichtigster Geltungsbereich war Gotland. Direkte Nachweise für ihre Existenz gibt es aber nur für die Zeit von 1252/53 bis 1298 als eine von Lübeck, Visby und Riga beherrschte Einrichtung. G. Meyer

Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner Paravicini, T. 2: Georg Asmussen, *Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358–1408)* (Kieler Werkstücke D/9, Frankfurt/M. 1999, Peter Lang Verlag, 1024 S.). – Im Mittelpunkt der Arbeit, einer von Werner Paravicini angeregten und im Rahmen des Kiel-Greifswalder Hanse-Brügge-Projekts entstandenen Kieler Diss. von 1996, steht ein prosopographischer Katalog aller zwischen 1358 und 1408 nachweisbaren Lübecker Flandernfahrer, wobei als „Flandernfahrer“ alle diejenigen Lübecker Bürger verstanden werden, die direkte geschäftliche, diplomatische oder durch Stiftungen nachgewiesene Kontakte nach Flandern besaßen. Für den Untersuchungszeitraum kann Vf. 200 Personen namhaft machen, von denen knapp ein Drittel gebürtige Lübecker und ein gutes Drittel Zugewanderte (aus dem gesamten Hanseraum) waren; bei einem knappen letzten Drittel war die Herkunft nicht feststellbar. Die Zugewanderten entstammten häufig vermögenden Familien, von denen etliche schon in den Herkunftsorten ratsfähig waren. In Lübeck nahmen nicht wenige Flandernfahrer, die sich im



14. Jh. allerdings nicht zu einer eigenen Gesellschaft zusammengeschlossen hatten, aber in der Zirkelgesellschaft stark vertreten waren, als Ratsherren oder sogar als Bürgermeister führende Positionen ein. Zwar läßt sich der Umfang des Lübecker Flandernhandels im Vergleich zu anderen Handelsrichtungen quantitativ nicht bestimmen; dennoch war, nach den Untersuchungen des Vfs., das Interesse am Flandernhandel größer als dies in der Forschung zumeist angenommen wird, was sich auch daran ablesen läßt, daß eine überdurchschnittlich große Zahl an Lübecker Flandernfahrern als Älterleute des wendisch-sächsischen Drittels im Brügger Kontor vertreten war. Dazu paßt die Vermutung des Vfs., daß der Lübecker Anteil am gesamthansischen Handel mit Flandern möglicherweise bei 25 % lag. Viele Flandernfahrer unterhielten überdies Handelsbeziehungen nach Stockholm, Schonen und Bergen. – Der alphabetisch geordnete Katalog verzeichnet 161 Flandernfahrer, für die nach einer strengen Systematik alle, in gedruckten und ungedruckten Quellen auffindbaren biographischen Daten zusammengestellt sind; weitere 39, eindeutig als Flandernfahrer identifizierte Personen, 140 vor 1358 und weitere 31 nach 1408 bezeugte Flandernfahrer sowie weitere 61 möglicherweise als Flandernfahrer tätige Lübecker werden in ergänzenden Personenlisten aufgeführt. – Insgesamt bietet die Arbeit nicht nur einige neue Einsichten in die Geschichte der lübeckisch-flandrischen Beziehungen im 14. Jh., sie ist zugleich mit ihrem reichen personengeschichtlichen Material eine Fundgrube für eine Vielzahl hansegeschichtlicher Fragestellungen.

V. H.

Hansekaufleute in Brügge, hg. von Werner Paravicini und Horst Wernicke, T. 3: *Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360–1390)*, bearb. von Ingo Dierck, Sonja Dünnebeil und Renée Rößner (Kieler Werkstücke D/11, Frankfurt/M. 1999, Peter Lang Verlag, XIII, 573 S.). – Auch dieser Bd. ist ein Ergebnis des genannten Kiel-Greifswalder Forschungsprojekts. Er knüpft an die von Klaus Krüger 1992 veröffentlichte Liste der in den Brügger Stadtrechnungen der Jahre 1360–1390 aufgeführten „Oosterlinghe“, die von einem Teil der Verbrauchssteuern auf Wein und Bier befreit waren (s. HGBll. 111, 1993, 241), und bietet einen Katalog mit den biographischen Daten zu denjenigen Personen dieser Liste, die zwischen 1330 und 1420 sicher bzw. mit einiger Wahrscheinlichkeit identifiziert werden konnten. Von den ca. 1020 Hansekaufleuten, die (durchgängig ohne Angabe der Herkunftsorte) in den Brügger Listen erscheinen, konnten mehr als 600 trotz intensiver Bemühungen nicht identifiziert werden, und auch in vielen anderen Fällen bleibt die Zuordnung zweifelhaft. Trotzdem ist von den Bearbb. (und weiteren Mitarbeitern des Projekts) beachtliches personenbezogenes Material zusammengetragen worden, das nicht nur im Hinblick auf den hansischen Flandernhandel (und die daran beteiligten Kaufleute), sondern weit darüber hinaus bedeutsam ist – selbst wenn sich im einzelnen hier und da Korrekturen ergeben sollten. Wichtig ist auch, daß die Materialsammlungen im Hist. Seminar der Univ. Kiel, dem Hist. Institut der Univ. Greifswald und im Archiv der Hansestadt Lübeck allen Interessierten zugänglich sind.

V. H.

Eckhard Groth untersucht *Das Verhältnis der livländischen Städte zum Novgoroder Hansekontor im 14. Jahrhundert* (Die baltische Reihe, H. 4, Hamburg 1999, 78 S.). Dazu analysiert er eingehend vor allem die verschiedenen Fassungen der Statuten des deutschen Kaufmanns zu Novgorod, die Schraen, und die Hanserezesse und überprüft kritisch die einschlägige Literatur zu den Beziehungen der livländischen Städte zu Novgorod vom 13. Jh. an. G. kann manche Zusammenhänge neu beleuchten, einzelne Interpretationen korrigieren oder eingrenzen und offene Fragen herausstellen. Der Widerstand gegen Lübecks Einflußnahme auf das Novgoroder Kontor am Ende des 13. Jhs. reichte nach G. weiter als gemeinhin angenommen; er umfaßte Wisby, einige bedeutende westfälische und die livländischen Städte. Bei der Organisation der Kontore stellt G. Parallelität zwischen den Beschlüssen für Brügge und Novgorod fest (1347 bzw. 1354). Die Schritte zur Übernahme der Führung im Novgoroder Kontor durch die livländischen Städte werden glaubhaft nachvollzogen, dabei auch die unterschiedlichen Interessen und Anteile der einzelnen Städte geklärt. Reval und Dorpat besaßen schon wegen ihrer geographischen Nähe Vorteile, während Riga sich schließlich von Novgorod zurückzog und auf den Dünahandel konzentrierte.

H. W.

Die profunde Göttinger Dissertation von Holger Krahnke, *Reformthesen zwischen Revolution und Restauration. Die „gesammte Politik“ an der Universität Göttingen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 830, Frankfurt/M. 1999, 650 S.), widmet sich der Entwicklung der Staatswissenschaften – d. h. der Politik, Ökonomie, Statistik und Geschichte – an der Georgia Augusta vom Ende August Ludwig Schölzers bis zum Antritt Friedrich Christoph Dahlmanns. Sie verarbeitet dafür ein gewaltiges Material, das streckenweise schwer zu bändigen zu sein scheint; allein das enggedruckte Literaturverzeichnis umfaßt knapp ein Viertel des Buches. In seinem Mittelpunkt steht Georg (Friedrich) Sartorius (1765–1828), der Verfasser der ersten wiss. Hanse-Geschichte. Diesem Werk, seiner (von Lappenberg vollendeten) Neubearbeitung und den weiteren Schriften Sartorius' wird hier eine ebenso eingehende Würdigung zuteil wie dem Wirken einiger Kollegen (Lueder, Saalfeld). Vf. sieht das Ergebnis zu Recht auch als überfällige Ehrenrettung Sartorius', dessen Andenken von dem Schölzers lange überschattet wurde.

R. Postel

Norbert Angermann erinnert an den aus Kurland stammenden Historiker *Goswin Freiherr von der Ropp* aus Anlaß von dessen 150. Geburtstag (Ostdeutsche Gedenktage 2000. Persönlichkeiten und historische Ereignisse, Bonn 1999, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 93–95). Um unser Forschungsgebiet hat sich von der Ropp vor allem durch die Herausgabe von sieben Bänden der Hanserezesse verdient gemacht.

K. Gwosdz

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte hat zum 70. Geburtstag von Karlheinz Blaschke einen Sammelband mit den wichtigsten stadtgeschichtlichen Arbeiten des Jubilars herausgegeben: *Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von*

*Karlheinz Blaschke*, hg. von Peter Johaneck unter Mitarbeit von Uwe John (Städteforschung A/44, Köln 1997, Böhlau, 368 S., zahlreiche Abb.). Der Jubilar selbst umreißt in der ‚Vorbemerkung‘ die wesentlichen Punkte seiner Auseinandersetzung mit der mitteleuropäischen Stadtgeschichte: Städtelandschaften, Stadttypen, die Straße als unbedingt notwendige Voraussetzung für jede Stadtentwicklung, die Patrozinienkunde, die Bedeutung der Bezeichnungen für Straßen, Plätze und Stadtteile, die verfassungstopographische Untersuchung (Belastungen von Grundstücken mit Diensten und Abgaben), das Wechselspiel von „organischem Wachstum“ und „bewußter Planung“; diese methodischen Zugänge zur Erforschung der Stadtgeschichte können in Zeiten zurückführen, die Jahrzehnte vor den ersten urkundlichen Quellen liegen. Bei den acht Beiträgen zu „Thema und Methode“ handelt es sich durchweg um grundlegende, in gut zugänglichen Publikationsorganen zum ersten Mal veröffentlichte Beiträge wie z. B. *Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, Sonderrechtsbereiche in sächsischen Städten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Sprachliche Hilfsmittel der Stadtkernforschung. Deutsche Fachbegriffe aus der Entstehungszeit der hochmittelalterlichen Städte* oder auch *Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung*. In Teil II: „Einzelfälle“ folgen neun Beiträge, von denen die meisten in der DDR nur in kleinen Heimatzeitschriften erscheinen konnten und die hiermit einem größeren Leserkreis erschlossen werden; es handelt sich dabei u. a. um *Die Frühgeschichte der Stadt Colditz, Die Geschichte der Stadt Nerchau bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Auszug)* oder um *Die Entstehung der Stadt Auma*. Zu Teil I enthält der Band einen Originalbeitrag *Wie liest man einen Stadtplan?* (193–204), in dem B. Beobachtungen an konkreten Einzelfällen darlegt, die als Anleitung für die praktische Arbeit des Stadtgeschichtsforschers dienen können. Sein methodischer Ansatz beruht auf der Auffassung, dass normative Verhaltensweisen eine Rolle bei der Entstehung und Anlage der Städte des Mittelalters spielten und dass daraus Markt, Stadtkirche, Rathaus u. a. m. als Normteile folgten. – In Teil II sind den *Anfängen der Stadt Görlitz* (329–341), *Lommatsch und Lauseick. Zwei „Kirchenstädte(n)“ in Sachsen* (342–351) und *St. Nikolai in Göttingen* (352–356) drei Erstveröffentlichungen gewidmet, ebenso wie als Teil III: ‚Ausblick‘ *Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa. Ein Zwischenbericht* (359–362). Der Beitrag über Görlitz führt als methodische Studie vor, wie sich die Entstehung der Stadt „in enger Anlehnung an die spärlichen Quellen, durch die Interpretation des Stadtplans und unter Berücksichtigung der allgemein bekannten Entwicklungsprinzipien der hochmittelalterlichen Städte“ erklären ließe, und bringt gegenüber den älteren, dem klassischen Stadtgründungsmodell verpflichteten Darstellungen zur Frühgeschichte der Stadt neue Gesichtspunkte. Bei den beiden „Kirchenstädten“ handelt es sich um eine Studie zum Thema Städtetypen, wobei der Anstoß zu ihrer Entstehung in der sakralen Mittelpunktfunktion einer zunächst auf freiem Felde liegenden Gemeindekirche bestand, die eine Ansiedlung erst nach sich zog. In Bezug auf Göttingen stellt er ausgehend von seiner These, dass städtische Nikolaikirchen in der Regel Kirchen früher Kaufmannssiedlungen aus der Zeit vor der eigentlichen Stadtgründung waren, eine Abfolge fest von einer älteren Siedlung um St. Nikolai, der die Stadtgemeinde um St. Johannes und schließlich die Kirch- und Stadtgemeinde des hl.

Jakob folgte. Der zentralen Rolle der Nikolaikirchen in der Stadtentstehung in Europa, die herausgearbeitet zu haben das Hauptverdienst von B. ist, gelten auch seine abschließenden Bemerkungen, die den in dieser Hinsicht erreichten Stand der Forschung prägnant zusammenfassen. – Ein Index der Ortsnamen beschließt den Band. R. H.-K.

*Mitteleuropäisches Städtewesen in Mittelalter und Frühneuzeit. Edith Ennen gewidmet*, hg. von Wilhelm Janssen und Margret Wensky (Köln 1999, Böhlau, X, 284 S.). – Mit Edith Ennen starb 1999 eine Forscherpersönlichkeit, die nicht nur über Jahrzehnte maßgeblich die rheinische Landesgeschichte prägte, sondern auch bleibend die europäische Stadtgeschichte beeinflusste. Der vorliegende Band vereinigt die Beiträge eines Festkolloquiums, das zu ihrem 90. Geburtstag veranstaltet wurde. Getragen von hoher Achtung, zugleich souverän in die allgemeine Geschichte wie die vergleichende Landesgeschichte einordnend, stellt Franz Irsigler (1–19) den wissenschaftlichen Werdegang, mehr aber noch stets direkt aus den Quellen geschöpftes Werk und weit über die rheinischen Grenzen ausstrahlende Wirkung der Bonner Archivdirektorin und späteren Saarbrücker, dann Bonner Ordinaria heraus. Beides wird eindrucksvoll unterstrichen durch das beigegebene, mit höchster Akuratesse von Manfred Huiskes erstellte „Schriftenverzeichnis Edith Ennen 1933–1999“ (201–270 mit Personen-, Orts- und Sachregister), das mit 542 aufgeführten Nummern neben einer umfänglichen Herausgeberstätigkeit eine erstaunliche, bis ins höchste Alter reichende Arbeitskraft widerspiegelt. – Margret Wensky, *Mädchen- und Frauenbildung in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt* (21–40), verfolgt in ihrem Beitrag nicht weibliche Ausnahmegelehrsamkeit, sondern „die Möglichkeiten und Grenzen der Alltagsbildung und Alltagsausbildung von Mädchen und Frauen“ (22) besonders im Bereich der Schulbildung und kann feststellen, dass im 15. Jh. das gestiegene Bedürfnis nach Schriftlichkeit auch vor Frauen und Mädchen nicht halt machte und somit das städtische Mädchenschulwesen „einen erheblichen Aufschwung“ nahm, wobei durchgängig im Vergleich zur Jungenbildung der Praxisbezug höher war. Von den Lateinschulen allerdings bleiben Mädchen und Frauen ausgeschlossen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen nur in Handels- und Gewerbestädten mit hochentwickelten Stadtwirtschaften nachweisbar. Manfred Groten, *Von der wunderbaren Größe Kölns* (41–62), will „eine – sicher vorläufige – Antwort auf die grundlegende Frage wagen, worin eigentlich die Eigenart der Kölner Verfassung des 12. Jahrhunderts besteht“ (43). Im Vergleich zu Trier und Mainz wird die Entwicklung des Kölner Meliorats von einer Gruppe machtvoller Einzelpersonen hin zum Vertretungsorgan der Bürgergemeinde untersucht, wobei die topographische und gemeindliche Binnengliederung, die korporativen Gemeinschaftsbildungen und die Angebote von Bildung und Wissenschaft in Maß und Bedeutung für diesen Prozess namhaft gemacht werden. Ferdinand Opll, *Wien – nach Köln eine der bedeutendsten Städte des Regnum Theutonicum* (63–89), zieht in topographisch-konstitutionellem Zugriff einen Vergleich zwischen Rhein- und Donaumetropole im Mittelalter. Wim Blockmans, *Städtenetzwerke in den Niederlanden* (91–104), gibt einen Überblick der stadtgeschichtlichen Forschung der letzten 30 Jahre (in den Niederlanden) und stellt heraus, dass

monographische Stadtgeschichten eher selten erarbeitet werden, hingegen prosopographische, demographische und wirtschaftlich-soziale Fragestellungen in den Vordergrund rückten. Zudem seien immer mehr Arbeiten entstanden, die sich der „longue durée“ ebenso verpflichtet zeigen, wie dem Denken „in städtischen Netzwerken und Hierarchien“ (101), die also Städtelandschaften in der Gesamtheit ihrer jeweiligen Abhängigkeiten und Verflechtungen untereinander wie mit anderen Faktoren sehen. – Der Stadtentstehung in der Mark Brandenburg im 13. Jh. im Rahmen von Landesausbau und Landessicherung, vornehmlich unter den Markgrafen Johann († 1266) und Otto († 1267), widmet sich der Beitrag von Wilfried Schich, *Berlyn, Struzberch, Vrankenvorde . . . et alia loca plurima exstrucerunt* (105–140), der die Strukturveränderungen durch die Einführung der marktorientierten Bürgerstadt in diesem Teil der Germania Slavica beschreibt. Ausführlich werden die Anfänge der Städte Berlin, Cölln, Frankfurt, Strausberg, Angermünde, Stolpe, Neubrandenburg, Stargard, Liebenwald vergleichend unter Einbezug weiterer Orte dargestellt. Dabei können für die Frühzeit zwei Idealtypen unterschieden werden: einmal das einem Herrschaftssitz vorgelagerte Marktstädtchen („castrum cum oppido“), zum anderen die eigentliche Marktstadt als Großburg („civitas“). Die letzteren werden topographisch mit den „unverzichtbaren Großbausteinen“ (Kirche, Spital, kommunale Großbauten usw.) rational geplant angelegt. Neben der bürgerlichen Initiative beim Siedlungsausbau kann zudem eine erhebliche Bedeutung der systematisch geförderten Bettelordensansiedlung herausgestellt werden. Ulman Weiss, *Fremde in thüringischen Städten der Frühneuzeit* (141–165), arbeitet Ablehnung und Abwehr als Kennzeichen der Fremdenpolitik im Zeitraum ca. 1650 bis 1800 heraus, indem er nach den unterschiedlichen Befindlichkeiten der Fremden unterscheidet und die Gruppen der Vaganten, der arbeitssuchenden Gesellen, der Garnisonierten, der Zigeuner, der Juden, der Réfugies, der Salzburger und der Revolutionsflüchtlinge untersucht. Durchgängig ist seitens der städtischen wie auch teilweise der fürstlichen Obrigkeiten eine restriktive Integrationspolitik festzustellen; die sozialen Verhaltensmuster schwanken, von Einzelfallausnahmen abgesehen, nur zwischen offener Ablehnung und Duldung. Wolfgang Herborn greift Edith Ennens Karte „Rheinisches Städtewesen bis 1250“ (1982) auf und führt in seinem Beitrag *Reichs-, Abtei- und Territorialstadt im Rheinland während des Spätmittelalters* (167–200) die quantitativen Aspekte der Stadtentstehung im Rheinland (= Preußische Rheinprovinz) bis um 1500 weiter. Dabei orientiert er sich an den durch die Art der Stadtherrschaft unterschiedenen Typen. Reichs- wie Abteistädte spielen allerdings im Spätmittelalter quantitativ keine Rolle mehr. Der Prozess territorialer Neugründungen ist im Wesentlichen um die Mitte des 14. Jhs. vollendet. Deutlich nachgezeichnet werden die städtegunstigen Standortfaktoren, die den nördlichen Rheinlanden einen sehr hohen Urbanisierungsgrad bescherten, der sich deutlich von dem der südlichen, in hohem Maße von Klein-, Kleinst- und Minderformen geprägten Rheinlande abhebt. Insgesamt stehen den 37 Städten der Zeit bis 1250 um 1500 ca. 180 Städte gegenüber.

F. B. Fahlbusch

*Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag*, hg. von Werner Buchholz und Stefan Kroll (Rostock 1999, Selbstverlag der Universität, 384 S., Abb.) – Es ist selten, daß Festschriften so harmonisch mit dem Forschungsbereich des Jubilars (sein Schriftenverzeichnis: S. 375–380) zusammenstimmen; hier gelingt dies den 20 Beiträgern mit ihren Aufsätzen zur skandinavischen Geschichte, zur Finanz- und Verfassungsgeschichte, zur Stadt- und Landesgeschichte, sowie zu Fragen zur quantitativen Auswertung – etwa konzentriert auf die Zeit von 1500 bis 1800. Wird hansisches Interesse nur sehr partiell und am Rande voranzusetzen sein, so soll doch hier auf diese Aufsatzsammlung hingewiesen werden. Sie spannt einen Bogen von Karl XI., dem „Erzreichshaushälter“ Schwedens, über die Handelsstädte Dänemarks 1660–1730, die Gutswirtschaft der Universität Greifswald 1535–1815, Finanzstaaten, wie Hessen und Preußen im 16. Jh., königlich-dänische Kammerrechnungen 1675–1679 und über die Wirtschaft niedersächsischer Städte im 18. Jh. bis hin zur Gewerbe-geschichte (Rostocker Schneiderhandwerk, Stralsunder Raschmacher, das Handwerk in Kiel) und zum Schweriner Armenwesen sowie die „Lebensqualität“ der Unterschichten im Spanien Karls III. Die Verfassungsgeschichte ist durch einen Beitrag zur Niederländischen Republik und Schweizer Eidgenossenschaft vertreten. Quantitative Analysen betreffen die Rostocker Armengeldlisten (1804–1822), die Hexenprozesse in Rostock und Greifswald (ca. 1570–1630) und die Sozialstruktur Stralsunds 1706–07. Schließlich findet man noch Beiträge über frühneuzeitliche jüdische Gemeinden im Hamburger Raum, die Mennoniten in Altona, die Adelserziehung im Norddeutschland des 17. Jhs. sowie eine medizingeschichtliche Untersuchung über das Leiden der Elisabeth von Rochlitz, der Schwester Philipps des Großmütigen v. Hessen.

A. G.

Die Festschrift *Preußen-Polen-Europa. Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Frühneuzeit*, red. von Andrzej Radziński und Janusz Tandecki (Prusy-Polska-Europa. Studia z dziejów średniowiecza i czasów wczesnonowożytnych, Toruń 1999, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 359 S.), entstand zum 65. Geburtstag des Thorner Historikers Zenon Hubert Nowak, der kurz nach der Überreichung des Bandes verstarb (3. 12. 1999). Sie enthält 24 Aufsätze, von denen sich einige auf die Hanse-geschichte beziehen. Jens E. Olesen stellt in seinem Beitrag *Die pommer-schen Herzöge in der nordischen Politik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (57–72) die Hauptzüge der Politik König Erich von Pommerns gegenüber den pommer-schen Herzögen dar. Tore Nyberg schildert einen Konflikt zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Deutschen Orden unter Berücksichtigung der päpstlichen und schwedischen Bemühungen, in die Auseinandersetzungen einzugreifen: *Schweden, Riga, Papst 1471–1480* (109–129). Klaus Militzer weist in dem Beitrag *Von Köln nach Preußen. Kölner Bürgersöhne im Preußischen Zweig des Deutschen Ordens* (199–210) darauf hin, daß die Kölner Ritterbrüder in Preußen hauptsächlich aus den Patrizier-geschlechtern stammten. Jürgen Sarnowsky liefert eine Beschreibung und eine statistische Übersicht über den Inhalt des Schuldbuches der Brandenburger Komture aus den Jahren 1408 bis 1430: *Ein Schuldbuch der Komture von*

*Brandenburg aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts* (249–275). E n n T a r v e l weist in *Genesis of the Livonian Town in the 13th century* (287–302) auf die Kontinuität von früheren urbanen Zentren mit den Gründungsstädten vom 13. Jh. hin. H e n r y k S a m s o n o w i c z stellt in seinem Beitrag *Die preußischen Städte im 15. Jahrhundert im Vergleich mit den europäischen Städten* (Miasta pruskie w XV w. na tle porównawczym miast Europy (303–311) die Charakteristik der Städtelandschaft des Ordenslandes in Hinsicht auf die räumliche und demographische Größe dar. J a n u s z T a n d e c k i behandelt *Bürgerliche Bruderschaften in preußischen Hansestädten im Mittelalter* (Średniowieczne korporacje mieszczańskie w pruskich miastach hanzeatyckich, 313–327), es geht ihm um eine Typologie der korporativen Formen des beruflichen, religiösen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt. R o m a n C z a j a schildert einen *Streit der Kulmer Zünfte mit dem Stadtrat. Ein Beitrag zu sozialen Auseinandersetzungen in preußischen Städten im Mittelalter* (Spór cechów chełmińskich z radą miejską przyczynek do konfliktów społecznych w miastach pruskich w średniowieczu, 327–337). Dem Beitrag ist eine Edition des an den Hochmeister gerichteten Briefes der Stadtgemeinde mit Beschwerden über den Rat beigelegt. A n t o n i C z a c h a r o w s k i widmet seine Aufmerksamkeit der *Geschichte der Stadt Briesen im Mittelalter* (Dzieje średniowiecznego Wąbrzeźna, 239–349). E d w a r d P o t k o w s k i betrachtet in seinem Aufsatz *Konrad Bitschin – Frauenerziehung und Nutzen des Lesens* (Konrad Bitschin – Edukacja kobiet i pożytki czytania, 340–349) das Werk „Libri de vita conjugali“ des Kulmer und Danziger Stadtschreibers.

R. Cz.

„Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck“, Bd. 59 (Lübeck 1999, Geographische Gesellschaft zu Lübeck, 212 S., zahlreiche Abb.). – Die Geographische Gesellschaft zu Lübeck wollte über einstige Partner Lübecks im Ostseeraum, mit denen die Stadt vor 1989 nur begrenzt Kontakte pflegen konnte, „hansische Vergangenheit, umwälzende Ereignisse in jüngerer Zeit und – vielleicht – Zukunftsperspektiven“ erfahren und betraute mit diesem Projekt R o l f H a m m e l - K i e s o w (s. dessen Einleitung 1–4). Das Ergebnis ist ein Band mit zwölf Beiträgen von Autoren aus fünf Ländern (Deutschland, Schweden, Polen, Lettland, Estland) über fünf Städte: Riga, Stralsund, Danzig, Reval und Wiborg, außerdem als Einführung zum Thema Hanse über Lübeck und Visby. – Der Beitrag von R o l f H a m m e l - K i e s o w über *Lübeck – Grundlinien der Wirtschaftsgeschichte der Stadt* (5–34) reicht von der Frühgeschichte des slawischen Lübeck bis zu einem Überblick über die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt im 21. Jh. Dabei werden einige sonst nicht genügend hervorgehobene Aspekte betont, so die handelspolitische Bedeutung von Alt-Lübeck (die Rolle Heinrichs des Löwen erscheint verhältnismäßig gering) und die Produktion der Stadt (neben dem Handel), ferner werden der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Stadtbaugeschichte, die Soziotopographie und die Haustypen der verschiedenen Epochen berücksichtigt, der Umbau Lübecks zur Industriestadt wird deutlich gemacht. – H e r m a n n A c h e n b a c h bietet von *Visby – Historische Stadtgeographie eines frühen Hansezentrums* (35–56), anregend vor allem wegen der geographischen Ansätze, ebenfalls in der historisch-topographischen Betrachtung; hier vermißt man allerdings manche Erkenntnisse



der Historikerzunft (so fehlen im Literaturverzeichnis die Arbeiten von Paul Johansen über die Kaufmanskirchen; A. kennt die Verbindung von Kaufmann und Kirche, spricht aber von „Faktoreikirchen“). – Ilgvars Misāns stellt in beeindruckender Klarheit *Riga – die Hansestadt an der Düna* vor (57–71), in seiner Entwicklungsgeschichte, mit seiner Wirtschaft und Gesellschaft, seinen hansischen Fernhandelsbeziehungen, seinen politischen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof von Riga und dem Deutschen Orden, auch mit seinen hervorstechenden Baudenkmalern. Die Darstellung hat ihren Schwerpunkt im Mittelalter, die Entwicklungslinie führt jedoch bis ins 19. Jh. — *Wie denkt man heute in Riga über die Hanse?* fragt Mikēlis Aschmanis (72–78). Er weist auf den Bevölkerungsaustausch (Tabelle zur ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung 1767–1989!) und den wirtschaftlichen Wandel in Riga in den letzten 200 Jahren hin, was dem Fortleben einer „Hanselegende“ den Boden entzog. Die Hanse spielt in der Werbung noch eine Rolle, weniger im Bewußtsein der Bevölkerung. Man verbindet mit dem Begriff immerhin die Vorstellung alter Städte im Ostseeraum, die kulturhistorisch eine Einheit gebildet haben. – Stralsund sind ebenfalls zwei Beiträge gewidmet: Der beste Kenner der Geschichte dieser Stadt, Herbert Ewe, beschreibt *Stralsund – von den Anfängen bis zum Jahr 1989* (79–94), mit dem Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Ausrichtung und Bedeutung in Mittelalter und Neuzeit, aber unter angemessener Berücksichtigung auch des Stadtbildes und der Kulturdenkmäler. – Carsten Zillich, *Stralsund heute und morgen, eine Hansestadt? Bestandsaufnahme 1996 und Zukunftsperspektive* (95–102), erklärt, daß die 1989 gehegten Erwartungen auf einen schnellen Aufschwung der Stadt bis 1996 keineswegs in Erfüllung gegangen seien; die Stadt setze nun auf die Zusammenarbeit der regionalen Kräfte, um anstehende Probleme zu lösen. – Einen klaren Abriss der Geschichte von *Danzig/Gdańsk von den geschichtlichen Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges* bietet Maria Bogucka (103–120) – unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaft, Handel und Gesellschaft, die in der frühen Neuzeit eine Hochblüte erreichten. Grzegorz Berendt, *Danzig/Gdańsk – die Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg; Leitgedanken und Ereignisse* (121–131), skizziert demographische, wirtschaftliche, städtebauliche und politische Entwicklungen in der Stadt seit 1945. – Heinz von zur Mühlen stellt knapp *Reval unter wechselnden Oberherrschaften* dar (133–144), mit treffender Kennzeichnung vor allem der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Epochen bis zur Zwischenkriegszeit. Sirje Kivimäe skizziert die Zustände in *Tallinn/Reval in den Jahren 1917 bis 1994* (145–152), vom Aufstieg zur Hauptstadt eines selbständigen Estland über die Zeit des Zweiten Weltkrieges und der Sowjetherrschaft bis zur Wiedererlangung der staatlichen Freiheit. – Jasper von Altenbockum, *Am Mittelmeer des Nordens – Tallinn/Reval knüpft an seine hansischen Wurzeln an* (153–157), stellt Betrachtungen über die Veränderungen vor und nach der Wende von 1991 an. – Robert Schweitzer, *Hanse-Tradition jenseits der Hanse? Das Bild der Hanse in Schweden und Finnland mit einer Fallstudie zum heute russischen Wiborg/Vyborg* (159–188), hat sehr viel skandinavisches Material zusammengetragen – aus dem Bereich der Wissenschaft, noch mehr aber aus Presse, Werbung u. a. m., um die sehr unterschiedlichen Einstellungen zum



Begriff „Hanse“, teilweise ausgelöst durch die Diskussion um die „Neue Hanse“ und ein Europa der Regionen, zu erfassen. Die Studie über das heute russische Wiborg in Karelien bringt weniger Anknüpfungen an die alten Beziehungen zur Hanse und den einstigen deutschen Bevölkerungsteil in der Stadt zutage als den Wunsch, als mittelalterliche Stadt zu erscheinen. (Auf dem Plan von Wiborg um 1600 auf S. 174 verweist der Pfeil von Nr. 3 nicht auf den – weiter südlich gelegenen – Ratsturm, sondern den Andreasturm. Vgl. die in den umfangreichen Fußnoten – den einzigen des Bandes – nicht erwähnte Arbeit von Rolf Dencker: Finnlands Städte und hansisches Bürgertum, in: HGBll. 77, 1959, 30.) H. W.

*Der Finnische Meerbusen als Brennpunkt. Wandern und Wirken deutschsprachiger Menschen im europäischen Nordosten*, hg. von Robert Schweitzer und Waltraud Bastmann-Bühner (Helsinki 1998, Stiftung zur Förderung deutscher Kultur/Helsinki, 408 S., Abb.). Aus diesem Sammelband sind für die Hanseforschung zwei Beiträge von Interesse. Hermann Beyerthoma behandelt *Deutsche in Finnland während des Mittelalters* (43–87). Um der Ausgangsfrage nach dem Einfluß der Hanse bzw. der deutschen Kultur in Finnland näher zu kommen, untersucht Vf. die Einwanderung der Deutschen in Finnland seit der Mitte des 13. Jhs. Da es sich bei diesem Prozeß um eine von außen in Gang gebrachte und in Gang gehaltene Entwicklung handele, prägt Vf. den Begriff von der „Durchdringung“ Finnlands und bestimmt drei Teilfaktoren, die dafür ausschlaggebend waren. Einer der Faktoren ist die Wirtschaft, besonders die starke Dynamik des Ostseehandels, aber auch die Entwicklung des Handwerks. Als zweiten Faktor nennt Vf. die herrschaftliche Einbeziehung Finnlands ins Schwedische Reich, und schließlich spielte noch der Aufbau eines kirchlichen Organisationsnetzes eine große Rolle bei der Einwanderung Deutscher in Finnland. Nach der ausführlichen Erläuterung der drei genannten Faktoren kommt Vf. schließlich zu dem Ergebnis, daß sich in den meisten der behandelten Bereiche – vor allem in Handel, Verwaltung und Militär, weniger dagegen in Kirche und Bildungswesen – Menschen aus dem deutschen Sprachraum dank bestimmter Kompetenzen durchsetzten, die in Finnland nicht in genügendem Maße vorhanden waren. Generell müsse jeweils unterschieden werden zwischen einer anfänglichen Phase der unregulierten Einwanderung und einer Phase der Stabilisierung und Integration. – Ebenfalls mit deutscher Einwanderung im Nordosten Europas beschäftigt sich Dirk-Gerd Erpenbeck in seinem Beitrag *Kaufleute und Unternehmer in Narva. Deutsche Migration an die Ostgrenze des schwedischen Reiches und ihre Kontinuität in russischer Zeit* (129–139). Durch das neu gebildete Personen-Archiv Narva (PAN), das E. gesondert am Ende des Sammelbandes vorstellt (367–369), ist die Bearbeitung migrationsgeschichtlicher Fragen im Falle Narvas heute auf eine wesentlich breitere Quellengrundlage gestellt als früher. Das PAN enthält einen umfangreichen Namencorpus für bürgerliche Personen und soll die Basis für ein Narvaer Bürger- und Einwohnerbuch bilden. Anhand der neuen Daten betrachtet Vf. zunächst die Einwanderung deutschsprachiger Kaufleute in Narva während der schwedischen Zeit (1581–1704), wobei hier sein Blick insbesondere auf zwei Kaufmannsfamilien gerichtet ist, die Pöppelmanns aus Westfalen und die Roddes aus Lübeck. Ebenfalls anhand exemplarischer Beispiele deutscher

Niederlassungen in Narva betrachtet E. die russische Zeit, die mit der Einbeziehung Narvas ins russische Herrschaftssystem infolge des Nordischen Krieges beginnt. Während dieses Ereignis selbst migrationsgeschichtlich keine Auswirkungen hatte, kamen solche der Gründung von St. Petersburg im Jahre 1703 um so mehr zu: Narva verlor radikal und dauerhaft seine früher bedeutsame Vermittlerfunktion und sank auf einen Durchgangsort für die Weiterwanderung nach Petersburg herab, begleitet von massiven Bevölkerungsverlusten. A. Zeller

Nils Sahlgren, *The Secrets of Ancient Corn Measures. Hidden and Forgotten Space Geometry* (Antikvariskt arkiv 79, Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Stockholm 1998, 112 S., 47 Abb.). Andreas Sunesen, Erzbischof von Lund, gab Anfang des 13. Jhs. eine exakte Beschreibung der „skeppa“, einer Maßeinheit für Getreide. Grundlage der Berechnung ist neben der Höhe des Gefäßes nicht dessen Durchmesser, sondern die Diagonale. S. fand heraus, dass die Volumina von Hohlgefäßen eine konsequente Reihe bilden, die das Doppelte, Dreifache, Vierfache usw. des Grundvolumens aufnehmen, wenn man ausgehend von der „skeppa“ („tolvmynningen“ genannt) absteigend jeweils den Durchmesser des Gefäßes beim nächst kleineren Gefäß als Diagonale verwendet bzw. aufsteigend die Diagonale jeweils als neuen Durchmesser. In skandinavischen Museen haben sich zahlreiche Gefäße erhalten, deren Volumina mit diesem System übereinstimmen. Der zweite Beitrag des Bandes gilt dem *Skaelskoer Vartegn* (22–64), nach den Worten des Autors das bemerkenswerteste metrologische Monument der Welt. Das Monument ist eingemeißelt in einen Fundamentstein der Kirche von Skaelskoer im Südosten der Insel Seeland. Ob das Zeichen älter oder jünger als die zu Beginn des 13. Jhs. errichtete Kirche ist, kann nicht entschieden werden. Es zeigt eine vertikale Linie und einen Kreis, in dessen Mittelpunkt zwei Durchmesserlinien sich rechtwinklig kreuzen. Legt man die Elle als Diagonale eines zylindrischen Gefäßes mit der Grundfläche des Kreises (wie beim „tolvmynningen“), so erhält man eine Relation von Höhe zur Diagonale des Gefäßes von 1:3. Rechtecke, die mit den eingezeichneten Maßen an und in den Kreis gelegt werden können, verhalten sich wiederum in Bezug auf ihre Volumina wie 2:1, die Höhe des Gefäßes, die Längsseite des Rechteckes und die Diagonale des Gefäßes wie 1:2:3. Als in den Kreis eingelegtes Gefäß ergibt sich eines von 16 inches Höhe und Durchmesser, was wiederum eine ganze „skeppa“ ist. Diese Gefäßgrößen waren von größter Wichtigkeit in Schweden, in Deutschland und von sogar noch größerer Bedeutung in England. Es ist interessant zu sehen, wie in derselben geometrischen Figur die „tunnan“ und die „halvtunnan“ herausgearbeitet werden können. Die letzteren erscheinen in den schriftlichen Quellen erst, als mit dem wachsenden Handelsvolumen die Notwendigkeit größerer Transportbehälter aufkam. Und die *Rostocker Tonne*, auf die sich die Hansestädte nach langen Verhandlungen im Jahre 1375 einigten, beruht auf den gleichen Maßen wie die hier angegebene „tunnan“. Auch der *Rostocker Roggenscheffel* ist nach dem gleichen geometrischen Prinzip konstruiert. Es ist nicht klar, wo der Ursprung dieses metrologischen Phänomens liegt. Einiges deutet ins frühe Dänemark, das Aufkommen im Südwesten des Ostseeraumes ist jedenfalls sicher. Die weiteren Ableitungen können nicht wiedergegeben werden.

Auffallend ist der starke hansische Einfluss, der vor allem bei der Teilung großer Volumina in kleinere ‚hansische‘ Maßeinheiten deutlich wird. R. H.-K.

*Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*, hg. von Gabriele Isenberg und Barbara Scholkmann (Städteforschung A/45, Köln 1997, Böhlau, 276 S., zahlreiche Abb.). – Obgleich die Befestigung eines der herausragenden Kriterien ist, durch die die mittelalterliche Stadt definiert wird, stand ihre Erforschung in den letzten Jahrzehnten im Schatten anderer Themen. Der vorliegende Band vereint archäologische und historische Beiträge. Neben dem einführenden Beitrag von Barbara Scholkmann, *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt als Forschungsproblem der Mittelalter-Archäologie (VII–XI)*, behandeln vier Beiträge „allgemeine Fragen zur Stadtbefestigung“, fünf Beiträge sind der „Entwicklung“ der Stadtbefestigungen gewidmet; 11 „Fallbeispiele“ vertiefen einzelne Aspekte. Matthias Untermann, *Erscheinungsformen der Stadtbefestigung* (3–25), betont, dass nur archäologische Untersuchungen Aufschluss über die frühen Stadtbefestigungen des 13. Jhs. geben könnten, da die zahlreich erhaltenen Mauern und Türme fast überall aus dem 14.–16. Jh. stammten. Gabriele Isenberg, *Fragestellungen und Probleme der archäologischen Erforschung mittelalterlicher Stadtbefestigungen* (27–32), weist darauf hin, dass im Grunde nur umfangreiche Grabungen Einblick in den Prozess der Errichtung und des Ausbaus von Befestigungsanlagen gewähren und dass deswegen bei kleineren Untersuchungsmöglichkeiten vor Beginn der Arbeiten die Frage nach dem jeweiligen Zugewinn an Erkenntnissen zu stellen sei. Antje Sander-Berke, *Stadtmauer und Stadtrechnung. Schriftliche Quellen des Spätmittelalters zu den technischen Voraussetzungen des städtischen Befestigungsbaus* (33–44), gibt einen Überblick über die Überlieferungslage zu den Fragen, wie ein Bau geplant, wie das Baumaterial beschafft, wie Personal gewonnen, wie gearbeitet und schließlich wie der Bau weiterhin betreut und gewartet wurde. Ihr Schwerpunkt liegt auf den städtischen Rechnungen seit dem 13. Jh. Abschließend weist sie auf die methodischen Schwierigkeiten bei der Auswertung hin. Brigitte Wübbecke-Pflüger, *Stadtbefestigung und Stadtbewachung. Grundstrukturen städtischer Sicherheitsorganisation im späten Mittelalter* (45–58), widmet sich vor allem der zweigeteilten Ordnung des Wehr- und Wachwesens in Bürger und Einwohner einerseits und besoldetes Personal andererseits und führt dies am Beispiel des Wachwesens der Stadt Köln aus. – In Teil II. „Entwicklung“ behandelt Walter Melzer *Karolingisch-Ottonische Stadtbefestigungen in der Germania Libera* (61–77), wobei genauere Details durch größere Ausgrabungen nur für die Städte Paderborn und Münster vorliegen; die karolingischen Burgbefestigungen wurden in der Regel im 12. Jh. durch die Anlage von Stadtbefestigungen ersetzt. Auch in Soest als einer Nebenresidenz der Kölner Erzbischöfe folgte die Entwicklung dem gleichen Muster. Bei seiner Untersuchung der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung von Basel (79–90) stellt Rolf d’Aujourd’hui fest, dass die Befunde „die politische Organisation der Stadtverteidigung (spiegeln), die sich von der in salischer Zeit im Personenverband organisierten Abschnittswehr zum kollektiven Abwehrsystern im Bürgerverband des 13. Jh. entwickelte“. Thomas Biller, *Zur Entwicklung der Stadtbefestigungen im 13.–15. Jahrhundert* (91–110), unterscheidet

eine ‚monumentale‘ Phase in der ersten Hälfte des 13. Jhs., die noch keine regionalen Sonderformen gekannt habe, eine ‚Blütezeit und Ausbildung regionaler Formen‘ von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jhs., in der die in wenigen wirtschaftlich herausragenden Städten entwickelten Grundformen nun „Serienreife“ erreicht hätten. Als regionale Sonderform kennt er u. a. östlich der Elbe das „Wiekhaus-System“. Der umlaufende Zwinger verbreitete sich als wichtigste Bereicherung im 14./15. Jh., dessen Anlage aber ebenso wie die Durchführung des steinernen Mauerbaus von der Wirtschaftskraft der Stadt abhing. Ab Mitte des 15. Jhs. setzte die dritte Phase ein, die von der Reaktion auf die Feuerwaffen bestimmt war. Die nun notwendigen hohen Erdwälle und massiven Artilleriepositionen hoben die bis dahin einheitliche (architektonische) Außenwirkung der Stadtmauern auf. Alois Schneider, *Grenzzlinien spätmittelalterlicher städtischer Territorialherrschaften. Die Schwäbisch Haller und Rothenburger Landhege* (111–135), und Cornelia Knepppe, *Die Anfänge der Bielefelder Stadtlandwehr* (137–164), behandeln die Befestigung städtischer Territorien, wobei letztere betont, dass sie im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Landfrieden der Landesherren entstanden und von ihnen initiiert wurden, was z. B. im Bistum Münster urkundlich zu belegen ist. Die Bielefelder Landwehr selbst fasste nicht nur städtische, sondern vielmehr unterschiedliche Rechts- und Besitzkomplexe zusammen, deren Gemeinsamkeit die unangefochtene Herrschaft des Landesherrn darstellte. – Aus den Fallbeispielen des dritten Teils sollen nur diejenige angezeigt sein, die im hansischen Raum lagen: In g o l f E r i c s s o n, *Stadtbesfestigungen des Mittelalters in Skandinavien* (211–218), gibt einen kurzen Überblick von den urbanen Anfängen während der Wikingerzeit bis in das 16. Jh.: die Wallanlagen von Birka, Haithabu, Ripen und Aarhus u. a.; die Städte des hohen und späten Mittelalters waren in Skandinavien nur ausnahmsweise von Mauern umgeben, vor allem in Norwegen haben königliche Burgen zur Sicherung der Städte beigetragen. Auch in Schweden war die Mauerbefestigung von Stockholm, Kalmar und Wisby außergewöhnlich, ansonsten gab es nur Gräben, Wälle und Planken. Auch in Dänemark herrschten Holzverschanzungen und Gräben vor. V o l k e r S c h m i d t, *Die spätmittelalterliche Stadtbesfestigung von Neubrandenburg* (219–224), beschreibt kurz die Wiekhäuser (zwischen denen die Stadtmauer keinen Wehrgang hatte), die drei Toranlagen und zwei Türme, aus denen die Anlage, die noch heute annähernd komplett erhalten ist, bestand. R u t h R ö w e r - D ö h l, *Duderstadt. Zur Bautechnik der mittelalterlichen Stadtbesfestigung* (233–242), stellt archäologische Ergebnisse zum einfachen Erdwall des frühen 13. Jhs. und der ebenfalls im 13. Jh. begonnenen steinernen Mauer vor. M a u r e e n C a r r o l l - S p i e l l e c k e, gibt einen Überblick über den Bauunterhalt der verschiedenen Phasen der Düsseldorfer Stadtmauer am Flussufer (243–248), G ü n t e r K r a u s e stellt den Kenntnisstand zur Duisburger Stadtbesfestigung vor (249–261), und J o a c h i m M ü l l e r zeigt die erste steinerne Stadtbesfestigung Duisburgs aus dem 12. Jh. am heutigen Innenhafen auf (263–269). – Ein Index der Orts- und Personennamen beschließt den Band.

R. H.-K.

In einem mit zahlreichen Abbildungen reich illustrierten Aufsatz wirft Gudrun Wittek die Frage auf: *Rolande als Sinnbilder für mittelalterlichen*

*Stadtfrieden?* (in: Rolande, Kaiser und Recht. Zur Rechtsgeschichte des Harzraums und seiner Umgebung, hg. von Dieter Pötschke, Berlin 1999, 158–187). Vf.in kommt zu dem Ergebnis, daß die seit dem 14. Jh. in den nord- und mitteldeutschen Städten am Markt und in unmittelbarer Nähe des Rathauses aufgestellten Rolandsbilder als Zeichen der durch die bürgerliche Rats Herrschaft geschützten Stadtfreiheit anzusehen sind – ablesbar z. B. an der Tatsache, daß es durchaus vorkam, daß Rolandsstatuen nach einem Sieg des Stadtherrn über seine Stadt geschändet wurden (Quedlinburg, Halle) –, daß die Rolande aber nicht notwendigerweise auch als Symbole des Stadtfriedens galten. Eher sieht sie in den Rolandsbildern ein „Instrument des Stadtfriedens“ (187), da die Rolande als sichtbare Drohung sowohl gegen Gewalttätigkeiten der Bürger untereinander, als auch gegen stadtherrliche Übergriffe gedacht waren. V. H.

Auf die besondere Bedeutung der periodischen Jahrmärkte und Messen als Strukturelemente des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fernhandels hat Franz Irsigler in der Vergangenheit des öfteren aufmerksam gemacht. In einem neuen Aufsatz: *Markt- und Messeprivilegien auf Reichsgebiet im Mittelalter* (in: Das Privileg im europäischen Vergleich, Bd. 2, hg. von Barbara Dölemeyer und Heinz Mohnhaupt, Frankfurt/M. 1999, 189–214) beschreibt Vf. den Funktionswandel der einschlägigen Privilegien. Während die frühen Marktprivilegien des 9. bis 12. Jhs. in der Hauptsache den Empfängern, überwiegend geistlichen Grundherren, von Nutzen waren und zur „Beseitigung infrastruktureller Defizite im Raum“ (196) beitrugen, entwickelten sich die Märkte im Laufe des 12. und 13. Jhs., „im Entstehungsprozeß der Landesherrschaft“, zu „siedlungs- und herrschaftsstabilisierenden Elementen“ (193). Wie mit Hilfe von Jahrmärkten seit dem 12. Jh. die städtische Entwicklung gefördert werden konnte, zeigt Vf. u. a. am Beispiel der Barbarossaprivilegien für Aachen und Duisburg. Das große Entwicklungspotential, das in den Jahrmarktsprivilegien steckte, führte im späten Mittelalter dazu, daß zahlreiche Städte sowohl von seiten des Königs als auch von seiten der Landesherren solche Privilegien erhielten, was vielerorts Konkurrenzsituationen entstehen ließ, denen mancher Jahrmarkt nicht gewachsen war. V. H.

Jeder, der sich mit Fragen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handelsgeschichte beschäftigt, sieht sich früher oder später mit dem Problem konfrontiert, daß sich in den ihm zur Verfügung stehenden Quellen Warenbezeichnungen finden, deren Bedeutung nur schwer zu ermitteln ist, was die Auswertung der entsprechenden Quellen erheblich behindern kann. Für den Wein hat Rolf Sprandel, *Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands* (VSWG Beihefte 149, Stuttgart 1998, Franz Steiner Verlag, 205 S., Ktn., Tab., Diagramme), nun für Abhilfe zu sorgen versucht. Im Mittelpunkt des Interesses stehen daher zunächst die (regional z. T. unterschiedlichen) Sortenbezeichnungen, sowohl die der ausländischen Importweine, als auch die der „einheimischen“ Gewächse, hier besonders des Franken-, des Oster- und des Neckarweins sowie der Weine aus den kleinen mitteldeutschen Anbaugebieten [bis Kötzschenbroda (b. Dresden) und Guben]. Namengebend konnten die (nicht immer sicher zu bestimmende) Herkunft,

die Rebsorte, die Herstellung (Claret), das Aussehen (Rainfal) oder auch die Qualität (Landwein) sein; Vf. macht aber deutlich, daß es durchaus ein Nachbar- bzw. Nebeneinander der bestimmenden Faktoren gegeben hat, so daß z. B. der ursprünglich griech. Malvasia seit dem 14. Jh. zur Bezeichnung für eine im gesamten südl. Mittelmeerraum angebaute Rebsorte und den daraus gewonnenen Wein wurde, ähnlich wie als „Landwein“ nicht nur der in einer bestimmten Region heimische, sondern allgemein ein Wein minderer Qualität bezeichnet wurde. Darüber hinaus beschäftigt sich Vf. mit den Handelswegen, den Absatzgebieten und der „Konkurrenz der Weine“, d. h. den relativen Anteilen der einzelnen Sorten auf den verschiedenen Märkten. Auf dem Seeweg kamen nur Malvasia, Romania und der span. Bastert sowie die Weine aus der Gascogne und aus dem Poitou nach Deutschland. Eine Versorgung des Binnenlandes mit diesen Weinen von den Seehäfen her kann Vf. nicht nachweisen; sie ist aber nicht auszuschließen. Große Bedeutung kommt bei den Weintransporten den Landwegen zu. Was die „Konkurrenz der Weine“ betrifft, so dominiert in Norddeutschland mit großem Abstand der Rheinwein, während im Süden die jeweils regionalen Weine sich einer größeren Beliebtheit erfreuen. Insgesamt enthält das Buch eine Fülle interessanter Beobachtungen, aber es leidet doch darunter, daß (mit dem Hinweis auf laufende Untersuchungen in Trier und Mainz) der Rheinwein und der vielfach subsumierte Elsässer weitgehend unberücksichtigt geblieben sind.

V. H.

Nils J. Lindberg, *Paper comes to the North. Sources and trade routes of paper in the Baltic Sea Region 1350–1700. A study based on watermark research* (International Association of Paper Historians. Monograph series, Bd. 2, 1998, 203 S., zahlreiche Abb., umfangreicher Wasserzeichenanhang). Vf. kann anhand seiner Wasserzeichenrecherchen in Archiven in Helsinki, Stockholm und Tallinn die Herkunft des in Finnland verwendeten Papiers im Zeitraum 1350–1700 analysieren. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. bis etwa 1568 – Vf. sieht hier einen interessanten Zusammenhang mit dem sog. Siebenjährigen Krieg – stammte das in Finnland beschriftete Papier überwiegend aus „französischen“ Papiermühlen (Champagne, Lothringen, Angoumois). Bis zur Jahrhundertwende dominierte „polnisches“ Papier (Danzig, Litauen). Danach gewannen die Erzeugnisse aus holsteinischen und in der Nähe Lübecks gelegener Mühlen erheblich an Bedeutung. In der zweiten Hälfte des 17. Jhs. wurde Papier vor allem aus Südfrankreich und Holland bezogen, obwohl u. a. seit 1612 in Uppsala und seit 1667 in Tomasböle Papiermühlen arbeiteten. Vf. hebt die Bedeutung Lübecks, Rigas und estländischer Häfen im Papierhandel hervor. Erhebliche Papiermengen kamen auch über England, Schottland und Portugal ins Baltikum; die Provenienz dieses, in den Sundregistern (16.–17. Jh.) verzeichneten Papiers ist aber unklar. Eine besondere Rolle bei der Versorgung Finnlands mit Schreib- und Druckpapier mißt Vf. den Danziger Zwischenhändlern bei.

M. Zaar-Görgens

*Handwerk in Europa vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, hg. von Knut Schulz (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 41, München 1999, Oldenbourg Verlag, 313 S.). – Vorliegender Sammelband vereinigt die Mehrzahl der Beiträge, die auf dem Kolloquium des Historischen Kollegs im April 1996 zum Thema *Verflechtung des europäischen Handwerks vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Wanderschaft, Selbstverständnis, Verhaltensweisen und Erfahrungswelt* gehalten wurden. Hg. fragt sich in seinem instruktiven Vorwort, ob das Handwerk tatsächlich ein Forschungsschwerpunkt sei, der aufschlußreiche und weiterführende Einsichten verspricht, oder ob er nicht hinter den größeren Vorbildern wie Kaufleuten/Handel oder Studenten/Bildung verblasen würde. Nach Lektüre des Bandes sind diese Zweifel verflogen. Den international renommierten Autoren gelingt es, in vier Schwerpunkten: „Rom als zentraler Ort europäischer Begegnungen“, „Der Nordwesten Europas“, „Fremdbewertung und Selbstverständnis im Wandel“ sowie „Migration und Technologietransfer“ grundsätzliche Aussagen zu treffen, die für die weitere Forschung prägend sein dürften. Geografisch beschränken sich die Autoren auf eine Schneise zwischen England und Italien mit einem Ausflug ins Osmanische Reich. Für die Hanseforschung besonders relevant sind die Beiträge von Wim Blockmans: *Regionale Vielfalt im Zunftwesen in den Niederlanden vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (51–63), Jens Röhrkasten: *Handwerker aus Zentraleuropa im spätmittelalterlichen England* (81–107), Wilfried Reininghaus: *Migrationen von Handwerkern. Anmerkungen zur Notwendigkeit von Theorien, Konzepten und Modellen* (195–212) und Rudolf Holbach: *Städtische und herrschaftliche Gewerbeförderung. Innovation und Migration im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit* (233–254). Blockmans setzt sich mit den Erkenntnissen Pirennes auseinander und verweist darauf, daß der Bedeutungsverlust bzw. der ökonomische Niedergang bestimmter Städte nicht länger den Zünften angelastet werden darf. Nach einem Vergleich der Zunftentwicklung in einzelnen Regionen der Niederlande kommt er zu dem Schluß, daß bei der Frage nach dem Konjunkturverlauf nicht nur die Zünfte, sondern auch die internationale Lage der Märkte und die öffentliche Wirtschaftspolitik einbezogen werden müssen. Röhrkasten nutzt die dichte Überlieferung in englischen Archiven, um zu bestimmen, in welchen englischen Regionen sich deutsche und niederländische Handwerker vorrangig angesiedelt haben und stellt dabei die Londoner Vorstädte und die städtischen Zentren Südost- und Ostenglands heraus. Er bringt Beispiele für die große soziale Differenzierung zwischen den Migranten, die unterschiedliche Integration in die englische Gesellschaft und benennt Gründe für die Wanderung. Auch Reininghaus fragt danach, wer warum wie und wohin wanderte, und geht Veränderungen in der Migration nach. Holbach spürt den Zusammenhängen von Migration, Innovation und Gewerbeförderung an unterschiedlichen Standorten mit verschiedenen Trägern, Motiven und Ausprägungen nach. Den Schwerpunkt legt er dabei auf das mittel- und nordwesteuropäische Textilgewerbe und fragt u. a., ob die Einführung einer neuen Technologie zwingend eine dauerhafte Migration nach sich ziehen mußte. Vf. stellt fest, daß Innovation, Gewerbeförderung und Migration im Textilgewerbe des 16. Jhs. einen Höhepunkt erfuhren. – Wenigstens hingewiesen sei auch auf die folgenden Beiträge, die den Hanseraum nur streifen, für den



Hansehistoriker aber doch von Interesse sein dürften: Piet Lourens und Jan Lucassen, *Gilden und Wanderung: Die Niederlande (65–79)*, Dietrich Kurze, *Lob und Tadel der artes mechanicae unter besonderer Berücksichtigung des Speculum vite humane des Rodrigo Sánchez de Arévalo (1467) (109–153)*, Martin Kintzinger, *Eruditus in arte. Handwerk und Bildung im Mittelalter (155–187)*, Rainer S. Elkar, *Lernen durch Wandern? Einige kritische Anmerkungen zum Thema „Wissenstransfer durch Migration“ (213–232)* und Franz Irsigler, *Überregionale Verflechtungen der Papierer. Migration und Technologietransfer vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (255–275)*. Orts- und Personenregister beschließen den sehr sorgfältig aufbereiteten Bd., der inhaltlich und äußerlich aus der Flut an Sammelbänden herausragt und ein hoch geschätztes Arbeitsmittel werden wird. N. Jörn

Seit einigen Jahren ist das Interesse auch der „Allgemeinhistoriker“ an Problemen der Gesundheitsfürsorge vor allem im Kontext sozialgeschichtlicher Fragestellungen spürbar gestiegen. Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, auch an dieser Stelle auf das seit langem erwartete Kompendium von Rudolf Schmitz, dem 1992 verstorbenen em. Marburger Ordinarius für Pharmaziegeschichte, hinzuweisen: *Geschichte der Pharmazie*. Unter Mitarbeit von Franz-Josef Kühlen, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters* (Eschborn 1998, Govi-Verlag, XXV, 836 S., zahlreiche Abb.). Es wird, wenn demnächst auch der zweite, die neueren Jahrhunderte behandelnde Bd. vorliegt, die ältere Gesamtdarstellung von H. Schelenz (1904) und den eher als Lehrbuch gedachten „Grundriß“ von A. Adlung und G. Urdang (1935) ersetzen. Der anzuzeigende Bd. ist in zwei Hauptteile gegliedert, von denen der erste einen beeindruckenden Überblick über die Entwicklung des gesamten medizinischen, pharmazeutischen und pharmakologischen Wissens von den alten Hochkulturen im Vorderen Orient, in Indien und im Fernen Osten über Griechenland, die arab. Medizin bis in das lat. Abendland bietet, als Teil einer umfassenden Kultur-, Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte. Dabei werden trotz der gebotenen Kürze die Leistungen besonders herausragender Botaniker und Ärzte, die immer zugleich auch die Hersteller der Arzneimittel waren, wie Hippokrates, Plinius, Dioskurides, Galen, Rhazes u. a. auch ausführlicher gewürdigt. Im zweiten Teil widmen sich Vff. der abendländischen Pharmazie im hohen und späten Mittelalter, die sich in dieser Zeit erst zu einem eigenständigen Wissensgebiet entwickelte und einen eigenen Berufsstand hervorbrachte. Eingehend werden die Arzneimittel, die mittelalterliche Arzneibuchliteratur (einschl. der Herbarien und der Pestraktate, die allerdings nur sehr summarisch berücksichtigt werden), die „materia medica“, die Arzneiformen (mit einem außerordentlich hilfreichen alphabetischen Verzeichnis der im Mittelalter gebräuchlichen Begriffe) und schließlich das mittelalterliche Apothekenwesen (Entstehung von Apotheken, Ausbildung der Apotheker, Apothekengesetzgebung, Handel mit Arzneistoffen u. v. m.) behandelt. Sicherlich hätte mancher Akzent anders gesetzt werden können, und in manchem Detail wird man auch zu abweichenden Bewertungen gelangen. Dennoch steht außer Frage, daß der vorliegende Bd., der zudem durch ein ausführliches Register gut erschlossen wird, eine imponierende Bestandsaufnahme des pharmaziehistorischen Forschungsstandes darstellt und für lange



Zeit daß maßgebliche Handbuch zum Thema bleiben wird. Das Buch enthält ein 185 Seiten (!) umfassendes Literaturverzeichnis, das knapp 5000 Titel (!) erfaßt (einige wären nachzutragen), die einen enormen Fundus an medizinischem und pharmazeutischem Wissen repräsentieren. Dieses bleibt jedoch dem Leser weitestgehend verborgen, weil das Literaturverzeichnis nicht sachsystematisch, sondern nach den Verfasseramen alphabetisch geordnet und insofern kaum benutzbar ist. Der Verlag hat inzwischen für Abhilfe gesorgt und stellt im Internet unter der Adresse: <http://www.govi.de/schmitz.htm> einen Index bereit. Aber das ist keine Lösung, die Schule machen sollte. V. H.

K. DeVries, *The Effectiveness of Fifteenth-Century Shipboard Artillery* (The Mariner's Mirror 84, 1998, 389–399), weist nach, daß Feuerwaffen seit 1337 auf Schiffen Verwendung fanden. Die Frage, warum sie seit dem Ende des 15. Jhs. zur Hauptbewaffnung zu werden begannen, obwohl sie vorher nicht sehr wirksam waren und gewiß nicht zur Versenkung anderer Schiffe dienen konnten, wird mit dem Hinweis auf ihren ursprünglichen Zweck beantwortet: Kanonen und andere Feuerwaffen waren zur Bekämpfung von Schiffsbesatzungen und Landzielen gedacht. Technische Verbesserungen im 15. Jh. führten dann zu einer größeren Vielseitigkeit in der Verwendung. J. Röhrkasten

*Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis*, hg. von Wolfgang Sellert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, Bd. 34, Köln 1999, Böhlau, 251 S.). – Auf den Wert von Prozeßakten der obersten Reichsgerichte ist die Hanseforschung bereits mehrfach hingewiesen worden (Stein-Stegemann, Kordes, Pitz u. a.). Der vorliegende Band, der die Ergebnisse einer Göttinger Tagung von 1997 dokumentiert, erweitert den hansischen Blick über das Reichskammergericht hinaus und legt ein besonderes Schwergewicht auf die Erschließung der Reichshofratsakten, die bisher weitgehend ungenutzt sind. Das von Wolfgang Sellert, *Projekt einer Erschließung der Akten des Reichshofrates* (199–210), und Leopold Auer, *Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrates* (211–219), vorgestellte Projekt einer Neuverzeichnung und die damit verbundene erleichterte Nutzbarmachung dürfte auch für Hamburg, Bremen und Lübeck wichtig werden, an die Teile ihrer RHR-Akten im 19. Jh. ausgeliefert wurden. (Vgl. Friedrich Battenberg, *Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven*, 221–240.) Teile zahlreicher Prozesse lagern sowohl in Wien als auch der jeweiligen Hansestadt und erschweren die Nutzung des hochinteressanten Bestandes. Eine Neuverzeichnung in Wien und Norddeutschland würde der Forschung gerade hinsichtlich des Verhältnisses der späten Hanse zu Kaiser und Reich zahlreiche neue Aspekte, u. a. bei der Steuerzahlung, dem Verhältnis zu ausländischen Mächten oder der kaiserlichen Unterstützung für einzelne Ratsfraktionen erschließen. – Beispiele für die Auswertung der Akten liefert vor allem der Beitrag von Thomas Lau, *Die Reichsstädte und der Reichshofrat* (129–153), der Gründen für die „erstaunliche Zählebigkeit der Reichsstädte“ nachgeht und auch für die Hansestädte zu einigen bemerkenswerten Aussagen hinsichtlich der Stellung des Kaisers als Landesherr und der Schiedsrichterfunktion des RHRs zwischen Bürgerausschüssen und Rat kommt.

L. ist zuzustimmen, wenn er den RHR in Bezug auf die Reichsstädte eher als politisches denn als juristisches Organ kennzeichnet. Dagegen ist die „Welle von Untertanenprozessen“, die seit der Mitte des 16. Jhs. auf die Reichsgerichte zugewogt sein soll (131), in den Hansestädten nicht feststellbar, und daß das RKG seit 1588 nur noch bedingt funktionsfähig gewesen wäre, ist schlichtweg falsch, begann doch in diesen Jahren seine eigentliche Blüte, die bis Anfang des 17. Jhs. anhielt. Ungeachtet dieser Mängel legt L. eine sehr materialreiche Analyse des Verhältnisses zwischen Reichsstädten und Kaiser vor und trifft wichtige, neue Aussagen. – Dem sehr anregenden Band hätten größere Sorgfalt bei der Gestaltung des Satzes und der redaktionellen Bearbeitung der Manuskripte gut zu Gesicht gestanden. Da die Autoren offensichtlich nicht auf eine einheitliche Textgestaltung eingeschworen wurden, kursieren mindestens vier völlig verschiedene Zitierweisen im Bd., Index und Abkürzungsverzeichnis fehlen ebenso wie die sehr lebhaft diskutierte Vorträge, die in anderen Bänden der Reihe mit großem Gewinn dokumentiert wurde. Nicht zuletzt stören die Auslassung bzw. fehlerhafte Schreibweise oder Trennung von Wörtern mehrfach den Lesefluß des ansonsten auch der Hanseforschung sehr empfohlenen Bandes. *N. Jörn*

Mit der Arbeit über *Hansestädtische Gewerbeausstellungen im 19. Jahrhundert* behandelt Oliver Kern ein wichtiges Kapitel über *Republikanische Selbstdarstellung, regionale Wirtschaftsförderung und bürgerliches Vergnügen* (Sozialwissenschaftliche Studien, H. 37, Opladen 1999, Leske + Budrich, 239 S.). Kleine Ausstellungen mit Produkten der Gewerbe gab es in den Städten seit dem Ende des 18. Jhs. und werden vom Vf. aus dem Geist der Aufklärung abgeleitet, die in Hamburger und Lübecker Gesellschaften gepflegt wurde; man könnte für Bremen auch auf die „Gesellschaft Museum“ hinweisen. Dabei gab das Interesse an Naturwissenschaften und technischem Fortschritt die wichtigsten Impulse. Doch die Entwicklungen der Gewerbe war noch größtenteils durch das Zunftwesen gebremst; die gewerblichen Ausstellungen hatten daher bis in die Mitte des 19. Jhs. nur geringen Umfang. Ein nationales Ausstellungswesen spielte dann zwar in der Diskussion über ein geeintes Deutschland eine Rolle, hatte aber nur begrenzte Erfolge (Ausstellungen in Mainz 1847, Berlin 1844, Leipzig 1850 und München 1854, die z. T. auch von den Hansestädten besichtigt wurden). Die großen Weltausstellungen in London und Paris (1851–1867), an denen sich auch die Hansestädte beteiligten, setzten Maßstäbe, waren aber zunächst auf das politisch zersplitterte Deutschland nicht anwendbar. Hier erfolgte eine Weiterentwicklung des regionalen Ausstellungswesens, so auch in den Hansestädten. Vf. untersucht die Organisationsformen in Hamburg, Bremen und Lübeck. Die Ausstellungen waren hier weiterhin von gewerblichen Organisationen (Vereinen, Gewerbekammern) getragen, der Staat unterstützte sie. Die internationale Verflechtung der hansestädtischen Wirtschaft wurde deutlich. Die erste Ausstellung mit einer großen Vielfalt der Exponate war die „Hamburgische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung“ von 1869 und die „Ausstellung hamburgischer Industrie-Erzeugnisse“ von 1876, während die Bremer und Lübecker Ausstellungen zunächst noch ihren bescheideneren Rahmen behielten. Alle drei Städte organisierten dann aber nach dem Eintritt von Hamburg und Bremen in den Deutschen Zollverein (1888) in rascher Folge

große Gewerbe- und Industrieausstellungen, die sich an den Weltausstellungen orientierten: In Hamburg 1889, in Bremen 1890 und in Lübeck 1895. Sie hatten gleiche Standards und Ziele; so wirkt es konstruiert, wenn Vf. als unterschiedliche Akzente formuliert: „Hamburger Selbstzufriedenheit, Bremer Prunk und Lübecker Bestrebtheit“. Besondere Merkmale waren neben der Größe der Ausstellungen das Überschreiten des regionalen Rahmens sowie die Berücksichtigung von Handel, Marine und Kunstgewerbe. Vf. meint wohl zu Unrecht, daß nicht die „absatzwirtschaftliche Funktion“, sondern „dekorative“ Absichten im Vordergrund standen. Am Schluß macht Vf. den Versuch, die Ausstellungen in einen wissenschaftstheoretischen Rahmen einzuordnen, und dabei ist dann von modernen Begriffen wie Innovation, Rezeptionsfunktion, Modernisierung, Technologietransfer, Marketing, ja, von einer „Innovationsdiffusionsfunktion“ der Ausstellungen die Rede. Ein Anhang enthält Aktenstücke, Tagebuchauszüge, Lebenserinnerungen und Briefe.

H. Schw.

Der im Dezember 1999 freigeschaltete *Fachinformationsserver für die Frühe Neuzeit* (<http://www.sfn.uni-muenchen.de/>) – ein Gemeinschaftsprojekt des Hist. Seminars der Univ. München (Lehrstuhl Schulze) und der Bayer. Staatsbibliothek – will „neue Wege für Forschung und Lehre im Internet erschließen“. Es ist die traurige Aufgabe des Rez. mitzuteilen, daß eine Einsichtnahme am 8. April 2000 die gegenteilige Erkenntnis ergab, daß nämlich vorerst nur alte Wege beschritten werden. Im einzelnen bietet der Server FNZ einen Literaturdienst an, der über die einschlägigen Neuerwerbungen der BSB München (Monographien der letzten drei Monate und Fachzeitschriften seit Mitte 1999) informieren will. Allerdings entstammen die Informationen über die Monographien dem OPAC der BSB, und die Zeitschrifteninhaltsverzeichnisse sind nur eingescannt, auch wenn einige Aufsätze zusätzlich durch Abstracts präsentiert werden. Dies ist nichts Neues, und das sog. Zeitschriftenfreihandmagazin (<http://www.ErlangerHistorikerseite.de/zfhm/zfhm.html>) erfaßte bereits ab November 1997 wesentlich mehr Zeitschriften, ist aktueller und zudem mit einer Suchmaschine erschlossen. Der Server FNZ bietet zudem zwei Rezensionen an, und zwar PERFORM und INFORM. PERFORM (periodisch erscheinendes Frühneuzeit-Online-Rezensions-Magazin) rezensiert alle zwei Monate Publikationen, die „möglichst die ganze thematische Bandbreite der europäischen Frühneuzeit abdecken“, wenn auch mit einem geographischen Schwerpunkt in Mittel- und Westeuropa. INFORM hingegen will „Buchbesprechungen aus orts-, landes- oder regionalgeschichtlichen Zeitschriften“ und Besprechungen aus Zeitschriften der „Nachbardisziplinen wie etwa der Volkskunde, der Philologien, der Theologie oder der Rechtswissenschaft“ nachdrucken. PERFORM besteht allerdings im wesentlichen aus einer Zweitverwertung bereits in H-Soz-Kult (<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensio/rez.htm>) erschienener Rezensionen, und INFORM gibt nicht einmal vor, Neues zu präsentieren. Außerdem ist der Rezensionsteil von H-Soz-Kult älter, weiter aufgefächert und umfangreicher. – Ab 15. April wird der Server FNZ eine Forschungsdatenbank freischalten. Momentan ist allerdings nur die Möglichkeit der Anmeldung deutschsprachiger Forschungsprojekte gegeben (<http://www.sfn.uni-muenchen.de/fnzforschung.htm>). – Auf den eigens ausge-

suchten Schwerpunkten ‚Hexenforschung‘ und ‚Krieg und Gesellschaft‘ mag der Server FNZ etwas bessere Leistungen erbringen, aber bei der scheinbar grandiosen Sammlung zeitgenössischer Traktate über die Hexen werden i. d. R. nur das Titelblatt oder ein paar Probeseiten eingescannt. Selbst die Linkssammlung zu den Hexen ([http://www.sfn.uni-muenchen.de/frameset\\_hexenlinks.html](http://www.sfn.uni-muenchen.de/frameset_hexenlinks.html)) ist mit insgesamt 41 Links im Vergleich zu anderen einschlägigen Seiten (z. B. <http://members.friendfactory.com/rdecker/index.html#Hexen> oder <http://www.hist.unt.edu/witch03.htm>) dürftig, scheint diese fremden Linkssammlungen zudem zweitverwertet zu haben und zeichnet sich höchstens über die hochformalisierte, bibliothekarisch äußerst korrekte Aufnahme der Netzangebote aus. – Schließlich bietet der Server FNZ einen Suchdienst an, der sowohl die auf dem Server FNZ gespeicherten Dateien als auch die Neuerwerbungen der BSB absucht. Allerdings ergab die Suche nach „Hanse“ (also nicht etwa als „Hans“ trunziert) weder bei den Neuerwerbungen der BSB zur Geschichte der Frühen Neuzeit noch beim Literaturdienst des Servers FNZ einen einzigen Treffer. Die Absuche des Servers FNZ selber unter diesem Stichwort produzierte sechs Treffer, die die ganze Problematik dieses Unternehmens verdeutlichen: Dreimal bezog sich der ‚Treffer‘ auf den Verlag „Hanser“ (davon zwei Dateien nicht einsehbar: E 404) und drei Hinweise auf die Quellensammlung von Josef „Hansen“ zur Hexenverfolgung, davon zwei aus der Abschrift der Karteikarten aus dem Nachlaß von Carl Binz im Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Abt. für Rheinische Volkskunde, Bonn, und zwar einmal in der chronologischen und zum anderen in der alphabetischen Auflistung dieser Karteien. Der dritte „Hanse“-Treffer bezog sich auf den Hinweis in der Einleitung, daß Binz Quellensammlungen u. a. von Hansen erfaßt hatte. Kurzum: nichts Brauchbares, dafür aber aus zwei Fehltreffern gleich sechs gemacht. – Der Server FNZ mag vielleicht eines schönen Tages gute Dienste für die Hanseforschung, ja für die Frühneuzeitforschung insgesamt leisten, aber dieser Tag scheint in weiter Ferne zu liegen. Die öffentliche Hand, die dieses Vorhaben spätestens seit Februar 1996 mit einer (gerüchteweise) siebenstelligen Summe gefördert hat, muß sich die Frage stellen lassen, ob das Geld gut angelegt war. *S. Jenks*

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel-Kiesow*)

*Vikingar i vetenskapens värld. Fakta och forskning, färder och fynd i öst och väst*, hg. von Bo G. Erikson (Sveriges Radios Förlag, Jvaskylä 1998, 112 S.). Der Untertitel für dieses Buch, das ein ehrgeiziges internationales TV-Projekt unter schwedischer, kanadischer, sowie US-amerikanischer Beteiligung („The Viking Saga“) dokumentiert, könnte auch „Auf den Spuren von Ingvar den vittfarne und Leif Erikssons“ lauten. Der reich bebilderte Band ist mit einem Vorwort des Produzenten Bo G. Erikson sowie Reiseberichten von David Conover (*Med knarr mot Vinland*, 62–87) und Mikael Agaton (*Äventyr i österled*, 88–108) versehen. Der schwedische Archäologe Björn

Ambrosiani steuerte für den interessierten Laien eine neue Sicht auf die Vikingerzeit (*Ny syn på vikingatiden*, 10–61) bei. A. ist bekannt dafür, der Vikingerzeit den Schleier der Romantik zu nehmen und sie zu „entmythifizieren“, und er weicht auch dieses Mal nicht von seinen Tatwerkzeugen – der kritischen Analyse von historischem Quellenmaterial sowie der Auswertung von archäologischen Funden und Befunden. Das Resultat ist ein unterhaltsamer und lehrreicher Überblick über die Vikingerforschung der letzten 50 Jahre. Dabei orientiert sich Vf. an der gängigen Chronologie und gibt einen Einblick in die Forschungsgeschichte sowie in das zu Gebote stehende Methodenspektrum. A. bewegt sich – sicher geleitet von einer notgedrungenen Willkür in der Auswahl – im Rahmen des Möglichen, wenn er in seinem kurzen Exposé städtische Siedlungen und die Gesellschaftsstruktur der Vikingerzeit, den Religionswechsel, die Rolle der Meeresverbindungen, Expansionszüge nach Ost und West, den historischen Wert der Runen, Silberschätze, die Funktion von Inseln (hier als besonders bekanntes und eindrucksvolles Beispiel Gotland) vorführt. Allen, die es noch nicht wussten, gibt A. eine Antwort auf die Frage: Wer waren denn nun die Vikinger? – Nichts weiter als Angehörige einer gesellschaftlichen Sondergruppe, die für die Nachfahren als – oft negatives – Aushängeschild ihren Namen lieh.

D. Kattinger

Reinhard Links, *Zur Herstellung von wikingerzeitlichem Hacksilber und Goldschmuckstücken mittels mechanischer Walzen* (Acta Praehistorica et Archaeologica 29, 1997, 122–140), zeigt, dass Bearbeitungsspuren an Halbfabrikaten die Verwendung von Walzen eindeutig belegen. Das Fehlen solcher Geräte im archäologischen Fundgut führt er darauf zurück, dass Walzen nicht als Grabbeigaben verwendet wurden und unbrauchbar gewordene Walzkörper umgeschmiedet wurden bzw. heute nicht mehr als solche zu erkennen sind.

R. H.-K.

Peter Steppuhn, *Die Glasfunde von Haithabu* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu, Bericht 32, Neumünster 1998, Wachholtz, 199 S., 30 Abb., 61 Kartierungen, 28 Tafeln), gibt einen Überblick über das Glasgewerbe in Haithabu auf der Grundlage von 8849 Glasfunden. Die Mehrzahl bildeten einfarbige, folierte und mehrfarbige Glasperlen, die als Import in die Siedlung kamen aber auch aus eigener Produktion stammten. In den Werkstätten wurde Glasmasse aus Rohstoffen erschmolzen, aber auch importiertes Rohmaterial (Glasbruch, Stäbchen, Tesserae) verarbeitet. Ein Glasofen mit Hinweisen auf Hohl- und Flachglasproduktion konnte nachgewiesen werden und auf zahlreichen Werkplätzen ließen sich sowohl geschlossene Produktionsabläufe wie arbeitsteilige Prozesse rekonstruieren. Haithabu war auch im Hinblick auf Perlen „eine Art Drehscheibe in der zeitgenössischen Welt der Mode“. Die Produkte waren auch für den Fernhandel bestimmt; sie konnten von Szczecin bis Staraja Ladoga nachgewiesen werden.

R. H.-K.

Klaus Brandt, *Neue Ausgrabungen in Hollingstedt, dem Nordseehafen von Haithabu und Schleswig* (Offa 54/55, 1997/98, 289–307); am Treene-Ufer von Hollingstedt lag eine Schiffslände, auf der im 12. Jh. hochwasserfreie

Plattformen errichtet wurden. Gleichzeitig gab es einen weiteren Landeplatz am Süderwiesenbach, einem östlichen Zufluss der Treene, wo Tuffstein verladen wurde. Landeinwärts der Schiffslände an der Treene konnte mittelalterliche Besiedlung bereits seit dem 9. Jh. nachgewiesen werden; Hollingstedt war folglich auch in der Wikingerzeit besiedelt und hatte vermutlich bereits für Haithabu die Funktion eines „Nordseehafens“.

R. H.-K.

Christiane Schnack, *Mittelalterliche Lederfunde aus Schleswig – Futterale, Riemen, Taschen und andere Objekte. Ausgrabung Schild 1971–1975* (Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 13, Neumünster 1998, Wachholtz, 106 S., 61 Abb.); die Funde decken den Zeitraum vom 11. bis zur Mitte des 14. Jhs. ab, wobei es sich bei der Mehrzahl der Lederfunde um Schuhwerk handelte, das in der vorliegenden Publikation nicht bearbeitet wird. Die Arbeit befaßt sich mit topologischen und chronologischen Merkmalen der Untersuchungsgegenstände sowie den Fertigungstechniken, der Trageweise und den verwendeten Lederarten. Die Einheitlichkeit der Formen in den drei Hauptfunktionsgruppen spricht für ein professionelles Lederhandwerk, Parallelen zu den Produkten finden sich von Westeuropa über den ostseeslawischen Raum bis nach Novgorod.

R. H.-K.

Dirk Heinrich, *Die Faunenreste von Schleswig und anderer mittelalterlicher Siedlungsplätze Schleswig-Holsteins. Eine vergleichende Betrachtung* (Offa 53, 1996 (1999), 327–370), bezieht die Materialien von Haithabu, Lübeck, Elisenhof, Scharstorf und Oldenburg mit ein und kommt zu dem Schluss, dass Artenspektren und Fundfrequenzen im großen und ganzen grundsätzlich übereinstimmen. Verschiedenheiten konnten mit der unterschiedlichen Funktion der Siedlungen, mit dem Charakter der umgebenden Landschaft und möglicherweise mit ethnischen Eigenheiten erklärt werden. Angesprochen werden die Haustierarten, Handelstätigkeit, Knochenverarbeitung und gestaltliche Eigenheiten.

R. H.-K.

Ingrid Schallies, *Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzbauten im Lübecker Gründungsquartier* (Archäologisches Korrespondenzblatt 29, 1999, 125–141); auf dem Grundstück Mengstraße 31 in der Nähe des Hafens finden sich die ältesten Besiedlungsspuren im letzten Viertel des 12. Jhs. (vielfache Störungen machten den Nachweis älterer Befunde unmöglich), als ein ca. zwei Meter eingetiefter Schwellenständerbau errichtet wurde. Geschildert wird die Bauabfolge von kurze Zeit später errichtetem neuen Schwellenständerbau, der – wie die benachbarte Bebauung – wohl 1209 durch Feuer vernichtet wurde, und durch einen Backsteinbau ersetzt wurde. Unterkellerte Schwellenständerbauten wurden hauptsächlich am Ende des 12. Jhs. errichtet (inzwischen sind 18 belegt) und wurden seit dem frühen 13. Jh. durch andere Bauten ersetzt. Die Hausform des unterkellerten Ständerbaus fand im östlichen Mitteleuropa und im nordostdeutschen Raum weite Verbreitung.

R. H.-K.

Jonathan Burrows, *Mittelalterliche Zinn-Blei-Gewandschnallen aus der Hansestadt Rostock* (Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 6, 1999, 122–125), stellt vier Gewandschnallen aus Rostock vor, die offenbar

während Baulandgewinnungsmaßnahmen an der Warnow im 13./14. Jh. ins Erdreich gelangt und relativ gut erhalten sind. Zu den Trägern dieser Schnallen können Geistliche, Adlige und Bürger gezählt werden. Parallele Fundstücke seien aus England, Holland sowie Polen bekannt. *D. Kattinger*

Ulrich Müller, *Ein „Hanseschalenfragment“ aus Krukow, Lkr. Müritz* (Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 45, 1997, 195–221). Obwohl die sog. Hanseschalen mit der „Hanse als Rechts- und Wirtschaftsbund wenig zu tun“ haben, sei auf diesen Fund mit Parallelen im norddeutschnordeuropäischen Raum hingewiesen. Es handelt sich dabei um das Fragment einer Schale aus Bronzeblech mit Gravuren, die die Personifizierungen von Tugend- und Lastermotiven zeigen. Für die Funde aus Mecklenburg-Vorpommern lässt sich möglicherweise ein Zusammenhang zu slawischen Siedlungskammern bzw. frühstädtischen Siedlungen ziehen. *D. Kattinger*

Cathrin Schäfer und Heiko Schäfer, *Ein emailbemalter Glasbecher aus Greifswald, unter besonderer Berücksichtigung des Befundes und der Beifunde* (Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 45, 1997, 271–298), dokumentieren die Funde und Befunde einer Grabung im Quartier südlich der Greifswalder Lappstraße, v. a. aus einem auf 1308 dendrodatierten Holzschacht. Unter den zahlreichen Funden befand sich ein relativ gut erhaltener emailbemalter Glasbecher mit Inschrift und Pelikanmotivik, zu dem Parallelen u. a. aus der Londoner Foster Lane 7–10 sowie aus der Lossi-Straße in Dorpat bekannt sind. Darüber hinaus gehörten u. a. Siegburger Steinzeug, Glimmerschiefer, niedersächsische/nordhessische Keramik zu den Beifunden, die so u. U. einen Fingerzeig auf die Greifswalder Fern- und überregionalen Handelsbeziehungen geben. *D. Kattinger*

Jörg Ansorge und Peter Kauthe berichten über den eher seltenen Fund einer *Korallenperlenkette aus Greifswald von um 1300* (Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 6, 1999, 125–128), die als Armband eines Neugeborenen in sekundärer Verwendung oder als längere Kette gedient haben könnte. Hinsichtlich der Herkunft der Korallenperlen nehmen Vff. an, dass diese aus dem italienischen Raum zu einem norddeutschen Paternostermacher oder Goldschmied gelangt sein könnten. *D. Kattinger*

Eike Gringmuth-Dallmer, *Das Projekt „Mensch und Umwelt im Odergebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit“* (Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 78, 1997, 5–27), gibt einen Halbzeitbericht eines deutsch-polnischen Projektes, das sich als Teil der Umweltarchäologie versteht. Als erste Ergebnisse konnte für die römische Kaiserzeit die Düngung mit Mergel nachgewiesen werden sowie – methodisch für die Oberflächenprospektion der Archäologie bedeutend – der Zusammenhang von Rodung, Bewirtschaftung und Bodenerosion, der in stärker reliefertem Gelände zum Reliefausgleich führt, was beim archäologischen Fundbild berücksichtigt werden muss. *R. H.-K.*

Götz Alper, *Mittelalterliche Blei-/Silberverhüttung beim Johanneser Kurhaus, Clausthal-Zellerfeld (Harz)* (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschich-



te 67, 1998, 87–134); seit dem 9./10. Jh. ist Bergbau sicher nachgewiesen, wobei möglicherweise bereits seit dem 7. Jh. Erze verhüttet wurden. Um 1200 scheint eine ständige Besiedlung des Grabungsareals eingesetzt zu haben, Erzaufbereitung, Verhüttung von Bleiglanz nach einem einstufigen Röst-Reaktionsverfahren und die Gewinnung von Silber aus Werkblei konnten nachgewiesen werden. Im späten 13./frühen 14. Jh. fiel der Platz wüst. R. H.-K.

David Houbrechts und Marni Pieters, *Tonnen uit Raversijde (Oostende, prov. West-Vlaanderen): een goed gedateerd verhaal over wateren andere putten* (Archeologie in Vlaanderen 5, 1995/96 (1999), 225–261), soll hier angezeigt sein, weil etliche dieser Tonnen eine Quelle für den spätmittelalterlichen Handel mit Holz aus dem Ostseegebiet nach Flandern darstellten, da die dendrochronologische Kurve der hier untersuchten Tonnen eine sehr große Übereinstimmung mit einer Kurve ausweist, deren Hölzer aus der Umgebung von Danzig kamen. Ob das Holz als Rohstoff, als Halbfertigfabrikat oder in Form von Verpackungstonnen für z. B. Hering nach Flandern kam, bleibt offen. Insgesamt wurden 49 Tonnen untersucht, die als Brunnen in den Boden eingelassen worden waren. R. H.-K.

Kalle Sognnes, *Trondheimen før Nidaros – Trøndelags vikingetid fra en arkeologisk synsvinkel* (Historisk Tidsskrift [Oslo] 79, 1998, 316–335). Gegenstand dieses Überblicks ist eine Analyse des wikingerzeitlichen Trøndelags anhand zweier Hauptgebiete – Verdal und Stjørdal. Vf. sieht in der Konzentration von Waffengräbern ein Indiz für die Konzentration von Macht in den Händen einer Kriegerkaste in den jeweiligen Gebieten. Diese kontrollierten die regionalen Verkehrswege. Es ergebe sich – so S. – das Bild einer stratifizierten Gesellschaft, die die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen – Landwirtschaft, Fischerei, Jagd, Bergbau, Eisenbergbau usw. – systematisch ausnutzte. Mit der Kriegerkaste wird eine Konzentration von vor allem in Frauengräbern aufgefundenen Importwaren in Verbindung gebracht. Wünschenswert wäre an dieser Stelle gewesen, dass Vf. sich zu den Modalitäten dieses augenscheinlichen Fernhandels geäußert hätte. So bleibt die Studie eher auf einem lokalen Niveau, hätte sicher bei Einbettung in einen weiträumigeren Zusammenhang weitere reizvolle Seitenblicke auf frühhansische Aktivitäten oder Parallelen dazu eröffnet.

D. Kattinger

Gun Westholm, *Stenstadens ålder – kan Visbys medeltida stadsdelar äntligen dateras?* (Gotländskt Arkiv 70, 1998, 33–48). Auch wenn die Versuche, die mittelalterliche Stadt Visby in ihren Bestandteilen genauer zu datieren seit vielen Jahren anhalten, hält W. es aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse für notwendig, das Thema noch einmal zu behandeln. Allein die vielen Datierungsvorschläge für die Stadtmauer und die erhaltene mittelalterliche Steinbebauung Visbys – vielfach nur auf unsicheren Stiluntersuchungen oder Einzelfunden im Erdreich basierend – geben dazu Anlass, sicherere Datierungskriterien anzulegen. Mit Hilfe dendrochronologischer Untersuchungsergebnisse (T. Bartolin/S. Kriig, *Gotland – dendrokonologiska dateringar*, 1992; A. Bråthen, *Dated wood from Gotland and the diocese of Skara*, 1995) versucht W., die Ergebnisse



der bislang vorgenommenen C-14-Datierungen zu präzisieren. Als Beispiele zieht sie verschiedene Gebäudekomplexe der mittelalterlichen Steinbebauung sowie die Stadtmauer heran und zieht die Schlussfolgerung, dass die Dendrodatierungen die Datierungsmöglichkeiten zwar erheblich verbessern, gibt allerdings zu bedenken, dass die unterschiedlichen Ergebnisse der angeführten dendrochronologischen Untersuchungen Grund zur Skepsis geben. Sämtliche Gebäude (mit Ausnahme des Pulvertums), die vor 1250 datiert wurden, liegen nicht in unmittelbarer Nähe des alten Hafens, während dies für die meisten aus der Zeit zwischen 1250 und 1350 festgestellt werden kann. Demzufolge sei die Ablösung der Holzbebauung durch Steingebäude im Osten und Nordosten zuerst erfolgt; erst danach seien die Speicher und Kontore im Hafengebiet errichtet worden. W. erklärt dies damit, dass sich eine Bautätigkeit im Hafen verboten habe, da hier bereits alle verfügbaren Areale bebaut gewesen seien und dies die Handelsaktivität gestört hätte. Die Stadtmauer sei in die Jahre zwischen 1270–1280 zu datieren, wobei man damit rechnen muss, dass sie in den sechziger Jahren begonnen wurde. Dies alles zeige, dass der ‚Bauboom‘ in Visby am Ende des 13. und Beginn des 14. Jh. besonders stark war. Aber wussten wir das nicht schon vorher?

D. Kattinger

Dan Carlsson, *Fröjel Discovery Programme – arkeologisk forskning och historieförmedling i förening* (Gotländskt Arkiv 70, 1998, 17–32; engl. Zusammenfassung), berichtet über einen „neuen Typus eines Kulturprojekts, der den Begriff Kulturerbe im weitesten Sinne“ (17) umfasst. Im Mittelpunkt steht neben der wissenschaftlichen Untersuchung des Wikingerhafens Fröjel auch die Vermittlung von wikingerzeitlicher Geschichte auf Gotland in Zusammenarbeit von Forschung, lokalen Interessenorganisationen und Wirtschaftsunternehmen. Bis zum heutigen Tage ist unsere Kenntnis von Handel und Austausch, die sich nicht zuletzt in der enormen Fluktuation von Silber auf der Insel niederschlugen, eher als fragmentarisch einzustufen. Erst die Untersuchungen der letzten Jahre haben ergeben, dass sich an der gotländischen Küste eine große Anzahl von wikingerzeitlichen Häfen – vom Fischereihafen in Hofnähe bis zu großen zentralen Hafen- und Handelsplätzen – befunden hat. Zum letzteren Typ ist Fröjel zu rechnen, das seit dem Ende der achtziger Jahre durch C. untersucht worden ist und nun seit 1998 durch o.g. Programm eingehender erforscht werden kann. Die ersten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass hier eine Siedlungs- und Handelsaktivität seit der jüngeren Eisenzeit nachzuweisen ist, die bis in das 12. Jh. anhielt, als der Hafenplatz aufgegeben wurde. Offenbar bestanden intensive Handelskontakte in die östlichen Regionen des Ostseeraums. Neben diesen Handelskontakten sind Eisen- und Bronzefabrikation, die Herstellung von Glasperlen sowie Horn- und Beinschnitzereien nachzuweisen. Schon jetzt sieht C. andeutungsweise Parallelen in Birka, Ribe und Hedeby. D. Kattinger

Dan Carlsson, „*Ridanäs*“ – *Vikingahamnen i Fröjel* (ArkeoDok, Skrifter, Nr. 2; zugleich: CCC Papers, 2, Visby 1999, 199 S.), referiert die Untersuchungsergebnisse der Probegrabungen in Fröjel, die Ausgangspunkt für das Fröjel Discovery Programm waren. Fröjel an der westlichen Küste Gotlands, ca. 42 km südlich von Visby gelegen, erweist sich nach Überzeugung C.s als

einer von vielen vikingerzeitlichen Handels- und Hafentplätzen auf der Insel. Das Kapitel Handel und Handwerk hält eine Fülle von Material bereit, das den „Hansen“ besonders interessieren dürfte: Die 6511 Einzelfunde lassen Aussagen zu Funktion, Zeitstellung und Umfang dieser Hafenanlage zu. Das Fundmaterial wurde in Kategorien (u. a. Münzen/Gewichte/Waagen, Bein- und Hornhandwerk, Schmuck, Schiffbau usw.) eingeteilt. Die Zusammensetzung der Münzfunde von Fröjel (Ende 10. – Anfang 12. Jh.) sei bspw. typisch für Schweden, d. h. die deutschen Münzen überwiegen neben arabischen. Anhand der Verteilung der Münzen könne eine räumliche Entwicklung des Handelsplatzes von Nord nach Süd nachgewiesen werden. Neben diesen für den Hanshistoriker relevanten Ausführungen zu Handel und Handwerk führt C. in die naturgeografischen Gegebenheiten ein, dokumentiert die Einzelfunde und nimmt sich der Forschungsgeschichte an. Sorgfältig wurden auch die Gräber und Gräberfelder, die Funde bei Kirchen sowie der Zusammenhang von Hafen, Kirche und Höfen mit zahlreichen Fotografien und Zeichnungen dokumentiert. Ein Literaturverzeichnis beschließt den Band, auf ein Register wurde verzichtet, was bei dieser lokalen Studie vielleicht zu verschmerzen ist. *D. Kattinger*

## ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von *Antjekathrin Graßmann, Volker Henn, Ortwin Pelc,  
Herbert Schwarzwälder und Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. Die Erforschung der spätgotischen Tafelmalerei und Bildschnitzerei am Niederrhein ist in den letzten Jahren durch mehrere Dissertationen und Ausstellungskataloge ein erfreuliches Stück voran gekommen. Im Zusammenhang mit der Aachener Ausstellung *Gegen den Strom. Meisterwerke niederrheinischer Skulptur in Zeiten der Reformation (1500–1550)* fand 1997 ein Kolloquium mit dem Titel *Der Niederrhein und die Alten Niederlande. Kunst und Kultur im späten Mittelalter* statt, dessen Akten jetzt von *Barbara Rommé* herausgegeben wurden (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 9, Bielefeld 1999, Verlag für Regionalgeschichte, 272 S., zahlreiche Abb.). Die Aachener Tagung verfolgte das Ziel, die in der Ausstellung präsentierten Kunstwerke bzw. die im Katalog zusammengetragenen Ergebnisse der Erforschung niederrheinischer Bildhauerei in größere Zusammenhänge einzuordnen. Hierzu zählen vor allem Ansätze, die Position der „Kunstlandschaft Niederrhein“ in einem Netz überregionaler Verbindungen und Verflechtungen zu bestimmen. Untersuchungen über die intensiven Kontakte zum Oberrhein, vor allem aber in die Niederlande ermöglichen es, das Verhältnis von lokaler Tradition, Import und Export genauer herauszustellen. Hat die ältere Forschung stets die Eigenständigkeit der „Kunstlandschaft Niederrhein“ hervorgehoben, so ermöglichen es die vorliegenden Untersuchungen, neben der

Bedeutung der regionalen Tradition auch die Rolle überregionaler Verbindungen einzuschätzen. 14 Aufsätze, die vor allem von Kunsthistorikern, aber auch von Restauratoren und Historikern stammen, widmen sich einzelnen Werkgruppen oder Denkmälern. Intensiv bearbeitet werden die Beziehungen zur Utrechter Skulptur der Spätgotik und das Phänomen der Antwerpener Schnitzaltäre im Rheinland. Vermißt werden dagegen Beiträge über die Beziehungen zu den benachbarten Kunstzentren in Köln und Westfalen. Den Abschluß des Bandes bilden einige Addenda zum Katalog der Aachener Ausstellung. Hervorzuheben ist nicht zuletzt auch die vorzügliche Druckqualität der Abbildungen, mit denen der Band reich ausgestattet ist. W. Schmid

*Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 1: Antike und Mittelalter. Von den Anfängen bis 1396/97*, hg. von Wolfgang Rosen und Lars Wirtler (Köln 1999, Bachem, XIV, 338 S., 14 Ktn. und Abb.) – Nach dem von der Kritik insgesamt positiv aufgenommenen 2. Bd. der ‚Quellen zur Geschichte der Stadt Köln‘ liegt nun auch der 1. Bd. dieses verdienstvollen Unternehmens vor (s. auch HGBll. 115, 1997, 223 f.). – Ein breites Spektrum von Themen und Quellentypen zu präsentieren und diese Auswahl an teilweise noch unveröffentlichten Zeugnissen mit relativ knappen, aber dennoch prägnanten Einleitungen in den geschichtlichen Kontext zu versehen – nach diesem bewährten Konzept gelingt auch hier mit insgesamt 46 Beiträgen ein Querschnitt durch ca. 1400 Jahre Kölner Stadtgeschichte. Von besonderem Interesse für die hansische Geschichte erweisen sich dabei die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Beiträge: So bearbeitet Friedrich Pfeiffer (Nr. 26) die durch den Kölner Metropolen Friedrich I. im Jahre 1103 erfolgte Bestätigung der Zollvergünstigungen für Kaufleute aus Lüttich und Huy, ein Dokument, das zum einen Kölns besondere Bedeutung im nordwesteuropäischen Fernhandelsnetz unterstreicht, darüber hinaus aber auch für die Verfassungsentwicklung der Stadt informativ ist, kam es doch unter Mitwirkung des hier erstmals bezeugten, jedoch schon länger bestehenden Kölner Schöffenkollégiums zustande. – Einblick in die hochmittelalterlichen Handelsbeziehungen zwischen Köln und England gewährt das bekannte, im HUB (Bd. 1, Nr. 14) mit falschem Datum abgedruckte Privileg König Heinrichs II. von England zugunsten der Kölner Kaufleute, in dem zum ersten Mal auch deren Gildehalle in London (die zum Kern des hansischen Stalhofs werden sollte) erwähnt wird. Dieses Privileg hat Uwe Neddermeyer (Nr. 28) kommentiert, der auch die archivalische Überlieferung erneut kritisch überprüft hat. – Die Befürchtungen der Kölner, daß aufgrund ihrer engen Verbindungen zu England, einem Verbündeten Heinrichs des Löwen, militärische Sanktionen von dessen Gegnern, dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg und Kaiser Friedrich Barbarossa, drohten, bewegte sie zur Stadterweiterung von 1179, einem zunächst illegalen Akt, der auch der Demonstration städtischen Selbstbewußtseins diene und erst nachträglich durch die Urkunde Friedrich Barbarossas bestätigt wurde, die Johannes Helmraht (Nr. 29) analysiert. – Wie Manfred Groten (Nr. 32) zeigt, erschien zunächst auch Kölns Beitritt zum Rheinischen Städtebund 1254 als ein politisch riskanter Schritt, doch avancierte die Rheinmetropole bald zu einer der vier wichtigsten Städte dieses Bündnisses. – Leopold G. Jahn (Nr. 33) widmet sich in seinem Beitrag

dem auf Vermittlung des Albertus Magnus zustande gekommenen Großen Schied vom 28. Juni 1258, der die zeitweise gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und Erzbischof Konrad von Hochstaden beendete und ein wichtiger Markstein auf dem Weg zur städtischen Autonomie war. – Gunther Hirschfelder und Anja Ostrowitzki (Nr. 34) nehmen Kölns Kurs ‚Auf dem Weg zur Wirtschaftsmacht‘ in den Blick, für den mit der Verleihung des Stapelrechtes im Jahre 1259 die Weichen gestellt und Kölns Schlüsselposition im Zwischenhandel etabliert wurde. – Gerade unter den Angehörigen der neuen wirtschaftlichen Führungskräfte, regten sich Forderungen nach ihrer ökonomischen Bedeutung angemessener politischer Repräsentation. Diese stadtkölnischen Auseinandersetzungen kulminierten im März 1370 in dem sogenannten ‚Weberaufstand‘, der seinen literarischen Niederschlag in der hier von Gabriele Annas (Nr. 41) als Quelle herangezogenen Reimchronik von der ‚Weverslaicht‘ fand. – Der politische Umschwung von 1396 sicherte und stärkte die Rechte der Zünfte, zu denen in Köln auch zunächst zwei, später vier Frauenzünfte gehörten. Am Beispiel des Amtsbriefs der Garnmacherinnen vom 14. April 1397 beleuchtet Margret Wensky (Nr. 46) die Organisation der Frauenzünfte und deren Bedeutung für das Kölner Textilgewerbe im späten Mittelalter. – Wenn hier auch nur einige Beiträge herausgegriffen werden konnten, so seien die übrigen in ihrer Bedeutung keineswegs gemindert; dem gesamten Band ist zu wünschen, daß er möglichst viele interessierte Leser finden möge.

S. Neumann

*Reichskammergericht Köln*, Bd. 1: Nr. 1–600 (A–F), bearb. von Matthias Kordes (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 81; zugleich Inventar der Akten des Reichskammergerichts, Bd. 62,1, Köln 1998, Böhlau, 680 S.). – Dem Historischen Archiv ist zu einer Quellenedition zu gratulieren, die eine Fülle von weitgehend unbekanntem Material zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte präsentiert. Die Akten des von 1495 bis 1806 tätigen Reichskammergerichts sollen in einem breit angelegten, von den einzelnen Reichsstädten getragenen Editionsprogramm erschlossen werden (Übersicht S. 35–39). Jetzt liegt für die Stadt Köln der erste Band vor, der mit 600 Prozeßakten etwa ein Drittel des überlieferten Bestandes verzeichnet. Die Prozesse werden nach einem einheitlichen Schema beschrieben; genannt werden im einzelnen der Kläger, der Beklagte, die Prokuratoren, die Prozeßart, der Streitgegenstand, die Instanzen und die Beweismittel. Die Beschreibung gibt auch die Papier-Stapelhöhe sowie die Blattmenge an und macht deutlich, wie erbittert und wie langwierig bereits in der frühen Neuzeit Prozesse geführt wurden. Vor allem die ausführlichen Beschreibungen des Streitgegenstandes machen die Lektüre des Werkes zum Vergnügen; der Leser erfährt zahllose Einzelheiten über Renten- und Kreditgeschäfte der Kölner Bürger, ihre Testamente und Erbteilungen, zur Geschichte der Stadtverwaltung und der Zünfte, der Kirchen und Klöster und nicht zuletzt auch zur Genealogie und zur Sozialgeschichte ihrer Bewohner. Hier trifft man auf fast jeder Seite „alte Bekannte“ und wird – über den Umweg ihrer Verstrickung in Prozesse – über zahlreiche Einzelheiten des täglichen Lebens informiert. Drei weitere Bände und ein Register sind angekündigt, bei deren Redaktion man auf etwas mehr Sorgfalt achten sollte.

W. Schmid

*Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63*, Bd. 3: *Nachträge*, bearb. von Klaus Militzer (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXXI, Düsseldorf 1999, Droste Verlag, XXV, 271 S.). – Zu der 1997 veröffentlichten, zweibändigen Sammlung der „Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften“ (s. HGbl. 117, 1999, 215 f.) hat M. jetzt einen Nachtragsband vorgelegt. Er enthält Texte aus den Beständen des Hist. Archivs des Ebt. Köln, die bislang als verschollen galten und erst kürzlich bei der Erarbeitung einer neuen Bestandsübersicht wiederentdeckt wurden, des weiteren Nachrichten, die im Hist. Archiv der Stadt Köln vorhanden, aber an sehr „versteckter“ Stelle aufbewahrt sind; hinzu kommen Stücke, die zwar als Frühdrucke aus dem 16. Jh. vorliegen, allerdings nur in wenigen Bibliotheken greifbar sind, und die deshalb jetzt in die Sammlung mit aufgenommen worden sind, zumal „die gedruckte Überlieferung in Einzelfällen besser als die ungedruckte“ ist (IX). Zu den bisher bekannten 127 Laienbruderschaften kommen nur drei weitere, zu Beginn des 16. Jhs. gegründete hinzu. Auf der Grundlage des neuen Materials hat M. die dem 1. Bd. seinerzeit beigegebenen Tabellen 1 (Zeitliche Verteilung der Bruderschaften nach der jeweiligen Ersterwähnung), 2 (Nachweisbare Bruderschaften in best. Zeitabschnitten), 4 (Ansiedlungen der Bruderschaften bei geistlichen Institutionen) und 5 (Patrone der Bruderschaften) korrigiert, wobei sich freilich nur geringfügige Veränderungen ergeben haben. Neu – und nützlich – ist eine tabellarische Übersicht zur Chronologie der Bruderschaftsgründungen. V. H.

*Quellen zur Geschichte der Medizin in der Reichsstadt Köln: Ein sachsystematisches Inventar für vier Jahrhunderte (1388–1798)*, bearb. von Maria Barbara Rössner-Richarz nach Vorarbeiten von Ulrich Simon, Irmgard Tietz-Lassotta und Jürgen Ziese (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 78. Heft, Köln 1998, Böhlau, XXX, 443 S.). – Der vorliegende Bd. ist das Ergebnis eines seit der Mitte der 80er Jahre von der DFG geförderten Projekts, das ursprünglich alle im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und im Hist. Archiv der Stadt Köln vorhandenen Quellen, die für eine Sozialgeschichte der Medizin bzw. des gesamten weiten Feldes der Gesundheitsfürsorge relevant sind, in einem sachthematischen Inventar erfassen sollte, das angesichts der Fülle des einschlägigen Materials aber auf die Archivüberlieferung des Kölner Stadtarchivs beschränkt werden mußte. Verzeichnet sind 1166 Stücke aus den verschiedensten Beständen aus der Zeit zwischen 1388, dem Gründungsjahr der Kölner Universität, deren med. Fakultät für die Kontrolle des Medizinalwesens in der Stadt verantwortlich war, und 1798, dem Jahr der Einführung der frz. Munizipalverfassung, die auch neue Organisationsformen im Gesundheitswesen brachte. Das umfangreiche, alle Aspekte der Gesundheitsfürsorge berücksichtigende Material ist gegliedert in „Normative Texte“ (Verordnungen, Eide, Statuten, Testamente u. a.), „Quellen des Alltagslebens“ (Gesundheitszeugnisse, Zulassung von Ärzten und Apothekern, Medikamentenverkauf, Hygienemaßnahmen, Seuchenbekämpfung, Situation der städt. Hospitäler, Kriminalfälle mit med. Bezügen, Angelegenheiten der med. Fakultät, Krankheitskosten u. v. m.) und „Medizinische Texte“,

deren ältester, ein Antidotarius „De medicina“ eines unbekanntenen Verfassers, möglicherweise aus dem 13. Jh. stammt, und zu denen auch eine Bartholomäus-Hs. (15. Jh.) gehört. Jedem der verzeichneten Stücke sind neben den archivischen Beschreibungen Erläuterungen zum Inhalt beigegeben, was besonders bei umfangreicheren Aktenfaszikeln vermischten Inhalts hilfreich ist. Insofern dürfte außer Zweifel stehen, daß mit diesem Inventar, das durch ein Namensregister und einen Index der Krankheiten zusätzlich erschlossen ist, der in einem weiten Sinne medizingeschichtlichen Forschung ein wichtiges Hilfsmittel an die Hand gegeben worden ist. V. H.

In ungewöhnlich scharfer Form hat H u g o S t e h k ä m p e r, *Kaiser Friedrich Barbarossa: Nur Wirtschaftsförderer oder zugleich auch Machtpolitiker? Eine Forschungskontroverse* (HJb. 119, 1999, 65–83), seine These von dem gegen Köln gerichteten „Wirtschaftskrieg“ Barbarossas in den Jahren nach 1165/66 gegen die Einwände von Franz Irsigler (s. HGBl. 114, 1996, 214 f.) verteidigt. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, die Argumente im einzelnen zu wiederholen und auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Zweifellos hat es in den 70er Jahren des 12. Jhs. Entscheidungen des Kaisers gegeben, die den wirtschaftlichen Interessen der Kölner zuwiderliefen, aber es gibt auch anderslautende Belege, und viele Nachrichten sind so spröde, daß sie sich einer eindeutigen Interpretation entziehen und mehr als nur mehr oder weniger begründete Vermutungen nicht zulassen. Es erscheint daher fraglich, ob man tatsächlich von einem „Wirtschaftskrieg“ Barbarossas gegen Köln sprechen kann. Daß die Maßnahmen zur Förderung Aachens nicht notwendigerweise gegen Köln gerichtet waren, stellt auch St. nicht in Frage. Die Nachrichten zu 1171 und 1182 über die Ungnade, in welche die Kölner beim Kaiser gefallen waren, liefern keine Anhaltspunkte dafür, sie in den Kontext eines angeblichen Wirtschaftskrieges einzuordnen. Und unverständlich bleibt, warum sich der Kaiser, wenn er sich denn im „Wirtschaftskrieg“ gegen Köln befand, 1169 und 1178 nicht entschiedener darum bemüht hat, seine Forderung nach freier Schifffahrt auf dem Rhein zugunsten der flandrischen Kaufleute gegen die Kölner durchzusetzen. V. H.

H o l g e r B ö s m a n n hat *Die Weinakziserechnung der Stadt Köln von 1420* (JbKölnGV 70, 1999, 13–35) ausgewertet. Die Quelle enthält die Namen der Weinimporteure (verzeichnet sind 425 Personen) und die Menge des von ihnen 1420 nach Köln eingeführten Weins (101.789 hl). Da jeweils auch die Anzahl der Fässer angegeben wird, kann B. die Größe der im Weinhandel verwendeten Fässer errechnen. Sie bewegt sich in Halbbohmschritten zwischen einem halben Ohm (72,8 l) und einem Fuder (873,6 l). Die Menge des importierten Weins (pro Importeur) schwankt zwischen knapp 150 l und 2.597 hl (wobei die Südweine, Malvasier und Romanier, nicht berücksichtigt sind), 20,3 % der Importeure zählt B. zu den Großhändlern, die allein 67,4 % der Gesamtmenge nach Köln brachten. Ihnen standen mehr als doppelt so viele „Kleinimporteure“ (mit höchstens 66 hl) gegenüber, deren Anteil an den Gesamtimporten jedoch nur bei 4,4 % lag. Dem Aufsatz ist eine tabellarische Edition der Rechnung beigegeben,

die, abweichend von der Vorlage, die Importeure in absteigender Reihenfolge nach der Menge der von ihnen eingeführten Weine auflistet. V. H.

Ulf Heppekausen, *Die Kölner Statuten von 1437 – Ursachen, Ausgestaltung, Wirkungen* (Geschichte in Köln 45, 1999, 5–13), macht deutlich, daß die 1437 aufgezeichneten, vom Rat, den Vierundzwanzigern, dem Greven (als dem Vertreter des erzbischöflichen Stadtherrn im Hochgericht) und den Hochgerichtsschöffen verabschiedeten Rechtssätze, die bis 1794 gültig blieben, unter dem maßgeblichen Einfluß des Rates so formuliert waren, daß sie die Rechtspositionen der Stadt gegenüber dem Erzbischof festigen sollten. – In einem weiteren Aufsatz hat Vf. *Die Kölner „Stadtrechte und Bürgerfreiheiten“* (Geschichte in Köln 46, 1999, 50–96) untersucht. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen zwei, seit mehr als 100 Jahren veröffentlichte Rechtstexte aus dem 15. Jh., die in der Forschung bislang jedoch wenig Beachtung gefunden haben, obwohl sie geeignet sind, über den „Charakter der Kölner Rechtsordnung . . ., ihrer geschriebenen Rechtssätze und der ungeschriebenen Rechtsgewohnheiten“ (50) in der Zeit zwischen 1396 (Verbundbrief) und 1513 (Transfixbrief) Aufschlüsse zu geben. Eine gewisse Rechtsverbindlichkeit erlangten die Texte erst im 17. Jh. Als „Stadtrechte“ werden die weniger gegen die Bürger und Eingesessenen als vielmehr gegen den Stadtherrn gerichteten hoheitlichen Rechte des Rates verstanden – unter ihnen die sich aus dem „privilegium de non evocando“ herleitenden gerichtlichen Kompetenzen und das Festnahmerecht –, während die „Bürgerfreiheiten“ die Möglichkeiten der Kölner, eigene Rechtsansprüche geltend zu machen, den Schutz vor willkürlicher Bekümmern oder die Sicherung des Hausfriedens beinhalten. Die Aufzeichnungen wurden in der Absicht vorgenommen, den rechtlichen Rahmen abzustecken, „in dem sich das bürgerliche Leben ungehindert entfalten konnte“ (65). Vf. nimmt an, daß beide Texte im Auftrag des Rates als Vorarbeiten zu den „Statuten“ und damit vor 1437 entstanden sind, und er hält es für wahrscheinlich, daß sie von unterschiedlichen Personen zusammengestellt wurden, wobei er an die beiden Stadtschreiber Sibert von Eilsich und Johannes vom Wall denkt, die beide auch der Kommission angehörten, die 1437 mit der Erarbeitung der „Statuten“ befaßt war. V. H.

Die wohl bedeutendste Kölner Chronik des 16. Jhs. ist das „Buch Weinsberg“, benannt nach dem Verfasser, dem erzählfreudigen Kölner Ratsherrn Hermann Weinsberg (1518–1597). Joachim Oepen, *Ein neues Buch Weinsberg. Erste Einblicke* (Geschichte in Köln 46, 1999, 123–129), macht nun auf ein „Memorialbuch“ des Chronisten aufmerksam, das dieser als Kirchmeister der St. Jakobs-Pfarrei in Köln 1562 angelegt und bis zu seinem Tod fortgeführt hat, und das erst vor wenigen Jahren bei der Erarbeitung einer neuen Übersicht über die Bestände des Hist. Archivs des Ebt. Köln wiederentdeckt worden ist. In dieses Buch, das ursprünglich als Inventar oder Protokollbuch gedacht war, hat Weinsberg alle das Gemeindeleben der Pfarrei betreffende Angelegenheiten eingetragen, auch rechtserhebliche Schriftstücke abschriftlich aufgenommen, um spätere Generationen über die entsprechenden Vorgänge zu informieren. Das Buch enthält eine Fülle lebendiger Nachrichten über den Alltag in einer Kölner



Pfarrgemeinde im 16. Jh., und es ist daher zu begrüßen, daß eine Edition des „neuen“ Buches Weinsberg vorbereitet wird. V. H.

Robert Giel, *Der Kölner Rat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zu Grundlagen und Grenzen seiner Arbeitsweise* (Geschichte in Köln 45, 1999, 14–38), hat auf dem Hintergrund der Ergebnisse seiner Diss. (vgl. HGBll. 117, 1999, 216) und am Beispiel der Streitigkeiten zwischen den Kölner Schwertfegern und den Messerschmieden über die Abgrenzung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche, die sich über mehrere Jahrzehnte hinzogen und die der Rat in dieser Zeit nicht beizulegen vermochte, die Frage nach der „Effektivität der Ratsarbeit“ (37) aufgeworfen. G. kommt zu dem Ergebnis, daß die Zusammensetzung des Rates und die fachliche Kompetenz der einzelnen Mitglieder nicht immer ausgereicht hätten, um sachgerechte Lösungen in gewerblichen Angelegenheiten zu finden, und daß überdies die z. T. aus dem 14. Jh. stammenden, aber noch immer rechtsverbindlichen Amtsbriefe den veränderten Verhältnissen des 16. Jhs. nicht mehr gerecht geworden seien, so daß sie als Basis tragfähiger Entscheidungen kaum dienlich gewesen seien. Vor allem aber sei es dem Rat weniger um Lösungen in der Sache als um Verfahrenskompromisse zur Wahrung des städtischen Friedens gegangen. V. H.

Beate Sophie Gros, *Das Hohe Hospital in Soest (ca. 1178–1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung* (Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten, Bd. 5, Münster 1999, Aschendorff, 700 S., 11 Abb.). – Das Buch behandelt mit dem Hohen Hospital die ehemals größte Wohlfahrtsanstalt der Stadt Soest und zugleich eines der ältesten nicht mit einem Kloster verbundenen Hospitäler Deutschlands. Vf.in kommt dabei mit ihrer Untersuchung das Verdienst zu, eine empfindliche Lücke sowohl in der Soester Stadtgeschichte als auch in der Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten des westfälischen und hansischen Raumes zu schließen. Ausgehend von der auf 1178 datierten „Gründungsurkunde“ der Einrichtung, deren Erstellung Vf.in jedoch mit guten Gründen in die ersten Jahrzehnte des 14. Jhs. einordnet, reicht der Untersuchungszeitraum bis zum Ende des 16. Jhs. und erfaßt damit auch die Auswirkungen der Reformation auf das Leben im Hospital. Positiv hervorzuheben ist zudem der am Ende des Textteils gelieferte Ausblick auf die weitere Entwicklung des Hospitals bis zu seiner Auflösung im Jahre 1809. Die überwiegend auf ungedrucktem Quellenmaterial basierende Studie gliedert sich parallel zur institutionellen Entwicklung der Einrichtung in zwei deutlich von einander abgegrenzte Phasen. Der erste Teil behandelt die Anfangsphase der Einrichtung, in der das Hospital in zeittypischer Weise als Wohnstätte für arme und kranke Frauen und Männer diente. Nach der Aufarbeitung der Gründungsgeschichte beleuchtet Vf.in ausgewählte Problemfelder wie das Verhältnis zur kirchlichen Obrigkeit, die Verwaltung, Fragen zum Bewohnerkreis, den Statuten der Einrichtung und zum religiösen Leben sowie wirtschaftliche Aspekte. Den Abschluß der ersten Phase bildet die Analyse des Funktionswandels des Hospitals, der mit der Gründung des Neuen Hospitals (1304), das sich nun um Arme und Kranke kümmerte, und dessen um 1320 erfolgter Verlegung in den Großen Mariengarten einsetzte und sich über mehrere



Jahrzehnte hingezogen haben dürfte. Das Hohe Hospital entwickelte sich in dieser Zeit zu einer Pfründenanstalt für unverheiratete Frauen vorwiegend aus der städtischen Mittel- und Oberschicht. Im zweiten Teil der Studie ermöglicht die Auswertung des umfangreichen prosopographischen Materials Rückschlüsse auf die städtische Verwaltung der Einrichtung, die Vergabe der Präbenden, die soziale Herkunft der Personengruppen im Hospital und auf die Amtsträger und Bediensteten der Einrichtung. Darüber hinaus bieten die Angaben auch detaillierte Einblicke in das Alltagsleben der Gemeinschaft des Hospitals sowie in das religiöse Leben und seine Veränderungen durch die Einführung der Reformation. Als wahre Fundgrube erweist sich der ca. 250 Seiten umfassende Anhang der Studie, der zu jeder namentlich erfaßten Person alle betreffenden Quellen auflistet und auch den jeweiligen familiären und sozialen Hintergrund beleuchtet. Er stellt für zukünftige Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Soester Bevölkerung ein unverzichtbares Hilfsmittel dar. Abgerundet wird die sehr solide Studie durch einen detaillierten Orts- und Personenindex sowie eine Reihe von Ansichten, Grundrissen und Karten.

*M. Uhrmacher*

Nach der Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse in Dortmund (s. HGBl. 117, 1999, 221) ist Kay Peter Jankrift, „... daß diese kranckheit ein ansteckend und bekleibend Seuche sey“ – *Soest in Zeiten der Pest* (Soester Zs. 111, 1999, 31–55), jetzt der Frage nachgegangen, wie die städtische Obrigkeit, die Geistlichkeit und die städtische Bevölkerung in Soest auf das Auftreten der Pest u. a. Seuchen reagiert haben. Abgesehen von vereinzelt Nachrichten, die sich auf die Zeit vor dem Schwarzen Tod beziehen, kann Vf. für die Zeit seit der Mitte des 14. bis zum Ende des 16. Jhs. 37 Seuchenausbrüche in Soest feststellen. Bis zur Mitte des 16. Jhs. findet sich jedoch in den Soester Quellen kaum ein Hinweis darauf, daß gesundheitspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung des Massensterbens ergriffen worden wären. Das probateste Mittel, der Krankheit zu entgegen, blieb die Flucht; die in der Stadt Verbliebenen suchten durch Bittgottesdienste und -prozessionen den Zorn Gottes zu besänftigen. Erst seit den 1560er finden sich vom Rat erlassene Verhaltensregeln (Verbot der Weiterverwendung der Kleider von Pesttoten, des Aufsuchens pestverseuchter Orte, die Verpflichtung zur Kennzeichnung der Häuser an der Pest erkrankter Personen, zur Reinhaltung der Häuser u. a. m.); in diese Zeit fallen auch die ersten Nachrichten über das „Kleine Altena“, in dem Pestkranke, getrennt von ihren Familien, versorgt werden konnten. Doch alle „gegen die Pestilenz dienliche(n) Mittel“ (49) konnten nicht verhindern, daß Soest bis ins zweite Jahrzehnt des 18. Jhs. immer wieder von der Pest heimgesucht wurde. V. H.

Thomas Schilp, *De Area Apri – Berswordt. Überlegungen zur Frühgeschichte einer Familie der Dortmunder Führungsschicht und zur Verwendung des Familienwappens* (Beitr.Dortm. 90, 1999, 61–78), äußert die Vermutung, daß die seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. der politischen Führungsschicht Dortmunds angehörende Familie Berswordt der Reichsministerialität entstammte, im Laufe des 12./frühen 13. Jhs. Anschluß an die Kaufmannsfamilien fand und in die bürgerliche Führungsschicht hineinwuchs. Die öffentliche Darstellung des Wap-

pens diene der Identitätsstiftung sowie „der Demonstration der ökonomischen wie der sozialen Stellung im Gefüge des städtischen Lebens“ (70). – Einen im Stadtarchiv Essen aufgefundenen Brief der Dortmunder Begine Greteke Berswordt aus dem frühen 15. Jh. nimmt Monika Fehse, „... und dey grone [...] dey sal vat dunker eftich syn“. *Greteke Bersworders an einen Essener Färber* (ebd., 79–91), zum Anlaß, einige Beobachtungen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Dortmunder Beginen mitzuteilen. V. H.

Norbert Kersken, *Annotierte Bibliographie zur Geschichte der Stadt Coesfeld* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Coesfeld, Bd. 1, Coesfeld 1999, XVII, 288 S.). – Die übersichtlich gegliederte Bibliographie – Hauptgliederungsmerkmale sind: Quellen, Gesamtdarstellungen, Coesfeld als Vorort im westlichen Münsterland, Topographie, Bevölkerung, Politische Geschichte (zu der auch die Verfassungs- und Rechtsgeschichte gezählt werden), Militär, Städtische Infrastruktur, Wirtschaft (ohne „Handel“), Außenbeziehungen (mit „Handel“), Religion/Kirche, Gesellschaftliches Leben, Kultur, Sprache) – verzeichnet 2099 Titel zur Geschichte Coesfelds und der zugehörigen Bauerschaften. Ausgewertet wurde das gesamte allgemeinhistorische, regionalgeschichtliche und heimatkundliche Schrifttum, einschließlich der lokalen Jubiläumsschriften. (Unter den ausgewerteten Periodica werden die „Hansischen Geschichtsblätter“ zwar nicht genannt; dort veröffentlichte einschlägige Aufsätze sind jedoch berücksichtigt). Jeder Titeleintrag wird detailliert kommentiert; bei Titeln, die einen Coesfeld-Bezug nicht auf Anhieb erkennen lassen, wird dieser im einzelnen nachgewiesen. So ist eine Bibliographie entstanden, die hohen wiss. Ansprüchen genügt, und sich ganz sicher „als Hilfsmittel und Anreger für neue, weiterführende Forschungen“ (XIII) bewähren wird, zumal die Benutzbarkeit durch ein Autoren- sowie ein sehr ausführliches Sachregister noch erhöht wird. Da abgeschlossene Bibliographien wie die vorliegende naturgemäß im Lauf der Jahre an Aktualität verlieren, wäre es zu wünschen, daß dem jetzt verfügbaren Band zu jeweils gegebener Zeit Ergänzungsbände folgen könnten. V. H.

NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT. Ulrich Schwarz bearbeitete *Das Register der welfischen Herzöge Bernhard und Heinrich für das Land Braunschweig 1400–1409 (-1427)* (Veröffentlichungen der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVII; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 25, Hannover 1998, Hahnsche Buchhandlung, 127 S., 1 Abb., 1 Kte.). Mehrere ältere Register der Welfen wurden bereits veröffentlicht, das nach dem Tode Herzog Friedrichs (1400) entstandene aber nicht; es ist nur in einer Abschrift des 15. Jhs. erhalten. Wie üblich, besteht das Register aus Urkundenabschriften, dem Inhalt von Zetteln, auf denen Lehnsträger den Umfang ihrer Lehen beschrieben, und Schuldverschreibungen der Herzöge, u. a. auch an die Stadt Braunschweig. Es entstand in einer Zeit, in der das „Land Braunschweig“ seine territoriale Struktur erhielt. Auch für die Geschichte der Städte des Landes, vor allem für Braunschweig, ist das Register von Bedeutung, enthält es doch „Huldbriefe“ für diese Stadt, zudem für Helmstedt, Schöningen und Goslar, auch 55 Belehnungen für Braunschweiger Bürger. Dadurch werden Abhängigkeiten von Angehörigen der bürgerlichen

Oberschicht von den Herzögen deutlich. Bezeichnend sind auch Einkünfte aus der Braunschweiger Münze, mit denen mehrere Personen von den Herzögen belehnt wurden.

H. Schw.

Reiner Cunz bietet unter dem Titel *Vom Taler zur Mark eine Einführung in die Münz- und Geldgeschichte Nordwestdeutschlands von 1500 bis 1700*, hg. vom Niedersächs. Münzkabinett der Deutschen Bank (Hannover 1999, 40 S., zahlreiche Abb.). Der Taler ging aus dem Guldengroschen hervor, der in Nordwestdeutschland zuerst von Johann Rode, dem Erzbischof von Bremen, geprägt wurde; die Talerprägung begann 1531 im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Er hatte mit Gedenktalern, Mehrfachtalern (Lösern) usw. zahlreiche Varianten und verlor im Laufe der Jahrzehnte an Kaufwert, blieb aber in Nordwestdeutschland die Basismünze. Die Mark zu 16 Schillingen entstand im 16. Jh. im Wendischen Münzverein, wurde aber weitgehend vom Taler verdrängt; Lübeck und Hamburg hielten an der Mark fest, die 1876 Reichswährung wurde. Die Prägung von Goldmünzen (Dukat, Pistole) stand unter west- und südeuropäischem Einfluß; sie waren in Nordwestdeutschland kaum im Umlauf. Bei den kleineren Münzsorten gab es eine starke Regionalisierung, die eine Verrechnung schwierig machte; Real- und Nennwert klafften weit auseinander, bes. in der Kipper- und Wipperzeit und um 1760. Schon seit dem 16. Jh. gab es vereinzelt Kupfermünzen (Lüneburg 1531), erst im 18. Jh. setzten sie sich durch. Seit dem ausgehenden 18. Jh. gab es Versuche mit Papiergeld (Banknoten und Staatspapiergeld) doch erst seit 1848 verbreitete es sich allgemein und konnte jederzeit in Silbergeld umgetauscht werden. Das 19. Jh. brachte mit der Bildung von Großterritorien eine Tendenz zur Vereinfachung der Währungsverhältnisse, die 1876 mit der Einführung einer Reichswährung ihren Abschluß fand. Vf. bietet eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung, die aber nicht ohne eine Fülle von Detail möglich war. Wer sich über regionale und lokale Besonderheiten, einzelne Münzstätten, Mißbräuche, Kaufwert, Sonderprägungen usw. orientieren will, muß Spezialliteratur (Münzgeschichten einzelner Territorien, Umrechnungstabellen, Versteigerungskataloge usw.) heranziehen. Die Illustration zeigt exemplarisch einige Münzen, wobei – wie in der Darstellung – die welfischen Territorien im Mittelpunkt stehen.

H. Schw.

Wichtig für die norddeutsche Buchproduktion im konfessionellen Zeitalter war *Der erste Osnabrücker Drucker Martin Mann 1617–1635*, über den Christian Hoffmann einen grundlegenden Aufsatz schrieb (OsnMitt. 104, 1999, 125–225). Die 74 bekannten, in der Druckerei Manns entstandenen Werke sind nur in wenigen Exemplaren überliefert, einige sogar nicht mehr auffindbar. Osnabrück wurde erst spät Druckerstadt. Mann war zunächst seit 1596/97 in einer Druckerei in Münster tätig, bevor er sich 1617 in Osnabrück selbständig machte. 1629–31 war er sogar Ratsherr, er blieb katholisch, druckte aber auch – je nach Lage – zahlreiche protestantische Schriften. Die Drucke waren nicht von einer Art Verlagsprogramm abhängig, sondern entstanden nach Auftrag: Stadt- und Kirchenordnungen, Proklame, Schulbücher, Chroniken, Kalender, Kometenbücher, geistliche Werke und Streitschriften, Flugblätter und Gelegenheitsdrucke zu verschiedenen Anlässen. Die Darstellung des Vf.s weitet

sich an einigen Stellen zu einer Bibliotheks- und Lesergeschichte Osnabrücks im 17. Jh. 1635/36 ging die Druckerei ein. Im Anhang werden die 74 bekannten bei Mann gedruckten Werke sorgfältig bibliographiert. *H. Schw.*

Zum komplizierten Problem der Entstehung städtischer Territorien im Mittelalter gehört der Ausbau einer Landwehr, die ja die Grenze bürgerlicher Verteidigungsbereitschaft markierte. Zu diesem Thema bringt Jens Buttler in seinem Aufsatz über *Die Hildesheimer Landwehr, Befestigung und Rechtsanspruch vor den Toren der Stadt* (Hildesheimer Jb. 69, 1997, 137–159) Ausführungen von allgemeiner Bedeutung. In Hildesheim wie in anderen norddeutschen Städten ist die Landwehr erst seit dem 14. Jh. überliefert. Sie entstand in einem Machtvakuum, das Königtum und Fürsten hinterließen. Daß der Landesherr, der Bischof von Hildesheim, seine Verteidigungshoheit noch nicht völlig aufgegeben hatte, zeigte sich daran, daß die Stadt bei ihm gelegentlich um Genehmigung für einen Ausbau der Landwehr nachsuchte. Daß die Landwehr einen geschlossenen städtischen Rechtsbezirk markierte, bleibt eine Theorie, so lange nicht bewiesen wird, daß die Rechtsverhältnisse innerhalb der Landwehr andere waren als außerhalb. Zudem ist unwahrscheinlich, daß die Landwehr einen geschlossenen Verlauf hatte. Vf. nimmt das wohl auch nicht an, obwohl die lückenhafte Überlieferung kein sicheres Urteil ermöglicht. Der Verlauf ergab sich wohl mehr aus den geographischen Gegebenheiten als aus den Rechtsverhältnissen, doch mußten bestimmte rechtliche und politische Voraussetzungen gegeben sein, um die Landwehr als Verteidigungslinie der Stadt einzurichten. Ihre Funktionen waren sicher vielseitig, und darauf weist auch Vf. hin: Sie diente einer Kontrolle des Verkehrs (Zoll), der Sicherung der Viehhaltung und als Warnsystem. Die Quellen ermöglichen Urteile über den Zustand der Landwehr: Sie bestand aus Gräben, Wällen und Zäunen; zudem besaß sie an wichtigen Durchlässen Wachttürme. Es überrascht, daß Vf. nur allgemeine Bemerkungen über die Verteidigungsfunktion formuliert, aber – abgesehen von den Wachttürmen – keinen Fall nennt, in dem die Landwehr in einer Fehde umkämpft war. Da die Landwehr seit dem 17. Jh. durch die Stärkung der Landesherrschaft und wohl auch im Rahmen der militärischen Entwicklung ihre ursprüngliche Funktion verlor, wurde sie aufgegeben. *H. Schw.*

In den letzten Jahren haben Karrieren norddeutscher Kleriker Interesse gefunden, so auch bei Brigide Schwarz in ihrem Aufsatz *Hannoveraner in Braunschweig. Die Karrieren von Johann Ember († 1423) und Hermann Pentel († nach 1463)* (BraunschwJb. 80, 1999, 9–54). Geburtsort (Hannover?) und verwandtschaftliches Umfeld Embers sind unsicher. Er studierte und hatte vermutlich Kontakte zu einflußreichen Personen. Für die Darstellung des verwickelten Kampfes um Pfründen wurden kuriale Akten genutzt; sie erweisen Ember als einen im Kirchenrecht beschlagenen Mann, der auch seine persönlichen Interessen zu wahren verstand. Seit 1399 wurde er als Pfarrer von St. Andreas in der Braunschweiger Neustadt genannt – eine Pfründe, die er der Gunst des Herzogs Friedrich von Göttingen verdankte. Auch zur Kurie hatte er Verbindungen. Im Pfaffenkrieg war er Parteigänger der Braunschweiger Stifter und daher Gegner der Stadt, die er 1413 verlassen mußte; er hielt sich nun

außerhalb, u. a. auch in Italien auf. 1414 war er Vertreter der Braunschweiger Stifter und der Herzöge auf dem Konstanzer Konzil. Er lebte von einigen seiner Pfründen, erwarb u. a. die Anwartschaft auf eine Stiftsherrenpfründe an St. Blasius in Braunschweig und die Propstei an SS. Simonis et Judae in Goslar. Ember war wohlhabend und Besitzer einer bedeutenden Bibliothek. 1420 kehrte er in sein Pfarramt an St. Andreas in Braunschweig zurück. Hermann Pentel stammte aus Hannover, studierte, erwarb Pfründen in Minden und den Archidiakonat von Kirch-Ohsen bei Hameln; zudem wurde er Vikar an St. Moritz in Hildesheim. Er hatte nicht die Priesterweihe, genoss aber die Gunst Herzog Bernhards I. von Braunschweig-Lüneburg. Er strebte nach weiteren Pfründen, einige erwarb er auch. Die Rolle in Prozessen erweist ihn als rechtskundig; mehrfach hielt er sich in Rom auf. Die höchste Stufe seiner Karriere erklimmte er 1438: Er wurde Propst von St. Blasius in Braunschweig und wohnte dort in einer ansehnlichen Kurie. Er legte sich mit dem Kapitulum über die Beanspruchung von Propsteirechten an. 1456 resignierte er und lebte von seinen zahlreichen Pfründen. Beide Lebensläufe zeigen, daß Studium, Förderung durch die Herzöge und Beziehungen zur Kurie den Weg zu geistlichen Karrieren ebneten und daß die Pfründenakkumulation in norddeutschen Städten ein erhebliches Ausmaß annehmen konnte. Vf.in zeichnet die komplizierten Zusammenhänge durch die Auswertung eines umfangreichen und schwierigen Quellenmaterials in vorbildlicher Weise. H. Schw.

Herausgeber und Übersetzer des *Chronicon episcoporum Verdensium – Die Chronik der Verdener Bischöfe* ist Thomas Vogtherr (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 10, Stade 1998, 171 S., 56 Abb.). Der Text wird in lateinischer Sprache und deutscher Übersetzung geboten. Das kleine Verdener Bistum hat eine dürftige mittelalterliche Überlieferung; zu ihr gehört eine lateinische Chronik, deren erster Teil um 1331 entstand. Es schlossen sich Fortsetzungen bis zum Ende des 15. Jhs. an. Für die ältere Zeit ist die Chronik unselbständig und übernimmt viele Passagen aus der Reichs- und Papstgeschichte, dann enthält sie auch manches Detail aus der regionalen Geschichte. Es gibt mehrere Handschriften mit abweichenden Rezensionen in Dresden, Lüneburg und Hannover. V. bietet den gesamten Text der Dresdener Handschrift, von der Lüneburger Handschrift (Rezension 2) nur den Teil von 1331 bis auf Johann III. von Asel (1456–1470). Es handelt sich um eine Bischofschronik mit knappen Texten. Die Dresdener Handschrift steht im Mittelpunkt von V.s Ausgabe. Sie befand sich bis etwa 1600 in Verden, gelangte dann in Adelsbesitz und schließlich 1740 in die Königliche Bibliothek zu Dresden. Sie zeichnet sich durch Miniaturen aus, die jeden der 47 Bischöfe bis Bertold von Landesbergen (1470–1502) in vollem Ornat darstellen. Es sind keine Porträts, doch sie besitzen hohen künstlerischen Wert. Sie werden von Stephan Kemperdick untersucht (24–40) und mit zahlreichen anderen Miniaturen des Spätmittelalters verglichen; jedoch bleibt die Verfasserfrage offen. Vielleicht entstanden sie in Lüneburg oder Köln, doch ist die Zuordnung zu einer bestimmten Werkstatt nicht möglich. Die ältesten Miniaturen entstanden kurz nach 1331, die Fortsetzungen der Chronik

übernahmen den gleichen Malstil, wenn auch die Maltechnik Unterschiede zeigt. H. Schw.

Ein umfangreiches und gehaltvolles Werk über *Wildeshausen* untersucht und beschreibt die *Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert*. Den größten Teil verfaßte Albrecht Eckhardt, auch Gustav Wegner, Heinz-K. Junk, Peter Heinken und Walter Schultze lieferten Beiträge (Oldenburg 1999, Isensee, 1000 S., 428 Abb., 2 Ktn.). Zunächst war eine Überarbeitung der *Geschichte der Stadt Wildeshausen* von Hermann Lübbing und Wolfgang Jäckel im Gespräch, dann aber wurde 1986 die Erarbeitung eines völlig neuen Werkes vorgesehen. Es dauerte 13 Jahre, bis es vorlag. Der Unterschied zum Buch von Lübbing/Jäckel ist deutlich: Das neue Werk nutzt nicht nur die ältere Literatur, sondern auch eine reiche archivalische Überlieferung. Aus 168 sind nun 1000 Seiten geworden. Das Hauptgewicht liegt auf einer Darstellung des Mittelalters und der Neuzeit, die Albrecht Eckhardt verfaßte. Die Ur- und Frühgeschichte stellt Gustav Wegner und die topographische Entwicklung Heinz-K. Junk dar. Im Unterschied zum Werk von Lübbing/Jäckel wird nun auch die Zeit vom 1. bis zum 2. Weltkrieg beschrieben (von Peter Heinken); die Entwicklung seit 1945 erhielt auch bei Lübbing/Jäckel verhältnismäßig breiten Raum, doch wurde dieser Abschnitt neu bearbeitet. Bei der Darstellung der mittelalterlichen Geschichte (von A. Eckhardt) stehen die Rechtsverhältnisse im Mittelpunkt. Hier wird eine große Fülle von Detail, das aus Akten und Urkunden gewonnen wurde, geboten. Auch darin besteht ein Unterschied zum Werk von Lübbing/Jäckel, das ein volkstümlicher Überblick sein wollte. Für das Spätmittelalter treten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ins Blickfeld. Die Einwohnerzahl wird auf etwa 1500 geschätzt; der Ort war nicht nur Stadt im Rechtssinne (er hatte bremisches Recht), sondern auch Topographie und Wirtschaftsstruktur besaßen städtischen Charakter. Jahrmärkte sind durch Akten überliefert; es ist jedoch fraglich, ob ihre Bedeutung über den regionalen Rahmen hinausging. Das Münzrecht hatte der Propst von Wildeshausen, ließ es aber durch den Amtmann ausüben; das Zollrecht besaßen die Grafen von Bruchhausen, doch gab es dann auch andere Nutzer. Besonders ergiebig war der Zoll von Ochsen, die von Holstein nach Westfalen getrieben wurden. Stütze der städtischen Wirtschaft waren Handwerker und Krämer, die z. T. in Gilden (Ämtern) organisiert waren. Viele Bürger trieben auch Landwirtschaft; Wildeshausen war eine „Ackerbürgerstadt“. Vf. meint wohl mit Recht, daß es im Mittelalter keine Fern- und Großhändlerschicht gab, wenn es auch einige Zeugnisse über Handelstätigkeit von Wildeshauser Bürgern in Köln und in den Niederlanden gibt. Die Stadt war nie Mitglied der Hanse, da ihre Wirtschaftsinteressen über die Region nicht hinausgingen. Anhänge des Werkes bieten eine Zeittafel, Listen der Bürgermeister und Stadtdirektoren, von Kirchspielsvögten und Gemeindevorstehern der Landgemeinde Wildeshausen, schließlich der Haus- und Grundstückseigentümer von 1842. Ein Namensregister (mit Orts- und Personennamen) und ein Sachregister erleichtern die Erschließung der Materialfülle. H. Schw.

Eine bisher kaum beachtete Erscheinung religiösen Lebens in den Hansestädten behandelt *Arend Mindermann* in seinem Aufsatz *Die Termineien des Hamburger Johannisklosters St. Johannis in den Städten Stade und Lüneburg* (Jb. der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengeschichte 96, 1998, 139–173). Termineien waren kleine Klosterdependancen, die aus wirtschaftlichen und seelsorgerischen Gründen eingerichtet wurden. In Celle und Uelzen waren Termineien der Braunschweiger Dominikaner; auch die Dominikaner in Osnabrück und Göttingen hatten auswärtige Termineien; für das Bremer Kloster sind keine bekannt. Die Stader Terminei entstand durch eine Stiftung der Familie von Brobergen; sonst erfahren wir kaum etwas über sie. Die Terminei in Lüneburg ist vom 14. Jh. bis Anfang des 16. Jhs. besser belegt. Sie lag in der Gerberstraße und war im allgemeinen von zwei Mönchen besetzt. Die Quellen berichten über Schenkungen an sie sowie über Predigten, Messen und Beichttätigkeit der Mönche, bes. bei den Beginen. Wir erfahren wenig mehr als die Existenz und Lage der Terminei. Nachrichten über die übliche seelsorgerische Tätigkeit der Mönche sind selten. Vf. versucht die lückenhafte Überlieferung zu einem geschlossenen Bild zu verarbeiten; dabei bleibt manches Vermutung, vor allem für den Bereich des „inneren Lebens“ der Termineien. Die Reformation brachte das Ende, zumal das Johanniskloster in Hamburg 1529 geschlossen wurde.

*H. Schw.*

Wichtige Korrekturen und Ergänzungen zu der neuen Edition der Lüneburger Testamente (vgl. HGBll. 115, 1997, 241) hat *Klaus Alpers* in den „Göttin-gische(n) Gelehrte(n) Anzeigen“, 251. Jg., 1999, 73–98, veröffentlicht, auf die an dieser Stelle wenigstens hingewiesen sei.

*V. H.*

Auf einen außerordentlich interessanten und in der Forschung bislang wenig beachteten Aspekt der städtischen Friedenswahrung im späten Mittelalter hat *Gudrun Wittek*, *Einigkeit und Abgrenzung. Konfliktbewältigung durch Stadtbürgertum und Klerus in den Städten der Bistümer Halberstadt und Magdeburg im 13. und 14. Jahrhundert* (in: Politische, soziale und kulturelle Konflikte in der Geschichte von Sachsen-Anhalt. Beiträge des landesgeschichtlichen Kolloquiums am 4./5. September 1998 in Vockerode, hg. von Werner Freitag, Erich Pollmann und Matthias Puhle, Halle/S. 1999, 57–77), aufmerksam gemacht. Vf.in geht von den latent vorhandenen Spannungen zwischen dem Klerus und der städtischen Bürgerschaft aus, die ihre Ursachen v. a. in der Freistellung des Klerus von den städtischen Lasten, in Maßnahmen gegen den Besitz der Toten Hand oder in Kompetenzstreitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten hatten, die den Stadtfrieden gefährdeten und in den sog. Pfaffenkriegen oft gewaltsam ausgetragen wurden. Um solche Auseinandersetzungen geht es der Vf.in nicht. Sie fragt vielmehr nach wirksamen Formen der „Konfliktprophylaxe, -regulierung und -lösung“ (59) unterhalb der Ebene der Gewalttätigkeit und stellt drei Beispiele (aus Magdeburg, Halberstadt und Halle) vor, die verschiedene Formen des schiedlichen Austrags von Interessengegensätzen dokumentieren.

*V. H.*



SCHLESWIG-HOLSTEIN. Helge Bei der Wieden, *Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg – auch Herzöge von Schleswig – bis zu ihrem Aussterben 1640* (2. überarb. Aufl., Melle 1999, Verlag Ernst Knoth, 225 S., 18 Abb., 6 Stammtafeln) – Das Phänomen Hanse steht nicht losgelöst im historischen Gefüge, politische und wirtschaftsgeschichtliche Verbindungen verknüpfen den Hansekaufmann unlösbar auch mit den adligen Territorialherren seiner Zeit, und so sei auf die vorliegende Genealogie ausdrücklich hingewiesen, die sich nicht nur auf die eigentlich schaumburgischen Territorien an der Weser, sondern auch auf Holstein und Schleswig bezieht, wo die – hier: Schauenburger – Genannten seit 1110 die wesentliche Rolle als Landesherren spielen. Der Kenner weiß, daß die Isenburgschen Stammtafeln verbesserungsbedürftig sind, und wird dem sehr versierten Bearbeiter des vorliegenden Bandes uneingeschränkt Beifall zollen, ist doch die wissenschaftliche Genealogie eine der mühevollsten und undankbarsten Aufgaben der Geschichtsforschung. Hier läßt sich – auch methodisch schlüssig – jeder Angehörige des Schaumburgischen Gesamthauses – zudem noch mit einer kleinen Biographie – eindeutig ermitteln. Dies alles hilft zur Identifizierung, wobei die Quellen- und Literaturfundierung beeindruckend ist. Der an Hansestädten speziell Interessierte findet nicht nur Bezüge zu den Städten zwischen Lübeck, Rostock und Köln, sondern auch darüber hinaus geographische Verknüpfungen zum übrigen Europa, ja bis zum Mittelmeer. Abgerundet wird die völlig überarbeitete Auflage des 1966 zum ersten Mal erschienenen Werkes durch Abbildungen der Protagonisten mit ihren Autogrammen. A. G.

LÜBECK/HAMBURG/BREMEN. Klaus J. Groth, *Weltkulturerbe Lübeck. Denkmalgeschützte Häuser. Über 1000 Porträts der Bauten unter Denkmalschutz in der Altstadt – nach Straßen alphabetisch gegliedert* (Lübeck 1999, Schmidt-Römhild, 426 S., zahlreiche Abb.). – Für Auswärtige und Lübecker gleichermaßen ist dieses Nachschlagewerk, in dem zu einem „Paßbild“ des jeweiligen Hauses eine architekturgeschichtliche Kurzbeschreibung mit Datierung gegeben wird, unabdingbar. Straßennamen werden kurz erklärt, die älteste Erwähnung des jeweiligen Grundstücks aufgeführt und frühe Eigentümer genannt. Die Abkürzung „Dms.“ verweist sodann auf Jahr und Anlaß der Unterschutzstellung. Man kann die Hausindividuen mit diesem Leitfaden in der Hand aufsuchen oder sich über Aussehen und „Kurzbiographie“ am Schreibtisch orientieren. Nicht nur die häufig bemerkenswerte Rückseite der Häuser, z. T. auch ihre Innenräume, ebenso die Gänge, Gebäude, wie Hafenschuppen usw. werden berücksichtigt, die gewerbliche Nutzung erklärt. Mannigfaltigkeit der Stile läßt das Gewachsensein der Stadt und zugleich ihre Prägung durch wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung in 700 Jahren deutlich werden. Überdies ist die Leistung der behutsamen Denkmalpflege in der Travestadt zwischen Tradition und Moderne unübersehbar. Das kann Rez. für die vergangenen 30 Jahre aus eigener Anschauung bestätigen. Man freut sich an den mit Hingabe und Sachverstand gepflegten Zeugnissen einstiger kulturgeschichtlicher Epochen. Dem nützlichen Werk fehlt leider die notwendige Kartenausstattung. Auch sind die Quellen der Darstellung im einzelnen nicht angegeben, es wird nur pauschal auf den Denkmalplan und die Forschungsakten des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt



Lübeck (Arbeitsstand 1998) hingewiesen. Auch einige Literaturangaben hätten dem interessierten Leser genützt. Aber die Alternative wäre wahrscheinlich nur ein mehrbändiges Werk gewesen, dessen Erscheinen Jahrzehnte in Anspruch genommen hätte. Hier ist jedoch eine brauchbare Ausgangsbasis geschaffen, um die andere Hansestädte Lübeck beneiden werden. A. G.

*Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum II: Der Handel*, hg. für den Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck von Manfred Gläser (Lübeck 1999, Schmidt-Römhild, 624 S., zahlreiche Abb.). – Im November 1997 fanden sich Wissenschaftler aus 41 Städten und 12 Nationen zwischen Cork/Irland und Ladoga/Rußland in Lübeck zusammen, um „Funde und Befunde in ihrer jeweiligen Stadt in Bezug auf archäologisch faßbare Handelstätigkeit vorzustellen und zu interpretieren“ (613). Um auf einer tragfähigen Basis vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, wurden Fragestellungen vorgegeben: Wo wurde gehandelt? Was wurde gehandelt? Von wo kamen und wohin gingen die Waren? Wer handelte? Es ging also um die Handelsgüter, die Kaufleute, die Handelsrichtungen, die Einrichtungen, wie Häfen, Märkte, Speicherbauten, Kaufkeller, Fleischschragen, Gewandhäuser, das Kaufmannshaus insgesamt usw. Es wurde auch versucht, die Handelsorganisation zu fassen. Als übergreifendes Thema hat man den Keramikmarkt betrachtet. Auf die große Vielfalt archäologischer Ergebnisse von Tiel bis Dortmund, von Soest bis Stralsund, von Dorpat bis Lund, von Aarhus bis London, von Uelzen bis Danzig kann hier nur hingewiesen werden. Exportgüter vom Salz bis zum Bronzegrapen, Importgüter von der Keramik bis zum Mineralwasser wurden verzeichnet – das alles vom frühen Mittelalter bis zum 18. Jh. Gotländer Kalkstein oder Lübecker Ziegeleinstempel boten unter vielen anderen Indizien Hinweise auf Produktionsstätten und damit auf die Käufer und die kaufmännische Verflechtung in Nordeuropa. Schwieriger war es schon, die handelnden Personen selbst festzustellen. Für den Historiker, insbes. den Hansehistoriker, der sich mit der bearbeiteten Region vertraut fühlt, ist auch die methodisch schwierige Verknüpfung schriftlicher Quellen mit archäologischen Funden und ihrer Interpretation bemerkenswert. Es liegt in der Natur archäologischer Objekte, eher als Illustration schriftlicher Quellen – wenn diese überhaupt auf den Einzelfund direkt beziehbar sind – zu dienen. Dieser repräsentative und wichtige Band (der zweite in der Reihe, nach Band I über Stand, Aufgaben, Perspektiven der Stadtarchäologie 1997, vgl. HGBll. 116, 1998, 251) geht hier einen Schritt weiter: Es sind Handelsströme zu erkennen, die Stadtentwicklung läßt sich aus den Bodenfunden ablesen, der Stadtgrundriß erlaubt Aussagen über den Handel. Von den etwa 40 Beiträgen sind für die Hanseforschung die Darstellungen über London, Brügge, Danzig, Riga, Novgorod, Gotland und Bergen besonders hervorzuheben. Nicht nur die interdisziplinäre Sichtweise gibt fruchtbare Anstöße, es ist auch immer wieder dankbar zu begrüßen, wie bereichernd gerade die Beiträge aus Osteuropa auf die Wirtschaftsgeschichte des Hanseraums wirken. A. G.

Karl Bernhard Kruse, *Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck*, mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring (LSAK 25, Bonn 1997, Habelt, 296 S., 73 Abb., 33 Taf., 29 Beilagen). Die

hiermit vorliegende erste ausführliche Monographie zur Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH) in Lübeck ist das interdisziplinär erarbeitete Ergebnis archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, die von 1973 bis 1983 erfolgten. Die Arbeit ist klar gegliedert in die Einleitung, die neben dem Forschungsstand und einem kurzen Überblick über die Untersuchungen auch ausführliche Ausführungen über die Backsteine und deren Vermauerung gibt. Als zweites Kapitel folgt „Besiedlung und Bebauung vor Errichtung des Heiligen-Geist-Hospitals“, wo festgestellt wird, dass die Besiedlung des Geländes erst relativ spät in den Jahren um 1232 erfolgte. Kapitel 3 gibt „Die Befundbeschreibung der Gebäude des Heiligen-Geist-Hospitals“, das eigentliche Kernstück der bauarchäologischen Untersuchung. Die historische Darstellung beginnt mit der „Gründung des Heiligen-Geist-Hospitals vor 1230“, gefolgt von Kapitel 5, der „Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck“, der als Kapitel 6 „Anmerkungen zur Architekturgeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals“ folgen, in dem das Hospital im Kontext zeitgleicher Lübecker Profan- und Sakralbauten betrachtet wird sowie ältere und zeitgleiche Hospitäler zum Vergleich herangezogen werden. K. hebt noch einmal deutlich hervor, dass es sich beim HGH nicht um einen Vorgänger heutiger Krankenhäuser handelte, sondern dass es der Altersversorgung diente. Die Erbauung des neuen HGH am Koberg begann in den 1260er Jahren und dauerte bis zur Fertigstellung der Verlängerung des Langen Hauses um 1310 rund ein halbes Jahrhundert. Begonnen wurde mit dem Bau der Kirche und des Langen Hauses, „das ursprünglich als ein einheitlicher Raum geplant und ausgeführt war, der nur durch einen niedrigen Lettner in einen sehr großen Chor, in dem die Hospitalbewohner beteten und schliefen, und einen kleinen dreischiffigen Westraum für die Stifter, Freunde und Besucher getrennt war“. Die heutige Trennung in zwei unterschiedliche Räume wurde erst im Laufe des 15. Jhs. vollzogen. K. vermutet, dass das Hospital Biloke in Gent, das um 1229 gegründet wurde, den Lübecker Ratsherren und Baumeistern als Anregung diente, da es ihm mit seinem großen 55 m langen Saal mit offenem Dachwerk und in weiteren vielen Details ähnelte. Die solide ausgeführte Arbeit besticht durch die Vielzahl an Bauzeichnungen und Rekonstruktionen – aus denen besonders die rekonstruierten Bauphasen der Zustände um 1265, 1276, 1290 und 1310 hervorzuheben sind, die ein anschauliches Bild vom Fortgang der Arbeiten geben (Beil. 3–6). Abb. 24, ein vorgesehenes Diagramm der Kiefernholzdatierungen des HGH fehlt leider; statt dessen ist dort noch einmal der Bauzeitenplan wichtiger öffentlicher Bauten aus Abb. 25 wiedergegeben.

R. H.-K.

Gerhard Fouquet, *Nahrungskonsum und Öffentlichkeit im späten Mittelalter. Beobachtungen zum Bierverbrauch der Lübecker Oberschicht* (ZGSHG 124, 1999, 31–44). – Trinkfest mußte der Lübecker Kaufmann schon sein, bei einem Quantum von über 10 l pro Mann und Tag! Dennoch handelt es sich um den „üblichen, tolerierten Konsum innerhalb der sozialen Rolle geselliger Freundschaft in dem Verlangen nach Repräsentation“ (44). Liegen über Brautechnik, Braurechte, Brauerzünfte und Bierhandel im Spätmittelalter schon Forschungen vor, so hat man sich über den Verbrauch von Bier bisher weniger Gedanken gemacht, wie sie F. nun hier methodisch stringent und trotzdem sehr anschaulich

darlegt. F. konzentriert sich auf die Quellen, die über die festlichen Gelage und die üblichen winterlichen Trinkabende der drei Oberschicht-Bruderschaften in Lübeck, die Zirkelgesellschaft, die Kaufleute- und die Greveradenkompanie, um 1500 entstanden sind. Weiter zieht er auch Unterlagen der Gewandschneiderkompanie heran. Nach einer kurzen Darstellung der verschiedenen Bier-typen stellt sich heraus, daß man in den besseren Kreisen Lübecks das teure Hamburger Weißbier bevorzugte. Und da man die notwendige „Unterlage“ brauchte, beschreibt F. auch den reichen, ja luxuriösen Tisch der Festivitäten dieser finanzkräftigen Bürger, den Ort ihrer Gelage, die Zahl und die Zusammensetzung der Teilnehmer (hier auch Frauen) und die Anlässe. So tranken 1502 auf der Olafsburg in der Nähe des Lübecker Hüntertores 24 Herren an zwei Tagen bei vier Mahlzeiten je 2 Tonnen Hamburger und Einbecker Bier, das sind 13,6 l pro Mann und Tag. Es gelingt F. vorzüglich, seine Ergebnisse sowohl mit der Verfassungs- und Sozialgeschichte der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt zu verknüpfen, als auch die Zeitstimmung zwischen Genußfreude und allgegenwärtiger Todesgewißheit anklingen zu lassen: Waren doch von den 22 Gewandschneiderbrüdern anlässlich eines „wahrhaft bacchantischen Festtags“ (41) 1494 im folgenden Jahr durch eine Epidemie schon sieben dahingerafft. F., der bekanntlich durch einschlägige kulturhistorische Forschungen im oberdeutschen Raum hervorgetreten ist, stellt die vorliegende Skizze in einen größeren, daher auch allgemeinansich interessierenden Rahmen und kann den mittleren Basisverbrauch von Bier für die Einwohnerschaft einer (norddeutschen) Stadt auf 300–400 l pro Kopf und Jahr errechnen. A. G.

Ilka S. Minneker, *Repräsentation und sakrale Legitimation. Majestas Domini und Bürgermedaillons im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck* (ZVLGA 79, 1999, 24–74). – Das neue Hospital mit seiner zum repräsentativen Platz des Kobergs ausgerichteten Schaufassade vereinigt das gewachsene Selbstbewußtsein der politisch führenden Bürger und die städtische Verantwortung in der Fürsorge für ihre Bewohner, die aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich des Bischofs allmählich herausgelöst wird; dazu gehört auch die Verlagerung des Hospitals aus der Nachbarschaft zum Dom im Süden in den neugestalteten Platz zwischen den Bettelordensklöstern im Norden der Stadt. Das Christusbild an der Nordwand im nördlichen Seitenschiff wird als Maiestas Domini gedeutet. Das bisher nicht identifizierte Bild unter den zwölf Bürgermedaillons, die anstelle von Aposteln die Mandorla umgeben, wird als mögliches Abbild des Stifters des gesamten Bildes interpretiert: des Ratsherren (1286–1309) und Vorstehers des Hospitals Gerhard von Bremen. Danach ließe sich das Wandbild in die Zeit zwischen 1305 bis 1309 datieren und als Erinnerungsbild für die gelungene Durchsetzung der bürgerlichen Leitung des Hospitals gegen die Ansprüche von Bischof und Domkapitel deuten. G. Meyer

Hans Bernd Spies, *Die Falkensteuer der Reichsstadt Lübeck* (ZVLGA 79, 1999, 325–336). Obwohl in dem Reichsfreiheitsbrief von 1226 Lübeck zur Abgabe von Falken nicht verpflichtet wird, hatte 1240 Friedrich II. Falken aus Lübeck erhalten. Für Albrecht I. 1305 und für Ludwig den Bayern 1338 sind offenbar Falken geliefert worden. 1354 bestimmt Karl IV. in einer Urkunde,

daß Lübeck nach Recht und Gewohnheit dem Kaiser jährlich Falken als Teil der Reichssteuer zu entrichten hatte; 1363 wird die Zahl auf 12 eindeutig festgelegt. G. Meyer

Tanja Jaschkowitz, *Das Lübecker Schuhmacheramt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (ZVLGA 79, 1999, 164–195). Lübecker Schuhmacher werden 1259 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, spätestens 1376 schlossen sie sich zu einem Amt zusammen und galten nach der Neuordnung der Ämter ab 1533 neben den Schmieden, Schneidern und Bäckern zu den vier großen Handwerkerverbindungen. Ihre wichtige Funktion lag nicht in der Wirtschaftskraft der Meister, sondern in der Bedeutung für die Versorgung der Stadtbevölkerung. Dies zeigt sich auch in der Verteilung der Schuhmacherwerkstätten über das gesamte Stadtareal (Pläne für das 13. und 14. Jh.: S. 192 und 194). G. Meyer

Hans-Jürgen Vogtherr, *Der Eigenhandel des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture des Älteren über Lübeck Ende des 15. Jahrhunderts* (ZVLGA 79, 1999, 75–93), leitet aus Eintragungen in den Pfundzollbüchern der Jahre 1492–1496 einen größeren Eigenhandel Sten Stures ab: Mit dem Export von Eisen, Kupfer und landwirtschaftlichen Produkten, die wahrscheinlich aus den Abgaben in seinen Besitzungen stammten, überwiegend über den Lübecker Faktor Hans Junge schaltete sich der Reichsverweser teilweise auf eigenen Schiffen in den hansischen Handel ein. Da die Exporterlöse die Importwerte eindeutig übertrafen, kann man annehmen, daß der umfangreiche Handel die Finanzierung der politischen und militärischen Aufgaben verbessern sollte. G. Meyer

Johann Peter Wurm, *Fehmarn unter lübischer Pfandherrschaft 1437–1491* (ZVLGA 79, 1999, 94–118). Gegen eine Zahlung von 18000 m. lüb. hatte Herzog Adolf VIII. Fehmarn verpfändet, zunächst nur für zehn Jahre; eine rechtzeitig angekündigte Verlängerung war vertraglich geregelt. Lübeck übernahm landeshoheitliche Rechte und Pflichten. Aus den Abgaben während der Pfandschaft vor allem aus den Schoßeinnahmen und nach dem Rückkauf von versetzten Pachten auch aus dem Grafenschatz konnten die lübischen Hauptleute auf Fehmarn bis zu 7 % (1484/85) der Gesamteinnahmen der Kämmerei erzielen. Die Kontrolle über die Fehmarnener Kornausfuhr wurde 1469 und 1473 durch Pfandschaften in Kiel, Neustadt, Heiligenhafen und später noch in Großenbrode zum Handelsmonopol Lübecks über die holsteinische Getreideausfuhr zur See erweitert, allerdings konnte es nicht konsequent durchgesetzt werden, brachte aber die Fehmarnener Bauern in direkte wirtschaftliche Abhängigkeit zu Lübeck. Unter Herzog Friedrich I. ist die Pfandschaft 1491 mit einem Aufschlag für den Rückkauf der Renten des Grafenschatzes und für die Aufwendungen am Schloß Glambek eingelöst worden. G. Meyer

Wolfgang Prange, *Trittau in lübscher Hand 1534* (ZVLGA 79, 1999, 146–163). Trittau, eine wichtige Station auf dem Landweg zwischen Lübeck und Lüneburg, war schon von 1504 bis 1515 als Pfandschaft unter Lübecker Kontrolle, wurde dann zu Beginn der Grafenfehde ähnlich wie das Eutiner Schloß vom Feldhauptmann Markus Meyer am 14. Mai 1534 gewaltsam einge-

nommen und mußte nach dem Stockelsdorfer Frieden bereits am 21. November desselben Jahres geräumt werden. Der Lübecker Schlag galt nicht nur dem festen Amtssitz, sondern auch der Verwaltung des ganzen Amtes, das Teilbereiche des Hamburger Domkapitels und Besitzungen des Klosters Reinbek einschloß. Die vorhandenen Rechnungen der halbjährigen Lübecker Besatzung zeigen, daß die erheblichen Aufwendungen für die Verteidigung ohne große zusätzliche Belastungen aus den normalen Einkünften des Amtes finanziert werden konnten.

G. Meyer

Carsten Jahnke, *Politische Nachrichten aus Lübeck aus den Jahren 1531 bis 1535* (ZVLGA 79, 1999, 119–145), veröffentlicht Ausschnitte aus dem Briefwechsel zwischen dem Revaler Ratsherrn Johann Selhorst (gest. 1536) und dem Lübecker Geschäftspartner Reymer Sandow. Die Briefe enthalten neben den wirtschaftlichen Nachrichten in Lübeck, Amsterdam, London und Antwerpen auch Stimmungsberichte der lübecker Kaufmannschaft während der Grafenfehde: Die anfängliche Begeisterung für die Reformation und für einige Erfolge gegen die Konkurrenz der Holländer in der Ostsee wandelt sich ab 1532 nach der militärischen Bedrohung der Stadt und dem eingeschränkten Ostseehandel in eine verzweifelte Stimmung und Ablehnung Wullenwebers.

G. Meyer

Dieter Dummler, *Die Reichsmünzverordnung von 1551 und der Rat von Lübeck* (ZVLGA 79, 1999, 196–207). – Auch wenn die Verkündung der Augsburger Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551 ohne Zuspruch des niedersächsischen Reichskreises erfolgte, gehörte Lübeck zu den wenigen zwölf Reichsmünzständen, die nach dem Versuch Karls V., das Münzwesen zu vereinheitlichen, Reichsguldiner geprägt haben, allerdings ohne die geforderte Datierung und in der in Norddeutschland üblichen Stückelung. Die Prägung fand wahrscheinlich 1552 im letzten Amtsjahr des Bürgermeisters Gotthard von Höveln (1468–1555) statt.

G. Meyer

Peter Guttkuhn, *Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 30, Lübeck 1999, Schmidt-Römhild, 270 S., 22 Abb.). – Die übersichtlich angeordnete Hamburger Dissertation behandelt neben den Auseinandersetzungen mit dem Lübecker Rat ebenso gründlich die inneren Probleme der Moislinger jüdischen Gemeinde und ihre Beziehungen zu den Rabbinern in Altona. Wirtschaftsgeschichtliche Fakten werden zwar genannt, aber nicht für den gesamten Zeitraum detailliert dargestellt. – 1656 nahm der Lübecker Gotthard von Höveln (1603–1671, ab 1640 Ratsherr und ab 1654 Bürgermeister) aus Polen-Litauen vertriebene Juden auf seinem Gut Moisling auf, um deren handwerkliche Fähigkeiten außerhalb der städtischen Zunftregelungen nutzen zu können. Bis in die Neuzeit hatte der Lübecker Rat die Bildung jüdischer Gemeinschaften verhindert; erst 1681 wurde einem Gold- und Silberhändler die Niederlassung erlaubt. Dies führte von 1701 bis 1848 zur Zulassung nur jeweils eines Schutzjudens in der Stadt. Um den ständigen Gegensatz zur offiziellen Ratspolitik und dem

allgemeinen Vorwurf der Bönhaserei zu entgehen, unterstellte von Höveln 1667 Dorf und Gut Moisling der königlich-dänischen Schutzherrschaft; zwei Jahre später legte er das Bürgermeisteramt ab, gab das Bürgerrecht auf und wurde in dänischen Diensten Vizekanzler in Glückstadt. Gottschalk von Wickede (1635–1699), der das Gut von seinem Schwiegervater geerbt hatte, sicherte mit dänischem Patent 1686 den Juden in Moisling das Niederlassungsrecht und 1697 in der Gleichstellung mit den Altonaer Juden Handels- und Verkehrsfreiheit im dänischen Gesamtstaat. Dennoch blieb den Juden der freie Zugang zum nahen Lübecker Markt verwehrt. Eine Einlaßregelung von 1709 erlaubte täglich nur einer jüdischen Person unter erschwerten Bedingungen und Abgaben den Eintritt in Lübeck. Nachdem 1762 vier Kaufleute das Gut in einem vorgetäuschten Privatkauf – das Geld stammte aus der Stadtkasse – von Joachim von Brockdorff in Lübecker Privateigentum übernommen hatten, konnten die Vermögens- und Selbstverwaltungsrechte der Juden eingeschränkt werden. 1806 trat Dänemark die Gebietshoheit über Moisling an Lübeck ab: Die etwa 300 Moislinger Juden waren nicht mehr königlich-dänische Untertanen, sondern lübische „Gebiets-Eingesessene“ mit „eingeräumten Befugnissen“ außerhalb der Lübecker Rechts- und Sozialordnung. Bis 1824 wurden die während der französischen Herrschaft in die Stadt gezogenen Juden ausgewiesen. Die Mehrheit der Stadtbevölkerung fürchtete nach den wirtschaftlichen Einbrüchen in der Franzosenzeit Konkurrenz und Einkommensverluste. 1847 wurden in Moisling 481 jüdische Personen in 130 Familien gezählt, von denen etwa die Hälfte nach Lübeck zu ziehen wünschte. Die Rechtsangleichung wurde durch die Verfassungsänderung vom 30. Dezember 1848 gelöst, ohne die Juden direkt zu erwähnen oder gar zu beteiligen. Alle selbständig tätigen Bewohner mußten das Bürgerrecht annehmen und erhielten damit das gleiche aktive und passive Wahlrecht. 1852 folgte durch Gesetz die ökonomische Gleichstellung. G. Meyer

Helge Bei der Wieden, *Der Anteil Lübecks an der deutschen Flotte 1848–1853* (ZVLGA 79, 1999, 208–236). – In der Auseinandersetzung der Herzogtümer Schleswig-Holstein mit Dänemark griff man bei dem Wunsch, eine Bundesflotte gegen die dänische Bedrohung zu schaffen, auch auf die schon früher entstandene Verklärung der Hanse als Beispiel deutscher Wehrhaftigkeit zur See zurück. Im 16. Jh. hatte Lübeck noch das beachtliche Kriegsschiff ‚Adler‘ ausrüsten können; 1849 gelang es zwar, das von der Marineabteilung der Zentralregierung geforderte Kanonenboot zu bauen, aber der Streit um die Ausrüstung zog sich bis zur Wiederherstellung des Deutschen Bundes in die Länge, so daß das Boot 1852 ohne Einsatz zu einem geringen Preis an die Baudeputation verkauft wurde. Lübecks Handelsinteressen waren auch ohne militärischen Schutz zwischen 1848 und 1850 nicht bedroht, da Dänemark die Stadt durch die erfolgreiche Diplomatie der Kaufleute als neutralen Kleinstaat behandelte. G. Meyer

Anke Martens stützt eine neue Arbeit über *Hamburger Kaufleute im vorpetrinischen Moskau* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten 6, Lüneburg 1999, Verlag Nordostdt. Kulturwerk, 41 S.) auf sehr ergiebige Archivstudien in Hamburg, Moskau und Kopenhagen, flankiert

durch umfassende Recherchen in gedruckten Quellen. Sie bearbeitet das Material in der Absicht, Aufschlüsse über die Funktionen, das wirtschaftliche und soziale Verhalten sowie das Verhältnis der Hamburger zu anderen westlichen Gruppen zu gewinnen. Es gelingt ihr eindrucksvoll, die Vielseitigkeit der ökonomischen Chancen und Orientierungen, die sich den Hamburgern in Moskau boten, dicht und genau zu fixieren. Hamburg hatte in der Archangel'skfahrt des 17. Jhs. nach den Briten und den Niederländern die drittstärkste Position, wenn auch mit erheblichem Abstand, inne. Unter den deutschen Kaufleuten, die in Moskau ansässig waren, bildeten die Hamburger im Laufe der Zeit die größte Gruppe. Ein Teil von ihnen verfolgte ausschließlich in Moskau wirtschaftliche Interessen. Der andere Teil lebte in Moskau, um von dort aus regelmäßig die Messen in Archangel'sk aufzusuchen. Vf.in verweist besonders auf die Erfolge, die sich angesichts der hamburgisch-niederländischen Kooperation ergaben. Sie haben sich in bedeutenden Zusammenschlüssen und militärisch relevanten Transaktionen bereits in den 1630er Jahren manifestiert. Das gemeinsame Vorgehen erleichterte den Zugang zu lukrativen Staatsaufträgen und Privilegierungen durch die Großfürsten. Zu Recht akzentuiert M. den Kontrast zwischen dem Lübecker Rußlandhandel, der an den schwedischen Transitverkehr gebunden war und ebenfalls expandierte, und den exzeptionell großunternehmerischen Maßstäben des Hamburger Engagements im Einzugsbereich der Nordroute. Daß jedoch Hamburg, allen Durchfuhrverboten zum Trotz, den russischen Markt gleichzeitig auch über Lübeck und die ostbaltischen Häfen beliefern ließ, fügt sich fast mühelos in dieses Bild.

E. H.-G.

Wichtige Anregungen für die mittelalterliche Stadtforschung in Norddeutschland geben Elke Först und Babette Ludowici in ihrem Aufsatz mit dem Titel *Das archäologische Stadtkataster – ein Beitrag zur Stadtarchäologie Hamburgs* (ZVHG 85, 1979, 1–17). Ansätze zu umfassender Stadtarchäologie gab es nach dem 2. Weltkrieg, als Ruinenflächen Grabungen ermöglichten. Es wurde deutlich, daß diese die schriftliche Überlieferung wesentlich ergänzen konnten. Im Hamburg war die Archäologie besonders erfolgreich, doch hier wie auch anderswo ergaben sich zwei Probleme, die ein geschlossenes Bild der früh- und hochmittelalterlichen Entwicklung unmöglich machten: In der Stadt selbst war der Boden durch die Bautätigkeit späterer Jahrhunderte gestört, und Flächengrabungen waren im allgemeinen nicht möglich. Die punktuellen Befunde ließen kaum Schlüsse über längere Entwicklungen und über großflächige Zustände zu. Die Vf.innen berücksichtigen diese Probleme, betonen aber mit Recht, daß auch eine Kartierung der bisherigen archäologischen Befunde für die Gewinnung eines Gesamtbildes genutzt werden könnte. Dabei müßten geologische Bedingungen und „antropogene“ Eingriffe berücksichtigt werden. Bei „Fehlstellen“ kann die Ursache in einer Siedlungsbrache, aber auch in einer rezenten Zerstörung alter Bausubstanz liegen. Dabei ist die Zusammenarbeit von Archäologen und Historikern sicher nützlich. Die Vf.innen entwickeln Grundsätze über die Arbeitsschritte und für die Bewertung archäologischer Befunde, wobei sie auch den gegenwärtigen Baubestand, etwa alte Keller, einbeziehen. Nun kann aber die Kartierung von Funden nicht am Ende des Forschungsweges stehen. Ein Pfahl im Boden kann mittelalterlich und neuzeitlich



sein, man kann sich darüber streiten, ob es der Pfahl eines Duckdalbens einer Anlegestelle von Schiffen, der Gründung einer Hafenummauer oder eines Hauses war. Die Datierung läßt sich heute oft (aber nicht immer) lösen, alte Funde aber wurden nicht mit den dendrochronologischen Methoden aufgearbeitet. Um Schlüsse auf die Stadtentwicklung zu gewinnen, genügt also nicht nur die Kartierung der Funde, sondern es wäre zumindest eine Datierung nötig, d. h. das Ziel müßte eine Kartierung mit chronologischen Schichten sein. *H. Schw.*

Der Aufsatz von Andreas Kammeler über *Kaperschiffahrt in Hamburg und Lübeck 1471–1510* ist ein Forschungsbericht (ZVHG 85, 1999, 19–34). In den angegebenen Zeitraum fallen sowohl Kriege der Hanse gegen Dänemark, Holland und England als auch Unternehmungen gegen Seeräuber. Dabei wurden nicht nur städtische Kriegsschiffe, sondern auch „private“ Auslieger, denen Kaperbriefe ausgestellt wurden, eingesetzt. Im wesentlichen war dieses System der Seekriegsführung einschließlich einer Verwertung der Beute bekannt. Die Fragestellung des Vf.s bezieht sich auf die finanzielle Seite der Unternehmungen, und dafür nutzt er zwei Rechnungsregister aus Hamburg und ein Aktenkonvolut aus Lübeck. Die Schiffe hatten unterschiedliche Größe; sie transportierten 16–115 Seesoldaten und hatten 11–58 Mann Besatzung. Vf. schildert in Einzelheiten die Versorgung und Besoldung des Schiffsvolks und weist auf einige Schwierigkeiten bei der Auswertung der Quellen hin. Ziel ist eine Erfassung der vielseitigen und erheblichen Aufwendungen der Städte für den Kaperkrieg sowie der prosopographischen Struktur der Bootsleute und der Söldner.

*H. Schw.*

Wie Gerhard Ahrens in seinem Aufsatz über *Staatsschuld und Anleihepolitik der Hansestädtischen Stadtrepubliken im frühen 19. Jahrhundert* (BDLG 134, 1999, 381–406) darlegt, haben Anleihen eine lange Tradition. Sie dienten zunächst – neben Steuern und Verpfändungen – zur Beschaffung von Mitteln für besondere Ausgaben, etwa für militärische Unternehmungen; dabei spielten sie in Hamburg offenbar eine größere Rolle als in Bremen. Sie sind seit der Mitte des 14. Jhs. überliefert und erfuhren als Rentenverkäufe seit dem 15. Jh. ein erhebliches Ausmaß. Im 18. Jh. erfolgte eine Steigerung und Formalisierung: Eine lange Laufzeit wurde zur Regel, auch traten Banken und Börsen als Vermittler auf. Die Franzosenzeit brachte hohe Zwangsanleihen, die eine Gefährdung des gesamten Wirtschaftsgefüges bedeuteten, zumal eine Konjunkturfalte einsetzte. Um so erstaunlicher ist es, daß alle Anleihen in den Städten selbst untergebracht wurden. Nach 1813/14 wurde die Finanzverwaltung neu geordnet, doch die Bewertung der verschiedenen Anleihen blieb schwierig; der Zinsendienst erforderte hohe Mittel und die Schuldentilgung war zunächst nur in begrenztem Maße möglich. Hohe Steuern und Verkauf von Staatsvermögen brachten nur eine vorübergehende Erleichterung. Die Konsolidierung wurde dann aber durch eine beginnende Wirtschaftsblüte erleichtert; die Staatsanleihen wurden begehrte Papiere, in Hamburg war um 1835 sogar eine Parität erreicht. Doch brachte hier der große Brand von 1842 einen Rückschlag; es mußten erhebliche Anleihen aufgenommen werden, diesmal auch außerhalb der Stadt. Eine günstigste Wirtschaftsentwicklung verhinderte einen Zusammenbruch. Die



Anleihen des 19. Jhs. hatten – etwa im Gegensatz zu denen der Franzosenzeit – durchweg einen produktiven Charakter: Sie dienten dem Ausbau von Wasserstraßen, Eisenbahnen, Häfen, Straßen usw. und leiteten eine große Blüte der Hansestädte ein. Die erste große Anleihe dieser Art gab es in Bremen 1827 beim Bau eines Hafens an der Wesermündung (Bremerhaven). Im Aufsatz stehen die Hamburger Verhältnisse im Mittelpunkt; die Bremer und Lübecker Anleihepolitik wird als Vergleich herangezogen. Der Darstellung liegt vor allem eine umfangreiche Literatur zugrunde. Es gelingt dem Vf. die komplizierten Details zu einem übersichtlichen Gesamtbild zu verarbeiten. *H. Schw.*

Zehn Artikel beschreiben in einer Buchreihe über *Bremer Handelsgüter das Bier*, hg. von der Sparkasse Bremen und Katerina Vatsella (Bremen 1998, H. M. Hauschild, 108 S., zahlreiche Abb.). Der größte Teil des Buches bezieht sich auf die Herstellung des Bieres, auf Brauereifahrzeuge, Trinkgefäße und auf neuere Firmenentwicklungen. Hier ist vor allem auf zwei Beiträge von Lydia Niehoff hinzuweisen. Sie hat vor kurzem ein umfangreiches Werk über Bierproduktion in Bremen vom 17. bis zum 19. Jh. (s. HGBll. 115, 1997, 260 f.) veröffentlicht; in ihm untersucht sie das Brauereiwesen in einer Zeit des Niedergangs. Im Aufsatz unter dem Titel: *3 Scheffel Maltz zu einer Tonne Bier, die Geheimnisse der Bremer Bierbrauer* (20–32) ist weniger von „Geheimnissen“, sondern eher von unterschiedlichen Braumethoden die Rede, über die es keine zeitgenössischen Aufzeichnungen gibt. Daß das Bremer Bier bis in den Anfang des 14. Jhs. ein wichtiger Exportartikel war, behauptet eine Chronik; sicherer ist aber, daß der Absatz Bremer Biers wegen einer Qualitätsverschlechterung dann auf Bremen und seine engere Umgebung beschränkt blieb. Alle Versuche, den Export durch Qualitätskontrollen der Obrigkeit und der Brauer-Societät zu verbessern, waren erfolglos. Die Ausführungen der Vf.in über die Mischung der Grundstoffe beim Brauen sind verwirrend, zumal es eine Fülle von Biersorten gab und auch Betrug im Spiel war. Der zweite Beitrag der Vf.in bezieht sich auf *Bier in Bremen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert; rote und weiße, dünne und doppelte Gerstengetränke* (33–45). Hier wird die Rolle der einzelnen Biersorten als Nahrungs- und Genußmittel untersucht. Die besseren Sorten wurden auch exportiert, doch im 17. Jh. nahm die Zahl der Brauer und das Ausmaß der Biererzeugung in Bremen erheblich ab. Als Gründe vermutet Vf.in den verstärkten Genuß von Wein und Branntwein sowie die Verbreitung von Tee und Kaffee. Doch waren diese im 17./18. Jh. noch keineswegs ein Volksgetränk wie das Bier. Man wird eher an einen verstärkten Bierimport denken müssen. Es wäre daher zu untersuchen, ob der Rückgang der Bierproduktion tatsächlich einer Minderung des Konsums entsprach. Zudem fehlt es an einem Versuch, die Schwankungen der Exportmengen und den Absatzbereich bremischen Biers im hansischen und auch im nachhansischen Handel zu ermitteln. *H. Schw.*

MECKLENBURG/POMMERN. Die Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern hat die *Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg*, bearb. von Wilhelm Heeß, Gerhard Baarck und Grete Grewolls (Schwerin 1998), nun als CD-ROM herausgegeben. Das Werk erschien, von Heeß bearbeitet, 1944 in drei Bänden und wurde 1992 um einen weiteren Band, bearbeitet von Baarck und Grewolls, ergänzt (vgl. HGBll. 112, 1994, 359). Die Bibliographie umfaßt alle selbständig und unselbständig erschienenen Schriften von den Anfängen bis 1944, die sich im weitesten Sinne mit der Geschichte und Kultur des Landes befassen. Am Bildschirm kann der Benutzer dieses überaus nützlichen Werks mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses in der Bibliographie blättern, er kann aber auch über eine Volltextrecherche einzelne Stichworte und Stichwortkombinationen eingeben und damit schnell seine gesuchten Literaturtitel finden. Ergänzend umfaßt die CD-ROM auch – in einer gesonderten Datenbank – die von Friedrich Bachmann und Gerhard Baarck bearbeitete *Naturkundliche Bibliographie von Mecklenburg bis 1944* und die 1891 erschienene detaillierte Karte Mecklenburgs von B. F. Engel.

O. P.

Die „Mecklenburgischen Jahrbücher“ (113, 1998), enthalten fast zur Hälfte die detaillierte und lesenswerte Studie Hans-Dietrich Kahls über *Die Anfänge Schwerins* (5–124). In einem ersten Teil untersucht K. die slawische Siedlung Schwerin anhand des Ortsnamens, der Naturgegebenheiten, der Burg und Vorbürgsiedlung sowie des Missionsstützpunktes. Er stellt fest, daß weder das in der Edda erwähnte Svarinshaug mit Schwerin gleichzusetzen ist, noch in der slawischen Siedlung eine deutsche Kaufmannskolonie existiert hat. Im zweiten Teil analysiert K. mit neuen Interpretationen die Quellen zu den Anfängen des deutschen Schwerin, vor allem Saxo Grammaticus, Helmold von Bosau, die Urkunden, die Stadtsiegel und den ältesten Stadtgrundriß. U. a. kann er plausibel folgern, daß entgegen den bisherigen Annahmen aus dem Militärstützpunkt Heinrichs des Löwen und dem Bischofssitz erst zwischen 1171 und 1178 ein Ort mit Stadtrecht wurde. Peter Donat untersucht *Archäologische Beiträge zur obodritischen Geschichte und Kultur im 12. Jahrhundert* (125–138) insbesondere anhand von vier Siedlungen im Kreis Bad Doberan. Ernst Münch schätzt unter dem Titel *Heilig oder töricht? Der Wendenkreuzzug von 1147 und sein Stellenwert für Mecklenburg im Lichte der Gesichtsschreibung vom 16. bis 20. Jahrhundert* (139–156) die Bedeutung dieses vielbeachteten Kriegszugs ein. Andreas Röpcke beschreibt *Anfänge, Aufgaben und Aktivitäten der Antoniter in Tempzin* (157–176), analysiert drei Schlüsseldokumente aus deren Geschichte und weist auf die günstigen weiteren Forschungsmöglichkeiten für diese Ordensniederlassung hin. Sabine Pettko untersucht *Aus dem Druckschaffen der Rostocker Brüder vom gemeinsamen Leben* (177–196) akribisch Drucke des 16. Jhs. auf ihre vermeintlichen und tatsächlichen Hersteller; Astrid Händel betrachtet das *Medizinstudium in Rostock im 15. und 16. Jahrhundert bis zur ersten Reorganisation der Universität* (197–232). Die weiteren drei Beiträge des gut bebilderten Jahrbuchs befassen sich mit Themen der Agrargeschichte des Landes im 19. Jh.

O. P.

Die „Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte“ (Bd. 5, 1995, erschienen 1999) enthalten sechs Aufsätze zum Thema „Glasfunde“. Mit einem ausführlichen Katalogteil beschreibt Frank Wietrzichowski *Glasfunde aus slawischen Fundzusammenhängen in Mecklenburg-Vorpommern – eine Übersicht* (5–34). Dabei handelt es sich um Glasperlen, -fingerringe, -glättsteine, -gefäße, -gemmen und -Mosaiksteine sowie Rohglas des 8. bis 11. Jhs. Ihre Herkunft wird im nordfränkischen Gebiet, Oberitalien, dem ägyptisch-syrischen Raum, Polen und der Kiewer Rus vermutet. Glasverarbeitung ist nur für wenige Orte belegbar. Heiko Schäfer betrachtet *Mittelalterliches Hohlglas aus Rostock* (35–42). Die Funde des 13. bis 15. Jhs. aus zehn Grabungen, vor allem Becher mit Fadenrippen, stammen wohl aus Böhmen. Gunnar Möller untersucht *Mittelalterliches und renaissancezeitliches Hohlglas aus Stralsund* (43–48), das in das 13. bis 17. Jh. datiert wird und auf Grundstücken von Fernhandelskaufleuten und Ratsmitgliedern gefunden wurde. Auch die von Heiko Schäfer untersuchten *Hohlgläser des 13. bis 16. Jahrhunderts aus dem östlichen Marktquartier in Greifswald* (49–56) wurden auf Grundstücken der sozialen Oberschicht gefunden und zum Teil aus Böhmen importiert. 51 Fundstücke, fast nur Wein- und Biergläser des 15. bis 18. Jhs., analysiert Peter Steppuhn: *Die Gläser aus dem Brunnen des Rathauskellers in Wismar. Mit besonderer Berücksichtigung der spätmittelalterlichen Rippen- und Kreuzrippenbecher* (57–81). Aus drei Gruben untersucht Heiko Schäfer *Funde aus der Zeit um 1810 bis 1820 vom Grundstück des Greifswalder Kaufmanns und Branntweinbrenners Carl Saegert* (82–101), darunter neben Glas auch Fayencen aus dem Stettiner Raum, englisches Steingut, Seltersflaschen, einen Pfeifenkopf aus Gouda und Flaschenreste mit dem aufgeprägten preußischen Adler. Alle Beiträge sind ausgiebig mit Zeichnungen, Fotos, Diagrammen und Karten illustriert. O. P.

*Pommern im Wandel der Zeiten* ist eine von dem polnischen Mediävisten Jan M. Piskorski initiierte und herausgegebene knappe Darstellung der Geschichte Pommerns von der Vorzeit bis zur Gegenwart, die aus mehreren Gründen hohe Beachtung verdient (Szczecin 1999, Zamek Książąt Pomorskich, 458 S., 233 Abb.). Ermuntert durch den Erfolg der von ihm geförderten und mitverfaßten deutschsprachigen Stadtgeschichte von Stettin (Jan M. Piskorski, Bogdan Wachowiak, Edward Włodarczyk: Stettin. Kurze Stadtgeschichte, Poznań 1994), hat P. mit Mitteln der Europäischen Union und der Stadt Stettin eine von vier deutschen und sechs polnischen, als Fachleute der pommerschen Geschichte ausgewiesenen Historikern verfaßte Geschichte Pommerns auf den Weg gebracht, die sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache erschienen ist. P. „wollte weder eine polnische, noch eine deutsche Geschichte Pommerns schreiben, sondern eher einen Blick von Innen, aus dem Blickwinkel der Pommern selbst – der heutigen polnischen, wie auch der deutschen Pommern, die so wenig voneinander wissen, obwohl sie sich immer öfters zu der selben, gemeinsamen Tradition bekennen“ (7). Das Ergebnis ist eine wohl abgewogene, populärwissenschaftliche, in der Regel gut (aus dem Polnischen von Andreas Warnecke) übersetzte und auch gut lesbare Geschichte Pommerns, mit vielen gut ausgewählten und aussagekräftigen Karten, Plänen und Bildern. Während

sonst häufig Themen aus der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen „aus deutscher“ und „aus polnischer Sicht“ gegenübergestellt werden, haben hier deutsche und polnische Historiker Epochen einer jahrhundertlang deutsch geprägten, nunmehr größtenteils polnischen Landschaft in einer für beide Seiten annehmbaren Weise dargestellt, ohne daß irgendwelche Probleme tabuisiert worden sind. Freilich hat der Überblickscharakter des Bandes dazu beigetragen, daß eine weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung erreicht werden konnte. Die Ortsnamen sind in der deutschen Ausgabe durchgängig deutsch wiedergegeben; eine Konkordanz am Schluß des Bandes vermittelt die heutigen Namensformen. Eine Bibliographie deutscher und polnischer Werke aus älterer und neuerer Zeit bietet Möglichkeiten zu weitergehender Beschäftigung mit der Materie. Über die Titelauswahl ließe sich streiten; daß einschlägige Zeitschriften, Reihen und Grundlagenwerke wie das Pommersche Urkundenbuch nicht genannt werden, ist wohl Absicht im Hinblick auf den breiten Leserkreis. Register fehlen. Das Buch ist chronologisch in 13 Kapitel gegliedert, welche die Ereignisse und Entwicklungen im Lande in allen Bereichen berücksichtigen, von der Politik über Siedlung, Wirtschaft, Gesellschaft, Kirche bis zur Kultur und Bildung. Die Kapitel bis 1368 hat Hg., Jan M. Piskorski, selbst verfaßt und dabei die deutsche Ostsiedlung, die Geschichte des Städtewesens und die hansischen Bezüge Pommerns zuverlässig (wie in früheren Arbeiten) beschrieben. Das Spätmittelalter (bis 1474) behandelt N o r b e r t K e r s k e n, die frühere Neuzeit bis zum Aussterben der Greifen B o g d a n W a c h o w i a k, das unter Schweden und Brandenburg-Preußen aufgeteilte Pommern W e r n e r B u c h h o l z bzw. Z y g m u n t S z u l t k a. W ł o d z i m i e r z S t ę p i n s k i stellt das wieder vereinte Pommern bis 1871 dar. E d w a r d W ł o d a r c z y k die Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik. H a n s - W e r n e r R a u t e n b e r g beleuchtet die Zeit des Nationalsozialismus unter verschiedenen Aspekten. Auf die Periode von 1945 bis 1995 gehen J ö r g H a c k m a n n (Vorpommern) und A l i n a H u t n i k i e w i c z (polnisches Pommern) ein. Der Versuche des Herausgebers, eine der historischen Objektivität verpflichtete Geschichte Pommerns herauszubringen, die Deutschen und Polen gleichermaßen nützlich ist und zu gegenseitigem Verständnis beiträgt, kann als unbedingt gelungen betrachtet und dankbar angenommen werden. H. W.

H a n s - O t t o G a e t h k e, *Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe* (Kieler Werkstücke A/24, Frankfurt/M. 1999, Peter Lang, 497 S.). – In seiner Kieler Dissertation untersucht G. die Entfaltung, die Sicherung und den Verlust der Herrschaft Heinrichs des Löwen über die slawischen Stämme der Obotriten und Liutizen sowie der benachbarten Ranen und Pomoranen an der südlichen Ostseeküste. Trotz der nicht allzu guten Quellenbasis will er damit zugleich bisherige Forschungsergebnisse überprüfen und ergänzen sowie eine erste Gesamtdarstellung der Slawenpolitik des sächsischen Herzogs liefern. Nach einer grundsätzlichen Erörterung der Ansprüche Heinrichs des Löwen auf das Slawenland betrachtet G. chronologisch die Entwicklung seines Verhältnisses zu den Slawen. Nach dem Wendenkreuzzug von 1147 vermutet G. einen weiteren Feldzug des Herzogs 1148 bis an die Peene. Auf die sächsisch-obotritischen Konflikte 1158 und 1160 folgte die Neuordnung

des sächsischen Hoheitsgebietes im Nordosten mit der Stadtrechtsverleihung 1164 an Schwerin. In den 1160er Jahren mußte der Herzog das nordostelbische Hoheitsgebiet behaupten, 1168 bis 1171 den Streit um Rügen mit slawischen Stämmen und den Dänen und dann 1177 den Konflikt mit den Pomoranen bestehen, bevor seine Entmachtung bis 1181 die Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse im Nordosten zur Folge hatte. G. bietet mit dieser gut lesbaren Zusammenfassung der Slawenpolitik Heinrichs des Löwen auch eine Diskussion zahlreicher, aufgrund der dürftigen Quellenlage unsicherer historischer Vorgänge des 12. Jhs. im südlichen Ostseegebiet. O. P.

Lutz Sellmer, *Albrecht VII. von Mecklenburg und die Grafenfehde (1534–1536)* (Kieler Werkstücke A/22, Frankfurt/M. 1999, Peter Lang, 499 S.). – Durch die sog. Grafenfehde in den Jahren 1534 bis 1536 wurden die Machtverhältnisse im Ostseeraum in kurzer Zeit grundlegend verändert. In der Auseinandersetzung zwischen Lübeck unter seinem Bürgermeister Jürgen Wullenwever zusammen mit den Städten Wismar, Rostock und Stralsund, Kopenhagen und Malmö sowie Graf Christoph von Oldenburg auf der einen Seite und Herzog Christian von Schleswig und Holstein, König Gustav Wasa von Schweden sowie Adel und Klerus Dänemarks auf der anderen Seite ging es vordergründig um die Wiederbesetzung des dänischen Throns, tatsächlich aber um die Machtstellung der wendischen Hansestädte gegen die aufstrebenden skandinavischen Monarchien und die niederländische Handelskonkurrenz, Katholizismus und Reformation, fürstliche und ständische Gewalt und den Einfluß des Reiches im Ostseeraum. Die Rolle Albrechts VII. von Mecklenburg in diesem Konflikt untersucht S. in allen ihren vielfältigen Aspekten und geht dabei auch ausführlich auf die Grafenfehde selbst ein. Der katholische Landesherr hatte durchaus Interesse an der dänischen Königskrone, war aber auf Seiten der bereits lutherischen Städte umstritten, da er den hansischen Zwischenhandel mit mecklenburgischen Exportgütern verhindern wollte. Dazu kam seine ungeschickte und unentschlossene Beteiligung an der Kriegsführung. Erst in der Schlußphase des Konflikts, während der Belagerung Kopenhagens, erlangte Albrecht VII. durch Versorgungslieferungen und finanzielle Zusagen einen starken Einfluß auf die politischen Ereignisse. Die Grafenfehde ging für die beteiligten Hansestädte bekanntlich negativ aus, Lübeck verlor beträchtlich an Ansehen und Einfluß. Während der Herzog von Schleswig und Holstein als Christian III. 1534 den dänischen Thron bestiegen hatte und seine Machtposition innen- und außenpolitisch festigte, hielt Albrecht VII. in der Hoffnung auf Veränderungen zum 1523 abgesetzten dänischen König Christian II. Bis zu seinem Tod 1547 mußte er die ungeheuren Schuldenlasten durch die Grafenfehde tilgen. Dies bewog ihn, sich weiter aktiv außenpolitisch zu engagieren, z. B. mit dem Anspruch auf die schwedische Krone. S. verdeutlicht die bisher vernachlässigte Rolle des mecklenburgischen Herzogs in der Grafenfehde und bietet damit neue Aspekte in einem weitreichenden Konflikt zu Beginn des 16. Jhs. O. P.

Stefan Kroll unterzieht *Schiffahrt und Seehandel mecklenburgischer und pommerscher Städte im Jahre 1706* (DSA 21, 1998, 7 – 34) einer vergleichenden,

weitgehend quantitativ angelegten Analyse. Sie stützt sich auf einen Bestand schwedischer Licent-Journale, die im Stockholmer Reichsarchiv in offenbar größerem Umfang überliefert sind. Daß Vf. die intensiv angelegte Studie ausgerechnet auf ein Kriegsjahr bezieht, verblüfft zunächst. Es ist aber zu vermuten, daß die Entscheidung aus einem anderen Kontext stammt (vgl. Anm. 51 und HGbl. 117, 1999, 210 f.). Zieht man zudem den außerordentlichen Aufwand der Aufbereitung des Materials in Betracht, so erscheint die Wahl insofern vertretbar, als in der Arbeit selbst nicht der Vergleich von Jahrgängen, sondern die Kapazitäten von Häfen zur Debatte stehen. Dabei handelt es sich um die „bedeutendsten Hafenstädte an der mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküste“ (7): Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald und Stettin. Auf dieser Ebene gelingt es K. in drei hervorragend fundierten Abschnitten, die Strukturen des Schiffsverkehrs und des Warenhandels zu erfassen und abschließend eine „vertiefte“ Fallstudie, das Potential der Stralsunder Kaufmannschaft um 1706 betreffend, zu präsentieren. Angesichts der akribischen und strategisch vorbildlichen Nutzung einer hochkarätigen Quelle bietet die vorliegende Untersuchung neue und wichtige Einsichten zur kommerziellen Binnenstruktur des Ostseeraums um 1700.

E. H.-G.

Ein Beispiel weiträumiger Verflechtung des Humanismus in Norddeutschland bietet der Aufsatz von Johannes Grave unter dem Titel *Der Humanist Arnold Burenius; ein Emsländer macht Gelehrtenkarriere* (OsnMitt. 104, 1999, 91–106). Aus einer Fülle von verstreutem Material entwirft Vf. ein plastisches Lebensbild, in dem das Wirken des Burenius an der Universität Rostock eine wichtige Rolle spielt. Er wurde 1485 als Bauernsohn in Emsbüren geboren, besuchte Schulen in Zwolle und Münster, studierte seit 1508 in Wittenberg, wurde Lutheraner und dann ein Anhänger Melanchthons. Seit 1524 wirkte er als Prinzenerzieher am Schweriner Hof und ging 1530 an die Universität Rostock, der er mit anderen zu neuer Blüte verhalf. Akademische Ämter bekleidete er nicht; seine Verdienste lagen auf dem Gebiet der Ausbildung von Studenten an der Artistenfakultät, wobei er einen Humanismus Melanchthonscher Prägung vertrat.

H. Schw.

Michael Kunzel, *Die Münzen der Hansestadt Wismar 1359 bis 1854. Münzgeschichte und Geprägekatalog* (Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte, Bd. 6; zugleich: Berliner numismatische Forschungen, N.F. Bd. 7, Wismar und Berlin 1998, Stadtgeschichtliches Museum Wismar, 346 S., 36 Taf., 54 Abb., 8 Ktn). – Das umfangreiche Werk gliedert sich in mehrere Teile: eine Münzgeschichte der Stadt Wismar, einen Katalog von Funden, in denen Wismarer Münzen vorkommen, einen Katalog der Wismarer Münzen, einen Anhang mit Quellen- und Literaturangaben sowie Personen-, Orts- und Sachregister und einem umfangreichen Tafelteil mit Abbildungen der Münzen. Es ist erstaunlich, daß Wismar nie ein offizielles Münzrecht besaß, sondern nur das ihm 1353/59 verpfändete herzogliche Münzrecht nie aufgab bis es infolge der Reichsgesetzgebung 1873 erlosch. Im ersten Teil beschreibt und analysiert K. ausführlich die Münzgeschichte Wismars von den ersten fürstlichen Prägungen im 13. bis ins 19. Jh. Es geht dabei u. a. um die Rolle der Stadt im Wendischen Münzverein, einzel-

ne Münzrezesse, die Bemühungen um Zulassung als Kreismünzstätte im 16. Jh., die unterschiedlichen in oder für Wismar geprägten Münzarten, Münzreformen, Gegenstempelungen, Notmünzen und Münzhäuser. Aufgrund der umfangreich ausgewerteten Quellen kann K. detailliert über einzelne Münzmeister, deren Betrieb und Probleme, und auch über Streitfälle und Prozesse berichten. Der Fundkatalog umfaßt 344 Schatz- und 100 Einzelfunde, in denen Wismarer Münzen vorkommen. Acht Karten machen deutlich, wie weit die Wismarer Münzen des 14. bis 17. Jhs. verbreitet waren; die größte Verbreitung fanden dabei Wismarer Witten des 14./15. Jhs., von denen 4.231 in ganz Norddeutschland und Südkandinavien vorkamen. Im ausführlichen Katalog aller Wismarer Münzen folgt nach einer Übersicht der Wismarer Münzmeister und ihrer Zeichen die Beschreibung aller bekannten Münzen der Stadt. Mit diesem aufwendig und sorgfältig gedruckten Werk besitzt Wismar nun eine solide Geschichte seiner Münzprägung, die nichts zu wünschen übrig läßt und darüber hinaus auch gut lesbar ist; der Autor kündigt ein entsprechendes Werk auch für Rostock an.

O. P.

Das Jubiläum des Westfälischen Friedens war in Wismar Anlaß für eine Ausstellung, zu der das Begleitbuch *Schwedenzeit* (Stadtgeschichtliches Museum, Wismar 1998, 144 S.) von Klaus-Dieter Hoppe hg. wurde. Die Abhängigkeit einzelner Städte und Regionen von Schweden dauerten in Pommern und Mecklenburg unterschiedlich lang, sie begann z. B. 1628 für Stralsund und endete in Vorpommern 1720 bzw. 1815, in Wismar 1803. Herbert J. Langer gibt eine Einführung in *Die „Schwedenzeit“ in Mecklenburg und Pommern* (9–14), Ernst Münch und Rolf Rehberg stellen in ihrem Beitrag *Mecklenburg, Pommern und der Kampf um die Ostseeherrschaft 1628–1815* (15–30) den internationalen und allgemeinhistorischen Rahmen des Themas dar. Die folgenden Beiträge sind dann wesentlich spezieller und beleuchten die vielfältigen, mitunter durchaus fortschrittlichen Aspekte der Fremdherrschaft in einem Land. *Pommerns „Dreijährige Drangsal“* (31–37), also die Besetzung 1628–1630 durch Wallensteins Truppen, schildert quellennah Hans-Joachim Hacker. Karl-Heinz Steinbruch, *Der Nordische Krieg in Mecklenburg* (38–54), befaßt sich mit den Kriegsauswirkungen der Jahre 1700 bis 1716. Heiko Wartenberg und Haik Thomas Porada untersuchen *Schwedische Vermessungen in Pommern und Mecklenburg* (55–76) und weisen besonders auf deren Quellenwert auch für die Städte und das noch weitgehend ungenutzte vielfältige Material für Mecklenburg hin. Ivo Asmus befaßt sich mit *Carl Gustav Wrangel und Wismar* (77–86), für den als schwedischen Statthalter die Stadt ein Stützpunkt zwischen Pommern und Bremen-Verden war. Nils Jörn betrachtet mit *Stockholm-Greifswald-Wetzlar: wichtige Stationen im Leben des schwedischen Reichskammergerichtsassessors Christian von Nettelbladt* (87–103). Axel Graf von Löwen und seine Sammlung (104–115), die 1761 Stralsund übereignet wurde und aus Gemälden, Grafiken sowie zahlreichen wertvollen Objekten bestand, werden von Ursula Hetzer beschrieben. Mit der Geldgeschichte Wismars während der Schwedenzeit befassen sich drei interessante Beiträge: Hans-Jürgen Ulonska, *Die Wismarer Notprägungen der Jahre 1715 und 1716* (116–119); Michael Kunzel, *Kupferne Plat-*



*tenmünzen von 1715 – eine einzigartige Notgeldform im belagerten Wismar (120–124); Christel Kindler, Die Wismarer Stadtkämmerei als Wertdepot für königlich-schwedische Bedienstete im 17./18. Jahrhundert (125–127). Gesine Schulz-Berlekamp beschreibt Schwedische und schwedisch-pommersche Fayencen im Stadtgeschichtlichen Museum Wismar (128–133) und Klaus-Dieter Hoppe untersucht abschließend Trommelschläger, Schwedenkopf und Schwedenstein – die Wismarer Schwedenzeit in Legende und Nachleben (134–141). O. P.*

Der „Heimatkalender Anklam und Umgebung 1999“ (70 Jg., N.F. 9, Anklam 1998) enthält drei Beiträge, die hier angezeigt seien: Heide Lore Böcker, *Anklam als Hansestadt (19–30)*, beleuchtet die Situation einer auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft kleineren Hansestadt und geht dabei u. a. auf die Konkurrenz der pommerschen Städte untereinander, vornehmlich im Getreidehandel, und den begrenzten Handlungsspielraum ein, der sich aus der Abhängigkeit der kleinen Stadt vom Landesherrn ergab. Walter Stark berichtet über *Die Schonensfahrt der Anklamer zur Hansezeit (31–39)*; sehr anschaulich beschreibt er die rechtlichen Voraussetzungen und die Organisation des Heringshandels in Schonen. Im 14. Jh. besaßen die Anklamer in Falsterbo eine eigene Vitte, die sie aber gegen Ende des 15. Jhs. kaum noch genutzt zu haben scheinen. Im Mittelpunkt der Ausführungen von Horst Wernicke, *Hansische Bezüge in der Anklamer Stadtgeschichte. Streifzug durch das Anklamer Stadtbuch (39–45)*, stehen die Ratssendeboten, die Anklam auf hansischen Tagfahrten des 14. und 15. Jhs. vertreten haben. Dabei zeigt sich, daß es sich um Personen handelt, die verwandtschaftlich und geschäftlich eng miteinander verbunden waren, und daß es eine „beträchtliche Korrelation zwischen dem Eigeninteresse der kaufmännisch bestimmten Ratsschicht und der tatsächlichen Teilnahme an hansischen Aktionen durch die Stadt“ (45) gab.

V. H.

*Die Archäologie des mittelalterlichen Kolberg (Archeologia średniowiecznego Kołobrzegu, Redaktion Marian Rębkowski, Instytut Archeologii i Etnologii Polskiej Akademii Nauk, Bd. 2, Kołobrzeg 1997, 296 S., zahlreiche Skizzen und Zeichnungen, dt. Zusammenfassung; Bd. 3, Kołobrzeg 1998, 352 S., zahlreiche Fotos, Skizzen und Zeichnungen, dt. Zusammenfassung). Die vorliegenden Bände sind eine Fortsetzung der Veröffentlichung von archäologischen Quellen aus den Grabungen in Kolberg (vgl. HGbl. 116, 1998, 229). Der zweite Band enthält die Ergebnisse der Ausgrabungsarbeiten, die 1989 auf dem Baublock beim Markt der Altstadt Kolberg durchgeführt wurden. M. Rębkowski macht im ersten Kapitel einige einleitende Bemerkungen (5–14). Im nächsten Kapitel besprechen M. Rębkowski, Zbigniew Polak und Beata Wywrot die archäologischen Quellen, die auf sechs Grundstücken am Markt gefunden wurden (15–142). M. Rębkowski untersucht im dritten Kapitel die Elemente der räumlichen Vermessung – Block und Parzelle (143–150). Z. Polak liefert im vierten Kapitel eine Besprechung der Baukunst und Architektur (151–164). In den nächsten Kapiteln wurden die Besprechungen der Funde aus verschiedenen Stoffen dargestellt.*



M. Rębkowski analysiert die Tongefäße (165–172). Z. Polak erörtert die Funde aus Metall (173–182). B. Wywrot beschäftigt sich mit den Lederfunden (183–206). Teresa Radek stellt eine mikroskopische Analyse der Lederfunde (207–220) vor. Jerzy Maik untersucht die während der Grabungen entdeckten Textilien (221–228). Z. Polak analysiert die aus Holz gefertigten Gegenstände (229–234). M. Rębkowski beschäftigt sich mit den Erzeugnissen aus Bernstein, Glas, Stein, Knochen und Horn (235–242). Anna Gręzak liefert eine Besprechung der tierischen Knochenüberreste (243–288). Der dritte Band enthält die Ergebnisse der Ausgrabungen, die 1990–1992 in der zum Flußufer führenden Schlieffenstraße durchgeführt wurden. M. Rębkowski stellt in der Einführung kurz das Forschungsprojekt vor. Im nächsten Kapitel werden die archäologischen Quellen in den einzelnen Ausgrabungen beschrieben – M. Rębkowski, Z. Polak und B. Wywrot – Wyszowska. M. Rębkowski untersucht im dritten Kapitel die Bebauung und Funktion des erforschten Gebietes. Im vierten Kapitel beschreibt Z. Polak ein mittelalterliches Boot, das 1992 entdeckt wurde. In den nächsten Kapitel wurden die verschiedenen Gruppen der Funde analysiert. M. Rębkowski stellt die Tongefäße vor. Z. Polak erörtert die Metallfunde. M. Rębkowski präsentiert zwei Pilgerzeichen – aus Gottsbüren und Maastricht. B. Wywrot – Wyszowska widmet ihre Aufmerksamkeit den Lederfunden. Z. Polak untersucht die Holzgegenstände. Ebbe Nyborg, M. Rębkowski erörtern den wertvollsten und interessantesten Fund der bisherigen Ausgrabungen, eine Holzfigur des heiligen Johannes aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. J. Maik untersucht die Textilien, M. Rębkowski beschäftigt sich mit den Erzeugnissen aus anderen Rohstoffen, A. Gręzak befaßt sich mit den tierischen Knochenüberresten, Monika Badura analysiert die pflanzlichen Überreste (319–336). Beide Bände beschließen Bibliographien und Anhänge mit Plänen der untersuchten Gelände. Die vorliegende Veröffentlichung liefert eine vorbildliche und für die Hansehistoriker nützliche Bearbeitung der archäologischen Quellen. R. Cz.

OST- UND WESTPREUSSEN. *Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens 1995*, bearb. von Eligiusz Janus, Urszula Zaborska (Marburg 1999, XLIX, 220 S.). Die vorliegende Veröffentlichung wurde im Rahmen eines größeren, vom Marburger Herder-Institut betreuten Unternehmens „Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“ herausgegeben. Der Band entstand in Kooperation des Marburger Instituts mit der Universitätsbibliothek Thorn, deren Mitarbeiter seit über 30 Jahren eine in „Zapiski Historyczne“ erscheinende laufende Bibliographie zur Geschichte des Preußenlandes erstellen. Die erfaßten Titel wurden unter 13 chronologischen und thematischen Rubriken eingeordnet. Den polnischsprachigen – sowie den russischen und litauischen Titeln hat man deutsche Übersetzungen beigelegt. Hervorzuheben sind ein Autorenregister, ein Personenregister, ein geographisches Register und ein in deutscher und polnischer Sprache bearbeitetes Sachregister. R. Cz.

*Deutscher Orden 1190–1990*, hg. von Udo Arnold (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 11, Lüneburg 1997, Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, 384 S., zahlreiche Abb.). – Der aus zehn Beiträgen bestehende Sammelband enthält im Kern die im Jubiläumsjahr 1990 des Deutschen Ordens auf der Nürnberger Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung gehaltenen historischen, kunst- und geistesgeschichtlichen Vorträge; hinzu kamen einige thematisch passende Referate späterer Tagungen. Von überregionaler Bedeutung ist die Fragestellung von Hartmut Bockmann, wie *Der Deutsche Orden in der Geschichte des spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa* einzuschätzen sei (11–32). Er macht auf die Veränderungen in den politischen Konstellationen des Raumes und die sich daraufhin wandelnde Rolle des Deutschen Ordens als Nachbar von Polen und Litauen sowie im Ostseeraum aufmerksam. Dabei versucht er, auch die Betrachtungsweise der Anrainer des Ordensstaates zu verstehen. – Ulrich Nieß beleuchtet, gestützt auf seine Arbeit über Hochmeister Karl von Trier (vgl. HGBll. 115, 1997, 276 f.), *Die Anfänge des Hochmeistertums in Preußen: Karl von Trier* (33–66). Als Karl von Trier 1311 Hochmeister wurde, war der neue Hochmeistersitz auf der Marienburg in Preußen noch nicht fest etabliert; N. geht auf die wichtigsten Probleme in Preußen ein. – Martin Armgart untersucht *Die Herkunft der Hochmeisternotare im 14. Jahrhundert* (67–81); er stellt fest, daß sie bis zur Mitte des 14. Jhs. vielfach aus der Ferne stammten (westliche Reichshälfte, Sachsen-Thüringen, Schlesien, Dänemark), danach aus dem Land Preußen. – Klaus Conrad, *Der Deutsche Orden und sein Landesausbau in Preußen* (83–106), faßt den Forschungsstand zum Vorgang des ländlichen Landesausbaus zusammen; er berücksichtigt Zeit und Raum, die Art nach wirtschaftlicher und rechtlicher Ausstattung, die Träger: Deutsche, Slawen und Preußen, er streicht die starke Eigenleistung des Ordens an der Organisation des Landesausbaus heraus und stellt Vergleiche zu anderen Landschaften an. – Stefan Kwiatkowski, „*Devotio antiqua*“, *ihr Niedergang und die geistigen Ursachen der religiösen Krise des Deutschen Ordens im Spätmittelalter* (107–130), widmet sich der geistigen Krise des Deutschen Ordens in Preußen im Spätmittelalter. Er betrachtet sie als Teil der allgemeinen Krise der Zeit. Es sei kein Verlust an Religiosität eingetreten, sondern eine Veränderung derselben; das Interesse an der traditionellen Richtung der Spiritualität, auf der die Ordensstatuten beruhten, nahm ab, die neue Frömmigkeit konnte sich nicht generell durchsetzen. – Zwei Beiträge behandeln kunstgeschichtliche Themen. Jerzy Domastowski geht auf die *Malerei im Deutschordensland Preußen* vom frühen 14. bis ins frühe 16. Jh. ein (131–170), auf Miniatur-, Tafel- und Wandmalerei, auf das Mäzenatentum des Deutschen Ordens, die führende Rolle des bürgerlichen Danzig; er verweist auf kunsthistorische Zusammenhänge mit dem Westen (Burgund, Niederlande, Rheinland, Hamburg) und dem Süden (Böhmen, Italien). Maciej Kilarski stellt ausführlich dar und dokumentiert *Die ikonographischen und baulichen Wandlungen der Marienburg im 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts* (171–240), er würdigt die denkmalpflegerischen Leistungen dieser Zeit. – Sven Ekdahl, *Tannenberg/Grunwald – Ein politisches Symbol in Deutschland und Polen* (241–302), breitet eine Fülle von Material aus Geschichtsschreibung, Literatur und Kunst

zur Rolle der Schlacht von Tannenberg (1410) für das Geschichtsbild und das Nationalbewußtsein der Deutschen und vor allem der Polen vom 15. Jh. bis zur Gegenwart aus und analysiert es. – Bernhart Jähni<sup>g</sup>, *Der Deutsche Orden und seine Ballei Thüringen im Mittelalter* (303–358), stellt Besitz, Wirtschaft und Personal einer der ältesten und wichtigsten Balleien des Ordens im Reich dar, auch deren – in der Frühzeit sehr intensive – Verbindungen zu Preußen und Livland. – Katharina Schaal behandelt *Das Marburger Deutschordenshaus zur Zeit der Reformation* (359–383). Der Landgraf von Hessen versuchte, die Landkommende zu säkularisieren, er ließ die Ordenshäuser 1543 besetzen und inventarisieren. Die Inventare dieser Aktion und ordenseigene Quellen ermöglichen eine genaue Beschreibung des Zustandes der Kommende. H. W.

Ein sehr verdienstvolles Werk über *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994* hat Udo Arnold herausgegeben (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6, Marburg 1998, N. G. Elwert Verlag, VIII, 367 S., zahlreiche Abb.). Die Reihe der Hochmeister beginnt 1198 mit der Gründung des Ritterordens; 1190–1198 gab es Leiter der Hospitalgemeinschaft in Akkon. Für die 64 Hochmeister von 1198 bis heute haben 21 ausgewiesene Fachleute ein „Biogramm“ verfaßt; die in Preußen residierenden Hochmeister (1309–1525) werden von Udo Arnold, Marian Biskup, Klaus Conrad, Lothar Dralle, Sven Ekdahl, Bernhart Jähni<sup>g</sup>, Carl August Lückerath, Klaus Eberhard Murawski, Ulrich Nieß, Markian Pelech und Peter G. Thielen behandelt. Die Viten der Ordensoberen sind fest in die Ordens- und Territorialgeschichte eingebunden. Dies ist anders gar nicht möglich, weil die spärliche Quellenlage für das Mittelalter eine richtige Biographie nicht zuläßt. Die überlieferten Nachrichten beziehen sich fast ausschließlich auf das Wirken der Persönlichkeiten für Orden und Land. Die Autoren breiten in knapper Form die über die jeweiligen Hochmeister vorliegenden Daten aus, ordnen sie in quellenkritischer Analyse in die Ordens- und Landesgeschichte ein und versuchen am Schluß, die Bedeutung der Persönlichkeit zu charakterisieren. Dies geschieht in wohlthuend konsequenter Weise, was ohne Zweifel einer straffen Herausgeberarbeit zu verdanken ist. Die Lektüre der einzelnen „Biogramme“ der Hochmeister ergibt eine eindrucksvolle fortlaufende Darstellung der Ordensgeschichte, für die Zeit von 1230 bzw. 1309 bis 1525 zugleich des Wirkens des Deutschen Ordens in Preußen und Livland, freilich unter dem Gesichtswinkel der Hochmeister. Dabei wird auch deren Verhältnis zu den Städten des Deutschordenslandes (u. a. Auseinandersetzungen mit den großen preußischen Städten und mit Riga) und zur Hanse gebührend berücksichtigt. Am Ende eines jeden Biogramms wird die einschlägige Spezialliteratur nachgewiesen. Orts- und Personenregister erleichtern das Nachschlagen, die Abbildungen haben meist Quellenwert. H. W.

Roman Czaja hat nach zahlreichen Detailuntersuchungen zu diesem Themenkreis eine wichtige zusammenfassende Buchveröffentlichung herausgebracht über *Die preußischen Städte und der Deutsche Orden. Studien zu den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft im späten Mittelalter* (Miasta

pruskie a zakon krzyżacki. *Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu*, Toruń 1999, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 268 S., dt. Zusammenfassung). Dabei steht im Hintergrund die Frage, inwieweit die Art der Beziehungen den Verhältnissen im übrigen Hansereich und in Europa entsprach oder allein den besonderen Bedingungen im Deutschordensstaat zuzuschreiben war. Im ersten Kapitel untersucht Cz. die Selbstverwaltung der unter Ordensherrschaft stehenden großen preußischen Städte (Thorn, Elbing, Danzig, Kulm, Königsberg), dazu noch die Verhältnisse in Braunsberg als Stadt des bischöflich-ermländischen Stiftsgebiets. Das Ergebnis ist differenziert: Am Ende des 13. Jhs. hatte in Preußen nur das bischöfliche Braunsberg eine den meisten westlicheren Hansestädten entsprechende Unabhängigkeit von der Landesherrschaft erreicht, die anderen großen preußischen Städte schafften dies erst im Laufe des 14. Jhs.; sie hinkten damit gegenüber den wendischen Städten in der Entwicklung etwas hinterher, standen aber etwa mit den brandenburgischen Städten auf einer Stufe. Im Gegensatz zu anderen Regionen, wo der Kauf von städtischen Rechten eine Rolle spielte, erlangten die preußischen Städte auf dem Rechtswege vom Landesherrn Privilegien und nahmen im 15. Jh. auch Einfluß auf die Außenbeziehungen des Landes, so in der Hansepolitik. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Beziehungen der Kleinstädte zur Landesherrschaft. Auch hier kann Cz. unterschiedliche Entwicklungslinien nachzeichnen und bisherige pauschale Annahmen korrigieren. Insgesamt scheint die Belastung der kleinen Städte durch den Landesherrn geringer gewesen zu sein als etwa in Pommern und Brandenburg. Das dritte Kapitel ist den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Städten in Preußen und den Großschäffern von Marienburg und Königsberg bzw. den lokalen Ordensbeamten gewidmet. Der Handel des Ordens beeinträchtigte nur wenig die wirtschaftliche Tätigkeit der Städte. Der wirtschaftliche Austausch zwischen dem Orden und den Städten – von Cz. differenziert dargestellt – machte nur einen kleinen Teil des Ordenshandels aus. Im letzten Kapitel geht Cz. dem Bewußtseinswandel im Patriziat der preußischen Städte in der ersten Hälfte des 15. Jhs. nach, der vor allem nach der Schwächung des Ordens 1410 den Wunsch nach Selbständigkeit und eigener Machtausübung immer stärker werden ließ. Das in wesentlichen Teilen direkt auf Quellen beruhende Werk stellt einen wichtigen Beitrag zum Verhältnis von Stadt und Territorium dar. H. W.

Roman Czaja interessiert *Der Anteil des städtischen Handwerks an der Versorgung der Burgen des Deutschen Ordens im mittelalterlichen Preußen* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 16, Münster 1999, 39–53). Es geht um Eigenproduktion der Ordenskonvente, um die handwerklichen Tätigkeiten in den Burgfreiheiten und die Lieferungen des städtischen Handwerks an die Burgen. Die wenigen überlieferten Informationen (vor allem aus den großen preußischen Städten und Marienburg) zeigen an, daß der Orden sich aus allen drei Quellen versorgte, aus der Stadt insbesondere feinere Güter (u. a. Tuche, gutes Bier) bezog, aber auch Eigenprodukte dorthin lieferte. Nach dem Umbruch von 1410 sind keine Änderungen in den Beziehungen feststellbar; städtische Beschwerden über Konkurrenz seitens der Ordensburgen sind nur etwa aus der Zeit 1410–1440 bekannt. H. W.

Marian Biskup behandelt *Das mittelalterliche Klosternetz im Ordensstaat Preußen bis 1525* (Średniowieczna sieć klasztorów w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach do 1525 r., in: ZapHist. LXIV, 1999, H. 1, 35–62, 1 Kte., dt. Zusammenfassung). Vf. erörtert im ersten Teil die Stiftungen der pommerellischen Herzöge im 12. und 13. Jh. – von fünf Feldklöstern und drei Bettelordensklöstern in den Städten. Im nächsten Kapitel wird die Entwicklung der Konvente im 13. – 15. Jh. im Kulmer Land und in Preußen, sowie in Pommerellen nach 1308 dargestellt. B. analysiert auch die Politik des Deutschen Ordens gegenüber den anderen geistlichen Orden in Preußen. R. Cz.

*Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525–1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten*, bearbeitet von Dieter Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 47, Köln 1999, Böhlau, 605 S.). – Dieser Regestenband, der „dem Anreger und Förderer der Erschließung des Herzoglichen Briefarchivs“ Friedrich Benninghoven zum 75. Geburtstag gewidmet ist, setzt die Aufarbeitung dieses Bestandes (ergänzt durch die „Ostpreußischen Folianten“) des historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem fort (vgl. HGBl. 115, 1997, 269 f.). Die hier ausgewertete Abteilung „G. (West- und Südeuropa)“ umfaßt vor allem Materialien zu den Beziehungen Preußens zu Frankreich und England, während die Verbindungen zu den Niederlanden hier nur in geringem Maße belegt sind, weil der Hauptbestand Niederlande sich in der Abteilung „A. 1“ befindet. Außerdem befinden sich unter den 803 Vollregesten noch Korrespondenzen mit Spanien, Schottland und Italien. Der Band weist viele interessante Belege für den Handel zwischen Preußen, insbesondere Königsberg, und England nach. Der Herzog sandte u. a. „Fürschreiben“ in Angelegenheiten der englischen Schiffskaperei, in die viele hansische Schiffe vor allem nach der Niederlage der Armada verwickelt waren. Es geht auch um den Bau von Schiffen in Königsberg für Engländer und um die Niederlassung von Engländern in Elbing, um deren Unterstützung Königin Elisabeth 1580 den Herzog in Preußen bat, weil er bei den Elbingern Ansehen genoß (Nr. 603). Die Kontakte zu Frankreich erhielten 1562 Bedeutung, als der französische Kaufmann Antoine Maillet in den Dienst des Herzogs von Preußen eintrat, um dessen Eigenhandel mit Frankreich anzukurbeln (Pottascheherstellung in Preußen!); den Bemühungen waren jedoch keine großen Erfolge beschieden. Der Bearbeiter des vorliegenden Bandes hat zu Maillet 1993 einen besonderen Quellenband veröffentlicht, aber auch die hier berücksichtigten Berichte sind von Interesse. Auffällig sind die zahlreichen Korrespondenzen, in denen es um die Lieferung von Falken aus Preußen an europäische Höfe geht. – Der Band ist sehr sorgfältig bearbeitet und mit Hilfe des Registers gut erschließbar. Daß Johannes Zborowski als „Sohn des Posener Pfalzgrafen“ bezeichnet wird (Nr. 290), ist gewiß auf die falsche Übersetzung des Begriffs „palatinus“ zurückzuführen, der in Polen „Wojewode“ bedeutet.

H. W.

Hans Heinz Diehlmann hat mit der Veröffentlichung einer wichtigen Quelle zur Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Preußens begonnen: *Die Türkensteuer im Herzogtum Preußen 1540*. Von den schätzungsweise zehn Bänden der Gesamtedition liegt vor Band 1: *Fischhausen – Schaaken – Neuhausen – Labiau*, das heißt der die vier samländischen Ämter nördlich von Königsberg umfassende Teil (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, Nr. 88/1, Hamburg 1998, Selbstverlag des Vereins, 96\*, 537 S.). Wegen der Türkengefahr sollte auf Anregung des polnischen Königs in Preußen eine Türkensteuer erhoben werden. Als Erhebungsgrundlage wurde für das ganze Land eine Bevölkerungsliste mit Namen und Daten aufgestellt – die erste und für lange Zeit die einzige in Preußen. Sie ist (zusammen mit einigen verwandten Materialien) in dem Bestand „Ostpreußische Folianten“ des historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz erhalten (Ostpreußischer Foliant 911 a, 36 Bde.) und wurde bereits für bestimmte Arbeiten ausgewertet, so für Lieferungen des „Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes“. Die Quelle bietet jedoch noch mehr Informationen, so daß das ehrgeizige Vorhaben, sie vollständig zu edieren, zu begrüßen ist. Die Verzeichnisse erfassen alle sozialen Gruppen sowohl der landesherrlichen als auch der adeligen und sonstigen Besitzungen mit den Namen aller Steuerpflichtigen sowie Angaben zu deren Vermögensverhältnissen und den daraus errechneten Steuerbeträgen. In den Listen sind zumindest auch die kleinen Städte enthalten. (Im ersten Bd. kommen nur Kleinstädte vor.) Die Edition bringt den vollständigen Text. Zur Einführung und als Benutzungshilfen sind umfangreiche Erläuterungen und Aufstellungen beigefügt, einmal insgesamt zum Band (u. a. wichtige Wort- und Sacherklärungen), dann ämterweise (Daten über das jeweilige Amt, Beschreibungen des Quellenbandes und seiner einzelnen Hefte, Ortsverzeichnisse und Listen des besitzlichen Adels). Für den ganzen Band sind umfangreiche Verzeichnisse der Ortsnamen, Personennamen und Sachbegriffe erstellt. Der Auswertung der Quelle kommen diese Hilfsmittel sehr entgegen. Es ist zu hoffen, daß auch die weiteren Bände in dieser teilweise außergewöhnlich benutzerfreundlichen Weise herausgebracht werden können, ohne die Gesamtedition zu verzögern. H. W.

*Geschichte Thorns*, Bd. 1.: *Mittelalter bis zum Jahre 1454*, unter der Redaktion von Marian Biskup (*Historia Torunia*, t. 1, *W czasach średniowiecza do roku 1454*, Wydawnictwo Towarzystwa Naukowego w Toruniu, 343 S., 110 Abb., 6 Ktn., 7 Taf.). Der vorliegende Band besteht aus sechs Kapiteln, die von fünf Thorner, Posener und Danziger Autoren geschrieben wurden. Anna Tomczak umreißt die geographischen Gegebenheiten und ihre Einwirkung auf die Stadtentwicklung. Im zweiten Kapitel behandelt J a d w i g a C h u d z i a k o w a die Vorgeschichte Thorns und die Besiedlung auf dem Gelände der späteren Stadt vor der Gründung, sowie die räumliche Entwicklung der Stadt in der ersten Hälfte des 13. Jhs. im Lichte der archäologischen Quellen. T o m a s z J a s i ń s k i stellt im dritten Kapitel die Gründung der Stadt im Jahre 1233 und ihre Entwicklung im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jhs. dar. J. geht ausführlich auf die politischen Bedingungen der Stadtentstehung, die Anfänge der Stadtverfassung, die sozialen Verhältnisse, die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung der Vorstädte ein. J a n u s z T a n d e c k i befaßt sich im vierten Kapitel mit der Geschichte Thorns während der wirtschaftlichen

und kulturellen Blütezeit von der Mitte des 14. Jhs. bis zum Abschluß des Großen Krieges zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1411. T. schildert unter Heranziehung eines breiten Quellenmaterials die räumliche Ausbreitung, den Aufbau der Stadtverwaltung, die Teilnahme der Thorner Kaufleute am hansischen Handel, die soziale Struktur sowie die politische Rolle der Stadt im Ordensland und in der Hanse. Im fünften Kapitel behandelt T. das städtische Bauwesen, das religiöse Leben, die materielle Kultur und die Formen des Alltagslebens. Der 1999 verstorbene Thorner Ordinarius Z e n o n H u b e r t N o w a k stellt im letzten Kapitel die Geschichte Thorns in der ersten Hälfte des 15. Jhs., der Zeit der wirtschaftlichen Krise und des Konflikts der preußischen Stände mit ihrem Landesherrn, dar. N. untersucht die Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Struktur sowie die Teilnahme Thorns an der ständischen Opposition. Zu den besten Teilen des Buches gehört seine Bearbeitung der Kultur und des Schulwesens. Dem lesenswerten Buch sind eine Besprechung der Quellen und der Fachliteratur, sowie ein Personen- und Ortsregister beigelegt.

R. Cz.

K r z y s z t o f M i k u l s k i liefert mit seiner Habilitationsschrift *Der Raum und die Gesellschaft Thorns seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis Anfang des 18. Jahrhunderts* (Przestrzeń i społeczeństwo Torunia od końca XIV do początku XVIII w., Toruń 1999, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 464 S., 70 Tab., 28 Ktn., dt. Zusammenfassung) einen interessanten Beitrag zur Sozialtopographie der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städte. Das Ziel der Arbeit ist es, die Wechselwirkungen zwischen der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Struktur, sowie die Verteilung der Wohnorte im Stadtraum von verschiedenen Berufsgruppen zu zeigen. Vf. stützt seine Untersuchung auf reichhaltiges Quellenmaterial aus dem Thorner Archiv, wobei die größte Bedeutung die Sammlung von über 80 Bänden der Schöffenbücher hatte. Im ersten Kapitel stellt M. die räumliche Ausbreitung Thorns vom 13. bis zum 18. Jh. dar und eine Typologie der städtischen Grundstücke auf. In der Altstadt Thorns läßt sich im Zeitraum vom 14. bis 17. Jh. eine Verringerung der Anzahl der Grundstücke mit Wohnhäusern und eine Steigerung der Anzahl von Parzellen, die wirtschaftliche Funktionen hatten, feststellen. Im zweiten Kapitel wurde anhand der Ein- und Verkaufsgeschäfte auf dem Immobilienmarkt die wirtschaftliche Lage Thorns und die wirtschaftlichen Konjunktoren einzelner Berufsgruppen erforscht. Vf. weist auf eine Gleichläufigkeit der Konjunkturschwankungen in Thorn und in den anderen Ostseestädten hin. Das dritte Kapitel ist der Vermögensstruktur der Thorner Bürger im 15. – 17. Jh. gewidmet, die aufgrund der Steuerquellen und Eigentumsverhältnissen an Immobilien bearbeitet wurde. Besonders interessant sind die Bemerkungen über die Wechselwirkungen zwischen den Veränderungen der finanziellen Lage der Kaufleute und der sozialen Zusammensetzung der städtischen Führungsgruppe. Im vierten Kapitel stellt M. aufgrund einer Analyse der Verteilung einzelner Berufsgruppen auf dem Stadtgebiet fest, daß das sozialtopographische Bild Thorns durch eine ursprüngliche, „geordnete“ Ansiedlung der Berufsgruppen der Stadtbewohner, durch den Zustrom neuer beruflicher Gruppen, sowie durch eine räumliche Ausdehnung geprägt wurde. Der zweite Teil des Buches enthält die „Straßenbiographien“, in denen die Anzahl und Art



der Grundstücke, die soziale Stellung der Einwohner und die Eigentumsverhältnisse dargestellt wurden. Insgesamt bietet das Buch eine Fülle an Material und neuen Erkenntnissen. Ein Namensindex und eine Bibliographie schließen die nützliche Arbeit ab. R. Cz.

Der von Henryk Paner hg. Sammelband *Das mittelalterliche Danzig im Lichte der neusten archäologischen und historischen Forschungen* (Gdańsk średniowieczny w świetle najnowszych badań archeologicznych i historycznych, Gdańsk 1998, Muzeum Archeologiczne w Gdańsku, 229 S., 74 Abb., 4 Tafeln) geht auf eine Tagung im Mai 1997 zurück. Die Beiträge des Bandes stellen die Ergebnisse der in den letzten Jahren durchgeführten archäologischen Grabungen vor und behandeln verschiedene Aspekte der Stadtgeschichte. Romana Barnycz – Gupieniec liefert einen kurzen Überblick über die polnischen archäologischen *Forschungen über das frühmittelalterliche Danzig. Geschichte und Ergebnisse* (Badania nad wczesnośredniowiecznym Gdańskiem. Historia – rezultaty, 5–11). Zbigniew Borcowski stellt einige methodische Überlegungen an: *Archäologen auf einem großen Bauplatz. Entwicklung der Dokumentationsmethoden der Notuntersuchungen in Danzig* (Archeologia na placu wielkiej inwestycji. Ewolucja metod dokumentacji w badaniach ratowniczych w Gdańsku, 12–15). Wiesław Długokęcki behandelt *Danzig und das Küstenrecht im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Gdańsk wobec prawa nadbrzeżnego w XIV i pierwszej połowie XV w., 16–25). Judyta J. Gładkowska – Rzeczycka stellt in ihrem Beitrag *Anthropologische Forschungen der Knochenüberreste aus mittelalterlichen Funden in Pommerellen* (Antropologiczne badania materiałów kostnych z średniowiecznych obiektów Pomorza Gdańskiego, 26–42) dar. Jerzy Hauziński liefert einen Beitrag über *Einen moslemischen „Heiligen“ in Danzig? Danzig in den Vorstellungen der osmanischen Türken* (Muzułmański „święty“ w Gdańsku? Gdańsk w wyobrażeniach Turków osmańskich, 43–50). Jan Iluk behandelt *Eine baltische Episode der frühbyzantinischen Geschichte. Die Funde der Solidi in Weichsel-Pommern aus dem 5.-6. Jh.* (Bałtycki epizod wczesnobizantyjskich dziejów. Znaleźiska solidów na Pomorzu Nadwiślańskim, 51–63). George Indruszewski untersucht *Die historische Bedeutung der frühmittelalterlichen Boote von Danzig-Ohra* (Historyczne znaczenie wczesnośredniowiecznych łodzi z Oruniu, 64–71). Der 1997 verstorbene Thorner Mediävist Kazimierz Jasiński leistet einen interessanten Beitrag zur Frühphase der Danziger Kirche *Die Danziger Stiftsgeistlichen – eine Karte aus der Geschichte der Kirchenorganisation des mittelalterlichen Danzig* (Gdańska grupa kanonicka – karta z dziejów organizacji kościelnej Gdańska, 72–83). Marian Kochanowski beschreibt, die 1991 – 1996 durchgeführten archäologischen Notuntersuchungen in der Großen Mühle *Über die Problematik der archäologischen Funde in der Großen Mühle in Danzig* (Z problematyki odkryć archeologicznych w obrębie Wielkiego Młyna w Gdańsku, 84–93). Bogdan Kościński berichtet über die Grabungen, durchgeführt auf dem Grundstück Altstädtischer Graben Nr. 69–71: *Die ersten Ergebnisse der Untersuchungen auf dem Standort 2 in Danzig 1996* (Wstępne wyniki badań na stanowisku 2 w Gdańsku w 1996 roku, 94–118). Krzysztof Maciej Kowalski



bietet einen Überblick über *Danziger mittelalterliche Inschriften* (Gdańskie inskrypcje średniowieczne, 119–132). Jadwiga Krzyżaniakowa behandelt *Danzig in der polnischen Geschichtschreibung des Mittelalters* (Gdańsk w średniowiecznej historiografii polskiej, 133–142). Lech Krzyżanowski widmet seine Aufmerksamkeit dem Wiederaufbau Danzigs nach 1945 – *Danzig aus der Perspektive der Rechtstadt. Kunstdenkmalpflegerische Problematik nach 1945* (Gdańsk z perspektywy Głównego Miasta. Problematyka konserwatorska po roku 1945, 143–146). Barbara Lepówna liefert einen Überblick über die Forschungen der „Archäologischen Abteilung des Instituts für Geschichte der materiellen Kultur der Polnischen Akademie der Wissenschaften“ – *Urbs Gyddanyzc im Lichte der archäologischen Untersuchungen der ehemaligen Forschungsstellen IHKM PAN in Danzig* (Urbs Gyddanyzc w świetle badań archeologicznych dawnej placówki IHKM PAN w Gdańsku, 147–166). Anna Paner und Henryk Paner stellen *Danziger auf den Pilger Routen im 14. und 15. Jahrhundert* (Gdańszczanie na pielgrzymkowych szlakach w XIV i XV wieku, 167–183) vor. H. Paner schildert *Die Problematik der Forschungen zum mittelalterlichen Danzig im Lichte der in den Jahren 1987 – 1997 durchgeführten archäologischen Grabungen*, (Problematyka badań nad średniowiecznym Gdańskiem w świetle prac archeologicznych prowadzonych w latach 1987 – 1997, 184–204); vgl. HGBll. 116, 1998, 230. Jan Powierski, der 1999 verstorbene Danziger Historiker, beleuchtet den *Politischen Hintergrund des Aufenthaltes des Hl. Adalbert in Danzig* (Tło polityczne pobytu św. Wojciecha w Gdańsku, 205–208). Błażej Śliwiński untersucht *Die ältesten Siegel und das Wappen der Stadt Danzig – neue Vorschläge und Interpretationen* (Najdawniejsze pieczęcie i herb miasta Gdańska – nowe propozycje i interpretacje, 209–218). Joachim Zdrénka geht auf *Die Anfänge des Rates und der Schöffensbank der Rechtstadt Danzig nach kulmischem Recht* (Początki rady i ławy Głównego Miasta Gdańska na prawie chełmińskim, 219–229) ein.

R. Cz.

Sven Tode, *Soziale Verantwortung und Bürgerrecht in der Frühen Neuzeit: Das Heilig-Geist- und Elisabeth-Hospital in Danzig* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 16, Münster 1999, 95–124), untersucht anhand der Armenordnung der genannten Danziger Hospitäler von 1546 die Krise in der Armenordnung zu Beginn der Reformation. Die vom Rat eingesetzten Hospitalvorsteher erstritten einerseits Rechte, die vorher nur dem Rat selbst zustanden, sie mußten andererseits nicht selten ihr eigenes Vermögen zur Unterhaltung der Einrichtung einsetzen; auch Mißbrauch von Hospitalgut kam vor. H. W.

Edmund Cieślak, der sich in früheren Arbeiten mit den Vertretern Frankreichs in Danzig beschäftigt und vor allem in drei Bänden politisch und handelspolitisch hochinteressante Berichte der französischen Residenten von Danzig aus dem 18. Jh. herausgegeben hat (z. T. zusammen mit J. Rumiński, vgl. HGBll. 84, 1966, 199; 88/II, 1970, 316 f.; 97, 1979, 218 f.), hat nun eine Monographie über die französische Vertretung in Danzig verfaßt: *Die französische konsularische Niederlassung in Danzig im 18. Jahrhundert. Rechtsstatus – Aufgaben – Tätigkeit* (Francuska placówka konsularna w Gdańsku w XVIII wieku.

Status prawny – zadania – działalność. Polska Akademia Umiejętności, Rozprawy Wydziału historyczno-filozoficznego, ogólnego zbioru tom 90, Kraków 1999, Nakład Polskiej Akademii Umiejętności, 205 S.). Die Einrichtung eines französischen Konsulats in Danzig geht schon auf das Jahr 1610 zurück. Bis 1715 ist aber nur eine sporadische Tätigkeit festzustellen. So untersucht C. die Zeit 1715 – 1793, über die es umfangreiche Berichte und andere Materialien gibt, welche die Danziger Konsuln (auch Kommissare und Residenten genannt) an das für sie zuständige französische Marineministerium gesandt haben. Die Aufgaben der Vertreter Frankreichs in Danzig waren zum einen politischer, zum anderen wirtschaftspolitischer Natur, und entsprechend sammelten sie Nachrichten, und zwar nicht nur aus Polen, sondern auch aus Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark, und sie wurden in diesbezüglichen Angelegenheiten bei zuständigen Stellen aktiv. C. geht ausführlich auf den Rechtsstatus der Konsuln und deren Ausstattung ein. In einem besonderen Kapitel behandelt er die in den Berichten vermittelten Wirtschaftsnachrichten, die nicht nur Danzig, sondern auch andere Häfen wie Königsberg, Riga und St. Petersburg betrafen. Weitere Schwerpunkte, die sich aus den Quellen ergeben, sind die Ergebnisse der letzten Jahre des Nordischen Krieges, ferner die politischen und sozialen Unruhen in Danzig um die Mitte des 18. Jhs., schließlich die schwierige Lage der Stadt zwischen der Ersten und der Zweiten Teilung Polens, als Danzig von Preußen umschlossen war und wirtschaftlich bedrängt wurde. C. unterzieht die Quellenaussagen einer Prüfung und ordnet sie in den Gang der Geschehnisse ein. Insofern ist die Auswertung der inhaltsreichen, von C. vor längerer Zeit zum Druck beförderten Berichte der Vertreter Frankreichs in Danzig ein besonderes Anliegen des Buches. H. W.

Wolfgang Günter Deurer, *Danzig. Die Dokumentation 52 historischer Kirchen* (Wesel 1996, 536 S., über 500 Bilder und Pläne). – 1942 bis 1945 stellte Jakob Deurer, der Vater des Vfs., eine Dokumentation der Bauten und kunsthistorischen Bestände Danzigs zusammen, die teilweise den Krieg überstanden hatte und 1978 dem Archiv in Danzig übergeben wurde. Die vorliegende Arbeit baut auf diesen Vorarbeiten auf, ergänzt sie und präsentiert einen umfassenden detailreichen Katalog aller Danziger kleineren Kirchen vom Mittelalter bis in die Neuzeit; die sieben bekannten großen Kirchen werden in einem Überblick erfaßt. Behandelt werden auch 35 nicht mehr vorhandene Kirchen: Vorgängerbauten oder Kapellen z. B. im ehemaligen Ordenschloß oder im rechtstädtischen Rathaus. Mit dem umfangreichen Literaturverzeichnis präsentiert sich damit die Arbeit als eine gründliche, sorgfältige Zusammenfassung für alle Fragen, die sich auf Danziger Kirchen beziehen. Die große Zahl der behandelten Kirchen und ihre unterschiedlichen Funktionen sind ein Beweis für die Bedeutung Danzigs und geben zugleich einen interessanten Einblick in die Geschichte der Stadt und ihrer Institutionen. Nach einer methodischen Einleitung, die sich mit den Quellen, Begriffen, kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Problemen befaßt, werden im übersichtlich aufgebauten Katalogteil die untersuchten Kirchen gleichartig behandelt: Baubeschreibung, Baugeschichte, Zerstörung von 1945 und Probleme der Wiederherstellung und Nutzung. Der Text wird durch eine möglichst vollständige Bilddokumentation

aus früheren Darstellungen, Plänen, älteren Fotos und jüngsten (1995) Aufnahmen unterstützt. Bildtafeln mit Stadtansichten, Plänen von 1573 bis heute und neuere Farbfotos geben einen vollständigen Überblick über die Entwicklung Danzigs und der Kirchen. Es folgen Kapitel über baugeschichtliche Entwicklungen und die Einordnung der Kirchen in das städtische Gesamtbild, die Probleme der Sicherung und des Wiederaufbaus nach 1945 und Bemerkungen zu gegenwärtigen Stadtplanungen. Der Anhang bietet u. a. ein deutsch-polnisches Verzeichnis der Danziger Straßen. G. Meyer

Das umfangreichste und wohl interessanteste mittelalterliche Stadtbuch der Stadt Kulm an der Weichsel ist von Carl August Lückerath und Friedrich Benninghoven herausgegeben worden (vgl. HGbl. 117, 1999, 267 f.). Die komplizierte Zusammensetzung des überlieferten Buches hat in der Einleitung zur Edition wichtige Fragen zu dessen Entstehung offen gelassen. Durch scharfsinnige Analyse von Form und Inhalt hat nun Friedrich Benninghoven überzeugende Antworten zu *Anlage und Entstehung des Kulmer Gerichtsbuches 1330 – 1430* geboten (Archiv für Diplomatik 45, 1999, 87–117). Demnach war dieses Stadtbuch von Anfang an ein Buchblock, bald von vorn und hinten gleichzeitig als „Mischbuch“ geführt, 1424 um Seiten ergänzt und nachgebunden. Für das scheinbare Durcheinander der Lagen und Eintragungen hat B. Erklärungen parat. H. W.

Karl Borchardt ediert *Urkunden aus Leunenburg in Preußen von 1368 bis 1563* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 16, Münster 1999, 55–93), 23 in Privatbesitz befindliche Schriftstücke, von denen drei bisher unbekannt und weitere vier noch ungedruckt gewesen sind. Die meisten betreffen Verleihungen von Grundstücken und Nutzungsrechten in Leunenburg (ehemals Burg und Burgflecken in der Deutschordenskomturei Balga) und Umgebung. H. W.

SCHLESISIEN. Marcel Boldorf, *Institutional barriers to economic development: The Silesian linen proto-industry, 17th to 19th century* (Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung, hg. vom Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik der Universität Mannheim, Discussion Paper 566 – 99, Mannheim 1999, 14 S.), untersucht „within the framework of the theory of institutional economics“ (3) das Verhältnis der im schlesischen „Gebirgshandelsstand“ korporierten Kaufmannschaft zu den Leinwandwebern, den Produzenten des Handelsgutes, das sie auf die übernationalen Märkte schleuften. B. vertritt die These, daß die Qualitätskontrolle des Leinens durch die „Schau“, die unter preußischer Herrschaft befestigt (1742) und schließlich verschärft (1788) wurde, der Kaufmannschaft Kostenvorteile verschaffte, das Heimgewerbe aber bedrängte. In dem Maße jedoch wie die Schau dem Monopol des Gebirgshandelsstandes nützte, behinderte sie Innovationen wie z. B. die Damastweberei Ende der 1740er Jahre. Sie blockierte zugleich die Entfaltung kompetenter kommerzieller Kräfte, die sich im Zwischenhandel regten. Damit verlor Schlesien, das im 18. Jh. als eine der größten Leinenlandschaften Europas hervortrat, in der Sicht des Vfs. den Anschluß an die ökonomische Entwicklung und Dynamik der westlichen

Länder. Daß aber die komplexeren historischen Gegebenheiten (z. B. die Frage des Kaufsystems) diesem Versuch einer Erklärung späterer Rückständigkeit noch manche Nuß zu knacken geben, das hat der Autor, ebenso wie seine Leser und Leserinnen, mit Sicherheit vor Augen. E. H. –G.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Stuart Jenks* und *Milja van Tielhof*)

NIEDERLANDE. W. Gij s b e r s, *Kapitale ossen. De internationale handel in slachtvee in Noordwest-Europa (1300–1750)* (N.W. Posthumus Reeks 9, Hilversum 1999, Uitgeverij Verloren, 661 S., 47 Abb., 17 Tab., 10 Ktn.). – Es handelt sich um eine umfangreiche Diss. über die beträchtlichen Ochsenexporte aus Dänemark und Schleswig-Holstein in die Niederlande. Im ersten Teil des Buches skizziert Vf.in in großen Zügen die Entwicklung des Ochsenhandels auf dem Land- und auf dem Seeweg: Anfänge (1300–1500), Blüte (1500–1660), Niedergang (1660–1750). Dabei werden die Faktoren aufgezeigt, welche die Entwicklung langfristig bestimmten, wie das starke Bevölkerungswachstum in den nördlichen Niederlanden seit der Mitte des 16. Jhs., das die Nachfrage nach Rindfleisch steigen ließ, Maßnahmen der niederländischen Behörden oder die Viehseuchen, die den Handel von Zeit zu Zeit ernsthaft störten. Vf.in schätzt, daß etwa zwischen 1570 und 1720 jährlich mindestens 10.000 bis 20.000 Ochsen aus Dänemark und Schleswig-Holstein in die Niederlande ausgeführt wurden, teils auf dem Landweg, teils auf dem Seeweg. Obwohl die Einfuhren in die Niederlande auf dem Landweg durchgängig fünf- bis zehnmal so hoch waren wie die auf dem Seeweg, steht der Seehandel im zweiten Teil des Buches im Vordergrund. Der Grund dafür liegt darin, daß über den Ochsenhandel zur See bislang viel weniger bekannt war. Aus dänischem und deutschem Archivmaterial, aber auch aus niederländischen Quellen hat Vf.in viele neue Informationen zusammentragen können. Bei der Analyse des Seehandels stehen die Unternehmer und das Unternehmerverhalten im Mittelpunkt. Ein wichtiges Ergebnis ist die Beobachtung, daß sowohl der Handel als auch der Transport der Ochsen bis ins zweite Viertel des 17. Jhs. noch vorwiegend in den Händen dänischer und schleswig-holsteinischer Unternehmer lag. Während einer Übergangsperiode von 1620 bis 1660 übernahmen dann holländische Kaufleute und Schiffer die Initiative. Der Anteil der Holländer an den Ochsenexporten war nach 1660 so groß, daß man von den „Holländertiden“ sprach. Das Verhältnis zwischen dem Produktions- und dem Konsumtionsgebiet blieb stets durch eine große wechselseitige Abhängigkeit gekennzeichnet, und es wäre unangemessen, diese Abhängigkeit als die von Zentrum und Peripherie zu beschreiben. Deshalb war das Niederländische als Handelssprache nicht dominant – wie es etwa im Baltikum häufig der Fall war –, sondern Dänen und Niederländer sprachen durchgängig ihre eigenen Sprachen. Die Studie gewinnt ihre Bedeutung durch die Fülle spannender Details, die zumeist in den Notariatsarchiven in Amsterdam und Enkhuizen entdeckt wurden und verschiedene Aspekte des Handels betreffen, u. a. die Art und Weise, in der

die Ochsen auf die Schiffe gebracht wurden, die Fütterung an Bord, die Frachtpreise, die Frachtbedingungen, die Fahrtdauer und die Regelung von Handelskonflikten. Das Buch enthält anschauliche Karten und umfangreiche Beilagen mit Auszügen aus Zollregistern und biographischen Angaben zu allen in den niederländischen Notariatsarchiven aufgefundenen Kaufleuten und Schiffen, die am Ochsenhandel und -transport beteiligt waren. *M. v. T.*

*Nordfriesische Seefahrer in der frühen Neuzeit*, hg. von Robert Bohn (Nordfriesische Quellen und Studien, Bd. 1, Amsterdam 1999, De Bataafsche Leeuw, 166 S., 35 Abb.). – Diese Aufsatzsammlung umfaßt neben vier „Miscellen“ acht Beiträge, von denen vor allem die von Piet Boon, *Early contacts between Föhr and Enkhuizen: The merchant Boye Volkertsz and his countrymen* (78–90), Louwrenz Hacquebord, *Niederländischer und deutscher Walfang im 17. Jahrhundert* (91–104), Jaap R. Bruijn, *Dutch maritime industries and maritime employment in early modern times* (105–112) und Paul C. van Royen, *Employment aboard the Dutch merchant marine in the seventeenth and eighteenth centuries* (113–128). Boon behandelt die Beziehungen zwischen der nordfriesischen Insel Föhr und der holländischen Stadt Enkhuizen im 16. und 17. Jh. Die meisten Menschen, die in dieser Zeit von Föhr nach Enkhuizen kamen, waren Kaufleute oder Schiffer, und sie waren in der Hauptsache beschäftigt mit dem Holzhandel mit Norwegen bzw. dem Ochsenhandel mit Dänemark. Die Situation war somit ganz verschieden von der im 18. Jh., als viele Leute von Föhr in die Niederlande zogen, um sich dort als Lohnarbeiter der Walfischflotte anzuschließen. – Hacquebord zeigt, daß die Seeleute der niederländischen Walfischflotte im 17. Jh. vor allem aus den niederländischen Provinzen kamen; seit der Mitte des 18. Jhs. rekrutierten sie sich jedoch zu mehr als 50 % aus Bewohnern der nordfriesischen Inseln. – Bruijn bietet einen allgemeinen Überblick über den niederländischen Handel in Europa, die Fahrten nach Übersee, die Walfischfahrt, die Fischerei und die Marine. – Van Royen beschreibt den differenzierten Arbeitsmarkt für Seeleute in der Republik der Vereinigten Niederlande und beleuchtet die Entwicklung des Verhältnisses von Niederländern und Ausländern in der Handelsflotte.

*M. v. T.*

Karel Davids, *Zekerheidsregelingen in scheepvaart en landtransport, 1500–1800* (in: *Studies over zekerheidsarrangementen: risico's, risicobestrijding en verzekeringen in Nederland vanaf de Middeleeuwen*, Amsterdam 1998, 183–202), gibt zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Mittel, mit deren Hilfe Niederländer in der frühmodernen Zeit versucht haben, Risiken bei Seetransporten zu mindern. Dazu gehörten die Verteilung der Waren auf mehrere Schiffe, die Verteilung des Eigentums an den Schiffen auf mehrere Eigner, die Bodmerei und der Abschluß einer Versicherung gegen Zahlung einer Prämie. Vf. geht sodann auf die Nachfrage und das Angebot an verschiedenen Versicherungsformen ein, wobei sich u. a. zeigt, daß die Nachfrage nach Seeversicherungen vor allem im 18. Jh. stark wuchs, was vermutlich mit dem lange andauernden Absinken des Prämienniveaus zusammenhing. Die Gründe dafür sieht Vf. u. a. in den organisatorischen Veränderungen des Versicherungswesens, wie dem Aufkommen

spezialisierter Versicherer. Schließlich geht Vf. auf behördliche Eingriffe in das Versicherungswesen ein. M. v. T.

Michiel Bartels, *Steden in scherven. Vondsten uit beerputten in Deventer, Dordrecht, Nijmegen en Tiel (1250–1900)* (Amersfoort 1999, De Stichting Promotie Archeologie in Zwolle en de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek in Amersfoort, 1095 S., 44 Ktn., 273 Abb.). – In dieser dickleibigen Publikation wird Fundmaterial aus Kloaken und Abfallgruben aus Deventer, Dordrecht, Nijmegen und Tiel präsentiert. Die Funde stammen aus der Zeit vom späten Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jhs. Die Gegenstände spiegeln die Richtung und Ausbreitung der Handelskontakte, z. B. rheinische Keramik aus dem 14. und 15. Jh., chinesisches Porzellan aus dem 18. Jh. Es läßt sich feststellen, daß die Gegenstände, soweit sie im Zuge des internationalen Seehandels ins Land kamen, in jeder der vier Städte etwa gleichzeitig auftauchten. Das Buch enthält einen Katalog aller Fundobjekte. M. v. T.

Im Jb. „Amstelodamum“ (91, 1999) legt Jonathan Israel, *De economische ontwikkeling van Amsterdam in de tijd van Rembrandt (62–75)*, dar, daß der Höhepunkt der Entwicklung Amsterdams in das dritte Viertel des 17. Jhs. datiert werden muß, weil dies eine Zeit kultureller und demographischer Blüte, wirtschaftlichen Wachstums und einer spektakulären Ausweitung des Stadtgebiets war. Eine Reihe großer öffentlicher Gebäude wurde errichtet, neue Grachten wurden angelegt, an denen zahllose große Patrizierhäuser entstanden. Vf. schreibt dem 1648 in Münster zwischen Spanien und der Republik der Vereinigten Niederlande geschlossenen Frieden großen Einfluß zu. Die Beendigung der Feindseligkeiten ermöglichte es seiner Meinung nach den Amsterdamer, den Handel mit Südeuropa zur Blüte zu bringen. Auch der Walfischfang, der Handel mit Indien und mit der Karibik entwickelten sich, so Vf., besser als in den vorangegangenen Jahrzehnten. Während häufiger behauptet wurde, daß der wirtschaftliche Höhepunkt vor 1650 anzusetzen sei, nämlich in das zweite Viertel des 17. Jhs., gelangen nach Ansicht des Vfs. die kulturelle und die wirtschaftliche Entwicklung gleichermaßen zur Blüte. – In seiner Entgegnung stellt Clé Lesger, *Rembrandts tijd als hoogtepunt van de Gouden Eeuw?* (ebd. 76 f.) fest, daß die Beantwortung der Frage, wann die Entwicklung Amsterdams ihren Höhepunkt erreichte, davon abhängt, welches Kriterium man wählt. Man sollte hier eher an den Umsatz und an die Gewinnspannen im Handel denken als an die Tatsache, daß die Amsterdamer Handelselite vor allem im dritten Viertel des 17. Jhs. durch umfangreiche Bautätigkeit und auch in anderer Weise ihren Wohlstand, ihre Macht und ihr Prestige zur Schau stellte. M. v. T.

Die Edition der *Gentse stads- en baljuwsrekeningen (1365–1376)*, hg. von David Nicholas und Walter Prevenier (Koninklijke Commissie voor Geschiedenis, Brüssel 1999, XXX, 539 S.) schließt eine Lücke. Mit diesem Band sind alle Genter Stadtrechnungen des 14. Jhs. im Druck erschienen. Eine Besonderheit der Rechnungen liegt darin, daß sie jährliche Listen enthalten, in denen alle Personen verzeichnet sind, die als Geldwechsler oder Geldverleiher

tätig waren. Neben den Stadtrechnungen sind auch die Genter Vogteirechnungen aufgenommen worden. Sie enthalten vor allem Informationen über Geldbußen, die wegen bestimmter Straftaten verhängt wurden. Der Band enthält ein Register der Personen- und Ortsnamen. *M. v. T.*

BRITISCHE INSELN. Kurz angezeigt seien hier die nützlichen, wenn auch nach wie vor auf in Großbritannien und Irland erschienene Publikationen beschränkten Jahresbibliographien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der genannten Länder: Matthew Hale, Richard Hawkins, Frank Jones und Michael Partridge, *List of Publications on the Economic and Social History of Great Britain and Ireland published in 1997* (EcHistRev., 2. Ser., 51, 1998, 786–822) und Matthew Hale, Richard Hawkins und Michael Partridge, *List of Publications on the Economic and Social History of Great Britain and Ireland published in 1998* (EcHistRev., 2. Ser., 52, 1999, 766–802). Auch wenn die Aufsatzliteratur recht vollständig erfaßt ist, bleibt nach wie vor zu monieren, daß die ausländische Forschung (selbst die amerikanische!) unberücksichtigt bleibt. Zu hoffen ist dennoch, daß diese trotz aller Einwände sehr nützliche bibliographische Sammlung auf Netz oder CD-ROM zugänglich gemacht wird. *S. Jenks*

R. H. Britnell, Nigel Goose, Robin Pearson und Jim Tomlinson, *Review of Periodical Literature published in 1997* (EcHistRev., 2. Ser., 52, 1999, 104–143), erörtern in bewährter Manier die Neuerscheinungen der englischen Aufsatzliteratur. Für die Hansegeschichte scheinen die archäologischen Berichte über hochmittelalterliche Töpfereien und Ziegeleien und die Analyse der Metallverarbeitungsindustrie in London wichtig. Der gleiche Beitrag für das folgende Jahr, bearb. von R. H. Britnell, Nigel Goose, Robin Pearson und Roger Middleton, *Review of Periodical Literature published in 1998* (EcHistRev., 2. Ser., 53, 2000, 127–175) bespricht mehrere methodisch wichtige Arbeiten, die die Entstehung der hochmittelalterlichen Stadt (London, Leicester, Northampton, Chester) mit Hilfe archäologischer Untersuchungen erhellen wollen; zudem ist ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte angezeigt, in dem – mit neuen Quellen – die Edelmetallknappheit der Jahre 1395–1415 verneint wird. *S. Jenks*

Die Quellen über die Erhebung der englischen „Poll Taxes“ vom 1377, 1379 und 1381 gehören zu den wichtigsten Quellen zum englischen Spätmittelalter überhaupt. Die örtlich geführten Listen von Steuerzahlern, die bis zu 1,355 Millionen (1377) Namen enthalten, sind eine einzigartige Quelle für die Bevölkerungsgeschichte. Die Aufnahme der Ehegatten und Berufe der Steuerpflichtigen in die Listen für 1377 und 1381 liefern der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Agrargeschichte Belege von einer Dichte und Tiefe, über die man in anderen Ländern bis in die Frühe Neuzeit nicht verfügt. Darüber hinaus war die Erhebung der „Poll Tax“ von 1381 ein gewichtiger Anlaß, wenn nicht die Ursache des englischen Bauernaufstandes. Zudem lassen sich die Namen der vor königlichen Gerichten beklagten Aufständischen oft genug in den Listen der Steuerzahler nachweisen, was für die Erschließung der sozialen und



wirtschaftlichen Lage der Aufrührer von unschätzbarem Wert ist. – Daß Quellen von so überragender Bedeutung bislang nur in Auszügen und i. d. R. nur ganz unzureichend ediert worden sind, liegt zunächst an der aus kontinentaler Perspektive schier unvorstellbaren Masse der Überlieferung: Allein aus der „Poll Tax“-Erhebung des Jahres 1377 sind über 5000 Quittungen von Ortschaften überliefert. Zudem hat man in der Vergangenheit allzu oft die Einzelstücke dem falschen Jahr, dem falschen Steuererhebungstyp oder dem falschen Ort zugeordnet. Zahllos sind zudem die Fälle, in denen die Unterlagen, die sich auf eine Ort- bzw. Hundertschaft beziehen, unter verschiedenen Signaturen überliefert sind oder unerkannt unter „Unsortiertes“ schlummern. Schließlich nötigt der Zustand der Unterlagen nicht selten dem Editor und der Quarzlampe die allergrößte Leistung ab. – Angesichts der zu meisternden Schwierigkeiten ist die Edition von Carol y C. Fenwick (Hg.), *The Poll Taxes of 1377, 1379 and 1381, Part I: Bedfordshire-Leicestershire* (Records of Social and Economic History NS 27, Oxford 1998, Oxford University Press, XLVI, 637 S., 3 Abb., 2 Tab.) – neben den unersetzlichen *Calendars* – uneingeschränkt als eine der großen editorischen Leistungen der englischen Geschichtswissenschaft im 20. Jh. zu bezeichnen. In der Einleitung erläutert Hg.in die Steuergesetzgebung des Parlaments sowie die Steuererhebungsprozedur (im wesentlichen parallel zu der der parlamentarischen Subsidiën). Sodann diskutiert sie die Frage der – entweder gesetzlich explizit vorgesehenen oder durch die Praxis stillschweigend sanktionierten – Steuerbefreiungen, was wiederum eine Untersuchung der Steuerhinterziehung nach sich zieht, zumal die bisherige Forschung vorschnell auf unredliche Gründe für alles Unerklärliche geschlossen hat. Von größtem Wert für die künftige Forschung ist die Erörterung der Dokumentation, die die Erhebung der „Poll Taxes“ sowohl auf der Ebene des „Exchequers“ als auch bei der Steuerschätzung und -einziehung in den Ort-, Hundert- und Grafschaften hervorgebracht hat. Hier ist besonders auf die Darlegung der Identifikationsmerkmale der Kerbschnitturkunden hinzuweisen, die die örtlichen und die grafschaftlichen Kollektoren je nach Erhebung (1377, 1379, 1381) etwas anders aufgesetzt haben, gerade weil hierdurch die falschen Zuschreibungen vermieden werden können, die in der Vergangenheit den wiss. Wert der Studien, die auf zeitlich, örtlich und sachlich unzutreffenden Identifikationen von Unterlagen basieren, verringert haben. – Bei der Edition der Quellen geht Hg.in nach Grafschaft, Jahr und Gattung („particule compoti“ der Grafschaftskollektoren, Quittungen zwischen diesen und den lokalen Steuererhebern, Listen der Steuerpflichtigen für Land und Stadt) vor. Sie achtet stets auf die Übereinstimmung zwischen den bei den „Poll Taxes“ und bei den „Parliamentary Subsidiën“ (1334) zugrundeliegenden Steuererhebungsbezirken und mahnt mit gutem Recht zu Vorsicht bei Vergleichen der „Steuerleistung“ einer Hundertschaft in unterschiedlichen Jahren bzw. Steuerarten. Weil dies der erste von insgesamt drei vorgesehenen Bänden ist, fehlen Indizes, die erst im dritten Band gebracht werden sollen. – Für die engere Hansegeschichte ist diese Edition allerdings weniger ergiebig, weil die Hansekaufleute nicht steuerpflichtig waren. – Die Edition stellt eine unschätzbare Leistung dar, deren Dimensionen dem flüchtigen Benutzer verborgen bleiben, weil die Ergebnisse der Knochenarbeit beim Nachweis von Ortsnamen, bei der Kontrolle der Mathematik der damaligen Behörden beim



Abgleich der Grenzen der rund 9000 (!) Steuererhebungsbezirke in den Jahren 1334, 1377, 1379 und 1381 und vieles andere mehr in den Fußnoten stecken.

S. Jenks

Über die Entwicklung kommerzieller Strukturen unterhalb des Niveaus des internationalen Handels wissen wir viel zu wenig. Deshalb ist die Erscheinung von James Masschaele, *Peasants, Merchants, and Markets. Inland Trade in Medieval England, 1150–1350* (New York 1997, St. Martin's Press, XII, 275 S., 13 Ktn., 12 Tab.) zu begrüßen. Vf. will die zunehmende Integration von Dörfern und Marktflecken in regionale Handelssysteme aufzeigen. Ausgehend vom Nachweis, daß die Textil- und Lederherstellung sowie das Lebensmittelgewerbe die wichtigsten Sparten der städtischen Wirtschaft im engl. Hochmittelalter darstellten, die jeweils stark auf die Zufuhr vom Lande angewiesen waren, kann Vf. belegen, daß nicht die großen Gutshöfe, sondern die einzelnen, wenn auch tendenziell besser situierten Bauern den Löwenanteil an der Urproduktion für sich beanspruchen konnten. Die Produkte wurden auf Wochenmärkten veräußert. Allerdings können die weit über 1000 neugegründeten Wochenmärkte des engl. Hochmittelalters keinesfalls lediglich dem örtlichen Austausch von Lebensmitteln gedient haben, denn die niedrigen Marktzölle übten einen Zwang aus, möglichst viele Besucher anzulocken. Die gewaltige Zahl der hochmittelalterlichen Marktgründungen wirft jedoch Fragen nach der Interdependenz von Stadt und ländlichem Markt sowie der tatsächlichen kommerziellen Bedeutung solcher Gründungen auf. Vf. gelingt es, plausibel zu machen, daß es um die Mitte des 14. Jhs. etwa 50 Städte und ca. 150 weitere Orte gab, in denen Kaufleute ansässig waren. Es zeigt sich allerdings, daß kaufmännisch besiedelte Orte im East Riding von Yorkshire sowie entlang der englischen Südküste wesentlich häufiger vorkamen als in anderen Landstrichen, während die Midlands zwar weniger Kaufmannssiedlungen, jedoch eine weitaus größere Zahl von Kaufleuten je Ort und einen größeren Reichtum der einzelnen Kaufleute aufzuweisen hatten. Vf. erklärt dies mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten, die Warentransporte begünstigten oder behinderten. Bezüglich des Handels kann Vf. anhand gut dokumentierter Einzelbeispiele zeigen, daß die wechselseitig intensivsten Beziehungen zwischen Stadt und Land in einem Umkreis von ca. 30 km bestanden. Die allgemeinen Thesen prüft Vf. anhand der konkreten Verhältnisse in den Grafschaften Huntingdon, Northampton, Bedford und Cambridge. Vf. untersucht die räumliche und zeitliche Streuung der städtischen und ländlichen Märkte sowie deren Interdependenz. Es zeigt sich, daß die vier Grafschaften Hauptmärkte („anchor markets“) in einem Abstand von 24 bis 32 km voneinander aufwiesen, die samstags abgehalten wurden. Die sekundären Märkte lagen geographisch ziemlich genau auf halbem Weg zwischen den „anchor markets“ und fanden dienstags, mittwochs und donnerstags statt. Diese bis ca. 1220 bestehende Marktstruktur wurde bis 1250 durch weitere Neugründungen ergänzt; spätere Marktgründungen hatten nur geringe Überlebenschancen. Die Aufarbeitung der bäuerlichen Transportmöglichkeiten und -kosten (Land: 1,2–1,5d pro Tonne und Meile; Wasser: 0,5d pro Tonne und Meile) sowie die Untersuchung der Infrastruktur (Straßen, Brücken, Getreidespeicher usw.) runden den Beweis ab, daß Huntingdonshire und seine

Nachbargrafschaften ein regionales Handels- und Transportsystem von hoher Leistungsfähigkeit besaßen. Die Hauptthese, daß die Marktorientierung der ländlichen Bevölkerung Englands zwischen der Mitte des 11. und dem Ende des 13. Jhs. gewaltig zunahm und bis 1300 in eine enge Integration von Stadt und Dorf im Rahmen einer interdependenten Markthierarchie mündete, erscheint durchaus glaubwürdig. – Vf. macht sich den Reichtum der engl. Überlieferung zunutze und geht scharfsinnig mit den Quellen um. Allerdings bleiben einige Wünsche offen. Man hört viel über die bäuerlichen Lieferungen an die Märkte und Städte, jedoch nichts von ihren Warenerwerbungen, außer der globalen Aussage, daß die Märkte auch als Verteilungszentren fungierten. Gleiches gilt für die Jahrmärkte, die Vf. jedoch unberücksichtigt läßt. Man hätte zudem gewünscht, daß Vf. die Informationen, die er über Straßen- und Flußtransport, Brücken und Fuhrfron gekonnt, aber getrennt aufarbeitet, zusammengebracht hätte, um das Transportsystem als Ganzes darzulegen. Schließlich muß man die fehlende Bibliographie und die nur umständlich zu benutzenden Endnoten beklagen.

S. Jenks

Die im wesentlichen agrarhistorisch orientierte Studie von Margaret Yates, *Change and Continuities in Rural Society from the Later Middle Ages to the Sixteenth Century: The Contribution of West Berkshire* (EcHistRev., 2. Ser., 52, 1999, 617–637), liefert einiges an Hintergrundinformation über ein im späten 15. Jh. aufstrebendes Tuchrevier, mit dem auch die Hansekaufleute in London kommerzielle Kontakte pflegten. Vf.in untersucht die intraregionalen Bevölkerungs- und Reichtumsverschiebungen zwischen 1334 und 1545 und stellt fest, daß die zu beobachtenden Änderungen auf die Binnenwanderung (nicht etwa auf Fertilität, Mortalität) sowie das Aufkommen von lohnabhängiger Arbeit in der Nähe der Tuchstadt Newbury zurückzuführen sind. Mikrostudien von West Hanney (das London mit Agrarprodukten versorgte) und Shaw (das im Umkreis von Newbury lag) führen zu dem Schluß, daß die grundherrlichen Renteneinkünfte bis Mitte des 15. Jhs. stabil geworden sind und etwa Mitte des folgenden Jhs. anzusteigen begannen. Auch wenn der mecklenburgische Gelehrte nicht explizit angerufen wird, scheinen sich um Newbury Thünensche Ringe gebildet zu haben. – Im Lichte der neueren Literatur (Jenks, Fenwick) erscheint die Analyse der Steuererhebungsüberlieferung allerdings naiv, da die Frage der Vergleichbarkeit nicht erörtert wird. Gleiches gilt für die Auswertung grundherrlicher Einkünfte im Hinblick auf Gewinnerwartung und -realisierung. Dennoch bleibt Vf.in das Verdienst, eine eingehende Studie über die wirtschaftlichen Wechsellagen des 14.–16. Jhs. in einer auch für die Hanse nicht unwichtigen Landschaft vorgelegt zu haben.

S. Jenks

D. C. Skemer, *Edward I's Articles of Inquest on the Jews and Coin-Clipping, 1279* (Historical Research 72, 1999, 1–26). S. stellt die rechtlichen Maßnahmen gegen Münzfälscher von 1278/9 in ihren Kontext. Die Prozesse werden nicht nur als wirtschaftspolitischer Eingriff der Regierung zum Schutz der Währung gewertet, sondern auch im Zusammenhang mit der Vertreibung der Juden aus England (1290) gesehen. Seit 1194 waren die Geschworenen in den Grafschaften angewiesen, kgl. Richtern sowohl über jüdischen Besitz wie

auch über Fälle von Urkunden- und Münzfälschung Auskunft zu geben, die im Verlauf des 13. Jhs. immer wieder zu Prozessen führten, meist wegen des Abfeilens oder Beschneidens der Münzränder. Nachdem die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung der Juden durch ein Gesetz im Jahr 1275 stark eingeschränkt worden waren, häuften sich Anklagen gegen Juden wegen Münzvergehen, die in Massenverhaftungen am 18. November 1278 gipfelten. Als Anhang ist der Fragenkatalog der sich anschließenden landesweiten Untersuchungen abgedruckt, die zur Hinrichtung von 269 Juden und 29 Christen führten.

*J. Röhrkasten*

T. Thornton, *The Alleged French Raid on the Isle of Man, 1377* (Northern History 35, 1999, 208–13). Nach der Wiederaufnahme von Feindseligkeiten in der zweiten Phase des Hundertjährigen Krieges, 1369, sah sich die englische Regierung nach einer Reihe erfolgreicher Angriffe auf die Südküste des Königreiches in die Defensive gedrängt. Bislang wurde angenommen, daß sogar die Insel Man 1377 zeitweilig von französischen Truppen besetzt wurde. T. weist nach, daß sich der Konflikt nicht bis in die irische See erstreckte. Der Nachricht eines Angriffs auf Man liegt ein Übersetzungsfehler des Historikers John Capgrave OESA zugrunde; das tatsächliche Ziel der Franzosen war 1377 die Insel Wight, deren Bewohner sich von der Brandschatzung mit 1000 Mark Silber loskaufen mußten.

*J. Röhrkasten*

Englische Wirtschaftshistoriker sind sich darüber einig, daß die Jahre zwischen 1520 und 1570 schwere Zeiten sahen, nicht jedoch über die Ursachen. R. W. Hoyle, *Taxation and the mid-Tudor Crisis* (EcHistRev., 2. Ser., 51, 1998, 649–675), führt den Konjunkturreinbruch auf die kumulative Wirkung wiederholter Steuererhebungen der königlichen Regierung zurück. Nach einer kurzen Darlegung der parlamentarischen Subsidien und dem heilsamen Hinweis, daß parlamentarisch bewilligte Steuern und „freiwillige“ Darlehen an die Krone in ihren Auswirkungen auf den Kapitalstock gar nicht so weit auseinanderlagen, zumal der Exchequer nach 1523 genau wußte, wer wieviel bei den parlamentarischen Subsidien entrichtet hatte, und sich ausmalen konnte, wen er im Hinblick auf eine „Amicable Grant“ (1525) ansprechen und was er von ihm erwarten könnte, wendet sich Vf. der Steuererhebungsbasis in Stadt und Land zu. Hier fällt eine wichtige Erkenntnis: Auf dem Lande galten Kornvorräte und Viehbestände als Grundlage für die Bemessung des Wertes der Mobilien. In der Stadt hingegen mußten die Steuererheber berücksichtigen, daß die Kaufleute Schuldner und Gläubiger zugleich waren, so daß sie eine Nettowertkalkulation vornehmen mußten. Beiden Fällen ist gemeinsam, daß nicht „Reichtum“ (= nur Aktiva) oder „Vermögen“, sondern „an amalgam of goods, credits and debits, and so reputation“ (670) die Grundlage der Besteuerung war. Vf. leitet seine Beweisführung mit der Beobachtung ein, daß der chronische Liquiditätsmangel den kumulativen Effekt von mehreren Steuerforderungen innerhalb kürzester Zeit verschärfte, selbst wenn der Steuersatz im 16. Jh. im Vergleich zum Mittelalter bescheiden war (2,5–6,66 %), zumal die Kaufleute flüssige Vermögenswerte nur in ganz geringem Maße besaßen. Nicht nur der Zwang, Handelsgüter zu verschleudern, um Bargeld für die Steuerentrichtung zu erzielen, sondern auch

der Entzug von Bargeld aus der Gesamtwirtschaft drückten zudem die Preise. Die abstrakte Kalkulation und eine eingehende Untersuchung von jeweils ca. 500 Steuerzahlern in Coventry und im Tuchrevier der Hundertschaft Babergh (Gft. Suffolk) ergeben einen 30–40 %igen Schwund des Kapitalstocks zwischen 1522 und 1525. Interessant ist, daß die Reichen proportional mehr verloren, daß aber die Berufsgruppen in den beiden Untersuchungsgebieten unterschiedlich litten. In Coventry wirkten sich die Steuererhebungen auf die größeren Kapitalbesitzer (*merciers, drapers, skinners, tanners*) wesentlich schwerer aus als auf die Lebensmittelhändler und Kleingewerbetreibenden. In der Hundertschaft Babergh hingegen litten die Tuchmacher weniger als in Coventry, die auf den lokalen Markt fokussierten Händler und Handwerker mehr. Verstreute Belege aus anderen Grafschaften erhärten den Verdacht, daß der Kapitalschwund ein allgemeines Phänomen war, daß also die Regierung die Wirtschaft „kaputtbesteuert“ hatte. Da zudem die Steuern im Vorfeld eines (für jeden abzusehenden) Krieges erhoben wurden, der erwartungsgemäß nicht nur den Export, sondern auch die Rückführung der im Ausland erzielten Erlöse erschweren würde, neigten die Kaufleute nach Ansicht des Vf. wohl dazu, ihre Außenstände als nicht eintreibbar zu deklarieren, z. T. weil dies wirklich so war und z. T. weil sie als solche steuertechnisch zu den Passiva gehörten. Die Schrumpfung des Kapitalstocks war aber real und nicht allein die Folge von phantasievoller kaufmännischer Buchhaltung. – Ein nüchterner, grundsolider, lesenswerter Aufsatz.

S. Jenks

Joseph P. Huffmann, *Family, Commerce and Religion in London and Cologne. Anglo-German Emigrants, c. 1000-c. 1300* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, 4. Ser., Bd. 39, Cambridge 1998, Cambridge University Press, XVIII, 273 S., 2 Ktn., 2 genealogische Tab.) verzichtet bewußt auf die bisher übliche diplomatie- bzw. wirtschaftsgeschichtliche Sichtweise auf die anglo-deutschen Beziehungen und wählt stattdessen einen prosopographischen Ansatz. Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung des Kölner und hansischen Englandhandels bis 1300 wendet sich Vf. dem Münzwesen zu und betont zu Recht, daß der Kölner Pfennig von ca. 1170 bis weit in der Zeit des regionalen Pfennigs hinein auf den englischen Penny abgestimmt war. Die Geläufigkeit der englischen Währung im Kölner Raum verdeutlicht Vf. mit den Belegen aus den Kölner Schreinsbüchern für die Verwendung englischer Münzen in Köln. Die Anführung dieser wichtigen Quellengattung leitet den Kern der Untersuchung ein. Anhand der Schreinskarten und -bücher versucht Vf., die Einwanderung engl. Familien nach Köln aufzuzeichnen. Dies setzt zunächst den Nachweis voraus, daß der Beiname „Anglicus“ in den Kölner Quellen einen Engländer oder dessen Nachfahren bezeichnet, womit Vf. der Ansicht von v. Winterfeld und anderen widerspricht. Sodann versucht er, den sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stand der Engländer in Köln zu ergründen, was im wesentlichen auf die Darstellung ihres Immobilienbesitzes hinausläuft, auch wenn die Eintragung Informationen über das Connubium mit Kölner Patriziern, den Beruf der Untersuchten sowie deren Mitgliedschaft in sozial exklusiven Stiften preisgeben. Allerdings gelingt es nicht, mehr als zwei englischen Familien (*Walterus Anglicus* und *Robinus Anglicus de Wolsacke*, jeweils mit Nachkommen) und einen

weiteren Kölner (Theodericus Anglicus), der infolge der Einheirat den Beinamen „Anglicus“ annahm, nachzuweisen. Auch in London sind Kölner kaum anzutreffen: mit Hermann dem Helmmacher, Terricus Teutonicus (fl. 1199–1223), Terricus Teutonicus de Stamford (fl. 1227–1247) und Arnold FitzThiemar ist die Aussage der königlichen und die städtischen Londoner Quellen erschöpft. Anschließend wendet sich Vf. der Religion zu. Aus den gedruckten Quellen stammen die Belege für anglo-Kölner Gebetsbruderschaften, die Aktivitäten der (Iro-)Schotten als Äbte von Groß St. Martin, die gegenseitige Kenntnis der Legenden der Heiligen des jeweils anderen Gebiets und der Pilgerfahrten. Zu guter Letzt verfolgt Vf. die Geschicke der englischen Gelehrten, die in Köln tätig wurden, sowie die Kreuzzüge, an denen Kölner und Engländer gemeinsam beteiligt waren, was zur Eroberung von Lissabon 1147 und von Alcacer 1217 führte. Das Werk schließt mit einer Auswahlbibliographie und einem Personen-, Orts- und Sachverzeichnis. – Neben einigen kleineren Literaturlücken weist das Werk einige „Unebenheiten“ auf: Die Aussage, daß „by the end of the eleventh century Cologne dominated trade in Germany“ (10) übersieht Regensburg. Aus der Überlieferung einer englischen Königsurkunde (HUB 1, 552) im Lübecker Archiv „Lübecks emerging leadership within the guildhall“ um 1260 zu schließen, kann man sich nur erlauben, wenn man die Geschichte des Stalhofarchivs und dessen Auslagerung im späten 16. Jh. untersucht hat. Der Verkauf der hebräischen Bücher, die die Verfolger der Juden in York (1190) geraubt hatten, an die Juden in Köln ist weißgott kein Beleg für „economic and social ties between the Jewish communities in England and the Rhine region“ (79), sondern bestenfalls für solche zwischen den nichtjüdischen Besitzern der Bücher in England und den rheinischen Judengemeinden. – Schwieriger als diese gelegentlichen Malcurs ist allerdings die Tendenz des Vfs., aus seiner notgedrungenen mageren Sammlung von Belegen weitreichende Schlüsse zu ziehen. Eine weitgehende Integration – auf denkbar schmaler Quellengrundlage – wird auf Schritt und Tritt behauptet, aber die Quellengrundlage für solch weitreichende Aussagen ist zu schmal. Die unbestreitbare Bedeutung der vier in London aktiven Kölner berechtigt eben nicht, von einem „extensive traffic of people between England and Germany“ zu reden (196). Noch weniger darf man aus der Kenntnis der Legende der hl. Ursula und der 11.000 Jungfrauen in England sowie des hl. Thomas von Canterbury in Köln als „evidence of an ever-increasing integration of western Europe“ (215) betrachten. – Allerdings muß man auch ein wenig verständnisvolles Mitleid mit Vf. haben. Er hat wacker im Kölner Archiv gearbeitet und manche Erkenntnis im kleinen erzielt. Leider lenkt er von diesen verdienstvollen Forschungsergebnissen durch die Tendenz zu vorschnellen Schlußfolgerungen ab.

S. Jenks

Anne F. Sutton, *Some Aspects of the Linen Trade, c. 1130s to 1500, and the Part Played by the Mercers of London* (Textile History 30, 1999, 155–175), bietet einen allgemeinen Überblick über den englischen Leintuch- und Kanevashandel von der frühesten Überlieferung bis zum Ausgang des Mittelalters. Die Bezugsquellen, die Bedeutung der englischen Messen als Umschlagplatz für ausländische Erzeugnisse im 13. Jh., die Versorgung des Königshofs und die Aufsicht, die die Londoner Mercers seit der Wende zum

15. Jh. über den Handel ausgeübt haben, werden erörtert. Insbesondere wird die überaus wichtige Rolle der hansischen Londonfahrer bei der Einfuhr derartiger Erzeugnisse im späten 14. und im 15. Jh. auf der Grundlage der Zollabrechnungen beleuchtet, auch wenn der Hauptakzent der Untersuchung auf den Aktivitäten der Londoner Mercers liegt. Für die Hansegeschichte sind nicht nur diese Informationen, sondern auch die (knappe) Darstellung der gelegentlichen Konflikte und der gewöhnlich guten Beziehungen zwischen dem Stalhof und dem „common meter“ wichtig. Die Forschung wird auch davon profitieren, daß Vf.in eine Menge Literatur gesichtet hat und die Bedeutung der Bezeichnungen der zahllosen Leintuchsorten in den Quellen klärt. So ist die Darstellung eine Fundgrube. Allerdings wird die Entstehung der Barchentindustrie in Augsburg, Ulm und Nürnberg um 200 Jahre zu früh angesetzt.

S. Jenks

Anne F. Sutton, *A Merchant Family of Coventry, London and Calais: The Tates, c. 1450–1515* (London 1998, The Mercers' Company, V, 75 S., 9 Abb., 8 genealogische Tab.), schildert die Geschicke einer aus Coventry stammenden, über Generationen im Calaiser Wollhandel engagierten und in die höchsten Ämter von London und Calais aufgestiegenen Familie. Aus hansischer Perspektive ist diese Untersuchung aus drei Gründen wichtig: (1) John Tate I. († 1479) war Testamentsvollstrecker des Londoner Grocers Stephan Brown und übertrug in dieser Eigenschaft 1475 das Areal des späteren hansischen Stalhofs in King's Lynn an Edward IV. (2) Sir John Tate II. († 1515) wurde 1511 hansischer Aldermann. (3) Die Untersuchung der familiären und geschäftlichen Verbindungen dieser Sippe verdeutlicht nicht nur die vielfältigen Beziehungen der Mitglieder der engen Londoner Führungsschicht, sondern dient allgemein als reichlich fließende Quelle von prosopographischen Informationen über die prominenten Kaufleute der Hauptstadt. So muß man Vf.in dankbar sein, daß sie jede Gattung der überaus reichen englischen Überlieferung in penibler Kleinarbeit ausgewertet hat.

S. Jenks

Etwas gründlicher als seine große Vorgängerin Eleanore Carus Wilson untersucht J. N. Hare, *Growth and Recession in the Fifteenth-Century Economy: The Wiltshire Textile Industry and the Countryside* (EcHistRev., 2. Ser., 52, 1999, 1–26), die Entwicklung der westenglischen Tuchindustrie im ausgehenden Mittelalter. Ausgehend von der durchaus plausiblen Annahme, daß ein florierendes Tuchrevier die Nachfrage nicht nur nach Wolle und Farbstoffen, sondern auch allgemein steigern mußte, was sich letztlich auch in den Grundrenten, Besitzwechselabgaben und Rentenerwartungen wie -einkünften der Grundherren widerspiegeln dürfte, sichtet Vf. die Zeugnisse (vornehmlich Zollakten, Aulnage Accounts und Gutshofsabrechnungen) für die Entstehung und Entwicklung der Wolltuchindustrie in Wiltshire und Somerset seit Mitte des 14. Jhs. Er findet eine fulminante Expansion der Tuchherstellung zwischen ca. 1380 und ca. 1440, die zwar am Anfang städtisch war, jedoch im Laufe der Zeit auf die Dörfer hinausgriff. Dementsprechend stiegen nachweislich die Einkünfte der Grundherren. Auch im agrarischen Hinterland des engeren (städtisch-dörflichen) Tuchreviers lassen sich steigende grundherrliche Einkünfte

feststellen. Mit dem Zusammenbruch des Tuchhandels im Zuge der zweiten großen Edelmetallknappheit (1440–1460) kehrten sich alle Zeichen ins Gegenteil. Die Erholungsphase (ab 1470) war durch eine Neuorientierung der Handelsströme nach London charakterisiert. – Nun ist das alles – sieht man einmal von der flankierenden Untersuchung der grundherrlichen Einkünfte ab – überhaupt nichts Neues. Carus Wilson (1959) und Ramsey (2. Aufl. 1965) haben die Entstehung der Tuchindustrie von Wiltshire eingehend untersucht, und von Stromer (1980) hat die Dynamik dieses Tuchreviers dargelegt. Erschwerend kommen eklatante Kenntnislücken in Quellen und Literatur hinzu. Daß Vf. als Engländer keine ausländische Literatur liest, ist ein vielbeklagter, wohl aber nicht zu behebender Mißstand. Allerdings hätte er die großen Tuchhändler aus Wiltshire – William Athelam und John Wyke – in meinen Editionen von PRO-Dokumenten nachweisen können (*Schreiberbuch des John Thorpe*, in: HGBll. 101, 1983, 103–104, Nr. 86, und *Kredit im Londoner Außenhandel*, in: *Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*, hg. von M. North, 1991, 95, Nr. 26–27). Daß er nicht nur die Veröffentlichung einschlägiger Dokumente, sondern auch die Existenz relevanter Quellen in seinem eigenen Nationalarchiv (zu Athelam: PRO, E101/128/37 und E159/235 RT m 52d; zu Wyke: E102/128/36 m 2 und E159/236 RM m 40) übersehen hat, ist aber unzweifelhaft eine „causa confessionis“. So kann es nicht mehr überraschen, daß die kommerziellen Beziehungen der Tuchhersteller und -händler von Wiltshire und Somerset zu den Hansekaufleuten in diesem Aufsatz nicht zur Sprache kommen.

S. Jenks

S. Bates u. a., *The Waterfront at King's Lynn – Recent Excavations* (Norfolk Archaeology 43, 1998, 31–61), berichten über zwei Ausgrabungen in der ostanglischen Hafenstadt, von denen eine im Bereich der spätmittelalterlichen Uferlinie des Flusses Ouse, die andere am Mill Fleet, einem Nebenfluß, lag. Außer dem Nachweis eines langsamen Prozesses der Landgewinnung gelang die Rekonstruktion der Uferbefestigungen und Kaianlagen am Mill Fleet, die frühestens im 16. Jh. entstanden. Die Struktur der Füllmasse der Anlagen läßt darauf schließen, daß sich die Aufschüttung über einen längeren Zeitraum hinzog, also nicht das Resultat gezielter politischer Entscheidungen war. Unter den Funden spätmittelalterlicher Töpferwaren befinden sich Stücke aus Holland und dem Rheinland.

J. Röhrkasten

Jane Laughton und Christopher Dyer, *Small Towns in the East and West Midlands in the Later Middle Ages: A Comparison* (Midland History 24, 1999, 25–52). Gegenstand dieser Untersuchung sind kleine städtische Siedlungen (bis zu etwa 2000 E.) zwischen der Mündung des Humber im Nordosten und der Mündung des Severn im Südwesten Zentralenglands. Die bereits im Titel ausgedrückte geographische Aufteilung wird durch die von den Autoren festgestellten Unterschiede in der regionalen Dichte der Kleinstädte erklärt, bei der der Westen des Gebietes den Osten deutlich übertrifft. Der Anteil von – durchaus nicht immer erfolgreichen – Gründungen mit „borough“-Status durch weltliche oder kirchliche Herren war im Westen recht hoch, während die städtische Entwicklung im Osten eher von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt wurde,



die viele Siedlungen nicht über die Größe eines Marktdorfes wachsen ließen. Neben den Jahrmärkten wird auf die Bedeutung eines Netzes wöchentlicher dörflicher Märkte hingewiesen, auf denen der lokale Warenaustausch basierte. Nach dem Niedergang des Wollhandels wurde die Versorgung der Region mit Wein und Fisch zu einer wichtigen Funktion der Seehäfen an der Ostküste.

J. Röhrkasten

J. Donnelly, *An Open Post: The Berwick Export Trade, 1311–1373* (Scottish Historical Review 78, 1999, 145–169), bietet auf der Basis schottischer (1327–1333) und englischer Zollakten (1335/36, 1341–1344; enrolled customs accounts 1333–1335, 1338–1341, 1350–1373) eine Übersicht über den Exporthandel von Berwick, dem bis zur Eroberung durch Eduard I. von England wichtigsten Hafen des schottischen Königreiches, dessen Zollverwaltung bereits im 13. Jh. nach englischem Vorbild eingerichtet worden war. Auch unter englischer Herrschaft wurde hier etwa ein Drittel der schottischen Wolle exportiert, zeitweilig übertraf das Handelsvolumen das von Newcastle-upon-Tyne. Um 1320 sind eine Reihe von Hansekaufleuten nachzuweisen, ein vermutlich aus Köln stammender Exporteur war in der Stadt ansässig. Der Rückgang des Handels wird auf Kriegseinflüsse zurückgeführt: „the English war ruined Berwick“ (152).

J. Röhrkasten

A. D. M. Forte, *The Identification of Fifteenth-Century Ship Types in Scottish Legal Records* (The Mariner's Mirror 84, 1998, 3–12), untersucht fünf königliche Privilegien zur Erhebung von Zöllen und Hafengebühren in Leith, die der Stadt Edinburgh im 15. Jh. ausgestellt wurden. In den Dokumenten werden verschiedene Schiffstypen erwähnt, deren Bezeichnungen sich vermutlich auf genau festgelegte Größen bezogen, da die Notwendigkeit einer genauen juristischen Definition bestand. Vf. vermutet, daß die zunehmende Größe der Schiffe zu Veränderungen in der Terminologie führte, da sich die letzten beiden Urkunden (1471, 1482) von den ihrerseits inhaltlich weitgehend übereinstimmenden früheren Texten unterscheiden.

J. Röhrkasten

*Irish Towns: A Guide to Sources*, hg. von William Nolan und Anngret Simms (Dublin 1998, Geography Publications, 249 S., 93 Abb.), bieten einen ausgesprochen nützlichen, reichlich bebilderten Quellenführer zur Geschichte der Städte in ganz Irland (also einschließlich der nordöstlichen sechs Grafschaften von Ulster). Nach einem einleitenden Abriss der Geschichte der irischen Stadt im europäischen Kontext (Simms, 9–13) werden die unterschiedlichsten Quellengattungen (staatliche und kommunale Archive, Bildquellen, Unterlagen der Gutshöfe, kirchliche Quellen, insbes. Testamente, Zeitungen, Adreßbücher, literarische Quellen) vorgestellt. Jeder Beitrag ist mit einer ausführlichen Bibliographie versehen. Am Beispiel der Städte Kells (Simms) und Lurgan (McCorry) wird ausgeführt, wie man alle Quellengattungen zur Untersuchung der Geschichte einer Stadt zusammenbringen kann. Der Band schließt mit einer Bibliographie der Veröffentlichungen zur Geschichte der irischen Städte im Zeitraum 1500–1980 (Publikationen aus den Jahren 1969–1993) von D. McCabe (201–249). Allerdings wird die Hanse scheinbar nicht thematisiert (ein Register fehlt dem Band). Interessant und wohl nachahmenswert ist der gelungene Versuch, ein Handbuch vorzulegen, das sowohl die akademische Städteforschung als auch das interessierte Laienpublikum anspricht.

S. Jenks



## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Thomas Hill* und *Jürgen Hartwig Ibs*)

*Studien zur Geschichte des Ostseeraumes III: Stadtwerdung und städtische Typologie des Ostseegebietes bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, hg. von *Julia-K. Büthe* und *Thomas Riis* (Odense University Studies in History and Social Sciences, Bd. 204, Odense 1999, Odense University Press, 154 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). – Der Sammelband mit acht Beiträgen zur Urbanisierung und deren Begleitumständen im Ostseeraum bietet vier Überblicksdarstellungen, die sich mit der Typologie der Stadtwerdung und der Städte in Territorien des Ostseeraums seit dem Mittelalter befassen. Aus der Perspektive der Hanseforschung sollen hier nur die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beiträge vorgestellt werden. Die Hauptkriterien für die Typisierung der Städte für die Zeit des Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit bilden dabei bei allen Autoren Art und Umfang des Handels. *Marjatta Hietala*, *The Townbuilding and the Typology of Finnish Towns until 1720* (42–54), hebt den Einfluß der privilegierten Händler und Bürger deutscher Herkunft besonders auf Vyborg, Åbo und Borgå, aber auch auf das Binnenland hervor. Vor allem die Beziehungen zu Tallinn und Danzig prägten die finnischen Städte. Durch diese Einflüsse wurden lt. Vf. die finnischen Städte Teil des politisch-kommerziellen Systems, daß die Hanse geschaffen hatte. Vf. wendet hier einen sehr statischen und wenig differenzierten Hanse-Begriff an, eine genauere Beschreibung der Beziehungen und der Beteiligten wäre notwendig gewesen. *Erich Hoffmann*, *Stadtwerdung und städtische Typologie in Schleswig-Holstein* (55–69), betont, daß es in Schleswig und Holstein vor dem fortgeschrittenen 12. Jh. keine urbanen Zentren, sondern mit Alt-Hamburg, Alt-Lübeck und Haithabu/Hedeby/Sliesthorp nur drei mittelgroße Fernhandelsemporien gab. Durch die Gründung Neu Lübecks und der Neustadt Hamburgs durch die schauenburgischen Grafen wurden die „bisherigen archaischen Strukturen“ an die westeuropäischen Verhältnisse angeglichen. Als die eigentliche Epoche der Stadtgründungen kann aber das 13. Jh. angesprochen werden, wenn auch diese jüngeren Städte kaum Bedeutung im Fernhandel erhielten. *Thomas Riis*, *Stadtwerdung und städtische Typologie in Dänemark bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts* (101–112), vermag als Messestädte nur Skanør, Falsterbo und Aalborg zu erkennen, als frühe Fernhandelsstädte werden Ribe und Haithabu/Schleswig angesprochen. Während der Stadtgründungsperiode im 12. und 13. Jh. stieg die Zahl der Fernhandelsstädte kaum, da deutsche Händler und Schiffer die skandinavische Dominanz im Ostseeraum brachen und die Expansion der wendischen Hansestädte entscheidend zur Bildung einer „geschlossenen wirtschaftlichen Großregion“ beitrug. Die meisten dänischen Städte handelten im Mittelalter in dieser Region und können nach R. deswegen nur als Regionalstädte angesehen werden. Fernhandel betrieben neben Ribe im Mittelalter nur die Städte der Sundregion (v. a. Helsingør, Malmø, Kopenhagen). Die dem Beitrag beigefügte Karte ist nur schwer zu erschließen. Die Karte trägt keinen Titel und keine Zeitangabe, soll wohl aber die Städte des mittelalterlichen Dänemarks klassifiziert nach den

Kriterien Fernhandelsstadt, Messestadt und Regionalhandelsstadt zeigen. Nur die deutschen Städte Kiel und Stralsund sind mit Namen versehen, nicht aber die dänischen, um die es ja gehen soll, so daß kaum eine der dänischen Städte von Lesern, die sich in Dänemark nicht bestens auskennen, ohne das Hinzuziehen eines dänisch/schwedischen Atlases identifiziert werden kann. Schwer nachzuvollziehen ist auch, warum die Grenzen von Halland, Blekinge und Schonen eingetragen sind, nicht aber die Schleswigs und die Außengrenzen Dänemarks. Zudem sind aber eine Vielzahl von Inseln, die im Text kaum eine Rolle spielen, benannt. Eckhard Müller-Mertens, *Stadtgründung und neue Städte 1150 bis 1800 zwischen unterer Elbe, Fläming und Oder* (113–147), gliedert die Städte in chronologischer Reihenfolge in slawenzeitliche Frühstädte, die u. U. eine Fortsetzung als deutschrechtliche Bürgerstadt fanden, in deutschrechtliche Gründerstädte (die in Verbindung mit einer jungslawischen Burgstadt oder in Nähe einer jungslawischen Burg bzw. Siedlungen entstanden, auf ihrem Gebiet jungslawischen Siedlungen aufweisen oder keine Verbindung zu jungslawischen Siedlungen haben) und in spätmittelalterliche Kleinstadtanlagen (wiederum dargestellt in ihren Beziehungen zu jungslawischen Siedlungen). Das Verständnis der systematischen Darstellung wird durch vier gut gestaltete Karten unterstützt. – In den genannten Beiträgen vermag der Band nur einen unvollständigen Überblick über die stadtgeschichtlichen Vorgänge im Ostseeraum zu bieten. Die mittelalterlichen Städte Schwedens fehlen ebenso wie die preußischen und baltischen Städte. Zudem verlangt die bedeutende Rolle Lübecks und der anderen Hansestädte für die Urbanisierungsprozesse im Ostseeraum im Rahmen des gesetzten Themas unbedingt einen eigenen Beitrag. J. H. I.

DÄNEMARK. Jörg-Peter Findeisen, *Dänemark. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Regensburg 1999, Verlag Friedrich Pustet, 284 S., zahlreiche Abb. und Graphiken). – Nach der Geschichte Schwedens liefert F. nun den zweiten Bd. in der Reihe der von ihm selbst hg. Geschichte skandinavischer Länder. Nach einer Einführung in die Geographie unternimmt der Autor einen Spaziergang durch die dänische Geschichte von der Besiedlung bis zum Eintritt Dänemarks in die Europäische Union. Dabei ist ihm durchaus klar, daß er hier ein Buch für deutsche Leser schreibt, deren Kenntnisse über das kleine Nachbarland oft mager sind. Für sie ist eine gute Einführung in die dänische Geschichte aufbereitet, die allerdings bei genauerem Hinsehen so manche historische Fußangel enthält, die zu umschiffen F. offenbar nicht bereit war. Als Beispiel mag die schöne Geschichte von der Entstehung des Danebrog stehen. Im Grunde gut erzählt und auch die Hintergründe beleuchtend, beginnt sie damit, das mittelalterliche Reval mit dem estnischen Namen Tallinn zu benennen, dann aber die Schreibweise der alten sowjetischen Besatzungsmacht (Tallin), zu verwenden. Und dann wird im Zusammenhang damit die Schlacht von Hemmingstedt wieder als Schlacht zwischen Dänen und Dithmarschen erwähnt, obwohl inzwischen klar ist, dass diese Gegenüberstellung alter deutsch-nationaler Geschichtsschreibung entspricht. Immerhin waren vor allem auch die schleswig-holsteinischen Adeligen auf „dänischer Seite“ beteiligt. Auch den armen dänischen König Sven mit dem Gabelbart, der auf dänisch Tveskaeg, also Zweibart heißt, zu Svend Treskaegg, also Dreibart zu machen, gehört zu den

historischen Unsauberkeiten. Wenn jedoch solche Dinge nicht stören, ist hier ein Buch für das Gepäck der nächsten Dänemarkreise entstanden, das durch den ausgiebigen historischen Abriss im Anhang und eine Liste historischer Stätten, die wirklich länger hätte ausfallen dürfen, anschaffenswert ist. Vor allem das Mittelalter und die Ereignisse um Valdemar Atterdag und die Hanse sind übersichtlich und lesenswert dargestellt. So fällt F. nicht auf die Propaganda herein, Atterdag habe Visby geplündert, sondern stellt den Gegensatz zwischen Stadt und Landgesellschaft auf der Insel Gotland heraus. *M. Engelbrecht*

*Middelalderens Danmark. Kultur og samfund fra trosskifte til reformation.* Red. Per Ingesman, Ulla Kjær, Per Kristian Madsen, Jens Velle (Kopenhagen 1999, 375 S., zahlreiche Abb.). – 1999 wurde in Dänemark das „Mittelalterjahr“ mit mehr als 600 Veranstaltungen begangen, deren Spektrum von wissenschaftlichen Tagungen bis zu Mittelaltermärkten und Ritterspielen reichte. Der vorliegende Bd. sollte als eine Art „Grundbuch“ (7) einem größeren Publikum auf wissenschaftliche Grundlage den sachlichen Hintergrund für die zahlreichen Aktivitäten liefern. Das reich und schön illustrierte Werk enthält 21 Überblicksartikel zur Geschichte Dänemarks von der Christianisierung (9./10. Jh.) bis zur Reformation (1536). Dabei werden die Themenbereiche Politik und Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, Religion und Kirche, Kultur und Kunst sowie Alltagsleben und Mentalität abgedeckt. – Aus hansischer Sicht ist auf zwei Aufsätze besonders zu verweisen: Grethe Jacobsen und Per Kristian Madsen befassen sich in *By og Borger* (136–151) mit dem dänischen Städtewesen und dem Leben in der Stadt. Ungefähr 100 Städte gab es im mittelalterlichen Dänemark, die ältesten waren Ripen und Haithabu aus dem 8. bzw. 9. Jh. Die meisten Städte entstanden im 12. und 13. Jh. Die Autoren weisen darauf hin, daß die Städte überwiegend klein waren und wohl nur 5 % der Bevölkerung in Städten lebten, gleichwohl seien sie als Bindeglieder zwischen Stadt und Land Treffpunkte verschiedener Bevölkerungsgruppen, von Bürgern und Bauern, von Adligen und Geistlichen, gewesen und hätten Dänemark wirtschaftlich und kulturell mit dem übrigen Europa verbunden. Poul Enemark befaßt sich in *Handelens varer og vejer* (152–169) mit dem dänischen Fernhandel. Er unterscheidet drei Epochen: In der Wikingerzeit (800–1050) wurde der Handel, dessen Waren überwiegend Luxusgüter waren und der sich auf Haithabu und Ripen konzentrierte, von den Friesen beherrscht. Während des Hochmittelalters (1050–1350) verhalfen v. a. die Lübecker mit dem Lüneburger Salz den schonischen Messen zu europäischer Bedeutung, in der Folge, dominierten die niederdeutschen Kaufleute, die unter Lübecker Führung in der Hanse organisiert waren, den gesamten Ostseehandel. Das Spätmittelalter (1350–1550) prägten das Vordringen der Holländer auf Kosten der Hansen, der Wandel der Schonenmärkte zu reinen Heringsmärkten und die Anfänge des Ochsenhandels v. a. mit dem niederländischen Raum. – Insgesamt liegt mit dem Band ein nützliches und hilfreiches Handbuch zum mittelalterlichen Dänemark vor, das zwar keine neuen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse präsentiert, was aber aufgrund der Zielsetzung und Anlage des Werkes auch nicht zu erwarten ist. Eine Übersetzung ins Englische wäre für die internationale Forschung ein Gewinn. *T. H.*

Henrik M. Jansen gibt in *Sct. Jørgensgårde i Danmark* (Årbog 1999 for Svendborg & Omegns Museum, 42–53) einen kurzen und hilfreichen Überblick über die Lepra bzw. den Aussatz und den Umgang mit der Krankheit im mittelalterlichen Dänemark. Der älteste Hinweis auf die Kenntnis und die Verbreitung der Lepra stammt aus dem Anfang des 12. Jhs. Das erste Leprosorium ist 1159/60 in Viborg überliefert. Zum Ende des Mittelalters gab es ca. 40 Hospitäler, die alle spätestens seit ca. 1400 dem hl. Georg/Jürgen geweiht waren und die Vf. in einer sehr nützlichen Liste verzeichnet, die auch die wichtigsten Daten zur Geschichte der einzelnen Häuser anführt. Anschließend geht Vf. auf das Alltagsleben in den Aussätzigenhäusern ein, die 1542 aufgelöst wurden, da die Krankheit in Dänemark offensichtlich nicht mehr auftrat. T. H.

In *Middelalderkeramik fra Ribe. Byarkæologiske undersøgelser 1980–87*. Red. Per Kristian Madsen (Aarhus 1999, 155 S., zahlreiche Tab. und Abb.) werden die Ergebnisse von insgesamt acht Grabungen in Ripen während der 80er Jahre dokumentiert. Unter den mittelalterlichen Keramikfunden sind ca. 10–15 % Importe aus Flandern, Holland und den Rheinlanden, die sich v. a. in die Zeit von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 14. Jhs. datieren lassen. Auf entsprechende Funde ist man in den übrigen dänischen Städten nicht gestoßen, was noch einmal Ripens Stellung als Dänemarks „Tor“ zum Nordseeraum und nach Westeuropa während des Mittelalters unterstreicht, die auch in der schriftlichen Überlieferung deutlich hervortritt. T. H.

Niels Bracke, *Die Regierung Waldemars IV. Eine Untersuchung zum Wandel der Herrschaftsstrukturen im spätmittelalterlichen Dänemark* (Kieler Werkstücke A/21, Frankfurt/M. 1999, Peter Lang Verlag, 249 S., 2 Ktn.). – Der dänische König Waldemar IV. Atterdag mußte sein Reich zweimal „erobern“. Im Alter von fünf Jahren begleitete er im Jahre 1326 seinen Vater Christoph II. ins Exil. Nach dem Tod des Königs erlebte Dänemark, das sich in der Hand der holsteinischen Grafen Gerhard III. und Johann III. sowie des schwedischen Königs Magnus Eriksson befand, eine Zeit des Interregnums. Vf. neigt der Auffassung zu, daß sich Waldemar in der Zeit kurz vor seiner Rückkehr nicht bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Brandenburg, sondern am kaiserlichen Hof Ludwigs IV., aufhielt. 1340 ermöglichte es Waldemar ein Aufstand in Jütland, mit Hilfe Lübecks und der Wittelsbacher als König in sein Reich zurückzukehren. Anders als A. E. Christensen billigt Vf. Bischof Sven aus Aarhus eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen in Spandau und Lübeck zu; der Bischof habe ihm als Vertreter der aufständischen Jüten die Krone angeboten. Allerdings herrschte der König mit Nordjütland nur über ein Achtel seines Landes. Von hier aus gelang es ihm bis 1360 u. a. mit der Hilfe Lübecks sein Reich fast ganz zu erobern. Er sah sich vor dem Stralsunder Frieden noch ein zweitesmal vor die Aufgabe gestellt, sein Reich zurückzuerlangen; wiederum hielt er nur einen kleinen Teil seines Landes in Händen. Vf. zeigt vor dem Hintergrund der Krise der dänischen Königsgewalt nach Waldemar II., die durch neuartige feudale Strukturen geprägt war, mit welchen Mitteln Waldemar IV. sein Reich wiederherstellte und das Königtum u. a. durch die Vergrößerung des Eigenbesitzes stärkte. Bei seinem Vorhaben konnte er sich

auf die Bevölkerung stützen, die auf Grund der Krisenerfahrung bis zu einer bestimmten Grenze bereit war, höhere Lasten und Pflichten zu tragen. Der König verringerte gleichzeitig die Kosten seiner Herrschaft, indem er statt teurer Söldnerheere einheimische Kräfte einsetzte. – Die territoriale Geschlossenheit des Landes stärkte Waldemar durch den Aufbau lokaler Verwaltungsbezirke, die von Burgen aus geleitet wurden. Die zentrale Regierung wurde durch die neuartigen Institutionen Reichsrat und „Retterding“ (Hofgericht) gestärkt, die beide aus Hofämtern hervorgingen. Die Einrichtungen waren fest in königlicher Hand, daher konnte Waldemar es sich leisten, Aufgaben an sie zu delegieren. Bei der Einführung des „Retterdings“, eines von der Person des Königs unabhängigen, aber in dessen Namen rechtsprechenden Gerichts, sei der König dem Vorbild des Hofgerichts in der Mark Brandenburg gefolgt. Der Reichsrat, ein Organ das den Großen des Reiches zu Einfluß verhalf, wurde nach Meinung des Vf. bewußt von Waldemar zu mehr Eigenständigkeit gebracht, indem er dessen Entwicklung vom bloßen Beratungsorgan zum aktiven Organ, das Aufgaben im Innern des Reiches und nach Außen wahrnahm, förderte. Vf. kann – wie auch E. Hoffmann – in den Handlungen des Reichsrates auch während der Verhandlungen um den Stralsunder Frieden entgegen den Meinungen von A. E. Christensen, D. Bjork und E. Arup zu Recht keine königsfeindliche Tendenz entdecken. Waldemar konnte seinen Einfluß auf die Besetzung dieser und weiterer Reichsorgane wie das Amt des Marschalls, des Justitiars und eingeschränkt auch des Truchseß‘ (Drost) mit zunehmender Macht stärken. Das „Gælkeramt“ und das Kanzleramt war dem Einfluß des Adels ganz entzogen. Die starke Stellung des jütischen Adels wurde nach Meinung des Vf. nach der Eroberung Schonens und der Verlagerung des Schwerpunkts des Reichs nach Osten schwächer. – Über das kuriale Provisionswesen hat der König weitgehende Mitsprache bei der Besetzung kirchlicher Ämter erlangen können. Zudem belohnte Waldemar treue Gefolgsleute mit Pfründen, wobei Dänen und Deutsche in ihren jeweiligen Herkunftsländern abgegolten wurden. Er schaffte es über seine guten Beziehungen zu den Päpsten auch, daß kirchliche Steuern in seine Kassen flossen. – In seinem Fazit spricht Vf. Waldemar das Verdienst zu, als Herrscher neuen Typus, vergleichbar mit Karl IV. oder Kasimir III. von Polen, den gleichfalls neuartigen institutionellen Flächenstaat verwirklicht zu haben. Durch die Delegation von Macht auf zentraler und regionaler Ebene verschaffte sich der König mehr politische Handlungsfreiheit. Die Arbeit kann dies anhand der Struktur der Reichsorgane verdeutlichen, wobei der Einfluß Waldemars herausgearbeitet wird. Viel zu wenig berücksichtigt wird jedoch die ältere und neuere Forschung über die Rolle des oppositionellen Adels. Sinnvoll ergänzt wird die Abhandlung durch die Itinerare des Königs und des Retterdings, durch ein Personenverzeichnis geistlicher Personen deutscher Nation, für die Waldemar bei den Päpsten um Pfründen oder Privilegien nachsuchte, zwei Karten, über die Häufigkeit der Aufenthalte Waldemars und des Retterdings in dänischen Orten sowie einen Personenindex.

J. H. I.

Den ersten umfassenden Versuch, die Bedeutung des Fischfangs für die dänische Wirtschaft vom 14. bis zum 17. Jh. zu beleuchten, unternimmt P o u l H o l m in seinem Beitrag *Fiskeriets økonomiske Betydning in Danmark 1350–*

1650 (Sjæk'len 1998, hg. vom Fiskeri- og Søfartsmuseet, Esbjerg 1998, 9–42, zahlreiche Abb., Ktn. und Graphiken). Vf. beschreibt kenntnisreich und detailliert einzelne Konsumentengruppen für Fisch innerhalb der Monarchie, vom Hof über die Flotte bis zur einfachen Bevölkerung. Dann analysiert er kurz die historische Entwicklung einzelner dänischer Fischereigebiete, darunter auch Schonen, Limfjord, Sønderside, Helgoland und das Bohuslen, und versucht, die quantitative Ausbeute aus den Fischereigebieten zu schätzen. Das gewonnene Zahlenmaterial dient zusammen mit der Auswertung der Sundzollisten als Grundlage, die Rolle von Fisch als Exportgut der dänischen Monarchie eingehender zu analysieren. Vf. kann darstellen, daß der Wert des Fischexports bis 1575 den des Ochsen- und Getreidehandels fast um das Doppelte überstieg. Abschließend bietet Vf. erste Erklärungsansätze für den Preisverfall bei Fischprodukten am Ende des 16. Jhs. und die ökologischen Schwankungen im Fischfang im allgemeinen. Allerdings sind die quantitativen Aussagen dieses Textes eingehender zu prüfen. So werden die Zahlen der spätmittelalterlichen Zollquellen durch den Vf. uneingeschränkt verwandt, ohne näher auf die Zollmodalitäten einzugehen. Dieses führt zu Fehlinterpretationen. Beispielhaft sei angeführt, daß der sprunghafte „Anstieg“ der Heringsexporte aus dem Bohuslen 1585 auf eine Änderung der dortigen Zollmodalitäten und nicht auf einen vermehrten Fischfang zurückzuführen ist. Daher sind die Zahlenbeispiele im Text eher als Annäherungswert denn als überlieferte Fakten zu verstehen. Trotz der Einschränkungen sind die Ansätze des Vfs. ein ungemein wichtiger Beitrag zur Interpretation spätmittelalterlicher Handelsströme und zur Bedeutung dieses Exportprodukts für Dänemark an der Schwelle zur Neuzeit. *C. Jahnke*

NORWEGEN. Stinar Imsen und Harald Winge, *Norsk Historisk leksikon. Kultur og samfunn ca. 1500 – ca. 1800* (Cappelens Akademisk forlag, Oslo 1999, 520 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). – Die vollständig überarbeitete und stark erweiterte 2. Aufl. des Lexikons ist auf die Höhe des neuesten Forschungsstands gebracht worden und aktualisiert damit ein nützliches Werkzeug für die Forschung nicht nur der Frühen Neuzeit, sondern auch des Mittelalters. Die Bearbeiter beschränken zwar das Lexikon auf die Zeit von 1500 bis 1800 und verweisen für die Zeit davor sinnvollerweise auf das ausgezeichnete „Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder“, wenn die Notwendigkeit besteht, erstrecken sie erfreulicherweise ihren Betrachtungszeitraum aber auch auf das Mittelalter. So wird im Artikel zum „Lensvesen“ dessen Entstehung im 14. Jh. ebenso beleuchtet wie dessen Ablösung am Übergang zum absolutistischen System 1660 durch die Ämterverfassung. Auch die Darstellungen zu den Stichworten „Kanselliet“ und „Kontoret“ gehen auf die Ursprünge der Institutionen zurück. Sehr hilfreich sind die vielen Karten, die z. B. zum Stichwort „Stift“ die Bistümer des Erzbistums Nidaros um 1320 von Grönland, über die Inseln Island, Færoer, Orkney, Man bis nach Norwegen ebenso darstellen wie die Bistümer und Domkirchen in Norwegen am Ende des Mittelalters und das Stift und seine Propsteien nach der Reformation bis 1865. Ein umfangreiches, nach Sachgruppen geordnetes Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzt das ausgezeichnete Lexikon, das auch der Hanseforschung hilfreiche Dienste leisten wird. *J. H. I.*

In dem Band *Nytt lys på middelalderen*. Red. Jørgen Haavardsholm (Oslo 1997, 255 S., zahlreiche Tab. und Abb.) werden 16 der 40 Vorträge veröffentlicht, die im Frühjahr 1996 auf Einladung der Phil. Fak. der Univ. Oslo gehalten wurden und deren Ziel es war, einer größeren Öffentlichkeit neuere Forschungsergebnisse zur Wikingerzeit und zum Mittelalter Norwegens (Ende 8. Jh.–1537) vorzustellen. Der Band ist in fünf Abschnitte unterteilt: „Innledning“, „Tekster“, „Vikingtid“, „By og dagligliv“ und „Tro og tanke“. – Im ersten Teil skizzieren Preben Meulengracht Sørensen (*Forestillinger om vikingen*, 10–23) und Kristin B. Aavitsland (*Forskningsmyter om middelalderen*, 24–33) die unterschiedlichen Vorstellungen, die im Laufe der Zeit von den Wikingern und dem Mittelalter entwickelt worden sind. Während M. S. dabei den Fortschritt in der Wissenschaft betont, verweist A. darauf, daß auch die wiss. Rekonstruktion „mythischen“ Charakter im Sinne Ecos besitze. Anschließend werden unter der Überschrift „Tekster“ drei Quellen des angelsächsischen Gelehrten Alkuin, der am Hofe Karls des Großen tätig war, zum Überfall auf das Kloster Lindisfarne 793, der üblicherweise als Beginn der Wikingerzeit gilt, und zur Heidenmission in norwegischer Übersetzung veröffentlicht (34–65). Im Abschnitt „Vikingtid“ befassen sich Magnus Ringdal (*Kriger, Handelsmann, Nybyggjar. Norske vikingar dreg vestover*, 65–73), Jan Erik Rekdal (*Nordbo og gæler – samspill og inspirasjon*, 75–85) und James Knirk (*Runeinnskrifter som kilde til historiske hindelser i vikingtiden*, 86–96) mit den norwegischen Wikingerzügen gen Westen, der gegenseitigen Beeinflussung von Skandinavien und der gälischsprachigen Bevölkerung v. a. in Irland sowie mit dem historischen Quellenwert von Ruineninschriften. Signe Horn Fuglesang stellt in *Vikingtid – hva nytt?* (97–108) die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen zu den wichtigsten wikingerzeitlichen Handelsplätzen Ripen und Haithabu vor, um so die spärliche schriftliche Überlieferung zu ergänzen. Im vierten Teil „By og dagligliv“ gehen drei Artikel auf die Geschichte Oslos ein. Per G. Nørseng (*Oslo 1000 år*, 109–127) wertet die schriftlichen Quellen und archäologischen Funde zur Frühgeschichte der Stadt aus und vermag mit seiner These zu überzeugen, daß Oslo schon um 1000 dichter besiedelt war und zentralörtliche Funktionen als Handelsplatz, Kirchort und königlicher Aufenthaltsort ausübte und damit eine Stadt war bzw. sich zur Stadt entwickelte. Petter Molaug (*Middelalderbyen som handelssentrum*, 128–138) untersucht am Beispiel überwiegend archäologischer Zeugnisse Oslo als Marktplatz für das Umland und den Fernhandel, der seit ca. 1310 nahezu ausschließlich in den Händen hansischer Kaufleute v. a. aus Rostock lag, aber nie sehr bedeutend war. Randi Hørgen schließlich geht auf die Geschichte der Marienkirche und des Königshofs in Oslo ein (*Mariakirken og Kongsgården i Oslo*, 139–150). Ole Jørgen Benedictow (*Gravalvorlig demografi: døden i norsk middelalder*, 151–161) stellt die junge Disziplin der Osteo-Archäologie vor, die menschliche Gebeine untersucht, und zeigt anhand der bisher durchgeführten Studien zu norwegischen und skandinavischen Friedhöfen, daß im mittelalterlichen Norwegen die durchschnittliche Lebenserwartung nur 20–25 Jahre betrug. Die beiden letzten Artikel dieses Abschnitts wenden sich der Alltagsgeschichte zu, zum einen den Lebensumständen von Konkubinen („fril-ler.“), also Frauen, die unverheiratet in einer dauerhaften Beziehung mit einem



Mann lebten (Inger Holtan, *Frillelevnad i norsk høgmellomalder*, 162–171), zum anderen der gesellschaftlichen Bedeutung von Trinkgemeinschaften und Gilden (Bjørn Quiller, *Frihet likhet og brorskap: betydningen av gildene i norrøn middelalder*, 172–180; zu dem Thema vgl. auch HGBll. 177, 1999, 277 f.). Im fünften Teil stehen die mittelalterliche Frömmigkeit und Mentalität im Mittelpunkt: Gunnar Danbolt, *Middelalderens mentalitet* (181–208), Hans Emil Lidén, *Kirkene bygges* (209–219), Sverre Bagge, *Døden i middelalderen* (221–234) und Knut Aukrust, *Troll, kirker og St. Olav* (235–253). – Das Buch führt informativ und facettenreich in die Geschichte des wikingerzeitlichen und mittelalterlichen Norwegens ein. Die Idee, den Lesern die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit einigen Quellen selbständig auseinanderzusetzen, ist ausgesprochen gut. Es werden auch neue Trends in der Forschung aufgegriffen, insbesondere im letzten Abschnitt „Tro og tanke“. Die meisten Artikel sind trotz der Kürze fundiert und gut geschrieben, einige Texte, z. B. im Einleitungsteil, wirken hingegen etwas oberflächlich bzw. lakonisch. H.

Kåre Lunden warnt in dem Aufsatz *Money Economy in Medieval Norway* (SJH 24, 1999, 245–265) davor, die Bedeutung der Geldwirtschaft im mittelalterlichen Norwegen zu überschätzen. Vielmehr habe die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft nur ergänzt. 95 % der Bevölkerung lebten auf dem Lande und entrichteten ihre Abgaben und Steuern an König, Kirche und Großgrundbesitzer in Naturalien, die diese in der Stadt veräußerten oder damit Dienste der städtischen Bevölkerung bezahlten. Zwar verkauften die Bauern auch an Kaufleute oder lieferten Trockenfisch an ausländische, v. a. hansische Händler, aber meist bezogen sie dafür bargeldlos im Tausch Importwaren. L. geht davon aus, daß um 1300 überhaupt nur ca. 10 % des norwegischen Exports in Silber (Barrensilber oder Münzen) bezahlt wurden. Für den übrigen Teil seien direkt Getreide, Mehl etc. eingetauscht worden. Es seien also gar nicht genug Silber und Münzen auf dem Land im Umlauf gewesen, um die alltäglichen Geschäfte zu betreiben oder Bußgelder und Steuern zu entrichten. – So berechtigt L.s Annahme einer überwiegend bäuerlichen Naturalwirtschaft im mittelalterlichen Norwegen erscheint, so sind doch weitere Forschungen nötig, um das Verhältnis von Natural- zu Geldwirtschaft auf solider Quellenbasis zu klären. T. H.

Eine Lanze für die historische Bedeutung Tønsbergs im Mittelalter bricht Cato Belsvik in seinem Buch *Tønsberg – Kongens By. Tønsberg som administrasjonssentrum for kongedømmet i middelalderen* (Tønsberg 1997, Cicero Grafik, 176 S., zahlreiche Abb. und Ktn.). Durch die Untersuchung von sechs Hauptgebieten, Tønsberg in der Heimskringla 871 und 1030, Tønsberg als kgl. Residenz, 1100–1380, kgl. Bauvorhaben in Tønsberg, kgl. Verwaltungsbeamte in Tønsberg 985–1405, Tønsberg als Zentrum kgl. Finanzverwaltung und Tønsberg als Zentrum kgl. Rechtsprechung, versucht Vf., die Rangstellung der vier wichtigsten norwegischen Städte im Mittelalter zu ergründen. Er kann nachweisen, daß Tønsberg, die einzige große norwegische Stadt ohne Bischofssitz, seit der Reichseinigung die ökonomische und administrative Zentrale des norwegischen Reiches war. Bedingt durch die außerordentlich stark befestigte Burganlage



war Tønsberg nicht nur Verwahrungsort der norwegischen Staatseinnahmen, sondern galt auch durch ihre zentrale Lage als Schlüssel zur Macht im Reich. Nach dem faktischen Übergang der Verwaltungsmacht in Norwegen an die dänische Zentralverwaltung 1387 wurde Tønsbergs zentrale Stellung systematisch aufgelöst, Stadt und Burg blieben lediglich das Zentrum eines kleinen Verwaltungsbereiches bestehen. Vf. stellt zahlreiche Listen zusammen, in denen kgl. Aufenthalte und andere Ereignisse in der Stadt dokumentiert werden. Zudem stellt er in kurzen biographischen Exkursen einige der Hauptpersonen vor. Dabei wird er nicht müde, die Rolle Tønsbergs als administrative und ökonomische Zentrale Norwegens stets zu betonen. Hierdurch droht zwar an manchen Stellen der eigentliche Sinnzusammenhang verlorenzugehen, doch bietet dieses Buch insgesamt durch seine reiche Materialfülle eine gute Quellenbasis zur Geschichte der Stadt und Burg Tønsberg. Die ehemals stark auf Oslo und Bergen zentrierte norwegische Mediävistik wird durch dieses Werk eine Reihe von Anregungen zu einer Neuorientierung erhalten. *C. Jahnke*

SCHWEDEN. Einem der interessantesten aber zugleich auch umstrittensten Themen der frühen hansischen Geschichte nimmt sich Detlef Kattinger in seinem Buch *Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 47, Köln 1999, Böhlau, 529 S.) an. Vf. geht in seiner Greifswalder Diss. chronologisch der Entwicklung des deutschen Handels auf Gotland und über Gotland hinaus in den nord-westeuropäischen Handelsraum nach. Dabei setzt er acht Schwerpunkte, die vom Verhältnis Schleswigs zu Lübeck im 11./12. Jahrhundert, der Siedlungsstruktur Lübecks und dessen Gotlandhandel der frühen Periode über den Novgorod-, England- und Flandernhandel der auf Gotland vertretenen Kaufleute bis zur endgültigen Auflösung der „Gotländischen Genossenschaft“ in den Jahren 1298 reichen. Vf. setzt sich in diesem schwierigen Bereich mit den tradierten und modernen Forschungsergebnissen sowohl der deutschen als auch der skandinavischen Geschichtsforschung auseinander. Ihm gelingt es, die Kontinuität mittelalterlicher Handelsbeziehungen und -wege im Ostseeraum aufzuzeigen und z. B. den Aufstieg Lübecks in diese Kontinuität einzubetten. Aus dieser Sichtweise resultieren neue Erkenntnisse, die z. B. bei der ausführlichen Neubewertung des „Artlenburgprivileges“ Heinrichs des Löwen und dessen Handelspolitik zum Tragen kommen. Vf. kann so z. B. den Aufstieg Lübecks und seiner Kaufleute von „Trittbrettfahrern“ zur handelspolitisch dominierenden Instanz im Ost- und Nordseeraum an vielen Beispielen verdeutlichen. Vor der Folie der Gemeinschaft der „*thvtonicorum Gvthlandiam frequentantium*“ gewinnen die Vorgänge im Ostseeraum dieser Zeit an Klarheit. Die Rolle der sogenannten „Gotländischen Genossenschaft“ sowohl im internationalen Handelsgefüge des 12./13. Jhs. als vor allem auch bei der Christianisierung Livlands ist anhand dieses Werkes neu zu diskutieren. Ein weiterer äußerst innovativer Punkt ist die Darstellung des Vfs. zur „*gilda communis*“ in Visby. Er kann darlegen, daß sich hinter diesem Begriff die Gemeinschaft internationaler Kaufleute in Visby verbirgt, es sich hier also keineswegs um eine national ausgerichtete Gemeinschaft handelte. Die fundierte Neuinterpretation dieses Begriffes wirft ein überaus deutliches Licht auf

die Unterschiedlichkeit der Organisationsformen und die Internationalität des Handels im Ostseeraum zu dieser Zeit. Eines der größten Hindernisse, das den Zugang zu diesem Werk wesentlich erschwert, ist die mangelnde sprachliche und zum Teil auch inhaltliche Klarheit der Ausführungen. Hierdurch scheint sich Vf. in zahlreiche Widersprüche zu verwickeln, die erst durch die weitreichende Interpretation seiner Ausführungen aufgelöst werden können. So erklärt er z. B., daß Alt-Lübeck von 1127 bis 1138 eine dominierende Position im Ostseehandel behaupten konnte, „ohne daß eine aktive königliche Politik Lothars III. zugunsten Alt-Lübecks oder Lübecks konstatiert werden kann“ (31 f.), um dann auf den Seiten 33 bis 46 das Gegenteil darzustellen und zusammenzufassen, daß „Alt-Lübeck im Zusammenhang mit der nordeuropäischen Politik Lothars III. eine besondere Rolle zukam“ (450). Durch diese Widersprüche und Unklarheiten bringt Vf. sich selbst an vielen Stellen um den verdienten Lohn seiner Bemühungen. Eine sorgfältigere Redaktion durch die Hgg. im Bereich der sprachlichen als auch gedanklichen Stringenz wäre daher sehr wünschenswert gewesen. Zusammenfassend ist aber festzuhalten, daß die Ergebnisse des Vfs. neue Erkenntnisse zum Wesen der „Gotländischen Genossenschaft“, der „gilda communis“ und zum frühen „hansischen“ Handel auf der Ostsee, in Livland, Novgorod aber auch England und Flandern bringen. In diesem, über viele Jahre durch persönliche Differenzen zwischen deutschen und skandinavischen Forschern geprägten Feld gelingt es Vf., eine eigene, differenzierte Meinung zu entwickeln und die Forschungsergebnisse mit einer erneuten Interpretation der Quellentexte zu verbinden. Es steht zu hoffen, daß in der nachfolgenden Rezeption ein stilvoller und angemessener Umgang mit dieser Arbeit und diesem Thema zum Tragen kommen wird.

C. Jahnke

Jean Marie Maillefer, *Chevalier et princes allemands en Suède et en Finland à l'époque des Folkungar (1250–1363)* (Kieler Werkstücke D/10, Peter Lang Verlag, Frankfurt/M., 1999, 444 S.). – Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine 1996 an der Sorbonne vorgelegte Habilitation. Sie reiht sich ein in die in jüngster Zeit in Nord- und Westeuropa Hochkonjunktur haltenden Forschungen zur Mobilität sozialer Gruppen im hohen und späten Mittelalter. Der erste Teil der Untersuchung trägt den Titel „Schweden im Ostseeraum während des Mittelalters“ und widmet sich den allgemeinen historischen Zusammenhängen von der Christianisierung bis zum Sturz der Folkungar in Schweden. Für den Hansehistoriker relevant sind hier die Einlassungen M.s zur deutschen kommerziellen und urbanen Expansion, zu den Städtegründungen entlang der südlichen Ostseeküste, im Deutschordensgebiet, zu den Niederlassungen deutscher Kaufleute in den urbanen Zentren des schwedischen Königreichs seit dem 13. Jh. sowie zum Engagement deutscher Bergleute in Bergslagen und Dalarna. Ausserdem nimmt sich Vf. den Veränderungen innerhalb des schwedischen Königreiches im 13. und 14. Jh. sowie der Entstehung des Adels (i. e. S. des „frälse“-Standes) und seiner Besonderheiten an. Im zweiten Teil behandelt M. das Zeitalter der Glücksritter und Söldner an der Wende vom 13. zum 14. Jh.; der dritte Teil widmet sich dem Schicksal deutscher Adliger in der Regierungszeit König Magnus Erikssons. Vf. listet eine ganze Reihe von adligen Geschlechtern, die aus dem Norden des Reiches stammen, auf, wozu er akribisch und fleissig

Hinterlassenschaften und Zeugnisse gesammelt und nachgewiesen hat. Während die adlige Einwanderung in das mittelalterliche Schweden für den Hansehistoriker eher am Rande interessant ist, wird dessen Rolle Interesse eher gefesselt vom Stadtadel deutscher Herkunft in schwedischen Städten, den M. mehrfach nachweisen zu können glaubt. Für den Hansehistoriker scheint die Abhandlung auf den ersten Blick nicht besonders ergiebig zu sein. Für denjenigen unter ihnen, der die skandinavischen Verhältnisse intimer kennt, eröffnet M. handbuchartig ein Netz von Querverbindungen zwischen deutschen und schwedischen adligen Familien. Nicht zuletzt hat dieses Buch für den Hansehistoriker seinen Reiz, da das von M. beschriebene Phänomen von der bürgerlichen Einwanderung in das mittelalterliche Schweden sowie der seit der Wende vom 13. zum 14. Jh. beginnenden Rückwanderung in das Reich begleitet wird. Eine Erörterung dieses Aspekts durch den Vf. wäre wünschenswert gewesen. Ob hier vielleicht ein Klischee, nämlich dass sich die hansische Forschung und die Erforschung adliger Mobilität gegenseitig ausschließen, verantwortlich ist, oder dieser Zusammenhang einfach aus dem Blickfeld des Vfs. geraten ist, sei dahingestellt. Das eine Phänomen ist ohne das andere nicht denkbar, wie ein Blick in die Urkundenbücher und die Chronistik belegt. Auch wenn W. Paravicini in seinem Vorwort betont, dass es keineswegs eine Kuriosität sei, dass ein Buch über die Einwanderung deutscher Adliger und Ritter in das mittelalterliche Schweden in französischer Sprache erscheint – eine Kuriosität ist das 15zeilige englische Summary; eine deutsch- oder schwedischsprachige Zusammenfassung fehlt ganz, was gerade in Skandinavien den Leserkreis drastisch einschränken dürfte. Leider fehlt auch diesem Band der Kieler Werkstücke ein Register, was bei der Vielzahl von Namen von Vorteil gewesen wäre. Diese beiden Monita schmälern ansonsten – bis auf einige Lücken in der Bibliographie – untadeligen Gesamteindruck des Buches nur geringfügig.

D. Kattinger

Bo Franzén, *Sturetidens monetära system. Pant eller penningar som information i köpstaden Arboga. Med ett stadsarkeologisk bidrag av Johan Anund* (Acta Universitatis Stockholmiensis. Stockholm Studies in Economic History, Bd. 29, Stockholm 1998, Almqvist & Wiksell Int., 309 S.). – Diese Stockholmer Diss. ist in Auswertung des „Arboga stads tänkebok“ (Denkelbuch der Stadt Arboga) entstanden. Arboga gehörte im Spätmittelalter nach Ausweis der zeitgenössischen Quellen zu den bedeutenderen schwedischen Handelsstädten, deren Kaufleute in den Handel mit Luxuswaren, aber vor allem in den Eisenhandel mit Lübeck via Stockholm sowie in den Lebensmittelhandel eingeschaltet waren. Das „tänkebok“ erfasst die Jahre von 1450 bis 1569 und wird von F. als Bruchstück einer mittelalterlichen Amtsausübung verstanden. F. versucht, ausgehend von einem Überblick über die Forschungsgeschichte, die „neoklassische“ und „primitivistische“ (18 f.) Sicht Eli Heckschers auf die Wirtschaft des Mittelalters anzuwenden und unter besonderer Berücksichtigung der Weltzirkulation und des Münzsystems Schwedens in der Sturezeit zu modifizieren. F. versteht die Gruppierung der genannten Individuen (I Bürgermeister und Ratsherren mit Hofeigentum; II Übrige Amtsträger mit Hofbesitz; III Sonstige; Fräse, Bürger, Sonstige; Männer und Frauen) als ein wichtiges Instrument für die direkt aus der Quelle hervorgehenden Datenstrukturierung und als einen

Schlüssel für die Quellenanalyse. Das Resultat dieser Untersuchungen stellt F. unter das Schlagwort „Prosopographie“. Nachdem er sich so den Subjekten – unter denen sich eine Reihe von deutschstämmigen Bürgern in einflussreichen Positionen ausmachen lassen – zugewandt hat, stehen in den nächsten Kapiteln die Objekte der Rechtsgeschäfte, die Veräußerungs- und Übertragungsformen von Immobilien, Fahrhabe sowie von Diensten zur Debatte. Gesondert werden die Verpflichtungen der Bürger von Arboga gegenüber der Stadt in Form von Steuern und Bußen, Zahlungsmittel, die Grenzen innerhalb der Bürgerschaft sowie nach außerhalb betrachtet. Weitere Kapitel widmen sich den „Instituten“, d. h. den „Rechtsregeln für bestimmte wirtschaftliche Zwecke“ (18), den Überschneidungen der entsprechenden Rechtsformen sowie ihrer wirtschaftlichen Spezialisierung und schließlich der Einbettung der „lokalökonomischen Perspektive“ in einen größeren, „nationalökonomischen“ Gesichtskreis. Anhand der Untersuchungen kann F. eine schwache, aber dennoch messbare Inflation erkennen. Aufgrund dessen kann Vf. das von Eli Heckscher entwickelte geldwirtschaftliche Modell modifizieren, in dem Geldwert und damit in Zusammenhang stehende Realleistung oder der Realwert differieren. F. weist darauf hin, das z. B. die Angabe, eine Leistung sei 100 Mk. wert, nicht zwangsläufig besage, dass sie in barer Münze entrichtet wurde, sondern ebenso in Wertäquivalenten (Vieh, Getreide etc.); hier offenbaren sich gravierende Differenzierungen gegenüber der sog. primitivistischen Sichtweise Heckschers, die bereits durch frühere Forschungen zur schwedischen Wirtschaftsgeschichte angemeldet wurden und nun auch am Beispiel Arboga ihre Bestätigung finden. Der Bd. ist neben einer englischen Zusammenfassung mit einem Literaturverzeichnis und einem Personenregister versehen.

D. Kattinger

Ingvar Svanberg und Mattias Tydén, *Tusen år av invandring. En svensk kulturhistoria* (Stockholm 1998, Gidlunds bokförlag, 466 S.). – Dieses am Zentrum für Multiethnische Forschung an der Univ. in Uppsala entstandene und nun in zweiter Auflage (1. Aufl. 1992) vorliegende Werk zur Migrationsgeschichte in Schweden erfüllt nicht den durch den Titel suggerierten Anspruch, allumfassend die Geschichte der Einwanderung in Schweden zu beleuchten, sondern will anhand von Beispielen eine Sicht auf all diejenigen Menschen geben, die als Einwanderer oder Flüchtlinge ihre Schritte nach Schweden lenkten. Vff. fragen sich nicht zuletzt, ob es nicht anachronistisch und überhaupt zulässig sei, mit eher modernen Modellen von ‚Ethnizität‘, ‚Nationalismus‘ und ‚Kulturbegegnungen‘ an historische Verhältnisse heranzugehen. Schon allein für das Infragestellen – wenn vielleicht auch nur rhetorischer Art – eines solchen Ansatzes muss man Vff. dankbar sein; denn allzu häufig wird es als ein selbstverständliches Verfahren angesehen, Begriffe, die die Soziologie und ihre Nachbarwissenschaften geprägt haben, undifferenziert auf historische Sachverhalte anzuwenden. Zu den vielen Phänomenen, die es in diesem Rahmen zu belegen galt, gehören u. a. „das deutsche Netzwerk, mit seinen Nischenbildungen innerhalb bestimmter Berufsgruppen“ (11), Fragen des holländischen Einflusses während der Großmachtzeit u. v. m. Eine der Grundüberzeugungen des Buches ist es, dass es zunächst militärische und wirtschaftliche Faktoren waren, die eine Einwanderung hervorriefen. Dazu zählen Vff. zunächst die Plünderungs- und

Handelszüge schwedischer Väräger entlang der Wolga und des Dnjepr, aber auch die Einwanderung von fremden Kaufleuten, Handwerkern und Spezialisten um 1000. Selbstverständlich spielt die Hanse eine gewichtige Rolle, wenn Vff. das Mittelalter als „das erste Einwanderer-Schweden“ darstellen: Ausgehend von den wirtschaftlichen und politischen Potenzen des Reichsnordens als „der dynamischsten Region Europas“ (!) (28) sei es zu einer deutschen wirtschaftlichen Expansion gekommen, in deren Gefolge eine erste deutsche Einwanderungswelle in schwedische Städte und Grubenorte ins Auge fällt. Streufundartig werden Aspekte der Einwanderung im Zusammenhang mit den hansischen Aktivitäten aufgezeigt. Vff. sehen die Hanse als einen „deutschdominierten Bund von Handelsstädten“ (35), der im 12. und 13. Jh. entstanden sei und den nordeuropäischen Handel während des 14. Jhs. beherrschte. Allein diese Sicht auf die Hanse dürfte schon nicht unkommentiert bleiben; dies gilt noch mehr für das längst überholte Klischee von der Überlegenheit des hansischen Kaufmanns, der über eine bessere Organisation, bessere Kenntnisse, größeres Kapital und schließlich mit der Kogge auch noch über den die Seefahrt revolutionierenden Schiffstyp verfügt habe. Ebenso fraglich ist, ob man aus den bekannten Organisationen der deutschen Kaufleute in Visby („manentes“/„frequentantes“) darauf schließen kann, dass sich auch die in Visby anwesenden Kaufleute aus anderen Ländern auf diese Weise zusammaten, wie hier suggeriert wird; wir wissen darüber nichts. Die Urkunde Birger Jarls für Lübeck aus dem Jahre 1252 sehen Vff. quasi als erstes Einwanderungsdokument, jedoch nicht mit dem Ziel, die deutschen/Lübecker Kaufleute zu assimilieren, sondern deutsche Rechtsexklaven auf schwedischen Boden zu verhindern. Wenn Vff. die sprachlichen Niederschläge der deutschen Einwanderung seit dem Mittelalter referieren, wird man ihnen nur beipflichten können. Mit dem Beginn der Vasazeit veränderte sich auch das Einwanderungsgeschehen: Der fast ausschließliche deutsche Einfluss – schon während des Mittelalters durchsetzt von einer beginnenden holländischen Einwanderung – wich einer vielfältigeren Immigration, auch wenn die deutschen Familien immer noch den größten Teil unter den Nicht-Schweden in den Städten ausmachten. Als Mitbewerber der hansischen Kaufleute traten in schwedischen Städten nun Holländer und Schotten in Erscheinung. Der wirtschaftliche Aufschwung Schwedens und insbesondere die Großmachtzeit sowie die Zeit des Dreißigjährigen Krieges setzten diese Tendenzen fort. So vermisst man weder die wallonischen Impulse für die schwedische Grubenindustrie (Louis de Geer) noch die vielfältigen kontinentaleuropäischen Impulse für die schwedische Kultur insgesamt. Am Rande sei erwähnt, dass der Zeit des Merkantilismus, der Industrialisierung, der Jahrhundertwende, der Flüchtlingsströme während der Nazidiktatur in Deutschland sowie des zweiten Weltkrieges eigene Kapitel gewidmet werden. Folgerichtig bilden die Veränderungen im Migrationsgeschehen sowie deren Einwirkungen auf die schwedische Einwanderungspolitik nach 1945 den Abschluss des Bandes. – An dem durch S. und T. vorgelegten Werk ist – abgesehen von wenigen Monita – kaum etwas auszusetzen: Man kann nicht erwarten, dass ein so großer Zeitraum durch eigene Forschung bewältigt wird; so ist es nur zu verständlich, dass Vff. Ergebnisse der bisherigen Forschung referieren, wobei einige Male alte Klischees aus der Mitte des Jahrhunderts – wie die von der Überlegenheit des hansischen Kaufmanns – wieder auferstehen. Mit-

unter erinnern die gewählten Begrifflichkeiten ein wenig an Ergebnisse moderner Diplomatie (z. B. Skarakonvention v. 1322, 30). Der insgesamt positive Eindruck wird abgerundet durch eine kommentierte Bibliographie, ein Literatur- und Anmerkungsverzeichnis sowie ein umfangreiches Register. *D. Kattinger*

Vor dem Hintergrund einer größeren Arbeit über Stockholmer Handelshäuser im 18. Jh. (1998) hat *Leos Müller* eine Studie über *The Stockholm Merchant Community in the Eighteenth Century. Foreigners and Swedes in Competition and Co-operation* (Northern Seas Yearbook 1998, St. John's, Newfoundland 1999, 1–14) veröffentlicht, die sich gedrängt und plastisch mit den Wesensmerkmalen einer international geprägten Gruppe von einigen hundert Kaufleuten und Großkaufleuten befaßt. Es konzentrierten sich jedoch insbesondere die Exporte in nur wenigen Händen. Sieben Namen von Handelshäusern wie Grill, Jennings, Worster stehen für etwa die Hälfte des Eisenhandels, der rund 70 % der Ausfuhr ausmachte. Diese Kategorie der Großkaufleute stammte ebenso wie die Inhaber großer Importfirmen fast immer aus dem Land, auf das sich ihr Handel bezog, in erster Linie aus Großbritannien und den Niederlanden. Im Rahmen der Stockholmer Getreideeinfuhr profilierten sich vor allem Deutsche, offenbar solche aus den Ostseehäfen, die das Getreide verschifften. Vf. verfolgt das Schicksal dieser Immigranten über viele Jahrzehnte mit dem Resultat, daß sie besondere Erfolge meist nur in der Anfangsphase verzeichneten. Er erklärt das mit dem herkunftstypischen Kommunikationsvorsprung, der sich im Zuge der Integration und Einbürgerung jener Familien im Gastland verlor. *E. H.-G.*

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann* und *Elisabeth Harder-Gersdorff*)

In gewohnter Sorgfalt hat *Paul Kaegbein* die *Baltische Bibliographic. Schrifttum über Estland, Lettland, Litauen 1997. Mit Nachträgen* (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 22, Marburg 1998, Verlag Herder-Institut, XVIII, 316 S.) zusammengestellt. Dabei ist das verbesserte Schriftbild genauso hervorzuheben wie der Verzicht auf die Zählung der zahlreichen Verweise. Wie schon ihre Vorgängerinnen ist auch diese Bibliographie unersetzlich für die internationale Baltikumforschung. *K. Brüggemann*

*Der Dorpater Priester Märtyrer Isidor und die Geschichte Alt-Livlands im 15. Jahrhundert* lautet der Titel einer sorgfältigen Studie von *Anti Selart* (Ostkirchliche Studien 48, 1999, 144–162). Vf. prüft darin die Vita (žitie) des angeblich 1472 in Dorpat umgebrachten russischen Priesters Isidor, die zwischen 1558 und 1563 (während der moskowitzischen Besetzung Dorpats) von dem Geistlichen und Literaten *Vasilij-Varlaam* verfaßt wurde, auf ihren Quellenwert für das 15. Jh. hin. S. gelangt zu dem Resultat, die Vita sei „in erster Linie eine Quelle des 16. und nicht des 15. Jahrhunderts“. In diesem Zusammenhang spricht S. über russische Kaufleute im alten Dorpat und ihre Kaufmannskirchen sowie darüber hinaus über Dorpats Rolle bei kirchlichen

Ost-West-Beziehungen. Interessant sind die Angaben über die Belebung des Isidor-Kultes im Baltikum im Zusammenhang mit der Russifizierungspolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. A. Zeller

In seinem Aufsatz *Riga's Trade with its Muscovite Hinterland in the Seventeenth Century* (Journal of Baltic Studies 30, 1999, 129–161) beleuchtet J. T. Kotilaine die Handelsbeziehungen Rigas insbesondere mit den Regionen Pskov (Pleskau) und Smolensk. Eine maßgebliche Belebung dieser Beziehungen nach einer längeren Phase der Stagnation konstatiert er allerdings erst für das letzte Jahrzehnt des 17. Jhs. und macht dies u. a. an der hohen Verschuldung russischer Kaufleute bei ihren Rigaer Kollegen fest. Der Handel vor allem mit Hanf und Juchtenleder habe Riga in dieser Zeit zu einem wichtigen Zentrum des russischen Handels gemacht. Vf. stellt fest, daß Riga dabei Reval verdrängen konnte, in seiner Bedeutung allerdings auch weiterhin hinter Narva zurückblieb. Im Ergebnis sieht K. in der kommerziellen „Ostpolitik“ Rigas ein gutes Beispiel für die zunehmenden Erfolge der schwedischen „Derivationspolitik“, also des Versuchs, den Rußlandhandel von Archangel'sk in den Ostseeraum umzulenken. R. Gehrke

ESTLAND/LETTLAND. Auch noch Jahrzehnte nach dem frühen Tod von Paul Johansen finden sich Schätze unter seinen Manuskripten. So birgt z. B., wie Sulev Vahtre berichtet, *Der Nachlaß Paul Johansens im Lübecker Stadtarchiv* (Paul Johanseni käsikirjaline pärand Lüübeki linnaarhiivis, in: Ajalooline Ajakiri 4, 1998, 101–105, engl. Zusammenfassung) neben zahlreichen Exzerpten, Fotokopien und Karten auch Vortragstexte, Anmerkungen zu Lehrveranstaltungen, Forschungsskizzen und Materialsammlungen, wie etwa zu den estnischen Personennamen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval, zum Vasallengeschlecht der Savijerwes im Bistum Dorpat sowie zur (Siedlungs-)Geschichte von Fellin und Wenden. Von großem Wert für die Wissenschaftsgeschichte ist der weitläufige Briefwechsel Johansens mit seinen Amtskollegen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt Vf. hierbei den Spuren des ‚heftigen Konfliktes‘, den Johansen schon lange vor dem Erscheinen seines programmatischen Aufsatzes über die Bedeutung der Hanse für Livland (1941) mit Leonid Arbusow jr. ausfocht. Bereits 1933 zeigte Johansen schwerwiegende Lücken in der Methodik des Älteren auf. Dieser sah durch die sozial- und handelsgeschichtlichen Neuerungen des Jüngeren sein politikgeschichtlich ausgerichtetes Lebenswerk gefährdet und wies sie als Angriffe auf die baltische Geschichte empört zurück. Der Methodenstreit wurde auf persönlicher Ebene ausgetragen. Dennoch schätzte Johansen das grundlegende Werk des Älteren. So finden sich im Lübecker-Nachlaß auch die Manuskripte zu Band II. und III. der Baltischen Lande, in denen Arbusow russische und weitere ausländische Quellen zur (Früh-)Geschichte des Baltikums zusammenstellte. – Längst nicht alle Manuskripte Johansens befinden sich jedoch in Lübeck. So gelangte unter der Überschrift *Dänemark und Estland* dank der Hgg. Jüri Kivimäe und Juhan Kreem zu Ehren des 95. Geburtstages von Johansen erstmals ein im Tallinner Stadtarchiv aufgefundenes Manuskript zur Veröffentlichung (Taani ja Eesti, välja antud Paul Johanseni 95. sünniaastapäeva puhul, Tallinn 1996,



25 S., Nachwort von Jüri Kivimäe, 1 Abb.). Es handelt sich hierbei wohl um einen Vortragstext aus dem Jahre 1938, über dessen nähere Bestimmung jedoch keine Klarheit besteht. Kulturkritisch beleuchtet J. die lange Geschichte der dänisch-estnischen Beziehungen in ihrer Bedeutung für Estland insgesamt und seine Landschaften, vor allem Saaremaa/Ösel. Dabei würdigt er die Verleihung des Lübisches Stadtrechts und die autonome Selbstverwaltung von Stadt und Land als die weitreichendsten Kulturleistungen der dänischen Zeit Estlands. Das nachträgliche Bedauern Dänemarks über den Verkauf des Herzogtums Estland an den livländischen Orden im Jahre 1346 habe das politische Interesse wachgehalten, äußerte sich aber gerade in der Störung der wichtigsten Lebensader Livlands, des Ostsee-Handels. U. Plath

Nächst der Chronik Heinrichs von Lettland ist die Ältere Livländische Reimchronik die zweite großartige erzählende Quelle zur Geschichte Livlands. Verfaßt um 1290 von einem unbekanntem Deutschordensbruder, berichtet sie über die Eroberung Livlands durch die Deutschen und den Widerstand der dort ansässigen baltischen und finno-ugrischen Stämme. Nachdem während der Sowjetzeit in Lettland kein Quellenwerk zur mittelalterlichen Geschichte erschienen war, ist es ein erfreuliches Zeichen der Neuorientierung, daß nach der kürzlichen Publikation der Chronik Heinrichs (vgl. HGBll. 112, 1994, 388 f.) nun eine gleichartige, wiederum vorzüglich kommentierte und auch äußerlich eindrucksvolle Ausgabe mit dem deutschen Nebentitel *Livländische Reimchronik* erscheinen konnte (Atskaņu hronika, Riga 1998, Zinātne, 389 S., zahlreiche Ktn. und Abb.). Sie bietet den Text, wie er 1876 von Leo Meyer publiziert worden war, mit einer lettischen Übersetzung in Paralleldruck. Die Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen stammt von Valdis Bisenieks, die Einleitung von Ēvalds Mugurēvičs, der wissenschaftliche Kommentar, bestehend aus 365 gründlichen und ungewöhnlich reich illustrierten Anmerkungen, von demselben und von Kaspars Klaviņš. Auf den Kommentar folgen ein Verzeichnis der in ihm zitierten Quellen und Darstellungen, ein kombiniertes Register und eine deutsche Zusammenfassung von Mugurēvičs mit Charakterisierung des Geschehens im Baltikum während des 13. Jhs. und mit Ausführungen über die Chronik. Durch die hier gebotenen Verweise auf die wertvollen Karten und Abbildungen des Kommentars wird dem des Lettischen nicht mächtigen Leser deren Nutzung erleichtert. Eine Edition von hohem Niveau, die den aktuellen Stand der internationalen Forschung voll mitberücksichtigt und die zugleich sehr ansprechend wirkt. N. A.

Nicht weniger als 21 Aufsätze vereint der Sammelband *Culture Clash or Compromise? The Europeanisation of the Baltic Sea Area 1100–1400 AD. Papers of the XI<sup>th</sup> Visby Symposium held at Gotland Centre for Baltic Studies, Gotland University College, Visby, October 4<sup>th</sup>–9<sup>th</sup>, 1996*, hg. von Nils Blomkvist (Acta Visbyensia XI, Visby 1998, Gotland Centre for Baltic Studies, 303 S., zahlreiche Abb.). Das Ziel des Bandes ist es, unter Berücksichtigung verschiedener methodischer Ansätze aus Geschichtswissenschaft, Geographie und Archäologie die Vielfalt des Wandels zu reflektieren, den der mittelalterliche



Europäisierungsprozeß für die Gesellschaften in Skandinavien bzw. im Baltikum mit sich brachte. In diesem Sinne sind die Aufsätze nach vier Themenbereichen strukturiert: Erstens soll die lokale Ebene vor und nach der Europäisierung beleuchtet werden, zweitens die Entwicklung städtischer Zentren, drittens die Transformation von lokalen tribalistischen in administrative Strukturen, und viertens geht es um kulturelle und mentale Umbrüche. – Unsere Belange berührt in erster Linie der Aufsatz von Horst Wernicke, *Das Aufkommen und die Aufnahme des frühhansischen Kaufmanns im Ostseeraum* (251–258), der auf eine Korrektur der überkommenen These vom „Siegesszug“ des hansischen Kaufmanns abzielt. Tatsächlich, so konstatiert Vf., sei der Prozeß der Verdrängung der einheimischen Händler durch die Hansekaufleute sehr langfristig verlaufen und mit erheblichen sozialen Verwerfungen verbunden gewesen. Zwar habe die Hanse objektiv zur „Europäisierung“ des Ostseeraumes beigetragen, jedoch könne dies von ihren Trägern selbst nicht beabsichtigt gewesen sein. Eine „Europäisierung“ im Sinne der Vorstellung von einer schon im Mittelalter hochentwickelten und überlegenen westlichen Zivilisation wird vom Vf. entschieden verneint. – Die übrigen Aufsätze setzen überwiegend regionale Schwerpunkte, wobei Liv-, Est- und Kurland besonders vielfältig berücksichtigt werden. Genannt sei hier u. a. Evald Tõnisson, *Estland und die Europäisierung (11.–12. Jh.)* (37–44), der darauf hinweist, daß in kultureller Beziehung schon vor 1100 Kontakte der ostbaltischen Länder zum übrigen Europa bestanden, wohingegen Estland in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht erst mit dem Eindringen der Deutschen in das übrige Europa integriert wurde. Mit der Christianisierung und Urbanisierung Westestlands bzw. der estnischen Inseln befassen sich die Aufsätze von Anton Pärn, *Über den Urbanisierungsprozeß in Westestland, im ehemaligen Bistum Ösel-Wiek* (109–123), Marika Mägi, *Districts and centres in Saremaa 1100–1400* (147–157) und Jaak Mäll, *Verwaltungsgeschichte und Christianisierung der Insel Ösel im 13.–14. Jahrhundert* (158–166). Vladas Žulkus beschreibt *Die Landschaften und Zentralorte Südkurlands im 9. bis 13. Jahrhundert* (131–146) bis hin zur Migration der Kuren aus ihrem ursprünglichen Siedlungsgebiet in die Nachbarländer infolge ihrer Konfrontation mit dem Deutschen Orden (beginnend mit der Schlacht bei Durben 1260). Arnis Radinš, *Some notes on the Daugava Way. The end of 12<sup>th</sup> – beginning of the 13<sup>th</sup> century. Times of changes on the lower Daugava* (178–191), weist darauf hin, daß sich der Düna-Handel zu Beginn der 1220er Jahre stabilisiert habe; wesentliche Impulse zu seiner Weiterentwicklung seien von dem 1229 zwischen deutschen Kaufleuten und dem Fürsten von Smolensk geschlossenen Abkommen ausgegangen, mit dem zugleich die einheimische Bevölkerung endgültig vom lokalen Handel ausgeschlossen worden sei. Muntis Auns, *Acquisition of the acquired. The establishing of a real administration in Livonia* (259–267), lehnt es ab, die endgültige Etablierung der Ordensmacht schon auf das Jahr 1290, in dem die militärische Eroberung Alt-Lettlands abgeschlossen wurde, zu datieren, da die einheimische Bevölkerung auch danach noch vereinzelt Widerstand geleistet habe und in den politischen, sozialen und ökonomischen Umbruchsprozeß einbezogen geblieben sei, wenn auch nicht als gleichberechtigter Partner. – Der vorliegende Band zeichnet sich durch eine große thematische und methodische Vielfalt aus und bietet somit

ein gelungenes Beispiel für eine interdisziplinär orientierte Herangehensweise an einen vielschichtigen Themenkomplex. R. Gehrke

*Der Städtetag. Eine hansische und territoriale Institution in Alt-Livland* wird von Ilgvars Mišāns charakterisiert (NOA 7, 1998, H. 1, 81–96). Vf. kommt zu dem Ergebnis, der livländische Städtetag sei „... mehr ein Teil der Hanse als eine territoriale [...] Institution, jedenfalls aber nicht nur ein Teil der Hanse“ gewesen. Diese These entwickelt M., indem er anhand der überlieferten Städtetagsrezesse und der städtischen Korrespondenz eine Periodisierung der livländischen Städtetage vornimmt. Er unterscheidet drei Phasen. In der ersten, die die zweite Hälfte des 14. und die ersten beiden Drittel des 15. Jhs. umfaßt, werden auf den Städtetagen fast ausschließlich gesamthansische und kaum regionale Fragen behandelt, was Vf. am Beispiel des Dorpater Städtetages von 1402 zeigt. In der zweiten Phase, die bis in die 20er Jahre des 16. Jhs. andauert, zeichnet sich eine Zunahme von territorialen/regionalen Angelegenheiten ab, die dann in der dritten Phase (bis in die 60er Jahre des 16. Jhs.) nochmals gesteigert wird. Trotz der Zunahme der territorialen Behandlungsgegenstände überwiegt jedoch durchgängig das hansische Element. A. Zeller

Inna Põltsam legt einen gelungenen Überblick über *Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Geschichte der livländischen Städte, dargestellt anhand von Quellen der Städtetage* vor (14. sajandi teine pool Liivimaa linnade ajaloos linnapäevade materjalide põhjal, in: Acta Historica Tallinnensia, 1, 1997, 20–37, dt. Zusammenfassung). Gegen die Macht des Deutschen Ordens und auch gegen die interne Konkurrenz boten sich für die größeren livländischen Städte im Rahmen der Hanse ungeahnte Aufschwungsmöglichkeiten: Mit der Monopolisierung des Ost-West-Handels im Jahre 1346 wurde die Grundlage für eigenes politisches Handeln gelegt, das auf den spätestens seit 1350 in zeitlicher Nähe zu den Hansetagen abgehaltenen Städtetagen erörtert wurde und das mit dem Beitritt zur Kölner Konföderation auch die große Politik im Ostseeraum betraf. Die Einheit der livländischen Städte sollte dennoch nicht überschätzt werden – Egoismus herrschte in der Hanse vor Kooperation. So zeigten sich die wahren Folgen des äußeren Machtgewinns im Inneren – es begann die stärkere innere Hierarchisierung der Bürgerschaft. Zwar blieb infolge des steten Zuzugs aus Deutschland die Bildung einflußreicher Patrizierfamilien weitgehend aus, doch wurde den Esten und Letten die Erlangung des Stadtrechts sowie das Leben innerhalb der Stadtordnung erschwert. Die Öffnung der durch die Pest entvölkerten Stadt änderte an dieser Tendenz nichts, im Gegenteil, die sozialen Unterschiede verfestigten sich nur um so schneller. U. Plath

Anzuzeigen ist die 1997 unter der Leitung von Jüri Kivimäe fertiggestellte Magisterarbeit von Anti Selart über *Estlands Ostgrenze im Mittelalter* (Eesti idapiir keskajal, Tartu 1998, Tartu Ülikooli Kirjastus, 208 S., 18 Ktn., dt. Zusammenfassung). Ziel dieser gründlich recherchierten, faktenreichen Arbeit ist es, die Entwicklung der estnisch-russischen Grenze von einem kaum bewohnten Grenzsaum hin zu einer klar definierten Grenzlinie im Kontext der west- und osteuropäischen Grenzentwicklung nachzuvollziehen. Die Faktizität

der politisch-geographischen Grenzrealität dient Vf. als solides Fundament für seinen alltags- und beziehungsgeschichtlich geprägten Hauptteil zur anthropologischen Grenzerfahrung. Von Interesse für die Hansegeschichte ist dabei, daß die estnischen Grenzgebiete als Verkehrswege eines internationalen Handels und Wandels dienten. Dies lag nicht zuletzt an der bevorzugten Art der Grenzziehung des Deutschen Ordens entlang von Gewässern. Die schiffbare Narowa und der Peipussee waren Teil der alten Ost-West-Handelsrouten der Hanse, und zudem kreuzten sich im Grenzgebiet auch die Handelsstraßen nach Reval, Riga, Pleskau und Novgorod. Während der Wasserweg für jedermann frei befahrbar war, galt am Ufer zugunsten der zolleinnehmenden Städte eine Unzahl den Handel monopolisierender, begrenzender Bestimmungen. Im Spätmittelalter geriet der entlang der Handelswege blühende kleine Grenzhandel mit der anwohnenden Bevölkerung zunehmend unter Druck. Aus kleineren Handelsaktionen in Schenken und Versammlungsorten waren mit der Zeit Marktflecken mit logistischen Kapazitäten für die Versorgung und Unterbringung der am Handel beteiligten Personen und somit – vor allem in Zeiten von Handelsboykotten der oder gegen die Hanse – eine ernstzunehmende Konkurrenz für die Städte geworden. Zentrum des russisch-ostseefinnischen, nichthansischen Handels war die Grenzstadt Narwa. Auch im Bistum Dorpat, dessen Ostgrenze zum Großteil vom Peipussee gebildet wurde, war der Anteil russischer Kaufleute groß. Im 15.–16. Jh. jedoch wurden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für Ausländer in Form von Schutzbriefen, Wegführern und Geleitmännern sowie diversen Zollerhebungen eingeführt. Dies betraf wiederum vor allem die russischen Kaufleute und wurde durch die Grenzwahe an der estnischen Ostgrenze scharf kontrolliert. Doch blieben das in mittelalterlichen Chroniken oft zitierte Bewußtsein einer „Russischen Gefahr“ und die Angst vor Spionen, nach Vf., bis zum Livländischen Krieg weitgehend auf die aus dem Westen stammende Oberschicht beschränkt. Für die miteinander in vielfachen Beziehungen stehenden Grenzanwohner war die Ideologisierung der Grenzlinie – wie heute – wohl nur schwer zu verstehen.

U. Plath

An den bedeutenden Chronisten *Balthasar Rüssow* erinnert *Karsten Brüggemann* anlässlich dessen 400jährigen Todestages (Ostdeutsche Gedenktage 2000. Persönlichkeiten und historische Ereignisse, Bonn 1999, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 238–242). Rüssow, der vermutlich estnischer Herkunft ist und dank seiner Heirat mit der Kaufmannstochter Anna Bade in die Revaler Oberschicht aufgestiegen war, wurde berühmt durch seine „*Chronica der Prouinzt Lyfflandt*“. Diese älteste überlieferte Revaler Stadtchronik ist von großem Wert als landesgeschichtliche Quelle.

A. Zeller

Neue Erkenntnisse aus seiner langjährigen Beschäftigung mit der Materie des estnischen Widerstands gegen die deutsche Herrschaft im 13.–14. Jh. (vgl. HGbl. 113, 1995, 266) legt *Sulev Vahre* in seinem Artikel *Die Erhebung der Georgsnacht im Spiegel der Chronik von Wigand von Marburg* vor (Jüriöö ülestõus Marburgi Wigandi kroonikas, in: Akadeemia 1998, 12, 2477–2502, lat. Quellentexte, engl. Zusammenfassung). Mit einem neuen Interpretationsansatz, der die Chronik nicht als eine einzige Erzählung, sondern als eine Komposition aus

fünf selbständigen, wenn auch thematisch miteinander verbundenen Textteilen mit je eigener Einleitung und logischem Ende betrachtet, meint Vf., der komplizierten Entstehung und Überlieferung dieser wichtigen Quelle besser gerecht zu werden. Die Vorlagen der Chronik könnten so gründlicher analysiert und die Fragen nach der Datierung des Widerstandes und seiner politischen (!) Zielsetzung wiederbelebt werden.

U. Plath

Wurde mit der *Bestätigung der Privilegien der Stadt Reval durch König Erik Ploppenning von Dänemark* 1248 das Lübische Recht in der baltischen Hansestadt eingeführt? Tiina Kala macht in ihrem einleitenden Beitrag zum neuesten Band des estnischen Jahrbuchs *Das alte Tallinn*, der unter dem Motto 750 Jahre Lübisches Recht in Tallinn steht, darauf aufmerksam, wie problematisch das Jubiläumsdatum doch ist (Vana Tallinn VIII (XII), Tallinn 1998, 256 S., dt. Zusammenfassungen, zahlreiche Abb., Ktn., 17–22). So besteht keine Sicherheit über die Rechtslage der Stadt vor dieser Zeit, und auch mit der Bestätigung der Privilegien verfügte Reval wohl noch über kein schriftlich niedergelegtes Recht. Dies legen zumindest die diversen Zusätze des Privilegs nahe, wie z. B. die Befreiung Revaler Bürger vom „teloneum“ und die eigene Regelung für die Bestrafung von Körperverletzung, die ihr Vorbild weder im Lübischen noch im Rigischen Recht finden. Eine erste Abschrift des Lübischen Rechts gelangte erst 1257 durch die Vermittlung des dänischen Hofes von Lübeck nach Reval. Bis zu diesem Zeitpunkt stützte sich der Rat der Stadt wohl auf mündliche Berichte von Zugezogenen und die vorhandenen Regeln. – Als anachronistischen Mythos entlarvt der Mittelalter-Numismatiker Ivar Leimus die gängige Vorstellung *Von den Revaler Wappen und Siegeln* (23–33). Das große Revaler Stadtwappen mit den drei blauen Löwen (Leoparden) auf goldenem Grund sei der Stadt nicht, wie bis in die jüngste Zeit wiederholt geäußert wurde, zur Gründung vom dänischen König Waldemar II. geschenkt worden. Auch habe es sich nicht, wie aus westeuropäischen Vorbildern geschlossen werden könnte, im Laufe des späten 13. bis zum Beginn des 15. Jhs. aus den Bildern früherer Stadtsiegel entwickelt. Die weitere Benutzung der alten Stadtsiegel mit dem dänischen Wappen aus dem 13. Jh. demonstrierte die alten Rechte der Stadt gegenüber dem Orden, doch herrschte bis zum Ende des Livländischen Krieges im allgemeinen Gebrauch das kleine Stadtwappen, der Dannebrog, vor. Den allgemeinen Umschwung zugunsten des großen Wappens im 17. Jh. führt Vf. anhand von Münzvergleichen auf ein Dekret von Erich XIV. vom 4. Juli 1564 zurück, das im Zuge des dänisch-schwedischen Wappenstreits im gesamten schwedischen Reich und damit auch Reval als Prägebild für Münzen das Löwenwappen vorschreibt. Über die Münzen wurde das Motiv populär und schließlich zum Stadtwappen der Hansestadt. – Das vergangene Jahrzehnt brachte der baltischen Geschichtsforschung ein neues interdisziplinäres Forschungsfeld: die Kulturgeschichte der all- und feiertäglichen Tafelfreuden im Mittelalter. Nach ersten archäologischen Einzeluntersuchungen (vgl. HGBll. 116, 1998, 303) und einer allgemeinen anhand von schriftlichen Quellen erarbeiteten Überblicksdarstellung (vgl. HGBll. 115, 1997, 314) legt Inna Põltsam nun einen Beitrag über *Essen und Trinken im spätmittelalterlichen Reval* vor (65–82). Vf.in stellt dabei die jeweiligen ökonomischen und sozialen Aspekte

des Lebensmittelverbrauchs anhand der Vielfalt, Qualität und Herstellungsart der jeweils konsumierten einheimischen und importierten Produkte in den Mittelpunkt ihrer Darstellung. Wirklich Neues bringen hierbei die vielfältigen kleinen Details und Bezüge, ist doch die Tatsache, daß die Gourmets der deutschen Oberschicht tiefer in die Tasche greifen konnten als die ‚Undeutschen‘, die mit schlechterer Qualität und einer weitaus kleineren Auswahl vorlieb nehmen mußten, letztendlich selbstverständlich. – Tiefgründiger ist da schon *Anu Mänds* farbenfrohe und überzeugende, vergleichend angelegte Fallstudie über *Festive Food in Medieval Riga and Reval (Medium Aevum Quotidianum 41, Krems 1999, 43–93)*. Anhand der Rechnungsbücher der Großen Gilden, der Schwarzhäupter und der Tafelgilden in Reval und Riga vollzieht sie im kulinarischen Bereich die Herausbildung eines zwischen Traditionalismus und Exklusivität schwankenden großbürgerlichen Bewußtseins an der Wende zum 15. Jh. nach: *Das billige Schweinefleisch verschwand von den Speiseplänen, und Importwaren wie Rheinwein, Nüsse, Oliven und feine Gewürze wurden üblich; doch behielten, wie im gesamten Kulturkreis der Hanse, Bier und Met, Honig, Fisch, Mohnöl, Roggenbrot und Schmalz auch weiterhin ihre herausragende Bedeutung. Anders als bei diesen Standard-Festessen variierten die Speisen der diversen kirchlichen und weltlichen Festtage je nach Lage im Kirchenjahr und Jahreszeit. Trotz aller bürgerlichen Bemühungen, den adeligen Lebensstil zu übernehmen, war es Mitgliedern des Stadtrats bis Ende des 15. Jhs. jedoch nur gelegentlich zur Narrenzeit gestattet, das alte Speise-Monopol des Adels an Wildbret zu brechen. Nur zu „außergewöhnlichen“ Festen, wie etwa dem Besuch des Landesherrn, konnten herausragende Bürger kurzfristig dessen alltäglichen exotisch-bombastischen Nahrungspomp mitgenießen.* U. Plath

Aus Anlaß des 600jährigen Bestehens der Revaler Schwarzenhäupter im Jahr 1999 ist ein zweisprachiger Sammelband erschienen: *Tallinna Mustpead. Mustpeade vennaskonna ajaloo ja varadest. Die Revaler Schwarzenhäupter. Geschichte und Schätze der Bruderschaft der Schwarzenhäupter*, hg. von *Juhan Kreem* und *Urmas Oolup* (Tallinn 1999, Tallinna Linnaarhiiv, 181 S., Abb.). Im ersten Teil des Buches wird in mehreren Beiträgen ein Überblick über die Geschichte der Revaler Bruderschaft gegeben. Zunächst befassen sich *Tiin Kala*, *Juhan Kreem* und *Anu Mänd* mit den Revaler Schwarzenhäuptern im Mittelalter. Im Zentrum ihrer Betrachtungen stehen die Entstehung dieser gildeartigen Vereinigung vorwiegend unverheirateter deutscher Kaufgesellen und Kaufleute, ihr Verhältnis zum Dominikanerorden sowie das innere Leben der Bruderschaft. Eine Übersicht über die Neuzeit geben *Juhan Kreem* und *Kalmer Mäeorg*. Die Geschichte der Schwarzenhäupter im 20. Jh. haben die zwei weiteren Beiträge zum Inhalt. Von den Gesamtüberblicken hebt sich als einzige Einzeldarstellung der Beitrag von *Jüri Kivimäe* über eines der spektakulärsten Ereignisse im alten Reval, *Das Scharmützel hinter dem Jerusalemer Berg Anno 1560*, also in der Zeit des Livländischen Krieges, ab. Der zweite Teil des Buches informiert den Leser über die Schätze der Bruderschaft. In je eigenen Kapiteln werden zunächst *Der Silberschatz* von *Jüri Kuuskema* behandelt, anschließend *Die Kunstsammlung und die Gebrauchsgegenstände* von

Aita Raik und zuletzt *Das Archiv der Bruderschaft* von Juhan Kreem und Kalmer Mäorg. A. Zeller

Den Geleitworten von Jüri Kivimäe schließt man sich gerne an: Mit der zweisprachigen Edition der *Revaler Münzbücher 1416–1526* (Tallinna Mündiraamatud 1416–1526, Tallinna Linnarahhiivi Toimetised 3, Tallinn 1999, 208 S., 5 Abb., 1 Graphik, Personenregister) hat Ivar Leimus der hansischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte tatsächlich einen großen Dienst erwiesen. Um den nicht numismatisch vorgebildeten Interessenten einen Zugang zum umfangreichen Quellenteil zu erleichtern, stellt Vf. ihm einleitend einen mit editions- und quellenkritischen Bemerkungen gespickten Überblick über das Münzwesen Livlands vom Beginn des 13. Jhs. bis zur Münzreform im Jahre 1515 voran; bis zu dieser Zeit waren die gewählten Münzherren gegenüber dem Rat verpflichtet, in den Münzbüchern Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen. Aus ihnen können die unterschiedlichen Münzherstellungsverfahren und der Alltag der Münzer abgelesen werden. Da die Münze als Krediteinrichtung fungierte, die Geld gegen Silber verlieh, ab und an aber auch Silber gegen Geld an Revaler Kaufleute verkaufte, spiegeln sich in den Texten der Münzbücher auch die mitunter politisch, meist aber ökonomisch motivierten Schwankungen des Silbermarkts. So ging der Ausstoß der Revaler Münzen mit der gesamteuropäischen Silberkrise zur Mitte des 15. Jhs. drastisch zurück und erholte sich wohl erst wieder gegen Ende des Jahrhunderts. Nach einem erneuten Höhepunkt unmittelbar vor der Münzreform 1515 sank die Menge des verarbeiteten Silbers innerhalb eines Jahres um mehr als die Hälfte; schien es den ortsansässigen Kaufleuten diesmal noch wesentlich profitträchtiger zu sein, das lübische Silber in Rußland feilzubieten. U. Plath

Möglichkeiten der Auswertung städtischer Kämmereirechnungen legt Juhan Kreem in seinem Beitrag *Gäster i Reval under medeltiden. Gåvor i stadens räkenskaper* (Historisk Tidskrift för Finland 83, 1998, 471–488) dar. Anhand der Ausgaben des Revaler Rates für städtische Gäste in den Jahren 1432–1533 kann er die Grundstrukturen städtischer Repräsentation im Spätmittelalter aufzeigen. Der Art der Gaben, vom Goldpokal bis zu Hafer, kann ein System der Repräsentanz und Bedeutung zugeordnet werden. Gleichzeitig ermöglicht es die Auswertung der Quellen, das politische Bezugssystem Revals in diesen Jahren darzustellen und die Intensität der Beziehungen zu den einzelnen Gruppen offenzulegen. Zahlreiche Karten und Graphiken bieten ein Bild, das nicht nur die politischen, sondern auch die kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen Revals sichtbar macht. C. Jahnke

Andrejs Plakans, *Historical Dictionary of Latvia* (European Historical Dictionaries, Nr. 19. Lanham, Md., London 1997, The Scarecrow Press, 193 S., 1 Kte.). – Das vorliegende Lexikon, das auch eine knappe historische Einführung in die Materie enthält, bietet im Rahmen der Beschäftigung mit der Geschichte Lettlands bzw. des Baltikums generell eine wertvolle Orientierungshilfe. Allerdings weist Vf. in seinem Vorwort selbst darauf hin, daß er seinen Schwerpunkt auf die neuere Geschichte bzw. Zeitgeschichte gelegt hat. So finden sich zwar

kurze Artikel zu Stichworten wie Crusading Orders, Livonian War oder Wolter von Plettenberg; einen Abschnitt, der die mittelalterlichen Handelsverbindungen Livlands behandelt, sucht der Leser jedoch vergebens. R. Gehrke

Einen Beitrag *Zur Typologie der Rigaer Ältermännerchronik* hat Dzintra Lele-Rozentale verfaßt (Triangulum. Germanistisches Jahrbuch für Estland, Lettland und Litauen 4, 1997, 36–45). Zunächst zählt Vf.in die Hauptquellen der städtischen Chronistik in Riga von ihren Anfängen bis zur Zeit um 1600 auf und stellt fest, daß sich die soziale Verankerung der Verfasser sowie der Auftraggeber im Laufe dieser Zeit veränderte. Im anschließenden Hauptteil befaßt sich Vf.in ausführlich mit dem Buch der Ältermänner der Großen Gilde, von ihr als Ältermännerchronik bezeichnet. Sie kommt zu dem Ergebnis, die Rigaer Ältermännerchronik enthalte neben allgemein üblichen Aufzeichnungen etliche neue Züge (z. B. die Aufnahme neuer Inhaltsschwerpunkte und die Verwendung von Struktur- und Sprachelementen aus Urkunden und Aufzeichnungen), die deutlich auf Kaufleute als Verfasser und Adressaten hinweisen. Unter diesem Aspekt stellt die Ältermännerchronik nach der Vf.in ein einzigartiges Schriftdenkmal seiner Zeit dar, das auch bei der Erschließung der Denkweise eines Standes behilflich sein kann. A. Zeller

LITAUEN. Eine kompakte Arbeit haben Zigmantas Kiaupa, Juratė Kiaupienė und Albinas Kuncevičius vorgelegt: *The History of Lithuania before 1795* (Vilnius 2000, Arlila Press, 404 S., 15 Ktn.). Dabei handelt es sich um die Übersetzung eines 1998 in 2. Auflage erschienenen litauischen Werkes. In dem Buch werden sowohl die politische als auch die Kultur- und Sozialgeschichte Litauens nachgezeichnet, wobei über das schwerpunktmäßig beleuchtete ethnographisch litauische Territorium hinaus auch die ostslavischen Gebiete des historischen Großfürstentums Litauen in die Darstellung einbezogen werden. Mehrere Abschnitte widmen sich den Handelsbeziehungen Litauens bzw. der Entwicklung des litauischen Städtewesens von seinen frühesten Ursprüngen an. Eine Vorreiterrolle spielten hierbei die westlichen Landesteile, in denen sich überwiegend Unterformen des Magdeburger Stadtrechts durchsetzten; allerdings blieb auch dort das Netz urbaner Siedlungen im Vergleich zu West- und Mitteleuropa zunächst noch dünn geknüpft. Als die entscheidenden Faktoren im städtischen Entwicklungsprozeß werden der Aufbau einer einheitlichen staatlichen Administration, der Aufbau kirchlicher Strukturen sowie der stetig zunehmende Handel genannt. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jhs. war Litauen durch mehrere Handelsverträge mit Livland und Riga in das Netzwerk des hansischen Ostseehandels einbezogen worden. Besonders in der litauischen Kapitale Wilna, die 1387 durch Großfürst Jogaila umfassend privilegiert worden war, kreuzten sich wichtige Routen des Ost-West-Handels. Als die wichtigsten litauischen Exportwaren sind zunächst Waldprodukte, ab dem 16. Jh. dann auch zunehmend Getreide zu nennen. Die enorme Getreidenachfrage des Westens stimulierte die Entwicklung der Gutswirtschaft in Litauen. Ergebnis dieses Prozesses war eine wachsende handelspolitische Rolle des Adels, während die meisten Städte an Bedeutung wieder verloren. Ausführlich werden in dem Buch die langwierigen militärischen Auseinandersetzungen der Litauer mit dem



Deutschen Orden behandelt. Dies geschieht allerdings stark durch die nationale Brille, d. h. im Sinne eines einseitigen Täter-Opfer-Schemas. Dabei klingt gelegentlich auch ein nicht mehr ganz zeitgemäß anmutendes Vokabular an, etwa in der Formulierung, die litauische Landbevölkerung habe mit „größtem Heroismus“ der fortgesetzten Aggression der Ordensritter widerstanden (104). – Umfangreiche Literaturangaben im Rahmen einer Research review schließen das gehaltvolle Werk ab, dessen Erscheinen in einer Weltsprache sehr zu begrüßen ist.

R. Gehrke

RUSSLAND. Acht Jahre nach dem Erscheinen des ersten liegt nun endlich der vierte und letzte, von Jurij Moiseevič Ėskin zusammengestellte Band der vollständig überarbeiteten und wesentlich erweiterten Beständeübersicht des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs Alter Akten (bzw. korrekter: Zentrales Staatsarchiv für altes Schrifttum/Central'nyj gosudarstvennyj archiv drevnich aktov, abgek.: CGADA) in Moskau vor: *Rußländisches Staatsarchiv für altes Schrifttum. Führer in vier Bänden* (Rossijskij gosudarstvennyj archiv drevnich aktov. Putevoditel' v četyrech tomach, t. 4, Moskau 1999, Izd-vo Archeografičeskij centr, 781 S., vgl. HGBll. 111, 1993, 255). Das beschriebene Sammlungsgut vorwiegend privater Provenienz verspricht in seinem kaum im Überblick zu beschreibenden Facettenreichtum manches wirtschaftsgeschichtlich relevante Material zu bergen. Gesondert hingewiesen sei auf das in 3738 mikroverfilmtem Aufbewahrungseinheiten im RGADA vorliegende und in 12 Findbüchern beschriebene „Archiv der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg“ (158–159) sowie auf die umfangreichen Kartensammlungen (33–42). Ein ausführlicher Registerteil erleichtert die Orientierung.

S. Dumschat

Über zwei *Europäische Bronzeschalen des 11.–13. Jahrhunderts aus Asien* berichtet Jakov A. Jakovlev (Eurasia Antiqua. Zeitschrift für Archäologie Eurasiens 4, 1998, 473–482, 3 Abb.). Die gut erhaltenen mittelalterlichen Schalen, die vermutlich aus dem Rheingebiet stammen, wurden im Laufe der letzten 15 Jahre im sibirischen Ob-Becken entdeckt und stellen die ersten Funde dieser Art in Asien dar. Es ist anzunehmen, daß sie durch Novgoroder Händler über Rußland dorthin gelangten, wobei Vf. auch den Weg der Bronzegefäße über Skandinavien und das nördliche Uralgebiet für möglich hält. Am asiatischen Fundort dienten die Schalen kultischen Zwecken, wovon ethnographisches Material und historische Quellen zeugen.

A. Zeller

Angesichts einer gut hundertjährigen Tradition des Bemühens, die mittelalterliche Verfassung des westrussischen Fürstentums Polock widerspruchsfrei zu rekonstruieren, einer Tradition, die von M. Dovnar-Zapol'skij (1891) bis zu B.N. Florja (1995) reicht, bietet Aleksandr V. Rukavišnikov, *Ob organizacii vlasti v Polocke v konce XII – seredine XIII veka* (Zur Organisation der Machtausübung in Polock vom Ende des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, VIst 1999, 116–124) eine Expertise, die sich auf das „kurze Jahrhundert“ der andauernden Selbständigkeit des Fürstentums vor seiner endgültigen Einverleibung in das Großfürstentum Litauen konzentriert. Es handelt sich um die Zeit, in der Polock und Vitebsk den Vertrag gegenzeichneten, den der



Fürst von Smolensk im Jahr 1229 mit deutschen Kaufleuten aus Riga, Gotland, Lübeck, Soest u. a. Städten abgeschlossen hat. Vf. erläutert quellentechnische Modalitäten der litauischen Chronistik, deren Berücksichtigung es ermöglicht, die Kompetenzen verschiedener politischer Instanzen eindeutig zu definieren und zu terminieren. Für die oben genannte Zeit kann K. ermitteln, daß in Polock die faktische „Macht“ (Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Militär) von einer kleinen Elite, den „30 Männern“, ausgeübt wurde. Im Falle der Abwesenheit der gewählten Fürsten waren die 30 Männer auch für Kriegsführung und Auswärtige Angelegenheiten zuständig. Formal gesehen fungierte in Polock als oberstes Gremium mit weit gefaßter Kompetenz die Volksversammlung, das „veče“. Sie trat aber nur in Ausnahmefällen in Aktion.

E. H.-G.

Hingewiesen sei auf einen uns erst verspätet zugänglich gewordenen Beitrag von V. A. J a d r y š n i k o v *Zur Frage der Lokalisierung des Deutschen Hofes in Novgorod* (K voprosu o lokalizacii Nemeckogo dvora v Novgorode, in: Novgorod i Novgorodskaja zemlja. Istorija i archeologija 10, Novgorod 1996, 158–165). Er präzisiert etwas unsere Kenntnis der Lage des St. Petershofes und bietet eine entsprechende Lageskizze.

N. A.

Jonas Granberg, *The Sovet Gospod of Novgorod, in Russian and German Sources* (JbbGOE 47, 1999, 396–401), weist überzeugend nach, daß die Existenz des Herrenrates, der in allen Darstellungen zur Verfassungsgeschichte Novgorods genannt wird, durch das infragekommene Quellenmaterial nicht ausreichend gesichert ist.

N. A.

G. M. Kovalenko stellt Angaben über *Novgoroder Übersetzer des 17. Jahrhunderts* zusammen, bei denen es sich um Deutsche, Schweden und Russen handelt, die zumeist im Dienste der Voevodenverwaltung der Stadt am Volchov standen. Daneben belegt Vf. Kenntnisse der schwedischen Sprache bei Novgoroder Kaufleuten (Novgorodskie perevodčiki XVII v., in: Novgorodskij istoričeskij sbornik 7 (17), St. Petersburg 1999, Dmitrij Bulanin, 123–129).

N. A.

V. L. Janin präsentiert *Pläne von Groß-Novgorod im 17. und 18. Jahrhundert* in einem ansprechend gestalteten Bildband (Plany Novgoroda Velikogo XVII–XVIII vekov, Moskau 1999, Nauka, 160 S.). Aufgenommen sind insgesamt 46 Stiche, Ikonen und Zeichnungen, die zwischen 1611 und 1820 entstanden sind und den Lageplan der Stadt insgesamt, des Novgoroder Kreml' oder den Grundriss einzelner Novgoroder Gebäude wiedergeben. Dem Abbildungsteil vorangestellt ist ein detaillierter Kommentar. Vf. bezeichnet es dort als sein Anliegen, anhand der Pläne die Dynamik der städtebaulichen Entwicklung Novgorods über zwei Jahrhunderte hinweg nachzuzeichnen. Nach eigener Aussage ist Vf. mit seinem Werk in eine Forschungslücke gestoßen, da russische Stadtpläne bislang nur in geringem Maße als historische Quellen genutzt worden seien.

R. Gehrke

In seinem Aufsatz „*Aussiedlung*“ und „*Ansiedlung*“ von Kaufleuten im feudalen Rußland („Vyvody“ i „svody“ kupcov v feodal'noj Rossii, in: Kupečestvo

v Rossii. XV – pervaja polovina XIX veka: Sbornik statej v čest professora A. A. Preobraženskogo, red. von A. V. Semenova u. a., Moskau 1997, 112–147) berichtet V. B. P e r c h a v k o von der Zwangsumsiedlung russischer Kaufleute und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Handel. Seine Ausführungen setzen Ende des 15. Jhs. ein, als mit der Eingliederung Novgorods in den Moskauer Staat neben anderen Repressionen die Zwangsumsiedlung zahlreicher Novgoroder Kaufleute begann, für die im Gegenzug Moskauer in die bedeutenden Handelszentren geschickt wurden. Anhand der Städte Pskov, Smolensk und Novgorod skizziert Vf. die widersprüchliche Handelspolitik Ivans III. und Vasilijs III., die einerseits dem Handel großen Schaden zufügte, andererseits aber durch gezielte Maßnahmen die Stellung Novgorods gegenüber der Hanse kurzzeitig erheblich verbessern konnte. Der Angriff auf die Privilegien der Hanse blieb nicht ohne Folgen, er mündete in den russisch-livländischen Krieg. Dennoch konnten sich die neuen Novgoroder Kaufleute schließlich in die alten Handelsstrukturen hineinfinden; davon zeugen nach Meinung des Vfs. die Handelsverträge mit Livland und der Hanse (1514, 1521, 1531). In einem nächsten Abschnitt beschreibt Vf. die endgültige Zerstörung der Novgoroder Strukturen zur Zeit Ivans IV. Unter der Opričninaherrschaft fand eine einseitige Umsiedlung statt: Zum Wiederaufbau nach Tatarensturm, Terrorregime und Bränden wurden viele Kaufleute nach Moskau geholt, die Peripherie hatte darunter stark zu leiden. Vf. schließt mit einem Ausblick in das 18. Jh., als erneut großangelegte Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt wurden – diesmal zum Aufbau St. Petersburgs. Von der behandelten Entwicklung her schlägt Vf. einen Bogen zur Haltung des heutigen russischen Unternehmers, zu seinem Mißtrauen gegenüber dem Staat. Er kritisiert die traditionell schlechten Beziehungen der Regierung zum Kaufmannsstand.

C. Otto

M. I. Mil'čik hat einen Sammelband über *Die Festung Ivangorod. Neue Entdeckungen* (Krepost' Ivangorod. Novye otkrytija, St. Petersburg 1997, Dmitrij Bulanin, 280 S., zahlreiche Abb.) zusammengestellt und redigiert, der insgesamt 13 Beiträge nicht nur von russischen, sondern auch von estnischen und schwedischen Autoren enthält. In seinem Vorwort weist M. auf die zentrale Funktion der 1492 gegenüber von Narva gegründeten Stadt und Festung Ivangorod als des ersten russischen „Fensters nach Westen“ und als viel besuchten Zentrums des Ost-West-Handels hin. Als strategischer Vorposten spielt Ivangorod im Rahmen des russischen Strebens zur Ostsee eine gewichtige Rolle. Die in dem Band versammelten und größtenteils erstmals publizierten Aufsätze fassen das bereits Bekannte zusammen und spiegeln darüber hinaus die in der Zeit der Restaurierung der Festungsanlagen (1964–1994) gewonnenen neuen Erkenntnisse wider. Unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung italienischer Architekten wird die bauliche Entwicklung der Festung bis zum Friedensschluß von Stolbovo 1617 nachgezeichnet, als Ivangorod an die Schweden fiel. Zugleich werden Parallelen zu anderen russischen Festungsbauten des späten 15. und frühen 16. Jhs. (z. B. in Moskau und Novgorod) aufgezeigt. Positiv hervorzuheben ist auch, daß alle Beiträge mit englischen Zusammenfassungen versehen sind.

R. Gehrke

Daß bemerkenswerte deutsch-russische Kontakte in Moskau bis in die Zeit Ivans III. und Vasilijs III. zurückreichen, zeigt der Beitrag *Die Anfänge der kulturellen Beziehungen zwischen dem Moskauer Staat und den deutschen Ländern (Ende des 15.–Anfang des 16. Jahrhunderts)* von Norbert Angermann (U istokov kul'turnych svjazej Moskovskogo gosudarstva i nemeckich zemel' [konec XV – načalo XVI v.], in: Nemcy v obščestvennoj i kul'turnoj žizni Moskvy, XVI – načalo XX veka, verantwortl. Redakteur Ju. A. Petrov, Moskau 1999, Gosudarstvennyj Istoričeskij muzej, 10–15). Anhand zahlreicher Quellen belegt Vf. die Formierung einer deutschen Kolonie in Moskau seit den 1480er Jahren. Eine Fülle von Beispielen illustriert die russischen Beziehungen zu Deutschen der unterschiedlichsten Berufsklassen. Neben Militärspezialisten, Ärzten und Übersetzern steigerten auch Baumeister und Juweliere das Ansehen Moskaus. Beachtenswert ist, daß über den Austausch mit den Hanseregionen hinaus Kontakte zu den südlichen Ländern gesucht wurden. – Zum Einfluß der Deutschen auf dem Gebiet der Medizin sei an dieser Stelle außerdem auf den Aufsatz von Sabine Dumschat, *Ärzte und Apotheker in Moskau im 16. und 17. Jahrhundert* hingewiesen, der in demselben Sammelband veröffentlicht wurde (Vrači i aptekari v Moskve v XVI–XVII vv., 26–29). C. Otto

*Die ausländische Bevölkerung Moskaus des Jahres 1585 in den „Aufzeichnungen“* Martin Grunewegs behandelt Anna Leonidovna Choroškevič (Inozemnoe naselenie Moskvy 1585 goda v „zapiskach“ Martina Grunevega, in: Ėkonomika, upravlenie, demografija gorodov Evropejskoj Rossii XV–XVIII vekov. Istorija, istoriografija, istočniki i metody istoričeskogo issledovanija. Materialy naučnoj konferencii. Tver', 18–21 fevralja 1999g., Tver' 1999, 273–277). Vf.in weist auf den besonderen Quellenwert der bisher wenig rezipierten, deutschsprachigen Memoiren des in Danzig geborenen Dominikanermönches hinsichtlich der Frage nach den Kontakten der ausländischen Kaufmannschaft in Moskau zu Vertretern der russischen hauptstädtischen Elite im ausgehenden 16. Jh. hin. Das insgesamt 2000 Blatt umfassende Manuskript handelt auf immerhin 30 Blatt von Grunewegs Eindrücken von Moskau, wo dieser sich von Januar bis Juli 1585 aufhielt und engen Umgang mit Kaufleuten vor allem aus dem Großfürstentum Litauen und Armenien hatte. Die vom Deutschen Historischen Institut in Warschau geplante Edition der in Gdańsk verwahrten „Aufzeichnungen“ ist insofern auch für die Wirtschaftsgeschichtsforschung sehr zu begrüßen. S. Dumschat

Frank Kämpfer, *An der Schwelle der Neuzeit – Europa und Rußland um 1500* (in: ders., Das Rußlandbuch Sigismunds von Herberstein. Rerum Moscoviticarum Commentarii. 1559–1999. Beiträge zu Ehren der internationalen Tagung im Oktober 1999 an der Universität Münster, Hamburg 1999, Ingrid Kämpfer Verlag, 17–35). – In sehr anregender Weise wird hier die Wiederentdeckung Rußlands durch den Westen behandelt, verbunden mit Hinweisen auf das russische Selbstverständnis und mit interessanter Argumentation zugunsten einer „italienischen Periode“ in der Moskauer Kultur etwa in der Zeit zwischen 1475 und 1543. K. Gwosdz

Einen Sammelband zur *Geschichte der Außenpolitik Rußlands vom Ende des 15. bis zum 17. Jahrhundert (vom Sturz des Tatarenjochs bis zum Nordischen Krieg)* hat ein russisches Autorenkollektiv vorgelegt (Istorija vnešnej politiki Rossii. Konec XV–XVII vek [Ot sverženija ordynskogo iga do Severnoj vojny], Moskau 1999, Meždunarodnye otnošenija, 448 S., 47 Abb.). Als Grundlinien der russischen Außenpolitik im genannten Zeitraum bezeichnet G. A. Sani n in seiner Einleitung die „Sammlung der russischen Erde“ und daran anschließend die Errichtung einer den übrigen europäischen Mächten ebenbürtigen Großmacht zu Beginn des 18. Jhs. Zugleich möchte er das in der westlichen Historiographie mitunter gezeichnete und von ihm als Ausdruck einer russophoben Anschauung empfundene Bild eines permanenten, gewalttätigen und barbarischen russischen Expansionismus korrigieren. In insgesamt sechs chronologisch gegliederten Aufsätzen werden die Prämissen der russischen Außenpolitik unter Berücksichtigung der wechselnden Bündiskonstellationen in Europa und im Vorderen Orient bis zum Ende des 17. Jhs. detailliert nachgezeichnet. Daran angeschlossen findet sich noch ein Abschnitt über die Rolle der Mitte des 16. Jhs. eingerichteten „Gesandtschaftsbehörde“ (Posol'skij prikaz), in dem auch die wichtigsten Vorsteher und Mitarbeiter dieser Behörde in der Form von Kurzbiographien vorgestellt werden. In einem Schlußwort weist S. noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß der Überlebenskampf des in Ost und West fortwährend von Aggressionen bedrohten jungen russischen Staates eine strikte Zentralisierung im Innern notwendig gemacht habe; vor diesem Hintergrund sei auch der Kurs der russischen Außenpolitik bis zum Beginn des 18. Jhs. erklärbar.

R. Gehrke

N. V. Golikova hat ein detailliertes Werk über *Die privilegierten kaufmännischen Korporationen in Rußland vom 16. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* vorgelegt (Privilegirovannye kupečeskie korporacii Rossii XVI – pervoj četverti XVIII v. Tom 1, Moskau 1998, Pamjatniki istoričeskoj mysli, 524 S., 33 Tab.). Gegenstand der Untersuchung sind die beiden wichtigsten Korporationen im Rußland dieser Zeit, die „Gosti“, deren Mitglieder als Großkaufleute von hohem sozialen Status an prominenter Stelle im ökonomischen und politischen Leben des Landes mitwirkten, sowie die in der kaufmännischen Hierarchie nachgeordnete „Gostinnaja sotnja“ (Gäste-Hundertschaft). Eine Besonderheit war hierbei, daß die Angehörigen beider Korporationen nicht nur ihren eigenen Geschäften nachgingen, sondern zwischendurch auch immer wieder zu staatlichen Diensten herangezogen wurden, etwa in der Funktion von Faktoren des Zaren. Im Gegenzug waren sie von Steuern und Abgaben befreit und unterlagen auch nicht der örtlichen Jurisdiktion; die „Gosti“ genossen überdies Reisefreiheit auch ins Ausland. Erst gegen Ende der Herrschaftszeit Peters d. Gr. wurden die beiden Korporationen, die innerlich längst erstarrt waren und den Anschluß an die moderne industrielle Entwicklung verloren hatten, aufgelöst und in neue Organisationsformen (Gilden) überführt. Vf.in bezeichnet es als ihre maßgebliche Aufgabe, die Anzahl der Mitglieder der privilegierten Kaufmannskorporationen, ihre soziale Zusammensetzung und ihre Nachwuchsbasis zu ermitteln und so einen Beitrag zur Erforschung einer bislang nur unzureichend beleuchteten Materie zu leisten. Eine ihrer wichtigsten Schlußfolgerungen

lautet, daß die Zahl der Mitglieder der „Gosti“ und der „Gostinnaja sotnja“ bedeutend größer war, als bislang angenommen; so seien beide Korporationen im Zeitraum ihrer Existenz von mehr als 3000 Kaufleuten durchlaufen worden. Die „Gosti“ beschreibt Vf.in als eine sehr exklusive privilegierte Vereinigung, die sich aus einer besonders einflußreichen und wohlhabenden Schicht von Kaufleuten rekrutiert habe. Die soziale Zusammensetzung der „Gostinnaja sotnja“ sei demgegenüber sehr viel heterogener gewesen; gleichwohl sei der Nachwuchs für die „Gosti“ vielfach auch aus ihren Reihen gekommen. Überhaupt habe es zwischen beiden Korporationen sehr vielfältige und enge Verbindungen gegeben, die sie letztlich als die zwei Bestandteile eines einheitlichen Standes unter der aufstrebenden russischen Stadtbevölkerung auswiesen. Als ein weiterer zentraler Aspekt wird die Errichtung als Familienbetriebe strukturierter kaufmännischer Firmen herausgearbeitet, die innerhalb der Korporation der „Gosti“ bzw. der „Gostinnaja sotnja“ über mehrere Generationen hinweg existierten. Das umfangreiche Personenregister, das alle in den Quellen ermittelten Mitglieder beider Korporationen berücksichtigt, unterstreicht den gründlichen Charakter des Buches.

R. Gehrke

Eine Untersuchung von Maria Salomon Arel thematisiert unter der Überschrift *Masters in Their Own House: The Russian Merchant Élite and Complaints against the English in the First Half of the Seventeenth Century* (SEER 77, 1999, 401–447) die häufig erörterte Frage der Rivalitäten westlicher und russischer Kaufleute auf dem Boden des Moskauer Reiches unter den ersten Romanovs. Als „Élite“ bezeichnet sie die institutionell privilegierten Gruppen der „gosti“ sowie der „sukonnaja“ und der „gostinaja sotnja“. Deren Beschwerden über das Gebahren der Ausländer verstärkten sich seit den 1620er Jahren bis zur Mitte des 17. Jhs. Sie richteten sich vor allem gegen die Briten. Bei Historikern stieß diese Konstellation durchgehend auf Unverständnis, weil man davon ausging, daß der Archangel'skverkehr der Muscovy Company damals stark rückläufig und folglich als „Konkurrenz“ für russische Großkaufleute nicht gefährlich gewesen ist. Gegen diese Optik wendet sich A. auf zwei Ebenen. Erstens bezweifelt sie die „insignificance“ des Handels. Zweitens analysiert sie die Texte der russischen Petitionen („čelobit'ja“) mit dem Ergebnis, daß die „Freiheiten“, welche die Engländer in Anspruch nahmen, für die Russen de facto eine „growing threat“ darstellten. Wenn Zar Aleksej Michajlovič der Muscovy Company 1649 schlagartig alle Privilegien entzog, dann war diese Maßnahme in den Augen der Vf.in durchaus begründet. Als Ausdruck einer berechtigten Furcht vor kommerzieller Überfremdung sei sie völlig konsequent. E. H.-G.

Ein außergewöhnlich gründliches Werk hat Richard Hellie vorgelegt: *The Economy and Material Culture of Russia 1600–1725* (Chicago 1999, The University of Chicago Press, 671 S., zahlreiche Abb. und Graphiken). Vf. bezeichnet es als sein Anliegen, die bisher auf diesem Gebiet schon geleistete Forschung zu bündeln und einen Gesamtüberblick darüber zu geben, welche materiellen Gebrauchsgüter es im 17. und frühen 18. Jh. in Rußland gab und wie sich in diesem Zeitraum das allgemeine Preisniveau entwickelte. In insgesamt 25 Kapiteln, die die verschiedensten Typen der damals erhältlichen beweglichen

und unbeweglichen Güter sowie das damalige Niveau der Löhne und Steuern berücksichtigen, arbeitet er auf breiter Datengrundlage heraus, in welchen sozialen Schichten der Besitz bzw. Konsum welcher Waren üblich war, woher diese Waren stammten und wie sie zu den Verbrauchern gelangten. Insgesamt wird also ein anschauliches Bild der gesellschaftlichen und sozialen Realitäten im Rußland des 17. und frühen 18. Jhs. gezeichnet. Mit Einschränkungen stimmt Vf. der These zu, daß sich die russische Wirtschaft und mit ihr das Konsumverhalten zumindest der Eliten nach 1600 weitgehend an die im übrigen Europa üblichen Standards angeglichen habe, z. B. was die zunehmende Verbreitung von Büchern oder westlichen Textilien angeht. Zugleich konstatiert er eine starke Rolle des russischen Staates, der – nicht zuletzt auf der Grundlage des 1649 verabschiedeten restriktiven Gesetzespakets (Uloženie) – stets der oberste Innovator in der heimischen Wirtschaft geblieben sei. Dem mehr und mehr verwestlichten Konsumverhalten der Eliten stellt er die elende materielle Situation der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gegenüber, der der Zugang zu den neuartigen Verbrauchsgütern ausländischer Herkunft verschlossen blieb. Als entscheidenden Wert seiner Studie bezeichnet Vf. es in seinem Schlußwort zu Recht, daß sie ermöglicht, den Preis für nahezu alle im damaligen Rußland erhältlichen Güter zu errechnen und mit dem Preisniveau im übrigen Europa zu vergleichen.

R. Gehrke

Die russische Historiographie der letzten Jahre zieht sich zusehends auf unangreifbare Positionen der nicht allzu fernen sowjetischen Vergangenheit zurück. Focus der Betrachtung ist der zentralisierte russische Staat, je umfangreicher in territorialer Hinsicht, desto lobenswerter. Dieser Tendenz folgt auch E. I. Kobzareva in ihrer Monographie *Der diplomatische Kampf Russlands um den Zugang zur Ostsee in den Jahren 1655–1661* (Diplomatičeskaja bořba Rossii za vychod k Baltijskomu morju v 1655–1661 godach, Moskau 1999, Institut Rossijskoj istorii RAN, 300 S., Ktn.). Dieser Hinweis soll den Wert des Buches jedoch nicht schmälern. K.s auf umfangreichem russischen und schwedischen Quellenmaterial basierende Untersuchung legt nahe, daß die Idee des freien Zugangs zur Ostsee von wirtschaftspolitischen Erwägungen in der Umgebung Aleksej Michajlovičs (Ordin-Naščokin, Morozov, Nikon) mit dem Ziel protegiert wurde, den seit dem Frieden von Stolbovo auf livländische Zwischenhändler angewiesenen Ostseehandel zu kontrollieren. K. macht die Widerstände deutlich, die gerade aus der Moskauer Kaufmannschaft kamen, in der die Verlagerung des Archangel'sk-Handels auf den traditionell von Novgorod dominierten Ostseeverkehr skeptisch betrachtet wurde. Trotz dieser Widerstände und noch während des parallelen Konflikts um die Ukraine wagte Moskau 1656 den Krieg mit Schweden, wofür K. eine nicht zuletzt aufgrund immenser Kosten für die Aufstellung der „Truppen neuer Ordnung“ leere Staatskasse mitverantwortlich macht, die der versiegende Archangel'sk-Handel nicht mehr füllen konnte. Die prekäre Situation führte schließlich zu einem von russischer Seite gewollten, aber, so K., zu früh erfolgten Krieg um die Ostsee. Das Scheitern der russischen Politik Mitte des 17. Jhs. erklärt sie mit der ungenügenden diplomatischen Vorbereitung des Konflikts, so daß Moskau international isoliert war. Erst Peter I. habe aus den Fehlern des Vaters gelernt

und sich ganz auf den Kampf um die „natürlichen Grenzen“ (G. V. Forstén) Rußlands an der Ostsee konzentriert. K. Brüggemann

A. G. Mańkov, *Gesetzgebung und Recht in Rußland in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Zakonodatel'stvo i pravo Rossii vtoroj poloviny XVII v., St. Petersburg 1998, Nauka, 216 S.). – Vf. konstatiert für den Untersuchungszeitraum einen entscheidenden Wandel in der russischen Gesetzgebungspraxis. Während noch bis in die erste Hälfte des 17. Jhs. hinein der zarische Erlaß („ukaz“) und das bojarische Urteil („prigovor“) dominiert hätten, sei mit dem auf der Reichsversammlung von 1649 kodifizierten Gesetzeswerk („Sobornoe uloženie“) der Übergang vom sozioökonomischen Gewohnheitsrecht hin zu einer streng systematisierten Gesetzgebung im Sinne der absoluten Selbstherrschaft des Zaren vollzogen und damit die Weiterentwicklung des russischen Rechts in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. determiniert worden. Ergebnis dieses Wandels war die Erstellung umfangreicher und systematischer Gesetzbücher zu ganz speziellen Rechtsbereichen. Ein eigenes Kapitel widmet Vf. in diesem Zusammenhang auch der Handelsgesetzgebung, in der sich der Umbruch der russischen Ökonomie und die gewachsene wirtschaftliche und politische Rolle der russischen Kaufmannschaft niederschlugen. Als Reaktion auf eine ganze Reihe von Bittschriften, die russische Kaufleute zwischen 1627 und 1649 an den Zaren gerichtet hatten, wurden die Rechte ausländischer Kaufleute, v. a. der Engländer und Holländer, zunehmend beschränkt bis hin zu ihrer weitgehenden Verdrängung vom innerrussischen Markt. Das Interesse an der Ausschaltung der fremdländischen Konkurrenz ging einher mit dem wachsenden Interesse russischer Adliger an der Teilnahme am Handel. Ihren vorläufigen Abschluß fand diese Entwicklung 1667 mit der „Neuen Handelsordnung“ („Novotorgovyj ustav“), die die Ausbildung eines gesamtrussischen Marktes ermöglichte. Mit ihr war lt. Vf. der Übergang der russischen Wirtschaft zu Protektionismus und Merkantilismus vollzogen. R. Gehrke

Es ist langsam zu einer Binsenweisheit geworden, daß bereits im vorpetrinischen Rußland entscheidende gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben. Aleksandr Matvevič Kantor versucht in seiner kleinen Monographie *Die geistige Welt des russischen Städters. Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ein Abriß* diesem Prozeß anhand eines Portraits der Stadtbevölkerung nachzugehen (Duchovnyj mir russkogo gorozanina. Vtoraja polovina XVII veka. Očerki, Moskau 1999, Russkij Gosudarstvennyj Gumanitarnyj Universitet, 120 S., zahlreiche Abb.). Für die Charakteristik der Posad-Bevölkerung, ihren Alltag, ihre häusliche Umgebung, ihre religiöse Weltanschauung, ihre Neigung zu Aufständen etc. zieht K. in erster Linie Sprichworte und weitere, der Folklore und der literarischen Überlieferung entstammende Quellen heran. Den aus diesem Fundus abstrahierten Wertekanon legt er seiner Beurteilung zugrunde. Die „Posażane“ werden so zum einen durch ihre anti-absolutistische Haltung charakterisiert, zum anderen durch ihren Antiutopismus, der sie von der eschatologischen Weltsicht der Bauern unterschieden habe. Für K. stellt der Posad daher die „demokratische Schicht“ der Gesellschaft dar. Allerdings wird das nicht weiter erläuterte Attribut „demokratisch“, welches im aktuellen russischen



Diskurs grundsätzlich negativ besetzt ist, geradezu inflationär verwendet und dürfte daher als Surrogat für das in der sowjetischen Historiographie gern anzutreffende nichtssagende „narodnyj“ (Volks-, vom Volk ausgehend) anzusehen sein. Trotzdem: K.s mentalitätsgeschichtliche Analyse gehört zweifellos zu den methodisch interessanteren Arbeiten der letzten Jahre. *K. Brüggemann*

Zur Kulturgeschichte des russischen Nordens (Pomoře) vom 11. bis 18. Jh. ist eine zweibändige Publikation erschienen: M. Ė. Jasinski und O. V. Ovsjannikov, *Ein Blick auf die europäische Arktis. Der Archangel'sker Norden: Probleme und Quellen* (Vzgljad na Evropejskiju Arktiku. Archangel'skij Sever: problemy i istočniki, Archaeologica Petropolitana VI, St. Petersburg 1998, Peterburgskoe Vostokovedenie. Bd. 1: 464 S.; Bd. 2: 426 S., zahlr. Abb., Ktn., Fotos; engl. Zusammenfassungen). In diesem Gemeinschaftswerk eines Trondheimer und eines St. Petersburger Archäologen wird die Entwicklung Nordrußlands in historischer Perspektive dokumentiert. Besonderen Wert erhält es durch das reichhaltige, z. T. hier erstmals publizierte archäologische, schriftliche und graphische Quellenmaterial. Bd. 1 enthält Studien und Quellen zur Kolonisations-, Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte, der Stadtgeschichte von Archangel'sk sowie zur russischen Küstenschifffahrt und dem Schiffbau in der arktischen Region; Bd. 2 enthält Darstellungen zum Handwerk und Gewerbe in Nordrußland (Metallverarbeitung, Glockenguß, Knochenbearbeitung, Ikonenmalerei) sowie zur Kloster- und Kirchenarchitektur des 16.-18. Jhs., ferner zwei sorgfältige Quellenzusammenstellungen zur Geschichte von Archangel'sk und Cholmogory im 17. und 18. Jh. Für uns sind vor allem die Ausführungen und Quellen zur Geschichte von Archangel'sk von Interesse. Der hier vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jhs. blühende Handel wirkte sich nachhaltig auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Nordrußlands aus. Die Posade von Archangel'sk und Cholmogory entwickelten sich zu bedeutenden Warenumschatplätzen auf der Trasse nach Moskau. Gleichzeitig wurden technische Neuerungen, Bücher und geographische Karten ebenso wie ausländische Handwerker und Fachleute über Archangel'sk ins zentrale Rußland vermittelt. Die Handelstätigkeit und die Niederlassung westlicher, darunter Hamburger Kaufleute in Archangel'sk finden hier starke Beachtung. Sie nahmen aktiven Anteil an der Gestaltung des Handelshofes (I, 178–219) und erwarben Grundbesitz in der Deutschen Vorstadt von Archangel'sk (I, 261–269). Ferner sind Aussagen von Hamburgern über ihren Grund- und Immobilienbesitz in der Deutschen Vorstadt zu Beginn des 18. Jhs. abgedruckt (I, 325–329). Die Niederlassung von Hamburger Kaufleuten ist außerdem auch in den in Bd. 2 publizierten Katasterbüchern und Zensuslisten der Posade von Archangel'sk und Cholmogory für 1622–1624, 1646–1649, 1676–1678, 1702 und 1710 dokumentiert (II, 191–237, 316–405). Unter dem Einfluß des Außenhandels konnten sich die Posade in Nordrußland im 17. Jh. zu Zentren des im 2. Bd. behandelten russischen metallverarbeitenden Handwerks entwickeln. Von den hier ansässigen Handwerkern wurde aus Westeuropa eingeführtes Kupfer verarbeitet. Anzumerken bleibt die etwas unübersichtliche Gliederung der ansonsten ansprechend gestalteten Publikation. Das reichhaltige Quellenmaterial ist z. T. in größeren Auszügen in die Darstellungen eingefügt, z. T. in zahlreichen Anhängen den



Darstellungen nachgestellt und wird schließlich noch durch einen separaten Quellenteil in Bd. 2 ergänzt. A. Martens

Dem Norden Rußlands und seinen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Westeuropa ist ein weiterer von Jurij N. Běspjatych in Zusammenarbeit mit der Russischen Akademie der Wissenschaften und dem Arktischen Zentrum der Universität Groningen herausgegebener russischsprachiger Sammelband gewidmet (vgl. HGBll. 16, 1998, 327 f.): *Der russische Norden und Westeuropa* (Russkij Sever i Zapadnaja Evropa, St. Petersburg 1999, Russko-Baltijskij informacionnyj centr BLIC, 471 S., zahlr. Abb., engl. Zusammenfassungen). In den fundierten und teilweise auf neu erschlossenem Quellenmaterial beruhenden Beiträgen russischer und westlicher Autoren finden die Handelsbeziehungen norddeutscher Kaufleute mit dem Norden Rußlands in der Frühen Neuzeit starke Beachtung. Gegenstand des Aufsatzes von Eric H. Wijnroks ist *Die internationale Konkurrenz im Handel zwischen Rußland und Westeuropa 1560–1640* (9–41). Auf der Grundlage einer Analyse der quantitativen und qualitativen Unterschiede zwischen den drei Regionen, in denen sich der Rußlandhandel in dieser Zeit abspielte – Narva, Kola und der Dvina-Mündung – hinterfragt Vf. insbesondere die Bedeutung des englischen Handels mit Rußland in dieser Zeit. Von 1560–1584/85 konzentrierte sich der Rußlandhandel in Narva. Aufgrund ihres Zugangs zu Luxuswaren, insbesondere Edelmetallen, dominierten hier bald große Antwerpener Firmen, während Lübecker Kaufleute auf die niederen Marktsegmente (Rohstoffe, Gebrauchsgüter) verwiesen wurden. Nach dem Fall Antwerpens und dem russischen Verlust Narvas änderte sich diese Situation Mitte der 1580er Jahre, und der Rußlandhandel verlagerte sich in den russischen Norden, wo die Engländer kurzfristig (1590–1600) dominierten. Bereits um 1600 beherrschten erneut die Niederländer, nun von Amsterdam aus, das Rußlandgeschäft. Wiederum waren es die Möglichkeiten der Niederländer, unbeschränkt Edelmetalle nach Rußland zu liefern, die ihnen den entscheidenden Vorsprung vor den Engländern verschafften. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Hamburger Kaufleuten war es den Niederländern möglich, auch während des Kriegszustandes mit Spanien die profitable Verbindung des russischen und iberischen Marktes aufrechtzuerhalten. *Der Handel norddeutscher Städte mit Rußland über Archangel'sk im 17. Jahrhundert* wird von Jarmo T. Kotilaine untersucht (42–63). Hamburg und in geringerem Ausmaß Bremen unterhielten im 17. Jh. direkte Handelsbeziehungen mit Archangel'sk. Hochwertiges Juchtenleder und Pelze dominierten im gesamten 17. Jh. innerhalb der Hamburger Importe aus Archangel'sk, auch als sich im russischen Gesamtexport das Schwergewicht von Luxuswaren auf naval stores verlagerte. Bremen bezog vor allem Tran aus Nordrußland. Der Beitrag von Viktor V. Bryzgalov ist der *Beförderung von Waren westeuropäischer Kaufleute von Archangel'sk in die zentralrussischen Städte im 17. Jahrhundert* gewidmet (64–81). Nach Beendigung der Messe in Archangel'sk führten westliche Kaufleute auf dem winterlichen Schlittenweg Waren ins russische Binnenland. Beigefügt sind Auszüge aus den Zollbüchern von Archangel'sk und Cholmogory, die den Warenversand u. a. durch Hamburger Kaufleute dokumentieren. Ljudmila D. Popova berichtet über die im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit

und Niederlassung ausländischer Kaufleute errichteten *Gotteshäuser westlicher Konfessionen in Archangel'sk* (82–93). Hamburger Kaufleute gründeten hier 1682 eine lutherische Gemeinde und errichteten eine Kirche. Die Pastoren wurden aus Hamburg berufen. Der hölzerne Kirchenbau wurde 1767 durch einen bis heute erhaltenen, 1987 restaurierten Steinbau ersetzt. Jurij N. Bespjatych unterstreicht in seinem Beitrag über den zweiten Archangel'sk-Aufenthalt Peters des Großen im Sommer 1694 noch einmal die nachhaltigen Impulse, die der Zar in der kosmopolitischen Atmosphäre von Archangel'sk für sein späteres Reformwerk empfing (94–133). Tat'jana G. Frumenkova beschäftigt sich mit dem Einfluß der internationalen Kaufmannschaft auf Afanasij Ljubimov, den ersten Erzbischof von Archangel'sk und Cholmogory (134–177). Dieser hatte zu Beginn seiner Amtszeit noch die traditionell ablehnende Haltung der orthodoxen Kirche gegenüber den Ausländern eingenommen. 1686 führte er geradezu einen Feldzug gegen die Indienstnahme russischer Angestellter durch ausländische Kaufleute in Archangel'sk. Bald wurde er jedoch ein wichtiger Kunde der Ausländer auf der Archangel'sker Messe und wandelte sich zum tätigen Mitstreiter Peters I. im Norden. Hinzuweisen ist des weiteren auf den anregenden Beitrag von Jan Willem Velwenkamp über den holländischen Kaufmann Hendrik von Jever und seinen Kreis in der Deutschen Vorstadt von Archangel'sk (341–359) sowie auf die Ausführungen von Viktor N. Zacharov über *Ausländische Kaufleute in Archangel'sk in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (360–387). A. Martens

Reiseberichte über fremde Länder waren in der neugierigen Frühen Neuzeit gern gesehene Nebenprodukte von diplomatischen Missionen. China, das Reich der Mitte, war für Ost- wie Westeuropa entfernteste Peripherie, doch besaß das zum Pazifik ausgreifende Zarenreich seit 1689 eine vertraglich fixierte Grenze in der Amur-Region. Grund genug für Peter I., das neue Verhältnis auf die Probe zu stellen, doch erwies sich eine 1692–1695 durchgeführte Gesandtschaft als kompletter diplomatischer Fehlschlag (ganz im Gegensatz zum wirtschaftlichen Erfolg ihrer Teilnehmer). Mit der Leitung betraut hatte der Zar den gebürtigen Glückstädter und erprobten Archangel'skfahrer Eberhard Isbrand Ides, der sich in der Moskauer Deutschen Vorstadt niedergelassen hatte und nach seinem Bankrott 1691 nun im fernen Osten sein wirtschaftliches Glück suchte. Ides und einem weiteren Mitglied der Gesandtschaft, dem als Lübecker bezeichneten Adam Brand, verdanken wir interessante Reiseberichte, die nun sorgfältig ediert und kommentiert vorliegen: *Beschreibung der dreijährigen Chinesischen Reise. Die russische Gesandtschaft von Moskau nach Peking 1692 bis 1695 in den Darstellungen von Eberhard Isbrand Ides und Adam Brand*, hg. von Michael Hundt (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 53, Stuttgart 1999, Franz Steiner, X, 364 S., Abb., Ktn.). Knapp, aber ausgewogen informiert die Einleitung über die Autoren sowie die russisch-chinesischen Beziehungen; sie läßt auch Zeit für einen Blick auf die ethnographischen Informationen, die Ides und Brand bieten. In Kenntnis der Arbeiten Gabriele Scheideggers über russisch-westeuropäische kulturelle Mißverständnisse im Gesandtschaftswesen stutzt man höchstens darüber, daß die Diplomaten des Zaren in Peking auf ihre, so H., „europäischen“ Gepflogenheiten gepocht hätten.

Diese Einschätzung wäre von ihrer Tendenz her in London oder Kopenhagen kaum geteilt worden, schließlich galt der „Moscowiter“ hier als genauso kulturell inferior wie in Peking. Für Ides selbst war die Reise trotz des diplomatischen Fehlschlags erfolgreich, er sanierte sich finanziell und machte Karriere im russischen Staatsdienst. Es wäre diesen hochinteressanten Texten zu wünschen, daß sie, wie das russisch-chinesische Verhältnis insgesamt, nun eingehender untersucht würden. H. ist zu danken, daß er hierfür die Voraussetzungen geschaffen hat.

K. Brüggemann

Gennadij M. Kovalenko, *Die Wirren in Rußland in den Augen eines englischen Kondottiere* (Smuta v Rossii glazami anglijskogo kondot'era, VIst 1999, 149–153), stellt eine wenig beachtete, bei Adlung nur knapp registrierte Schrift über Rußland im Zeitalter der Wirren (1606–1613) vor. Da Quellen zum englischen Rußlandbild für diese Zeit so gut wie gar nicht überliefert sind, hat das Werk ein spezielles Gewicht. Henry Brereton, Verfasser und Augenzeuge militärischer Operationen, veröffentlichte es unter dem Titel „Newes of the present Miseries of Russia. Occasioned by the late Warre in that Countrey“. Brereton gehörte zu dem zweiten Truppenkontingent, das Karl IX. von Schweden angesichts der polnischen Invasion von 1610/11 in verschiedenen Ländern West- und Nordeuropas zur Unterstützung des Zaren Vasilij Šujskij aufgeboden hatte. Über Breretons Herkunft ist nichts bekannt. Er verfügte über eine beachtliche klassische Bildung und ein unparteiisches Urteil. Das Leiden des Volkes unter den ausländischen Söldnern nannte er eine „Hölle auf Erden“. Informationen zur Vorgeschichte der Wirren stützt er, wie K. verdeutlicht, offenbar ausschließlich auf mündliche Quellen. Dabei erscheint die Regierungszeit des Ivan Groznyj in einem durchaus günstigen Licht.

E. H.-G.

Natalija V. Kozlova lenkt das Interesse auf *Altgläubige Kaufleute in den Städten des europäischen Rußland in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur Geschichte des russischen Unternehmertums* (Kupcy-starobrjadcy v gorodach evropejskoj Rossii v seredine XVIII veka. K istorii rossijskogo predprinimatel'stva, VIst 1999, 3–14), um die Frage aufzuwerfen, ob diese Gruppe im russischen Wirtschaftsleben des 18. Jhs. eine maßgebende Position als Antriebskraft im Übergang zu kapitalistischen Wirtschaftsformen innegehabt hat. Sie bemerkt kritisch, daß in der Forschung entsprechende Hypothesen einfach unterstellt werden mit dem Anspruch, sie lediglich noch faktographisch zu untermauern. Ihre Arbeit verfolgt deshalb das Ziel zu untersuchen, in welchem Umfang die Altgläubigen in der Mitte des 18. Jhs. rein zahlenmäßig in der Lage sein konnten, eine derartige Rolle im Rahmen der steuerpflichtigen, gewerblich aktiven Stadtbevölkerung auszuüben. Anhand von Akten, die 1753 seitens des Raskol'ničeskaja kontora aufgrund des Materials der Zweiten Revision von 1744/45 im Auftrag des Senats erstellt wurden, präsentiert und erläutert sie ein Ensemble von Tabellen. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die Altgläubigen zu dieser Zeit im städtischen Milieu in einer Weise unterrepräsentiert waren, die eine Profilierung in unternehmerischen Führungspositionen ausschloß.

E. H.-G.

Die Darlegungen von Klaus Gestwa, betreffend *Das „russische Manchester“ und die Grafenfamilie Šeremetev. Baumwollgewerbe und Gutsherrschaft auf dem Landgut Ivanovo, 1741–1861* (JbbGOE 47, 1999, 20–39), sind erwähnenswert, weil sie auch die Vorgeschichte der späteren Industrieregion zum Zuge kommen lassen. In und um Ivanovo hatte das bäuerliche Leinengewerbe im 17. Jh. einen Stand erreicht, der es erlaubte, über den Binnenmarkt des Moskauer Reiches hinaus den westwärts gerichteten Exporthandel zu bedienen. Zur Gründung großer Leinwandmanufakturen kam es in der Mitte des 18. Jhs. Eine Umschaltung auf die Baumwollproduktion ereignete sich bereits um 1780. Der herausragende Erfolg der Unternehmungen beruhte angesichts der bäuerlichen Initiativen weitgehend auf einem Laissez-faire-Verhalten der Grafen Šeremetev. Von Anfang an förderten sie jedoch den Bauernhandel und damit die Vermögensbildung ihrer Untertanen. So entstand ein Vertriebsnetz, das, wie wir wissen, bis in die Seehäfen reichte.

E. H.-G.

# MITARBEITERVERZEICHNIS

## für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (274, 282; N.A.); Brüggemann, Karsten, M.A., Hamburg (272, 288-290, 292 f.); Czaja, Dr. habil. Roman, Toruń/Polen (184 f., 234 f., 239-243; R.Cz.); Dumschat, Sabine, Hamburg (282, 285); Engelbrecht, Michael, M.A., Kiel (261); Fahlbusch, Dr. Friedrich Bernward, Warendorf (182 f.); Gehrke, Roland, M.A., Hamburg (273-276, 280-284, 286-289); Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Lübeck (184, 218-221; A.G.); Gwosdz, Katja, Hamburg (180, 285); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (180-182, 188-190, 199-202, 219 f.; R.H.-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (224 f., 231 f., 245 f., 272, 282 f., 287, 293 f.; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (178 f., 190-192, 194 f., 207-212, 217, 234; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (261 f., 265 f.; T.H.); Holbach, Prof. Dr. Rudolf, Oldenburg (175-178); Ibs, Dr. Jürgen Hartwig, Lübeck (259 f., 262-264; J.H.I.); Jahnke, Dr. Carsten, Kiel (263 f., 266-268, 280); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (197 f., 249-258; S.J.); Jörn, Dr. Nils, Greifswald (193-195); Kattinger, Dr. Detlef, Greifswald (198 f., 200-204, 268-272); Martens, Anke, M.A., Hamburg (290-292); Meyer, Günter, Malente (178, 221-224, 244 f.); Neumann, Sarah, Trier (205 f.); Otto, Christina, Hamburg (283-285); Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg (228-231, 233 f.; O.P.); Plath, Ulrike, Hamburg (274, 276-280); Postel, Prof. Dr. Rainer, Hamburg (180); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham/U.K. (195, 252 f., 257 f.); Schmid, PD Dr. Wolfgang, Trier (204-206); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (196 f., 212-217, 226 f., 232; H.Schw.); van Tielhof, Dr. Milja, Utrecht/Niederlande (246-249; M.v.T.); Uhrmacher, Martin, M.A., Trier (210 f.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg (180, 185-187, 229 f., 236-240, 243-245; H.W.); Zaar-Görgens, Dr. Maria, Trier (192); Zeller, Anika, Hamburg (187 f., 272 f., 276 f., 279-282).

# AUTORENVERZEICHNIS

## für die Umschau

Aavitsland 265, Achenbach 185, Agaton 196, Ahrens 226, Alper 201, Alpers 217, v. Altenbockum 186, Ambrosiani 199, Angermann 176, 180, 285, Annas 206, Ansorge 201, Arel 287, Armgart 236, Arnold 236 f., Aschmanis 186, Asmus 233, Asmussen 178, Auer 195, d'Aujourd'hui 189, Aukrust 266, Auns 275, Baarck 228, Bachmann 228, Badura 235, Bagge 266, Barnycz-Gupieniec 242, Bartels 248, Bastmann-Bühler 187, Bates 257, Battenberg 195, Bei der Wieden 218, 224, Belsvik 266, Benedictow 265, Benninghoven 245, Berendt 186, Bepjatych 291 f., Beyer-Thoma 187, Biller 189, Bisenieks 274, Biskup 239 f., Blaschke 181 f., Blockmans 182, 193, Blomkvist 274, Böcker 176 f., 234, Bösmann 208, Bogucka 186, Bohn 247, Boldorf 245, Boockmann 236, Boon 247, Borchardt 245, Borcowski 242, Bracke 262, Brandt 199, Britnell 249, Brüggemann 277, Brück 176, Bruijn 247, Bryzgalov 291, Buchholz 184, 230, Büthe 259, Burrows 200, Buttler 214, Carlsson 203, Caroll-Spielcke 190, Choroškevič 285, Chudziakowa 240, Cieślak 243, Conover 196, Conrad 236, Cunz 213, Czacharowski 185, Czaja 185, 237 f., Dahlbäck 177, Danbolt 266, Davids 247, Deurer 244, DeVries 195, Diehlmann 239, Dierck 179, Długocki 242, Domasłowski 236, Donat 228, Donnelly 258, Dronke 176, Dünnebeil 179, Dummler 223, Dumschat 285, Dyer 257, Eckhardt 216, Ekdahl 236, Elkar 194, Enemark 261, Ericsson 190, Erikson 198, Erpenbeck 187, Ewe 176, 186, Ęskin 282, Fahlbusch 177, Fehring 219, Fenwick 250, Findeisen 260, Först 225, Forte 258, Fouquet 220, Franzén 269, Fritze 175 f., Frumenkova 292, Fuglesang 265, Gaethke 230, Gestwa 294, Giel 210, Gijsbers 246, Gładykowska-Rzeczycka 242, Gläser 219, Golikova 286, Goose 249, Granberg 283, Grave 232, Grewolls 228, Gręzak 235, Gringmuth-Dallmer 201, Gros 210, Groten 182, 205, Groth, E. 180, Groth, K. J. 218, Guttkuhn 223, Haavardsholm 265, Hacker 233, Hackmann 230, Hacquebord 247, Händel 228, Hale 249, Hammel-Kiesow 185, Harder-Gersdorff 176, Hare 256, Hauziński 242, Hawkins 249, Heckmann 239, Heeß 228, Heinken 216, Heinrich 200, Helle 177, Hellie 287, Helmrath 205, Heppekausen 209, Herborn 183, Hetzer 233, Hietala 259, Hirschfelder 206, Hoffmann, C. 213, Hoffmann, E. 259, Hoffmann, P. 176, Holbach 193, Holm 263, Holtan 266, Hoppe 233 f., Horgen 265, Houbrechts 202, Hoyle 253, Huffmann 254, Hundt 292, Hutnikiewicz 230, Iluk 242, Imsen 264, Indruszewski 242, Ingesman 261, Irsigler 175, 182, 191, 194, Isenberg 189, Israel 248, Jacobsen 261, Jadryšnikov 283, Jähmig 237, Jahn 205, Jahnke 223, Jakovlev 282, Janin 283, Jankrift 211, Jansen 262, Janssen 182, Janus 235, Jaschkowitz 222, Jasinski 290, Jasiński 240, 242, Jörn 175, 178, 233, Johanek 181, John 181, Jones 249, Junk 216, Kaegbein 272, Kämpfer 285, Kahl 228, Kala 278 f., Kammler 226, Kantor 289, Kattinger 178, 267, Kauthe 201, Kemperdick 215, Kern 196, Kersken 212, 230, Kiaupa 281, Kiaupienė 281, Kilarski 236, Kindler 234,

Kintzinger 194, Kivimäe, J. 273, 279 f., Kivimäe, S. 186, Kjær 261, Kļaviņš 274, Knepe 190, Knirk 265, Kobzareva 288, Kochanowski 242, Kordes 206, Kościński 242, Kotilaine 273, 291, Kovalenko 283, 293, Kowalski 242, Kozlova 293, Krahnke 180, Krause 177, 190, Kreem 273, 279 f., Kroll 184, 231, Kruse 219, Krzyżaniakowa 243, Krzyżanowski 243, Kuhlen 194, Kuncevičius 281, Kunzel 232 f., Kurze 194, Kuuskemaa 279, Kwiatkowski 236, Langer 175, 233, Lau 195, Laughton 257, Leimus 278, 280, Lele-Rozentale 281, Lepówna 243, Lesger 248, Lindberg 192, Lindén 266, Links 199, Lourens 194, Lucassen 194, Ludowici 225, Lunden 266, Madsen 261 f., Mäeorg 279 f., Mägi 275, Mäll 275, Mänds 279, Maik 235, Maillefer 268, Mańkov 289, Martens 224, Masschaele 251, Melzer 189, Middleton 249, Mikulski 241, Mil'čik 284, Militzer 184, 207, Mindermann 216, Minneker 221, Misāns 186, 276, Möller 229, Molaug 265, von zur Mühlen 186, Müller, J. 190, Müller, L. 272, Müller, U. 201, Müller-Mertens 260, Münch 228, 233, Mugurēvičs 274, Neddermeyer 205, Nieß 236, Neumeister 177, Nicholas 248, Niehoff 227, Nolan 258, Norseng 265, Nowak 241, Nyberg 184, Nyborg 235, Oepen 209, Olesen 184, Oolup 279, Opll 182, Ostrowitzki 206, Ovsjannikov 290, Pärn 275, Paner, A. 243, Paner, H. 242 f., Partridge 249, Paul 176, Pavulans 176, Pearson 249, Pelus-Kaplan 175, Perchavko 284, Pettke 228, Petrov 285, Pfeiffer 205, Pieters 202, Piskorski 229, Plakans 280, Polak 234 f., Popova 291, Porada 233, Potkowski 185, Powierski 243, Pöltsam 276, 278, Prange 222, Prevenier 248, Quiller 266, Radek 235, Radiņš 275, Radzimiński 184, Raig 280, Rautenberg 230, Rębkowski 234 f., Rehberg 233, Reininghaus 193, Rekdal 265, Riis 259, Ringdal 265, Röhrkasten 193, Röpcke 228, Rößner 179, Rössner-Richarz 207, Röwer-Döhl 190, Rommé 204, Rosen 205, van Royen 247, Rukavišnikov 282, Rybina 178, Sahlgren 188, Samsonowicz 185, Sander-Berke 189, Sanin 286, Sarnowsky 184, Schaal 237, Schäfer, C. 201, Schäfer, H. 201, 229, Schallies 200, Schich 183, Schildhauer 176, Schilp 211, Schmidt 190, Schmitz 194, Schnack 200, Schneider 190, Scholkmann 189, Schulz 193, Schulz-Berlekamp 234, Schultze 216, Schwarz, B. 214, Schwarz, U. 212, Schweitzer 186 f., Selart 272, 276, Sellert 195, Sellmer 231, Simms 258, Simon 207, Skemer 252, Sognnes 202, Sørensen 265, Spies 221, Sprandel 191, Stark 234, Stehkämper 208, Steinbruch 233, Steppuhn 199, 229, Stępinski 230, Sutton 255 f., Svanberg 270, Szultka 230, Śliwiński 243, Tandecki 184 f., 240, Tarvel 185, Theuerkauf 176, Thornton 253, Tietz-Lassotta 207, Tode 243, Tomczak 240, Tomlinson 249, Tönisson 275, Tydén 270, Ulonska 233, Untermann 189, Vahtre 273, 277, Vatsella 227, Vellev 261, Veluwenkamp 292, Vogtherr, H.-J. 222, Vogtherr, Th. 215, Wachowiak 230, Wartenberg 233, Wegner 216, Weiß 183, Wensky 182, 206, Wernicke 175, 177, 234, 275, Westholm 202, Wietrzichowski 229, Wijnroks 291, Winge 264, Wirtler 205, de Wit 175, Wittek 190, 217, Włodarczyk 230, Wübbeke-Pflüger 189, Wurm 222, Wywrot 234 f., Wywrot-Wyszkowska 235, Yates 252, Zaborska 235, Zacharov 292, Zaska 176, Zdrenka 243, Ziese 207, Zillich 186, Zulkus 275.

## FÜR DIE HANSEFORSCHUNG WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés, civilisations. Paris
ADH	Annales de démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau (Warszawa).
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Koblenz.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcHistRev.	The Economic History Review. London.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln.
HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania	Hispania. Revista española de historia. Madrid.
Hist.	History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historisk Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.



HTF	Historisk Tidskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
KMW	Komunikaty Mazursko-Warmińskie. Allenstein (Olsztyn).
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau (Warszawa).
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau (Warszawa).
LippMitt.	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBll.	Lüneburger Blätter.
LVIŽ	Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls. Riga.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin (Szczecin).
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.

NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quaterly. Gdingen-Warschau-Stettin (Szczecin).
NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OIst.	Otečestvennaja istorija. Moskau.
OldbJb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau (Warszawa).
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen (Poznań).
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbll.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd.	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig (Gdańsk).
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.

SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
StadJb.	Stader Jahrbuch.
TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegechiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verlagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa: sociālās un humanitārās zinātnes. Riga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn (Torún).
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

## Jahresbericht 1999

### A. Geschäftsbericht

Im Zentrum des Berichtes stand die 115. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins mit dem Thema: „Ausklang und Nachklang der Hanse“, die wiederum traditionell gemeinsam mit der 112. Jahresversammlung des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung mit dem Thema „Niederdeutsche Sprache und Literatur“ vom 24. – 27. Mai 1999 in Quedlinburg stattgefunden hat. Nicht nur der reizvolle Tagungsort, auch die etwas ungewohnte Thematik – der Weitertransport des Hansegedankens bis heute –, ließen die Tagung zu einem Erfolg werden. Die Vorträge im einzelnen:

- Dr. Michael Hundt, Lübeck: Von der „halbvergessenen Antiquität“ zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795-1815).
- Prof. Dr. Hans-Dieter Loose, Hamburg: Nutzbares Erbe oder belastende Relikte einer glorreichen Vergangenheit? Der hanseatische Umgang mit dem Londoner Stalhof und dem Antwerpener Haus der Osterlinge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck: Hanse weltumspannend? Die hanseatischen Konsulate im 19. Jahrhundert.
- Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen: Die Hanse in der Dichtung.
- Prof. Dr. Detlev Ellmers: Die Hanse in der Historienmalerei.
- Dr. Thomas Hill, Kiel: „Die Hanse lebt“. Zur Hanserezeption im 19. und 20. Jahrhundert.
- Dr. Jürgen Bohmbach, Stade: „Die neue Hanse“ – Mythos und Realität.

Den ersten Tagungstag schloß ein Empfang der Teilnehmer durch den Oberbürgermeister von Quedlinburg, Herrn Rudolf Röhrich, im Bürgersaal des Rathauses ab sowie ein Stadtrundgang mit dem Nachtwächter, der sehr viel Zuspruch fand, den zweiten Tagungstag ein Chorkonzert mit dem Rundfunkjugendchor Wernigerode. Die wissenschaftliche Exkursion führte zur Burg Falkenstein und zur Stiftskirche in Gernrode.

Eine Vorstandssitzung fand im Rahmen der Hansisch -Niederdeutschen Pfingsttagung am 24. Mai 1999 in Quedlinburg statt. Die Jahresmitgliederversammlung am 26. Mai wählte die Herren Dr. Weczerka und Dr. Hammel-Kiesow, deren Amtszeit abgelaufen war, wiederum in den Vorstand.

An Veröffentlichungen erschienen:

- Detlef Kattinger, Die Gotländische Genossenschaft: der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa (=Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. Bd. 47), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1999.

– Nils Jörn (Hrsg.), Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse  
(= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N. F., Bd. 48)  
Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1999.

Der Verein geht mit 558 Mitgliedern ins Jahr 2000. Es sind 16 Eintritte, dagegen 6 Austritte zu verzeichnen, unter den letztgenannten sind die verstorbenen Mitglieder Dr. Gerkens und Frau Prof. Dr. Ennen zu nennen.

Lübeck, 31.12.1999

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann  
Vorsitzende

## B. Rechnungsbericht 1999

Die Einnahmen des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 1999 beliefen sich auf 43.767,38 DM. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von 40.103,57 DM gegenüber. Gleichwohl war der Haushalt ausgeglichen, weil die Versandkosten für Band 117 der Hansischen Geschichtsblätter noch nicht in den Ausgaben enthalten sein konnten, sondern die Rechnung dafür erst im Januar 2000 eingegangen ist. Daß die Einnahmen und Ausgaben gegenüber den vorhergehenden Jahren erheblich zurückgegangen sind, hängt vor allem damit zusammen, daß die Possehl-Stiftung den von ihr gewährten Förderbetrag für die Hansischen Geschichtsblätter nicht mehr über die Vereinskasse, sondern direkt an den Verlag gelangen läßt. Buchhalterisch hat sich das Haushaltsvolumen des Hansischen Geschichtsvereins dadurch verringert, de-facto aber kaum.

Im Einzelnen setzten sich die Einnahmen zusammen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 34.686,32 DM, wovon gut drei Viertel Einzelpersonen und Institutionen und ein knappes Viertel Städte und Gebietskörperschaften zahlten, aus Zuschüssen und Spenden in Höhe von 2.540,- DM sowie aus sonstigen Einnahmen – namentlich Tagungsbeiträge und Zinsen – in Höhe von 6.541,06 DM. Zusammen ergibt das die erwähnten 43.767,38 DM.

Bei den Ausgaben entfielen die höchsten Posten auf die Hansischen Geschichtsblätter mit 16.802,25 DM und auf Einzelveröffentlichungen mit 12.211,11 DM. Für Vorbereitung und Durchführung der Pfingsttagung waren 5.764,50 DM zu zahlen. Die Verwaltung schlug mit 5.325,71 DM zu Buch, wovon etwa zwei Drittel auf Porto und Bankgebühren entfielen. Bezogen auf die genannte Ausgabensumme von 40.103,57 DM hat der Hansische Geschichtsverein 87 % seiner Aufwendungen des Jahres 1999 für satzungsmäßige Zwecke gemacht. Durch die genannte buchungstechnische Veränderung des Haushaltsvolumens hat sich dieser Wert naturgemäß auch gegenüber den Vorjahren, in denen wir 93 bis 95 % verzeichnen konnten, verringert.

Die alljährliche angenehme Pflicht, zahlreichen Förderern für finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit zu danken, obliegt dem Schatzmeister auch für 1999. Wie seit langem steht an erster Stelle die Possehl-Stiftung in Lübeck, der unser besonderer Dank gilt. Sie hat sowohl die Hansischen Geschichtsblätter als auch einzelne Bände der Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte mit namhaften Beträgen gefördert. Zu danken haben wir weiterhin der Freien und Hansestadt Hamburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Hansestadt Lübeck, sowie den Städten Köln und Braunschweig für erhöhte Jahresbeiträge, außerdem den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe für Druckkostenzuschüsse zu den Hansischen Geschichtsblättern. Ohne diese wichtigen Hilfen könnte der Hansische Geschichtsverein seine wissenschaftliche Arbeit nicht auf dem Niveau halten, das sie anerkanntermaßen hat. Mit unserer Dankbarkeit verbindet sich die Hoffnung, daß uns die bisherige Hilfe unserer Förderer auch in Zukunft erhalten bleibt.

Als gewählte Rechnungsprüfer haben die Herren Dr. Jürgen Ellermeyer und Günter Meyer am 10. April 2000 die Kassenprüfung vorgenommen. Sie haben sich die Jahresrechnung für 1999 ausführlich erläutern lassen, haben Buchführung und Belege durch Stichproben geprüft und haben die Kas- senführung für richtig befunden. Dies Ergebnis ihrer Prüfung haben sie schrift- lich niedergelegt und damit den Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes für das Geschäftsjahr 1999 an die ordentliche Mitglie- derversammlung verbunden.

Vorgetragen in Greifswald am 14. Juni 2000

Prof. Dr. Loose  
Schatzmeister

# LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

## *Ordentliche Mitglieder*

### *Vorsitzende*

Graßmann, Prof. Dr. Antje-  
kathrin  
Archivdirektorin  
Archiv der Hansestadt Lübeck  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

### *Vorstandsmitglieder*

Böcker, PD Dr. Heide Lore  
Institut für Geschichtswissenschaften  
der Humboldt-Universität  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Ellmers, Prof. Dr. Detlev  
Ltd. Museumsdirektor  
Dt. Schiffahrtsmuseum  
van-Ronzelen-Str.  
27568 Bremerhaven

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf  
Forschungsstelle für die  
Geschichte der Hanse und des  
Ostseeraums  
Burgkloster, 23552 Lübeck  
E-Post: [Forschungsstelle.hanse@t-online.de](mailto:Forschungsstelle.hanse@t-online.de)

Henn, Dr. Volker  
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.  
Landeskunde  
54286 Trier

Jenks, Prof. Dr. Stuart  
Vacher Str. 252  
90768 Fürth  
E-Post: [stjenks@phil.uni-erlangen.de](mailto:stjenks@phil.uni-erlangen.de)

Knüppel, Dr. Robert  
Bürgermeister a. D.  
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter  
Direktor des Staatsarchivs Ham-  
burg  
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Sarnowsky, Prof. Dr. Jürgen  
Historisches Seminar der Univer-  
sität  
Von-Melle-Park 6  
20146 Hamburg

Wernicke, Prof. Dr. Horst  
Historisches Institut der  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität  
Domstraße 9 a  
17487 Greifswald

### *Altmitglieder des Vorstands:*

Friedland, Prof. Dr. Klaus  
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

Müller-Mertens, Prof. Dr.  
Eckhard  
Platanenstraße 101, 13156 Berlin

Pitz, Prof. Dr. Ernst  
Königin-Luise-Str. 73  
14195 Berlin

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo  
Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.  
Am Hang 12  
51429 Bergisch-Gladbach

Weczerka, Dr. Hugo  
Lahnbergstr. 12  
35043 Marburg

### *Korrespondierende Vorstandsmitglieder*

Dollinger, Prof. Dr. Philippe  
1, Boulevard, Déroulède  
F-67000 Straßbourg

Jeannin, Prof. Pierre  
10 Boulevard de Port Royal  
F-75005 Paris

Samsonowicz, Prof. Dr. Henryk,  
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22-5

### *Gast des Vorstands:*

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich  
Hugo-Gaudig-Str. 10  
26131 Oldenburg



**Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas**

**Herausgegeben vom Herder-Institut e.V.**

**Band 4/I**

*„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden ...“*

# **Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950**

**Dokumente aus polnischen Archiven**

**Band 1: Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein**

Herausgegeben von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg

ISBN 3-87969-283-1 · VIII, 728 S. · Oktober 2000 · DM 139,--

Aktuelle Ereignisse wie der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien haben die Probleme "ethnischer Säuberungen" wieder ins allgemeine Gedächtnis gerufen. Gleichzeitig hat die demokratische Erneuerung in den Staaten Ostmitteleuropas Tabus beseitigt, die in der kommunistischen Ära die Aufarbeitung der Vertreibung und Aussiedlung deutscher Bevölkerung nach Kriegsende blockiert haben. Zudem hat die Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen die Möglichkeiten wissenschaftlicher Zusammenarbeit erheblich erweitert.

Eine Arbeitsgruppe deutscher und polnischer Historikerinnen und Historiker hat in den Jahren 1997-2000, gefördert von der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und von der Robert Bosch Stiftung, in polnischen Archiven Dokumente gesammelt, die das Schicksal der Deutschen im polnischen Machtbereich von 1945 bis 1950 beleuchten. Aus mehreren Zehntausenden von Dokumenten wurde eine Auswahl von etwa 2000 zusammengestellt, die nun in einer vierbändigen Edition, versehen mit ausführlichen Einleitungen der Herausgeber und der Bearbeiter, ein Bild von der Lage der Deutschen im Bereich des heutigen Polen in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende vermitteln können. Dieses Bild ergänzt die bisherigen Informationen, wie beispielsweise die in der mehrbändigen "Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa" veröffentlichten Erlebnisberichte, nunmehr aus der Sicht der zeitgenössischen polnischen Behördenakten auf gesamtstaatlicher, aber auch auf Wojewodschafts- und Kreisebene, von Militäreinheiten, Parteiorganen oder jenen Spezialverwaltungen, die mit der Aussiedlung der Deutschen und ihrer Behandlung während ihres Verbleibens in Polen betraut waren.

Die Edition erscheint parallel in einer polnischen (Verlag Neriton, Warschau) und in einer deutschen Ausgabe. Der nun vorgelegte erste Band behandelt nach einer allgemeinen Einführung und einem Quellenteil mit zentralstaatlichen Verordnungen polnischer Behörden die Wojewodschaft Allenstein (das südliche Ostpreußen); die folgenden drei Bände sind den anderen damals deutschen oder gemischtsprachigen Siedlungsgebieten im heutigen Polen gewidmet.



**Verlag Herder-Institut**

Gisonenweg 5-7, 35037 Marburg

Tel.: 06421/184-0, Fax: 184-139, e-mail: [herder@mail.uni-marburg.de](mailto:herder@mail.uni-marburg.de)

[www.uni-marburg.de/herder-institut](http://www.uni-marburg.de/herder-institut)

## Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte

Neue Folge. Hg.: Hansischer Geschichtsverein  
– Eine Auswahl –

Bd. 39: Michael North u. Stuart Jenks (Hg.):

### Der hansische Sonderweg?

Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. 1993. XVI, 280 S. Br. 3-412-11492-8

Bd. 40: Klaus Friedland (Hg.):

**Maritime Food transport at sea.** 1994. XII, 583 S. Br. 3-412-09893-0

Bd. 41: Hans J. Vogtherr

(Bearb.): **Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496.** 1996. Zus. 1971 S. Br. 3-412-00195-3

Bd. 42: Klaus Friedland:

**Mensch und Seefahrt zur Hansezeit.** 1995. VIII, 338 S. Gb. 3-412-06695-8

Bd. 43: Dieter Seifert:

**Kompagnons und Konkurrenten.** Holland und die Hanse im späten Mittelalter. 1997. IX, 467 S. Br. 3-412-14996-9

Bd. 44: Antjekathrin Graßmann: **Niedergang oder Übergang?**

Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert. 1998. 180 S. Br. 3-412-10297-0

Bd. 45: Albrecht Cordes: **Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum.**

1998. XXXIV, 333 S. Br. 3-412-03698-6

Bd. 46: Nils Jörn, Ralf-Gunnar Werlich, Horst Wernicke (Hg.):

### Der Stralsunder Frieden von 1370.

Prosopographische Studien. 1998. XII, 405 S. Br. 3-412-07798-4

Bd. 47: Detlef Kattinger:

### Die Gotländische Genossenschaft.

Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa. 1999. X, 530 S. Br. 3-412-10698-4

Bd. 48: Nils Jörn, Detlef Kattinger, Horst Wernicke (Hg.):

### Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse.

1999. X, 306 S. Broschur. ISBN 3-412-10798-0

Bd. 49: Carsten Jahnke: **Das Silber des Meeres.**

Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jh.). 2000. XII, 452 S. Br. 3-412-10599-6

Bd. 50: Nils Jörn:

**»With money and bloode«.** Der Lononder Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert.

2000. X, 628 S. Br. 3-412-09900-7



**Die »Hansischen Geschichtsblätter« erscheinen seit 1871 und gehören zu den traditionsreichsten geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften in Deutschland.**

**Der Aufsatzteil enthält Forschungsbeiträge zur hansischen Geschichte, die sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere der Handelsgeschichte, der politischen Geschichte und der Geschichte des Städtewesens im hansischen Wirtschaftsraum befassen. Der Besprechungsteil informiert umfassend über einschlägige Neuerscheinungen für den Zeitraum von der ersten Jahrtausendwende bis in die hanseatische Zeit des 19. Jahrhunderts aus diesem Raum, der sich von Weißrussland bis Lissabon und von Bergen bis nach Venedig erstreckte.**

